der christlichen Kirche

vom

siebenten bis zu Anfang des eilften Jahrhunderts

A. F. Gfrörer,

Professor und Bibliothekar in Stuttgart.

Erste Abtheilung.

Allgemeine

Kirchengeschichte

von

A. F. Gfrörer,

Professor und Bibliothekar in Stuttgart.

Dritter Band.

Erste Abtheilung.

Stuttgart.

Verlag von Adolph Krabbe.

1844.

Geschichte

der christlichen Kirche

vom

siebenten bis zu Anfang des eilften Jahrhunderts

oder

von Mahomet bis zum Tode Pabst Sylvester's II.

Von

A. F. Gfrörer,

Professor und Bibliothekar in Stuttgart.

Erste Abtheilung.

Stuttgart.

Verlag von Adolph Krabbe.

1844.

Gedruckt auf einer Schnellpresse bei K. F. Hering & Comp.

Herrn Dr. Böhmer

Bibliothekar in Frankfurt

dem Herausgeber der

teutschen Kaiserregesten

widmet

dieses Buch als Zeichen

seiner Hochachtung

der

Verfasser.

Vorrede.

Mit vorliegenden beiden Abtheilungen, welche den dritten Band meines Werkes abschließen, übergebe ich dem geneigten Leser die Geschichte der christlichen Kirche vom Anfange des siebten bis zu Anfang des eilften Jahrhunderts. Auch dieser Theil ist größer geworden, als ich zuvor berechnet hatte, aber eine unabwendbare Nothwendigkeit zwang mich, ausführlich zu seyn. Denn ich durfte nicht bloß Bericht erstatten, sondern mußte das Erzählte auch beweisen. Die hier vorgetragene Ansicht von den meisten Männern und Verhältnissen, welche zwischen 600 und 1000 die Kirche und die Welt bewegten, weicht in sehr vielen Punkten von den bisher geltenden Meinungen ab. Ich hoffe, es werde häufig dem Leser ergehen, wie es mir selbst ergangen ist, daß er zwar altbekannte Namen hört, aber einen ganz neuen Zusammenhang der Dinge findet. Unter solchen Umständen war es unerläßlich, mit Belegen nicht sparsam zu seyn, denn ich mußte sonst fürchten, daß man mir den Glauben verweigern werde. Die Beweise aus den Quellen sind daher überall angegeben und sehr oft Zeugen verhört worden. Hiebei kann ich versichern, daß ich jede Urkunde und jede Stelle eines Chronisten, auf die ich mich berufe, selbst gelesen und selbst nachgeschlagen habe.

Ein unermeßlicher Stoff zur Geschichte des Mittelalters ist auf uns gekommen und bereits gedruckt, oder wird noch immer ans Tageslicht gezogen; an Quellen fehlt es nicht, auch nicht an trefflichen Bearbeitungen einzelner Abschnitte. Die Hauptaufgabe für Den, welcher eine allgemeine

Geschichte der mittelalterlichen Kirche geben will, besteht jedoch darin, die disjecti membra poëtae wieder in ihre natürliche Gestalt herzustellen. Ich habe dieß auf meine Weise versucht. Sachkundige mögen beurtheilen, ob auf die rechte Weise und mit Glück.

Erleichtert wurde mir meine Aufgabe durch die trefflichen Vorarbeiten, welche zum Theil die neueste Zeit geliefert hat. Ich nenne hier in erster Linie das große Sammelwerk der Quellen zur teutschen Geschichte, welches Perz und seine Freunde herausgeben. Wie viel ich dem Fleiße dieser Gelehrten verdanke, zeigt jede Seite meines Werks. Möge die Sammlung rüstig vorwärts schreiten! Das Unternehmen von Perz wird, wie billig, vom Staate unterstützt. Neben ihm muß ich ein Quellenwerk nennen, das ein Privatmann mit seinen Mitteln und unglaublichem Aufwand von Fleiß und Eifer ausführt: die Regesten der teutschen Kaiser, welche Böhmer seit einer Reihe von Jahren veröffentlicht. Böhmer's Werk leistet für das Mittelalter, was der Moniteur für die Geschichte der französischen Revolution, und er darf versichert seyn, daß sein Name fortgenannt werden wird, so lange es Bearbeiter teutscher Reichs- und Kirchen-Geschichte gibt.

Durch Perz und Böhmer's Sammlung ist für immer ein fester Grund für historische Forschung gelegt. Aber ehe eine genügende Geschichte der Kirche und des Reichs, das im Mittelalter die erste Rolle spielte, geschrieben werden kann, ist nöthig, daß das Leben einzelner hervorstehender Päbste, Kaiser und Kirchenlehrer von fähigen Gelehrten zum Gegenstand besonderer Untersuchungen gemacht werde. Unsere Literatur besitzt treffliche Monographien der Art, wie die Geschichte Teutschlands unter den fränkischen Kaisern von Stenzel und die Geschichte der Hohenstaufen von Raumer. Ueber die Periode der sächsischen Herrscher fehlte bis in die neuere Zeit eine ähnliche Arbeit. Es war daher ein glücklicher Gedanke des ausgezeichneten Geschichtschreibers Leopold Ranke, daß er eine Anzahl seiner Schüler ermuthigte, die Geschichte der Ottonen zu bearbeiten. Die gewählte Form von Jahrbüchern verdient voll-

kommene Billigung. Nur auf diesem von Ranke vorgezeichneten Wege kann eine treue und wahrhafte Geschichte Teutschlands angebahnt werden. Ich sage den Verfassern dieser Jahrbücher meinen aufrichtigen Dank für das schöne Material, welches sie mit so viel Genauigkeit und Scharfsinn zusammentrugen. Möge die allein noch fehlende Abtheilung über Heinrich II. bald erscheinen. Was Ranke's Schüler für die Geschichte der Ottonen thaten, unternahm Constantin Höfler für das Leben der teutschen Päbste. Höfler hat Alles gesammelt, was von Nachrichten über jene Statthalter Petri auf uns kam. Ich bin durch ihn namentlich auf die Bruchstücke römischer Gesetze aufmerksam gemacht worden, welche den Schlüssel zum Verständnisse der Amtsführung Sylvester's II. enthalten.

Noch ist es mir eine angenehme Pflicht, auf zwei andere neue Monographien von Hock über Gerbert und Kunstmann über Rhabanus Maurus hinzuweisen. Beide Bücher sind wohl gelungen, namentlich darf man die Arbeit Kunstmann's, in Betracht der gewissenhaften, fleißigen und nüchternen Forschung, musterhaft nennen.

Ursprünglich war es mein Plan, in vorliegendem dritten Bande die Geschichte der christlichen Kirche bis zum Tode Gregor's VII. fortzuführen. Aber im Verfolge der Arbeit überzeugte ich mich, daß mit Sylvester II. eine große Periode der Kirche abläuft. Den Beweis für diese Behauptung wird der Leser in meinem Werke selbst dargelegt finden. Außer diesem innern Grunde nöthigte mich auch ein äußerer, mit Sylvester's Tode das dritte Buch zu schließen. Die von Perz bis jetzt herausgegebenen Quellen reichen nicht viel über Sylvester hinaus. Ich wollte daher, ehe ich weiter arbeite, den 5ten und 6ten Band der scriptores abwarten, deren Erscheinen in diesem Jahre versprochen ist. Sollte sich die Ausgabe dieser beiden Bände noch länger verzögern, so werde ich mir Aushängebogen des bereits Gedruckten zu verschaffen suchen. Jedenfalls verspreche ich, meine Kirchengeschichte rasch fortzusetzen.

Seit ich als Schriftsteller aufgetreten bin, habe ich unter den Lesern warme Theilnahme gefunden, aber von

Seite der Akademiker, welche sich herausnehmen, über die teutsche Literatur zu richten, nichts als Haß, Neid und Verfolgung erfahren. Ich sehe voraus, daß auch vorliegende beide Bände das Schicksal ihrer vorangegangenen Brüder theilen werden. Denn fürwahr es kann den gelehrten Herrn unmöglich gefallen, daß die Kirche unserer Väter unpartheiisch beurtheilt, daß gewisse Häupter, welche Dummheit oder Hochmuth durchweg verächtlich zu behandeln beliebte, in ihrem Rechte anerkannt, daß endlich eine Masse Dinge vorgebracht werden, von welchen man bisher so viel als Nichts wußte. Insbesondere bin ich auf den Vorwurf gefaßt, den eine solche Eule bereits zum Voraus ausgesprochen hat: in meine Kirchengeschichte seyen viel zu viel fremdartige Dinge, Politik und dergleichen hineingezogen. Auf diese Beschuldigung dient Folgendes zur Antwort: die mittelalterliche Kirche war keine Magd, auch keine Metaphysikasterin, sondern sie war Beratherin, Ordnerin, Gesetzgeberin der Völker, und über die wichtigsten Angelegenheiten mußte ihre Stimme zuerst gehört werden. Weil sich dieß also verhält, geschah es, daß sie einen unermeßlichen Einfluß auf die Staatsverfassungen und die Schicksale des Abendlandes übte. Hieraus folgt weiter sonnenklar, daß wer eine wahre und treue Geschichte der mittelalterlichen Kirche schreiben will, Das, was jene Herrn Fremdartiges, Politik u. s. w. nennen, nicht unberücksichtigt lassen darf.

Stuttgart Ende Juli 1844.

A. F. Gfrörer.

Inhalt.

III. Buch.

Vom Anfange des siebenten Jahrhunderts bis zum Tode Pabst Sylvester's II.

Erstes Kapitel.

Zweites Kapitel.

Drittes Kapitel.

Seite

Viertes Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Sechstes Kapitel.

Siebentes Kapitel.

Achtes Kapitel.

Neuntes Kapitel.

Seite

Zehntes Kapitel.

Eilftes Kapitel.

Zwölftes Kapitel.

Dreizehntes Kapitel.

Vierzehntes Kapitel.

Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche.

III. Buch.

Vom Anfange des siebenten Jahrhunderts bis zum Tode Pabst Sylvester's II.

Erstes Kapitel.

Mahomet und das Verhältniß des Islam zum Christenthum. Beschränkung der Kirche.

Wir haben im zweiten Bande vorliegenden Werkes gezeigt [1]), daß während der monophysitischen Streitigkeiten im oströmischen Reiche Clerus und Volk in tiefes Verderben versank. Wenn die Dinge weiter so fort giengen, wie seit 300 Jahren, konnte es kaum fehlen, daß die orientalische Kirche in sich zusammenstürzte. Die Gefahr einer innerlichen Auflösung war drohend. Schwerlich würde es einer Reihe der tugendhaftesten Kirchenlehrer, der kräftigsten Fürsten gelungen seyn, dem Verderben zu steuern, aber was kein Freund vermocht hätte, das erzwang ein Feind. Der Triumph einer neuen Religion, welche sich mit reißender Schnelligkeit über Asien und Afrika verbreitete, nöthigte endlich die Griechen zur Besonnenheit. Wirklich war die Kunde von der unter den orientalischen Christen herrschenden Zwietracht und Zuchtlosigkeit eine der Haupttriebfedern, welche den Propheten von Mekka bewogen, mit seiner

1) S. 916 flg.

Neuerung hervorzutreten. Die Versunkenheit der morgenländischen Kirche hat ihn und sein Reich groß gezogen, aber die Vorsehung lenkte es so, daß, obgleich die neue Sekte alsbald mit dem christlichen Priesterthum einen Kampf auf Leben und Tod begann, dennoch mehrere der wichtigsten Glaubenssätze des Evangeliums von den Moslemim nicht bestritten, sondern in den Islam aufgenommen und durch die arabischen Eroberer den fernsten Völkern verkündigt wurden.

Die große Halbinsel Arabien, deren Inneres unermeßliche Sandwüsten bedecken, war seit dem grauen Alterthum meist von herumziehenden Hirtenstämmen bewohnt. Nur ein kleiner Theil der Bevölkerung trieb Ackerbau; Städte gab es verhältnißmäßig wenige. Die Hirten lebten unter selbstgewählten oder erblichen Häuptern in patriarchalischer Freiheit; die Städter und Ackerbauer gehorchten Königen, oder hatten aristokratische Verfassungen. Ein mächtiges Reich, das die ganze Halbinsel, oder auch nur einen bedeutenden Theil derselben umfaßt hätte, war vor Mahomet nie aufgekommen. Dieselbe Verschiedenheit, wie in Bezug auf politische Einrichtungen, herrschte in der Religion. Seit der Zerstörung Jerusalems durch Titus hatten Haufen vertriebener Juden sich nach Arabien geflüchtet, und dort allmählig einige kleine Staaten gegründet; viele Eingeborne bekannten sich zum mosaischen Glauben. Auch das Christenthum fand seit dem zweiten Jahrhundert in Arabien Eingang; mehrere katholische Bisthümer bestanden. Neben rechtgläubigen Bekennern Jesu hatten sich jedoch auch ketzerische Sekten, namentlich Marcioniten und Manichäer im Lande festgesetzt, und die Masse dieser christlichen Ketzer wurde seit Mitte des fünften Jahrhunderts durch zahlreiche Einwanderungen von Nestorianern und Jakobiten vermehrt, welche von priesterlicher Verfolgungssucht aus den Gränzen des römischen Gebiets vertrieben, in Arabien freie Uebung ihres Bekenntnisses suchten und fanden. Diese Flüchtlinge trugen in die neue Heimath ihre Leidenschaften, ihren Haß gegen die katholische Kirche, so wie die Kunde von den religiösen Zerwürfnissen des römischen Reichs hinüber. Außer Christen und Juden gab es in Arabien Anhänger des zoroastrischen Kults, und Zabier, oder sogenannte Johannisjünger. Man sieht also, daß zu Ende des sechsten Jahrhunderts die wichtigsten und verbreitetsten Religionen des Morgen- und Abendlandes in der Halbinsel ihre Anhänger besaßen.

Die bei Weitem überwiegende Mehrzahl der Eingebornen war jedoch heidnischem Naturdienste ergeben. Sonne, Mond, die Gestirne wurden von der Masse des arabischen Volkes angebetet. Ein vielgestaltiger Götzenkult herrschte. Jeder heidnische Familienvater hatte seinen eigenen Schutz- und Hausgott, einzelne Stämme verehrten ihre besondern Götter; für sämmtliche arabische Heiden war die Kaaba zu Mekka ein gemeinsames Heiligthum. Nicht blos Thiere, sondern zu Zeiten auch Menschen wurden den Götzen geopfert [1]). Dessen ungeachtet hatten die heidnischen Araber eine Menge Ueberlieferungen und Gebräuche, welche mit den jüdischen der Bücher des alten Bundes übereinstimmen. Sie wußten von Adam dem ersten Menschen, sie zählten Seth, Henoch, besonders Abraham unter ihre Stammväter, sie übten die Beschneidung und verabscheuten den Genuß von Schweinefleisch.

Aus sichern Anzeigen geht hervor, daß der Zusammenfluß so vieler und verschiedener Religionsweisen zu Ende des sechsten Jahrhunderts in Arabien eine große Gährung der Gemüther hervorgebracht haben muß. Mahomet war nicht der Einzige, der um jene Zeit einen neuen Glauben zu gründen suchte; vielmehr warfen zugleich mit ihm sich viele Andere als Propheten auf, wie Ommaiah aus dem Stamme Koreisch [2]), El-Aswed mit dem Beinamen Aihala, Moßailama, Toleicha [3]). Das gleichzeitige Auftreten dieser Neuerer beweist unwiderleglich, daß die hergebrachte Religion den Menschen nicht mehr genügte, und daß das Bedürfniß einer Aenderung allgemein gefühlt ward. Nirgends verträgt sich die Verehrung eines Gottes in die Länge mit heidnischen Kulten, und da die fremden Glaubensweisen, die, wie wir oben sagten, in Arabien das Bürgerrecht erworben hatten, der Mosaismus, das Christenthum, die Lehre der Parsen und Zabier gleichmäßig die Einheit des Schöpfers verkündigten, so konnte es nicht fehlen, daß zwischen dem einheimischen Götzendienste und jenen eingewanderten Mächten ein Kampf ausbrach. Wirklich erklärte Mahomet, er sei vor Allem dazu gesandt, um die Einheit Gottes seinen in der Finsterniß des Heidenthums wandelnden Landsleuten zu verkünden. Doch war Kampf gegen

[1]) Porphyrius de abstinentia II, 56. ed. Rhoer, S. 203. Evagrius hist. eccles. VI., 22. Procopius de bello persico II., 28. — [2]) Gagnier vie de Mahomet I., 343 flg.; ich citire nach der Ausgabe von Amsterdam 1732. 2 vol. 8vo. — [3]) Boysen und Wahl: Uebersetzung des Koran, Einleit. S. 80.

heidnische Vielgötterei nicht sein einziges Ziel. Wir werden sehen, daß er sich auch dazu berufen glaubte, gewisse in der christlichen Kirche aufgekommene Lehren niederzuschlagen.

Unter den Städten der heidnischen Araber nahm Mekka [1]), theils als Handelsplatz, theils wegen seines Heiligthums den ersten Rang ein. Die steinige Ebene, auf welcher die Stadt steht, versagte ihren Bewohnern Ackerbau, entschädigte sie aber durch günstige Lage für den Handel. Denn die uralte Caravanenstraße, welche von der Mündung des persischen Busens sich nach dem rothen Meer zieht, durchschneidet Mekka, um wenige Meilen von da an dem Seehafen Dschedda zu enden. Auf diesem Wege wanderten die kostbaren Erzeugnisse des fernen Ostens, Gewürze, Perlen, Seidenzeuge nach Aegypten und dem Abendlande. Der Handel verbreitete daher Wohlstand in der Stadt, und die Bürger von Mekka zeichneten sich nicht blos als unternehmende Kaufherrn, sondern auch als tapfere Krieger aus, die es verstanden, ihre Waarenzüge gegen die räuberischen Stämme der Wüste mit dem Schwerte zu schützen. Eine höhere Bedeutung gab der Stadt das oben erwähnte Nationalheiligthum, das über die Anfänge des Christenthums hinaufreicht. Schon Diodor von Sicilien [2]) beschreibt dasselbe. Es bestand aus einem würfelförmigen Gebäude, fast gleich hoch, lang und breit, dessen ehrwürdigster Schmuck ein schwarzer Stein war, den die Gläubigen küßten. Jährlich wallfahrteten die heidnischen Araber aus allen Theilen der Halbinsel nach der heiligen Stadt, umkreisten siebenmal die Kaaba, verehrten auf die beschriebene Weise den schwarzen Stein, besuchten den Brunnen Zemzem und beteten die umliegenden Berge an. Die Pilgerschaft wurde, wie nachher in den Zeiten des Islam, durch das Opfer eines Schaafs und Kamels vollendet. Dreihundert sechzig Götzenbilder in Gestalt von Menschen, Adlern, Löwen, Gazellen umgaben in Mahomet's Tagen den Tempel von Mekka: Zeugnisse einer Abgötterei, die in dieser Ausdehnung nicht lange zuvor eingeführt worden seyn soll. Das Priesterthum und die erbliche Schirmvogtei der Kaaba besaßen seit mehreren Menschenaltern die Koreischiten, der älteste Stamm Arabiens, der nicht blos durch sein priesterliches Ansehen, sondern auch durch

---

[1]) Den Alten unter dem Namen Makoraba bekannt. — [2]) Bibliothec. III., 44.

andere Mittel einen wichtigen Einfluß auf den Geist der Araber übte. Die Mundart der Koreischiten galt für die schönste und gebildetste der Halbinsel, in ihr waren die besten und fast einzigen Erzeugnisse einer aufkeimenden arabischen Litteratur geschrieben. Wie alle Naturvölker liebte nämlich der Araber die Dichtkunst, mit dem größten Erfolg aber widmeten sich ihr die Koreischiten. Pomphafte Verse in ihrer wohllautenden Sprache entzückten das Ohr der Wüstenbewohner. An jährlichen Festen wurden poetische Wettkämpfe gehalten, und die Arbeiten der Sieger, die den Preis davon trugen, genossen die Ehre, in den Schatzkammern der Fürsten aufbewahrt zu werden, ja einige Meisterstücke erhielten sogar eine Stelle an den Wänden der Kaaba. Subeir, der Oheim Mahomet's, war als einer der fähigsten Dichter seiner Zeit gefeiert. An Bildsamkeit fehlte es, wie man sieht, jenem priesterlichen Stamme nicht, und auch der Tempeldienst, dem er vorstand, verbreitete sanftere Sitten und beförderte Menschlichkeit. Während sonst das ganze Jahr die uralte Sitte der Blutrache ihre Opfer verfolgte, während sonst stets die gierige Armuth der Wüstensöhne den Handel bedrohte, die Wege unsicher machte, hielt Ehrfurcht vor der Kaaba vier Monate lang das Schwert des Mörders und Räubers in der Scheide. Während dieser geweihten Frist herrschte ein Gottesfriede, der nur selten gebrochen worden seyn soll. Man nannte sie die heiligen Monate.

Unter solchen Umständen wurde in der priesterlichen Stadt Mekka, aus dem Stamme der Koreisch, Mahomet geboren. Der Familie nach gehörte er dem Geschlechte der Haschem an. Das Jahr seiner Geburt fällt zusammen mit dem Jahr Christi 571. Seine Mutter Amena hatte das Unglück, im zweiten Monate der Schwangerschaft ihren Gemahl Abdallah zu verlieren. Das vaterlose Kind erzog nach arabischer Sitte eine Amme auf dem Lande bis zum dritten Jahre; bald nachdem er in das väterliche Haus zurückgekommen war, starb seine Mutter, worauf sein Großvater Abdelmutalleb, ein ehrwürdiger Greis, Oberpriester der Kaaba und Stammeshaupt der Koreischiten, die Sorge für das Wohl des Waisen übernahm. Nach weiteren zwei Jahren fiel Abdelmutalleb in eine tödtliche Krankheit; auf dem Todtenbette verpflichtete er seinen ältesten Sohn Abu Taleb, der sofort das Hohenpriesterthum erbte, Vaterstelle an dem jungen Mahomet zu vertreten. Treulich

hielt Abu Taleb dieses Versprechen. Er, der als Priester, Handelsherr und Krieger großen Ansehens genoß, nahm den Neffen zu sich, unterrichtete ihn im Gebrauche der Waffen und führte ihn mit sich auf die Löwenjagd. Durch diese körperlichen Uebungen erstarkte der wohlgebaute Leib des Knaben. Dreizehnjährig begleitete er den Oheim auf einer Handelsreise nach Syrien. Die Ausleger des Korans erzählen, Mahomet sey damals in der syrischen Stadt Bozra mit einem nestorianischen Mönche Said Boheira bekannt geworden, der ihm seine künftige Größe vorausgesagt habe. Nicht lange nach seiner Rückkehr brach ein Krieg zwischen den Koreischiten und zwei andern arabischen Stämmen aus. Unter dem Oberbefehl seines Oheims zeichnete sich Mahomet in verschiedenen Kämpfen aus. Er erhielt seitdem den Beinamen des Getreuen (El Amin). Die Familie der Haschem begann mit Stolz auf den hoffnungsreichen Jüngling zu blicken.

Mahomet war zu arm, um auf eigene Rechnung Handelsgeschäfte, in die ihn sein Oheim eingeweiht, zu treiben. Er mußte in die Dienste eines Andern treten. Auf Verwenden Abu Taleb's wählte ihn eine reiche Wittwe zu Mekka, Chadidscha, zum Geschäftsführer. Als solcher machte er eine zweite Reise nach Syrien, zu der Messe nach Bozra. Dort erneuerte er seine Bekanntschaft mit dem Mönche, und wahrte zugleich den Vortheil seiner Gebieterin so gut, daß Chadidscha, damals vierzigjährig, dem bildschönen fünf und zwanzigjährigen Jünglinge Herz und Hand schenkte. Von nun an nahm Mahomet unter den begütertsten Kaufherrn Mekka's seine Stelle ein. Chadidscha blieb ihm während einer vier und zwanzigjährigen Ehe mit einer unwandelbaren Zärtlichkeit zugethan, die Mahomet seiner Seits durch Treue verdiente. Auf wiederholten Geschäftsreisen besuchte er seitdem die meisten Städte Arabiens, mehrere Handelsplätze in Syrien wie am persischen Meerbusen, und vermehrte nicht blos sein Vermögen, sondern auch seine Kenntniß der Menschen und der Religionen. Ein Plan, den er wohl schon lange in sich herumgetragen, gedieh jetzt zur Reife. Mit dem vierzigsten Jahre entsagte er dem Handel, um fortan einem höheren Berufe sich zu widmen. Auf dem Berge Hera, unweit Mekka, war eine Höhle, die für heilig gehalten wurde. Dorthin zog sich Mahomet auf längere Zeit zurück, um religiöser Beschauung zu leben. In der Familie der Haschem soll schon drei Menschenalter vor Mahomet

der Glaube geherrscht haben, daß eine Verbesserung und Reinigung der vaterländischen Religion unumgänglich sey. Im Verkehr mit mehreren gelehrten Juden und Christen hatte Mahomet die äußern Hülfsmittel gesammelt, um ein solches Werk unternehmen zu können. Durch den Rabbinen Abdallah Ibn Salam, sowie durch mehrere in Mekka ansäßige christliche Gewerbsleute Haber, Jaser, Ajisch und den Mönch Kaisch war er in die Theologie und die kirchlichen Sagen der Juden und Christen eingeweiht worden. Daß er den Mittheilungen dieser Fremden viel verdankte, gesteht Mahomet selbst — obwohl unwillig — ein, indem er Sure [1]) 16 sagt: „Der heilige Geist hat den Koran zur Richtschnur für die Rechtgläubigen herabgeschickt, obwohl man sagt, daß gewisse Menschen mich in Abfassung desselben unterrichten.“ Er fieng damals an, im Kreise seiner vertrautesten Angehörigen von göttlichen Offenbarungen zu reden, die ihm durch Vermittlung von Engeln zu Theil geworden, er trug die zwei Hauptsätze seiner neuen Lehre vor, daß nur Ein Gott, und daß er (Mahomet) der Gesandte des Einen Höchsten sey. Die Erste, welche den Worten des neuen Propheten glaubte, war Chadidscha, seine Gemahlin; nur wenige der nächsten Anverwandten folgten ihrem Beispiele, worunter der eilfjährige Ali, Abu Taleb's Sohn, der Sklave Mahomet's, Seid, und der Koreischite Abdallah Ibn Abi Kohafa, mit dem Beinamen Abubekr, derselbe, der nachher eine große Rolle spielte und der erste Kalife nach dem Tode des Propheten wurde. Aber in dem Maaße, wie Mahomet es versuchte, die Zahl seiner Anhänger auszudehnen, stieß er auf ungeahnte Schwierigkeiten. Im dritten Jahre seiner Sendung gab er dem jungen Ali den Auftrag, die Nachkommen Abdelmutalleb's zu einem Gastmahle einzuladen, auf welchem er sie zu gewinnen hoffte. Einige und vierzig erschienen. Mahomet redete die Versammelten mit den Worten an: „Niemand in Arabien vermag euch so köstliche Güter anzubieten, als ich es zu thun entschlossen bin. Wenn ihr nur wollt, ist euer Glück in diesem und in jenem Leben gemacht. Der Allmächtige hat mir geboten, euch zu berufen. Wer mir beistehen, mein Bruder und Gehülfe werden will, der rede.“ Alle sahen sich schweigend an, den Ausdruck des Zweifels, der Verachtung in den Mienen. Nur der junge Ali sprang auf

---

[1]) S. 220 der Uebersetzung von Boysen und Wahl.

und rief: „Prophet Gottes, ich bin zu deinen Diensten. Wer sich gegen dich erhebt, dem breche ich den Hals, dem reiße ich die Augen aus, dem zerschlage ich die Beine. Prophet, ich will dein Kalife (Stellvertreter) seyn.“ Mahomet umarmte den feurigen Jüngling und nannte ihn seinen Bruder, aber die Andern liefen unter lautem Gelächter davon. Bald verwandelte sich der Hohn in bitteren Haß, weil Mahomet fortfuhr, den Götzendienst Mekka's zu bekriegen. Die Koreischiten, längst eifersüchtig über die große Macht der Familie Haschem, verschrieen Mahomet als einen Elenden, der es wage, das priesterliche Ansehen des Stammes zu untergraben. Sie bestürmten Abu Taleb mit Vorstellungen, daß er den ruchlosen Plänen des Neffen Einhalt thun möchte. Wirklich ermahnte ihn Abu Taleb, von seinem gefährlichen Vorhaben abzustehen; doch Mahomet erwiederte ihm ruhig: „wolltest du mir auch die Sonne in die rechte, den Mond in die linke Hand geben, so würde ich doch nicht aufhören, die Wahrheit zu predigen.“ Umgestimmt durch die Standhaftigkeit des Neffen, versprach ihm Abu Taleb seine fernere Unterstützung, obgleich er die Lehre desselben nie förmlich annahm. Mahomet verkündigte neue Offenbarungen und sein Anhang wuchs in der Stille. Nun beschlossen die Koreischiten Gewalt zu brauchen. Im fünften Jahre der Sendung des Propheten verhängten sie über seine Schüler eine so nachdrückliche Verfolgung, daß über hundert derselben auf Mahomet's Rath nach Abyssinien über das rothe Meer hinüberflohen. Mahomet selbst blieb, vertrauend auf Abu Taleb's mächtigen Schutz, mit wenigen seiner vertrautesten Anhänger zurück. Jedoch nach einiger Zeit sah sich der Oheim genöthigt, auch den Neffen zur Flucht zu ermahnen. Mahomet verbarg sich auf einem nahen Landgute, wo er einen Monat weilte, und während dieser Zeit zwei angesehene Männer, Hamsa und Omar, bekehrte. Unter bewaffneter Bedeckung derselben kehrte er nach Mekka zurück, hielt einen feierlichen Umzug um die Kaaba, und predigte von Neuem offen gegen den Götzendienst. Jetzt verschworen sich die Koreischiten auf einer Zusammenkunft, den Neuerer als den Feind der Götter des Vaterlands durch Dolch oder Gift aus dem Wege zu räumen. Abu Taleb, der schnell von diesem Beschlusse Kunde erhielt, versammelte sofort alle Haschem und bewog sie, den bedrohten Mahomet nach einem benachbarten Schlosse in Sicherheit zu bringen. Verhindert, ihr blutiges Vorhaben

zu vollstrecken, sprachen nun die Koreischiten nicht blos über Mahomet, sondern auch über sämmtliche Haschem den Bann aus. Dieß geschah im siebenten Jahre der Sendung. Beide Partheien lagen seitdem in offener Fehde mit einander, die mit abwechselndem Glück geführt wurde. Während der heiligen Monate, wo das Schwert ruhen mußte, wagte sich Mahomet zur Zeit der Wallfahrten nach Mekka hinein, predigte vor der Kaaba, und gewann viele Anhänger, besonders Pilgrime aus der Stadt Yathreb. Drei Jahre hatte der Krieg gedauert, als man sich vereinigte, diesen Bruderstreit, welcher allmählig ganz Arabien in Flammen zu setzen drohte, der schiedsrichterlichen Entscheidung eines alten, sehr mächtigen Emirs, Habib Ibn Malek, zu unterwerfen. Mehreremal stellte sich Mahomet vor demselben. Zuletzt erklärte sich Habib für den Propheten. Der vorher getroffenen Uebereinkunft gemäß, mußten die Koreisch ihre Acht zurücknehmen. Mahomet wurde in alle Ehren wieder eingesetzt, und kehrte triumphirend nach Mekka zurück. Allein acht Monate später starb sein Beschützer Abu Taleb, und wenige Wochen darauf auch seine geliebte Gemahlin Chadidscha. Mahomet hatte mit einem Schlage seine beste häusliche und politische Stütze verloren. Dieses Jahr wird daher von den Moslemim das Jahr der Trauer genannt. Die Koreischiten schöpften neue Hoffnung, ihren Gegner zu verderben. Verrath und Gefahr umlauerten den Propheten auf allen seinen Wegen. Dennoch fuhr er muthig fort, gegen den Götzendienst zu donnern. Zugleich fieng er aber auch an, ein höheres Ansehen, als zuvor, anzusprechen. Bisher waren es blos Offenbarungen des Engels Gabriel gewesen, auf die er sich berief. Um jene Zeit dagegen behauptete er, in nächtlicher Fahrt durch die sieben Himmel emporgestiegen, und vor den Thron des Allmächtigen getreten zu seyn, auch Seine Befehle empfangen zu haben [1]). Zum Glücke für ihn wurde diese himmlische Bundesgenossenschaft durch eine irdische, handgreifliche verstärkt. Die Pilger aus der Stadt Yathreb, welche Mahomet, wie wir sagten, während der Wallfahrtzeit gewann, hatten seine Lehre indeß weiter verbreitet und in ihrer Heimath neue Gläubige geworben. Drei und siebenzig derselben kamen nach Mekka, um dem Propheten ihre Huldigung darzubringen. Bei einer nächtlichen Zusammenkunft forderte er sie auf, zwölf Häupter

[1]) Von dieser Reise handelt er selbst in der 17. Sure.

aus ihrer Mitte zu wählen, welche ihm zur Seite stehen und dieselbe Gewalt haben sollten, wie die Apostel Jesu. Dem geschah so; alle anwesenden Bürger von Yathreb schwuren dem Propheten unverbrüchliche Treue. Diese Bewegung blieb jedoch den Mekkanern nicht verborgen. Abu Sofian, ein Todfeind Mahomet's, der an der Stelle des verstorbenen Abu Taleb zum Oberpriester der Kaaba erwählt worden war, versammelte die Koreischiten. Von Neuem wurde das Verderben des Verhaßten beschlossen. Um die Blutschuld zu theilen und die Rache der Haschem zu vereiteln, sollte aus jeder Familie des Stammes Einer zu gleicher Zeit das Schwert gegen ihn ziehen. Schon drangen die Verschworenen in der Nacht gegen das Haus des Propheten, als dieser, sey es durch einen geheimen Freund oder ein ahnendes Gefühl gewarnt, den Mördern aus einer Hinterthüre entschlüpfte. Die List eines treuen Anhängers begünstigte seine Flucht. Entschlossen, für den Propheten im Nothfalle sein Leben aufzuopfern, hatte Ali die grünen Kleider Mahomet's angezogen und sich auf sein Lager hingestreckt. Die Verfolger sahen von der Straße durch's Fenster, und hielten die Gestalt im Bette für den Gesuchten. Als sie später ihres Irrthums gewahr wurden, waren sie edelmüthig genug, Ali zu schonen. Mahomet entkam unter steten und großen Gefahren während der Reise nach Yathreb, wohin seine Mekkanischen Schüler ihm vorausgeeilt waren. Wie er sich der Stadt näherte, eilten ihm fünfhundert Bürger entgegen und führten ihn im Triumphzuge in ihre Mauern. Schon damals gab es in Yathreb fast kein Haus mehr, in dem sich nicht mehrere Gläubige fanden. Als Fürst des Glaubens wurde er empfangen. Doch war es nicht blos Begeisterung für seine Lehre, was die Einwohner von Yathreb ihm so geneigt machte; eine alte Handelseifersucht zwischen dieser Stadt und Mekka arbeitete dem Propheten in die Hände. Von Yathreb aus hat Mahomet den Grund zu dem arabischen Weltreiche gelegt. Weil die Stadt ihm so wichtige Dienste leistete, erhielt sie den Ehrennamen Medinat al Nabi (Stadt des Propheten) oder schlechtweg Medina, welchen wir in Zukunft gebrauchen werden. Auch die eigenthümliche Zeitrechnung des Islam knüpft sich an die Prophetenstadt. Die Moslemim zählen von der Flucht (Hegira) Mahomet's nach Medina, die mit dem Jahr Christi 622 zusammenfällt. Mit dem Einzug Mahomet's in Medina nahm seine Sache eine rasche und günstige Wendung.

Während der Kämpfe zu Mekka hatte er blos seine Standhaftigkeit als Prophet erproben können, jetzt ward ihm Gelegenheit zu Theil, die Künste eines Herrschers zu entwickeln. Zwei Classen bevorzugter Anhänger umgaben ihn: die Schüler, welche mit ihm aus Mekka entflohen waren, und die Bundsgenossen aus Medina, die ihn ein Jahr zuvor in Mekka aufgesucht und ihm dort den Eid der Treue geleistet hatten. Man nannte die Ersteren Mohadscherun (Flüchtige), die andern Anzaren (Helfer). Leicht konnte es geschehen, daß Eifersucht den Feuerbrand der Zwietracht unter beide Classen warf, und wenn es so weit kam, war die Zukunft der neuen Religion schwer bedroht. Dieser Gefahr beugte Mahomet durch eine sehr weise Anordnung vor. Er schlang das engste Band um beide, indem er Anstalt traf, daß jeder Mohadscher sich aus den Anzaren einen Bruder auswählte. Das Mittel hatte den gewünschten Erfolg, nie wurde nachher die Eintracht zwischen Anzaren und Mohadscherun gestört. Nicht so gut glückte ihm eine andere Maßregel, die er um jene Zeit traf. In und um Medina hausten viele dem Judenthum ergebene Araber. In der Hoffnung, dieselben zu gewinnen, gebot er bald nach seiner Ankunft in Medina, daß die Gläubigen sich hinfort beim Gebet nicht mehr, wie es bei den heidnischen Arabern Gebrauch war, mit dem Gesichte nach der Kaaba kehren, sondern gen Jerusalem, wie die Juden, sich richten sollten. Zugleich gab er zu verstehen, er sey der von Mose und den Propheten verheißene Messias, den die Juden bisher so sehnlich erwartet hätten. Diese Kunstgriffe blieben erfolglos; die jüdischen Stämme wollten nichts von ihm wissen, und Mahomet mußte zwei Jahre später die Gewohnheit wieder in ihr Recht einsetzen und der Gebetsrichtung nach der Kaaba ihren angestammten Vorzug geben. Nie hat er es seitdem den Juden vergeben, daß er sich im irrigen Vertrauen auf ihre Hülfe zu einem falschen Schritt verleiten ließ. Er verfolgte sie mehr als Heiden und Christen. Freilich kostete es ihn auch keine geringe Mühe, jene widersprechenden Befehle mit dem vorgegebenen Amte eines göttlichen Gesandten in Einklang zu setzen. In der zweiten Sure des Koran [1]) sagt er: „Wenn die Gottesläugner sprechen: wie unbeständig sind die Gläubigen, warum halten sie das Gesicht beim Gebet nicht mehr

[1]) Boysen und Wahl S. 23 unten.

wie sonst? so antworte ihnen: Gottes ist der Osten und Westen; Er leitet, wen Er will, auf den rechten Weg“ u. s. w.

Mahomet hatte gleich nach seiner Ankunft in Medina ein kleines Grundstück gekauft, auf welchem er eine Moschee sammt Wohnung für sich und zwei kurz zuvor geheirathete Weiber Ajescha und Sauda erbauen ließ. Hier hielt er täglich viel besuchte religiöse Vorträge. Gesandte, die von Mekka nach Medina kamen, erstaunten ob der gespannten Aufmerksamkeit, mit welcher die Glaubigen seinen Predigten lauschten, ob der Inbrunst, mit welcher sie seinen Speichel, oder ein auf die Erde gefallenes Haar des Propheten sammelten. Doch Mahomet begnügte sich nicht mit eifrigen Hörern des Worts. Seine Anhänger sollten für die neue Lehre kämpfen. Er erklärte es damals für die erste Pflicht jedes Glaubigen, entweder in eigener Person den Islam mit dem Schwerte zu vertheidigen, oder doch wenigstens die Streiter mit freiwilligen Beiträgen zu unterstützen. Den ganzen Zeitraum während seines Aufenthalts in Medina füllten daher fortwährende und meist glückliche Kriege aus. Allmählig wurden die um Medina wohnenden heidnischen und jüdischen Stämme unterjocht. Den Koreischiten that er Anfangs durch kleine Anfälle auf ihre Handelszüge Schaden, im zweiten Jahre der Flucht schlug er sie bereits in dem regelmäßigen Treffen bei Bedr; zwar erlitten die Glaubigen im folgenden Jahre eine Niederlage bei Ohod, doch wurde dieselbe für Mahomet nicht verderblich, weil die Koreischiten ihren Sieg nicht benützten. Im siebenten Jahre der Flucht (629) war Mahomet bereits so mächtig geworden, daß er Mekka mit einem großen Heere überfallen und einnehmen konnte. Die Koreischiten schwuren dem Islam Treue, und Mahomet verdiente sein Glück durch die große Mäßigung, mit welcher er es benützte. Mit Ausnahme einiger wenigen Koreischiten, welche der erste Ausbruch der Rache beim Einzug in die eroberte Stadt ereilte, verzieh er allen übrigen. Die letzte Stunde des Götzendiensts in der Kaaba hatte geschlagen. Mahomet bestieg ein Kameel, ritt siebenmal um das Heiligthum, wobei er stets den schwarzen Stein im Vorbeigehen mit seinem Stabe andächtig berührte, stieg dann ab, trat in die Kaaba hinein, eiferte gegen die Götzenbilder, und gebot sie alle herauszuwerfen, dann ließ er den öffentlichen Gebetrufer zum erstenmale die Stunde des Mittaggebets von den Zinnen der Kaaba feierlich ver-

kündigen, verrichtete sofort sein Gebet drinnen und bestätigte noch einmal die Richtung des Gesichts nach der Kaaba, trat heraus, um abermal zu beten, gieng zum zweitenmal hinein und predigte. Hierauf gab er beim Herausgehen Befehl, die 360 Götzen, welche Außen die Kaaba im Kreise umgaben, niederzustürzen. Nachdem dieß geschehen, bestieg er sein Kameel wieder, hielt einen zweiten siebenmaligen Umritt um die Kaaba, stieg ab, besuchte den Brunnen Zemzem, wo er die heilige Waschung vornahm, wandte sich dann von Neuem nach der Kaaba, stemmte das Haupt gegen die Wand derselben und ließ Ali auf seine Schultern steigen, um den über dem Gesimse angebrachten halb ehernen, halb gläsernen Hauptgötzen herabzuwerfen. In kleine Stücke wurde das Bild zerschlagen. Nach diesen Ceremonien änderte er die aristokratische Verfassung der Stadt Mekka ab. Von den bisher bestandenen zehn obersten Würden blieben nur zwei übrig, die des Schlüsselbewahrers der Kaaba und des Aufsehers über den Brunnen Zemzem. Dafür errichtete er ein neues erbliches Amt, das die höchste weltliche Gewalt mit der hohenpriesterlichen vereinigte, nämlich die Würde eines Imams oder Emirs der Glaubigen. Wir brauchen kaum zu sagen, daß er letztere sich selbst vorbehielt. In den drei folgenden Jahren wurde von den Feldherrn des Propheten die Halbinsel vollends erobert und zu einem geistlichen Reiche vereinigt. Schon näherten sich die Streiter des Glaubens den Gränzen des römischen Reichs, als der Tod des Propheten ihre Fortschritte für kurze Zeit unterbrach. Mahomet starb zu Medina im Jahr Christi 632, dem eilften der Hegira. Während der letzten Krankheit, und sterbend behauptete er seine göttliche Sendung aufs Feierlichste und versicherte die Umstehenden, daß Engel ihn unsichtbar umgeben.

Ob er gleich mit seinen vielen Weibern und Beischläferinnen mehrere Söhne gezeugt hatte, überlebte ihn nicht einer. Töchter hinterließ er zwar, aber diese waren nach dem Ausspruche des Koran und arabischer Sitte nicht zur Regierung befähigt. Die schwierige Frage einer Erbfolge mußte daher entschieden werden. Die gegründetsten Ansprüche besaß Ali; denn außerdem, daß Mahomet ihn bei verschiedenen früheren Gelegenheiten seinen Bruder genannt und der Nachfolge würdig erklärt hatte, war er Gatte der Lieblingstochter des Propheten, Fatima. Dennoch wurde nicht Ali, sondern Abu Bekr zum Nachfolger des Propheten erwählt, weil

Ajescha, die Tochter Abu Bekrs, und während Mahomet's letzten Jahren seine am meisten begünstigte Gemahlin, die einflußreichsten Glaubigen zur Erhebung ihres Vaters zu bestimmen wußte. Ali unterwarf sich dem Willen der Mehrzahl. Nur zwei Jahre dauerte die Herrschaft des greisen Abu Bekr. Nach seinem 634 eingetretenen Tode folgten zuerst Omar, dann Othman, und erst bei der vierten Erledigung, 24 Jahre nach Mahomet's Verscheiden, bestieg Ali 656 den Thron der Kalifen. Aufstände unzufriedener Statthalter verbitterten seine Tage, und nach kaum fünfjährigem Regiment erlag er dem Dolche eines Mörders. Sein Sohn Haßan herrschte nur sechs Monate, er mußte im Jahr 661 das Kalifat an den Sohn Abu Sofians, Moaviah, den Stifter der Ommiaden-Dynastie abtreten. Die Nachkommen der einstigen Todfeinde des Propheten rießen das reiche Erbe desselben an sich. Doch blieb Alis Sturz nicht ungerochen, der Streit über sein Recht theilte die Moslemim in zwei Partheien, von denen die eine die Kalifen vor und nach Ali für fluchwürdige Eindringlinge erklärte, während die andere das Geschehene billigte. Schiiten heißen die Ersteren, Sunniten die Andern. Sonst in allen Glaubenssätzen des Islam einig, hassen sie sich wegen jenes einen Punktes aufs Bitterste.

Nach diesem nothwendigen Ueberblick der Geschichte Mahomet's wenden wir uns zu seiner Lehre, um das Verhältniß der neuen Religion zur christlichen zu bestimmen. Mahomet hat seine Offenbarungen nicht auf einmal, sondern allmählig, wie es das Bedürfniß erforderte, bekannt gemacht. Manche seiner Aussprüche wurden sofort auf Palmblätter oder Pergamentstreifen niedergeschrieben, andere blos im Gedächtnisse seiner Umgebung aufbewahrt. Abu Bekr fühlte die Nothwendigkeit diese zerstreuten Stücke zu sammeln. So entstand zwei Jahre nach des Propheten Tode der Koran. Kunst und Ueberlegung hat dabei nichts gethan, wie der Zufall die einzelnen Abschnitte darbot, wurden sie an einander gereiht. Der Koran ist daher einer Mosaik zu vergleichen, aber die Ansichten des Propheten von Mekka enthält er unverfälscht. Im Anfang der Dinge, lehrt Mahomet, herrschte Eine Religion auf der Erde. Alle Menschen wußten, daß nur Ein Gott sei, und daß Ihm allein Verehrung gebühre. Denn außerdem, daß unser Inneres für diesen Glauben zeugt, ward derselbe durch Propheten bekräftigt, welche der Höchste von Zeit zu Zeit unter die Menschen sandte.

Solche Verkündiger göttlicher Wahrheit waren die jüdischen Seher, welche die Bücher des Alten Testaments geschrieben haben, oder deren Geschichte in den heil. Schriften Israels niedergelegt ist: Henoch, insbesondere Abraham und die übrigen Patriarchen, dann Moses, Josua und die andern Propheten bis auf Esras. Allein die Völker der Erde fielen allmählig ab von dem wahren Glauben, und wandten sich dem Götzendienste zu, welcher unter allen Sünden die ärgste ist. Wenn auch die Juden die Offenbarungen des alten Bundes bewahrten, so erhoben sich doch allerlei Sekten unter ihnen und sie trotzten dem Willen Gottes. Der Allmächtige sandte daher den herrlichsten unter allen bis jetzt erschienenen Propheten, den Sohn der Jungfrau, Jesum Christum, welcher den Völkern das Evangelium brachte. Viele nahmen ihn an, andere verwarfen ihn, doch breitete sich unter göttlichem Schutze die Kirche Jesu aus. Allein nicht lange stand es an, so ward die reine Lehre Christi gleichfalls verfälscht, und dadurch eine neue Offenbarung nöthig. Abermal erbarmte sich Gott der Menschen: der letzte und größte Gesandte des Höchsten, Mahomet Abdallahs Sohn erschien auf Erden, um die Urreligion herzustellen, und den wahren Glauben den Sterblichen zu verkünden. Mit unumschränkter Gewalt ward er zu diesem Zweck von dem Allmächtigen ausgerüstet; wer diesem Gesandten Gottes Gehorsam und Glauben versagt, den treffen zeitliche und ewige Strafen. Wir belegen diese Sätze mit Beweisstellen aus dem Koran. In der zweiten Sure [1]) heißt es: „Die Menschen hatten in der Urzeit Eine Religion, und Gott sandte ihnen Propheten, welche den Glaubigen Verheißungen brachten, den Unglaubigen dagegen Drohungen; durch sie hat Er auch die Schrift geschickt, welche Wahrheit ist, um der Uneinigkeit ein Ende zu machen, die unter den Menschen herrschte." Diese Urreligion besaß in ächter Gestalt Abraham und vererbte sie auch auf seine Nachkommen. In der zweiten Sure [2]) wird der Allmächtige redend angeführt: „In der jetzigen Welt habe ich Abraham vor Allen geliebt, in der künftigen soll er unter den beglückten Frommen eine hohe Stelle einnehmen. Als sein Herr einst zu ihm sprach: gib dich mir hin, so antwortete Abraham: ich habe mich bereits dem Gebieter über alle Geschöpfe anheimgegeben. Und Abraham und Jakob

[1]) Boysen und Wahl S. 32. — [2]) Ebendaselbst S. 22.

übertrugen dieselbe Religion ihren Kindern mit den Worten: o meine Kinder! Gott hat gewiß diesen Glauben für Euch bestimmt; sterbet daher nicht, ohne Euch ganz dem Höchsten ergeben zu haben." Der Glaube Abrahams wurde in der Folge auf göttlichen Befehl durch Moses und die Propheten nach ihm von Neuem verkündigt. In der sechsten Sure [1]) spricht der Allmächtige: „Mose gab ich das Buch des Gesetzes: ein Buch, welches für Denjenigen, der recht thun will, die vollkommenste Anweisung ist, ein Buch, welches das Wesen der Dinge lehrt, die Wahrheit zeigt, und die Barmherzigkeit empfiehlt." Und in der fünften [2]) Sure: „Licht und Wahrheit enthält das Gesetz Mosis, welches meine Offenbarung ist. Die Propheten richteten nach diesem Buche — auch die Lehrer und Schriftgelehrten (der Juden) wandelten nach dem Buchstaben des ihnen anvertrauten Buchs und zeugten von demselben." Der herrlichste unter allen älteren Propheten, Derjenige, der die ewige Wahrheit am reinsten verkündigte, war jedoch Jesus Christus. In der fünften Sure werden dem Höchsten die Worte [3]) in Mund gelegt: „Nach den Propheten habe ich ausgesendet Jesum, den Sohn der Maria, um das Gesetz zu bestätigen, welches in den Händen der Juden war; ich habe ihm auch das Evangelium anvertraut, eine Verkündigung voll Licht, die das Gesetz Mosis bekräftigt und Gottesfürchtige auf den Weg des Heiles leitet." Mit außerordentlichen Kräften war Jesus begnadigt, seine Geburt übernatürlich, sein Leben durch Wunder verherrlicht. „Gott rüstete," heißt es [4]) in der zweiten Sure, „Jesum, den Sohn Maria's, mit der Kraft aus, Wunder zu thun und erhöhete seine Natur durch den heil. Geist." In der dritten Sure [5]) enthält der Koran folgende, meist dem neuen Testament oder der alten christlichen Ueberlieferung entnommene Stelle: „der Engel (Gabriel, der ausgeschickt war, der Jungfrau die Geburt eines Sohnes zu verkünden) sprach zu ihr: o Maria, fürwahr, eine fröhliche Botschaft läßt Gott dir bringen, daß du das Wort gebären sollest, welches ursprünglich von Ihm ist. Sein Name wird seyn Jesus, Maria's Sohn; herrlich wird Er seyn in dieser und in jener Welt, und Einer von denen, die Gott am nächsten sind. — Maria antwortete: Herr! wie kann ich einen

---

[1]) Boysen und Wahl S. 115 — [2]) Ebendaselbst S. 90. 91. — [3]) Ebendaselbst S. 91. — [4]) Ebendaselbst. S. 16. — [5]) Ebendaselbst S. 49 flg.

Sohn bekommen, da ich doch von keinem Manne weiß? Der Engel aber erwiederte: Gott schafft, was Er will, wenn Er etwas beschlossen hat, braucht Er nur zu sprechen, so geschieht es. Gott wird Jesum in der Schrift unterrichten, Er wird ihn Weisheit, das Gesetz und das Evangelium lehren, und ihn als Gesandten an die Kinder Israel schicken, zu denen er sprechen soll: Fürwahr ich komme zu Euch mit Zeichen von Eurem Herrn. Denn ich will vor Euren Augen die Gestalt eines Vogels aus Thon bilden, dieselbe anhauchen, und durch Gottes Willen wird ein lebendiger Vogel daraus werden [1]). Den Blindgebornen und den Aussätzigen will ich heilen, durch Gottes Kraft werde ich Todte ins Leben zurückrufen und was Ihr essen und in Euren Händen aufbewahren sollt, will ich Euch vom Herrn offenbaren. Das muß für Euch hinreichende Bürgschaft meiner göttlichen Sendung seyn, wenn Ihr glaubet. Zugleich komme ich auch deßhalb zu Euch, um das Gesetz Mosis, welches ihr schon habt, zu bestätigen, obwohl ich Verschiedenes, was in dem Gesetze verboten war, erlauben werde. Da ich nun mit solchen Zeichen vom Herrn ausgerüstet bin, so fürchtet Gott und gehorchet mir. Fürwahr Gott ist mein Herr, und Euer Herr, darum dienet Ihm. Dieß ist die wahre Religion.“ Wie hier, so braucht der Koran auch an andern Stellen von Jesu die Johanneische Bezeichnung „Wort Gottes,“ z. B. in der vierten [2]) Sure: „Fürwahr Jesus Christus, Mariens Sohn, ist ein Gesandter Gottes, ist Sein Wort, das Er in die Maria versetzt hat, und Sein Geist.“ Der Ausdruck fällt in Mahomets Munde darum auf, weil der Prophet von Mekka sonst die Einheit des Höchsten gegen die christliche Dreiheit unerbittlich verficht. Da demnach die Schrift alten und neuen Testaments die volle Wahrheit enthält, so folgt, daß Juden und Christen als Träger göttlicher Offenbarung betrachtet werden müssen. Dieß gibt der Koran an unzähligen Stellen zu, er nennt Juden und Christen „Völker des Buchs oder Schriftbesitzer,“ er räumt ihnen Duldung ein, indem er gestattet, daß die Anhänger beider Religionen gegen Erlegung eines Tributs ungekränkt unter den Moslemim leben dürfen, während gegen Heiden oder Götzendiener Krieg auf Leben und Tod anbefohlen wird.

---

[1]) Diese Mythe ist aus dem sogenannten Evangelium der Kindheit Jesu entlehnt. — [2]) Boysen und Wahl S. 83. Man vergleiche noch die neunzehnte Sure ibid. S. 260.

Eine weitere Schlußfolge aus jenen Vordersätzen ist, daß der Islam nothwendig mit der ächten jüdischen und christlichen Religion übereinstimmen muß. Denn sind alle Drei: Moses, der Vertreter des alten, Christus der Stifter des neuen Bundes und Mahomet, der Verkündiger des Koran, in Wahrheit göttliche Gesandte, so kann ihre Lehre nicht verschieden seyn, weil Gott sich sonst selbst widersprechen würde, was unmöglich ist. Auch dieß erkennt Mahomet bereitwillig an: „Wenn Juden oder Christen," heißt es [1]) in der zweiten Sure, „zu Euch sprechen: Wollt ihr die wahre Religion bekennen, so tretet zu uns über: dann sollt ihr antworten: Nein! wir folgen der Religion des gerechten Abraham. Wir glauben an Gott, an den Koran, aber auch an die Offenbarungen, welche Abraham und Ismael, Isak, Jakob und die Stämme Israels empfingen, an das Gesetz Mosis, an das Evangelium Jesu, und an Das, was den Propheten von dem Herrn kund gethan ward; wir machen keinen Unterschied unter diesen Offenbarungen und unter diesen Heiligen, wir haben uns ganz Gott hingegeben." Ebenso Sure [2]) 42, wo der Engel zu Mahomet spricht: „dieselbe Religion, welche der Höchste Dir offenbarte, hat Er Abraham, Mose und Jesu gegeben." Nach solchen und ähnlichen Stellen könnte es scheinen, als ob Mahomet nicht für einen selbstständigen Propheten, sondern für einen Nachtreter der ältern Offenbarer Moses und Jesus angesehen seyn wollte, und als messe er sich blos den bescheidenen Beruf bei, Das, was Jene ursprünglich vom Himmel verkündigt, den Menschen von Neuem einzuschärfen. Aber Dem ist nicht so, ein höheres Ansehen spricht Mahomet an. Vorerst macht er den merkwürdigen Grundsatz geltend: Jedes Jahrhundert bedürfe seine eigenthümlichen Offenbarungen, jedem Volke müsse in seiner Sprache der Wille des Höchsten durch Apostel kundgethan werden. Sure XIII. heißt [3]) es: „eine jede Zeit hat ihre eigene Offenbarung" und in der folgenden Sure [4]) spricht der Allmächtige: „ich habe keine Gesandte an die Menschen ausgeschickt, als in der Sprache, welche die Völker reden, um sie in der Religion verständlich zu unterrichten." Wirklich sucht Mahomet seine prophetische Weihe an vielen Stellen hauptsächlich daraus zu

[1]) Boysen u. Wahl S. 22. — [2]) Ebendaselbst S. 487, womit zu vergleichen Sure III. S. 53. — [3]) Ebendaselbst S. 198. — [4]) Ibid. S. 200.

erweisen, [1]) daß der Koran in der schönsten arabischen Mundart abgefaßt sey. Demnach verdient Mahomet als arabischer Prophet dieselbe Achtung, wie Moses und Jesus als jüdische Gesandte Gottes. Allein eine noch weit erhabenere Sendung legt er sich aus andern Gründen bei. Moses und Jesus haben ihre Aufgabe nicht vollständig zu lösen gewußt, darum ist der Sohn Abdallahs erkoren worden, das Werk der Ersteren theils zu vollenden, theils zu verbessern. Die Heiden nahmen die Lehren der Stifter des alten und neuen Bundes nicht an, sondern verharrten im Götzendienste. Die Langmuth Gottes ist erschöpft. Er hat den letzten und höchsten der Propheten, Mahomet, ausgesendet, um sie zu bekehren, oder wenn sie widerstreben, von der Erde zu vertilgen. Die Juden besitzen zwar die heiligen Bücher; aber sie haben nie der Offenbarung gemäß gewandelt, sondern die Seher, die zu ihnen geschickt waren, von jeher verfolgt, und auch den Sohn Marias freventlich verworfen. Ueberdieß muß noch die Weissagung ihrer heil. Bücher, daß am Ende der Zeiten ein Prophet gleich Mose, der Gesalbte des Herrn, erscheinen werde, in Erfüllung gehen. Dieser Verheißene ist Mahomet. Er soll die Kinder Israel zum wahren Glauben, den sie so lange verschmäht haben, bekehren, er soll sie bewegen, daß sie endlich Jesum anerkennen. „Alle Schriftbesitzer," heißt es [2]) Sure IV., „werden noch vor ihrem Tode an Jesum glauben." Endlich besitzen zwar die Christen im Evangelium eine herrliche Offenbarung, aber dieselbe ist von ihnen verfälscht worden. Darum war es nöthig, daß ein Prophet von höherem Charakter als Jesus den Irrthum zerstreue und das volle Licht der Wahrheit den Menschen mittheile. Jene Verfälschung besteht darin, daß die Häupter der christlichen Kirche die Lehre von der Einheit des Höchsten, welche die Grundlage aller Religion ist, verworfen und dafür Dreigötterei eingeführt haben. Sie behaupten, Christus sey Gott, und machen ihn zu einem Wesen mit dem Schöpfer, da doch der Sohn Marias selbst das Gegentheil gelehrt hat. In der fünften Sure spricht [3]) der Herr: „Verdammt sind Die, welche sagen, Christus, Mariens Sohn sey Gott. Frage sie einmal, wer den Ewigen hindern könnte, wenn Er Christum, seine Mutter sammt allen Be-

---

[1]) Z. B. Sure XXXIX, S. 461. Sure XXVI, S. 339. Sure XX, 274. XIX, 265. XVI, 221. — [2]) Ibid. 82. — [3]) Ibid. 88.

wohnern der Erde vernichten wollte." Und ebendaselbst: [1]) „Wehe Denen, welche Christum den Sohn der Maria zum Gott machen. Jesus selbst spricht ja: o ihr Israeliten dienet Gott, eurem Herrn und meinem Herrn. Wer dem Höchsten einen Genossen zugesellt, der wird vom Paradiese ausgeschlossen und in dem Feuer der Hölle wohnen; und Niemand wird seyn, der solche Gottlose rettet. Gleich verdammlich sind Die, welche behaupten: Gott ist der Dritte von Dreien. Fürwahr, es ist nur Ein Gott. Wenn sie nicht aufhören, also zu reden, so soll schwere Pein über sie kommen — Christus, der Sohn Marias, ist nicht mehr als ein Apostel des Herrn, vor ihm sind andere Apostel gewesen, und seine Mutter war ein Weib, wie andere auch." In der vierten Sure [2]) werden die Christen mit den Worten angeredet: „Saget nicht mehr: es sind drei (Götter) diese Rede wird Euch Verderben bringen. Es ist nur Ein Gott und ferne sey es, daß der Ewige einen Sohn habe. Was im Himmel und auf Erden ist, gehört Ihm, und Er bedarf nicht der Hülfe eines Sohnes. Christus selbst ist nicht so stolz, daß er sich weigern sollte, ein Knecht Gottes zu heißen, die Engel auch nicht, die doch Gott am nächsten sind." Mahomet hält die Lehre von der Göttlichkeit des Sohnes so sicher für eine Verfälschung des reinen Evanliums, daß er behauptet, Jesus werde selbst am jüngsten Gericht gegen die Urheber dieser Ketzerei zeugen. Zu Ende der fünften Sure [3]) heißt es: „Am Tage des Gerichts wird Gott zu Jesu dem Sohne der Maria sprechen: Gedenk an meine Güte gegen dich und deine Mutter. Siehe, ich stärkte dich durch den heil. Geist, daß du schon in der Wiege reden konntest. Siehe, ich lehrte dich die Schrift, die Weisheit, das Gesetz Mosis und das Evangelium. Durch meine Hülfe thatest du Wunder. — — Bekenne nun offen, hast du je zu den Menschen gesagt: nehmet mich und meine Mutter, neben dem Einigen Gott, zu zwei (neuen) Göttern an. Darauf wird Christus antworten: Das sey ferne! nur Dir allein gebührt die Ehre; nie habe ich Etwas gelehrt, was ich der Wahrheit gemäß nicht lehren konnte. Du würdest es wissen, wenn ich es behauptet hätte. Du kennst mein Inneres, Dein Inneres aber kenne ich nicht, fürwahr Du weißt Alles, was verborgen ist. Nichts habe ich die Menschen gelehrt, als was Du mir aufgetragen hast: Ehret Gott, meinen

---

[1]) Seite 94. — [2]) Ibid. 83. 84. — [3]) Ibid. S. 98 99.

Herrn und Euren Herrn. So lange ich unter den Menschen lebte, bin ich Zeuge ihres Thuns gewesen, nachdem Du mich aber zu Dir genommen, sahest Du sie selbst. Darum strafe sie, oder verzeih ihnen nach Deinem Wohlgefallen“ u. s. w. In gleichem Sinne spricht der Koran noch an vielen andern Stellen. Unseres Bedünkens sind diese und ähnliche Aussprüche von großer Bedeutung für das richtige Verständniß des Islam, indem aus ihnen erhellt, daß die Neuerung Mahomets großen Theils gegen die Verderbnisse der christlichen Kirche gerichtet war. Wir behalten uns vor, tiefer unten die Gründe zu entwickeln, warum angenommen werden darf, daß Mahomet — wenigstens Anfangs, in gutem Glauben handelte und die Welt keineswegs täuschen wollte. Letzteres vorausgesetzt, ist sicherlich die Behauptung nicht zu kühn, daß Mahomet bei der Verehrung für die Person Christi, die er überall ausspricht, es nie gewagt haben würde, sich so hoch über den Stifter unserer Religion zu stellen und der christlichen Kirche den Krieg zu erklären, wäre er nicht überzeugt gewesen, daß die Christen vom reinen Evangelium abgefallen seyen. In die fernsten Länder des Orients drang die Kunde von den kirchlichen Zerwürfnissen des römischen Reichs, und nicht blos durch das Gerücht, sondern auch durch flüchtige Nestorianer und Jacobiten erfuhren die Araber, daß die Römer in 300jährigen schändlichen Partheiungen die Lehre von der Einheit des Schöpfers entweiht, gleichsam die ewige Natur des Höchsten zerrissen hätten. Darüber schwand die Ehrfurcht, die man sonst dem christlichen Namen zollte, dahin. Die Meinung der Völker wandte sich allmählig von der Kirche ab, weil eine Religion verächtlich schien, welche die Einheit Gottes läugnete, die doch nicht blos die Offenbarungsbücher der Juden, sondern auch alle weisen Menschen als den ersten und sichersten Glaubenssatz betrachtet wissen wollten. War es zu verwundern, wenn unter solchen Umständen ein mächtiger Gegenstoß erfolgte! Mahomet fühlte sich berufen, diesen Schlag zu führen, und um Das, was ihm ein greulicher Irrwahn schien, mit der Wurzel auszurotten, thürmte er eine unübersteigliche Kluft zwischen dem Schöpfer und dem Geschöpfe durch die Behauptung auf, daß der Allmächtige zwar von Zeit zu Zeit einzelne Sterbliche außerordentlich begnadige und sie als seine Gesandte in die Welt schicke, aber daß die Erkornen nichts desto weniger bloße Menschen, wie alle übrigen seyen. Allerdings werden hiedurch nicht

blos die Satzungen der Concile vom vierten bis zum sechsten Jahrhundert, sondern auch deutliche Aussprüche des neuen Testaments umgestoßen. Denn die mystische Einheit mit Gott, welche sich Christus selbst beilegt, hat für Mahomet keinen Sinn. Auch die Bedeutung seines Todes fällt weg, und es ist ganz folgerichtig, daß der Koran nach dem Vorgange des apokryphischen Evangeliums Barnabä sogar die Kreuzigung Jesu läugnet, indem er berichtet [1]), die Juden hätten durch ein göttliches Blendwerk getäuscht, an Christi Statt einen Andern, der ihnen unterschoben ward, umgebracht. Den Propheten von Mekka trifft daher der gerechte Vorwurf, sich an dem klaren Worte der Bibel, die er doch als göttliche Offenbarung zu ehren vorgibt, vergriffen zu haben, aber anderer Seits soll nicht übersehen werden, daß ein guter Theil dieser Schuld auf die christliche Kirchenlehrer zurückfällt, weil sie durch den Mißbrauch, welchen sie mit den mystischen Lehren des Evangeliums trieben, ein Uebermaaß der Abwehr hervorgerufen haben. Wie Mahomet in der Glaubenslehre jede Vermischung des Endlichen mit dem Unendlichen aufs Sorgfältigste mied, so entfernte er auch aus dem Cult Alles, was irgend heidnischen und abgöttischen Gebräuchen gliech. Aeussere Mittel der Andacht werden verworfen, religiöse Bilder verdammt. „Bilder“ heißt es [2]) in der fünften Sure, „sind ein Greuel vor dem Herrn, und Werke des Satan.“ Diese Vorschrift bewirkte, daß der Gottesdienst des Islam eine ganz andere Gestalt erhielt, als der christliche, und sie hat, wie wir später zeigen werden, sehr wichtige Folgen für die byzantinische Kirche gehabt.

Die Doppellehre, daß nur Ein Gott, und daß Mahomet sein Prophet sey, macht die hervorstechendste Eigenthümlichkeit des Islam aus, die ihn vom Judenthum und der christlichen Religion unterscheidet. Alle übrigen Glaubenssätze hat der Prophet von Mekka theils den Büchern des alten und neuen Testaments, theils den Ueberlieferungen der Rabbinen und Christen entnommen, oder denselben nachgebildet. Uebereinstimmend mit der Bibel, versichert er die Gläubigen, daß Gottes Vorsehung sich auf Alles erstrecke; wie Paulus behauptet er eine ewige Vorherbestimmung; im Einklang mit den Religions-Urkunden der Christen und Juden glaubt er an Engel und Teufel, böse und gute Bewohner der Geisterwelt, er-

[1]) Sure IV, S. 82. — [2]) S. 96 oben.

kennt den Fall der menschlichen Natur durch Satans List an, lehrt eine erbliche Sündhaftigkeit der Menschen, nimmt für den Koran dieselbe Verehrung in Anspruch, welche die Völker des Buchs der Bibel zollen, und verkündigt am Ende der Zeiten die Auferstehung der Todten, und ein Weltgericht, in Folge dessen die Gerechten ewige Wonnen im Himmel erlangen, die Bösen dagegen in der Hölle ohne Ende gepeinigt werden sollen. Auch die Pflichtenlehre des Koran hat wenig Eigenthümlichkeit, sie ist entweder dem Gesetze Mosis nachgeformt, oder aus alten arabischen Gebräuchen zusammengesetzt. Er verlangt häufiges Gebet zu bestimmten Stunden, tägliche Waschung des Leibs, regelmäßigen Besuch des Gottesdiensts in der Moschee an jedem Freitage und an besondern Festen, strenge Beobachtung gewisser Ceremonien, Fasten im Ramadan, Heiligung anderer Monate, Austheilung von Almosen, Milde gegen Arme, Reinheit des Herzens; er schreibt vor, daß jeder Gläubige zum Wenigsten einmal in seinem Leben nach Mekka, der Kaaba und den andern heiligen Orten pilgern solle. Das sind lauter Züge, die im Judenthum, in arabischer Sitte, oder in christlichen Gewohnheiten des siebenten Jahrhunderts ihre Vorbilder haben. Nur die Verpflichtung zum heiligen Kriege ist ein eigenthümliches Gebot des Koran. Man muß daher zugeben, daß im Islam die biblischen Elemente bei Weitem überwiegen. Ja Mahomet sucht sogar diejenige Grundlehre, durch welche er den biblischen Religionen schroff entgegentritt, nämlich die himmlische Weihe seiner Person, auf das Ansehen der heiligen Urkunden zu stützen, indem er behauptet, daß Moses und Jesus seine Sendung geweissagt, und ihn als den Propheten bezeichnet hätten, der zuletzt kommen werde, um den wahren Glauben herzustellen. Sure VII heißt [1]) es: „Heil soll widerfahren allen Denen, welche dem Gesandten Gottes glauben, dem ungelehrten Propheten Mahomet, von welchem das Gesetz Mosis und das Evangelium zeuget.“ Noch deutlicher ist eine Stelle [2]) in der einundsechszigsten Sure: „Einst sprach Jesus, Mariens Sohn, zu den Juden: o ihr Kinder Israel, fürwahr ich bin der Gesandte Gottes der zu Euch geschickt ist, um zu bestätigen, was schon in der Thorah (dem Gesetz Moses) von mir aufgezeichnet steht, und der die fröhliche Botschaft von einem andern Propheten bringen soll, welcher

---

[1]) Boysen und Wahl S. 131. — [2]) Ibid, S. 596.

nach mir auf Erden erscheinen, und Ahmed (der Ruhmgekrönte, gleichbedeutend mit Mahomet) heißen wird.“ Es ist kein Zweifel daß der Koran hier zugleich auf den berühmten Spruch im fünften Buch [1]) Mosis „ein Prophete wie du,“ und auf die Weissagung vom Paraklet bei Johannes [2]) hinweist. Auch der Name Ahmed, den der verheißene Prophet führen soll, erklärt sich ungezwungen durch die Voraussetzung, daß Mahomet von Arabern, die des Griechischen kundig waren, irre geführt, das Wort Paraklet falsch gedeutet habe. Dieser Johanneische Ausdruck, der in der Geschichte christlicher Sekten eine so bedeutende Rolle spielt, gieng nämlich in mehrere semitische Schriftsprachen über, welche bekanntlich ohne Selbstlauter geschrieben werden. Er kommt z. B. im Talmud vor und blieb sicherlich auch den Arabern nicht unbekannt. Man begreift nun, daß er bei solcher Versetzung in eine fremde Sprache sehr leicht seine wahre Betonung verlieren, und deßhalb, wenn der Versuch gemacht ward, seinen ursprünglichen Sinn zu bestimmen, auf eine falsche Wurzel zurückgeführt werden konnte. Die griechischen Worte *περίκλυτος* und *παράκλητος* sind, ohne Vokale geschrieben, sich ganz gleich. Im vorausgesetzten Fall war es daher für Araber, die Griechisch verstanden, ein sehr verzeihlicher Irrthum, den fremden in ihre Sprache übergegangenen Ausdruck, statt aus *παράκλητος* unrichtig aus *περίκλυτος* abzuleiten. Dieß zugegeben, ist auch obige Stelle des Koran erklärt; denn Ahmed und *περίκλυτος* sind verschiedene Worte für einen und denselben Begriff, beide haben die Bedeutung „der Berühmte.“

Innerhalb der Kirche sind mehrere Lehrer, zum Theil auch ganze Partheien aufgetreten, welche sich so weit, oder noch weiter als Mahomet von der Linie katholischen Bekenntnisses entfernten. Die ältesten Judenchristen haben aus demselben Grunde, wie Mahomet, nämlich zu Ehren der Einheit des Höchsten, die Göttlichkeit Jesu geläugnet und ihn in die Reihe der bloßen Propheten herabgesetzt. Montanus und Mani erklärten so gut als Mahomet sich selbst für den verheißenen Paraklet, und Beide legten sich, gestützt auf diese Behauptung, unbeschränkte Vollmacht bei, Mißbräuche abzuschaffen, und Das was sie für die reine Lehre ausgaben, wieder

---

[1]) Deuter. XVIII, 15. — [2]) Joh. XIV, 16. 26. XV, 26. XVI, 7. 8. Man vergl. über die Sache Wahls Note zu seiner Uebersetzung des Koran S. 279. 280.

herzustellen. Dennoch hat Niemand die Manichäer, Montanisten oder die Ebioniten für besondere Religionspartheien gehalten, sondern sie werden mit Recht als Sekten der christlichen Kirche betrachtet. Denselben Charakter würde auch der Islam bewahren, wäre nicht ein eigenthümlicher Umstand hinzugekommen. Mahomet erkor das Schwert zum Beweismittel der Wahrheit seiner Lehre, und diese Berufung auf Gewalt ist es, welche den Islam in eine besondere Kirche umschuf. „Fürwahr Gott liebt nur Diejenigen," heißt es [1]) in der 61 Sure, „die für seinen Glauben in der Feldschlacht streiten, und die Reihen so enge schließen, als wären sie ein fest zusammengefugtes Gebäude." Gegen alle Heiden gebietet der Koran einen Vernichtungskrieg ohne Ende zu führen, sie sollen ausgerottet werden, oder den Islam bekennen. Nur den Völkern des Buchs wird die Wahl zwischen Tribut oder dem Bekenntniß gelassen, daß Gott Gott und Mahomet sein Prophet sey. Diese Vorschrift gieng in Mark und Blut der Moslemim über. Ein wildes, soldatisches Gepräge ist ihnen aufgedrückt. Der Islam verachtet die vielwisserische Gelehrsamkeit des Rabbinenthums wie die Selbstentsagung christlicher Ascese. Laut der Ueberlieferung erklärte Mahomet [2]), er sey nicht gekommen um, wie bei den Christen geschehe, Verzichtung auf die Genüsse des Lebens zu predigen, sondern leicht zu erfüllen sey die Religion, die er verkündige; wer einmal in der Schlachtlinie gestanden, habe Besseres gethan, als der Mönch, der 60 Jahre lang einsam in seiner Zelle bete." Nichts destoweniger gewann in diesem Punkte der Geist des Orients die Oberhand über Mahomets Gebote. Schon im 37sten Jahre der Hegira stiftete der Araber Uweis eine Gesellschaft moslemischer Asceten, die mit dem christlichen Mönchthum unverkennbare Aehnlichkeit hat. Seitdem gibt es in allen mahometanischen Ländern Derwische, die in Klöstern oder einsam leben, und zur Abtödtung des Leibs, zur Armuth, einige selbst zur Ehelosigkeit sich verpflichtet haben.

Die Schnelligkeit, mit welcher Mahomet eine hohe politische Bedeutung erlangte, ist Ursache gewesen, nicht nur daß die auf seine Sendung bezüglichen Urkunden bald gesammelt, sondern auch daß seine Lebensgeschichte frühe festgestellt, und von Vermischung mit

---

[1]) Ibid. S. 596. — [2]) Die Beweisstelle bei Döllinger Mahomets Religion S. 70.

leeren Sagen so ziemlich bewahrt wurde. Während die Anfänge der christlichen Kirche, wegen ihres langsamen und geräuschlosen Aufblühens, in mystisches Dunkel eingehüllt sind, haben wir über die Entwicklung des Propheten von Mekka verhältnißmäßig genaue Nachrichten. Daher sind wir in Stand gesetzt, die überaus wichtige Frage, ob Mahomet aus bloßer Ehrsucht, wie so viele Nicht-Moslemim glauben, oder aus religiöser Begeisterung sich für den Apostel Gottes ausgegeben habe, mit befriedigender Sicherheit zu beantworten. Der Verfasser vorliegenden Werks hegt die Ueberzeugung, daß die Schicksale der Sterblichen nicht dem Zufall preisgegeben, oder von blinder Nothwendigkeit verkettet seien, sondern durch eine unsichtbare, weise Hand gelenkt werden. Dieser eine Grund genügt ihm, um den Argwohn zurückzuweisen, die Religion, welche fast ein Dritttheil der jetzt lebenden Menschheit bekennt, sei das Werk überlegten Betrugs. Doch wir bedürfen nicht einmal einer solchen Berufung auf übersinnliche Dinge; vollwichtige historische Beweise sind zur Hand, um unser Urtheil zu rechtfertigen. Schon der Byzantiner Theophanes, der hundert fünfzig Jahre nach Mahomet blühte, erzählt [1]), daß der Prophet von Mekka an der fallenden Sucht litt, und er bringt mit diesem Zustande die Engelserscheinungen, welche Mahomet vorgab, in Verbindung. Neuere Geschichtschreiber haben die Aussage des Byzantiners als eine von blindem Religionshaß eingegebene Verläumdung verworfen. Wirklich verdient sie auch nicht vollen Glauben, denn Theophanes sagt: Mahomet habe die Erscheinungen Gabriels Anfangs deßhalb erdichtet, um die epileptischen Anfälle zu beschönigen und die Besorgnisse seiner Gattin Chadidscha zu beschwichtigen. Dennoch ist etwas Wahres an dem Berichte des Griechen. Die besten arabischen Quellen stimmen in einem gewissen Sinne mit ihm überein. Wir fügen unten Stellen aus den ältesten Stücken arabischer Tradition bei, welche Herr Weil in Heidelberg die Güte hatte, uns mitzutheilen [2]). Jeder Menschenkenner wird fühlen, daß ihnen der Stempel

[1]) Theophanis chronographia edit. Bonnens. I, 512. 513. —

[2]) „Ibn Ishak berichtet nach Dem was er von seinen Meistern gehört hat: Mahomet wurde wegen des bösen Auges gepflegt, als er in Mekka war, bevor ihm der Koran geoffenbart ward. Als der Koran zu ihm herunter kam, hatte er dieselben Anfälle, die er früher gehabt. Er hatte nämlich auch früher schon eine Art Ohnmacht nach heftigem Zittern, seine Augen

der Wahrheit aufgedrückt ist. Solchen Zeugnissen darf man den Glauben nicht versagen. Es ist also gewiß, Mahomet hatte wirklich magnetische Zustände eigenthümlicher Art, während deren er mit einem Engel zu reden und Offenbarungen aus dem Himmel zu

---

schloßen sich, sein Gesicht schäumte, und er brüllte wie ein junges Kameel. Da sagte ihm Chadidscha (Gott sei ihr gnädig!) ich will dir jemanden (einen Teufelsbeschwörer) bringen, der dich heilt. Er antwortete aber: ich brauche jetzt Niemanden." (S. den arab. Text im Journal Asiatique, Juillet 1842.) Gleicherweise liest man bei Sirat Arrasul, dem ältesten Biographen Mahomets, aus dem zweiten Jahrh. der Hedgra, fol. 57. der Herrn Prof. von Ewald gehörenden Handschrift. „Chadidscha sprach zu Mahomet: Wenn dir der Engel wieder erscheint, so benachrichtige mich davon! Da erschien ihm Gabriel wieder, und er sagte zu ihr: ich sehe ihn. Sie setzte ihn zuerst auf ihr linkes, dann auf ihr rechtes Bein und fragte: siehst du ihn noch? er antwortete: Ja. Da sagte sie: drehe dich um und setze dich auf meinen Schooß! Als er dieß gethan, fragte sie wieder: siebst du ihn? er antwortete: Ja. Da nahm sie ihren Schleier vom Haupte und fragte: siehst du ihn noch immer? Dießmal antwortete er: Nein. Da sagte sie: bei Gott! es ist wahr! es ist wahr! es war ein Engel und kein Teufel." Auf diese Tradition stützt sich der Verfasser der Hamzyjah (Scharaf Eddin Abußiri, der auch die bekannte Burda verfaßte) in folgenden Worten: „Darauf kam Gabriel in Hadidschas Haus, denn der Verständige wünscht die zweifelhaften Dinge wohl zu prüfen; da warf sie ihren Schleier weg, um zu erkennen, ob es wahre Offenbarung sey, oder Ohnmacht (ighmâü) u. s. w." Hierzu bemerkt der Commentator: „Hadidscha wußte von Waraka (einem getauften Juden), daß ein reiner Engel vor dem Anblick eines entblößten Frauenkopfes entfliehen müßte, während Teufel ihn recht gut ertragen." In einer andern Stelle heißt es: „Harith Ibn Hischam fragte einst den Propheten: auf welche Weise kommt dir die Offenbarung zu? er antwortete: Manchmal erscheint mir ein Engel in Menschengestalt (gewöhnlich in der seines Freundes Dihja) und spricht mit mir; manchmal vernehme ich aber (ohne jemanden zu sehen) Töne wie von einer Schelle oder Glocke. Da wird es mir sehr arg; wenn er (der unsichtbare Engel) mich dann verläßt, so habe ich aufgenommen was er mir geoffenbart." Und abermal: „Manche Offenbarungen hatte auch Mahomet unmittelbar von Gott, so die in der Nacht der Himmelfahrt, andere im Traume, denn er sagte oft: der Traum eines Propheten ist Offenbarung. Wieder andere legte ihm Gott nach eigenem Nachdenken in sein Herz." Ferner: „Eine Tradition, welche auf Ajeschas Aussage sich gründet, lautet: der Prophet ward ungeheuer schwer, so oft ihm der Engel erschien; bei der größten Kälte strömte der Schweiß von seiner Stirne, seine Augen wurden roth, und zuweilen brüllte er wie ein junges Kameel. Zeid Ibn Thabit erzählt: wenn die Offenbarung zu dem Propheten herabkam, ward er sehr schwer; einst fiel sein Schenkel auf den meinigen und bei Gott es gibt keinen so schweren Schenkel wie der des Gesandten Gottes war. Zuweilen ward ihm eine Offenbarung,

empfangen überzeugt war. Er handelte daher in gutem Glauben, als er sich für einen Gesandten Gottes ausgab. Dasselbe geht aus vielen Stellen des Koran hervor. Alle möglichen Einwürfe, die man heute gegen einen Mann, der eine göttliche Sendung zu haben behauptete, erheben könnte, sind von seinen Mitbürgern ihm vorgehalten worden, wie man aus den zu Mekka geschriebenen Suren ersieht. Besonders peinigten sie ihn mit der Zumuthung, er solle die Würde, die er in Anspruch nehme, durch Wunder beweisen. Auf jede Weise hat man ihm die Ausführung seines Plans erschwert; aber Mahomet blieb unerschüttert bei der Behauptung seines himmlischen Berufs, und die bittern Erfahrungen während der 10 Jahre vor der Flucht, da die Koreischiten ihn bald als Narren und Wahnsinnigen verschrien, bald ihm als einem Gottesläugner nach dem Leben trachteten, konnten sein Selbstvertrauen nicht beugen. So zu handeln, liegt unseres Bedünkens nicht in der Weise von Betrügern. Die Religionsgeschichte führt Beispiele genug von Ehrsüchtigen auf, die sich himmlischer Erleuchtung rühmten, und von den Menschen Gehorsam verlangten, aber sie fielen bei irgend einem Anlaß aus der Rolle, oder erlahmten auf der Hälfte des Wegs, wenn ihnen ungeahnte Schwierigkeiten entgegentraten, und so viel ich sehe, gibt es in jedem Zeitalter Tausende von Menschen, die koste es was da wolle, vor der Welt glänzen möchten. Dennoch ist seit 12 Jahrhunderten Keiner dem Propheten von Mekka auf seiner Bahn nachgewandelt. Noch ein anderer Punkt muß berührt werden. Mahomet trifft in einer gewissen Lehre mit Augustin zusammen, doch so, daß er weit unverhohlener, als der Bischof von Hippo, seine Gedanken offenbart. Er lehrt eine unbedingte Vorherbestimmung aller Thaten und Schicksale der Menschen: „Nichts mag uns zustoßen, als was Gott niedergeschrieben hat,“ heißt es in der neunten [1]) Sure, und in der dritten [2]):

wenn er sich auf seinem Kameele befand, da zitterte dasselbe, daß man glaubte, es werde zusammenbrechen, und gewöhnlich kniete es nieder.“ Ferner: „So oft der Prophet eine Offenbarung erhielt, glaubte man, seine Seele würde ihm genommen, da hatte er immer eine Art Ohnmacht und sah wie ein Betrunkener aus.“ Endlich: „Wenn die Offenbarung zu Mahomet herabkam, konnte keiner von uns sein Aug zu ihm erheben.“ Nach einem andern Berichte, „ward er böse wenn man ihn ansah, sein Gesicht war mit Schaum bedeckt, seine Augen schlossen sich, und manchmal brüllte er wie ein Kameel.“

[1]) Boysen und Wahl S. 151. — [2]) Ibid 58.

„Alles geschieht auf Erden genau nach dem Schicksalsbuche, welches die Zeit für jegliches Ding auf Erden festsetzt.“ Auch Glauben und Unglauben, Seligkeit und Verdammniß der Menschen ist unabänderlich [1]: „Wen Gott leitet, der wandelt auf rechtem Pfade, wen aber der Höchste dem Irrthum überläßt, dessen wird sich Keiner annehmen,“ und in der siebenten [2] Sure: „Wohl geführt ist, wen Gott lenkt, aber verloren geht, wen Er irren läßt. Viele der Geister und Menschen hat der Allmächtige für die Hölle erschaffen. Dieselbigen haben Herzen und empfinden nicht, Ohren und hören nicht, Augen und sehen nicht. Wie die unvernünftigen Thiere sind sie.“ Dieser rücksichtslose Glaube an ein ewiges Verhängniß, der bekanntlich tief in das Bewußtsein aller Völker des Islam eindrang, gehört unsererś Bedünkens zu den geheimen Zügen, an welchen man die Schicksals-Männer erkennen kann, die eine höhere Hand treibt und die dazu bestimmt sind, neue Bahnen zu brechen.

Also rein war Anfangs Mahomets Werk, aber es blieb nicht so. Nichts wirkt verderblicher auf des Menschen Herz als der Besitz unbeschränkter Gewalt. An dieser Klippe ist auch Mahomet gescheitert. In dem Maße, wie die Zahl seiner Anhänger schwoll und Herrschaft ihm zu Theil ward, bemächtigte sich wilde Ehrsucht seiner Seele. Nicht mehr als Prophet, sondern als Staatsmann erscheint er, seit er in Medina die Grundlage eines weltlichen Reichs gelegt hat; jedes Mittel ist ihm recht, wenn es zum Ziele führt, und ungescheut läßt er seinen Begierden den Zügel schießen. Wir wollen nicht tadeln, daß er den Moslemim Vielweiberei gestattete, denn obgleich dieser Gebrauch das Familienleben vergiftet, das häusliche Glück untergräbt, war er vielleicht nicht auszurotten, weil die heiße Sonne Arabiens die Sinnlichkeit zu sehr entzündet, als daß sich der Mann auf ein Weib beschränken ließe. Aber Mahomet begnügte sich nicht mit der rechtmäßigen Zahl von Gattinnen, die er im Koran auf vier bestimmt hatte; er erhob sich über sein eigenes Gesetz, und nahm ohne Schaam die Weiber Anderer, die ihm gefielen. Noch strafbarer war sein Verfahren gegen Solche, die sich seinen Ansprüchen widersetzten: mehrere Gegner hat er durch Gift oder Dolch aus dem Wege geräumt. Die angedeuteten Flecken spiegeln sich auch im Koran ab. Neben manchen Stellen, in denen

---

[1]) Sure XVIII, ibid. S. 241. — [2]) Ibid. S. 134.

unverkennbar religiöses Feuer glüht, findet man vieles aus arabischen, christlichen und jüdischen Fabeln mühsam zusammengestoppeltes Kehricht, und endlose Wiederholungen, welche das Durchlesen des Buchs zu einer Pein machen. Derselbe Geist wilder Ehrsucht, der Mahomet beherrschte, hat das ganze von ihm gegründete Weltreich durchsäuert, und in den Islam den Keim künftigen Untergangs gelegt. Mordthaten, Vergiftungen, gewaltsamer Umsturz von Dynastien füllen schon die Jahrbücher der nächsten Nachfolger des Propheten an. Omar der zweite, Othman der dritte, Ali der vierte Kalif fallen durch Mörder Hände, und — was noch schlimmer, das Kalifat ächtete kraft seines innersten Wesens zugleich die Freiheit aller fremden Völker, und vernichtete jeden Hauch von Selbstständigkeit in seinen eigenen Unterthanen. Da Mahomet in unzertrennbarer Einheit Fürst und Priester war, so mußte dieselbe Gewalt, die er besaß, auf seine Nachfolger übergehen, weil wohl die Religion auf ein Buch — wie Koran oder Evangelium — gegründet werden kann, aber nicht die Herrschaft; diese will lebendige Erben haben. Der Kalif tritt daher in alle göttlichen und menschlichen Vorrechte des Propheten ein. Das heißt, ihm gebührt die Herrschaft über die ganze Welt. Denn es ist nur ein Gott, ein Prophet, ein Kalif, folglich sind alle Völker der Erde dem Letzteren Gehorsam schuldig. Widerstreben sie, so muß das Schwert der Gläubigen sie zur Unterwerfung unter den göttlichen Willen zwingen. Mit blutigen Zügen hat der Islam in den Zeiten seiner Blüthe diese furchtbare Theorie in die Weltgeschichte eingegraben. Die Universalmonarchie ist das unverrückte und nothwendige Ziel aller seiner Bestrebungen. Fremde Völker, Heiden, Juden, Christen, können mit ihm nur Waffenstillstände schließen, keinen dauernden Frieden. Gleichwie nun die Ansprüche des Kalifen gegen Aussen keine Gränze kennen, so ist auch seine Machtvollkommenheit im Innern schrankenlos. Neben dem Willen des Beherrschers der Gläubigen findet kein anderer Raum. Rechte, die der Unterthan von seinem Fürsten fordert, erscheinen im Lichte des Islam als Vermessenheit. Denn so verrückt es wäre, wenn der Erdenwurm Mensch, dem Allmächtigen gegenüber, auf angebliche Rechte pochte, ebenso unsinnig würde es seyn, wenn der Gläubige die Willkür des irdischen Statthalters Gottes, des Kalifen, eindämmen wollte. In den verschiedenen moslemischen Reichen ist daher auch keine religiöse Körperschaft aufgekommen, die dem christ-

lichen Clerus entspräche. Gibbon und Andere halten dieß für einen Vorzug des Islam. Wir sind anderer Meinung, und berufen uns auf die Geschichte der Türken. Von allen moslemischen Dynastien, hat bis jetzt die Osmanische die längste Lebensdauer gehabt. Zugleich ist aber auch der türkische Staat unter den Mahometanischen der einzige, der in den Ulemas eine der christlichen Geistlichkeit einiger Maße vergleichbare Kaste besitzt. Wir vermuthen, daß Beides: die längere Lebensdauer der Dynastie, und die Einrichtung der Ulema in Wechselwirkung stehe, sofern die Ulema durch ihr Ansehen beim Volk, und besonders mittelst ihres Einflusses auf die Janitscharen, im Stande waren, die wildesten Launen der Sultane zu zügeln, und ihnen im Nothfall den Daumen auf das Auge zu drücken, welche Schranke den Herrschern von Stambul selbst heilsam gewesen ist.

Man sieht demnach, daß dem lautern Golde religiöser Begeisterung, das dem Islam nicht abgesprochen werden soll, von Anfang an genug irdischer Schmutz beigemischt war. Zahlreich sind die Schaalen des Wehe, die er über die Erde goß, dennoch glauben wir, daß seine wohlthätigen Wirkungen überwiegen. Er hat eine Masse roher Völker von unsinnigem und sittenlosem Götzendienst zur Verehrung Eines Gottes bekehrt, er hat sie auf eine gewisse Stufe von Bildung erhoben, und wie wir hoffen, zur einstigen Annahme des Evangeliums vorbereitet, er hat endlich der christlichen Kirche einen großen Dienst geleistet. Diese bedurfte wegen der Ausschweifungen, von denen wir früher gehandelt, eines strengen Zuchtmeisters. Der Islam ist es für sie geworden, und zwar mit überraschender Schnelligkeit.

In dem Todesjahre des Propheten begann der Feuerstrom, den er entzündet, die Gränzen Arabiens zu überfluthen. Der nächste Stoß traf die Byzantiner. Wir müssen hier ein wenig zurückgreifen. Phokas, der Mörder des Kaisers Mauritius, verwaltete das Reich ebenso schmählig, als er es an sich gebracht hatte [1]). Im Innern fortwährend durch Verschwörungen bedroht, vermochte er um so weniger dem furchtbaren Kriege, den die Perser seit **604** gegen ihn führten, die Spitze zu bieten. In Asien gieng eine Provinz um die andere verloren; die Feinde streiften bis vor

[1]) Siehe II. Band, S. 1057.

Chalcedon. Phokas machte sich nicht blos durch diese Niederlagen, sondern auch durch unsinnige Ausschweifungen verhaßt. Im Jahr 610 stürzte den Elenden der griechische Statthalter von Nordafrika Heraklius, und schwang sich selbst auf den Thron. Es fehlte dem neuen Kaiser nicht an Kraft und großen Eigenschaften, aber zu tief war das Reich erschöpft, als daß sogleich geholfen werden konnte. Die Perser eroberten und plünderten im Jahre 615 Jerusalem, und schleppten unermeßliche Beute mit sich fort, worunter die Schätze der Kirche zum heiligen Grab, und was den Christen das schrecklichste war, auch das ächte Kreuzesholz. Im folgenden Jahre verheerten sie auf der einen Seite Aegypten, auf der andern Kleinasien, und belagerten sogar Chalcedon. Erst 622 gelang es Heraklius ein mächtiges und wohlgeübtes Heer zusammenzubringen. Aber nun bekriegte er auch die Feinde in sechs aufeinander folgenden Feldzügen mit dem besten Erfolg; 627 schlug er ihr Heer auf's Haupt. In Folge dieses Sieges wurde 628 ein für die Griechen sehr günstiger Frieden abgeschlossen. Unter den Bedingungen desselben war die Zurückgabe des Kreuzes eine der ersten. Dem glorreichen Besieger der Perser blieb jedoch das Glück in dem vier Jahre später begonnenen Kampf gegen die Moslemim nicht treu. Nach einem langen und tapfern Widerstand fiel 634 die wichtige Stadt Damaskus halb im Sturm, halb durch Vertrag in die Hände der Araber. Denn während die Damascener auf der einen Seite mit dem arabischen Feldherrn Abu Obeida unterhandelten, und gegen freiwillige Uebergabe sieben Kirchen zugesichert erhielten, nahm auf der entgegengesetzten Seite der zweite Befehlshaber der Moslim, Kaled, dem Mahomet wegen seiner Tapferkeit den Namen „Schwert Gottes“ beigelegt hat, ein Thor mit Gewalt, und metzelte mit seinen wüthenden Schaaren Alles nieder, was ihm in die Hände kam. Kaum vermochte Obeida den Zorn Kaleds zu besänftigen, und den Rest der Bevölkerung zu retten. Im nächsten Jahre 635 eroberten die Araber Heliopolis und Emesa, 636 brachten sie dem griechischen Heer am Bache Yermuk, unweit des Sees von Tiberias eine tödtliche Niederlage bei, 637 pflanzten sie das Banner des Propheten vor Jerusalems Mauern auf. Vier Monate dauerte die Belagerung unter täglichen Ausfällen und Gefechten. Im fünften übergab der Patriarch Sophronius die heilige Stadt in die Hände des Kalifen Omar, der zu diesem Zweck von Medina

in's Lager seines Volks abgereist war. Im Jahr 638 fiel Aleppo (das Beröa der Griechen), und bald darauf auch die Hauptstadt des Orients, Antiochien, nachdem Kaiser Heraklius, an der Zukunft verzweifelnd, die Syrer des Gehorsams entbunden, und die Stadt mit den Ueberbleibseln seiner Streitkräfte geräumt hatte, um zu Schiffe nach Constantinopel zurückzukehren. Der Orient war für das griechische Reich verloren. Sofort kam die Reihe an Afrika. Amru, einer der arabischen Heerführer, durchzog 638 die Wüste der Landenge, nahm Pelusium und Memphis. Die drei folgenden Jahre genügten zur völligen Eroberung Aegyptens. Hier zeigte es sich noch deutlicher, als früher in Syrien, daß die Partheiung der Monophysiten für die griechische Herrschaft verderblicher war, als das Schwert der Moslemim. Denn kaum erschienen die Araber auf der Gränze, als die Häupter der Jakobiten ihnen entgegenkamen, und den Kalifen als ihren Herrn anzuerkennen, auch Tribut zu zahlen gelobten, unter der Bedingung, daß ihnen sämmtliche Güter der katholischen Kirche ausgeliefert und das chalcedonische Bekenntniß nicht ferner im Lande geduldet werde. Gerne bewilligte Amru das Verlangen der Monophysiten, und hauptsächlich ihrer bereitwilligen Hülfe verdankte er die schnelle Unterwerfung des Landes. Während auf diese Weise nördlich und westlich von Arabien die blühendsten Provinzen des römischen Orients der arabischen Weltmonarchie zufielen, bestürmten von 637—651 andere Schaaren Moslemim im fernen Osten das persische Reich, brachten im Jahr 651 den letzten der Sassanidischen Könige Izdegerde II. zum Fall, und vereinigten sein Erbe mit dem Kalifat. Bis an Indiens Gränze herrschte der Islam ausschließlich, die Religion Zoroasters ward mit der Magerkaste ausgerottet. Und noch hatte die arabische Sturmfluth ihre Gränzen nicht erreicht. Zwar verursachten die innerlichen Zwistigkeiten, welche der Erhebung Moaviahs und seines Stammes auf den Kalifenthron vorangiengen, einen längern Stillstand der Eroberungen, aber mit dem Jahre 665 loderte das Feuer wieder auf. Die Saracenen unterjochten zwischen 665 und 698 die ganze Nordküste von Afrika, drangen zu Anfang des achten Jahrhunderts über die Meerenge von Cadix hinüber, stürzten das westgothische Reich, und streiften in's südliche Gallien. Zu gleicher Zeit, da die Moslemim von der äußersten Westgränze her Europa überflutheten, pochten sie mit Gewalt das an östliche Thor unseres

Welttheils. Im Jahre 672 spiegelten sich die Waffen der Saracenen zum erstenmal im Bosporus, sechs Sommer hintereinander belagerten sie damals Constantinopel, jedoch vergeblich, sie mußten wieder abziehen. Weit furchtbarer war ihr zweiter Anfall von 716—18. Europa schwebte damals in großer Gefahr vom Islam erdrückt zu werden. Denn die Eroberer Spaniens waren angewiesen, dem saracenischen Heere vor Constantinopel die Hand zu bieten. Aber jetzt warf die Vorsehung arabischer Ländergier einen Schlagbaum entgegen. Der Tag von Tours und Karl Martels Heldenmuth sicherte (732) dem Westen für immer seine Religion und neu beginnende Bildung, der Osten wurde durch eine Erfindung, das griechische Feuer, gerettet, welches die arabischen Schiffe im Hafen von Constantinopel verbrannte.

Ein Jahrhundert nach der Flucht des Propheten, erstreckte sich das von ihm begründete Reich zweihundert Tagreisen lang von den Gränzen Indiens bis Lissabon. Ungeheuer war der Verlust, den die Kirche hiedurch erlitt. Zwar zwangen die Saracenen in den eroberten Ländern die christliche Bevölkerung nirgends mit Gewalt zum Islam überzutreten, vielmehr wurden den Bekennern Jesu in der Regel freie Uebung ihrer Religion gegen Bezahlung von Tribut, und auch einige andere Rechte zugesichert. Als Muster solcher Uebereinkünfte zwischen den Eroberern und den besiegten Christen kann man den Freibrief betrachten, welchen der Kalif Omar der Stadt Jerusalem gewährte. Wir wollen deßhalb seine wichtigsten Bestimmungen [1]) anführen: „Die Christen werden geschützt, sie behalten Leben und Güter, ihre Kirchen werden nicht zerstört, und sie dürfen dieselben allein benützen, aber den Moslemim ist der Zutritt zu ihnen bei Tag und Nacht offen. Die Christen dürfen kein Kreuz auf ihre Gotteshäuser setzen, auch keine neuen Kirchen aufführen, noch mit Glocken läuten. Kommt ein reisender Moslem in die Stadt, so sind die Christen verpflichtet, ihn drei Tage lang unentgeldlich zu beköstigen und zu beherbergen. Sie sind nicht gezwungen ihre Kinder im Koran zu unterrichten, aber sie sollen in Anwesenheit von Moslemim nie von ihrer Religion reden, viel weniger sich unterstehen, Bekehrungen zu machen; will der Sohn

---

[1]) Abgedruckt bei Lebeau histoire du bas empire neueste Ausgabe von Saint-Martin Vol. XI, S. 246 flg.

oder Anverwandte eines Christen zum Islam übergehen, so soll diesem Verlangen kein Hinderniß irgend welcher Art in den Weg gelegt werden. Niemals dürfen Christen das Kreuz oder ihre heiligen Bücher an öffentlichen Orten zur Schau tragen. Den Moslemim, mit denen sie zusammenkommen, sollen sie stets Achtung erweisen, und ihnen den Ehrenplatz einräumen. Sie dürfen nicht dieselbe Kleidung tragen, wie die Moslemim, nicht auf Pferden reiten, keine bei den Gläubigen üblichen Namen führen, noch arabisch reden. Sie dürfen keine Waffen tragen, keinen Wein verkaufen, auch nie Moslemim zu Dienern annehmen. Den jährlichen Tribut sollen sie pünktlich bezahlen und dem Kalifen, ihrem Herrn, unverbrüchliche Treue bewahren." Diese Bedingungen sind von der Art, daß den Christen unter mahometanischem Scepter nur ein gedrücktes kümmerliches Dasein übrig blieb. Tausende zogen es daher vor, sich durch Uebertritt den Vollgenuß aller bürgerlichen Rechte zu sichern, welche der Islam überhaupt seinen Bekennern gestattet. So geschah es, daß die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung in den eroberten Provinzen, wo früher das Evangelium ausschließlich geherrscht hatte, sehr bald zu dem Propheten von Mekka schwor. Und auch jene ärmlichen Freiheiten, welche den standhaften Bekennern Jesu verblieben, kamen wenigstens im Orient nicht den Katholiken, sondern den einst verfolgten Sekten der Monophysiten und Nestorianer zu Gut. Beide letztere hatten, wie wir sagten, die Saracenen als ihre Befreier begrüßt, und das schnelle Anwachsen des arabischen Weltreichs nach Kräften befördert, während die Kalifen in den Katholiken geheime Verbündete ihrer Todfeinde, der Beherrscher von Constantinopel, erblickten. Die Katholiken oder Melchiten wurden daher schwer bedrückt: ein Verfahren, das die Monophysiten und Nestorianer durch böswillige Einflüsterungen im regelmäßigen Gange zu erhalten, bei keiner Gelegenheit versäumten. „Ferne sey es," spricht bei Abulfarai [1]), ein Sachwalter nestorianischer Christen zum Vezier von Bagdad, „ferne sey es, daß du die Nestorianer, die außer dem Kalifen keinen Herrn kennen, auf gleichem Fuße mit den griechischen Melchiten behandeln solltest, deren Kaiser nie aufhören, Krieg gegen die Araber zu führen." Die Wuth der christlichen Sekten überdauerte, wie man sieht, den Glanz

[1]) Man sehe Assemani biblioth. orient. Vol. IV, S. 99.

des byzantinischen Reichs, und wucherte auch unter dem saracenischen Joche fort. Lange Zeit nach der Eroberung blieben die katholischen Stühle von Alexandrien, Antiochien, Jerusalem unbesetzt. Schismatische Patriarchen theilten sich in den Nachlaß der rechtgläubigen Kirchenhäupter.

Zweites Kapitel.

Geschichte der byzantinischen Kirche vom Anfange des siebenten Jahrhunderts an. Die Monotheletischen Streitigkeiten. Sergius Patriarch von Constantinopel, Cyrus von Alexandrien. Die römischen Päbste im siebenten Jahrhundert. Maximus der Bekenner. Das sechste ökumenische Concil und die fünftsechste (quinisextum) Kirchenversammlung. Die Maroniten.

Daß die monophysitische Spaltung den oströmischen Staat mit den größten politischen Gefahren bedrohe, ward noch vor dem arabischen Kriege offenbar. Seit den Zeiten der Ptolemäer hatte die griechische Sprache und Cultur in Aegypten allgemeine Verbreitung errungen. Der Hof, die Verwaltung, das Heer, fast alle gebildeten Einwohner sprachen Griechisch. Derselbe Zustand dauerte auch unter der römischen Herrschaft fort, und die Einführung des Christenthums gab griechischer Bildung einen noch höheren Einfluß. Nur in den kleinen Orten wurde koptisch gepredigt, in allen größeren Städten griechisch. Die Häupter der ägyptischen Kirche führten das große Wort in dem griechischen Orient, und Alexandrien galt für den blühendsten Sitz hellenisch-christlicher Weisheit. Dieses Uebergewicht einer ursprünglich dem Lande fremden Bildung wurde jedoch durch das Aufkommen der monophysitischen Parthei gebrochen. Von der kaiserlichen Gewalt niedergedrückt, und schwerer Verfolgung ausgesetzt, suchte der monophysitische Klerus eine Stütze in dem gemeinen Volke, das bisher blos als ein rechtloser Haufe von Lastträgern und Bauern behandelt worden war. Die Kleriker wollten nicht mehr Griechen, sondern Kopten sein. Im Gottesdienst mußte die griechische Sprache der ägyptischen weichen, und die Lehre von der einen Natur des Erlösers wob allmählig ein nationales Band um die Masse der eingeborenen Bevölkerung. Von alten Zeiten her hatte sich in letzterer eine tiefe Abneigung gegen die fremden Eindringlinge erhalten, welche den Segen des Landes verzehrten. Jetzt nahmen diese bisher stummen Gefühle, weil die Geistlichkeit sich ihrer bemächtigte, und ihnen ein bestimmtes Ziel

vorhielt, einen gefährlichen Charakter an. Die ganze Masse der Einwohner Aegyptens löste sich in ihre Elemente auf, und bildete fortan zwei durch Dogma und Sprache getrennte Lager, die einander an Zahl sehr ungleich waren. Die melchitische Parthei, zusammengesetzt aus dem byzantinischen Heere, den von Constantinopel herübergeschickten Beamten und den Abkömmlingen der früher eingewanderten Griechen, zählte vielleicht 300,000 Köpfe [1]), während der monophysitische Anhang die 5 — 6 Millionen sämmtlicher eingeborenen Familien umfaßte. So bitter war der Haß, der beide Klassen entzweite, daß unter Melchiten und Monophysiten kein Ehebund geschlossen ward, und bei geringfügigen Anlässen die blutigsten Händel entstanden. Die Griechen besaßen zwar die Herrschaft, aber die Mittel, eine vollständige Umwälzung durchzusetzen, lagen in den Händen der Gegenparthei. Wie? wenn ein ehrsüchtiger Kopte die Gunst der Umstände benützte, um auf die Grundlage monophysitischer Kirche und ägyptischen Volksthums hin eine neue Dynastie zu gründen! Wirklich wurden um jene Zeit verborgene Umtriebe gemacht, die auf ein solches Ziel hinarbeiteten. Zwar wissen griechische Quellen, die überhaupt in unserem Zeitraum nur sehr dürftig fließen, nichts hievon. Dagegen sind die arabischen Geschichtschreiber einstimmig, und spätere Thatsachen, die wir anführen werden, beglaubigen ihre Aussagen vollkommen [2]). Laut ihrem Bericht wußte bald nach der Thronbesteigung des Heraklius ein reicher ägyptischer Jakobite, den sie Mokaukas nennen, vom Kaiser die Stelle eines Obereinnehmers der ägyptischen Steuern zu erschleichen. Obgleich er die Melchiten haßte, verbarg er seine Gesinnung unter dem Schein unbegränzter Ergebenheit gegen den Hof, täuschte dadurch den Kaiser, und suchte nun die Gunst seiner koptischen Landsleute zu gewinnen, was ihm auch gelang. Als der persische Krieg das Reich dem Umsturz nahe brachte, trat Mokaukas mit seinen geheimen Planen hervor; er hielt einen Theil der ägyptischen Steuergelder zurück, und verwandte sie auf Bezahlung eines weitverbreiteten Anhangs. Doch warf er die Maske nicht ganz ab, sondern bewahrte einen Schimmer von Unterwürfig-

---

[1]) Renaudot histor. patr. alexandr. S. 163 ff. — [2]) Ueber Mokaukas vergleiche man Lebeau histoire du bas empire Vol. XI, 83 flg. 273. 278. Gagnier vie de Mahomet II, 36. 37. 73.

keit gegen Byzanz. Der Kaiser durchschaute zwar die Absichten des Mannes, aber er fühlte sich zu schwach, um ihn zur Strafe zu ziehen. Bald darauf brach die Bewegung in Arabien aus. Mokaukas wurde frühe davon benachrichtigt, und wollte, wie es scheint, die Macht der Moslemim, deren schnelles Aufkommen er ahnete, für seine Zwecke benützen. Im sechsten Jahre der Flucht sandte er eine Gesandschaft nach Medina an Mahomet, die dem Propheten prächtige Geschenke und unter Anderem auch zwei schöne ägyptische Jungfrauen überbrachte, deren eine in der Folge Mahomet einen Sohn gebar. Wir erfahren nicht, ob Heraklius von diesen geheimen Unterhandlungen des ungetreuen Aegypters Kunde erhielt, aber gewiß ist, daß Mokaukas seinen Posten bis zur arabischen Eroberung behauptete, so wie anderer Seits aus den Maßregeln des Kaisers erhellt, daß die ägyptischen Jakobiten ihm schwere Sorgen machten. In der That war unter den eben beschriebenen Verhältnissen die Stellung der Monophysiten gegenüber dem byzantinischen Hofe eine sehr drohende geworden. Gebieterisch forderte die Staatsklugheit, die Parthei durch bedeutende Zugeständnisse zu versöhnen, damit sie sich nicht einem Ehrgeizigen, wie Mokaukas, oder gar den erklärten Reichsfeinden, den Persern, den Arabern, in die Arme werfe. Wir haben hiemit die geheimen Triebfedern der sogenannten monotheletischen [1]) Bewegung enthüllt, zu der wir uns jetzt wenden. Daß dieselbe vom Kaiser ausgieng, erkennen alle Quellen an. Nicht minder unzweifelhaft ist, daß sie von Weitem her, und mit großer Umsicht, aber in der Stille angelegt worden seyn muß. Sämmtliche große geistliche Würdenträger des Reichs, der Pabst, die Patriarchen von Constantinopel, Alexandrien, und höchst wahrscheinlich auch der Oberhirte von Antiochien, wirkten Anfangs, wie wir sehen werden, einmüthig zur Ausführung des kaiserlichen Planes zusammen. Eine solche Eintracht von Priestern, die sich sonst bei jedem Anlaß als bittere Nebenbuhler zu befehden pflegten, nöthigt uns die Annahme auf, daß der Hof zuvor sie alle gewonnen hatte, ehe er Hand ans Werk legte. Leider sind die

---

[1]) Der Name „Monotholeten" (μονοθελῆται) als Bezeichnung der Anhänger des Einen Willens wurde während der Streitigkeiten selbst noch nicht angewandt. Von den auf uns gekommenen Quellen ist Johannes aus Damaskus der Erste, der sich dieses Worts bedient. Der Kürze wegen werden wir dasselbe immer brauchen.

Nachrichten über die Anfänge des Monotheletismus sehr dürftig [1]), und man ist deßhalb zu Muthmaßungen gezwungen. Zwar über die dogmatische Außenseite des Handels sind wir hinreichend unterrichtet. Die chalcedonische Lehre von einer Doppelnatur in Christo schloß, richtig durchgeführt, die Folgerung einer doppelten Wirksamkeit oder eines zweifachen Willens Christi in sich. Denn eine Natur, die nicht wirkt, ist ein Unding. Anderer Seits konnte der monophysitische Lehrbegriff eine solche Willenszweiheit unmöglich anerkennen, weil die eine Natur Christi, die er behauptet, auch nur einen Willen zuläßt. Beide Bekenntnisse, das monophysitische und chalcedonische, standen sich daher ihrem innersten Wesen nach in Bezug auf den eben genannten Punkt entgegen. Gleichwohl bot sich gerade auf diesem Gebiete die dem Kaiser erwünschte Gelegenheit dar, die Gegner zu versöhnen. Denn die Frage von den Willensäußerungen in Christo war noch nicht in Streit gekommen. Mochte sie daher bejahend oder verneinend entschieden werden, jedenfalls hatte man den unermeßlichen Vortheil für sich, gegen keine ältere kirchliche Auktoritäten anzustoßen, die in dogmatischen Kämpfen von jeher weit mehr gegolten haben, als die Gesetze des Denkens. Hiezu kam noch ein anderer sehr günstiger Umstand. Die Schriften des Areopagiten Dionysius genoßen seit Ende des sechsten Jahrhunderts nicht blos bei den Monophysiten, denen er, wie wir früher sagten, ursprünglich angehört, sondern auch bei den Rechtgläubigen eines unbegränzten Ansehens. Eben derselbe spricht aber in einer Stelle seiner Werke, die nachher während des monotheletischen Streits häufig angeführt worden ist, von Einer gottmenschlichen Wirksamkeit des Erlösers [2]). Unter dem Schilde seines Namens durfte man demnach hoffen, die Lehre vom Einen Willen zum allgemeinen Bekenntniß der Kirche zu erheben, und wenn dieß gelang, so schien der Weg zur Wiedervereinigung der Monophysiten mit den Rechtgläubigen geebnet. Letztere konnten Ehrenhalber auf den chalcedonischen Grundsatz der zwei Naturen nimmermehr verzichten, denn sie hätten sonst alle ihre gefeierten Partheihäupter des sechsten Jahrhunderts preisgeben müssen. Anerkennung der zwei Naturen

---

[1]) Wir kennen sie nur aus den Actiones XI—XIII des sechsten ökumenischen Concils, bei Harduin III. — [2]) Dionysii areopag. Epist. IV ad Cajum. *Μια θεανδρικὴ ἐνέργεια.*

Christi mußte daher die Grundlage jeden Vergleichs zwischen den Chalcedoniern und Jakobiten seyn. Dieses Opfer mochten jedoch die Monophysiten mit leichtem Herzen bringen, sobald man ihnen Einheit der Willensäußerung im Erlöser bewilligte. Denn so wie dieß geschah, behielten die Chalcedonier nur dem Namen nach Recht, in der That aber hatten die Ersteren gewonnen, sintemal eine Zweiheit von Naturen, die nur einfach wirkt, nichts weiter ist, als ein leeres Wort. Wirklich suchte der Kaiser nach dem eben entwickelten Plane die Monophysiten zufrieden zu stellen, und ihre Wiedervereinigung mit der rechtgläubigen Kirche zu bewirken. Aber über die weitere Frage, welcher Männer er sich zu Erreichung seines Zwecks bediente, um welchen Preis er dieselben gewann, und wie der Plan angeregt ward und zur Reife kam, schweben wir aus Mangel an genügenden Nachrichten im Dunkeln. Es wird blos berichtet [1], daß Heraklius zu Anfang des persischen Feldzugs um 622 mit dem Haupte der armenischen Monophysiten, Paulus, Unterhandlungen anknüpfte, die sich auf die Lehre von der Willensäußerung in Christo bezogen. Wir erfahren sodann [2], daß der Kaiser bald darauf ein Schreiben an den Erzbischof von Cypern Arkadius erließ, in welchem er die Unterscheidung von zwei Willen in Christo verwarf. Weiter rückte der Anschlag um 626 vor. Um diese Zeit steht der Kaiser in lebhafter Unterhandlung mit dem Bischofe der kolchischen Stadt Phasis, Cyrus, in welchem Heraklius ein besonders taugliches Werkzeug für seine Zwecke erkannt haben muß. Auf kaiserlichen Befehl schrieb Cyrus einen noch vorhandenen Brief [3] an den Patriarchen von Constantinopel Sergius, der seit 610 als zweiter Nachfolger des Cyriakus, den wir aus der Geschichte Gregors des Großen kennen, den Stuhl der Hauptstadt einnahm, und in der monotheletischen Sache, wie wir sehen werden, nach dem Kaiser Heraklius die wichtigste Rolle spielte. Der nächste und augenfällige Zweck dieses in schwülstigen Redensarten und mit kriechender Demuth abgefaßten Schreibens war, bei dem Patriarchen anzufragen, ob man Christo zwei Willen, oder nur e i n e n zuschreiben dürfe. Auch die Antwort des Patriarchen ist vorhanden [4]) und wegen ihres Tones merkwürdig. Sergius vermeidet es ängstlich, seine eigene Meinung über den vorgelegten Punkt zu sagen, indem er sich

[1]) Laut dem Zeugnisse des Sergius im Briefe an den Pabst Honorius Harduin III., 1311. — [2]) Ibid 1338. — [3]) Ibid. — [4]) Ibid. 1310.

blos auf die Aussprüche Anderer beruft. „Jene Frage,“ sagt er, „sey auf den großen ökumenischen Kirchenversammlungen nie aufgeworfen und untersucht worden, daher gebe es keine Entscheidung rechtgläubiger Synoden darüber. Indessen finde er, daß viele ausgezeichnete Väter der Kirche, namentlich Cyrill, nur eine lebendigmachende Wirkung Christi anerkännt hätten, dasselbe lehre der seelige Patriarch Mennas von Constantinopel, wovon Cyrus sich aus der beifolgenden Schrift desselben überzeugen könne. Was aber den Einwurf betreffe, daß der heiligste Bischof von Rom, Leo der Große, kraft der Worte, die er in einer seiner Abhandlungen brauche: „Jede Natur Christi wirke in Gemeinschaft mit der andern,“ zwei Willen zu behaupten scheine, so sey hierauf zu erwiedern, daß zwar angesehene Lehrer der Kirche im Streit gegen die Irrthümer des Severus sich auf jene Abhandlung berufen hätten, aber keinem von ihnen allen sey es je in Sinn gekommen, zu behaupten, Leo lehre dort zwei Willen. Dieß könne man besonders durch das Beispiel des seeligen Patriarchen Eulogius von Alexandrien erhärten, der ein ganzes Buch über die fragliche Schrift des Pabstes aufgesetzt habe. Ueberhaupt sey ihm kein rechtgläubiger Lehrer bekannt, der Christo zwei Willen beilege.“ Die Antwort des Patriarchen ist, wie man sieht, mit großer Vorsicht abgefaßt, er sucht sich für mögliche Fälle eine Hinterthüre offen zu halten, um einst doch noch, wenn es nöthig seyn sollte, mit Ehren der Lehre von zwei Willen beitreten zu können. Beide eben angeführte Schreiben sind indeß weder die ersten noch auch die wichtigsten Urkunden in der monotheletischen Sache. Cyrus spielt in seiner Anfrage auf gewisse ältere schriftliche Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Patriarchen an. Hätten wir letztere noch, so wären wir ohne Zweifel genauer unterrichtet über den Anfang des Monotheletismus, aber sie waren nicht zur öffentlichen Mittheilung bestimmt, und giengen längst unter. Auch wird kein Menschenkenner glauben, daß Cyrus mittelst des Briefs an Sergius sich zuerst auf die monotheletische Sache einließ; er schrieb denselben, laut seines eigenen Geständnisses, im Auftrage des Kaisers, und mußte folglich schon zuvor in das Geheimniß der Unternehmung eingeweiht seyn. Unseres Bedünkens hatte sein Brief zunächst den Zweck, eine Urkunde aus den Händen des Oberhirten von Byzanz zu erhalten, kraft welcher er beim Eintreten möglicher Verwicklungen beweisen konnte, daß er nicht

für sich, sondern mit Billigung des Patriarchen, die Lehre von einem Willen angenommen habe. Cyrus handelte mit nicht geringerer Vorsicht als Sergius, und aus dem Betragen Beider erhellt auf's Deutlichste, daß sie recht gut wußten, wie gefährlich das Unternehmen sey, auf das sie eingiengen. Welche Wirkung die Antwort des Patriarchen auf Cyrus hatte, werden wir später sehen. Vorerst müssen wir die Aufmerksamkeit des Lesers auf einen Dritten lenken, der inzwischen seine Rolle übernommen hatte. Im Jahre 629 ließ sich Heraklius während seines Aufenthalts zu Hierapolis mit dem Haupte der syrischen Monophysiten, Athanasius, in Unterhandlungen ein. Der Kaiser versprach dem Syrer den Patriarchenstuhl von Antiochien, wenn er mit seiner Parthei dem Monotheletismus beitreten würde. Gelockt durch den hohen Preis, verstand sich Athanasius dazu, auf die Grundlage eines Willens hin, die zwei Naturen der Chalcedonier gut zu heißen. Wirklich erhielt er auch um 630 die versprochene Würde [1]). Zur nämlichen Zeit war durch den Tod des alexandrinischen Patriarchen Georgius der Stuhl von Aegypten erledigt worden. Alsbald benützte der Kaiser diese Gelegenheit, um die Dienste des Bischofs von Phasis zu belohnen, und ihm zur Ausführung des großen, seit acht Jahren vorbereiteten Plans die passende Stelle anzuweisen. Gegen den Buchstaben des Kirchenrechts, das die Versetzung von einem Bisthum auf das andere verbot, wurde Cyrus von Phasis auf den kirchlichen Thron

[1]) Dieß deutet Theophanes an chronographia Vol. I., S. 506 der Bonner Ausgabe. Der byzantinische Geschichtschreiber verbindet zwar mit seinem Berichte von den Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Monophysiten unmittelbar einige Züge, die gewiß unhistorisch sind. Gleichwohl halte ich jene Nachricht für begründet, wofür schon, wie ich glaube, die Natur der Sache spricht. In einem so umsichtig angelegten Plane durfte der Stuhl von Antiochien nicht übergangen werden. Es ist mir nicht unbekannt, daß Pagi, Lequien und Assemani einstimmig das Zeugniß des Theophanes verwerfen, und den Namen Athanasius aus der Liste der antiochienischen Patriarchen streichen. Bei aller Achtung vor diesen tüchtigen Kritikern bin ich jedoch überzeugt, daß sie hier im Irrthum sind. Denn so viel ich sehe, hat der Pater Bosch in der Schrift von den Patriarchen Antiochiens (tractatus historico-chronologicus de patriarchis antiochenis, abgedruckt in den actis Sanctorum Bolland. Julius, tom. IV. S. 106 flg.) zur Genüge dargethan, daß Athanasius, der seit 604 an der Spitze der syrischen Jakobiten stand, von dem Kaiser unter der Bedingung, den Monotheletismus zu unterstützen, den Stuhl Antiochiens erhielt.

Aegyptens erhoben. Die drei wichtigsten Stühle des Reichs waren somit durch Beförderer der monotheletischen Meinung besetzt. Die Patriarchen von Byzanz, Antiochien, Alexandrien reichten sich die Hände. Außer ihnen gehörte sicherlich noch ein Vierter zum geheimen Bunde, nämlich der Oberhirte von Rom, obgleich für jene Zeit kein urkundlicher Beweis seiner Theilnahme an dem großen Unternehmen vorliegt. Aber wer wird glauben, daß der Kaiser, der in dieser Sache mit der größten Umsicht verfuhr, vergessen haben werde, den Pabst für seinen Plan zu gewinnen. War ja der Stuhl Petri mächtiger als die drei andern zusammen, und da Heraklius letztere so eifrig in seinen Kreis zu ziehen suchte, versteht es sich von selbst, daß er sich um die Zustimmung des Pabsts mit nicht minderem Eifer bemüht haben werde. In der oben angeführten Stelle aus dem Briefe des Sergius, wo Rücksicht auf einen Ausspruch des Pabsts Leo genommen ist, erkenne ich eine Andeutung, daß die Ansprüche Roms nicht übersehen worden waren. Doch es bedarf keiner Vermuthungen. Der damalige Oberhirte von Rom, Honorius, schwieg, als der neu ernannte Patriarch Cyrus von Alexandrien nach Antritt seines Amtes sich in öffentlichen Urkunden zum Monotheletismus bekannte. Dieses sein Stillschweigen ist ein unverkennbares Zeichen der Zustimmung. Wäre Honorius nicht zum Voraus gewonnen gewesen, so hätte er sich ganz gewiß einer Lehre widersetzt, die sich durchaus nicht mit dem chalcedonischen Dogma und noch viel weniger mit den, von der ganzen Kirche als Richtschnur des ächten Glaubens anerkannten, Schriften seines berühmten Vorgängers Leo vereinigen ließ. Und als Honorius endlich drei Jahre später das Stillschweigen brach, geschah es nur, um die Ansichten des Patriarchen Sergius förmlich gut zu heißen. Aus diesen Gründen schließen wir zuversichtlich, der Pabst sey insgeheim schon damals vom Kaiser für den monotheletischen Plan gewonnen gewesen. Daß aber Honorius sich nach Kräften im Hintergrunde hielt, ist wegen seiner eigenthümlichen Lage sehr begreiflich, denn wiewohl die Unterstützung des Monotheletismus durch das politische Wohl des Reichs geboten war, schickte sie sich doch keineswegs für einen Pabst und Nachfolger Leo's des Großen.

Die wichtigste, aber auch gefährlichste Rolle mußte zunächst der neu ernannte Patriarch von Alexandrien, Cyrus, übernehmen, denn in Aegypten war die Parthei der Monophysiten am stärksten,

folglich galt es hauptsächlich dort den Vereinigungsplan durchzuführen. Renaudot berichtet [1]) nach morgenländischen Quellen, der Kaiser habe dem neuen Patriarchen außer der höchsten kirchlichen Würde auch die politische Gewalt eines Statthalters übertragen. Wir finden diese Angabe sehr wahrscheinlich, weil Cyrus leicht in den Fall kommen konnte, weltlicher Mittel zu bedürfen; eine Vereinigung beider Gewalten war also ganz geeignet. Cyrus löste Anfangs seine Aufgabe vortrefflich; er unterhandelte mit den ägyptischen Jakobiten, und schloß in Form eines neuen Symbols einen förmlichen Vertrag mit ihnen ab, der hinfort das gemeinsame Glaubensbekenntniß beider vereinigten Partheien enthalten sollte. Dieser Vertrag [2]) umfaßte neun Artikel, deren erster bis sechster die Lehre von der Dreieinigkeit, von der Vereinigung beider Naturen Christi zu einem unzertrennlichen Ganzen, von der Berechtigung Maria's, den Ehrennamen Gottgebärerin zu führen, auf eine Weise handelt, die sich theils ungezwungen, theils wenigstens scheinbar mit den Aussprüchen der chalcedonischen Synode in Einklang bringen läßt. Der siebente dagegen gibt den Monophysiten gewonnenes Spiel, denn unter einem Schwall spitzfindiger Worte enthält er folgenden Sinn: „Wer die beiden Naturen Christi also trennt, daß er den ewigen Logos für etwas Besonderes hält, und hinwiederum den Menschen Jesus abermal für etwas Besonderes, auch die verschiedenen Werke des Erlösers dem Einen oder dem Andern zuschreibt, wer nicht gemäß der Lehre des allerweisesten Cyrillus zugesteht, daß einer und derselbe Christus Gottheit und Menschheit vollkommen in sich vereinigt habe; wer demgemäß nicht bekennt, daß Einer und derselbe Christus und Sohn Göttliches und Menschliches mit **einer gottmenschlichen Willenskraft**, wie der Ausdruck des seeligen Dionysius lautet, gewirkt habe: der sey verflucht.“ Der achte und neunte Artikel spricht sodann das Verdammungsurtheil über die Ketzereien des Arius, Eunomius, Macedonius, Apollinaris, Nestorius, Eutyches und einige andere minder bekannte Irrlehrer, so wie über Theodoret, Theodor von Mopsuhestia, den Brief des Maris, und endlich zu guter Letzt über alle Diejenigen aus, welche die Bücher Cyrills im Allgemeinen,

---

[1]) Historia patriarcharum alexandrinorum, S. 161. — [2]) Abgedruckt bei Harduin a. a. Orte, III., 1339 flg.

insbesondere aber seine Streitschriften gegen Theodoret, Andreas (von Samosata) und Nestorius, als Regel des Glaubens zu ehren sich weigern würden.

Auf solche Grundlage hin ließen sich viele Monophysiten zur gewünschten Vereinigung herbei. Cyrus selbst erzählt in einem Berichte [1]) an den Patriarchen Sergius von Constantinopel: die ganze Parthei der Theodosianer sey übergetreten, alle Cleriker dieser Sekte und die ganze Gemeinde, die sich auf Tausende erstrecke, hätten mit den Katholiken das hl. Abendmahl genossen. Auch Mokaukas verstand sich, wie es scheint, mit Cyrus, denn er blieb auf seinem Posten, und handelte später bei dem Einfall der Araber in Gemeinschaft mit dem Patriarchen. Wirklich brauchten die übertretenden Monophysiten gar nichts oder nur sehr wenig von ihren früheren Grundsätzen aufzuopfern. Die Katholiken waren ihnen mehr als die Hälfte des Wegs entgegengekommen, und die Aeußerung, welche Theophanes einem Jakobiten in Mund legt [2]): nicht die Monophysiten hätten sich den Chalcedoniern angeschlossen, sondern umgekehrt, Chalcedon sey zu den Monophysiten übergegangen, ist nicht aus der Luft gegriffen, noch übertrieben. Dennoch fehlte viel zu einer vollständigen Vereinigung, was auch Cyrus zugibt, indem er nur von den Theodosianern spricht, die blos eine Unterabtheilung des großen monophysitischen Stammes bildeten. Die übrigen Jakobitischen Sekten verharrten in der alten Stellung. Gegen diese Widerspenstigen kehrte nun Cyrus die politischen Mittel, welche der Kaiser in seine Hände gelegt hatte. Viele derselben wurden, laut den morgenländischen Quellen [3]), mit Gewalt bekehrt, Andere, welche fortwährend Trotz boten, auf die Folter gebracht, mit dem Schwerte hingerichtet, oder im Nil ersäuft. Mehrere der Hartnäckigen entzogen sich der Verfolgung durch die Flucht; unter diesen Flüchtigen war auch Benjamin, bis dahin monophysitischer Patriarch Aegyptens. In einem Kloster der Wüste versteckt, wartete er auf bessere Tage, die mit der arabischen Eroberung für ihn anbrachen. Man sieht, die Jakobitische Hyder hatte eines ihrer Häupter behalten.

Indeß nicht von Seite der Gegenparthei drohte dem Patriarchen die nächste Gefahr; ein rechtgläubiger Chalcedonier war es, der

---

[1]) Ibid. S. 1339. — [2]) Chronographia I., 507. — [3]) Renaudot a. a. O., S. 161.

zuerst den kaiserlichen Plan durchkreuzte. Mit mehreren andern fremden Mönchen befanden sich damals zu Alexandrien Sophronius und Maximus, welche beide als Bekämpfer des einen Willens seitdem einen großen Lärm in der Welt erregt haben. Wir fassen zunächst den Ersteren in's Auge. Sophronius, aus Damaskus gebürtig, trieb erst das Gewerbe eines Sophisten, oder Lehrers der Philosophie, trat dann als Mönch in ein palästinisches Kloster, wo er sich enge mit Johannes Moschus, dem Verfasser des geistlichen Paradiesgärtleins, verband, von welchem wir früher gehandelt. Er muß bald den Ruf eines Heiligen errungen, und nicht nur in Palästina, sondern auch in Aegypten, wohin er um 630 eine Reise machte, großes Ansehen beim gemeinen Volke genossen haben. Wir schließen dieß aus einer Nachricht des Maximus, laut welcher der Patriarch Cyrus für gut fand, seinen Entwurf des Vereinigungsvertrags dem Fremdlinge zur Begutachtung vorzulegen. Einem gemeinen Mönche hätte Cyrus einen solchen Beweis von Achtung oder Furcht sicherlich nicht gezollt. Alsbald geberdete sich Sophronius wie ein Mann, der die Religion Christi und das Heil der Welt gefährdet glaubt, er eilte, laut dem Berichte des Augenzeugen Maximus [1]), zu dem Patriarchen, stürzte vor ihm nieder, umschlang seine Kniee und beschwor ihn unter einem Strom von Thränen, Cyrus möchte doch die in dem Entwurf ausgesprochenen Grundsätze nicht auf die Kanzel bringen, denn es seyen die Lehren des gottlosen Apollinaris. Der Mönch bestand darauf, daß zwei Wirkungsweisen Christi anerkannt werden müssen. Vergeblich wies ihm der Patriarch Stellen aus den Werken angesehener Kirchenlehrer vor, welche von einem Willen Christi zeugten, vergeblich ließ er sich sogar herab, dem Mönche vorzustellen, daß der Frieden der Kirche und das Wohl des Staats Nachgiebigkeit gegen den Lehrbegriff der Monophysiten gebieterisch fordere. Sophronius beharrte bei seiner Meinung. Zuletzt vereinigten sich beide dahin, daß der Mönch, mit einem Berichte des alexandrinischen Kirchenhaupts versehen, sich nach Constantinopel begeben solle, um über die Angelegenheit mit dem dortigen Patriarchen weiter zu unterhandeln. Dieß geschah; Sophronius reiste — ein aufgedrungener Botschafter — mit Briefen des Cyrus nach der Hauptstadt des

---

1) Maximi confessoris opp. ed. Combefis. Vol. II., 75, b. unten.

Reichs ab. Deutlich erhellt aus dem Verfahren des Alexandriners, daß er in dem Mönch nicht einen einzelnen Mann, sondern das Haupt einer mächtigen Parthei sah, welche mit kluger Schonung behandelt werden müsse. Andererseits glauben wir aber auch aus der Bereitwilligkeit, mit welcher der Mönch sich zu der Reise nach Constantinopel verstand, schließen zu dürfen, daß er nicht blos die Reinheit des Lehrbegriffs, sondern nebenbei die Verfolgung persönlicher Zwecke im Auge hatte. Die Reise sieht ganz so aus, wie eine Einleitung zu einer Uebereinkunft mit den beiden Häuptern des Monotheletismus. Ueber seinen Aufenthalt zu Constantinopel und die dort gepflogenen Verhandlungen haben wir einen Bericht des Patriarchen Sergius [1]). Dieser erzählt: Sophronius sey trotz allen Einreden darauf bestanden, daß die Worte „eine Wirkung Christi" aus dem alexandrinischen Entwurfe gestrichen werden müssen. „Ich fand das Verlangen des Mönchs", schreibt Sergius, „sehr hart. Denn soll man es nicht hart nennen, wenn gefordert wird, daß die so wohl eingeleitete Kirchenvereinigung der Stadt Alexandrien und des ganzen Landes, daß jener Friedensschluß mit einer großen Parthei, die sonst nicht einmal die Namen des heiligen Vaters Leo und der Synode von Chalcedon hören wollte, jetzt aber beim öffentlichen Gottesdienste beide laut anerkennt, wieder aufgehoben werde." Nach einer langen Unterredung stellte Sergius das Ansinnen an den Mönch, aus klaren Stellen der Väter den Beweis zu führen, daß man zwei Wirkungen Christi behaupten müsse. „Er vermochte es nicht," fährt Sergius fort. „Weil ich nun aber in Betracht zog, daß aus solchen Wortstreitigkeiten stets ketzerische Partheien entstanden sind, so habe ich es für nöthig erachtet, allen Fleiß anzuwenden, damit das überflüssige Zanken aufhöre. Ich schrieb daher an den Patriarchen von Alexandrien, er möchte jetzt, nachdem die Vereinigung vollbracht worden, Niemand mehr gestatten, von einer oder zwei Willensäußerungen zu reden, sondern man solle sich mit dem von den heiligen ökumenischen Synoden vorgeschriebenen Bekenntnisse begnügen, daß einer und derselbe Herr Jesus Christus, eingeborner Sohn und wahrer Gott, sowohl die göttlichen als die menschlichen Werke vollbringe, und daß demgemäß sowohl

---

1) Brief desselben an den Pabst Honorius, bei Harduin III., S. 1311 flg.

die dem Menschen als dem Gotte zugehörige Wirksamkeit von einem und demselben Fleisch gewordenen Gott Logos unzertrennt ausgehe und auf den Einen und ebendenselben bezogen werden müsse.“ Gegen Ende seines Berichts theilt sodann Sergius die wichtige Nachricht mit, der Mönch hätte sich zuletzt zu dem Versprechen herbeigelassen, über den einen wie den andern Ausdruck keinen weitern Streit zu erregen, sondern sich an jene allgemeine Bestimmung halten zu wollen. Der Patriarch glaubte, wie man sieht, die Sache durch eine Uebereinkunft abgethan, welche beiden Partheien Stillschweigen auferlegte, und der Mönch war wirklich diesen Vertrag eingegangen.

Die eben geschilderte Unterhandlung hatte im Laufe des Jahrs 633 Statt. Gegen Ende desselben Jahres oder zu Anfang des nächsten wurde der Stuhl Jerusalems durch den Tod des bisherigen Patriarchen Modestus erledigt. Die Wahl fiel auf — Sophronius, und kaum hatte dieser sich in seiner Würde festgesetzt, als er den Monotheleten den Fehdehandschuh hinwarf, und die Lehre vom Einen Willen Christi in öffentlichen Akten für greuliche Ketzerei erklärte. Leider schweigen die auf uns gekommenen dürftigen Quellen gänzlich über die Art und Weise, wie Sophronius das fünfte Patriarchat des Reichs erlangt habe. Dennoch steht Folgendes fest: daß dem Hofe Alles daran gelegen seyn mußte, den Stuhl von Jerusalem, wie die übrigen großen Bisthümer, mit Freunden des Monotheletismus besetzt zu sehen, ist an sich klar. Und da der Kaiser so große Umsicht bei der Auswahl der übrigen Metropoliten bewies, darf man zuversichtlich voraussetzen, daß er die Besetzung des erledigten Stuhls von Jerusalem nicht dem Zufall überlassen haben werde. Wenn nun trotz all' Dem der neue Patriarch eine Bahn einschlug, die den Absichten des Hofes schnurstracks entgegenlief, so sind hier nur zwei Fälle als möglich anzunehmen. Entweder war der Kaiser zu schwach, die Wahl des Sophronius zu hintertreiben, und eine feindselige Parthei hat denselben wider den Willen des Hofes erhoben, damit er ihr als Werkzeug diene. Diese Voraussetzung ist eben nicht unwahrscheinlich, weil der arabische Krieg, der damals schon ausgebrochen war und Syrien verwirrte, den Kaiser leicht gehindert haben kann, nach gewohnter Weise bei der Jerusalemischen Patriarchenwahl einzugreifen, auch sind wir ja früher auf Spuren gestoßen, welche bewiesen, daß Sophronius sich

auf eine mächtige Parthei stützte, als deren Wortführer er in Alexandrien auftrat. Oder aber ist der neue Patriarch mit Zustimmung des Kaisers gewählt worden, dann darf man kaum zweifeln, daß er vorher sich gegen den Hof verpflichtet haben muß, den monotheletischen Plan zu unterstützen. Auch diese Vermuthung hat Vieles für sich, sie stimmt trefflich zu der Reise des Mönchs von Alexandrien nach Constantinopel, sowie zu der Unterhandlung in der Hauptstadt und zu dem Versprechen, das er dem Patriarchen Sergius gab. Seine Erhebung auf den Stuhl von Jerusalem war dann vielleicht theilweise das Werk des byzantinischen Oberhirten, der damit die Nachgiebigkeit des Mönchs belohnen wollte. Nimmt man nun den zweiten Fall an, so hat Sophronius, gestachelt durch den ehrsüchtigen Wunsch, als Hort der Rechtgläubigkeit eine glänzende Rolle zu spielen, vielleicht auch durch die Parthei, der er jedenfalls früher angehörte, vorwärts getrieben, gleich nach seiner Erhebung die übernommenen Verpflichtungen gebrochen, und den Hof sammt der monotheletischen Parthei betrogen. Wir überlassen es dem Scharfsinne der Leser, zwischen beiden Möglichkeiten zu wählen.

Genug! der neue Patriarch berief sofort die von seinem Stuhle abhängigen Bischöfe zu einer Synode zusammen [1]), auf welcher er das monotheletische Dogma verfluchte. Hernach erließ er in gleichem Sinne ein Schreiben an Sergius, das auf uns gekommen ist [2]). Diese Urkunde strotzt von Schwulst, Heuchelei und weitschweifigen Redensarten. Zuvörderst klagt Sophronius bitter über die Tyrannei der Mönche, des Clerus und der Gemeinde zu Jerusalem, welche ihm gewaltsam die beschwerliche Last des Patriarchats aufgedrängt hätten. Weiter entwickelt er unter wüthenden Ausfällen gegen Andersdenkende und Ketzer seine Ansicht von der Dreieinigkeit, und geht sodann auf die Lehre von der Menschwerdung Christi, den zwei Naturen und der Einen Person über. Damit ist er an den eigentlichen Zweck seiner Abhandlung vorgerückt: „Es ist nur ein Christus, Sohn und Eingeborner, in zwei Naturen wirksam, aber so, daß Er, was jeder Natur zukommt, auf eigenthümliche Weise schafft. Hätte der Sohn nur ein einziges, nicht aus zweien verschlungenes Wesen, so würde Er nicht also wirken; der Eine und ebenderselbe würde Dasjenige nicht vollkommen ver-

---

1) Theophanes chronographia I., 507. — 2) Harduin III., 1258 flg.

richten, was jeder Natur eigen ist. Denn wie sollte die Gottheit, wäre sie nicht mit einem Körper verbunden, Körperliches vollbringen, oder wie könnte der Körper, von der Gottheit getrennt, Werke verrichten, welche wesentlich der Gottheit zugehören! Zwar ist es nicht ein Anderer, der das Wunder that, und ein Anderer, der litt, wohl aber hat der Eine dieses und jenes durch ein anderes (dort die göttliche, hier die menschliche Natur) vollbracht. — Gleichwie in Christo jede Natur ihr Eigenes unvermischt behält, so wirkt auch jede Gestalt ihr Eigenes, in Gemeinschaft mit der andern. Darüber möge Nestorius nicht frohlocken, als seyen wir mit ihm einverstanden, denn wir lehren, daß Einer und derselbe Christus Himmlisches und Irdisches aus seinem Wesen herauswirke, jedoch stets gemäß der eigenthümlichen Beschaffenheit beider Naturen. Aber auch Eutyches halte uns nicht für einen Bundesgenossen, denn wir sagen, daß jede Natur ihre Verschiedenheit von der andern bewahrt, wenn gleich beide in Gemeinschaft handeln. Die eigenthümliche Wirkung einer jeden der beiden Naturen geht ungetrennt aus Einem besondern Wesen hervor, jedoch in der Art, daß auch die andere Natur stets ungetheilt mitwirkt. — Denn die Gottheit und Menschheit in Christo sind nicht Eins, ob sie gleich zu Einer Person vereinigt sind. Daher haben sie, nach geschehener Vereinigung, nicht eine und dieselbe Wirkungsweise u. s. w.“ Im Folgenden sucht Sophronius diese feingespitzten Armseeligkeiten theils durch dogmatische Gründe, theils aus Bibelstellen zu rechtfertigen, und verflucht zum Schlusse eine lange Reihe von Ketzereien. Das ganze Gewebe ist, wie man sieht, gegen die früher angeführten Erklärungen des Patriarchen Sergius gerichtet. Dennoch überschüttet Sophronius ebendenselben mit groben Schmeicheleien.

Der Riß war geschehen. Während der Kaiser den umsichtig angelegten und durch das Wohl des Reichs vorgeschriebenen Plan, die beiden religiösen Partheien zu vereinigen, fast durchgeführt glaubt, steckt plötzlich eines der fünf Kirchenhäupter des Reichs die Fahne der Zwietracht auf, und es läßt sich voraussehen, daß alle unzufriedenen Chalcedonier sich um den Patriarchen von Jerusalem schaaren werden. Unter diesen Umständen gebietet den bedrohten Monotheleten die Klugheit, alle ihre Streitkräfte zusammenzuziehen und vereint gegen den neuen Widersacher aufzustellen, denn

es wäre denkbar, daß derselbe aus Furcht den Kampf aufgeben dürfte. Der Pabst, eine gewichtige Auktorität, hat sich bisher noch nicht offen, sondern nur durch sein Stillschweigen für den monotheletischen Lehrbegriff erklärt. Das Wohl des Staates, wie die Sicherheit der Verschwornen verlangt, daß er jetzt sein Wort einsetze. Wirklich fertigte Sergius sofort ein langes Schreiben [1]) nach Rom ab, das den Zweck hat, Honorius zu jenem Schritte zu bestimmen. Sergius spricht in diesem Aktenstücke nicht von der oben mitgetheilten Kriegserklärung des Patriarchen von Jerusalem, sondern er sagt blos, Sophronius habe ihm seine Erhebung noch nicht, wie es doch Sitte war, durch eine Zuschrift angezeigt. Daraus könnte man schließen, daß der Oberhirte von Constantinopel die abgeneigte Gesinnung seines jerusalemischen Amtsbruders damals nur aus der genannten Unterlassungssünde muthmaßte. Doch ist es vielleicht rathsamer, anzunehmen, daß Sergius den Schritt des Hierosolymitaners zwar kannte, aber aus besondern Gründen nicht berühren wollte. Der Brief selbst enthält in ganz ruhigem Tone eine übersichtliche Darstellung Alles dessen, was von 622 bis 634 in der monotheletischen Sache verhandelt worden war, und sucht nebenbei die Ansicht des Patriarchen über die Frage der Willensäußerung Christi zu rechtfertigen. Durchaus spricht Sergius so, als ob der Pabst kein Wort von Allem dem wisse, was seit zwölf Jahren, theils in der Stille, theils offen vor aller Welt vorgegangen. Dieses Räthsel erklärt sich aus der Natur des Schreibens und der erwarteten Antwort. Beide sind für öffentlichen Gebrauch, für Mittheilung an die Massen bestimmt, die bekanntlich von geheimen Staatsverhandlungen nichts zu erfahren brauchen. Darum wird die Maske vorgenommen, als ob der Stuhl Petri jetzt erst aufgefordert würde, sein Urtheil über die obschwebende Frage zu fällen.

Ehe wir über die Antwort des Pabstes berichten, sey es uns vergönnt, einen flüchtigen Blick auf die kirchlichen Zustände Roms seit Anfang des siebenten Jahrhunderts zu werfen [2]). Nach dem Tode Gregor's, mit dem wir den zweiten Band vorliegenden

[1]) Abgedruckt bei Harduin, III., 1311 flg. — [2]) Wir sprechen hier blos von den Verhältnissen des römischen Stuhls zum byzantinischen Kaiser. Von dem Verkehr der Päbste mit den germanischen Reichen werden wir später handeln.

Werks geschlossen haben, bestieg Sabinianus, bisher Diakon und Gregor's Botschafter in Constantinopel, den erledigten Stuhl. Man weiß von dem kaum einjährigen Regimente Sabinians weiter nichts, als daß er die von seinem Vorgänger gesammelten Getraidevorräthe, welche Gregor der Große unentgeldlich zu vertheilen pflegte, während einer Hungersnoth dem römischen Volk um schweres Geld verkaufte. Sabinianus starb schon 606. Auch die Herrschaft der folgenden Päbste war kurz, und so viel man aus den vorhandenen Quellen ersehen kann, ziemlich thatenlos. Bonifacius III. (vom Febr. bis Nov. 607) gab auf einer römischen Kirchenversammlung das Gesetz, daß in Zukunft Niemand unter Strafe des Kirchenbanns es wagen solle, bei Lebzeiten eines Pabsts oder Bischofs wegen der Nachfolge Partheiungen anzustiften. Erst am dritten Tage nach dem Tode eines Kirchenhaupts möge vom Clerus und der Gemeinde die neue Wahl vorgenommen werden. Gefährliche Umtriebe, die unter seinem Vorgänger stattfanden, scheinen ihn zu dieser Verordnung bestimmt zu haben. Ebenderselbe Pabst ärndete die Früchte des Kampfes, welchen Gregor I. gegen die Anmaßungen des Patriarchen von Constantinopel bestanden hatte. Phokas bewilligte nämlich dem dritten Bonifacius, daß die Kirche Roms, wie früher, den ersten Rang im Reiche haben solle. Auf ihn folgte ein Pabst gleichen Namens, Bonifacius IV., der von 608 bis 615 auf dem Stuhle Petri saß. Aus diesem siebenjährigen Zeitraum führen die Quellen nur die eine That an, daß Bonifacius IV. das Pantheon, welches Agrippa, August's Freund, erbaut und allen Göttern geweiht hatte, sich vom Kaiser Phokas ausbat, um es der Jungfrau Maria und sämmtlichen Märtyrern zu heiligen. Bekanntlich steht der herrliche Bau unter dem Namen Rotonda noch heute. Gleich arm ist die Geschichte der zwei nächstfolgenden Päbste, Deusdedit (von 615 bis 619) und Bonifacius V. (von 619 bis 625), doch werden wir den letztern tiefer unten in der englischen Kirche thätig finden. Im Jahre 625 bestieg den Stuhl Petri Honorius, derselbe, den wir aus den monotheletischen Verhandlungen kennen. Honorius scheint ein prachtliebender, vielleicht auch andächtiger Oberpriester gewesen zu seyn. Wenigstens weiß der Bibliothekar Anastasius [1]) von der Regierung dieses Pabstes nichts weiter zu berichten, als eine lange

---

[1]) Liber Pontificalis edid. Vignolius I., 243—247.

Reihe kirchlicher Bauten. Wir erfahren jedoch aus älteren Quellen, daß Honorius auch andere und zwar wichtigere Geschäfte betrieb. Kurz vor seiner Erhebung war die langobardische Fürstin Theodelinde, Agilolf's Wittwe, gestorben, welche, wie früher gezeigt worden, nicht blos selbst sich zum katholischen Glauben bekannte, sondern auch unter den Langobarden dem wahren Glauben Eingang verschafft hatte. Ihr dreiundzwanzigjähriger Sohn Adaloald, ein unerfahrener, ausschweifender Jüngling, bestieg sofort den Thron, um ihn sogleich wieder zu verlieren. Denn sein eigener Schwager Ariowald verjagte ihn, unter dem Vorwand, daß Adaloald wegen Wahnsinns unfähig zur Regierung sey. Der Unglückliche floh hülfesuchend zum griechischen Patriarchen nach Ravenna. Diese politische Umwälzung im Lande der Langobarden erstreckte sich auch auf das kirchliche Gebiet. Denn der Empörer Ariowald war Arianer und bedrückte seine katholischen Unterthanen. Daher hielt es Pabst Honorius für seine Pflicht, sich des vertriebenen Fürsten anzunehmen. Er erließ ein noch vorhandenes Schreiben [1]) an den Exarchen Isaak, in welchem er denselben aufforderte, Adaloald mit Waffengewalt auf den Thron seiner Väter wieder einzusetzen. Wirklich machte Isaak Rüstungen, als der schnelle Tod Adaloald's dazwischen trat. Da hiemit der Anlaß zum Krieg weggefallen war, zog der Exarch vor, mit Ariowald Frieden abzuschließen. Man begreift, daß diese Wendung der Dinge dem Pabste höchst unangenehm seyn mußte. Er blieb seitdem in sehr gespannten Verhältnissen zu den Langobarden und hatte in ihrem Reiche gar keinen Einfluß. Indeß gelang es ihm einige Jahre später, mit Hülfe der Griechen, eine wichtige Eroberung in Oberitalien zu machen. Wir berühren hier ein Ereigniß, das unseres Bedünkens den monotheletischen Knoten zwischen Rom und Byzanz geschürzt hat und das Betragen des Pabsts erklärt. Oben sind die Gründe entwickelt worden, weßhalb anzunehmen ist, daß der Kaiser Heraklius den römischen Stuhl schon um 630 für seine monotheletischen Plane gewonnen haben muß. Aber auf welchem Wege der byzantinische Hof dieß bewerkstelligte, ist beim Schweigen der Quellen eine dunkle Frage. Man könnte vermuthen, Honorius habe dem Wohle des Reichs ein großmüthiges Opfer gebracht, indem er sich durch den Kaiser überzeugen ließ,

---

[1]) Abgedruckt bei Mansi X., 577.

daß der Orient sich losreißen werde, wenn man den Monophysiten keine Zugeständnisse bewillige. Allein so uneigennützig zu handeln liegt, fürchten wir, nicht im Charakter von Partheihäuptern, und insbesondere der Päbste. Die Kirchengeschichte beweist durch zahllose Beispiele, daß der römische Stuhl sich nie durch Rücksichten einer weltlichen Vaterlandsliebe leiten ließ, noch den Bedürfnissen des Staats sich selbst unterordnete, wenn nicht sein besonderer Vortheil mit den Zwecken des öffentlichen Wohls zusammentraf. Eine solche Verknüpfung kaiserlicher und päbstlicher Interessen können wir in unserem Falle nachweisen. Seit den Zeiten des Pabsts Vigilius hatte sich, wie früher gezeigt worden, der Metropolitanstuhl Aquileja-Grado mit seiner ganzen Kirchenprovinz vom Verbande mit Rom getrennt, und keinem der Päbste, auch Gregor dem Ersten [1]) nicht, war es trotz der wiederholten Anstrengungen bisher gelungen, die Widerspenstigen in den Schoos der römischen Kirche zurückzuführen. Honorius war glücklicher als seine Vorgänger; er führte das große Werk aus. Um 629 wurde der schismatische Erzbischof von Grado, Fortunatus, verjagt, und Honorius hatte im Jahr 630 die Freude, einen Partheigänger Roms, den Diakon Primigenius auf den Metropolitanstuhl Istriens zu setzen. Noch ist der Brief [2]) des Honorius an die istrischen Bischöfe vorhanden, in welchem er den vertriebenen Fortunatus als einen Judas und abtrünnigen Ketzer behandelt, und den istrischen Clerus auffordert, dem frommen Primigenius pünktlichen Gehorsam zu leisten. Nun ist ausgemacht [3]), daß der römische Stuhl den Sieg über Grado nur mittelst bewaffneter Hülfe des griechischen Exarchen errang. Der große Dienst aber, den ihm Letzterer leistete, fällt in dasselbe Jahr 630, wo der monotheletische Plan zu Antiochien und Alexandrien zur Reife gedieh, und wo folglich der Kaiser seiner Seits der freundlichen Mitwirkung des Pabstes bedurfte. Kann man bei solchem Stande der Dinge einen Augenblick zweifeln, daß die Unterwerfung der istrischen Kirche unter den Stuhl Petri der Preis war, für welchen Honorius dem monotheletischen Bunde beigetreten ist. Eine Hand wascht die andere!

---

[1]) Siehe oben II. B. 1044 und 1060 flg. — [2]) Derselbe wurde zuerst von Baronius aus venetianischen Archiven veröffentlicht, ad annum 630 §. 14. Man findet ihn auch bei Mansi X., 577. — [3]) Denn Grado gehörte damals zum griechischen Gebiet; siehe Rubeis monumenta ecclesiae aquilejensis. S. 298.

Jetzt können wir den abgebrochenen Faden unserer Erzählung wieder anknüpfen. Nachdem Sergius jenes Schreiben erlassen, durfte der Pabst nicht mehr, wie bisher, im Hintergrund bleiben. Vor den Augen der Welt mußte er Parthei nehmen. Honorius fügte sich der Nothwendigkeit. In seiner Antwort [1]) an den Patriarchen von Constantinopel lobte er höchlich die Umsicht, mit welcher sich Sergius benommen habe, aber über den Hauptpunkt sprach sich der heilige Mann — in kluger Voraussicht möglicher Fälle — mit so künstlicher Dunkelheit aus, daß man nicht genau sagen kann, ob er nicht neben dem einen auch noch zwei Willen in Christo gelten lasse: „Obgleich das göttliche Wesen des Erlösers an sich nicht gekreuzigt werden und menschliche Leiden erdulden konnte, so darf man wegen der unaussprechlichen Verbindung göttlicher und menschlicher Natur in Christo behaupten, daß Gott gelitten hat und daß die menschliche Hälfte mit der göttlichen aus dem Himmel herabgestiegen ist. Daher erkennen wir nur Einen Willen in Jesu Christo an, dieweil von dem göttlichen Wesen das Menschliche angenommen ward, nicht zwar das sündlich Menschliche, wie es in uns erscheint, sondern jenes Reine, wie es vor dem Falle war.“ Das klingt ganz monotheletisch. Aber weiter unten fährt er fort: „Bleiben wir auf der geraden Straße und hüten uns vor den Fallstricken, welche böse Jäger rechts und links gelegt haben, damit unser Fuß nicht an einen Stein stoße; überlassen wir den Edomitern, d. h. den Weltlich-Gesinnten und Ketzern ihr Eigenthum. Wenn auch etliche Unberufene sich mit lallendem Munde zu Lehrern aufzuwerfen erkühnen, so soll ihr Vorgeben doch nie als kirchliche Satzung gelten. Weder Synoden noch andere Auktoritäten haben sich je deutlich genug ausgesprochen, daß Jemand sagen dürfte, man müsse Christo Einen oder zwei Willen beilegen. Nicht die Evangelien, nicht die Schriften der Apostel, nicht Kirchenversammlungen haben je Etwas genaues hierüber bestimmt; nur jene unreifen Menschen wagen es über diese Frage zu entscheiden, indem sie Unmündige durch ihre Machtsprüche zu bethören hoffen. Daß der Eine Christus sowohl die göttlichen als menschlichen Werke verrichte, lehrt die Bibel deutlich. Ob aber wegen beider Werke eine einfache oder zwiefache Wirksamkeit zu behaupten sey, möge uns nicht

---

[1]) Abgedruckt bei Harduin III, 1320 flg.

kümmern, überlassen wir solche leere Spitzfindigkeiten den Wortklaubern und Schulmeistern, welche Knaben für Geld in der Kunst Worte zu drehen unterrichten. In der Schrift werden Christo und dem heiligen Geiste nicht eine oder zwei Willensäußerungen beigelegt, sondern eine vielfache Art des Wirkens. — Wir thun am besten beim Ausdrucke der Bibel stehen zu bleiben, und jede Neuerung in Worten zu meiden. Denn behaupten wir zwei Wirkungen, so werden sich die Unmündigen daran stoßen, und argwöhnen, daß wir dem Nestorianischen Unsinne beipflichten. Lehren wir dagegen eine Wirkung, so wird man uns der Billigung Eutychianischer Thorheit bezüchtigen." Zum Schlusse wiederholt der Verfasser noch einmal den guten Rath, die Frage, als ein nutzloses Wortgezänk aufzugeben. Man sieht, der Pabst ist Meister in der Kunst Versteck zu spielen. Er billigt mit dürren Worten das Verfahren des Sergius und folglich auch den zu Alexandrien abgeschlossenen Vergleich mit den Monophysiten, der auf die Grundlage der Anerkennung Eines Willens im Erlöser abgeschlossen war; aber er verdammt zugleich den Versuch einen oder zwei Willen zu unterscheiden, er bekennt sich ferner deutlich zu der Lehre von Einem Willen, und doch verwirft er sie hintendrein selbst wieder. Der wahre Zweck dieses doppelten Spiels ist nicht schwer zu erkennen. Der Pabst ahnt, daß die Behauptung eines Willens in Zukunft gefährlich werden könnte, gleichwohl legt ihm der gegenwärtige Augenblick die Verpflichtung auf, sein dem Kaiser und der monotheletischen Parthei gegebenes Wort zu halten. In dieser Noth sucht er sich durch zweideutige Redensarten zu helfen.

Indessen konnte wenigstens darüber Niemand getäuscht werden, daß die Entscheidung des Pabsts zu Gunsten des Sergius und folglich gegen Sophronius lautete. Wir erfahren nicht, welchen Eindruck der Brief auf Letzteren hervorgebracht habe. Nur soviel erhellt aus Bruchstücken eines späteren päbstlichen Schreibens, [1] daß Honorius seitdem unmittelbar mit dem Patriarchen von Jerusalem Unterhandlungen anknüpfte, in Folge deren Sophronius versprochen haben soll, nicht weiter auf zwei Willen zu bestehen, sofern Cyrus von Alexandrien die Vertheidigung Eines Willens aufgeben werde. Allein ein unerwartetes Ereigniß stopfte dem jerusalemischen Polterer

[1]) Ibid. S. 1354.

bald darauf gewaltsam den Mund. Die im Jahre 637 erfolgte Eroberung Jerusalems durch die Saracenen, welche Sophronius aus einem Wortführer byzantinischer Rechtgläubigkeit in einen Knecht der Moslemim verwandelte, gab ihm zu Hause überflüssige Geschäfte, und machte es ihm unmöglich, ferner amtlich in die inneren Angelegenheiten des ihm fremdgewordenen Römerreichs einzugreifen. Nichts desto weniger muß die Saat, welche Sophronius ausgestreut, auch nachher noch innerhalb der byzantinischen Gränzen fortgewuchert haben. Wir schließen dieß aus den Maaßregeln, welche die Monotheleten zu ergreifen für gut fanden. Bisher hatte der Kaiser sich nicht unmittelbar in die dogmatische Streitfrage gemischt, sondern blos durch die Patriarchen gewirkt. Jetzt trat Heraklius selbst als Sprecher auf. Im Jahr 638 erschien ein kaiserliches Gesetz, [1]) das unter dem Namen ἔκθεσις bekannt geworden ist. In der Form eines Glaubensbekenntnisses schreibt dasselbe vor, was die römische Welt über den Willen Christi hinfort zu sagen und zu lehren habe. Nach einem weitschweifigen Eingange, der sich über die Lehren von der Dreieinigkeit und der Vereinigung zweier Naturen Christi zu Einer unzertrennten Person, gemäß den Aussprüchen der ökumenischen Synoden, verbreitet, kommt der bepurpurte Theologe auf den strittigen Punkt also zu sprechen: „Die Wunder und die Leiden, alle göttliche und menschliche Wirksamkeit des Erlösers, schreiben wir einem und ebendemselben fleischgewordenen Logos zu. Keineswegs gestatten wir, daß irgend Jemand einen oder zwei Willen Christi zu behaupten und zu lehren sich unterfange. Vielmehr soll Jeder gemäß den Vorschriften der heiligen Synoden bekennen, daß Einer und ebenderselbe eingeborne Sohn, unser Herr Jesus Christus, der da ist wahrer Gott, das Göttliche wie das Menschliche wirke, daß also jegliche dem Gott-Menschen zukommende Willensäußerung aus Einem und ebendemselben Logos ungetheilt und unvermischt hervorgehe. — Mehrere Väter haben Christo Einen Willen beigelegt, allein dieser Ausdruck ist darum anstößig, weil er bei Unerfahrnen leicht den Argwohn erregen kann, als wolle man die persönliche Vereinigung zweier Naturen in Christo aufgeben. Weit verkehrter ist es aber von zwei Willen Christi zu reden, denn außerdem, daß nie irgend einer der heiligen und aus-

[1]) Abgedruckt ibid. S. 791 flg.

gezeichneten Kirchenlehrer sich so ausgesprochen hat, würde aus jenem Worte ein Gegensatz zweier Willen in Christo folgen. Selbst nicht der abscheuliche Nestorius, der doch aus dem Einen Christus zwei Söhne machte, hat sich je erfrecht, dem Herrn zwei Willen beizulegen. Darum laßt uns getreu dem Vorgange der heiligen Väter Einen Willen Christi bekennen, dieweil Christi menschliche Natur niemals für sich allein und abgesondert, wider den Wink des ihr vereinigten Logos irgend Etwas begehrte, sondern stets nach dem Willen der ihr verbundenen Göttlichkeit sich bewegte." Zum Schlusse wird noch eine lange Reihe von Ketzern verflucht. Auch hier wiederholt sich dieselbe Zweideutigkeit, wie in den Briefen des Patriarchen von Byzanz und des Pabstes. Heraklius verbietet förmlich, die Frage aufzuwerfen, ob in Christo ein Wille sey, oder zwei, und doch erklärt er sich nachher bestimmt für Einen Willen. Daß übrigens Sergius es war, der dem Kaiser die Feder führte, ist schon darum gewiß, weil in der Ekthesis eine Reihe von Sätzen steht, welche Wort für Wort aus dem früher angeführten Briefe des Patriarchen an Honorius entnommen sind. Sergius ließ auch sofort [1]) durch Bischöfe, die in Constantinopel weilten, das kaiserliche Glaubensgesetz unterschreiben, lobte dasselbe höchlich, und verordnete, daß jeder Cleriker, welcher der Ekthesis zuwider handeln würde, sein Amt verlieren, Mönche aber, oder Laien im gleichen Falle von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen seyn sollten.

Ohne Zweifel rechneten die Häupter des Monotheletismus, daß jetzt, nachdem der Kaiser gesprochen, sich Niemand mehr der Religionsvereinigung zwischen Chalcedoniern und Jakobiten widersetzen werde. Aber das Schicksal hatte ein Anderes beschlossen. In demselben Jahr, wo die Ekthesis erschien, begannen Moslemische Heere die Hauptsitze der Monophysiten zu erobern. Während Amru an den Nil rückte, wurde von andern mahometanischen Schaaren Syrien mit der Hauptstadt Antiochien genommen. Alexandria fiel 641 für immer in die Hände der Saracenen. Schon als Amru in Aegypten einbrach, hatten Mokaukas und der Patriarch Cyrus mit ihm unterhandelt, jener in der Absicht zum eigenen Vortheil das Land an die Fremden zu verrathen, dieser um möglichst günstige Bedingungen für die Ueberwundenen zu erlangen. Mokaukas blieb

---

[1]) Die Urkunde ibid. S. 798 flg.

nach erfolgter Eroberung weislich in Aegypten, Cyrus wurde, noch ehe Alexandrien überging, nach Constantinopel gefordert und dort des Hochverraths angeklagt; er mußte die Folter erstehen, doch ließ man ihn nachher wieder frei. Nach Alexandrien zurückgekehrt, starb er 643 in ruhigem Besitze seines Stuhls unter arabischer Herrschaft. Auf ihn folgte Petrus, ebenfalls Monothelete. Von den Jakobiten hart bedrängt, konnte er nur bis zum Jahre 653 seine Würde behaupten. Er floh ins byzantinische Reich hinüber, behielt aber seinen Titel bei. Dasselbe thaten mehrere andere aus dem Orient vertriebene katholische Kirchenhäupter. Zum erstenmale sah man damals Bischöfe in partibus infidelium: eine eitle Einrichtung, die bekanntlich später von der römischen Kirche bis zum Uebermaß ausgedehnt worden ist. Seit der Eroberung des Orients durch die Araber bot der kirchliche Zustand des oströmischen Reichs einen seltsamen Anblick dar. Die beiden Stühle von Rom und Byzanz, sonst entschlossene Vorfechter des chalcedonischen Lehrbegriffs hatten einen guten Theil des früher so beharrlich verfochtenen Dogma's aufgeopfert, um eine Parthei zu gewinnen, die jetzt gar nicht mehr dem Reichsverband angehörte. Das Opfer dauerte fort, aber der Preis, den man ursprünglich durch die gemachte Zugeständnisse erringen wollte, war zu einer politischen Unmöglichkeit geworden. In dieser unnatürlichen Lage konnten die Dinge nicht bleiben. Nur der Hof hatte jetzt noch ein Interesse den Monotheletismus zu halten, weil dieß seine Ehre zu fordern schien, aber nicht mehr die Häupter der Kirche. Es ließ sich daher voraussehen, daß die Chalcedonier bei nächster Gelegenheit zu ihrem alten Bekenntniß zurückkehren würden. Zwar vom Patriarchen zu Constantinopel war keine Widersetzlichkeit zu besorgen, weil derselbe ganz vom Kaiser abhieng, wohl aber hatte der Hof laut alten Erfahrungen Ursache, dem römischen Stuhle zu mißtrauen. Schnell genug traf die eben angedeutete Gefahr ein. Im Oktober 638 starb Pabst Honorius, im Dezember desselben Jahrs folgte ihm Sergius von Constantinopel in's Grab. Die Stelle des letztern erhielt Pyrrhus, der sogleich die Ekthesis anerkannte und seine theologische Ansicht den übrigen Stühlen des Reichs durch Rundschreiben zu wissen that. Aber die Besetzung des andern Stuhls erregte große Stürme. Der römische Clerus, entschlossen, die von Honorius eingeschlagene Bahn zu verlassen, hatte Severinus, einen entschiedenen Gegner des Einen

Willens, zum Nachfolger erkoren. Der Kaiser verweigerte dem Gewählten seine Bestätigung, wofern er nicht die Ekthesis unterschreiben würde. Darüber entstand Aufruhr in Rom. Die griechische Besatzung daselbst wollte die Schatzkammer des heiligen Peter plündern, und ward kaum durch die Bürgerschaft, die sich um Severinus sammelte, an Ausführung ihres Vorhabens verhindert. Auf die Nachricht von diesen Unruhen eilte der Exarch Isaak von Ravenna nach Rom, verbannte die angesehensten Mitglieder des Clerus aus der Stadt, und bemächtigte sich der Kirchen-Gelder. Zwar wurde im Jahre 640 gegen das Versprechen der päbstlichen Gesandten [1]) in Constantinopel, daß sie ihren Gebieter zur Annahme der Ekthesis vermögen würden, die Erhebung Severin's vom Hofe bestätigt, allein Severinus fuhr auch als Pabst fort, die Unterschrift zu verweigern. Er starb jedoch schon im August desselben Jahrs. Sein Nachfolger Johannes IV. zeigte sich um nichts nachgiebiger. Bereits hatte der neue Pabst die Lehre vom einen Willen auf einer römischen Synode verdammt, als der Kaiser Heraklius (Februar 641) mit Tod abging. Jetzt zeigte es sich, welch' tiefe Wunden die gehäuften Unglücksfälle während der letzten Regierung: der arabische Krieg, und die dogmatischen Wirren dem Staate geschlagen. Bis in sein Innerstes war das Reich erschüttert. Umwälzungen im Pallaste, Aufstände in den latinischen Provinzen bedrohten es mit der Auflösung. Heraklius hinterließ männliche Erben aus verschiedener Ehe: den 28jährigen Constantinus, Sohn der im Jahre 612 verstorbenen Kaiserin Flavia Eudoxia, welchen der Vater noch bei Lebzeiten zum Mitregenten angenommen hatte, und außerdem von seiner zweiten Gemahlin Martina, welche Heraklius überlebte, zwei Prinzen, Tiberius und Herakleonas. Martina versuchte alsbald den Stiefsohn zu verdrängen, um die Herrschaft ihren eigenen Kindern zuzuwenden; aber das Volk erklärte sich für den Erstgebornen. Constantinus wurde als Kaiser ausgerufen, starb aber schon 102 Tage später, einen unmündigen Erben Constans hinterlassend. Die Stimme des Volks beschuldigte die Stiefmutter den Tod Constantins durch Gift beschleunigt zu haben. Martina that diesen finstern Gerüchten durch ihr Betragen Vorschub. Neue Ränke wurden zu Gunsten ihrer Kinder angesponnen, aber

[1]) Ihr Bericht ist abgedruckt bei Mansi X, 677.

mit gleich schlechtem Erfolge. Valentinus, ein ehrgeiziger Soldat, ergriff die Waffen für Constans, und auch der Pöbel von Constantinopel rottete sich gegen Martina zusammen. Die Aufrührer bemächtigten sich der Mutter und ihres Sohnes Herakleonas, schnitten Jener die Zunge, Diesem die Nase ab. Unter der Vormundschaft des Reichsraths, dessen Gewalt seitdem immer fühlbarer hervortritt, bestieg der 12jährige Constans den Thron von Byzanz. Auch der Patriarch Pyrrhus wurde in den Sturz Martina's verwickelt. Als Rathgeber der Kaiserin-Wittwe hatte er sich allgemein verhaßt gemacht, sogar der Argwohn, an der Vergiftung Constantins Theil genommen zu haben lastete auf ihm. Unter diesen Umständen konnte sich Pyrrhus nicht länger in Constantinopel halten. Er floh, Rache dürstend, nach dem römischen Afrika hinüber, wo wir bald Weiteres von ihm hören werden. Paulus, bisher Presbyter an der Hauptkirche von Byzanz, erhielt, nachdem er die Ekthesis unterschrieben, die Stelle des Flüchtlings.

Wir müssen unsern Blick jetzt wieder nach Rom richten. Sobald Pabst Johann IV. von dem Regierungswechsel in Constantinopel benachrichtigt war, erließ er an den neuen Herrscher Constantinus ein weitläufiges Schreiben [1]), in welchem er nichts weniger als die Zurücknahme der Ekthesis verlangte. Nachdem er in dieser Urkunde zuvörderst bittere Klage darüber geführt, daß der Patriarch von Byzanz durch seine Rundschreiben an die übrigen großen Stühle des Reichs, in welchen eine völlig irrige Lehre von der Natur des Sohns niedergelegt sey, die ganze abendländische Kirche geärgert habe, wendet er sich zu einer eigenthümlichen und unerwarteten Darstellung der bisherigen Geschichte des monotheletischen Streits; er versucht nämlich mittelst exegetischer Fechterkünste zu zeigen, daß sein Vorgänger Honorius keineswegs in Bezug auf den Einen Willen Christi mit dem Patriarchen Sergius eines Sinnes gewesen sey. Sodann entwickelt er seine eigene Meinung von der strittigen Frage, indem er beweist, daß die allgemein angenommene Lehre von zwei Naturen in Christo nothwendig das Zugeständniß zweier Willen in sich schließe. Nebenbei erlaubt er sich sogar die Behauptung Eines Willens mit dem Namen eutychianischer Ketzerei zu brandmarken. Endlich schließt er mit der Bitte, der

---

[1]) Abgedruckt bei Mansi X, 682 flg.

Kaiser möchte die von Heraklius erlassene Ekthesis, welche im Widerspruche mit den Bestimmungen der chalcedonischen Synode, und gegen die Aussprüche des Pabstes Leo, den Bischöfen des Reichs gewaltsam aufgedrungen worden sey, aus den öffentlichen Akten wegnehmen und zerreißen lassen. Die steigende Verwirrung in Byzanz und der frühzeitige Tod Constantins mag Ursache gewesen seyn, daß der römische Oberpriester wegen dieses derben Schreibens nicht zur Rechenschaft gezogen wurde. Ueberdieß starb Johann IV. selbst schon im Oktober 642. Sein Nachfolger Theodorus widersetzte sich dem monotheletischen Dogma ebenso entschlossen als Johann. Bereits war das Ansehen des byzantinischen Hofs im griechischen Italien so erschüttert, daß Mauritius, bieher kaiserlicher Beamter in Rom, es wagte, dem Patriarchen von Ravenna den Gehorsam aufzukündigen, und an Errichtung eines unabhängigen Reichs zu denken. Die alten Quellen schweigen darüber, ob der neue Pabst in diese Bewegungen verwickelt war; nach den späteren Ereignissen zu schließen, ist es eben nicht unwahrscheinlich. Zwar gelang es dem Exarchen Isaak, die Empörung in Rom mit Waffengewalt zu erdrücken, und den Anstifter derselben mit dem Tode zu bestrafen, aber die Widersetzlichkeit des Pabstes konnte oder wollte er nicht brechen. Und bald stand der römische Stuhl als Gegner des Monotheletismus nicht mehr allein; neue Streiter in andern Provinzen reichten ihm die Hände. Weiter oben haben wir in Verbindung mit Sophronius einen Mönch genannt, der schon im Jahr 630 den Plan, Monophysiten und Chalcedonier mittelst des Dogma's vom Einen Willen zu vereinigen, eifrigst bekämpfte, aber jetzt erst die Augen der Welt auf sich zu ziehen begann. Maximus, um 580 aus einer angesehenen Familie zu Constantinopel geboren, erhielt eine sorgfältige Erziehung, trat als Jüngling in Hofdienste, und stieg allmählig bis zu der bedeutenden Würde eines kaiserlichen Geheimschreibers empor. Doch der Hang zu schwärmerischem Brüten, vielleicht auch die Hoffnung eines glänzenderen Wirkungskreises in geistlichem Stande, bestimmte ihn, dem Hofe abzusagen. Er trat zu Chrysopolis, gegenüber von Byzanz, in ein Kloster, dessen Abt er bald darauf wurde. Hier versenkte er sich in die Tiefen areopagitischer Mystik, welche damals allgemeinen Beifall fand, und stattete die dunkeln Träume des falschen Atheners mit noch vorhandenen Scholien aus. In gleichem Geiste schrieb er Erklärungen,

theils zu einzelnen Aussprüchen, theils zu größeren Abschnitten der Schrift. Ueber den Werth dieser allegorischen Arbeiten, wollen wir das Urtheil eines alten Richters anführen. Der Patriarch Photius [1]) sagt: „die Schreibart des Maximus ist höchst schwülstig, und leidet an erkünstelter Dunkelheit, so daß es schwer fällt, den Sinn seiner Worte zu erfassen. Ueberdieß entfernen sich seine Auslegungen der Schrift viel zu weit vom Buchstaben und der bekannten Geschichte, oder von Dem, was der gesunde Menschenverstand in der Bibel sucht. Wer aber Gefallen an überschwänglichem Tiefsinn hat, dem können wir nichts Besseres empfehlen, als die Werke des Mannes.“ Maximus begnügte sich jedoch nicht mit dem Ruhme eines Mystikers, er strebte zugleich nach der Palme aristotelischer Dialektik, die, wie wir früher berichteten, durch die Monophysiten im Laufe des sechsten Jahrhunderts der christlichen Theologie aufgeimpft worden war. Auch darin wich er von seinem Vorbilde, dem Areopagiten, ab, daß er nicht, wie dieser, für das monophysitische Dogma, sondern für die Lehre von zwei Naturen und zwei Willen schwärmte. Trefflich wußte er zu diesem Zweck die bei den Aristotelikern erlernten Handgriffe anzuwenden. So vereinigte denn Maximus in seiner Person die verschiedenen theologischen Richtungen seines Jahrhunderts: von den rechtgläubigen Chalcedoniern das Dogma, von den Mystikern die Ueberschwänglichkeit, von den Scholastikern die Fertigkeit, Begriffe und Worte zu spalten. Hiezu kam noch, daß er auch die praktische Kunst verstand, unter der Maske mönchischer Demuth den rücksichtslosen Ehrgeiz eines Partheihaupts zu verbergen. Er war daher, wie man sieht, vollkommen zur Uebernahme einer bedeutenden Rolle in dem monotheletischen Streite geeignet.

Dieser Maximus nun hatte allem Anscheine nach, noch ehe die dogmatischen Plane des Kaisers Heraklius zur Ausführung kamen, Wind von denselben bekommen, was sich leicht erklären läßt, da der Abt von Chrysopolis von seinen frühern Verhältnissen her Verbindungen am Hofe unterhalten haben mag. Gewiß ist, daß er zu der Zeit, als Cyrus die Vereinigung mit den ägyptischen Monophysiten abschloß, in Alexandrien sich aufhielt. Sollte man nicht hieraus schließen dürfen, daß der Abt von den Dingen, die eben damals in

---

[1]) Biblioth. Cod. 192.

Aegypten vorgiengen, zum Voraus benachrichtigt war? Maximus erhob alsbald mit seinem Freunde Sophronius gegen den Entwurf des alexandrinischen Patriarchen heftigen Widerspruch. Was darauf erfolgte, haben wir früher berichtet. Während Sophronius sich in Folge seines Kampfs gegen die Lehre vom Einen Willen auf den Stuhl von Jerusalem emporschwang, gieng der Mönch von Chrysopolis unbelohnt aus. Doch begreift man, daß die Erhebung seines Genossen ein weiterer Sporn für ihn seyn mußte, auf der betretenen Bahn fortzuschreiten. Maximus begab sich in der Folge nach dem byzantinischen Afrika, einem trefflichen Boden für seine Zwecke, da der nordafrikanische Clerus sich stets durch sein hartnäckiges Festhalten am chalcedonischen Lehrbegriff ausgezeichnet hatte. Seine Anwesenheit daselbst trug bald sichtbare Früchte. Der Clerus gerieth gegen den monotheletischen Lehrbegriff in Bewegung, Versammlungen wurden gehalten, Einsprachen erhoben. Hiermit noch nicht zufrieden, schleuderte Maximus von Afrika aus Sendschreiben an die Mönche im Orient, in welchen er sie gegen die Lehre vom Einen Willen aufzuwiegeln suchte. Doch bleibt es zweifelhaft, ob ihm gelungen wäre sein Ziel zu erreichen, hätte ihm nicht die Politik in die Hände gearbeitet. Gregorius, der byzantinische Statthalter von Nordafrika, gieng mit dem Plane um, die Provinz vom Reiche loszureißen, um dort eine unabhängige Herrschaft zu gründen. Mit theologischen Künsten wollte er der beschlossenen Empörung einen Schein von Rechtmäßigkeit geben. Durch ein auffallendes Schauspiel sollte der Welt vorgespiegelt werden, daß der ächte Glaube nicht mehr in Byzanz throne, sondern sich unter die Fittige des afrikanischen Herrschers geflüchtet habe. Als taugliche Werkzeuge boten sich ihm nicht blos der Abt Maximus, sondern auch noch ein Anderer dar. Wir haben früher erzählt, daß der Patriarch Pyrrhus von Constantinopel in Folge der Unruhen, die dort ausbrachen, von seinem Stuhle verdrängt worden war. Bei Gregorius hatte er Schutz gesucht und gefunden. Jetzt sollte er seinem Beschützer einen Gegendienst leisten, wozu Pyrrhus sich um so bereitwilliger zeigte, weil der Plan des Statthalters dem vertriebenen Priester zugleich Gelegenheit gab, an seinen Feinden in Byzanz eine empfindliche Rache zu nehmen. Nachdem die Rollen gehörig ausgetheilt waren, berief Gregorius den hohen Clerus, den Adel und viele andere angesehene Einwohner

der Provinz zu einer vielbesuchten Versammlung. Im Angesicht dieses glänzenden Kreises von Zuhörern, hielten Maximus und Pyrrhus ein Religionsgespräch: jener als Vertheidiger der Lehre zweier Wirkungen in Christo, dieser als Gegner derselben, und als Verfechter des monotheletischen Begriffs. Beide stritten längere Zeit mit einander; am Ende aber erklärte sich Pyrrhus für besiegt, laut gestand er vor allem Volke, daß seine Vorgänger, daß er selbst, daß die Kirche von Byzanz durch Annahme des Einen Willens sich an der Wahrheit versündigt hätten. Nach einem solchen Bekenntniß des Mannes, der bisher die höchste kirchliche Würde im Osten bekleidet, konnte offenbar Niemand mehr zweifeln, daß Byzanz mit dem Ruhme der Rechtgläubigkeit auch den Anspruch auf die Herrschaft eingebüßt habe, und daß Gregorius, als Hort der wahren Lehre es verdiene, unabhängig über Afrika zu gebieten. Die Posse war gut angelegt. Bald giengen die Urheber derselben einen Schritt weiter. Das eben beschriebene Religionsgespräch zwischen Maximus und Pyrrhus fand 645 Statt. Als im folgenden Jahre die regelmäßigen Synoden der drei Landschaften [1], in welche die Provinz damals zerfiel, zusammengetreten waren, wurden gemeinsame Beschlüsse gegen den Monotheletismus gefaßt, und gleichlautende Sendschreiben an den Patriarchen Paulus von Constantinopel erlassen, des Inhalts, daß sie ihn nicht mehr als Bruder anerkennen würden, dafern er nicht der Ekthesis entsage, und dieses Gesetz von den Kirchenthüren abreißen lasse. Da es sich von selbst verstand, daß Paulus die vorgeschriebene Bedingung nicht erfüllen konnte, so war durch diese Erklärung Afrika von Byzanz kirchlich losgerißen.

Indessen nicht nur den Clerus seiner Provinz, sondern auch den Stuhl Petri hatte der Empörer Gregorius in sein Interesse gezogen. Am Schlusse jenes Religionsgesprächs legte Pyrrhus das Versprechen ab, seinen Widerruf der monotheletischen Ketzerei vor dem Pabste wiederholen zu wollen. Deßgleichen erklärten die oben erwähnten Synoden der drei afrikanischen Landschaften in einem gemeinschaftlichen Schreiben [2]) an den Pabst: alle Religionsangelegenheiten der Kirche müßten ihrer Ueberzeugung nach vor den apostolischen Stuhl gebracht werden, weil derselbe die einzige Quelle

---

[1]) Byzazena, Mauritania, Numidia. — [2]) Abgedruckt bei Mansi X, 919.

evangelischer Wahrheit sey. Unverkennbar heißt dieß soviel: Gregorius und seine Werkzeuge gestanden dem Pabste eine unbeschränkte Gewalt zu, um den Preis, daß er ihnen im bevorstehenden Kampfe gegen Byzanz die Hände reiche. Wäre noch ein Zweifel über diese Deutung der Sache möglich, so würde er durch die weiteren Schritte des Pyrrhus und Maximus niedergeschlagen. Beide reisten nämlich im Jahr 646 nach Rom. Dort angekommen, legte der ehemalige Oberhirte von Constantinopel sein Bekenntniß monotheletischen Irrthums zu den Füßen des Pabstes Theodorus nieder. Zum Danke für diese Huldigung erkannte der Pabst nicht nur seine Rechtgläubigkeit an, sondern er erklärte ihn sogar für den rechtmäßigen Patriarchen von Byzanz, und wies ihm die nöthigen Mittel an, Standes gemäß in Rom zu leben. Das war ein tödtlicher Schlag für den wirklichen Oberhirten der östlichen Hauptstadt. Aehnliche waren vorausgegangen. Schon drei Jahre zuvor hatte der Pabst es dahin gebracht, daß der Erzbischof von Cypern Sergius, sich gegen Constantinopel auflehnend, den Monotheletismus verfluchte, und in einem noch vorhandenen Schreiben [1]) den Schutz des römischen Stuhls anrief. Der Pabst that bald darauf noch einen kühneren Schritt. Er ernannte nämlich den Bischof von Dor in Palästina, Stephanus, zum apostolischen Stellvertreter für sämmtliche durch die Saracenen neuerlich eroberten Kirchen des Ostens, mit dem Auftrage, alle monotheletischen, d. h. dem Kaiser von Byzanz ergebenen Bischöfe, die noch in jenen Gegenden fest stünden, von ihren Gemeinden zu verjagen, und römisch-gesinnte an ihrer Statt einzusetzen. Kurz der Pabst trat als völlig selbstständige Macht auf, und beutete jede Verlegenheit der oströmischen Regierung zu seinem eigenen Vortheil aus.

Auf diese Weise hatte denn der monotheletische Streit eine für das byzantinische Reich höchst gefährliche Wendung genommen. Während die Saracenen von Aussen her anstürmten, befanden sich die Insel Cypern und die übrig gebliebenen lateinischen Provinzen, Rom und Afrika, in kirchlichem Aufstand. Letztere beide erkannten überdieß auch die weltliche Hoheit Constantinopels nicht mehr an. Der Kaiser Constans fühlte sich zu schwach, um die Empörten mit Gewalt zum Gehorsam zu nöthigen. List und Nachgiebigkeit soll-

[1]) Abgedruckt ibid. X, 914.

ten helfen. Vor Allem lag dem Hofe daran, die Verbindung zwischen dem Pabst und dem vertriebenen Patriarchen Pyrrhus zu sprengen. Der Exarch zu Ravenna erhielt zu diesem Zweck die nöthigen Befehle. Wirklich gelang es demselben, Pyrrhus von dem Pabste zu trennen. Er lockte nämlich den Griechen zu sich nach Ravenna, und wußte ihn so umzustimmen, daß Pyrrhus Alles was er in Afrika und Rom gethan, widerrief, und den monotheletischen Lehrbegriff von Neuem beschwor. Da Pyrrhus sieben Jahre später, nach dem 654 erfolgten Tode des Patriarchen Paulus, wieder auf den Stuhl von Constantinopel erhoben wurde, so ist wohl kein Zweifel, daß das Versprechen seiner Wiedereinsetzung der Preis war, um welchen der Grieche sich zu Ravenna dem byzantinischen Hofe unterworfen hat. Auf die Kunde von dem Verrathe seines bisherigen Verbündeten, entbrannte der Pabst in wildestem Zorn. Nicht zufrieden den Bann über ihn und seine Anhänger zu schleudern, mischte er sogar Wein vom Abendmahl unter die Dinte, mit welcher er den Fluch gegen Pyrrhus unterschrieb. Kurz darauf wurde der byzantinische Hof des Empörers Gregorius durch Ereignisse entledigt, die freilich an sich dem Reiche sehr unerfreulich waren. Im Jahre 647 brachen nämlich die Saracenen unter Abdallahs Anführung in Nordafrika ein, schlugen das Heer des Gregorius nach langem und hartnäckigem Widerstand aufs Haupt, und tödteten ihn selbst im Kampfe. Die Verluste, welche die Sieger erlitten, waren so bedeutend, daß sie sich 648 zum Rückzuge entschlossen. Noch einmal kehrte Afrika, aber nur für kurze Frist, unter die schwankende Herrschaft von Byzanz zurück. Ehe Letzteres geschah, hatte der Kaiser einen Versuch gemacht, die kirchliche Partheien zu versöhnen. Unter dem Namen τύπος erschien 648 ein neues Glaubensgesetz [1]), das die Ekthesis aufhob, und die Lage der Dinge, wie sie vor Anfang der monotheletischen Bewegung war, wieder herzustellen suchte. „Wir haben vernommen," beginnt diese Urkunde, „daß unsere rechtgläubigen Unterthanen schwer beunruhigt werden, weil Einige nur Einen Willen unseres Heilandes anerkennen, Andere dagegen zwo Wirkungen desselben behaupten zu müssen glauben. — Um die durch solche Fragen entzündete Flamme der Zwietracht auszulöschen, verbieten wir hiemit alles fernere

[1]) Abgedruckt bei Harduin III, 823, bei Mansi X, 1030.

Gezänk über Einen oder zwei Willen. Fürder möge man sich mit Dem begnügen, was die fünf ökumenischen Synoden in Betreff des Glaubens vorgeschrieben haben, so wie mit den einfachen und ungekünstelten Aussprüchen der angesehensten Väter. Der alte Lehrbegriff soll in der Gestalt, wie er vor diesen Unruhen herrschte, wieder ausschließlich gelten. Niemand kann deßhalb zur Rechenschaft gezogen werden, weil er während des Streits einen oder zwei Willen bekannte, nur die ehemals verdammten Ketzereien sollen auch jetzt noch verdammt seyn. Zur Beförderung der Eintracht befehlen wir, daß die ältere Vorschrift (die Ekthesis des Heraklius) von den Kirchenthüren abgenommen werde. Wer sich untersteht, dieser unserer Willensmeinung entgegenzuhandeln, den überweisen wir dem Gerichte des allmächtigen Gottes, aber auch mit weltlichen Strafen sollen die Widerspenstigen heimgesucht werden, und zwar Bischöfe und Cleriker mit Absetzung, Mönche mit Verbannung, diejenigen, welche Aemter bekleiden, mit Verlust derselben, Privatpersonen der höheren Klassen mit Einziehung ihres Vermögens, gemeine Leute mit Schlägen und ewiger Landesverweisung." Der Patriarch Paulus soll dem Kaiser Constans bei Abfassung des Typus die Feder geführt haben. Dieser Erlaß ist wesentlich verschieden von der Ekthesis des Heraklius. Denn letztere verbietet zwar auch allen weitern Streit über die Frage von der Willenskraft Christi, spricht sich aber nebenher entschieden für die Lehre von einem Willen aus. Anders der Typus. Die eine Parthei wird hier ganz mit demselben Maaße gemessen wie die andere; der Kaiser stellt sich über Beide. Mit gutem Fuge konnten daher die Chalcedonier in dem neuen Gesetze ein bedeutendes Zugeständniß erblicken; der Pabst jedoch sah in demselben noch etwas mehr, nämlich ein Zeichen der Schwäche. Seine Antwort auf den Typus war ein Bannstrahl, den er noch im Jahre 648 oder zu Anfang des nächsten gegen den Patriarchen Paulus von Constantinopel schleuderte [1]. Den Typus selbst aber wagte er nicht zu verdammen. Dieß blieb seinem Nachfolger vorbehalten. Der Pabst starb im Mai 649.

Zwei Monate später wurde an Theodors Stelle Martinus erhoben, der sich früher als päbstlicher Botschafter in Constantinopel durch seinen eifrigen Widerstand gegen die Monotheleten ausge-

[1]) Die Beweise bei Pagi Breviarium Pontificum romanorum I, S. 421.

zeichnet hatte. Allem Anschein nach war es diese Gesandtschaft, welche ihm, wie mehreren Andern seit Leo's I. Tagen, den Weg auf den Stuhl Petri bahnte. Der Exarch zu Ravenna verweigerte sofort dem Gewählten im Namen des Kaisers die Bestätigung, aber Martinus bekümmerte sich nichts darum. Eben so wenig machten die Ermahnungen desselben Beamten, daß er den Typus anerkennen möchte, Eindruck auf ihn. Alle seine Handlungen athmeten Feindschaft gegen Byzanz. Wie sein Vorgänger Theodorus den Bischof von Dor zum päbstlichen Stellvertreter im saracenischen Asien eingesetzt hatte, so übertrug Martinus gleich nach seiner Erhebung dem Bischof Johannes von Philadelphia dasselbe Amt. Ausdrücklich schärfte er diesem Priester ein [1]), keine Monotheleten in geistlichen Würden zu dulden. Noch kühner war ein anderer Schritt des neuen Pabstes. Im October **649** berief er eine große Synode im Lateran zusammen, auf welcher **105** Bischöfe aus Italien, Afrika, Sicilien, Istrien, einige wenige auch aus Asien erschienen. Der Pabst eröffnete die Versammlung mit einem langen Bericht [2]) über die Geschichte der monotheletischen Streitigkeiten von Anfang an bis auf die letzte kaiserliche Verordnung (den Typus) herab, in welcher, wie er sagte, weder e i n noch z w e i Willen Christo zugeschrieben, vielmehr Wesen und Selbstständigkeit des Erlösers abgeläugnet würden. Aus verschiedenen Gegenden seyen beim apostolischen Stuhle Klagen rechtgläubiger Kirchenhäupter eingelaufen, mit der Bitte, der Pabst möchte dem Unheil steuern, damit nicht am Ende der ganze Körper der katholischen Kirche durch jene Irrlehre entzweit werde. „Schon von meinen Vorfahren," fuhr er fort, „sind wiederholte Versuche gemacht worden, die Patriarchen von Constantinopel, die Urheber des Unglücks, zur Besserung anzutreiben, aber vergeblich; die Byzantiner tanzten nicht, als jene pfiffen, sie weinten nicht, als jene klagten, sondern ihr Herz war verstockt. Darum und wegen des Heils so vieler Seelen, das auf dem Spiele stehe, und auch weil der Zorn Gottes, wenn man länger zusähe, unfehlbar ausbrechen würde, habe er die versammelten Bischöfe eingeladen, um mit ihnen über die hochwichtige Frage zu berathen." Nachdem in vier Sitzungen eine Menge Urkunden verlesen worden waren, welche großen Theils die Hauptbelege für die Geschichte des mono-

---

[1]) Der Brief des Pabstes bei Mansi X, 805 flg. — [2]) Ibid. S. 870 flg.

theletischen Streits enthalten, faßte die Synode in der fünften zwanzig Schlüsse über den wahren Glauben. Die ersten acht derselben stellen die Lehre von der Dreieinigkeit, der Menschwerdung Christi, den Ehren, welche der Mutter des Herrn gebühren, den beiden Naturen Christi, gemäß den ältern Concilien fest, und verfluchen Andersdenkende. Die folgenden vom neunten an behandeln sodann die Willensthätigkeit des Erlösers. Für fluchwürdige Ketzer werden Alle erklärt, welche nicht mit den heiligen Vätern bekennen, daß die eigenthümlichen Eigenschaften der Gottheit und Menschheit in Christo unvermindert fortbestehen; Alle, welche nicht zwei Willen Eines und desselben Erlösers nebeneinander anerkennen; Alle, welche nur e i n e Wirkung behaupten; Alle, welche außer den zwei Willen noch einen einzigen annehmen, oder umgekehrt, sowohl zwei als einen Willen verwerfen; Alle, welche den Ausdruck (des Areopagiten) „gottmenschliche Wirkung" (θεανδρικὴ ἐνέργεια) nur von e i n e m, und nicht, wie es recht ist, von einem zweifachen, göttlichen und menschlichen Willen verstehen; Alle, welche Uneinigkeit zwischen den beiden Willen Christi voraussetzen; Alle endlich, welche nicht Jegliches was die heiligste Kirche, das heißt, die Väter und ökumenischen Synoden gelehrt haben, bis auf den geringsten Punkt herab, mit Herz und Mund als unumstößliche Wahrheit annehmen. Dieß ist der kurze Inhalt der Schlüsse neun bis siebenzehn. Das Wichtigste kommt aber erst im nächsten. Der achtzehnte Canon spricht den Bann aus über Diejenigen, welche nicht mit der Kirche die älteren Ketzer: Sabellius, Eunomius, Arius, Macedonius, Apollinaris, Eutyches, Dioskor, Timotheus Aelurus, Severus, Theodosius, Paul von Samosata, Diodor von Tarsus, Theodorus von Mopsuhestia, Nestorius, Origenes, Didymus, sammt mehreren andern minder bekannten, verdammen würden; sodann verflucht er die neuesten Ketzer, Urheber der monotheletischen Irrlehre, namenlich den Erzbischof Cyrus von Alexandrien sammt seinem Genossen Theodor von Pharan, die Patriarchen von Constantinopel Sergius, Pyrrhus und Paulus, so wie alle Schriften dieser Männer; zuletzt bricht er den Stab über die höchst gottlose Ekthesis, zu deren Abfassung Kaiser Heraklius durch den ketzerischen Sergius verleitet worden sey, und über den nicht minder gottlosen Typus, den der eben herrschende Kaiser Constans, auf Anstiften des Paulus, erlassen habe. Die beiden noch übrigen Canones sprechen den Fluch über

Diejenigen aus, welche Ketzereien für den wahren Glauben auszugeben, oder in Zukunft Neuerungen zu machen wagen würden.

Nach Entlassung der Synode theilte der Pabst die gefaßten Beschlüsse durch Sendschreiben allen Stühlen der Christenheit mit; selbst bis in die fränkische Kirche, die bisher von der Streitfrage über den Willen Christi nichts gewußt, wurden sie verbreitet. Vielleicht erwartete Martin von dorther Hülfe, im Falle der Kaiser ihn zur Strafe ziehen würde. Indeß hoffte er, wie es scheint, vorerst den Hof durch seine Kühnheit einzuschüchtern. Wirklich war er keck genug, die Akten der lateranischen Synode dem Kaiser Constans selbst zu übersenden, mit dem Ansinnen, Constans möchte die Patriarchen seiner Hauptstadt, von denen er hintergangen worden sey, gleichfalls verdammen, und den wahren Glauben durch sein kaiserliches Wort befestigen helfen. Die bisherige Geschichte der christlichen Kirche wies kein ähnliches Beispiel von päbstlichem Trotz gegen die kaiserliche Herrschaft auf. Wenn der byzantinische Hof jetzt noch schwieg, war es um sein Ansehen im Abendlande geschehen. Wirklich ermannte sich Constans. Der Exarch von Ravenna Olympius erhielt Befehl, den Pabst festzunehmen, aber dieser Befehl wurde nicht vollstreckt. Olympius rückte zwar mit Heeresmacht in Rom ein, aber statt den Pabst zu verhaften, schloß er ein Bündniß mit demselben ab. Aus den Akten des Verhörs, das Martin später in Constantinopel bestehen mußte, erhellt, daß Olympius mit dem Plane umgieng, sich gegen den Kaiser zu empören, und deßhalb gemeinschaftliche Sache mit dem Pabste machte. So offenkundig nun auch der Ungehorsam des Exarchen war, hatte der Hof nicht den Muth oder die Macht, den Empörer zu bestrafen, oder auch nur abzusetzen. Olympius hielt sich zu Ravenna bis 653, wo er im Kampf gegen die Saracenen fiel, welche damals Sicilien überschwemmt hatten. Jetzt erst kehrte das Exarchat unter die Herrschaft des oströmischen Kaisers zurück, der sofort den Nachfolger des Olympius beauftragte, den Pabst nach Constantinopel abführen zu lassen. Und nun war Martins Stunde gekommen. Samstags den 15. Juni 653 traf der neue Exarch — er hieß Calliopas — in Rom ein, am folgenden Tage blieb er ruhig, wahrscheinlich um dem Pabste Zeit zur Flucht oder zur Unterwerfung zu lassen. Aber am Montage schickte er eine Schaar Bewaffneter nach der Kirche beim Lateran aus, wo der Pabst damals wohnte. Ohne

Widerstand zu versuchen, ergab sich Martin, und ward zuerst nach der Burg des Statthalters und dann während der Nacht in den Tiber-Hafen abgeführt. Dort setzte man ihn auf ein Schiff und brachte ihn nach der Insel Naxos, wo er ein ganzes Jahr in sehr beschwerlicher Haft bleiben mußte. Ohne Zweifel rechnete der Hof, seine Standhaftigkeit durch harte Behandlung zu brechen. Aber dieser Plan schlug fehl, der Gefangene blieb fest. Nun ward er von Naxos nach Constantinopel geschafft. Am 17. September 654 lief das Schiff, auf dem er sich befand, in den Hafen von Byzanz ein. Obgleich Martin krank war, warf man ihn in das Gefängniß bei der Hauptwache, wo er dreiundneunzig Tage eingeschlossen blieb, ohne irgend einen Besuch annehmen zu dürfen. Jetzt erst begann sein Verhör. Bei demselben wurde sorgfältig jeder Anschein vermieden, als ob man ihn des Dogma's wegen verfolge. Die Untersuchung drehte sich um den Vorwurf des Hochverraths und eines verbrecherischen Einverständnisses mit Olympius. Als Martin zu seiner Vertheidigung von dem Typus sprechen wollte, unterbrach ihn einer der Richter mit den Worten: mische Nichts ein, was den Glauben betrifft; wegen Hochverraths nicht um eines Dogma's willen wirst du verhört, auch wir sind Rechtgläubige und Christen. Der Pabst konnte nicht in Abrede ziehen, daß Olympius auf Empörung gesonnen habe, wohl aber läugnete er jede Mitschuld an diesem Verbrechen. Die Richter aber betrachteten ihn als überwiesen. Nachdem ein Bericht an den Kaiser erstattet worden war, riß man ihm die priesterlichen Gewänder vom Leibe, und warf ihn mit Ketten beladen in einen andern Kerker, wo er volle fünfundachtzig Tage zwischen Tod und Leben schwebte. Es war die Rede davon, ihn als Hochverräther hinrichten zu lassen, und nur die dringenden Fürbitten des Patriarchen Paulus sollen ihn gerettet haben. Seine Strafe wurde in schwere Verbannung nach Cherson auf der krimmischen Halbinsel verwandelt. Im März 655 fuhr er von Constantinopel ab, und traf erst im Mai am Orte seiner Bestimmung ein. Martin hatte in Cherson mit dem bittersten Mangel zu kämpfen, es fehlte ihm selbst an Brod. Mehr als dieß schmerzte ihn der Kaltsinn seiner römischen Freunde, die gar nichts für ihn thaten. „Auf's Tiefste kränkt mich," schreibt er an einen Vertrauten [1]), „die

[1]) Harduin III., 687. Die Urkunden über die Leidensgeschichte des Pabsts sind daselbst S. 675—688 abgedruckt.

Gleichgültigkeit meiner Freunde und Verwandten, welche mein Unglück gänzlich vergessen haben, und wie ich sehe, nicht einmal wissen wollen, ob ich noch auf Erden bin oder nicht.“ Ein schneller Tod machte den Entbehrungen des Flüchtlings ein erwünschtes Ende. Martin starb den 16. Sept. 655.

Indessen hatte noch einen andern Gegner des Monotheletismus die Rache getroffen. Seit dem Jahre 646, wo er, wie wir oben berichteten, mit Pyrrhus nach Rom kam, war der Abt Maximus daselbst geblieben. An allen Akten des Widerstands gegen den Hof und die byzantinische Dogmatik nahm er während seines dortigen Aufenthalts den lebhaftesten Antheil. Deßhalb wurde er von dem Exarchen Calliopas zu gleicher Zeit mit dem Pabste verhaftet und nach Constantinopel abgeschickt. In dem Verhör, das er zu bestehen hatte, beschuldigten ihn die Richter Anfangs, daß er aus Haß gegen den Kaiser Aegypten habe an die Saracenen verrathen wollen. Doch ließen sie später wieder, wie es scheint, diese Anklage fallen. Merkwürdig ist ein anderer Vorwurf, gegen den er sich vertheidigen mußte, weil derselbe den Geist der byzantinischen Kirche, im Gegensatz der römischen, treffend bezeichnet. „Wie kannst du“, fragten ihn die Richter, „dich dem Typus widersetzen, der doch von unserem Gebieter vorgeschrieben ward? Weißt du nicht, daß der Kaiser Constans zugleich Herr des Reichs und oberster Priester ist, und daß folglich seine Gebote für die Kirche eben so bindend sind, wie für den Staat?“ Zum Beweise der Wahrheit ihrer Behauptung beriefen sie sich auf Melchisedek, der in der Schrift Priester und König genannt werde, und das biblische Vorbild des byzantinischen Kaiserthums sey. Furchtlos vertheidigte Maximus gegen diesen Grundsatz, welcher im Orient seit Constantin dem Großen als Richtschnur des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat geherrscht hat [1]), die Unabhängigkeit des Priesterthums. „In Glaubenssachen“, sagte er, „stehe dem Kaiser keine Entscheidung zu; hierin hätten nur die Bischöfe zu reden, auch beziehe sich das Vorbild des Melchisedek nicht auf den Kaiser, der bloßer Laie sey, sondern einzig und allein auf Christus“ [2]). Da Maximus nicht blos als langjähriger Vorkämpfer der Rechtgläubigkeit, sondern auch als strenger Ascete im

[1]) Siehe den II. Band dieses Werks S. 14 flg. — [2]) Acta Maximi im ersten Bande der Ausgabe seiner Werke S. 32 flg.

ganzen Reich unbegränztes Ansehen genoß, so lag dem Hof Alles daran, ihn zum Widerruf und zur Anerkennung des Typus zu bewegen. Denn man hoffte, daß, wenn er einmal unterschrieben hätte, aller weitere Widerstand gegen die kaiserliche Dogmatik verstummen werde. Der Reihe nach wurden Bitten, Drohungen, Versprechungen angewandt, um ihn umzustimmen. Seine Richter beriefen sich auf die zwischen dem neuen Pabste und dem Stuhle von Constantinopel um jene Zeit getroffene Uebereinkunft, von welcher später die Rede seyn wird, und stellten ihm vor, daß jetzt, nachdem sich Rom mit Byzanz ausgesöhnt, auch er den Frieden nicht mehr stören dürfe [1]. Maximus blieb unerschüttert. Man bat ihn endlich mit rührenden Worten, er möchte dem Kaiser zu Liebe nachgeben, der nur die Ruhe der Kirche wolle. Der Abt warf sich vor seinen Richtern auf die Erde hin, und erklärte unter einem Strome von Thränen, er müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, durch den Mund der Kirchenlehrer habe der Allmächtige verkündet, was die Kirche glauben müsse. Erbittert durch seine Hartnäckigkeit ließ ihn der Kaiser im Jahr 656 nach dem Schlosse Bizya in Thracien abführen. Noch immer hofften seine Gegner, ihn durch strenge Behandlung mürbe zu machen. Nachdem daselbst die Wirkung des Hungers und anderer Leiden eine Zeit lang an ihm versucht worden war, nahten ihm neue Unterhändler, namentlich der Bischof Theodosius von Cäsarea, im Auftrage des byzantinischen Patriarchen. Dieser Priester machte das Anerbieten, Maximus möge immerhin zwei Wirkungen der beiden Naturen Christi behaupten, sobald er in Bezug auf die Vereinigung derselben Einen Willen zugestehe; er stellte sogar die Zurücknahme des Typus in Aussicht, wenn Maximus in Kirchengemeinschaft mit dem Stuhle der Hauptstadt treten würde. Der Abt gab zur Antwort, erst müßten alle Ueberbleibsel der zu Rom verdammten Ketzerei vertilgt, und eine förmliche Abbitte des Patriarchen nach Rom eingeschickt werden, ehe er die Hand zum Frieden reichen könne. Eben so erfolglos blieben Versprechungen, welche ihm zwei Staatsbeamte machten. Nun brach aber auch das Gewitter über ihn los. Längst war sein Urtheil gefällt, im Fall er nicht nachgeben würde. Zur Vollstreckung desselben schleppte man ihn mit seinem Schüler, dem Mönche Anastasius, nach

---

[1]) Ibid. S. 36.

Constantinopel zurück. Dort wurden sie gegeißelt, und Beiden sodann von Henkershand die Zungen ausgerissen und die rechten Hände abgehauen. So verstümmelt mußten sie in die Verbannung nach dem Lande der Lazier wandern, wo Maximus 662 als achtzigjähriger Greis starb. Die rechtgläubige Kirche hat später, nachdem das Dogma vom einen Willen gestürzt war, die Festigkeit des Abts dadurch geehrt, daß sie dem Verstorbenen den ehrenvollen Beinamen „des Bekenners" ertheilte. Gewiß ist ein solcher Muth selten, nur wünschen wir, daß derselbe einem würdigern Gegenstand geweiht gewesen wäre.

Die blutige an den Häuptern der Gegenparthei verübte Strenge hatte ihre vom Hofe beabsichtigte Wirkung. Geraume Zeit wagte es kein Lateiner mehr, den kaiserlichen Glaubensvorschriften zu widerstreben. Der lange Zank verstummte, weder für noch gegen den einen Willen Christi wurde gestritten. Ein volles Jahr blieb der durch Martins Abführung erledigte Stuhl Petri unbesetzt. Erst im September 654 ordnete der Exarch eine neue Wahl an. Sie fiel auf den Diakon Eugenius, welcher jedoch nur gegen das Versprechen, sich mit der griechischen Kirche auf gutem Fuße zu halten, vom Kaiser bestätigt ward. In Constantinopel war indeß Pyrrhus, der nach dem Tode Pauls zum zweitenmal den Patriarchenstuhl der Hauptstadt bestiegen hatte, schon nach wenigen Monaten gestorben. Auf ihn folgte 655 Petrus, welcher bis zum Jahr 666 regierte. Mit diesem Petrus schloß der Botschafter des neuen Pabsts Eugenius einen Friedensvertrag ab. Der Patriarch erklärte, daß er jeder der beiden Naturen Christi ihre besondere Wirksamkeit, aber der Person des Erlösers, als Einheit der zwei Naturen gedacht, nur einen Willen zuerkenne. Damit war der Pabst zufrieden. Beide Partheien verstanden sich zum Stillschweigen. Wahrscheinlich aus Furcht, den Streit wieder zu entzünden, verzichtete der Hof auf die Forderung, daß Eugenius den Typus unterschreibe. Dagegen wurde sein Name in die Listen der Kirche von Constantinopel nicht eingetragen. Eugenius starb im Jahr 657 im Frieden. Auch unter seinem Nachfolger Vitalianus, der vom Juli 657 bis Januar 672 auf dem Stuhle Petri saß, ward der Streit über die Willensäußerung des Erlösers nicht von Neuem angefacht, wiewohl gegen Ende der Tage Vitalians die alte Eifersucht zwischen Byzanz und Rom aus andern Ursachen wieder aufloderte. Anfangs waren der

Pabst und der Patriarch Petrus von Constantinopel zärtliche Freunde. Noch sind etliche Worte aus einem Antwortschreiben des Letztern an Erstern vorhanden [1]), welche so lauten: „Der Brief deiner einträchtigen und heiligen Brüderlichkeit hat einen freudigen Eindruck in dem Herrn auf mich gemacht.“ Demnach muß sich der Pabst gegen seinen Genossen im Osten auf eine Weise ausgesprochen haben, die den Constantinopolitaner vollkommen befriedigte. Wirklich ward Vitalians Name in die Kirchenbücher von Byzanz eingetragen: eine Ehre, die seit Honorius keinem Pabst mehr widerfahren war. Dennoch hat auch Vitalian, so wenig als seine nächsten Vorgänger, den Typus unterschrieben. Durch stillschweigende Uebereinkunft zwischen beiden Partheien wurde dieses Gesetz als nicht gegeben behandelt. Auch mit dem Kaiser Constans stand der Pabst Anfangs im besten Vernehmen. Nachdem er gleich nach seiner Erhebung dem Hofe ein Glaubensbekenntniß übersandt, empfieng er von dorther, als Zeichen allerhöchsten Wohlgefallens, ein goldenes mit prächtigen Edelsteinen geschmücktes Evangelienbuch. Im Jahr 663 stattete sogar Constans dem Pabste einen Besuch in Rom ab. Mit seinem ganzen Clerus wallte damals Vitalian dem kaiserlichen Gaste sechs Meilen von der Stadt entgegen, und empfieng ihn mit den größten Ehren. Nach seinem Einzug besuchte Constans mehrere Kirchen, in welchen er reiche Geschenke opferte. Indeß bewies der Kaiser der Stadt nicht dieselbe Huld, wie dem Pabst. Denn als er nach vierzehntägigem Aufenthalte Rom wieder verließ, nahm er die ehernen Dächer auf öffentlichen Gebäuden, die sich von frühern Plünderungen her noch in der Hauptstadt befanden, als gute Beute mit sich fort. Selbst die kupfernen Ziegel des Pantheon, das, wie wir oben sagten, Pabst Bonifacius IV. vor fünfzig Jahren allen Märtyrern geweiht hatte, wurden nicht verschont.

Auch in der nächsten Zeit blieb Vitalian in gutem Vernehmen mit Constans und dem byzantinischen Patriarchen. Aber seit 665 wurde dieses Verhältniß — und zwar allen Anzeigen nach — nicht ohne Zuthun des Pabsts unterbrochen. Es scheint nämlich, Vitalian habe im Vertrauen auf die Gnade des Kaisers, die er durch seine Nachgiebigkeit in dogmatischen Dingen errungen, günstige Anlässe gesucht, die Machtvollkommenheit des Stuhles Petri auszu-

---

[1]) Abgedruckt bei Mansi XI., 573, oben.

dehnen. Ein solches bot sich ihm auf einer Insel des Mittelmeers um 665 dar. Johannes, Bischof von Lappe auf Creta, war von seinem Metropoliten Paulus, dem kirchlichen Haupte der Insel, in Folge des Ausspruchs einer Synode wegen gewisser Vergehen abgesetzt worden. Nach dem Beispiele anderer Priester, die schon beim Stuhle von Rom gegen die Gewalt ihrer Vorgesetzten Hülfe gefunden hatten, berief sich der abgesetzte Bischof auf die Entscheidung des Pabstes. Erbittert durch diese Verhöhnung seines Ansehens ließ ihn nun der Metropolit gefangen setzen. Allein Johannes entwischte nach Rom, und wußte dort seine Sache so gut zu führen, daß Vitalianus eine Synode niedersetzte, welche den cretischen Bischof freisprach. Nun ertheilte der Pabst dem Metropoliten von Creta einen Verweis, daß er es gewagt habe, den Bischof von Lappe, ohne Rücksicht auf dessen Appellation nach Rom, ins Gefängniß zu werfen, erklärte das ganze Verfahren gegen denselben für null und nichtig, und gebot, Johannes wieder in sein Amt einzusetzen. [1]) Die Wahrheit zu sagen, hatte der Pabst in Creta nicht das Geringste zu befehlen. Denn die kirchlichen Angelegenheiten der Insel gehörten zum Bereiche des Metropoliten, oder wenn rechtmäßige Appellation eingelegt wurde, mußten sie vor den Patriarchenstuhl von Byzanz gebracht werden. Es sind keine Nachrichten auf uns gekommen, ob die Anmaßung des Pabsts glücklich ablief. Wohl aber wissen wir, daß um jene Zeit Vitalian auf anderem Punkte eine Niederlage erlitt, in welcher wir eine Antwort des byzantinischen Hofs auf ähnliche Eingriffe des Pabsts, wie der ebenerzählte in Creta, zu erblicken geneigt sind. Seit die griechischen Exarchen in Ravenna ihren Sitz aufgeschlagen hatten, glaubten die dortigen Erzbischöfe, als kirchliche Häupter einer Stadt, von welcher jetzt das byzantinische Italien seine Befehle empfieng, sich zu höheren Ehren berechtigt. Nur widerstrebend fügten sie sich der Oberherrschaft des Pabsts. Damals saß auf dem Stuhle von Ravenna Maurus, dessen ehrgeizige Plane durch die Gunst der Umstände in hohem Grade befördert wurden. Es springt in die Augen, daß der byzantinische Hof, oder sein Werkzeug der Exarch, den Pabst kaum auf eine wirksamere Weise an seine Schranken erinnern und den Stolz desselben dämpfen konnte, als wenn man ihm in der Nähe einen mächtigen Nebenbuhler zur Seite stellte. Wirklich müssen

[1]) Die Correspondenz über diese Sache ist abgedruckt bei Mansi XI, 16 flg.

in diesem Sinne geheime Unterhandlungen zwischen dem Erzbischofe Maurus und dem Exarchen stattgefunden haben. Aus irgend einem Anlasse, den die Quellen nicht bezeichnen, verweigerte Maurus dem Pabste den Gehorsam. Nun lud ihn Dieser nach Rom, damit er sich dort verantworte. Maurus erwiederte, daß ihm der Pabst nichts zu befehlen habe. Jetzt belegte ihn Vitalian mit dem Banne, aber Maurus bezahlte mit gleicher Münze; er verfluchte seiner Seits den Pabst. Somit war zwischen den zwei bedeutendsten Städten Mittel-Italiens eine Kirchenspaltung vorhanden. Beide, der Pabst und der Erzbischof, wandten sich nun klagend an den Kaiser, und Constans entschied zu Gunsten des Ravennaten. Maurus erhielt einen kaiserlichen Freibrief, welcher seiner Kirche vollkommne Unabhängigkeit vom Stuhle Petri zusprach. [1]) Bald nach diesen Vorgängen, — im Sept. 668 — wurde Constans zu Syrakus ermordet; sein ältester Sohn Constantinus, mit dem Beinamen „der Bärtige“ (Pogonatus) erbte den Thron. Vier Jahre später im Januar 672 starb auch Vitalian. Die Herrschaft seiner beiden Nachfolger Adeodatus (672—76) und Domnus (676—78) war kurz, aber nicht ohne Streit. Es scheint, daß die Demüthigung, welche Vitalian im Kampfe mit Ravenna erfahren, dem Patriarchen von Byzanz Muth zu erneuerten Angriffen gegen den verhaßten Nebenbuhler verlieh. Zu diesem Zweck wurde in Constantinopel der Monotheletische Zank wieder aufgewärmt. Seit 677 saß auf dem Stuhle der östlichen Hauptstadt Theodorus, ein entschlossener Gegner des Pabsts. Im Bunde mit Makarius, der als Titularbischof von Antiochien zu Constantinopel wohnte, und vielleicht durch

---

[1]) Der Bibliothekar Anastasius sagt nichts vom Streite zwischen Vitalian und Maurus, dagegen berichtet er, daß die Ravennatische Spaltung unter Pabst Domnus beendigt worden sey. Hauptquellen für jenen Zwist sind: die Historia Ravennatum von Hier. Rubeus, der aus den Archiven Ravenna's schöpfte, abgedruckt bei Graevius thesaurus antiquitat. Italiae, Vol. VII, a. S. 197. Dann Muratori annali d' Italia, wo Alles in Kürze zusammengestellt ist Vol. IV, 136 flg. Endlich Agnelli (der im neunten Jahrhundert blühte) liber pontifical. Ravenn. abgedruckt bei Muratori script. rer. italic. Vol. II, 144 flg. Ebendaselbst S. 145 steht auch der oben erwähnte kaiserliche Freibrief. Ausgestellt ist er auf das 25ste Regierungsjahr des Kaisers Constans, welches mit dem Jahr Christi 666 zusammenfällt. Allein da sich mehrere Schreibfehler in die Zahlen dieser Urkunde eingeschlichen haben, kann man jener Zeitangabe nicht vollkommen trauen.

die Gunst des byzantinischen Patriarchen ein wirkliches Bisthum zu erringen hoffte, lag Theodor dem neuen Kaiser Constantin in den Ohren, daß er ihm gestatten möchte, den Namen Vitalians aus den Kirchenbüchern zu streichen. Vitalian, sagten sie, verdiene die Ehre kirchlicher Anerkennung so wenig als seine nächsten Vorgänger und Nachfolger, denn er sey, gleich den andern Päbsten nach Honorius, ein verkappter Anhänger der Lehre von zwei Willen gewesen, und folglich ein fluchwürdiger Ketzer. Längere Zeit widersetzte sich Constantin dem Ansinnen der beiden Priester, zuletzt gab er doch nach. Wir vermuthen, daß er nachgeben mußte. Von 672 bis 678 belagerten die Saracenen — doch nur zur Sommerszeit die Hauptstadt des Ostens. Während diese fürchterliche Noth von Außen her drohte, mag der Kaiser es nicht rathsam gefunden haben, durch Gleichgültigkeit gegen seine Wünsche den mächtigen Patriarchen zu reizen. Der Name Vitalians wurde wirklich aus den Listen der byzantinischen Kirche gestrichen,[1] und somit Rom von Neuem der Krieg erklärt. Allein im Jahr 678 schloß Constantin mit dem Kalifen einen sehr ehrenvollen Frieden, welcher ihm freie Hände ließ; und alsbald war auch sein Entschluß gefaßt, die Ruhe der Kirche wieder herzustellen, und dadurch die tiefen Wunden, welche die Monotheletischen Streitigkeiten dem Reiche geschlagen hatten, gründlich zu heilen. Der Kaiser konnte keinen Augenblick darüber im Zweifel seyn, auf welche Weise dieser Zweck dauernd erreicht werden möge. Rom hatte sich in dem nun fast fünfzigjährigen dogmatischen Kriege als der stärkere Theil erprobt. Also konnte die beabsichtigte Vereinigung nur auf die Grundlage der allgemeinen Anerkennung römischer Lehre zu Stande gebracht werden. Noch im Jahre 678 traf Constantin vorbereitende Maaßregeln, er entsetzte den Patriarchen Theodor, welcher jenes feindselige Verfahren gegen Vitalian erzwungen hatte, seines Amtes, und erhob den Presbyter Georgius auf den Stuhl von Constantinopel. Von selbst versteht es sich, daß der neue Patriarch, als Preis seiner Erhöhung, in alle Plane des Kaisers einwilligen mußte. Wir werden nachher zeigen, wie willfährig Georgius auf dem Concile von Constantinopel die Rolle spielte, die ihm der Kaiser vorgezeichnet

[1]) Den Beweis findet man bei Pagi breviarium pontific. rom. aus den Akten des sechsten ökumenischen Concils geführt. Vol. I. des angegebenen Werks S. 442.

hatte. Fürs Zweite machte Constantin, um den Pabst schon jetzt zu gewinnen, der Spaltung von Ravenna ein Ende. Der Erzbischof Maurus war 672 gestorben, auf dem Todtenbette soll er seinen Clerus beschworen haben, nie mehr sich dem Pabste zu unterwerfen. Sein Nachfolger Reparatus erfüllte Anfangs diesen Wunsch nach Kräften, aber im Jahr 678 zwang ihn der Kaiser, eine andere Bahn einzuschlagen. Pabst Domnus hatte die Genugthuung vom Stuhl von Ravenna die kirchliche Oberherrlichkeit Roms anerkannt zu sehen. [1]) Jetzt, nach solchen Vorbereitungen, beschloß der Kaiser ein allgemeines Concil nach Constantinopel zu berufen, das mit unbeschränkter Vollmacht den Glauben der Kirche feststellen sollte. Die Einladung, dasselbe durch Gesandte zu beschicken, erging nach Rom an den Pabst Domnus, traf aber denselben nicht mehr am Leben. Agatho, im Juni 679 zum Nachfolger des Domnus gewählt, war dem Gewichte der Umstände gewachsen. Um der Welt zu zeigen, daß die ganze abendländische Kirche ihm zur Seite stehe, vielleicht auch um gewisse Bedenklichkeiten, die er noch bei dem Kaiser voraussetzen mochte, zu beschwichtigen, versammelte er eine große Masse von Bischöfen in Rom. Hundert und fünfundzwanzig erschienen, worunter viele aus dem Langobardischen Reiche, namentlich der Erzbischof Mansuetus von Mailand, ein Angelsachse Wilfrid, Bischof von York, und zwei fränkische Kirchenhäupter. Die Versammelten wählten sofort drei aus ihrer Mitte zu Abgeordneten für das Concil von Constantinopel, und entwarfen eine Schrift an den Kaiser, in welcher sie auseinander setzten, daß sie sich in ihrem Gewissen verpflichtet hielten, auf den Grundsätzen der unter Martin gehaltenen lateranensischen Synode zu beharren. Das war deutlich genug. Seiner Seits stattete der Pabst die Abgeordneten noch mit einem besondern Sendschreiben an den Hof aus. In demselben wird zuerst bemerkt, daß er (der Pabst) aus Gehorsam gegen den Befehl seines allerchristlichsten Herren und Sohnes (des Kaisers) die verlangten Gesandten hiemit abgehen lasse, auch dieselben mit Büchern rechtgläubiger Lehrer hinreichend versehen habe; sodann entwickelt er ausführlich den Glauben der römischen Kirche, welcher von Petrus bis auf diesen Tag ungetrübt in ihr fortgepflanzt worden, namentlich aber das Dogma von

---

[1]) Anastasius in vita Domni edit. Vignol. I, 274.

zwei Willen Christi, und beschwört endlich den Kaiser, diese allein wahre Lehre kräftig zu handhaben, und die ihr entgegengesetzten Ketzereien niederzuschlagen.

Im Frühjahre 680 reisten die römischen Gesandten nach Constantinopel ab, und im November desselben Jahres trat die längstvorbereitete allgemeine Synode — in der Reihe der ökumenischen die sechste, — in einem Saale des kaiserlichen Schlosses zusammen, der von seinem Gewölbe den Namen Trullus führte. Das sechste Concil wird daher auch das Trullanische genannt. Mehr als 160 Bischöfe nahmen an demselben Theil, unter ihnen die Titular-Patriarchen von Jerusalem und Alexandrien, so wie der früher angeführte Makarius von Antiochien. Auch Mönche wurden auf ausdrückliches Verlangen des Kaisers zugelassen. Da bisher die Lehre von Einem Willen des Erlösers im griechischen Morgenland ausschließlich herrschte, erschienen sämmtliche orientalische Bischöfe als Monotheleten. Auch der Patriarch von Constantinopel Georgius mußte sich vor dem Concile Ehrenhalber noch als Monothelete gebärden. Indeß hatte ihm der Kaiser die schwere Verpflichtung erlassen, den Reihen der Vertheidiger des einen Willens anführen zu müssen; ein Anderer, der Antiochener Makarius wurde vorangestellt, er war zum Opfer für Rom ausersehen. Die Trullanische Kirchenversammlung hat eine überraschende Aehnlichkeit mit der Chalcedonischen. Der Kaiser Constantinus übernahm in eigener Person oder mittelst eines Senats von Beamten den Vorsitz, gerade wie es auch in Chalcedon geschehen. Wie dort, hatte auch hier kaiserliche Politik die Rollen zum Voraus vertheilt, wie dort handelte es sich auch hier um einen Triumph Roms über den griechischen Osten; wie dort der Brief Leo's an Flavian, so gab hier das Sendschreiben Agatho's den Ausschlag. Der Kürze wegen müssen wir uns auf einen Ueberblick der Verhandlungen beschränken.

Den Anfang machten die römischen Abgeordneten mit der Klage, daß die früheren Patriarchen von Constantinopel sammt andern orientalischen Bischöfen seit 45 Jahren neue Redensarten von Einem Willen und Einer Wirkung Christi, dem ächten Glauben zuwider, eingeführt hätten, und daß diese Ketzerei immer noch fortbestehe. Der Kaiser winkte den Orientalen, sich zu verantworten. Jetzt erhob sich Makarius und behauptete, er und seine Genossen hätten keineswegs Neuerungen aufgebracht, sondern ihre Lehre be-

ruhe auf den Aussprüchen der fünf ökumenischen Concile. Man forderte ihn auf, dieß zu beweisen, worauf mehrere Sitzungen hindurch Akten älterer Synoden verlesen wurden. Zwischen hinein erklärten die römischen Abgeordneten alle Stellen, welche zu Gunsten Eines Willens lauteten oder zu lauten schienen, für verfälscht, und legten großes Gewicht auf entgegengesetzte. Zuletzt entschied der Senat im Einklang mit den anwesenden Bischöfen, daß Makarius seine Meinung aus den Akten der Synoden nicht bewiesen habe. Der Kaiser gebot ihm, dieselbe aus den Schriften der Kirchenlehrer zu erhärten. Damit kamen die Zeugnisse der Väter an die Reihe, denn nur mit Auktoritäten wurde gekämpft. Die nemliche Erscheinung, wie früher, wiederholte sich: Sätze, welche den monotheletischen Begriff anerkannten, wurden von den Römern als unächt bestritten, dagegen machten sie die beiden mitgebrachten Urkunden, den Brief des Pabsts Agatho und das Sendschreiben der römischen Synode vom Jahr 679 mit großer Gewandtheit geltend. So weit war man in den ersten sieben Sitzungen gekommen. Am Schlusse der siebenten verlangten Georg von Constantinopel und Makarius von Antiochien Bedenkzeit, um in Erwägung zu ziehen, was sie auf die zuletzt verlesenen Eingaben der Römer antworten sollten. Jetzt mußte sich der Ausgang des Concils entscheiden.

Zu Anfang der achten Sitzung trat Georgius, der Patriarch von Constantinopel mit der Erklärung auf, er habe nach reiflicher Prüfung der römischen Schriften gefunden, daß dieselben mit dem Glauben der Väter vollkommen übereinstimmen, deßhalb pflichte er von Herzen der Lehre von zwei Willen bei. Alsbald folgte seinem Beispiel eine lange Reihe griechischer Bischöfe. Wie man die Hand umdreht, waren sie aus langjährigen Bekämpfern der zwei Willen in Bekenner derselben verwandelt. Makarius von Antiochien stand mit einigen Mönchen, worunter Stephanus, allein. Nicht erschüttert durch den schändlichen Abfall seiner ehemaligen Genossen erklärte er, daß er sich lieber in Stücken zerhauen, oder ins Meer werfen lasse, als sein Glaubensbekenntniß zurücknehme. Verwünschungen umtönten ihn: reißt dem Verruchten seinen Patriarchenmantel herunter, werft ihn hinaus! schrieen die Griechen. Der Mönch Stephanus wurde wirklich hinausgestoßen. In einer der folgenden Sitzungen sprach die Synode den Bann über Makarius aus, und bat den Kaiser, ihn aus der Hauptstadt zu verweisen.

Aus diesem Verlaufe der Sachen darf man, glauben wir, schließen, daß Makarius nicht in das Geheimniß der Verhandlungen eingeweiht war, die seit 678 zwischen dem Hof, dem Patriarchen Georgius und wohl auch etlichen andern byzantinischen Bischöfen stattgefunden haben müssen. Denn sonst würde sich Makarius sicherlich nicht so willig zum Opfer dargeboten haben. Bis dahin hatte die päbstliche Parthey auf dem Concil nur Triumphe davon getragen. Nun sorgte aber byzantinische Schadenfreude dafür, daß unter den römischen Wonnetrank ein starker Tropfen Wermuth gemischt ward. In der dreizehnten Sitzung beschäftigte sich nemlich die trullanische Synode damit, die Urheber der Monotheletischen, nun gestürzten Ketzerei mit dem Banne zu belegen. Namentlich wurden verdammt die Schreiben des Sergius an Cyrus von Phasis, und an den Pabst Honorius von Rom, so wie die Antwort des Letztern an Sergius. „Außerdem,“ heißt es weiter [1]) in den Akten, „erklären wir des christlichen Namens unwürdig Sergius, der einst Patriarch in dieser Hauptstadt war, Cyrus, Bischof von Alexandrien, Pyrrhus, Petrus und Paulus, ebenfalls einst Patriarchen von Constantinopel, so wie den Bischof Theodor von Pharan. Zugleich mit diesen verfluchen wir aber auch den ehemaligen Pabst Honorius, und zwar darum, weil wir aus seinem Schreiben an Sergius ersehen haben, daß er die gottlosen Meinungen des Letztern getheilt hat.“ Man sieht, der Sieg des römischen Stuhls über die byzantinische Kirche war um einen nicht unbedeutenden Preis erkauft; Pabst Agatho mußte in die Entehrung eines seiner Vorgänger willigen. Bis auf unsere Zeiten herab haben päbstliche Schriftsteller allerlei Versuche und Künsteleien angewandt, um diese unangenehme Thatsache wegzudeuten, aber sie steht fest.

In der fünfzehnten Sitzung machten die geschlagenen Monotheleten einen letzten verzweifelten Versuch, ihre Sache durch übernatürliche Mittel wiederherzustellen. Polychronius, ein Mönch aus Heraklea, trat vor die Versammlung und erzählte: eine Schaar himmlischer Gestalten in weißen Gewändern sey ihm erschienen, in ihrer Mitte ein Mann von unaussprechlicher Herrlichkeit. Dieser habe ihm gesagt: wer nicht einen Willen, eine gottmenschliche Thätigkeit im Erlöser anerkenne, der verdiene den Namen eines Christen nicht;

[1]) Harduin Concil. III., 1351.

er möchte daher hingehen und den Kaiser vor Einführung neuer Glaubenssätze warnen. Zugleich erklärte sich Polychronius bereit, seine Aussage durch das Wunder einer Todtenerweckung zu bestätigen. Wohl oder übel wollend, glaubten die Väter den Vorschlag des Mönchs nicht abweisen zu dürfen, weil zu besorgen stand, daß er sonst die Menge durch seine Vorspiegelungen verführen möchte. Also zogen sie selbst, der Kaiser, die hohen Staatsbeamten, nebst großen Schaaren Volks nach einem öffentlichen Platze. Auf versilberter Bahre wurde eine Leiche herbeigetragen. Polychronius legte derselben sein Glaubensbekenntniß auf den Kopf und flüsterte ihr mehrere Stunden lang unabläßig in die Ohren; aber der Todte wollte nicht erwachen, und der Mönch mußte sein Unvermögen zuletzt selbst eingestehen. Das Volk erhob ein wüthendes Geschrei gegen den neuen Simon Magus. Er wurde nach dem Trullus zurückgeführt, und dort als Lügner, Volksverführer und Ketzer mit dem Bannstrahle belegt. Wir wagen nicht zu entscheiden, ob dieser lächerliche Vorfall eine Eingebung des blindesten Fanatismus war, oder ob die Monotheleten wirklich ein Mirakel vorbereitet hatten, dessen glückliche Durchführung die Gegenparthei zu vereiteln wußte.

Die sechste ökumenische Synode schloß nach fast einjähriger Dauer den 16. Septbr. 681 mit der achtzehnten Sitzung. Unter feierlicher Anerkennung der fünf ältern ökumenischen Synoden wurde in diesem letzten Akt auf die Grundlage des Constantinopolitanischen Bekenntnisses vom Jahr 381 hin der Kirchenglaube genau bestimmt: „Durch die List des Teufels," heißt es [1]) im Eingange des neuen Symbols, „und durch seine Werkzeuge, den Bischof Theodor von Pharan, die Patriarchen Sergius, Pyrrhus, Paulus, Petrus von Constantinopel, Cyrus von Alexandrien, Makarius von Antiochien, so wie durch den Pabst Honorius und den Mönch Stephanus sey die abscheuliche, dem Apollinaris nachgebildete Ketzerei von Einem Willen und Einer Wirkung Christi ausgestreut worden, aber der Kaiser habe, als ein neuer David, mittelst dieser heiligen Versammlung die wahre Lehre wieder hergestellt. — Wir bekennen demnach in Christo zwei eigenthümliche Willen, zwei eigenthümliche Wirkungen, ungetheilt, unverwandelt, ungetrennt, unvermischt, nach der Lehre der heiligen Väter, nicht also, daß, wie die Ketzer gesagt haben,

[1]) Harduin III., 1398 flg.

die beiden Willen einander widersprechen, was ferne sey, sondern also, daß der menschliche Wille dem göttlichen und allmächtigen in Allem folge.“ Sofort wurden Strafen gegen Diejenigen verhängt, welche von dieser allein wahren Lehre abzuweichen wagen würden. Bischöfe und Cleriker solle Absetzung von ihren Aemtern, Laien und Mönche der Kirchenbann treffen. Nachdem zu guter Letzt der Kaiser die Anwesenden befragt, ob sie Alle mit dem Beschlossenen einverstanden seyen, jauchzten sie ihm unter kriechenden Schmeicheleien ihr Ja! zu. Noch einmal wurden sodann die oben angeführten Häupter der Monotheletenparthei verflucht. Ehe die Synode auseinandergieng, fertigte sie eine Schrift an den Pabst aus[1]), in welcher sie von dem Verlaufe der Verhandlungen Bericht erstattete, und den Stuhl Petri um Bestätigung der gefaßten Beschlüsse ersuchte.

Pabst Agatho hatte, wie man sieht, auf dem sechsten Constantinopolitanischen Concile glänzende Lorbeeren errungen. Er erlangte noch ein anderes Zugeständniß vom Hofe. Seit den Zeiten Odoakers mußte der Schatz Petri bei jedem Pabstwechsel eine bedeutende Summe an die fürstliche Kammer bezahlen. Constantin hob diese Steuer, die auch unter byzantinischer Herrschaft fortbestanden, durch ein Gesetz auf[2]), schärfte aber dagegen die alte Regel wieder ein, daß kein neuer Pabst geweiht werden dürfe, ehe die Bestätigung vom Hofe erfolgt sey. Agatho starb 682. Seine beiden Nachfolger Leo II. (682—683) und Benedikt II. (684—685), von denen jeder nur etwas über zehn Monate auf dem Stuhle Petri saß, standen gleichfalls in gutem Vernehmen mit Byzanz. Der Bibliothekar Anastasius berichtet[3]), Kaiser Constantin habe kraft einer Zuschrift an Benedikt II. die Erlaubniß ertheilt, daß in Zukunft neue Päbste gleich nach erfolgter Wahl — also ohne die Bestätigung von Constantinopel abzuwarten — geweiht werden mögen. Diese Bewilligung ist so groß, daß man um so mehr an der Wahrheit der Aussage des Zeugen zweifeln darf, weil spätere Kaiser, und namentlich Constantin's Erbe Justinian II., das Bestätigungsrecht wie früher ausgeübt haben.

Trotz den angeführten Zeichen eines friedlichen Verhältnisses

[1]) Ibid. S. 1437, namentlich 1439 unten. — [2]) Anastasius ed. Vignoli I., 276. — [3]) Ibid. S. 293.

zwischen Rom und Byzanz brannte in der Hauptstadt des Ostens der alte Groll unter der Asche fort. Der Stuhl von Constantinopel konnte die Demüthigung nicht verschmerzen, die er auf dem letzten Concile erlitten. Ränke wurden daher gegen Rom angesponnen, in welche der Patriarch auch den Kaiser hineinzuziehen wußte. Constantin stellte an Pabst Leo II. das Ansinnen, er möchte einen Botschafter mit unumschränkter Vollmacht nach dem Hofe senden, damit man mit demselben im Nothfalle ohne Verzug über dogmatische, kanonische und andere kirchliche Angelegenheiten verhandeln könne. Allem Anschein nach war dieß eine Schlinge. Die Gegenparthei rechnete den Bevollmächtigten überlisten und zu unbesonnenen Zugeständnissen verleiten zu können, welche dann für den römischen Stuhl selbst bindend gewesen wären. In diesem Sinne beurtheilte wenigstens Leo II. das kaiserliche Verlangen. Statt des gewünschten Botschafters schickte er einen Subdiakonus nach Constantinopel, der ohne Anfrage in Rom nichts Wichtiges unternehmen konnte [1]). Ein anderer Schritt gegen Rom erfolgte im Jahr 683. Der Patriarch Georgius, der auf dem letzten Concile am Triumphe Roms hatte mitarbeiten müssen, war Mitte des ebengenannten Jahres gestorben. Zu seinem Nachfolger erhob Kaiser Constantin denselben Theodor, der im Jahr 678 als Anführer der Monotheleten abgesetzt worden war, und nun zum zweitenmale den Stuhl von Constantinopel bestieg [2]). Unmöglich konnte diese Besetzung dem Pabste gefallen, obgleich kaum zu bezweifeln ist, daß Theodor vor seiner Erhebung die Akten der trullanischen Synode unterschreiben mußte. Noch feindseliger gestalteten sich die Verhältnisse nach dem Tode Constantin's, der im September 685 starb. Sein Sohn und Erbe Justinian II. fand für gut, 687 das trullanische Concil durch die eben in Constantinopel anwesenden Patriarchen, Bischöfe, die hohen Kronbeamten, die Mitglieder des Reichsraths und die Befehlshaber der Truppen von Neuem unterzeichnen zu lassen. In einem Schreiben [3]), das er an den Pabst abschickte, sagt er: „er sey darum zu dieser Maßregel vermocht worden, weil einige Obrigkeiten die trullanischen Akten unter dem Vorwande zurückgeschickt hätten, dem Kaiser, als

---

[1]) Das Ansinnen des Kaisers bei Harduin III., 1463. Die Antwort des Pabstes ibid. S. 1478. — [2]) Die Beweise bei Lequien Oriens christian. I., 233. — [3]) Harduin III., S. 1478 flg.

dem von Gott verordneten Beschützer des wahren Glaubens, komme es allein zu, dieselben unverfälscht aufzubewahren.“ Unter dieser sonderbaren Ausflucht war aber, wie leicht zu ersehen, ein geheimer Widerstand gegen den Pabst versteckt. Immer kühner erhob die byzantinische Kirchenpartheі ihr Haupt. Auch in Rom selbst treten uns deutliche Spuren ihres Wirkens entgegen. Pabst Benediktus II., dessen wir oben gedacht haben, gieng im Mai 685 mit Tod ab. An seiner Statt wurde im Juli desselben Jahrs, also noch unter Constantin dem Bärtigen, der Syrer Johannes V. auf den Stuhl Petri erhoben. Sein schon im August 686 erfolgter Tod machte eine neue Pabstwahl nöthig; es war die erste unter Justinian II., und zwar eine stürmische, hart bestrittene. Das griechische Heer und der Exarch wollten den Presbyter Theodorus erhoben wissen, der Clerus dagegen gab dem Erzpriester Petrus seine Stimme; so kam wegen Zwiespalts keine Wahl zu Stande, bis beide Partheien nach langen Unterhandlungen sich über die Person eines Dritten, des Presbyters Conon, eines abgelebten Greises, vereinigten [1]). Er wurde im Oktober 686 geweiht, starb aber schon im September des folgenden Jahres. Deutlich erhellt hieraus, daß der Hof damit umgieng, einen Schildträger byzantinischer Politik auf den Stuhl Petri zu setzen. Dieselbe Erscheinung wiederholte sich bei der nächsten Pabstwahl. Abermal standen zwei Partheien einander entgegen: die erste war für Theodor, den das griechische Heer zwei Jahre zuvor hatte erheben wollen, die zweite für Paschalis. Durch einen Vergleich Beider wurde endlich Sergius im Dez. 687 erwählt. Während dem Regiment dieses Sergius erfolgte der längst vorbereitete Schlag, der den Stuhl von Constantinopel für die im letzten Concil erlittene Niederlage entschädigen sollte. Von Seite des Glaubens konnte man dem Pabste nicht beikommen. Denn eine Aenderung im Dogma hätte unübersehbare Unruhen und jedenfalls den Umsturz des sechsten Concils nach sich gezogen. Aber wohl bot die Kirchenzucht und das System gottesdienstlicher Gebräuche eine Seite, auf welcher ein glücklicher Angriff wider den Nebenbuhler unternommen werden mochte. In Byzanz herrschten zum Theil andere Gebräuche als in Rom. Wenn man nun ersteren den Vorzug gab, und sie der römischen Kirche aufnöthigte, so war das

---

[1]) Liber Pontificalis ed. Vignoli I., 298 flg.

Ansehen des byzantinischen Stuhls wieder hergestellt und Rom gedemüthigt. Hiezu bedurfte es eines ökumenischen Concils. Aber die Vorsicht gebot, dasselbe mit möglichst wenigem Aufsehen zu berufen. Man fand daher für gut, die beschlossene Versammlung nicht einmal für etwas Neues auszugeben, sondern folgende Wendung wurde beliebt: da weder die fünfte noch die sechste ökumenische Kirchenversammlung von Constantinopel über kirchliche Sitte und Zucht Bestimmungen getroffen hätte, so sey es nöthig, das Werk beider Concilien zu vollenden, und zu diesem Zweck habe der Kaiser Bischöfe in seiner Hauptstadt zu versammeln beschlossen. Die neue Synode erhielt deßhalb, obgleich sie in der Reihe der ökumenischen eigentlich die siebente war, den Namen der fünft-sechsten (σύνοδος πενθέκτη concilium quinisextum), und ihre Beschlüsse werden als Gesetze des sechsten allgemeinen Concils von den Griechen aufgeführt, um damit anzuzeigen, daß sie keinen selbstständigen Zweck verfolgte, sondern nur dazu dienen sollte, die Lücke, welche die beiden frühern Concilien offen gelassen, zu ergänzen. Im Herbste 692 traten zweihundert und zwei Bischöfe in Constantinopel zusammen. Der Versammlungsort war derselbe, wie im Jahr 680, nämlich der trullanische Saal des kaiserlichen Palastes. Hundert und zwei Beschlüsse wurden gefaßt. Nachdem im ersten derselben die Glaubenssätze, welche die früheren sechs ökumenischen Concilien als kirchliche Regel aufgestellt, mit kurzen Worten gebilligt, und die Ketzer, welche jene verdammt hatten, von Neuem verflucht worden sind, folgen sodann durchaus solche Bestimmungen, welche sich auf Sitte und Zucht beziehen, und bei weitem dem größten Theil nach längst allgemeine Geltung in der Kirche besaßen. Aber unter dieser sonst unverfänglichen Waare finden sich sechs Artikel eingemischt, welche den Lateinern unmöglich gefallen konnten, weil sie über ihre kirchliche Gewohnheit das Urtheil der Verdammniß aussprechen. Wir haben im ersten Bande vorliegenden Werks berichtet [1]), daß seit dem vierten Jahrhundert eine Sammlung sogenannter apostolischer Canones im Umlaufe war. Die fünft-sechste Synode bestätigte in ihrem zweiten Beschlusse diese ganze Sammlung, welche damals fünf und achtzig Canones umfaßte; sie ertheilte ferner ebendaselbst den Satzungen der Concile von Nicäa, Ancyra, Neu-Cäsarea,

---

[1]) I. Bd. S. 549.

Gangra, Antiochien, Laodicea, Constantinopel (vom Jahr 381 und 394), Ephesus, Chalcedon, Sardika und Carthago, so wie den Canones der alexandrinischen Erzbischöfe Dionysius, Petrus, Athanasius, Timotheus, Cyrillus, des Wunderthäters Gregor, der beiden Gregore von Nyssa und Nazianz, Basil's des Großen, des Amphilochius von Ikonium, des Patriarchen Gennadius von Constantinopel, und endlich Cyprian's von Carthago gesetzliche Kraft. So unschuldig dieser Beschluß auch aussah, enthielt er einen spitzigen Stachel gegen Rom. Denn die römische Kirche erkannte bisher von den apostolischen Canonen nur die fünfzig ersten an, da die übrigen meist ihren Gebräuchen widersprachen. Zweitens waren unter den von der fünft-sechsten Synode gutgeheißenen Satzungen früherer Concile und Väter weder die Dekretalen der Päbste, noch die Beschlüsse gewisser lateinischer Kirchenversammlungen aufgenommen, die den Päbsten große Rechte eingeräumt hatten. Man muß daher zugestehen, daß der Stuhl Petri ein gegründetes Recht hatte, sich über den zweiten Canon des quinisextum zu beklagen. Noch feindseliger gegen Rom ist der dreizehnte Beschluß, wie sich schon aus seiner Fassung ergibt. Er lautet so: „In der römischen Kirche gilt, wie wir vernommen haben, das Gesetz, daß verheirathete niedere Cleriker, ehe sie zur Würde eines Diakons oder Presbyters befördert werden, vorher auf fernere Gemeinschaft mit ihren Gattinnen verzichten müssen. Wir dagegen verbieten — gemäß der ächten apostolischen Ueberlieferung — irgend einem niedern Cleriker Scheidung von seinem Eheweibe zur Bedingung der Annahme eines Diakonats oder Presbyteramts zu machen u. s. w." Den römischen Gebrauch, der hier verworfen wird, haben wir an einem andern Orte[1]) auseinandergesetzt. Ebenso unverholen eifert der fünf und fünfzigste Canon des quinisextum gegen römische Sitte: „Da uns gemeldet worden ist, daß die römische Kirche an den Samstagen der vierzigtägigen Fastenzeit sich gegen das apostolische Herkommen von Speisen zu enthalten pflege, so hat es der heiligen Synode gefallen, zu verordnen, daß auch in jener Kirche die Vorschrift der Apostel gelte[2]), welche so lautet: wenn ein Cleriker

[1]) II. Bd. S. 91. — [2]) Der sieben und sechzigste apostolische Canon ist gemeint. Man ersieht hieraus, daß der Stuhl Petri seine guten Gründe hatte, nicht alle apostolische Canones anzuerkennen. Ueber die römische Sitte, am Samstage zu fasten, vergleiche man, was wir II. Bd. S. 748 gesagt haben.

am heiligen Sonntage oder auch am Sabbate — mit Ausnahme eines einzigen — fastet, so soll er abgesetzt, ist es aber ein Laie, der dieß thut, so soll er mit dem Banne belegt werden." Offen wird in den drei angeführten Beschlüssen die römische Kirche angegriffen. Einige andere führen einen verdeckten Krieg gegen Rom. Früher ist erzählt worden, daß der Stuhl Petri niemals den acht und zwanzigsten Canon des chalcedonischen Concils anerkannt hat [1]). Nun ebenderselbe wurde durch den sechs und dreißigsten Schluß des Quinisextum Wort für Wort bestätigt. Bei den Lateinern galt ferner nie das levitische Verbot, Blut oder Ersticktes zu genießen, auch muß in römischen Kirchen Christus häufig unter dem Bilde eines Lammes dargestellt worden seyn. Das fünft-sechste Concil dagegen setzt (Canon 67) den Bann darauf, wenn Jemand sich fürder unterstehen würde, Blut von Thieren zu genießen, und verdammt Lammesbilder als unschicklich (Canon 82).

Der Bischof Basilius von Gortyna auf Creta nahm in der Eigenschaft eines päbstlichen Bevollmächtigten an dem Concile Theil, und unterzeichnete als solcher auch die Akten. Aber die Byzantiner erkannten durch die That an, daß die Unterschrift dieses Gesandten entweder erschlichen sey, oder wenigstens daß sie nicht genüge. Denn man ließ in den Akten einen Raum für den Namen des Pabstes offen und schickte sie nach Rom. Und nun nahm die Sache augenblicklich eine andere Wendung. Pabst Sergius verbot in Rom die Akten zu veröffentlichen; lieber, erklärte er, wolle er sterben, als solche verderbliche Neuerungen durch seine Unterschrift gutheißen. Erbittert durch diesen Widerstand gab der Kaiser Justinian II. dem Obersten der Leibwache Zacharias Befehl, den Pabst Sergius wie seinen Vorgänger Martin zu behandeln, d. h. ihn gefangen nach Constantinopel abzuführen. Aber jetzt zeigte es sich, daß das Ansehen des Pabsts, oder vielleicht auch der Schatz des hl. Petrus in Italien mehr vermöge, als der Name des oströmischen Kaisers. Das griechische Heer empörte sich zu Gunsten des Pabsts gegen Justinian II., und der Oberste Zacharias wäre von den aufrührerischen Soldaten ermordet worden, hätte ihn nicht Sergius selbst geschützt. Eine im Jahr 695 ausgebrochene Umwälzung, von der sofort die Rede seyn wird, schützte den Pabst vor weiteren

[1]) Siehe II. Bd. S. 529 flg. und 537 flg.

Racheversuchen des Kaisers. So entgieng Sergius der Gefahr, Beschlüsse unterschreiben zu müssen, die seinem Stuhle verderblich geworden wären. Derselbe Pabst erlebte die Freude, eine langjährige Spaltung Istriens beizulegen. Wir haben oben [1]) erzählt, daß nach Vertreibung des Bischofs Fortunatus der Stuhl von Grado unter Honorius 629 Frieden mit der römischen Kirche abschloß. Aber seitdem wurde in Aquileja unter langobardischer Herrschaft ein eigenes Bisthum errichtet, das fortfuhr Rom zu trotzen. Zwei Häupter der istrischen Kirche standen sich somit entgegen, ein rechtgläubiger zu Grado, ein schismatischer zu Aquileja. Letzteren Stuhl nahm, von den langobardischen Fürsten geschützt, zuerst der vertriebene Fortunatus ein, mehrere andere folgten ihm bis 698, in welchem Jahre der Erzbischof Paulinus von Aquileja auf einer istrischen Synode das fünfte ökumenische Concil, das noch immer zum Vorwand der Spaltung dienen mußte, feierlich anerkannte, und sich dem Ansehen des römischen Stuhls unterwarf [2]). Glücklich auf dieser Seite hatte jedoch der Pabst schwere Kämpfe gegen denselben Paschalis zu bestehen, der ihm schon 687 als Nebenbuhler entgegengetreten war, und fortwährend von einer byzantinischen Parthei unterstützt wurde. Sergius starb im September 701.

Wir müssen uns jetzt wieder nach Constantinopel wenden, das indeß der Schauplatz blutiger Gewaltthaten geworden war. Im Jahr 695 wurde Justinian II., aufs Aeußerste verhaßt wegen seiner barbarischen Grausamkeit und unerschwinglicher Gelderpressungen, durch den Feldherrn Leontius gestürzt. Callinikus, seit 693 Patriarch von Constantinopel, unterstützte die Parthei des Leontius, der sich selbst auf den Thron schwang, und vom Volk wie vom Heere anerkannt wurde. Leontius ließ seinem Vorgänger, statt ihn zu tödten, Nase und Zunge abschneiden, und schickte ihn also verstümmelt nach dem taurischen Chersones in die Verbannung. Diese grausame Milde hatte zur Folge, daß der Wütherich, der seitdem den Beinamen Justinian mit der abgeschnittenen Nase (ῥινότμητος) erhielt, zehen Jahre später den Thron von Byzanz zum zweitenmale besteigen konnte. Nur kurz dauerte die Herrschaft des Leontius, denn er wurde schon 698 durch einen glücklichen Soldaten

---

[1]) S. 54. — [2]) Die Beweise bei Rubeis monumenta ecclesiae aquilejensis Cap. 34. und 36.

Absimarus verdrängt, der ihm dasselbe Schicksal bereitete, zu welchem Leontius seinen Vorgänger verurtheilt hatte. Mit abgeschnittener Nase mußte Leontius in ein Kloster wandern. Der neue Kaiser wollte, wie es scheint, das Verfahren Justinians gegen den Pabst wieder aufnehmen. Von ihm beauftragt, erschien der Exarch von Ravenna Theophylakt vor Rom, um den Pabst Johannes VI., der nach dem Tode des Sergius auf den Stuhl Petri erhoben worden war, zur Unterwerfung zu nöthigen. Alsbald erfolgte eine neue Empörung des Volks und der Soldaten. Der Exarch mußte unverrichteter Dinge abziehen, und Rom blieb nur dem Namen nach Byzanz unterworfen. Auch in seiner Hauptstadt konnte sich Absimarus nicht halten. Im Herbste 705 bemächtigte sich der verjagte Justinian mit Hülfe der Bulgaren, zu denen er vom Chersones aus geflohen war, Constantinopels, riß die Herrschaft wieder an sich, und wüthete nun, wie ein reißendes Thier, gegen seine alten Feinde. Absimarus wurde auf der Flucht ergriffen, Leontius aus seinem Kloster hervorgezogen. Man brachte beide vor Justinian in den Circus, wo der Barbar sie erst mit Füßen trat und dann enthaupten ließ. Der Patriarch Callinikus entgieng gleichfalls seiner Rache nicht. Justinian gebot ihm die Augen auszureißen, und schickte den geblendeten Greis nach Italien in die Verbannung. Ganz anders benahm er sich gegen den römischen Stuhl. Justinian mußte fühlen, daß es ihm nur durch Nachgiebigkeit möglich seyn werde, einen Schatten des kaiserlichen Ansehens in Italien zu bewahren. Daher spielte er dem Pabste gegenüber die Rolle eines gnädigen und gottseligen Fürsten. In Rom war indeß Johann VI. zu Anfang des Jahrs 705 gestorben, und hatte einen andern Johannes, den siebenten seines Namens, zum Nachfolger. Diesem Johannes schickte Justinian die Akten des Quinisextum von Neuem zu, mit der Bitte, das was ihm nicht gefalle, zu ändern, das Uebrige durch seine Unterschrift zu bestätigen. Der Pabst wagte keine Aenderung vorzunehmen, er unterschrieb sie aber auch nicht, sondern schickte sie zurück. Bald darauf im Okt. 707 starb er. Da dem Kaiser Alles daran lag, die päbstliche Billigung für sein eigenes Werk, das fünft-sechste Concil zu erhalten, so wurde jetzt ein neuer Weg eingeschlagen. Er lud den Nachfolger Johanns VII., Constantinus, der im März 708 gewählt, bis zum April 715 auf dem Stuhle Petri saß, unter den glänzendsten Versprechungen zu sich nach Constantinopel ein. Ehren, dergleichen bisher noch keinem

Pabste widerfahren, sollten den römischen Oberpriester kirre machen. Im Jahr 710 trat Constantin die Reise an. Als er sich der griechischen Hauptstadt näherte, wallte ihm der Sohn des Kaisers, Tiberius, umgeben von den Großen des Reichs, dem Patriarchen und Clerus von Byzanz und einer ungeheuren Menge Volks auf mehrere Meilen entgegen. Mit diesem prächtigen Gefolge hielt er seinen Einzug in Constantinopel. Der Kaiser, der sich damals in Nicäa befand, dankte ihm schriftlich für seine Ankunft, und ersuchte ihn, nach Nicäa hinauszukommen. Als der Pabst dort eingetroffen war, fiel der Kaiser mit der Krone auf dem Haupte vor dem Priester nieder, und küßte seine Füße. Dann umarmten sich Beide. „Alle Zuschauer,“ berichtet [1]) Anastasius, „freuten sich über die große Demuth des frommen Fürsten.“ Der byzantinische Herrscher hat dadurch das erste Beispiel [2]) einer ausschweifenden Huldigung gegen Päbste gegeben, welches in der Folgezeit bessere Fürsten, als Justinian, nothgedrungen nachahmen mußten. Unsere Quelle, der Bibliothekar Anastasius, fährt fort: „Am nächsten Sonntage (nach jenem Empfange), las der Pabst die Messe, und die kaiserliche Familie empfieng aus seinen Händen das Abendmahl. Justinian empfahl sich der Fürbitte des Pabsts, bestätigte auch auf dessen Verlangen sämmtliche Vorrechte der römischen Kirche, und ließ ihn dann im Frieden wieder heimziehen.“ Daß Constantin für solche Ehren einen Gegendienst geleistet haben muß, versteht sich von selbst. Ohne Zweifel hat er die Beschlüsse des Quinisextum anerkannt; aber in welchem Umfange er es that, erfahren wir nicht, denn die Urkunden, welche über diese wichtige Frage Aufschluß geben könnten, sind sämmtlich verloren. Im Okt. 711 kam der Pabst nach Rom zurück, und im December desselben Jahres wurde Justinian II. zum zweitemal vom Throne gestürzt. Dießmal aber kam er nicht mit dem Leben davon. Denn der Urheber der neuen Umwälzung, Philippikus Bardanes, ließ dem Entthronten, so wie dem einzigen Sohne desselben Tiberius, die Köpfe abschlagen. Mit Justinian II. erlosch der Stamm des

---

[1]) Ed. Vignoli II, 8. — [2]) Nach Anastasius (ed. Vignoli I, 191) soll schon Kaiser Justin I. sich vor dem Pabste Johannes I. auf den Boden hingeworfen haben, von Küssen der Füsse und von der Krone ist aber dort nicht die Rede.

Heraklius, nachdem derselbe volle hundert Jahre den Thron von Byzanz eingenommen hatte.

Noch einmal erhoben jetzt die Anhänger des monotheletischen Lehrbegriffs, der seit dreißig Jahren darniedergelegen, das Haupt. Denn mit ihrer Hülfe hoffte der neue Kaiser seine wankende Gewalt befestigen zu können. Ehe Philippikus, als nunmehriger Herr des Reichs, den Pallast betrat, gebot er das Gemälde der sechsten ökumenischen Synode, das mit den Bildern der übrigen großen Kirchenversammlungen daselbst prangte, herabzunehmen. Die Namen des Sergius und seiner Nachfolger, so wie des Pabstes Honorius, wurden wieder in die Kirchenbücher eingetragen, die Urschrift der Verhandlungen des sechsten Concils öffentlich verbrannt. Da der Patriarch Cyrus, der seit 705 die Stelle des geblendeten Callinikus eingenommen hatte, sich den monotheletischen Planen des Kaisers widersetzte, so verstieß ihn Philippikus in ein Kloster, und erhob an seiner Statt den Diakonus Johannes, der sich zu Allem willig hergab. Unter dem Vorsitze dieses Johannes, trat eine Synode zusammen, welche den Bann über Alles aussprach, was von 680 an in der Kirche geschehen war. Die morgenländischen Bischöfe, seit 630 ganze, seit 648 halbe Monotheleten, seit 680 Gegner des monotheletischen Lehrbegriffs, schwuren jetzt wieder zum Bekenntniß des Einen Willens. Nur wenige blieben fest, und wurden mit Absetzung bestraft. Allein, wie früher, warf auch jetzt römische Standhaftigkeit den geistlichen Machtgeboten des byzantinischen Hofes einen Damm entgegen. Als Philippikus die Römer auffordern ließ, dem neuen Glauben zu huldigen, kündigten ihm Diese den Gehorsam auf, sein Bildniß wurde nicht in die Kirchen aufgenommen, sein Name nicht in die öffentlichen Gebete eingeschlossen. Bald darauf (im Juni 715) machte eine abermalige Umwälzung der kurzen Herrschaft des Philippikus ein Ende. Die Empörer schleppten ihn auf den Hippodrom, wo man ihm die Augen ausriß; er endete bald darauf im tiefsten Elende. Anastasius, bisher Geheimschreiber des Philippikus, wurde auf den blutigen Thron von Byzanz erhoben. Eine der ersten Handlungen des neuen Herrschers war, daß er sämmtliche kirchlichen Akten seines Vorgängers umstieß. Das sechste Concil wurde wieder förmlich anerkannt, die Namen des Sergius, Honorius und ihrer Mitschuldigen von Neuem ausgestrichen, die Lehre von Einem Willen verflucht. Abermal drehten

die griechischen Bischöfe den Mantel nach dem Wind, und hießen als pflichtschuldigste Diener der Gewalt gut was dem Hofe gefiel; mit gutem Beispiel gieng ihnen ihr Oberhirte Johannes voran, indem er ein Schreiben [1]) an den Pabst erließ, in welchem er darzuthun suchte, daß er, im Herzensgrunde stets eifriger Bekenner der zwei Willen, nur aus Noth, und um Schlimmeres zu verhindern, dem Andringen des gottlosen Philippikus nachgegeben habe. Denn wäre dieß nicht geschehen, so hätte vielleicht der vorige Kaiser am Ende einen blosen Laien auf den Stuhl von Constantinopel erhoben. „Ueberdieß“, fährt er fort,“ wisset ihr Römer ja selbst, daß man in solchen Angelegenheiten der Staatsgewalt nur durch List widerstehen kann. Durfte doch auch der Prophet Nathan nicht gerade ausfahren, als er es unternahm, den Ehebruch und die Mordthaten des Königs David zu rügen.“ Nebenbei beruft er sich auf Stellen von Kirchenvätern, wie Gregor von Nazianz und Basil, welche Zweizüngigkeit um frommer Zwecke willen zu billigen bereit sind, und macht zum Schlusse geltend, daß ja auch die Bischöfe der Räubersynode von Ephesus, obgleich sie das Verdammungs-Urtheil über den unschuldigen Flavian aussprachen, auf dem Concile von Chalcedon durch das Bekenntniß der Wahrheit vollkommene Vergebung erlangt hätten. Dieser niederträchtige Widerruf verfehlte seines Ziels nicht; Johannes hielt sich bis zu seinem 715 erfolgten Tode auf dem Stuhle von Constantinopel.

Mit Philippikus gieng der monotheletische Lehrbegriff zu Grabe. Nie ist er seither weder in der lateinischen noch griechischen Kirche zur Geltung gelangt. Allein in einem Winkel Asiens, doch außerhalb der byzantinischen Gränzen, fristete er ein kümmerliches Daseyn bis in's zwölfte Jahrhundert herab. Seit Ende des siebenten Jahrhunderts hatte sich im Libanon um das Kloster des heiligen Maro eine unabhängige Gemeinde gebildet, welche den Abt des ebengenannten Klosters als ihr kirchliches Haupt anerkannte, zur Lehre von *einem* Willen schwor, und ihr Bekenntniß wie ihre Freiheit gegen Moslemim und Byzantiner mit dem Schwerte in der Hand verfocht. Denn in jenem zwischen Arabern und Griechen strittigen Gebiete errang jedes Dogma zugleich eine politische Bedeutung. Erst zur Zeit der Kreuzzüge, um 1182 traten die *Maro-*

---

[1]) Bei Harduin III, 1838 ff.

niten — so nannte man diese syrischen Monotheleten — zur römisch-katholischen Lehre über [1]).

Derselbe Mißbrauch des Heiligen, welcher den ältern dogmatischen Kämpfen anklebt, kehrt auch in den monotheletischen Stürmen wieder. Doch zeichnen sich letztere durch einige besondere Züge aus. Am Meisten tritt die Unverträglichkeit der römischen Kirche mit der byzantinischen hervor. Der römische Stuhl, erstgeborner Erbe des alten, nun verfallenen, Weltreichs ist durch politische Bande an einen nachgebornen Nebenbuhler geknüpft, der dem ältern Bruder seit Verlegung des Kaisersitzes von Rom nach Byzanz gewisse Vorzüge abgerungen hat. Darum beginnt mit der Mitte des vierten Jahrhunderts ein erbitterter Kampf zwischen beiden. Längere Zeit wiegt sich das Pabstthum in der Hoffnung, den Gegner zu überwinden, ohne daß es darum bereit gewesen wäre, die kirchliche Oberhoheit des Kaiserthums, welche dem Patriarchat von Byzanz seinen Glanz verleiht, aber zugleich auch goldene Ketten der Knechtschaft um den Nacken wirft, anzuerkennen. Als Petri Stuhl inne wird, daß ohne letztere Bedingung der erstrebte Sieg unmöglich sey, sucht er sich vom byzantinischen Reiche gänzlich loszureißen. Gegen Ende des siebenten Jahrhunderts ist seine Unabhängigkeit mehr als zur Hälfte errungen, vollendet wird sie im achten, worauf die zankvolle Ehe zwischen Rom und Byzanz sich durch eine förmliche Scheidung auflöst. Noch ein anderer Zug gibt den monotheletischen Kämpfen ein eigenthümliches Gepräge. Furcht vor den Persern, dann vor Mahomets Sekte war es, was sie in's Leben rief, zugleich hat ein Anstoß der Araber ihnen die entscheidende Wendung gegeben. Kaiser Heraklius würde nie auf den Gedanken verfallen seyn, Monophysiten und Chalcedonier durch die Lehre von Einem Willen Christi vereinigen zu wollen, hätten ihn nicht zuerst die Einfälle der Perser, dann die aufkeimende Macht der Moslemim daran gemahnt, daß die monophysitische Spaltung das Reich mit den größten Gefahren bedrohe. Gleicher Weise war es abermal die arabische Belagerung Constantinopels, was den Kaiser Constantin Pogonatus vermochte, den durch seines Großvaters Vereinigungsversuch zerrütteten Kirchenfrieden wieder herzustellen,

---

[1]) Nach dem Berichte des Wilhelm von Tyrus bei Bongarsius gesta Dei per Francos I, 1022.

und, als Preis desselben, Roms Ansprüche zu befriedigen. Der Monotheletismus ist die erste und älteste Rückwirkung des Islam auf die Kirche. Wir werden bald noch stärkeren Spuren des Einflusses derselben Macht begegnen, doch auf einem in Etwas veränderten Gebiete. Mit den letzten Zänkereien über die Einheit oder Zweiheit des Willens Christi, haben jene allgemeinen dogmatischen Kämpfe, die auf der ersten Synode von Nicäa begannen, vollends ausgetobt. Die Wuth geistlicher Leidenschaften läßt von Nun an das Dogma ruhen, und sucht dagegen auf dem Boden der kirchlichen Zucht, Verfassung und Gebräuche ihren Spielraum. Endlich muß allem Anschein nach als Folge des Andrangs der Araber auch jene wilde Grausamkeit betrachtet werden, die seit dem siebenten Jahrhundert immer häufiger und greller die byzantinischen Jahrbücher schändet. In dem Maaße, wie das oströmische Reich unter den Schlägen der Moslemim herabsinkt, verschwindet der Firniß einer künstlichen Bildung, welcher in den Tagen der Macht byzantinisches Verderben überdeckt hatte, und die innere Rohheit des Herzens tritt in ihrer wahren Gestalt hervor. Giebt es Etwas Abscheulicheres als diese gehäuften Morde, diese Verstümmlungen Lebendiger durch Ausreissen der Augen, durch Abschneiden der Ohren, Zungen, Nasen?

Drittes Kapitel.

Der Bildersturm. Kaiser Leo der Isaurier und sein Stamm. Die byzantinische Kirche im achten und in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts. Johannes von Damaskus. Die Päbste bis auf Karl den Großen. Die bilderstürmende Synode des Jahrs 754. Der Mönch Stephanus. Das zweite Concil von Nicäa. Theodor der Studite, das Fest der Rechtgläubigkeit.

Wenige Jahre nach Beendigung der monotheletischen Unruhen brach ein neuer heftigerer Sturm aus, zu welchem, unserer Ansicht nach, abermals der Islam den ersten Anstoß gegeben hat. Noch heute wird über den eigentlichen Anlaß des Kampfes gegen die Verehrung der Bilder gestritten. Wenn man jedoch die damaligen Verhältnisse richtig würdigt, kann kein Zweifel über den wahren Ursprung jener Bewegung obwalten. Selbst die auf uns gekommenen Quellen, so dürftig sie auch an sich sind, sprechen sich klar

genug über die Frage aus. Nicht Bischöfe oder Cleriker sind es dießmal, welche den Kampf beginnen, sondern eine Reihe von Kaisern, und zwar stehen gegen die Bilder gerade solche Fürsten auf, welchen Kraft, Selbstständigkeit und Verstand zuerkannt werden muß, und die sich auf's Ehrenvollste in der langen Reihe byzantinischer Herrscher auszeichnen, während Schwächlinge und Weiber auf dem Throne für die Bilder mit den Mönchen Parthei nehmen. Zugleich sehen wir, daß das Heer — also der kräftigste Theil byzantinischer Bevölkerung — die bilderstürmenden Kaiser mit Aufopferung unterstützt. Hieraus erhellt unseres Bedünkens klar, daß die Triebfedern, welche den Bildersturm herbeiführten, politischer Art gewesen seyn müssen. Eine tiefere Einsicht in das Wesen derselben gewährt die Geschichte des griechischen Gottesdienstes. Wir haben im zweiten Bande vorliegenden Werks berichtet, [1]) wie weit die Abgötterei der Bilder im byzantinischen Morgenland schon zu Ende des sechsten Jahrhunderts getrieben worden war. Seitdem hatte das Uebel eine viel größere Ausdehnung erhalten. Nicht blos die Kirchen und Kirchenbücher, sondern auch die Palläste der Kaiser und die Wohnungen der Bürger prangten mit Bildern Christi, Maria's, der Heiligen, welchen göttliche Verehrung gezollt ward. Man warf sich vor ihnen nieder, man richtete Gebete an sie, man zündete Wolken von Weihrauch an. Eidschwörende legten die Hand auf die Bilder, Andere gewannen gar Bilder zu Gevattern für ihre Kinder. Theodorus, mit dem Beinamen Studita, der in den Händeln, von denen hier die Rede ist, eine große Rolle spielte, erfuhr, daß ein Hauptmann der kaiserlichen Leibwache das Bild des hl. Demetrius als Pathen bei der Taufe eines Kindes zugezogen hatte. Er schrieb daher an denselben einen noch erhaltenen Brief, [2]) in welchem er die Frömmigkeit des Soldaten bis in den Himmel erhob, und mit dem Glaubenseifer verglich, den einst der Hauptmann von Capernaum dem Erlöser gegenüber bewiesen [3]). Dabei waren die prächtigsten Erzählungen von Wunderwerken solcher Heiligenbilder im Umlaufe. Die zweite nikänische Synode (787) hörte mit großer Erbauung an, [4]) wie ein Bild des Säulenstehers Simeon, noch während den Lebzeiten desselben, Teufel ausgetrieben,

---

[1]) II., 775 flg. besonders 780. — [2]) Epist. I., 17 bei Sirmond opera Vol. V. — [3]) Matth. VIII., 5 flg. — [4]) Mansi XIII., 75.

und die erstaunlichsten Heilungen bewirkt habe. Auf der nemlichen Kirchenversammlung wurden Stellen aus den Schriften des Patriarchen Sophronius verlesen, [1]) in welchen derselbe unter Anderem berichtet: die zwei berühmten Märtyrer Cyrus und Johannes seyen eines Tags zu Alexandrien in eine herrliche Kirche eingetreten, in welcher sie ein großes Gemälde fanden, das Christum, umgeben von Maria der unbefleckten Jungfrau und Johannes dem Täufer, darstellte. Beide Heilige warfen sich vor diesem Bilde nieder, um die Heilung eines Kranken flehend; und o Wunder! plötzlich spricht Christus aus dem Bilde heraus: eure Bitte sey Euch gewährt! Aus einem Paradiesgärtlein desselben Verfassers, hörte jene Synode die Geschichte [2]) eines Mönchs an, welchem der Teufel mit Reizungen zur Unkeuschheit gewaltig zusetzte. Lange beschwor der Arme den Unhold vergeblich, daß er ihn in Ruhe lassen möchte, zuletzt erschien ihm Satan leibhaftig und versprach seine Bitte zu gewähren, aber nur unter der Bedingung, daß er nie mehr das Bild der heiligen Jungfrau mit dem Jesuskinde, das Jener bei sich zu tragen pflegte, anbeten wolle. Zugleich ließ er den Mönch mit fürchterlichen Eiden Stillschweigen angeloben. Dessen ungeachtet enthüllte dieser seinem Abte, was zwischen ihnen vorgegangen war, und erhielt von demselben den Bescheid: es sey weniger seelengefährlich für ihn, alle Hurenhäuser der Stadt zu besuchen, als wenn er seinen dem Teufel geleisteten Eid halten, und Christum sammt seiner Mutter nicht mehr im Bilde verehren würde. Wie's sich nach solchen Aussprüchen der Väter nicht anders erwarten läßt, legten Städte, Kirchen und Klöster den größten Werth auf den Besitz wunderwirkender Bilder. Besonders berühmt war ein Marienbild zu Sozopolis in Pisidien, von welchem die Sage gieng, daß es aus seiner Hand Balsam ausströme. Der Patriarch Germanus von Constantinopel, der zuerst für die Bilder gegen Kaiser Leo den Isaurier in die Schranken trat, spricht zwar [3]) von diesem Balsamstrome als von einer Sache, die jetzt nicht mehr stattfinde, aber er vergißt nicht zu bemerken, daß noch heute Augenzeugen leben, die das Wunder gesehen hätten, und meint, man dürfe an der Wahrheit desselben so wenig zweifeln, als an den merkwürdigen

---

[1]) Ibid. S. 59 flg. — [2]) Ibid. — [3]) In einem Briefe, der ebenfalls auf dem zweiten nicäischen Concile verlesen wurde, abgedruckt ibid. S. 126.

Thaten, deren die Apostelgeschichte gedenke. Uebrigens zählte der Bilderdienst, nächst dem Pöbel, unter den Mönchen seine hitzigsten Verehrer. Und dazu hatten diese außer ihrem weltbekannten Hange zu sinnlichem Cultus noch besondere Gründe. Viele Mönche nährten sich als Heiligenmaler oder Wachsbildner; daher hieng ihr Unterhalt, oder wenigstens ihre Bequemlichkeit, vom ungestörten Fortbestand der Bilderverehrung ab.

So lange nun das byzantinische Reich seine alte Macht behauptete, brachte der Unfug des Bilderdiensts, so wenig als viele andere kirchliche Mißbräuche, keinen unmittelbaren, und darum fühlbaren Schaden. Die Gewohnheit übte ihre bleierne Gewalt aus, und die herkömmliche Unsitte blieb ungehindert bestehen. Anders aber gestalteten sich die Sachen, als seit dem Aufblühen des Kalifats Provinz um Provinz abgerissen ward. Jetzt nahmen nicht nur gewisse innerliche Partheien, die schon längst sich gegen die Bilder erhoben hatten, eine Stellung ein, welche den Kaisern Furcht einzujagen geeignet war, sondern auch die äußern Feinde des Reichs wußten aus jenem Mißbrauch eine furchtbare Waffe gegen den Staat zu bereiten. Die an einem frühern Orte angeführte Schrift [1]) des Bischofs Leontius von Neapolis auf Cypern beweist, daß schon zu Ende des sechsten Jahrhunderts die innerhalb der Gränzen des Reichs sehr zahlreichen Juden den herrschenden Bilderdienst zu dem Vorwurfe benützt hatten: die griechische Kirche sey den Geboten des alten Bundes untreu und eine Götzendienerin geworden. Damals verachtete man diese Gegner und setzte ihren Beschuldigungen kahle Ausflüchte entgegen, wie das Beispiel des Leontius zeigt. Aber nun kam man nicht mehr so leichten Kaufs weg. Die zunehmende Schwäche des Staats erzwang einige Berücksichtigung ihrer Gründe. Wirklich finden wir daß die Vertheidiger des Bilderdienstes im Laufe des achten Jahrhunderts hauptsächlich die Einwürfe der Juden zu widerlegen suchten. In einem Briefe [2]) des Patriarchen Germanus heißt es: „Am meisten greifen uns wegen Verehrung der Bilder die Juden an.“ Er räth sodann, man solle ihnen antworten, daß ihre Vorfahren selbst vom mosaischen Gesetz abgefallen seyen, und daß durch das Evangelium die Ehre, welche man den Bildern erweise, keineswegs verboten werde. Allein nicht blos die

[1]) II. Band, 780. — [2]) Abgedruckt bei Mansi XIII., 110.

Juden, sondern auch eine zahlreiche und mächtige christliche Parthei, die sogenannten Paulicianer, erhoben seit Ende des siebenten Jahrhunderts einen heftigen Kampf gegen den Bilderdienst. Wir deuten dieß hier blos mit wenigen Worten an, denn wir werden von den Paulicianern später insbesondere handeln. Gefährlichere Gegner desselben Mißbrauches als Juden und Paulicianer, waren jedoch die Moslemim. Oben [1]) ist die Stelle des Koran mitgetheilt worden, in welcher der Prophet den Gläubigen verkündet, daß Bilder ein Greuel vor dem Herrn und Werke des Satans seyen. Dieses Gesetz gieng in Mark und Blut der Mahometaner über, und als sie daher in die Provinzen des byzantinischen Reichs einbrachen, mußte die ausschweifende Verehrung von Bildern, die sie überall in den Kirchen antrafen, ihren Abscheu erregen. Wie Götzendiener erschienen ihnen die Griechen, und bei jeder religiösen Unterredung mit Laien oder Priestern brauchten sie den Bilderdienst der Ersteren als Angriffswaffe. In jenem Briefe des Patriarchen Germanus heißt es gleich nach den oben angeführten Sätzen: „Auch die Saracenen lieben es, uns wegen Verehrung der Bilder zu verläumden, man möge," meint er, „ihnen entgegnen, daß sie ja selbst dem Stein Chobar (wie es scheint, ist der schwarze Stein der Kaaba gemeint) göttliche Ehre erweisen." Doch die Moslemim begnügten sich nicht mit bloßen Vorwürfen. Im Jahr 723 — also nur drei Jahre vor dem ersten Bilderverbot des byzantinischen Kaisers Leo des Isauriers — gab der Kalife Yezid II. Befehl, [2]) daß aus allen christlichen Kirchen seines Reichs sämmtliche Bilder, die sich dort finden würden, von welcher Art sie auch seyn mögen, mit Gewalt entfernt werden sollten. Bis dahin hatte kein Beherrscher der Araber sich Eingriffe in den Gottesdienst der unterworfenen Christen erlaubt, sondern diese genoßen ungekränkt die Vorrechte als Völker des Buchs, die ihnen der Koran einräumte. Jener Befehl dagegen bewies, daß die Eroberer hinfort sowohl ihre eigenen christlichen Unterthanen, wie auch die byzantinischen, nicht mehr als Offenbarungsgläubige, sondern als Götzendiener zu behandeln gedächten. Letztere mußten daher das Aergste befürchten. Wirklich hatten die Araber die schwächste Seite ihrer Gegner getroffen, weil der Bilderdienst

---

[1]) S. 22. — [2]) Theophanes Chronographia S. 617 der Bonner Ausgabe.

sich aus keiner Stelle des neuen Bundes rechtfertigen, wohl aber durch mehrere Sprüche des alten Testaments auf's Bündigste widerlegen läßt. Tausende von Christen waren bereits im Laufe des siebenten Jahrhunderts von ihrem Glauben abgefallen, und zu den Moslemim übergetreten. Man konnte voraussehen, daß jetzt der Abfall reissend überhand nehmen werde, nachdem der Kalif durch jenes Gesetz vor aller Welt erklärt hatte, daß er die wunden Stellen des damaligen Christenthums kenne, und schonungslos angreifen werde. In der That, welche irgend stichhaltigen Gründe mochte die Masse der Christen arabischem Bekehrungseifer entgegenhalten, wenn die Imam der Eroberer Jenen mit Berufung auf die Bücher des alten und neuen Testaments bewiesen, daß der Bilderdienst, der in den Kirchen herrsche, eine vom Höchsten selbst verworfene Abgötterei sey. Nun hieng aber der fernere Bestand des byzantinischen Reichs hauptsächlich von der Fortdauer der Kirche ab, denn seit dem Beginn des Kampfs zwischen Islam und Evangelium, verdankten die oströmischen Kaiser ihre besten Widerstandkräfte der Glut christlichen Glaubens, die ihre Unterthanen beseelte. Anderer Seits durften sie nimmer mehr hoffen, daß es ihnen gelingen werde, jene Beschuldigungen der Saracenen gegen den Götzendienst der byzantinischen Kirche, welche aus den angeführten Gründen für den Staat so gefährlich waren, mit Waffengewalt niederzuschlagen. Denn im Felde waren bisher die Araber stets die stärkeren gewesen. Unter solchen Umständen gebot den Kaisern der gesunde Menschenverstand die Waffe, welche die Saracenen aus dem Bilderdienst zu bereiten gedachten, diesen furchtbaren Gegnern aus den Händen zu winden. Statt ruhig abzuwarten, wie der Kalife seinen Vortheil benützen werde, mußten sie den Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen suchen. Somit erklärt sich auf's Genügendste die beim ersten Anblick so räthselhafte Erscheinung, daß byzantinische Herrscher plötzlich als Reformatoren der Kirche auftreten und gegen den Bilderdienst einen unversöhnlichen Krieg erheben. Der Trieb der Selbsterhaltung führte sie auf diese Bahn, und ihr Unternehmen ist weder ein Akt der Willkür, noch eine Eingebung zufälliger Umstände, wie schlechte Geschichtschreiber die Sache dargestellt haben.

Nach diesen nöthigen Vorbemerkungen, knüpfen wir den zu Ende des vorigen Kapitels abgebrochenen Faden byzantinischer

Kirchengeschichte wieder an. Kaiser Anastasius II., welcher den Monotheleten Philippikus verdrängt hatte, hielt sich kaum dritthalb Jahre auf dem Throne von Byzanz; im Februar 716 mußte er die Krone an einen Emporkömmling Theodosius III. abtreten, der seiner Seits die Herrschaft nur vierzehn Monate behaupten konnte. Das Reich schien der Auflösung nahe. Seit den letzten dreißig Jahren drängte ein Regierungswechsel den andern, und die Gefahr ward noch vergrößert durch einen furchtbaren Angriff auf Constantinopel, welchen der Kalife Soliman eben damals vorbereitete. Aber jetzt grief das Schicksal ein. Nach so vielen Schwächlingen bemächtigte sich des Staatsruders ein Mann und Soldat, der die Ehre byzantinischen Namens wiederherstellte. Der Isaurier Leo, Sohn eines Viehhändlers und in seiner frühesten Jugend selbst Krämer, der sich durch seine Tapferkeit im Kriegsdienste zu dem Range eines Feldherrn empor geschwungen, nöthigte im Mai 717 den schwachen Theodosius, die Herrschaft von Byzanz mit dem Klosterleben zu vertauschen, und bestieg selbst den Thron. Kaum war dieß geschehen, als die Saracenen mit einer Flotte von 1800 Segeln und einem ungeheuren Landheere vor Byzanz erschienen. Vom August 717 bis tief in die Mitte des folgenden Jahres dauerte die Belagerung. In dieser großen Gefahr zeigte sich Leo der Herrschaft würdig und ward der Retter des christlichen Morgenlands. Die trefflichen und kraftvollen Maßregeln, die er ergrief, führten im Bunde mit den Schrecken des griechischen Feuers die völlige Niederlage der Belagerer herbei, nur einige wenige saracenische Schiffe entkamen in ihre Heimath. Nach solchen glänzenden Erfolgen suchte der Sieger auf alle Weise die innere Kraft und die Einheit des Reiches zu beleben, und bald kam die Reihe an die religiösen Partheien. Ein falscher Messias war um 722 unter den asiatischen Juden aufgetreten und hatte viele verführt. Der Kaiser gebot, um künftig solchen Unordnungen vorzubeugen, daß die ganze Judenschaft des Reichs zum Eintritt in die Kirche genöthigt werde. Tausende wurden getauft, aber, wie sich von selbst versteht, nicht bekehrt. [1]) Dieß geschah um 724. Zur gleichen Zeit zwang der Kaiser die Montanisten, sich der katholischen Kirche zu unterwerfen. Wo diese Montanisten wohnten, sagt Theophanes, [2]) dem wir folgen, nicht, dagegen

---

[1]) Theophanes chronographia S. 617. — [2]) Ibid.

erzählt er, daß dieselben, statt dem Willen des Kaisers zu gehorchen, sich selbst in ihren Bethäusern verbrannt hätten. Bald darauf (726) ergieng der erste Befehl gegen die Bilder. Durch Widersprüche unter den verschiedenen Berichterstattern sind die Anfänge des Sturms ziemlich unsicher. Wir halten uns vorzugsweise an die Urkunden, die auf dem siebenten Concile vorgelegt wurden. Deutlich sieht man, daß Leo der Isaurier sehr wohl fühlte, wie gefährlich die Bahn sey, welche er einschlug. Er verfuhr daher mit äußerster Vorsicht. Um gleich von Vorne herein mit Nachdruck auftreten zu können, hätte er den ersten geistlichen Würdenträger des Reichs auf seiner Seite haben müssen. Aber dieß war nicht der Fall. Auf dem Stuhle von Constantinopel saß damals ein 90jähriger Greis, Germanus, der zwar in jüngeren Jahren während des Monotheletenstreits seine Ueberzeugung stets der wechselnden Hofluft angepaßt und zuerst als Monothelete die Gunst des Kaisers Philippikus errungen, dann als Gegner desselben Lehrbegriffs sich unter Anastasius II. so beliebt gemacht hatte, daß er im Jahr 715 seinen ursprünglichen Bischofssitz Cycikus mit dem Patriarchat der Hauptstadt vertauschen durfte, aber den Reformationsplanen des jetzigen Kaisers mit großer Hartnäckigkeit widerstrebte. Da ihm der Patriarch seinen Beistand versagte, mußte sich Leo nach andern Gehülfen umsehen. Als sein einflußreichster geistlicher Rathgeber wird aufgeführt der Bischof von Nakolia, den Einige Constantin, andere Theophilus nennen. Nächst diesem Bischofe bediente sich der Kaiser laut dem Berichte des Theophanes [1]) hauptsächlich der Rathschläge eines hohen Staatsbeamten Beser, der in Syrien von christlichen Aeltern geboren, und im Kirchenglauben erzogen, als Jüngling zum Islam übergetreten war, aber später sich in's griechische Reich geflüchtet, und die Irrthümer Mahomets wieder abgeschworen hatte. Wir legen dieser Nachricht des Byzantiners großes Gewicht bei, sie ist ein neuer Beweis für die Wahrheit des oben entwickelten Satzes, daß Leo bei seinem Angriff auf den Bilderdienst zunächst die Mahometaner und den Hof des Kalifen im Auge hatte. Deßhalb zog er einen Mann zu Rath, der aus eigener Anschauung mit den arabischen Verhältnissen vertraut war. Um den alten Germanus zu schonen, lautete der erste Befehl des Kaisers ziemlich

[1]) Ibid. S. 618.

milde. Vorerst wurde blos das Niederwerfen vor den Bildern verboten [1]). Damit hoffte man den Patriarchen einzuschläfern. Indessen ließen aber die dem Kaiser ergebenen Bischöfe in mehreren Provinzen, namentlich Constantin von Nakolien, und Thomas von Claudiopolis die Bilder gänzlich aus den Kirchen entfernen. Als der Patriarch hievon Nachricht erhielt, zog er die ebengenannten beiden Kirchenhäupter zur Rechenschaft. Noch sind drei Briefe vorhanden, die er ihretwegen schrieb und die zugleich die wichtigste Urkunde über die Anfänge des Bilderstreits ausmachen [2]). Constantin von Nakolien kam selbst nach Constantinopel, und unterhandelte mit Germanus; da er jedoch auf den mächtigen Schutz des Kaisers sich verlassen konnte, gab er den Vorstellungen des Patriarchen nicht nach, sondern zog ihn durch eitle Ausflüchte hin. Jetzt brach zu Gunsten der Bilder auf den cykladischen Inseln eine Empöruug aus. Wahrscheinlich durch Mönche aufgehetzt, rief der Pöbel auf jenen Inseln einen sonst unbekannten Menschen, Namens Cosmas, zum Kaiser aus. Schiffe wurden zusammengebracht, und die Empörer segelten nach Constantinopel. Leo der Isaurier lag eben mit seinem Heere vor Nicäa, beschäftigt, die Saracenen zurückzutreiben, die einen neuen Einfall in das byzantinische Gebiet gemacht hatten. Auf die erste Kunde von der Bewegung, eilte er nach der Meerenge, bestieg die im Hafen von Constantinopel bereit liegende Flotte, und fuhr dem Anhange des Cosmas entgegen. Die Kriegserfahrung des Kaisers, und noch mehr das griechische Feuer entschied zu seinen Gunsten. Die meisten Schiffe der Empörer wurden in Grund gebohrt oder verbrannt, Cosmas selbst gefangen genommen, und mit seinen bedeutendsten Genossen hingerichtet. Im Blute der Unzufriedenen erstickt, mißglückte auf diese Weise der erste Versuch, den bedrohten Bilderdienst mit Gewalt aufrecht zu halten. Aber wenn

---

[1]) Die Beweise bei Walch Historie der Ketzereien X., 220 flg. — [2]) Abgedruckt sind sie unter den Akten des zweiten nicäischen Concils, bei Mansi XIII., 99 flg. Außer diesen drei Briefen sind die besten Quellen für die ältere Geschichte des Bilderstreits: zwei Schreiben Pabsts Gregor II. an Kaiser Leo ibid. XII., 959 flg., dann die Chroniken des Theophanes und Nicephorus, die Lebensbeschreibung des Stephanus, welche einen Diakon gleichen Namens zum Verfasser hat und in den analecta graeca (Paris 1688) abgedruckt ist, endlich eine alte, ebenfalls auf dem nicäischen Concil vorgelesene Nachricht bei Mansi XIII., 198 flg.

auch das griechische Morgenland sich den Befehlen des Kaisers fügen mußte, erfuhr Leo dennoch heftigen Widerstand von zwei Seiten, wohin sein Arm gar nicht, oder doch nicht mit dem nöthigen Nachdruck reichte.

Wir nehmen die Aufmerksamkeit der Leser zunächst für einen Mönch in Anspruch, der damals unter dem Scepter der Kalifen zu Jerusalem weilte. Johannes, später unter dem Beinamen „der Damascener“ gefeiert, wurde gegen Ende des siebenten Jahrhunderts aus einer angesehenen christlichen Familie in der Hauptstadt Syriens, Damaskus, geboren. Sein Vater Sergius, welcher Schatzmeister des Kalifen Abdolmelek (685—705) gewesen seyn soll, ließ dem Sohne eine sorgfältige wissenschaftliche Erziehung geben. Ein gelehrter griechischer Mönch, den die Saracenen auf ihren Streifzügen im Mittelmeer gefangen genommen hatten, und den dann Sergius loskaufte, wird als Lehrer des jungen Johannes genannt. Ein dem neunten oder zehnten Jahrhundert angehöriger Lebenslauf des Damasceners [1]) behauptet, daß wie der Vater, so auch der Sohn ein hohes Staatsamt in Diensten des Kalifen bekleidet habe; aber diese Quelle verdient wenig Glauben, weil sie von den abgeschmacktesten Mährchen und Wundererzählungen wimmelt. Gewiß ist, daß Johannes, als er die männlichen Jahre erreicht hatte, um 728 von Damaskus nach Jerusalem übersiedelte, und daselbst in das Sabakloster eintrat. Obgleich Mönch geworden, verzichtete Johannes keineswegs auf Anerkennung in der Welt. Sein Sinn war auf einen weitverbreiteten Ruhm, auf den Namen des ersten christlichen Gelehrten seines Jahrhunderts gestellt. Und er hat dieses Ziel erreicht. Wirklich waren seine Kenntnisse umfassend, und auch an Schärfe des Verstandes fehlte es ihm nicht. Johannes schrieb mehr als irgend einer seiner christlichen Zeitgenossen, und in sehr verschiedenen Fächern. Außer einer Sammlung von Hymnen besitzen wir von ihm mehrere philosophische Abhandlungen, wie über die Natur der Seele, die Tugenden, die Dialektik, aus welchen man ersieht, daß Johannes in die Schule des Stagiriten gegangen ist. Weit größeres Ansehen errang er jedoch als kirchlicher Schriftsteller, und unter seinen theologischen Arbeiten hinwiederum ist die genaue Erklärung des wahren Glaubens [2]) (ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξȣ πίστεως)

[1]) Abgedruckt im I. Band von Lequiens Ausgabe der Werke des Damasceners. — [2]) Ibid. S. 123 flg.

die bedeutendste. Längst hatte sich das christliche Bekenntniß in Folge der wüthenden dogmatischen Streitigkeiten, welche die Kirche seit vier Jahrhunderten erschütterten, vom einfachen Worte der Bibel losgetrennt, und war ein Ding für sich geworden. Daher lag es in der natürlichen Entwickelung der Dinge, daß irgend ein Gelehrter früher oder später auf den Plan verfallen mußte, ein Werk zu schreiben, welches sich zur Aufgabe machte, alle Entscheidungen der Kirchenversammlungen und der gefeiertsten Väter über die verschiedenen Artikel des Glaubens zu vereinigen. Johannes von Damaskus hat zuerst diesen zeitgemäßen Gedanken gefaßt. In dem obengenannten Buche stellte er den Inbegriff Dessen zusammen was in der griechischen Kirche für rechtgläubige Lehre galt. Nächst den Schlüssen der großen Synoden, dienen ihm die Schriften der berühmtesten morgenländischen Väter als Rüstkammer, doch nennt er seine Quellen nur ausnahmsweise bei Namen, meist schreibt er sie ohne Weiteres aus. Mit besonderer Vorliebe folgt er den überschwänglichen Sätzen des Areopagiten, den er häufig den Göttlichen nennt, sonst sind ihm die beiden Gregore von Nazianz und Nyßa, Basil, Chrysostomus, Epiphanius, Cyrillus von Alexandrien, Maximus der Bekenner, die theuersten Gewährmänner. Von lateinischen Lehrern benützt er nur Leo den Großen und zwar selten. Kein Artikel, der überhaupt in der griechischen Kirche zum christlichen Bekenntniß gerechnet ward, ist übergangen. Aber während er einzelne Punkte nur kurz und im Vorbeigehen berührt, behandelt er andere mit weitschweifiger Breite. Letzteres ist der Fall mit denjenigen Dogmen, welche auf den großen Synoden vom vierten bis zu Ende des siebenten Jahrhunderts durchgefochten worden waren, mit den Lehren von der Dreieinigkeit, von den Naturen Christi und Seiner Willensäußerung. Bei jeder Gelegenheit kommt er auf diese vielbestrittenen Dogmen zurück. Ueberhaupt gehört eine planmäßige Anlage und gefällige Ordnung nicht unter die Vorzüge seines Buchs, dagegen gebührt ihm der Ruhm lauterer Rechtgläubigkeit, doch nur in griechischem, nicht in lateinischem Sinne. Denn Johannes von Damaskus hat dem eigenthümlichsten Dogma der Abendländer, der Lehre Augustins, gar keine Stelle eingeräumt, ein neuer Beweis dafür, wie wenig sich die Griechen in die Anschauungsweise der Lateiner finden konnten. Daß ein solches Werk in der orientalischen Kirche unbegränztes Ansehen errang, ist natürlich. Auch im

Abendlande wird seit dem zwölften Jahrhundert, wo ein pisanischer Rechtsgelehrter Johannes Burgundio eine Uebersetzung des Buchs veranstaltete, der Einfluß des Damasceners fühlbar. Der Urheber des Buchs der Sentenzen, Petrus Lombardus, so wie Thomas von Aquino und andere Scholastiker führen ihn häufig an. Noch eifriger wurde er nachgeahmt seit der Reformation. Johann von Damaskus ist als das Vorbild jener zahllosen Dogmatiken zu betrachten, welche nach Kräften dazu beigetragen haben, den gesunden Menschenverstand mit der christlichen Theologie zu entzweien.

Einem Manne, wie Johannes, der die Arbeit eines ganzen Lebens an den Ruhm mackelloser Rechtgläubigkeit gesetzt hat, konnte der Kampf des Kaisers gegen die Bilder unmöglich gefallen. Denn beruhte der Bilderdienst nicht auf einer dreihundertjährigen Ueberlieferung, hatte er nicht Zeugnisse gefeierter Väter aufzuweisen, und fühlte nicht der große Haufen für die Bilder? Hiezu kam noch, daß der Damascener völlig gefahrlos dem byzantinischen Herrscher durch den Sinn fahren mochte. Denn da er unter dem Scepter des Kalifen stand, hatte er von Leo's Rache nichts zu fürchten. Nachdem daher die Kunde von dem kaiserlichen Gesetze im Orient verbreitet worden war, ergrief der Mönch die Feder, und schleuderte nach und nach drei Brandschriften gegen die Bilderfeinde, welche sämmtlich auf uns gekommen sind [1]). Als Probe der Gründe, mit welchen man damals den Bilderdienst zu vertheidigen pflegte, wollen wir Einiges aus diesen Reden anführen. Im Eingange der ersten erklärt er: „es sey ihm unmöglich gewesen bei den jetzigen Gefahren der Kirche zu schweigen, da die Unterthanen des Reichs von ihrem eigenen Fürsten auf verdammliche Irrwege geführt würden. Statt über Abgötterei zu schreien, welche aus Verehrung der Bilder entstehe, sollten die Gegner bedenken, daß durch Verwerfung dieser in der Kirche längst bestehenden Sitte ein unverdientes Verdammungsurtheil über die Vorfahren ausgesprochen werde. Vergeblich berufen sich die Bilderfeinde auf die Stelle im Pentateuch, [2]) wo Moses den Juden befehle, den einzigen Gott anzubeten, und alle irdischen Bildnisse zu meiden. Dieses Gesetz beziehe sich nur auf den alten Bund, nicht mehr auf die Zeiten des

---

[1]) λόγοι τρεῖς ἀπολογητικοὶ πρὸς τὸς διαβάλλοντας τὰς ἁγίας εἰκόνας bei Lequien I., 365 flg. — [2]) Exod. XX., 4.

neuen. Für uns Christen gilt hier der Spruch des Apostels Paulus: Der Buchstabe tödtet, der Geist aber macht lebendig. Mündig geworden durch das Evangelium besitzen wir das Vermögen zu unterscheiden, was abgemalt werden darf, und was nicht. Auch den Juden ist jenes Verbot nur wegen ihres unbändigen Hangs zur Abgötterei gegeben worden. Nachdem Gott selbst in Christo auf Erden erschienen ist, und unter den Menschen gewandelt hat, sind wir berechtigt Ihn im Bilde darzustellen. Nothwendig bedarf die Religion Bilder des Unsichtbaren. Der Sohn ist das natürliche Bild des Vaters, und im göttlichen Verstande befanden sich von Ewigkeit her Vorbilder aller Dinge, welche der Allmächtige hervorbringen wollte. Wir läugnen nicht, daß göttliche Anbetung λατρεία nur dem Höchsten zukomme, aber kniebeugende Verehrung (προσκύνησις) darf wohl den Heiligen und ihren Bildern gezollt werden. Euer Einwurf, daß der Herr durch Moses verboten habe, irgend Etwas von Menschen Händen gemachtes zu verehren, trifft nicht zum Ziele, denn waren nicht die Cherubim, die Bundeslade, das ganze Gesetz, die Stiftshütte Bilder? Und wenn ihr sagt: alle Bilder seyen Materie, welche man nicht verehren dürfe: so entgegne ich Euch: wir beten nicht die Materie an, sondern ihren Urheber, der unseretwegen Materie geworden ist, und wir ehren die Materie, durch die Er unser Heil bewirkt hat. War denn nicht auch das dreimal selige Kreuz, der Berg, auf dem es stand, und das Grab Christi — sind nicht das Evangelienbuch, der Tisch des Abendmahls, selbst Leib und Blut Christi Materie? Entweder verbietet die Anbetung aller dieser Gegenstände, oder gebt — gemäß dem kirchlichen Gebrauch — auch die gottesdienstliche Verehrung der Bilder des Höchsten und seiner Freunde frei. Entwürdigt die Materie nicht, denn sie ist Gottes Werk, sonst verfallt ihr in die manichäische Ketzerei. Bilder sind für den ungelehrten Haufen, was Bücher für die Gelehrten, dieselben bessern und ermahnen das Volk. Einige behaupten zwar man dürfe Christum und seine Mutter bildlich darstellen, aber die Bilder der Heiligen verdammen sie; damit bekennen sie selbst, daß sie Feinde der Heiligen sind, und denselben die ihnen gebührende Ehre entziehen. In Salomo's Tempel standen sogar Bilder von Thieren, und Ihr verbietet Bilder der Heiligen zu machen, die doch selbst ein Tempel des Höchsten sind! Ihr Unglücklichen wagt es, Christum unseren König und Herrn

seines Hofstaats zu berauben, denn dieß sind die Heiligen! — Entweder darf man den Heiligen zu Ehren keine Tempel bauen, noch ihre Gedächtnißtage festlich begehen, oder müßt Ihr auch ihre Bilder dulden. Verehrung der Bilder ist uralte von den Vätern ererbte Sitte, obgleich sie nur auf der mündlichen Ueberlieferung beruht, nicht auf Aussprüchen der Schrift. Verweist nicht Paulus [1]) auf mündliche Lehre? warum erhebt Ihr also gegen die Heiligenbilder grundlose Zänkereien! Die Stellen aus Büchern alter Kirchenlehrer, welche die Gegner für ihre Meinung anzuführen pflegen, beziehen sich blos auf die Götzenbilder. Wenn Ihr sagt, Epiphanius hat die Bilder durchaus verboten, so erwiedere ich: vielleicht ist die Abhandlung, worin dieß steht, nicht ächt, oder Epiphanius wollte nur heidnischen Aberglauben verhüten, jedenfalls kann, was nur Einer sagt, nicht als Kirchengesetz gelten. Das Gewicht der Behauptung des Epiphanius wird durch entgegengesetzte Zeugnisse der berühmtesten Kirchenlehrer überflüssig aufgewogen." — Der Damascener theilt sofort eine Wolke von Beweisstellen aus Schriften des Areopagiten, des Chrysostomus, des Nysseners Gregor, Basils des Großen, des Leontius von Cypern mit, welche entweder den Bilderdienst offen billigen, oder doch in diesem Sinne gedeutet werden. Der Redner schließt mit der Aufforderung an die byzantinischen Christen, dem Kaiser in Bezug auf die Bilder nicht zu gehorchen. Solche Befehle, durch welche kirchliche Einrichtungen umgestoßen würden, seyen nicht besser, als die Beschlüsse der Räubersynode von Ephesus. Ueberhaupt stehe nur Kirchenversammlungen, denen Christus seinen Beistand verheißen habe, das Recht zu, über Angelegenheiten der Kirche zu entscheiden. Wenn der Kaiser sich nicht bessere, werde er (Johann) genöthigt seyn, den Bann über ihn auszusprechen.

Die kühnen Einreden des Mönchs mögen im byzantinischen Morgenlande großes Aufsehen erregt haben, und es ist kein Zweifel, daß der Kaiser in heftigem Zorn über ihn entbrannte. Johann's Lebensbeschreiber erzählt, Leo der Isaurier habe aus Rache unterschobene Briefe, die mit der nachgemachten Unterschrift des Damasceners versehen waren, dem Kalifen in die Hände gespielt, und dadurch bewirkt, daß Letzterer Befehl gab, dem vermeintlichen Hoch-

---

[1]) 2. Thessal. II., 15.

verräther die Hand abzuhauen. Wir halten diese Angabe für ein leeres Mährchen, das aber jedenfalls beweist, wie alt und allgemein die Voraussetzung ist, daß sich der Kaiser durch die Widersetzlichkeit des Mönchs schwer beleidigt fühlen mußte. Immerhin war der Damascener nur ein Privatmann, dessen Kraft nicht weiter reichte als sein Wort. Aber der Kaiser erfuhr zugleich von Seiten einer mächtigen und wohlbegründeten Anstalt, ja eines ganzen Landes den heftigsten Widerstand. Wir müssen uns jetzt nach Italien wenden.

Anfangs April 715 starb Pabst Constantin, der jenen glänzenden Triumph in Constantinopel gefeiert hatte. Im Mai desselben Jahrs bestieg Gregor II., ein geborner Römer, den Stuhl Petri. Wie kraftvoll dieser Mann, einer der fähigsten Päbste, den Einfluß Roms in Deutschland auszudehnen suchte, werden wir später zeigen, wenn wir an die Geschichte des Bonifacius kommen. Auch in Italien spielt Gregor aus Anlaß der Bilderstreitigkeit eine große Rolle. Leider sind die Nachrichten über die Vorgänge in Rom ebenso verworren, als die Berichte vom Ausbruche des Kampfs im Morgenland. Denn die Hauptzeugen Theophanes und der Bibliothekar Anastasius widersprechen sich, und der letztere flicht, obgleich er im Ganzen den Vorzug vor dem Griechen verdient, in seine Darstellung völlig unwahrscheinliche Züge ein. Wir müssen uns daher an das Allgemeinste halten. Klar stellt sich heraus, daß Gregor den Bilderstreit dazu benützen wollte, um den Plan, den, wie früher gezeigt worden, schon mehrere seiner Vorgänger angelegt hatten, durchzuführen. Der Stuhl Petri, Rom und ein gutes Stück von Mittelitalien sollte vom Verbande mit Byzanz losgerissen und unabhängig gemacht werden. So wie der Befehl Leo's nach Italien gelangte, daß die Verehrung der Bilder auch dort aufhören müsse, brach, vom Pabste angestiftet, in Rom eine Empörung aus. Die Bürgerschaft griff zum Gewehr und verweigerte dem Kaiser die Steuern. Zwischen der päbstlichen Parthei und dem kleinen Heere des Exarchen kam es zu Gefechten, in welchen die Griechen den Kürzern zogen. Aber nun mischte sich in den Streit ein Dritter, der gleichfalls die angebliche Ketzerei des byzantinischen Kaisers zu seinem Vortheil auszubeuten gedachte. Der damalige König der Langobarden, Luitprand, dessen dreißigjährige Herrschaft (712—744) die höchste Blüthezeit dieses Volks umfaßt, fiel

unter dem Vorwande, die vom Kaiser bedrohte Rechtgläubigkeit zu retten, das griechische Gebiet in Italien an. Die Hauptstadt Ravenna, ein großer Theil der heutigen Mark Ankona und viele andere Plätze geriethen in seine Gewalt. Den Griechen blieb Nichts als Venetien und Neapel. Schon rüsteten sich die siegreichen Langobarden, auch Rom ihrem Reiche einzuverleiben. Völlig unerwartet schlug so das Feuer, welches der Pabst entzündet hatte, über dessen eigenem Haupte zusammen. Denn die Langobarden wären für den Stuhl Petri, weil näher, viel beschwerlichere Gebieter gewesen, als der entfernte Kaiser von Byzanz. Unter diesen Umständen mußte sich Gregor II., wohl oder übel wollend, den Griechen wieder zu nähern suchen. Kaum zuvor erklärter Feind des Kaisers, trat er plötzlich als Vertheidiger desselben auf. Noch besitzen wir einen Brief des Pabsts an den griechischen Herzog von Venetien [1]), in welchem er diesen Beamten bittet, Alles aufzuwenden, daß der vertriebene Exarch wieder in sein verlorenes Gebiet eingesetzt werde. Wirklich eroberte dieser mit venetischer Hülfe Ravenna wieder. Um dieselbe Zeit gieng eine Parthei in Mittelitalien damit um, den Byzantinern einen italienischen Kaiser neuer Wahl entgegenzusetzen. Der Pabst vereitelte auch diesen Plan, der nur zum Vortheil der Langobarden ausschlagen konnte. Gregor II. that noch einen andern Schritt gegen dieses Volk; Anastasius berichtet nämlich [2]), der Pabst habe mit den Franken Unterhandlungen angeknüpft, welche den Zweck hatten, die Langobarden von Norden her in die Enge zu treiben. Karl Martell, der damals die Franken beherrschte, gieng zwar nicht auf die römischen Anträge ein, aber Gregor hat durch jene Maßregel seinen Nachfolgern eine Bahn vorgezeichnet, welche, von diesen betreten, die wichtigsten Folgen hatte, und nach wenigen Jahrzehnten nicht blos den Untergang der griechischen Herrschaft in Mittelitalien, sondern auch den Sturz des langobardischen Reichs herbeiführte.

Obgleich Gregor II. aus den angegebenen Ursachen nothgedrungen dem Exarchen beistehen mußte, hörte er dennoch auch jetzt nicht auf, den erneuerten Befehlen Leo's wegen der Bilderverehrung den unbeugsamsten Widerstand entgegenzusetzen. Viele Briefe müssen

---

[1]) Abgedruckt bei Mansi XII., 244. — [2]) Im Leben Pabst Stephans II., §. 15 ed. Vignoli II., 97.

zwischen Leo und ihm gewechselt worden seyn, wir besitzen nur noch zwei Antwortschreiben [1]) des Letztern, von welchen Pagi [2]) beweist, daß sie in's Jahr 730 fallen. Es sind merkwürdige Urkunden, weil man aus ihnen ersieht, theils mit welchen Gründen Leo sein Verbot der Bilderverehrung rechtfertigte, theils welch' hohen Ton der Pabst gegen den byzantinischen Kaiser anzunehmen sich erkühnte. „Nachdem du zehn Jahre lang," redet Gregor den Kaiser im ersteren an, „rechtschaffen vor Gott gewandelt hattest, fiengst du an, die Bilder in den Kirchen für Götzenbilder, die Verehrer derselben für Abgötter zu erklären, und bemühest dich auf alle Weise, die heiligen Bilder zu vertilgen. Wahrlich du hast keine Furcht vor dem Herrn, weil du durch dein Betragen nicht blos Christen, sondern selbst Ungläubigen Aergerniß gibst." Der Pabst führt sofort Stellen aus einem verlornen Briefe des Kaisers an ihn an: „Du schreibst, es sey Unrecht, Dinge, welche von Menschenhänden gemacht seyen, anzubeten, da Gott ausdrücklich jedes Bildniß, das nach irgend einer Aehnlichkeit im Himmel oder auf Erden geformt worden, verbiete. Du sagst: man zeige mir einen klaren Ausspruch der Bibel, daß Bildern gottesdienstliche Ehre gebühre, und ich will mich ihm unterwerfen." Im Folgenden sucht der Pabst darzuthun, wie verkehrt die Ansicht des Kaisers sey: „Wir sind genöthigt, dir grobe und ungezogene Dinge zu sagen, weil du selbst grob und ungezogen bist." Jenes mosaische Verbot beziehe sich auf die Götzen der Kananiter, keineswegs auf die zur Ehre Gottes gemachten Bilder, dergleichen ja Moses selbst in Gestalt der Cherubim und Seraphim aufgestellt habe. Nach diesem alttestamentlichen Beweise führt sodann der Pabst einen höchst seltsamen aus dem neuen Bunde: „Die Menschen eilten aus der ganzen Welt gleich fliegenden Adlern nach Jerusalem, wie Christus im Evangelium voraus verkündigt hat: wo der Leib ist, da versammeln sich die Adler. Christus ist der Leichnam, die hochfliegenden Adler aber sind fromme und Christum liebende Menschen. Da diese ihn gesehen hatten, malten sie sein Bildniß, um es auch Andern zeigen zu können; da sie den Bruder des Herrn Jakobus, da sie ferner den ersten Märtyrer Stephanus gesehen hatten, malten sie zu gleichem Zwecke ihre Bilder. Mit

[1]) Abgedruckt bei Mansi XII., 959 flg. — [2]) Critica ad Baronium ann. 726, Nro. 5—6.

einem Worte alle Märtyrer wurden gemalt, um ihr Andenken zu bewahren, und da die übrigen Menschen in der ganzen Welt diese Bilder sahen, haben sie der Verehrung des Teufels abgesagt und dafür jene Bildnisse verehrt, zwar nicht auf gleiche Weise wie man Gott anbetet, aber doch in gewissem Grade.“ Durch die Befehle Leo's werde daher das Wesen der Religion angegriffen, sie seyen übermüthig, schändlich und dumm! „Geh' doch einmal in eine Schule wo Kinder die Buchstaben lernen,“ ruft er dem Kaiser zu, „und sage ihnen: ich bin der Verfolger und Zerstörer der Bilder, und sie werden dir ihre Schreibtafeln an den Kopf werfen, und so magst du von Unmündigen erfahren, was du von Klugen nicht lernen willst. In deinem Briefe schreibst du mir: Usias, König der Juden, hat nach achthundert Jahren die eherne Schlange aus dem Tempel entfernt, ich aber nach achthundert Jahren [1]) die Bilder aus den Kirchen. Fürwahr du bist ein wahrer Bruder des Usias, denn ebenso hartnäckig, wie er, verfolgst du die Priester Gottes. Nicht die Bilder, sondern den Segen Gottes hast du aus den Kirchen vertrieben, darum lastet aber auch der Fluch der Märtyrer, die du vorsätzlich und ohne Noth beleidigt hast, auf deinem Haupte. Wir dachten Anfangs, gemäß der vom Ersten der Apostel, dem heiligen Petrus, uns verliehenen Vollmacht, dich deßhalb zur Strafe zu ziehen, weil du aber schon den Fluch der Heiligen auf dich geladen, so möge derselbe auch ferner auf dir und deinen Rathgebern ruhen.“ Gregor behauptet sodann, die Bilderstürmerei des Kaisers sey eine weit größere Sünde vor Gott, als die ärgste Ketzerei, weil Ketzerei viel länger verborgen bleibe, auch leichter unterdrückt werde, als jener Frevel an Dem, was allen Andern das Heiligste scheine. Er erinnert, daß bei den Angelegenheiten der Kirche nur die Hohenpriester zu entscheiden hätten, nicht aber der Kaiser. So wenig sich die Bischöfe in weltliche Händel mischen dürften, ebenso wenig gehen geistliche Fragen den Kaiser an. Zwar habe Leo in einem seiner Schreiben versprochen, daß er wegen der Bilder eine Synode versammeln wolle, aber da er bereits gegen das Heilige

---

[1]) Entweder hat der Kaiser selbst, oder auch der Pabst, indem er Leo's Brief falsch abschrieb oder verdrehte, einen Fehler begangen, denn nicht Usias sondern Hiskias entfernte (2. Könige XVIII., 4) die Schlange. Auch ist nicht abzusehen, was die achthundert Jahre in beiden Beziehungen heißen sollen.

Parthei genommen, lasse sich von einer Synode, die er berufen würde, durchaus nichts Gutes erwarten. „Wir haben deine früheren Schreiben den Fürsten des Abendlands mitgetheilt, um ein freundliches Verhältniß zwischen dir und ihnen einzuleiten. Nachdem deine leichtsinnigen und muthwilligen Maßregeln gegen die Bilder unter den nordischen Nationen ruchbar geworden waren, sind Langobarden, Sarmaten und andere Völker in dein Gebiet eingefallen und haben selbst Rom bedroht, ohne daß du uns zu beschützen vermochtest." Gregor geht weiter auf eine Drohung des Kaisers über, daß er das Bild des heiligen Petrus zu Rom zerschlagen und den Pabst selbst gefangen abführen werde, wie einst in Kaiser Constans Tagen dem Pabst Martin geschehen sey: „Wisse," fährt er fort, „daß die Päbste wie ein zwischen Morgen- und Abendländern aufgeführter Damm den beiderseitigen Frieden erhalten. Die älteren Kaiser, deine Vorgänger, haben stets den Frieden zu bewahren gesucht. Lässest du nicht ab von deinen Drohungen, so brauche ich mich nur etliche Stunden von der Stadt Rom nach Campanien zu entfernen, dann bin ich sicher vor dir und du magst die Winde verfolgen. Mein Vorfahr Martin ermahnte gleichfalls zum Frieden, dafür wurde er von dem ketzerischen Constans mißhandelt. Daß Dieser zur Strafe seiner Missethat in der Sünde gestorben ist, weiß die Welt. Möchte es auch mir vergönnt seyn, auf Martins Wegen zu wandeln! Ich sage dieß, obwohl ich zum Vortheil der Völker gerne noch länger leben wollte, denn die gesammten Abendländer haben ihre Augen auf unsere Demuth gerichtet, sie hegen unbedingtes Vertrauen zu uns und dem heiligen Petrus, dessen Bild du vernichten willst, den aber alle abendländischen Reiche als einen irdischen Gott verehren." Nach einigen weiteren bitteren Ausfällen gegen die Ungezogenheit und die jugendlichen Streiche des Kaisers schließt der Pabst mit der Verwünschung: wenn Leo fortfahre, seine Bilderstürmerei in Rom durchsetzen zu wollen, so möge das Blutvergießen, das daraus entstehen werde, auf sein eigenes Haupt fallen.

In dem zweiten Schreiben, das zwar viel kürzer aber ebenso heftig ist, hielt Gregor II. dem byzantinischen Kaiser eine Vorlesung über den Unterschied weltlicher und göttlicher Gewalt. „Du schreibst in deinem letzten Briefe: ich bin Kaiser und Hohenpriester. Für-

wahr deine Vorgänger, Constantin der Große, Theodosius der Große, Valentinian der Große, waren wirklich Kaiser und Priester zugleich; denn sie bethätigten ihre priesterliche Weihe dadurch, daß sie im Verein mit den Bischöfen für das Wohl der Kirche arbeiteten, Synoden versammelten, und die Sache der Wahrheit sich angelegen seyn ließen. Du aber hast seit deiner Erhebung ganz andere Wege eingeschlagen, du trittst die altherkömmliche Ordnung mit Füßen, du beraubst die Kirchen ihres Schmucks und verhöhnst die Religion. Unsere Kirchen sind zusammengehäufte Massen aus Stein, Holz, Lehm, Kalk; ihr eigentlicher Schmuck aber besteht in jenen Bildern und Darstellungen der Wunderwerke, welche die Heiligen vollbracht haben, der Leiden Christi, der Geschichte Seiner Apostel und Seiner Mutter. Auf solche Gemälde verwenden die Leute ihr Vermögen. Männer und Frauen heben die kleinsten Kinder auf den Armen empor und zeigen denselben die gesegneten Bilder, damit sie dadurch erbaut und gebessert werden. Du aber willst diese Mittel der Erbauung zerstören. Höre auf meine demüthige Warnung, Kaiser, laß aber von deiner Verfolgung und unterwerfe dich den Geboten der Kirche. In kirchliche Angelegenheiten darf kein Fürst sich mischen; hier sollen nur die Bischöfe entscheiden, denn sie allein haben den Geist Christi. Etwas anderes ist das Regiment der Kirche, etwas anderes der Sinn für das Weltliche. Der Verwaltung des Staats ist dein grober und soldatischer Geist gewachsen, aber für geistliche Dinge reicht er nicht aus. Siehe ich verkündige dir den Unterschied zwischen Krone und Priesterthum, erkenne ihn an, damit deine Seele nicht ewig verloren gehe. Wenn dir Jemand dein Purpurgewand, dein Diadem vom Leibe risse, oder dich deines Hofstaats beraubte, so würdest du nackt und ärmlich dastehen, ein Gegenstand des Gespötts für die Menge, und doch unterfängst du dich, eben dieses Schicksal den Kirchen zu bereiten. So wenig der Hohenpriester das Recht hat, in Angelegenheiten des Palastes ein Wort mit zu reden, so wenig darfst du dich in die Kirche eindrängen, Wahlen von Priestern vornehmen, oder die Sakramente verwalten. Jeder von uns bleibe in dem Berufe, welchen ihm der Herr angewiesen hat. Noch einmal, groß ist der Unterschied zwischen Priesterthum und weltlicher Gewalt. Nicht wahr? wenn dich Jemand beleidigt hat, so nimmst du ihm Hab und Gut, daß ihm nichts bleibt, als das nackte Leben, oder du lässest gar den Schul-

digen aufhängen, oder köpfen, oder schickst ihn in die Verbannung. Aber die Hohenpriester nicht also. Sondern wenn Einer gesündigt und seine Sünde gebeichtet hat, so legen wir statt des Stricks oder des Beils, das Ihr in solchen Fällen gebraucht, das Kreuz Christi und sein Evangelium dem Schuldigen um den Nacken, wir sondern ihn von den Menschen ab, damit er in der Einsamkeit Buße thue, wir zähmen seine Eingeweide durch Fasten, seine Augen durch Wachen, seinen Mund durch Lobgesänge auf den Herrn, die wir ihm anzustimmen auferlegen, und wenn er dann seinen Fehler gehörig abgebüßt hat, so nähren wir ihn mit dem Leibe des Erlösers und tränken ihn mit Christi heiligem Blut, und führen ihn dann, wenn er also von seiner Schuld gelöst ist, als einen Versühnten in die Arme des Herrn zurück. Begreifst du nun den Unterschied der kirchlichen und weltlichen Gewalt! Andere Kaiser, deine Vorgänger, haben gottselig gelebt und den Priestern stets die gebührende Achtung bewiesen, du aber kehrest das Unterste zu oberst, ob du gleich selbst anerkennen mußt, daß, wer die Satzungen der Väter verrückt, ewig verflucht ist. Du verfolgst unsern Stuhl, wie ein Tyrann, und ängstigst uns mit Wehr und Waffen, wir sind arm und nackt und können dir keine Gewalt entgegensetzen, dafür flehen wir aber zu unserem Herrn Jesu Christo, daß Er dir den Teufel auf den Hals schicke, wie geschrieben [1]) steht: übergebt den Uebelthäter dem Satan zum Verderben des Fleisches, auf daß die Seele gerettet werde am Tage des Herrn.“ Der Pabst geht sofort auf einen Einwurf über, den ihm der Kaiser in einem früheren Schreiben gemacht haben muß: warum denn doch von den sechs ökumenischen Synoden gar nichts in Betreff der Bilder verordnet worden sey. Er entgegnet: fürwahr o Kaiser, diese Kirchenversammlungen haben auch nichts über Brod und Wasser festgesetzt, ob man das Eine essen oder nicht essen, das Andere trinken oder nicht trinken solle. Sie dachten ohne Zweifel, daß Gott Beides von Anfang an zur Nahrung des Leibes verordnet habe. Ebenso verhält es sich auch mit den Bildern; alle Bischöfe, die je zu den Concilien wanderten, haben Bilder mit sich geführt, und kein vernünftiger Christenmensch ist je auf Reisen gegangen, ohne Bilder mitzunehmen“ u. s. w. Der Brief endigt abermal mit einem Fluche gegen den Kaiser.

---

[1]) 1. Cor. V., 5.

Noch ehe diese Schreiben in Constantinopel einliefen, hatte Leo daselbst einen kühnen Schritt vorwärts gethan. Das im Jahr 726 erlassene Verbot, die Bilder fürder durch Kniebeugung zu ehren, war zu wenig und zu viel: zu viel, weil es dem Kaiser eben so großen Haß zuzog, als wenn er die Bilder ganz unterdrückt hätte, zu wenig, weil es für den Zweck, den Leo erreichen wollte und mußte, bei Weitem nicht genügte. Es sollte auch blos eine Vorbereitung zu durchgreifenderen Maaßregeln seyn. Leo glaubte sich im Jahre 730 stark genug, um diese ins Werk zu setzen; er veranstaltete eine Sitzung des Geheimenraths, zu welcher er auch den Patriarchen Germanus berief. Ein Gesetz wurde vorgelegt, welches die Bilder gänzlich aus den Kirchen zu entfernen, die bemalten Wände mit Kalk zu übertünchen gebot. Aufgefordert, dasselbe zu unterschreiben, erklärte der Patriarch, daß er lieber auf sein Amt verzichte. Man nahm ihn beim Wort. In richtiger Voraussicht, daß so Etwas geschehen werde, hatte der Kaiser schon zuvor mit dem Geheimschreiber des Patriarchen, Anastasius, Unterhandlungen angeknüpft. Dieser Priester war um den Preis des Stuhls von Constantinopel bereit, seinen bisherigen Gebieter zu verrathen und die Plane des Kaisers blindlings zu unterstützen. Also wurde Germanus nach einem Landgute bei der Hauptstadt verbannt, das ihm gehörte, wo er auch im Mai 733 starb. Anastasius erhielt seine Stelle. Alle Bischöfe des Reichs mußten sich dem neuen Gesetze fügen, die Wenigen, welche Widerstand leisteten, büßten mit Absetzung. Bald sah man kein Bild mehr in den Kirchen, auch aus andern Orten wurden sie entfernt. Ueber dem erzenen Thore des kaiserlichen Pallastes erhob sich ein prächtiges Christusbild, das für wunderthätig galt und außerordentliche Verehrung genoß. Der Kaiser gab Befehl, dasselbe wegzunehmen. Bei dieser Gelegenheit floß Blut. Schnell verbreitete sich nemlich das Gerücht von Dem was im Werke sey, in der Stadt, worauf eine Masse Volks vor dem Pallaste zusammenlief. Als nun ein vom Kaiser dazu beorderter Soldat das Schloßthor hinanstieg und den ersten Streich gegen das Bild führte, stürzten rasende Weiber auf ihn los, und zogen ihm die Leiter, auf welcher er stand, unter den Füßen weg. Der Soldat fiel auf den Boden und wurde von der Menge ermordet. Sofort strömte der Pöbel nach der Erzbischöflichen Wohnung in der Absicht, dieselbe zu zerstören und den verhaßten

Patriarchen zu steinigen. Anastasius entkam jedoch nach dem kaiserlichen Pallaste. Indessen hatte der Kaiser Zeit gehabt, militärische Vorsichtsmaaßregeln zu treffen. Die Leibwache brach aus dem Pallaste hervor, und griff die Empörer an. Wer sich zur Wehre setzte, wurde niedergemacht, oder gefangen, die Menge lief auseinander. So mißglückte auch der zweite Versuch, durch einen Aufstand den Willen des Kaisers zu brechen. Die Ruhe wurde bis zu Leos Tode, der 741 erfolgte, nicht mehr gestört. Doch berichten Nicephorus und Theophanes einstimmig, daß zwischen 730 und 741 viele Laien und Mönche die Märtyrerkrone wegen ihres Eifers für die Bilder errangen. Aber zu einem offenen Aufstande kam es während der letzten zehn Jahre Leos innerhalb der Gränzen des griechischen Reichs nicht mehr. Dagegen fuhren Johannes von Damaskus und der römische Stuhl fort, den Befehlen des Kaisers zu trotzen und die Byzantiner gegen ihren Gebieter aufzuhetzen. Auf die Nachricht von der Vertreibung des Germanus schrieb der Damascener die zweite und dritte Schutzrede für die Bilder, in welchen er ungefähr dieselben Gründe, wie in der ersten, vorbrachte, aber einen noch drohenderen Ton annahm. In Rom war Mitte Februar 731 Gregor II. gestorben. Ein Priester gleichen Namens, Gregor III., wurde im März desselben Jahrs auf den Stuhl Petri erhoben. Der neue Pabst ersuchte sofort den griechischen Exarchen um die kaiserliche Bestätigung, welche dieser nach einigem Bedenken gewährte. Von nun an fanden aber nur feindselige Schritte zwischen Kaiser und Pabst statt. Gregor III. schickte einen Presbyter nach Constantinopel, mit einem heftigen Mahnungsschreiben, daß der Hof von der Verfolgung der Bilder ablassen solle. Der Gesandte hatte jedoch nicht den Muth, diesen Brief zu übergeben, unverrichteter Dinge kehrte er nach Rom zurück. Zwar zwang ihn der Pabst durch Drohungen, die Reise zum zweitenmale anzutreten, aber die Folge war, daß der Presbyter unterwegs von den Griechen in Sicilien gefangen gesetzt wurde. Jetzt berief Gregor III. (732) eine Synode nach Rom, an welcher außer drei und neunzig italienischen Bischöfen und vielen andern Clerikern, die angesehensten Laien der Stadt Theil nahmen. Auf dieser Versammlung wurde der Kirchenbann Allen denen gedroht, welche fürder die Verehrung der Bilder Christi, Seiner Mutter, so wie der Apostel und Heiligen antasten würden. Ein zweiter Abgeordneter sollte

die gefaßten Beschlüsse nach Constantinopel überbringen. Es ergieng ihm jedoch wie dem ersten, auf der Reise durch Sicilien wurde er von den Griechen verhaftet. Obgleich die Synode es nicht gewagt hatte, den Fluch unverhohlen über den Kaiser auszusprechen, war jene allgemeine Erklärung doch so viel als ein wirklicher Bannstrahl gegen Leo. Unter solchen Umständen blieb dem byzantinischen Herrscher nichts mehr übrig, als Gewalt zu brauchen. Wirklich rüstete Leo (733) eine mächtige Flotte mit einem Landheere aus, das die abtrünnigen Italiener unterwerfen sollte. Aber Stürme im adriatischen Meere zerstörten den größten Theil der griechischen Schiffe, und die Ueberbleibsel waren zu schwach, um etwas gegen Rom unternehmen zu können. Der Pabst kam daher mit dem bloßen Schrecken weg. Indeß erfand Leos Scharfsinn ein anderes Mittel, sich an Gregor III. zu rächen. Er zog nicht blos die Gefälle ein, welche der Stuhl Petri seither in Sicilien und Calabrien besessen — diese beiden Landschaften gehorchten nemlich noch immer den griechischen Kaisern — sondern er sprengte auch das kirchliche Band zwischen Rom und mehreren byzantinischen Provinzen diesseits des adriatischen Meerbusens. Wir haben im zweiten Bande vorliegenden Werks gezeigt, daß es den Päbsten im Laufe des vierten und fünften Jahrhunderts gelungen war, die Metropoliten von Illyrien, Epirus, Achaija, Thessalien ihrer unmittelbaren Gerichtsbarkeit zu unterwerfen. Dieses Verhältniß hörte jetzt auf; die ebengenannten Provinzen wurden zum Patriarchensprengel von Constantinopel geschlagen. [1]) Ohne weitere Störung behauptete der römische Stuhl seine um solche Opfer erkaufte Unabhängigkeit von Byzanz bis 739, und Gregor III. ermangelte nicht den Triumph über Leo dadurch vor aller Welt zur Schau zu tragen, daß er prächtige Bildsäulen Christi, Seiner Mutter und vieler Heiligen in den Kirchen Roms aufstellte. [2]) Aber im Jahr 739 machte der Pabst die Erfahrung, welch' gebrechliches Gut die Freiheit ohne die Grundlage einer bewaffneten Macht sey. Ein neuer Krieg mit den Langobarden brach aus. König Luitprand, entschlossen, die Schwäche des Pabsts zu

---

[1]) Theophanes weiß blos von Einziehung der sicilischen und calabrischen Gefälle, Chronographia S. 631. Das Uebrige erhellt aus zwei Briefen der Päbste Hadrian an Carl den Großen (bei Mansi XIII., 808.) und Nikolaus des ersten an Michael (ibid. XV., 167.) — [2]) Anastasius in vita Gregor. III. §. 5. Ed. Vignoli II., 45 flg.

seinem Vortheil auszubeuten, rückte vor Rom, das damals keine griechische Besatzung mehr hatte, und war nahe daran, die Stadt zu erobern. In seiner Noth griff Gregor III. zu demselben Mittel, wie sein Vorgänger. Er schickte eine Gesandtschaft nach Frankreich ab, welche dem mächtigen Reichsverweser der Merovingischen Könige, Carl Martell, die Schlüssel zum Grabe des heiligen Petrus, sammt der dringendsten Aufforderung überbrachte, ein fränkisches Heer möchte dem schwerbedrängten Rom zu Hülfe kommen. [1]) Nicht blos das sinnbildliche Geschenk der Schlüssel, sondern auch die ausdrücklichen Worte zweier auf uns gekommenen Schreiben, [2]) welche der Pabst damals an Carl Martell erließ, beweisen, daß Gregor III. dem fränkischen Großbeamten um den Preis schnellen Beistands das Schutzrecht der römischen Kirche und somit die höchste Gewalt in der Stadt Rom angeboten hat. Aber über den Erfolg der Unterhandlung fehlt es an genügenden Nachrichten. Wir erfahren blos, daß Carl Martell Gregors Abgeordnete ehrenvoll empfieng, und zwei fränkische Geistliche als seine Gesandten mit prächtigen Geschenken an den Pabst schickte. [1]) Carl mag vielleicht damit umgegangen seyn, dem Wunsch des Pabstes gemäß über die Alpen zu ziehen. Aber sein Tod verhinderte jedenfalls die Ausführung dieses Plans. Innerhalb sechs Monaten starben nach einander der byzantinische Kaiser Leo (im Juni 741), Carl Martell (22. October 741) und der Pabst Gregor III. (28. Nov. 741). Da Rom nicht in die Hände der Langobarden fiel, so darf man mit einiger Sicherheit annehmen, daß Luitprand, durch Carl Martells Drohungen geschreckt, die Belagerung aufgehoben habe. [3])

Auf Leo folgte sein Sohn Constantin, bekannt unter dem Beinamen Copronymus, ein ebenso tapferer Soldat und fähiger Fürst, wie der Vater. Constantin zog gleich nach seiner Erhebung gegen die Saracenen zu Felde, welche einen Einfall in Kleinasien gemacht hatten. Im ganzen Reiche war bekannt, daß der neue Herrscher über den Bilderdienst dieselben Gesinnungen hege, wie sein Vorgänger. Die von Leo niedergehaltenen Freunde der Bilder durften daher von dem guten Willen Constantins keine Zuge-

---

[1]) Dieß sagt das Chronicon Fredegarii continuatum §. 110, in Ruinarts Ausgabe der Werke Gregors von Tours S. 680. — [2]) Bei Mansi XII., 282 flg. — [3]) So urtheilt auch Franz Pagi im breviarium Pontificum roman. I., 540.

ständnisse erwarten; dagegen hofften sie durch Gewalt Etwas zu erreichen. Der Regierungswechsel und noch mehr die Entfernung des jungen Kaisers aus der Hauptstadt schien günstig für ihre Plane. Eine Verschwörung wurde angezettelt, der sich Constantins eigener Schwager Artabasdus — er hatte die einzige Tochter des verstorbenen Kaisers, Anna, zur Gemahlin — als Haupt anbot. Mit Hülfe eines starken Anhangs, der ihm zulief, schlug Artabasdus eine Abtheilung des kaiserlichen Heeres und bemächtigte sich Constantinopels. Alsbald erklärte er seinen Entschluß, die von Leo und Constantin unterdrückte Rechtgläubigkeit wieder in ihrer Reinheit herzustellen. Die übertünchten Bilder in den Kirchen wurden wieder aufgefrischt, neue herbeigeschafft und der Verehrung des Volks dargeboten. Die Mönche, welche unter der vorigen Regierung sich kaum blicken lassen durften, gingen stolz einher. Nebst vielen anderen Bischöfen ergriff der Patriarch Anastasius — früher Leos bereitwilliges Werkzeug gegen die Bilder — Parthei für Artabasdus. Nicht nur krönte er den neuen Herrscher, sondern er erhob auch gegen den gestürzten Constantin eine Anklage, die ganz geeignet war, demselben alle Herzen zu rauben. Theophanes berichtet: [1]) Anastasius habe, das heilige Kreuz mit den Händen fassend, vor der ganzen Gemeinde folgenden Eid geschworen: „Bei dem, der für uns am Holze endete, versichere ich Euch, Constantin hat zu mir gesagt: glaube nicht, daß der Sohn Maria's, den man Christus nennet, ein Gott sey, sondern halte ihn für einen bloßen Menschen. Wahrlich Maria hat ihn gerade ebenso geboren, wie mich meine Mutter gebar." Der vertriebene Kaiser stand somit als Anhänger einer Ketzerei da, die unter allen denkbaren für die greulichste galt. Indessen hatte Constantin, unterstützt von einigen treugebliebenen Statthaltern ein mächtiges Heer im byzantinischen Orient zusammengebracht. Ein Bürgerkrieg brach aus, der fast dritthalb Jahre währte. Constantin, seinem Gegner an Geisteskraft bei Weitem überlegen, gewann immer mehr Boden und im November 743 eroberte er auch Constantinopel wieder. Nun erging ein furchtbares Strafgericht über den Empörer und seinen Anhang. Artabasdus war mit seinen beiden Söhnen dem Sieger in die Hände gefallen; Constantin ließ ihnen die Augen ausstechen. Eine Menge Senatoren von der

[1]) Chronographia S. 640.

Parthey des Artabasdus wurden geköpft, geblendet oder auf andere Weise mißhandelt. Auch der Patriarch Anastasius erfuhr die Rache des Siegers. Rücklings auf einem Esel sitzend wurde er im Cirkus herumgeführt und dem Gespötte der Menge preisgegeben. Dennoch vertrieb ihn der Kaiser nicht von seinem Amte; sondern Anastasius blieb noch zehn Jahre, bis zu seinem Tode, Patriarch, wahrscheinlich weil Constantin keinen willigern Nachfolger finden zu können glaubte. Theophanes [1]) erzählt, Anastasius sey vor jener öffentlichen Beschimpfung geblendet worden. Da er aber nachher als Patriarch manche Geschäfte verrichtet hat, bei denen das Augenlicht unentbehrlich war, so erlauben wir uns jene Aussage in Zweifel zu ziehen. [2])

Die Empörung des Artabasdus zeigte durch die That, wie gefährlich der Bilderdienst für den Kaiser werden könne. Hätten auch nicht dieselben Ursachen, welche Kaiser Leo zum Kampfe gegen die Bilder bewogen, noch immer fortgedauert, so mußte Constantin schon um seiner persönlichen Sicherheit willen von Nun an Alles aufbieten, damit die Parthei der Bilderfreunde niedergeschlagen, und wo möglich ausgerottet werde. Theophanes berichtet, seit dem Jahre 747 seyen erneuerte und scharfe Befehle ergangen, sämmtliche Bilder, die sich noch in Kirchen befänden, zu entfernen. Indeß konnte es dem Kaiser nicht entgehen, daß er ohne den Beistand der Bischöfe nie seine Absicht ganz erreichen werde. Nur mit Hülfe einer allgemeinen Kirchenversammlung ließ sich eine so wichtige Maaßregel durchführen. Wirklich stoßen wir in den Quellen auf verschiedene Anzeigen, welche darauf hindeuten, daß Constantin längst die Abhaltung einer ökumenischen Synode beschlossen haben muß, und von Weitem her Vorbereitungen für dieselbe traf. Theophanes berichtet [3]) z. B. Constantin habe seit 750 eine Sitzung seines Geheimenraths um die andere veranstaltet, und die Bevölkerung der verschiedenen Städte zu gewinnen gesucht. Ohne Zweifel war die fragliche Synode der Gegenstand jener Berathschlagungen. Die Sache bedurfte Zeit und reiflicher Ueberlegung, man mußte sich zuvor der einzelnen Bischöfe und ihrer Gemeinden versichern,

---

[1]) Ibid. S. 648. — [2]) Ebenso urtheilt auch Walch Historie der Ketzereien X., 369, indem er namentlich geltend macht, daß Anastasius einige Jahre nachher den Sohn Constantins Leo gekrönt habe, welche Handlung ein Blinder kaum verrichten könne. — [3]) S. 659.

ehe mit guter Aussicht auf Erfolg ans Werk geschritten werden konnte. Außerdem scheint es uns, als habe der Kaiser erst den Tod des alten Patriarchen Anastasius abwarten sollen. Der oberste Stuhl des Reichs sollte eine Lockspeise für alle Bischöfe des bevorstehenden Concils und der Lohn Desjenigen unter ihnen seyn, der die kaiserlichen Plane mit größter Geschicklichkeit unterstützen würde. Anastasius starb Ausgang des Jahrs 753, auf den 10. Februar 754 wurde die Synode nach Constantinopel einberufen. Dreihundert acht und dreißig Bischöfe erschienen zur festgesetzten Zeit. Unter dieser großen Zahl war aber nicht ein einziger Patriarch. Denn der Stuhl von Constantinopel stand damals, wie wir sagten, leer, die Patriarchate von Alexandrien, Jerusalem und Antiochien gehörten nicht mehr zum byzantinischen Reiche, der Pabst endlich, der zwar dem Namen nach den griechischen Kaiser noch als seinen Herrn anerkannte, schickte keinen Stellvertreter auf die Versammlung, obgleich kurz zuvor eine kaiserliche Gesandtschaft an ihn abgegangen war. [1]) Die bedeutende Anzahl anwesender Bischöfe konnte den Mangel der Patriarchen ersetzen. Gewiß ist, daß der Kaiser die Synode des Jahres 754 als eine ökumenische betrachtet wissen wollte, und deßhalb als die siebente zählte. Aber der spätere Sieg des Bilderdienstes hat zur Folge gehabt, daß diese Kirchenversammlung alles Ansehen verlor; selbst die Akten wurden vernichtet, und wir besitzen nur noch einige Bruchstücke derselben, [2]) die jedoch glücklicher Weise gerade das Wichtigste enthalten. Die Synode blieb fast sieben Monate vereinigt; die erste Sitzung fand statt den 10. Februar, die letzte den 27. August, den Vorsitz führten die Erzbischöfe Theodosius von Ephesus, ein Sohn des ehemaligen Kaisers Absimarus, und Pastillas von Perge. Es scheint nicht, daß außer der Bildersache noch ein anderer Gegenstand zur Sprache kam. Wir lassen nun die Quellen selbst reden. Nach einem schwülstigen Eingange, der mit Erschaffung der Welt und dem Falle der Engel beginnt, um mit der Geschichte der Erlösung durch Jesum Christum zu endigen, fahren die auf uns gekommenen

[1]) Anastasius bibliothecarius in Stephano II. ed. Vignoli II., 91. — [2]) Auf der zweiten Synode von Nicäa wurde eine Schrift verlesen, welche den Titel führt: „Widerlegung der zusammengestoppelten Schlüsse des elenden Haufens der Christusankläger.“ In eben dieser Abhandlung, welche bei Mansi XIII., 205—364 abgedruckt ist, finden sich jene Bruchstücke.

Schluß-Akten so fort: „Christus hat uns von der verderblichen Lehre der Teufel und dem Irrthum des Götzendiensts befreit und dafür Anbetung Gottes im Geist und der Wahrheit gelehrt. — Aber Satan konnte diesen herrlichen Schmuck nicht dulden, darum versuchte er es zu verschiedenen Zeiten und auf verschiedenen Wegen die Völker wieder in sein Netz zu ziehen. Es ist ihm gelungen unter der Gestalt des Christenthums nach und nach die Abgötterei wieder einzuführen, indem er durch falsche Vorspiegelungen die Menschen beredete, daß sie, statt der Creatur abzusagen, dieselbe vielmehr verehrten und anbeteten, und ihr eigenes Werk unter christlichen Benennungen für Gott achteten. Abermal hat sich jedoch der Erlöser Jesus Christus des von Neuem gefallenen Geschlechts erbarmt. Gleichwie Er einst seine Jünger und Apostel, mit der Kraft des heiligen Geistes ausgerüstet, in die Welt sandte, um die Bilder zu zerstören, so hat er jetzt seine den Aposteln gleiche Diener, unsere beiden Kaiser [1]) (Constantin und Leo IV.) erweckt und durch die Kraft desselben Geistes erleuchtet, damit sie die Wahrheit herstellen und die Bollwerke, welche Satan errichtet, niederreißen, auch seine teuflische List aufdecken möchten. Entzündet von göttlichem Eifer konnten sie nicht länger den Betrug des Teufels dulden. Deßwegen haben sie gegenwärtige Versammlung von 338 gottgeliebten Bischöfen berufen, damit wir eine schriftmäßige Untersuchung über den Bilderdienst anstellen, und von Gott geleitet, unsere Meinung aussprechen.“ Sofort nehmen die Akten eine Wendung, zu deren besserem Verständniß wir einige Bemerkungen vorausschicken müssen. Für Summe der Rechtgläubigkeit galt längst im byzantinischen Reiche Das, was auf den ökumenischen Concilien festgesetzt worden war. Wollte daher die Synode dem Wunsche des Kaisers gemäß einen tödtlichen Streich gegen die Bilder führen, so mußte gezeigt werden, daß der Bilderdienst im Widerspruch stehe mit den Beschlüssen jener maßgebenden Versammlungen. Diesen Beweis suchen nun die 338 Väter im Folgenden zu führen. Sie schließen so: Die Concilien von Nicäa, Ephesus, Constantinopel, Chalcedon haben ausgesprochen, daß Christus Gott, daß Er Gott und Mensch sey in einer unzertrennten Person, mit zwei Naturen, zwei

[1]) Leo IV., Sohn des Constantin Copronymus, war damals bereits von seinem Vater als Mitregent angenommen. Daher wurden die Akten der Synode im Namen beider Kaiser ausgefertigt.

Willen, aber unvermischt. Wer nun eine Gestalt malt, und spricht, „dieses Bild sey Christus, man solle es anbeten,“ der läugnet die göttliche Natur des Erlösers, welche nicht mit irdischen Farben ausgedrückt werden mag, der trennt das Göttliche vom Menschlichen, oder vermischt er auch Beides. Der Bildermaler wie der Bilderdiener macht sich also auf einmal der fluchwürdigsten Ketzereien schuldig: er ist ein Arianer, ein Nestorianer, ein Monophysit, ein Monothelete. Wir lassen nun wieder die Akten reden: „die heiligen und ökumenischen sechs Synoden haben gottselig den reinen Lehrbegriff, wie sie ihn in den Evangelien vorfanden, festgesetzt und den Grundsatz ausgesprochen, daß in dem einigen Christo, unserem Herrn und Gott, eine Person in zwei Naturen, Willen und Wirkungen sey, auch behauptet, daß sowohl die Wunder, als die Leiden Einem und demselben angehören. — Nach sorgfältiger Prüfung dieser Beschlüsse haben wir gefunden, daß die gottlose Malerkunst den wichtigsten Artikel unseres Heils, die Lehre von Christi Menschwerdung, lästert und die heiligen sechs Synoden umstoßt, hingegen dem Nestorius beipflichtet — welcher den zu unserer Seligkeit menschgewordenen Erlöser und Logos in zwei Söhne trennt — deßgleichen dem Arius, Dioskor, Eutyches und Severus, welche sich erkühnt haben, die zwei Naturen des Einen Christus zu vermischen und zu vermengen. Daher haben wir uns bewogen gefunden, durch unsern gegenwärtigen Beschluß den Irrthum aufzudecken. Da demnach alle Väter jeden Versuch, die unbegreifliche und unerklärbare Vereinigung der beiden Naturen in Christo durch Trennung oder Vermischung fälschen zu wollen, für sündhaft erklärt haben, so leuchtet von selbst ein, daß Maler den größten Unverstand begehen, indem sie, um schnöden Geldgewinns willen, Das, was mit dem Herzen geglaubt und mit dem Munde bekannt wird, zu verändern sich erkühnen. Ein Maler malt ein Bild mit der Ueberschrift „Christus.“ Dieser Name bezeichnet Den, welcher Gott und Mensch ist. Mithin muß auch das Gemälde ein Bild Gottes und des Menschen seyn. Damit begeht der Maler die doppelte Ketzerei, daß er das Göttliche, welches seiner Natur nach unermeßlich ist, in das kreatürliche Gebiet irdischer Farben herabzieht und entwürdigt; zugleich vermischt er untereinander, was nicht gemischt werden darf (die beiden Naturen). Derselben Lästerung macht sich auch Derjenige schuldig, welcher ein solches Bild verehrt. Ueber Beide kommt gleiches Verderben, weil sie sich zur

Ketzerei des Arius, Eutyches, Dioskor und der Akephaler hinreißen ließen. Wenn Gutdenkende solchen Menschen vorhalten, wie sie doch dazu kämen, die unbegreifliche und auf keine Weise darstellbare Göttlichkeit Christi mit Farben zeichnen zu wollen? so brauchen Diese manchmal die Ausflucht, zu sagen: wir malen einzig und allein die menschliche Natur, welche wir aus Anschauung kennen. Allein eben dieß widerstreitet der Religion und ist eine Erfindung Nestorianischer Bosheit. — Die Maler sondern die Menschheit Christi von Seiner Göttlichkeit ab, und machen jene zu einer eigenen Person. Dadurch beweisen sie, daß sie eine vierte Person der Dreieinigkeit beifügen, indem sie den fleischgewordenen Logos ohne Gottheit darstellen. Klar ist daher, daß Die, welche Bilder Christi malen und verehren, die göttliche Natur in die Gränzen des Kreatürlichen herabziehen und dadurch vernichten, das Göttliche und Menschliche vermengen, den Leib des Erlösers von Seinem himmlischen Wesen lostrennen, und eine vierte Person in die Dreiheit einführen. Ferne von uns möge diese fünffache Ketzerei des Arius, Nestorius, Dioskor, Eutyches und Severus seyn. — Christus hat der Kirche kein anderes Sinnbild Seiner Person hinterlassen, als den geweihten Wein und das heilige Brod im Abendmal. Daß dagegen irdische Bilder unter Christi Namen verehrt werden dürfen, ist weder von Ihm selbst, noch von den Aposteln, noch von den Kirchenvätern je erlaubt worden. — Einige der Irrenden geben zwar zu, Das, was wir gegen die Verehrung der Christus-Bilder vorbrächten, und namentlich der aus der Unzertrennlichkeit beider Naturen des Erlösers geführte Beweis sey wohl begründet; aber sie meinen, wir hätten deßhalb Unrecht, weil wir auch Bilder der Jungfrau Maria, so wie der Propheten, Apostel und Märtyrer, die doch alle bloße Menschen gewesen, zu machen und zu ehren verböten. Hierauf diene zur Antwort, daß, wenn Christus-Bilder nicht in die Kirche gehören, auch die Bildnisse der Heiligen nicht bestehen können. Doch wir haben noch besondere Gründe wider letztere. Die heilige katholische Kirche, mitten innestehend zwischen Judenthum und hellenischem Heidenthum, hat ihre eigenthümliche Weise, indem sie einer Seits die blutigen Opfer des Judenthums verwirft, anderer Seits den ganzen Cult und Götzendienst des Hellenismus verabscheut, aus welchem die bildende Kunst hervorgegangen ist. Denn weil das Heidenthum keine Hoffnung eines andern Lebens besaß,

ist es darauf verfallen, das Abwesende auf trügerische Weise als Gegenwärtig darzustellen. Wenn daher an der bildenden Kunst auch sonst nichts Verwerflich wäre, sollte sie schon deßhalb, weil sie eine Erfindung vom Teufel beseelter Menschen ist, christlichen Kirchen ferne bleiben. — Die Heiligen, welche Gott wohlgefielen und von Ihm mit dem Lohn ihrer Thaten beehrt wurden, leben ewig bei dem Herrn, obgleich sie die Erde verlassen haben. Wer glaubt, sie durch eine leblose, verhaßte, von unsern Feinden, den Heiden, erfundene Kunst, wieder zurückrufen zu können, lästert diese seligen Himmelsbewohner. Wie kann man auch darauf verfallen, die Mutter Gottes, welche höher ist als der Himmel, und heiliger als die Cherubim, mittelst der verächtlichen Kunst des Heidenthums malen zu wollen, oder wer sollte sich nicht schämen, die Heiligen abzuzeichnen, welche mit Christo herrschen, mit Ihm auf Stühlen sitzen, den Erdkreis richten und Ihm an Herrlichkeit gleich seyn werden? Uns Christen, die wir die Hoffnung künftiger Auferstehung haben, ist nicht gestattet, die Gebräuche der Götzendiener nachzuahmen und die Heiligen, die einst in Herrlichkeit leuchten werden, durch lebloses Holz zu beschimpfen. Wir wollen von heidnischer Kunst keine Beweise unseres Glaubens. Bedrohte ja Christus die Teufel, da sie Ihn als Gott anerkennen wollten, und weigerte sich, von ihnen ein Zeugniß anzunehmen.“ Sofort werden viele Bibelstellen [1]) und Aussprüche der Väter gegen die Bilder angeführt. Letztere sind entlehnt aus den Schriften des Epiphanius, Gregor von Nazianz, Chrysostomus, Athanasius, Amphilochius, Theodotus von Ancyra und Eusebius von Cäsareä. Dann fahren die Akten so fort: „aus solchen von Gott eingegebenen Schriften erbauet, und fest fußend auf dem Felsen der Anbetung Gottes im Geiste und der Wahrheit, haben wir Alle, die wir das bischöfliche Amt bekleiden, uns im Namen der heiligen Dreifaltigkeit vereinigt, und beschließen hiemit einmüthig, daß jedes Bild, aus welchem Stoff und in welcher Weise es auch gemacht seyn möge, aus den Kirchen entfernt und verabscheut werden solle, und daß kein Mensch sich in Zukunft erkühnen möge das gottlose Geschäft eines Bildners zu treiben. Wer dennoch wagt, Bilder zu machen, oder anzubeten, oder in einer Kirche aufzurichten, oder in seinem Hause aufzube-

---

[1]) Joh. IV, 24. I, 18. V, 37. XX, 29. Röm. I, 23. 2 Cor. IV, 7.

wahren, Den soll, dafern er ein Bischof oder Cleriker ist, Absetzung, ist er ein Laie oder Mönch, so soll ihn Kirchenbann und überdieß die ganze Last der kaiserlichen Strafgesetze treffen.“ Noch ist eine Klausel gegen gewisse Mißbräuche angehängt. Oefters kam es nämlich vor, daß heilige Gefässe, weil sie mit Bildern geschmückt waren, von wirklichen oder angeblichen Bilderfeinden zerstört wurden. Auch müssen obrigkeitliche Personen aus allzu großem Diensteifer einige mit Bildern übermalte Kirchen für den Fiskus eingezogen haben. Um dem Aergerniß, das ein solches Verfahren dem Volke gab, vorzubeugen, verordnete daher die Synode, wie folgt: „Kein Mensch soll unter dem Vorwand, dem Bilderdienst Einhalt zu thun, geweihte Gefässe, Kleider oder Teppiche darum zu einem andern Gebrauch verwenden, weil dieselben mit Bildern geschmückt seyen. Wenn aber Jemand aus göttlichem Antrieb dergleichen Geräthe ändern will, so soll er es nicht ohne Vorwissen und Einwilligung des ökumenischen Patriarchen und des Kaisers thun, damit nicht aus solchem Anlasse der Teufel die Kirchen Gottes erniedrige. Auch soll sich keine obrigkeitliche Person, oder sonst ein Laie unterstehen, Hand an die Tempel Gottes zu legen, wie denn solche Fälle schon öfters vorgekommen sind“. Man sieht, der Kaiser hatte sehr gute Köpfe herausgefunden, um die Synode durch sie zu lenken. Denn diese Akten sind trefflich abgefaßt!

Nun folgten eine Reihe Bannflüche gegen Die, welche nicht alle, auf den ältern ökumenischen Synoden über die Lehre von der Dreieinigkeit und den beiden Naturen Christi beschlossenen, Bestimmungen anerkennen; gegen Die, welche Bilder Christi malen oder anbeten — hiebei wird wieder wie oben gezeigt, daß der Bilderdienst eine Menge Ketzereien in sich schließe — gegen Die, welche nicht bekennen, daß die ewig jungfräuliche Maria, die wahrhafte Gottesgebärerin, höher sey als alle sichtbaren und unsichtbaren Geschöpfe, oder nicht mit vollem Glauben ihre Fürbitte anrufen; gegen Die, welche Bilder der Heiligen in todten Farben aufstellen und verehren, während sie doch das Leben dieser seligen Männer in ihrem Innern nachbilden sollten; gegen Die, welche nicht einräumen, daß alle Heiligen, so von Anfang der Welt bis jetzt gelebt haben, vor Gott hochgeachtet sind, und daß ihre Fürbitte uns nützlich und nöthig sey; wider Die, welche die Auferstehung der Todten, das Gericht und einstige Vergeltung läugnen, oder nicht glauben,

daß weder die künftigen Strafen noch die Wonnen des himmlischen Reichs je ein Ende nehmen; wider Die, welche gegenwärtige heilige und ökumenische siebente Synode nicht annehmen, dieselbe auf irgend eine Weise geringschätzen, oder nicht mit voller Ueberzeugung Alles glauben, was durch sie gemäß der Schrift festgesetzt worden ist. „Einem Solchen sey Fluch gesagt vom Vater, vom Sohne, vom Geiste und den heiligen sieben ökumenischen Synoden." Einige dieser Flüche hatten eine besondere Absicht. Um den Kaiser beim großen Haufen verhaßt zu machen, war von den Bilderdienern ausgesprengt worden, daß Constantin ein Erzketzer sey, der nicht blos die Bilder verachte, sondern auch die himmlische Würde der Gottes-Gebärerin, das Verdienst der Heiligen und die Kraft ihrer Fürbitte vor dem Herrn, so wie die Auferstehung der Todten, läugne. Solche und ähnliche Verläumdungen sollten durch jene Flüche der kaiserlichen Synode zurückgewiesen werden.

Nachdem die Beschlüsse sammt den Flüchen verlesen und von sämmtlichen Bischöfen unterschrieben worden waren, fragte der Kaiser die Versammelten in der Schlußsitzung, ob Das was festgesetzt worden, wirklich ihre freie und innerste Ueberzeugung sey? Nun erfolgte ein Strom von Betheurungen und Schmeicheleien: wir glauben alle so, wir sind Eines Sinnes, wir haben freiwillig unterschrieben, wir sind alle rechtgläubig, die Gottheit, welche nur im Geiste erkannt wird, beten wir im Geiste an; das ist der Glaube der Apostel, der Väter, der wahren Christen. Langes Leben den Kaisern Constantin und Leo, den Leuchten der Gerechtigkeit, den Säulen der Kirche; langes Leben der Kaiserin, Heil ihnen, ewiges Heil! u. s. w. Die Verhandlung schloß mit einer dreifachen Verwünschung der Männer, welche bisher an der Spitze der Bilderdiener gestanden: „Fluch sey dem Germanus, dem Zweizüngigen, dem Anbeter des Holzes; Fluch dem Georgius, dem Genossen des Germanus, dem Fälscher der überlieferten Lehre; Fluch dem Mansur, dem Verruchten mit den Saracenen Verschworenen; Fluch Mansur dem Bilderanbeter, dem Lügner; Fluch dem Beleidiger Christi, dem Todfeind des römischen Reiches, Mansur, Fluch dem Lehrer der Schalkheit, dem Verdreher der göttlichen Schrift, Mansur. Diese drei hat die Dreieinigkeit gerichtet." Den Gegenstand der ersten Verwünschung, Germanus, kennen wir bereits. Er ist der Patriarch von Constantinopel, unter welchem

der Bildersturm begann. Von Georgius wissen wir weiter nichts, als daß er ein aus Cypern gebürtiger Mönch war, und als Haupt der Bilderparthei galt [1]). Unter dem Namen Mansur ist Johannes von Damaskus gemeint; die Araber nannten ihn Mansur. Deutlich ersieht man, daß der Kaiser einen glühenden Haß gegen ihn im Herzen trug. Während die beiden Andern einfach verwünscht werden, trifft ihn dreifacher Fluch, und zwar nicht blos wegen Irrlehre, sondern hauptsächlich wegen Hochverraths am römischen Reich und an der christlichen Kirche. Er wird beschuldigt im Einverständniß mit den Saracenen, oder wenigstens zu ihrem Vortheil den Bilderdienst gegen den Kaiser vertheidigt zu haben. Dieser Vorwurf ist ein Beweis für die Richtigkeit unserer oben entwickelten Auffassung der Sache. Wenn Leo der Isaurier den Bilderdienst aus Rücksicht auf den Islam angegriffen hat, so ist es ganz in der Ordnung, daß der Hof in jedem Vorkämpfer jenes Cults einen Verbündeten der Saracenen erblickte; und umgekehrt, wenn der Kaiser diese Ansicht hegte, so muß er auch überzeugt gewesen seyn, daß der Bilderdienst dem Wohle des römischen Reichs widerstreite und dagegen den Arabern nützlich sey. Wir werden tiefer unten auf noch schlagendere Belege für die Wahrheit unserer Behauptung stoßen. Eine andere Frage aber ist, ob Johann von Damaskus wirklich im Einverständniß mit dem Kalifen und folglich als bewußter Verräther an der christlichen Kirche jene Streitschriften gegen den Kaiser veröffentlicht hat. Denn recht gut mochten seine Handlungen dem arabischen Staatsinteresse dienen, ohne daß man ihm deßhalb schlechte Absichten zu unterlegen berechtigt ist. Aus Mangel an sichern Nachrichten kann diese Frage nicht mehr entschieden werden. Ueber Johann's fernere Schicksale ist nichts weiter bekannt, als daß er um 760 gestorben seyn muß.

Noch ehe die Sitzungen beendigt waren, erhob der Kaiser den bisherigen Bischof von Syläum, Constantin, auf den seit einem Jahre erledigten Patriarchenstuhl von Constantinopel. Offenbar muß dieser Priester dem Hofe während des Concils große Dienste geleistet haben, und es ist wohl kein Zweifel, daß er sich als einen der tüchtigsten Sprecher bewährt hatte. Die nächste Sorge des Kaisers war, überall den Beschlüssen der siebenten Synode Anerkennung zu

---

[1]) Ueber ihn siehe Walch a. a. Orte X., 398.

verschaffen. Alle Bischöfe und Cleriker des Reichs wurden aufgefordert, dieselben zu unterzeichnen. Da in den Quellen Nichts von Widerstand der Geistlichkeit berichtet wird, so ist anzunehmen, daß sämmtliche Cleriker bereitwillig unterzeichneten. Nachdem er sich so des Clerus versichert hatte, fand der Kaiser nöthig, auch den zahlreichen Mönchsstand zur Unterschrift anzuhalten. Und jetzt begann ein verzweifelter Kampf, der gegen 20 Jahre fast bis zu des Kaisers Tode fortdauerte. Nur sehr wenige Mönche leisteten Gehorsam, die Meisten flohen, Viele setzten den Befehlen des Hofs offenen Widerstand entgegen. Bald kam es zum Blutvergießen. Theophanes berichtet [1]) zum Jahr 762: Constantin Copronymus habe den Mönch Andreas, der von der Höhle, in welcher er sich aufhielt, den Beinamen des Kalybiten führte, in die Rennbahn bringen und dort zu Tode prügeln lassen, und zwar deßhalb, weil Andreas sich unterstanden hatte, den Kaiser öffentlich einen zweiten Julian und Valens zu schimpfen. Allem Anschein nach war dieß die erste Hinrichtung; viele andere folgten nach. Zugleich finden wir aber auch, daß die bedrohte Parthei, wie es sich zum Voraus nicht anders erwarten läßt, ungeheure Anstrengungen machte, um dem Hofe die Spitze zu bieten. Weit über die Gränzen des Reichs hinaus bis zum goldenen Sitze des Kalifen kann man die Fäden einer Verschwörung zu Gunsten der Bilder verfolgen. Ganz seltsame Dinge giengen damals in den Kirchen des saracenischen Morgenlandes vor. Oben haben wir berichtet, daß die Araber fast seit der Eroberung die drei rechtgläubigen Patriarchate des Orients, Alexandrien, Jerusalem und Antiochien eingehen ließen. Kein Orthodoxer durfte mehr diese Stühle besteigen, nur monophysitische oder nestorianische Kirchenhäupter wurden geduldet. Aber mit dem Ausbruch der Bilderstreitigkeit ändert sich die bisher von den Kalifen befolgte Politik. Plötzlich treten in jenen Gegenden wieder rechtgläubige Patriarchen auf. Im Jahr 653 hatte der Patriarch Petrus von Alexandrien, Nachfolger des Cyrus, in dessen Tagen die Einnahme Aegyptens durch die Araber stattfand, nothgedrungen seine Gemeinde verlassen und sich in das byzantinische Reich zurückgezogen. Von Nun an blieb der kleine Haufen ägyptischer Chalcedonier ohne geistliches Haupt bis gegen 730, um welche Zeit der Kalif Hescham

[1]) Chronographia S. 667.

den rechtgläubigen Kosmas zum Patriarchen Aegyptens ernannte [1]. Das Gleiche geschah in Syrien. der Sprengel von Antiochien hatte von 640 an, in welchem Jahre der von Kaiser Heraklius vor der mahometanischen Eroberung ernannte Patriarch Athanasius starb, keinen rechtgläubigen Oberhirten bis 742. Während dieses hundertjährigen Zeitraums gab es zwar Titularpatriarchen Antiochiens, welche vom Allmosen der byzantinischen Machthaber lebend, meist in Constantinopel weilten, aber keine durch das Kalifat anerkannte wirkliche Kirchenhäupter waren. Im Jahr 742 dagegen ernannte derselbe Kalif Hescham, der auch den orthodoxen Stuhl von Alexandrien wieder besetzt hatte, den rechtgläubigen Mönch Stephanus zum Haupte der syrischen Chalcedonier [2]. Der zweite Nachfolger eben dieses Stephanus war der Patriarch Theodorus, von dem wir unten Weiteres zu berichten haben. Auch mit dem dritten und letzten Patriarchate des Morgenlandes verhält es sich nicht anders. Sophronius von Jerusalem, den wir aus dem zweiten Kapitel vorliegenden Werks kennen, starb ohne einen Nachfolger zu bekommen. Bis ins achte Jahrhundert herein blieb der palästinische Stuhl, gleich den beiden andern, unbesetzt. Leider ist die kirchliche Geschichte dieses Patriarchats aus Mangel an sichern Nachrichten sehr verworren. Wir wissen blos, daß Jerusalem nach langer Verwaisung, in der Person eines gewissen Johannes wieder den ersten rechtgläubigen Hirten empfieng. Aber das Jahr seiner Einweihung ist ungewiß. Theophanes [3]) läßt ihn schon 705 erhoben werden. Wäre dieß wahr, so müßte er um anderer Gründe willen wenigstens fünfzig Jahre lang seinem Sprengel vorgestanden seyn [4]). Wir werden daher schwerlich irren, wenn wir die Einsetzung dieses Patriarchen dem Kalifen Jezid, (720 — 724) oder dessen Bruder und Nachfolger Hescham (724 — 743) beimessen. Während der Anfang seiner Amtsführung unentwirrbaren Zweifeln unterliegt, ist es dagegen eine feststehende Thatsache, daß Johannes von Jerusalem eng mit dem Damascener Johannes, dem unerbittlichen Widersacher des Kaisers Leo, verbunden war, und gleichfalls

---

1) Die Beweise bei Lequien Oriens christianus II., 457 flg. — 2) Die Beweise ebend. S. 744. — 3) Chronographia S. 573. — 4) Siehe Lequien Oriens christianus III., 289 flg. und Art de vérifier les dates I, 247 (ich citire letzteres Werk nach der Ausgabe. Paris 1782 3 Vol. flg.)

gegen Leo zu Gunsten der Bilder geschrieben hat [1]). Auf Johannes von Jerusalem folgte um 755 Theodor, von dem tiefer unten die Rede seyn wird. Blicken wir nun zurück: nachdem die drei orthodoxen Patriarchate in Folge der saracenischen Eroberung eingegangen waren, werden dieselben im achten Jahrhundert auf Befehl der Kalifen hergestellt, und zwar fällt die Wiederbesetzung in die Zeit des Bilderstreits. Ganz gewiß ist dieß der Fall mit den Stühlen von Alexandrien und Antiochien, höchst wahrscheinlich auch mit dem Patriarchat von Jerusalem. Nun weiter! Die neuen Patriarchen, des Kalifen Geschöpfe und Schützlinge, verbinden sich unter einander und ergreifen gemeinsam Parthei für die bedrohten Bilder, wie wir gleich sehen werden. Sie thun aber außerdem noch einen Schritt, der ihnen unter andern Umständen die Todesstrafe oder die Landesverweisung von Seiten ihrer mahometanischen Gebieter zugezogen haben würde. Eifersüchtig wachten sonst die Kalifen darüber, daß kein christlicher Priester ihres Reichs mit dem byzantinischen Clerus oder Hofe irgend welche Verbindungen anknüpfe. Diese Vorsicht ist sehr begreiflich; unter gleichen Umständen würden heute noch christliche oder mahometanische Herrscher Dasselbe thun. Dem Kalifen unterworfene Cleriker, die sich erkühnten, Briefe über die Gränze zu schicken, mußten der Bestrafung als Hochverräther gewärtig seyn, wenn ihr Wagstück verrathen ward. Statt vieler Beispiele wollen wir ein einziges anführen. Als die Kaiserin Irene 785 die Patriarchen von Alexandrien, Jerusalem und Antiochien auffordern wollte, die von ihr vorbereitete ökumenische Synode durch Bevollmächtigte zu beschicken, wurde den Boten, welche sie zu diesem Zweck ins mahometanische Reich ausgesandt hatte, bald nach ihrem Eintritt in die Gränzen des saracenischen Gebiets von christlichen Mönchen' vorgestellt [2]): sie möchten von ihrem Vorhaben abstehen, jeder weitere Schritt vorwärts würde nicht blos die Patriarchen, für welche sie Briefe bei sich hätten, sondern auch die ganze rechtgläubige Kirche des arabischen Morgenlandes der furchtbarsten Ver-

---

[1]) Der Damascener gedenkt des Patriarchen in einem seiner Briefe, opp. I., 480. Auf der Pariser Bibliothek befindet sich eine Schmähschrift gegen Constantin Copronymus, welche den Namen des Patriarchen Johannes von Jerusalem an der Stirne trägt. Siehe Lequien a. a. O. — [2]) Die betreffende Urkunde ist abgedruckt bei Mansi XII., 1128 flg. besonders 1132.

folgung aussetzen. Wirklich wagten die Boten nicht, ihre Briefe zu übergeben, unverrichter Dinge kehrten sie um.

Aber zu der Zeit, von der wir hier reden, handelten jene drei Patriarchen, als ob sie gar nichts von einer solchen Gefahr wüßten. Nachdem sie gemeinsam eine Streitschrift für die Bilder verfaßt und unterschrieben hatten, übersenden sie dieselbe ungescheut nach Italien an den Pabst Paulus; und dessen Nachfolger, Stephanus III. macht einen öffentlichen und amtlichen Gebrauch davon, indem er, wie unten gezeigt werden soll, die Erklärung der morgenländischen Kirchenhäupter einer 769 in Rom versammelten Synode von italischen und fränkischen Bischöfen vorlegt!

Wer irgend die Welt kennt, wird den geheimen Sinn der eben angeführten Thatsachen zu enträthseln wissen. Sonnenklar erhellt aus ihnen, daß der Kalif die orthodoxen Stühle von Alexandrien, Jerusalem und Antiochien darum wieder aufgerichtet hatte, um sich der neuen Patriarchen, seiner Werkzeuge, im Bilderstreite gegen den byzantinischen Kaiser zu bedienen, so wie daß diese Oberpriester in seinem Auftrage mit dem Pabst und den übrigen Häuptern der Bilderparthei Unterhandlungen anknüpften, um die Absichten des griechischen Hofes zu durchkreuzen. Auch über die Beweggründe, warum die Beherrscher der Gläubigen so verfuhren, kann kein Zweifel obwalten. Die Kalifen merkten, daß der Plan des Kaisers, den Bilderdienst auszurotten, eigentlich gegen den Islam gerichtet war, dieweil Leo der Isaurier und sein Sohn Constantin durch jene Maßregel eine furchtbare Waffe, welche der Islam gegen die Kirche kehren wollte, den arabischen Gegnern aus den Händen zu winden gedachten. Erleichtert wurde das Unternehmen der Kalifen dadurch, daß die Mönche, des Kaisers Todfeinde, von denen wir oben sprachen, den neuernannten Patriarchen des Ostens die Hand boten. Durch Vermittlung der Letztern hat sich die Bilderparthei im Reiche — vielleicht ohne es wissen — mit dem Kalifen verschworen. Wir finden uns veranlaßt, hier noch einmal auf den früher genannten orientalischen Kirchenlehrer zurückzukommen. Da der Patriarch Johann von Jerusalem, mit welchem Johann der Damascener in engen Verhältnissen stand, offenbar den Entwürfen des Kalifen diente, so erhält der Vorwurf eines geheimen Einverständnisses mit den Saracenen, welchen die bilderstürmende Synode gegen den Damascener erhob, ein bedeutendes Gewicht.

Erwiesen ist seine Schuld nicht, aber doch lastet schwerer Verdacht auf ihm.

Nach einigen Spuren zu schließen, entgieng es dem Scharfsinn des Kaisers Constantin nicht, daß die orthodoxen Patriarchate des Ostens in feindseliger Absicht gegen Byzanz wieder errichtet worden seyen. Er suchte zuvorzukommen, und einen oder den andern der neu ernannten Kirchenfürsten in seinen Kreis zu ziehen. Der Stuhl von Antiochien lag der byzantinischen Gränze am nächsten. Mit diesem knüpfte Constantin geheime Unterhandlungen an; aber das Geheimniß ward dem Kalifen verrathen. Theophanes berichtet [1]) zum Jahr 757, der Patriarch Theodor von Antiochien sey auf Befehl des Kalifen Selim verbannt worden, weil man ihm Schuld gab, durch häufige Schreiben dem byzantinischen Herrscher die Anschläge der Saracenen verrathen zu haben. Nach einiger Zeit muß es jedoch dem vertriebenen Priester gelungen seyn, den Zorn des Kalifen zu versöhnen. Denn um 762 erscheint er wieder auf seinem Stuhle, und ein oder zwei Jahre später nimmt er an einer Maßregel Theil, die vielleicht der Preis seiner Wiedereinsetzung war. Hier ist nun der Ort, das was wir oben nur andeuteten, ausführlich zu erzählen. In einem auf uns gekommenen Brief [2]), den der Gegenpabst Stephans III., Constantinus, im Jahr 767 an den Frankenkönig Pipin erließ, heißt es unter Anderem: „Am zwölften Tage des verflossenen Monats August ist ein Presbyter aus der heiligen Stadt hier eingetroffen, der uns ein Schreiben des Patriarchen Theodor von Jerusalem brachte, welches auch die übrigen Patriarchen des Ostens, nämlich der von Antiochien und Alexandrien sammt vielen andern morgenländischen Metropoliten gebilligt haben. Ich überschicke euch dieses Schreiben, damit ihr selbst daraus ersehet, welch' brennender Eifer für die Bilderverehrung im ganzen Oriente herrscht." Noch deutlicher erklärt sich über den Inhalt der eben erwähnten Botschaft ein Brief des Pabsts Hadrian (772—795) an Karl den Großen, welcher auf der zweiten nicänischen Synode vorgelegt wurde [3]). „Theodor, der Patriarch von Jerusalem," schreibt Hadrian, „hat in Gemeinschaft mit den übrigen

---

[1]) Chronogr. S. 663. — [2]) Abgedruckt bei Cenni Cod. carolin. I., 252. Die hergehörige Stelle steht Seite 256. — [3]) Abgedruckt bei Mansi XIII., 764.

Patriarchen des Ostens, Cosmas von Alexandrien und Theodor von Antiochien, ein Glaubensbekenntniß an meinen Vorgänger überschickt, in welchem sie auf scharfsinnige Weise darlegten, daß in Bezug auf die heiligen Bilder der ganze rechtgläubige Clerus im Morgenlande sammt dem Volke mit der römischen Kirche übereinstimme und unerschütterlich fest an der Bilderverehrung hänge. Dieses Bekenntniß theilte unser Vorfahr der Pabst Stephanus einer Synode fränkischer und italischer Bischöfe mit, welche er wegen der Bilder (769) gehalten hat.“ Hadrian führt hierauf aus demselben folgende Stelle an: „Wer eine andere Lehre anerkennt, als die von den heiligen sechs ökumenischen Concilien vorgetragene, und die Bilder unseres Herrn Jesu Christi nicht anbetet — Den belegen wir mit dem Fluche, und erklären ihn für ausgeschlossen von der heiligen katholischen Kirche.“ Jedermann sieht, daß letzterer Satz gegen den Kaiser von Byzanz gerichtet ist. Da nun der Gegenpabst Constantin ausdrücklich sagt, jene gemeinsame Ausfertigung der Patriarchen des saracenischen Morgenlandes sey ihm im August 767 zugekommen, so ist nach aller Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß dieselbe von ihren Urhebern kurze Zeit zuvor entworfen worden war. Allein die Intriken der Orientalen gegen den byzantinischen Herrscher hatten erweislich mehrere Jahre früher begonnen. Schon 761 schreibt[1]) Pabst Paul I. (757—767) an den Frankenkönig Pipin: „Von dem alexandrinischen Patriarchen Cosmas ist eine Botschaft an uns eingelaufen, von der wir Euch eine Abschrift überschicken, damit Ihr selbst Euch überzeuget, wie eifrig die Kirchenhäupter des Morgenlands für den orthodoxen Glauben sind.“ Hier handelt der Stuhl von Alexandrien für sich allein. Die um fünf bis sechs Jahre spätere gemeinsame Erklärung der drei Patriarchen verfolgte ohne Zweifel, außer dem allgemeinen Zwecke, die Plane des byzantinischen Herrschers zu vereiteln, noch einen besondern, den wir kurz andeuten wollen. Von allen Seiten gedrängt, im Innern durch die Bilderpartkei, nach Außen durch die Ränke des Kalifen und seiner Werkzeuge, der drei Patriarchen des Ostens, hatte Kaiser Constantin Copronymus den Versuch gemacht, sich an dem Frankenkönig Pipin einen Rückhalt zu sichern. Im Jahr 765 oder 766 wurde eine griechische Gesandtschaft an diesen Fürsten abgeschickt,

---

[1]) Der Brief bei Cenni a. a. O. I., 191 flg.

welche ihn auffordern sollte, den Bilderdienst in Gemeinschaft mit Byzanz zu unterdrücken. Trotz aller entgegengesetzten Bestrebungen des Pabsts wies Pipin die Griechen nicht zurück. Er rief im Jahr 767 eine Synode fränkischer Bischöfe in Gentilly bei Paris zusammen, um die byzantinischen Anträge zu prüfen. Wir werden an einem andern Orte auf diese merkwürdige Synode zurückkommen. Hier nur so viel: da dem römischen Stuhle und seinen Mitverschworenen im byzantinischen Reiche, wie im saracenischen Morgenlande, Alles daran liegen mußte, die angestrebte Verbindung zwischen Pipin und dem Kaiser Constantin Copronymus zu vereiteln, da ferner jenes gemeinschaftliche Schreiben der drei Patriarchen des Ostens zur rechten Zeit in Rom einlief, um vor der Synode von Gentilly an Pipin übermacht zu werden, und da endlich Pabst Constantin dasselbe wirklich laut des oben mitgetheilten Briefs nach dem Frankenreiche abgeschickt hat, so kann man kaum zweifeln, daß die Erklärung der drei Patriarchen ursprünglich für die Synode von Gentilly berechnet war, oder, genauer gesprochen, daß sie den Zweck hatte, die obschwebenden Unterhandlungen zwischen Pipin und dem griechischen Kaiser zu durchkreuzen. Man sieht also: der Bilderstreit war eine der großartigsten Bewegungen, welche fast alle gebildeten Staaten jenes Zeitalters, das Kalifat, die Länder des oströmischen Reichs, Italien und das Frankenland tief aufregte, und in einen früher unerhörten gesandtschaftlichen Verkehr mit einander setzte. Die Ränke der Bilderfeinde reichten von Damaskus und Bagdad, wo der Kalif seit 763 seinen Wohnsitz aufgeschlagen, bis Paris und Aachen.

Während so dem Kaiser nach Außen die größten Verlegenheiten bereitet wurden, schürte dieselbe Parthei, welche den Saracenen die Hände bot, im Innern Empörungen an. Die Geschichtschreiber Theophanes[1]) und Nicephorus erzählen einstimmig, die Häupter der Mönche hätten viele vornehme Personen zum Eintritt in die Klöster vermocht. Weiter berichtet der Erstere zum Jahr 766: eine Reihe der ersten Staatsbeamten, Schatzmeister, Patricier, Anführer der Truppen, Statthalter von Provinzen seyen wegen ihrer Vorliebe für die Mönche auf Befehl des Kaisers hingerichtet worden. Theophanes gehörte wie Nicephorus zu den Bilderdienern. Ueber-

[1]) Chronogr. S. 674 flg.

setzt man seine Ausdrücke aus der Partheisprache in die historische, so hat seine Erzählung ohne Zweifel den Sinn: eine von den Mönchen angezettelte Verschwörung, in welche die vornehmsten Männer des Reichs verwickelt waren, wurde entdeckt, und der Kaiser ließ die Schuldigen nach der ganzen Strenge der Gesetze bestrafen. Es scheint, daß auch der Patriarch Constantin, des Kaisers Geschöpf, an den Umtrieben der Europäer Theil nahm, denn ohne diese Voraussetzung könnte man seinen Sturz nicht erklären. Die Bilderfreunde hatten, um den Kaiser beim Volke verhaßt zu machen, nachtheilige Gerüchte über seine Gottlosigkeit verbreitet. Angebliche Aussprüche desselben, welche beweisen sollten, daß er nicht blos die Bilder hasse, sondern auch die Nestorianische Ketzerei wieder aufwärmen wolle, giengen von Mund zu Mund. Man sagte sich z. B. in's Ohr: einst habe Copronymus seinen Hofleuten einen Beutel voll Gold hingehalten, und gefragt, wie viel der Werth sey; als die Umstehenden denselben sehr hoch schätzten, habe er ihn ausgeleert und seine Frage wiederholt; die Antwort lautete: nichts. Hierauf habe der Kaiser gesagt: gerade so verhält es sich mit Maria vor und nach der Geburt Jesu; nachdem sie den Erlöser geboren, ist sie nicht mehr als eine andere Frau auch [1]). Dieses Geschichtchen wurde, wie es scheint, ohne den Namen eines Gewährsmanns erzählt; aber anders verhält es sich mit einem ähnlichen Zuge. Theophanes berichtet [2]) zum Jahr 664: Eines Tages ließ Copronymus den Patriarchen Constantin rufen, und fragte ihn: was könnte es schaden, wenn wir die Gottesgebärerin (τὴν θεοτόκον) einfach Christi Mutter (χριστοτόκον) nennen würden? Auf diese Frage umarmte ihn der Patriarch und sprach: „verhüte Gott, daß du an so Etwas denken solltest. Siehest du nicht, wie Nestorius von der ganzen Kirche verabscheut wird.“ Hierauf erwiederte Copronymus: „ich habe nur so gefragt, um mich zu belehren. Behalte was ich dir sagte, bei dir.“ Zwei Jahre später wurde der Patriarch von Copronymus nach einer Insel verbannt, und zwar laut der Angabe desselben Theophanes [3]), weil er überwiesen worden sey, böse Reden wider den Kaiser ausgestoßen zu haben. Der ab-

---

[1]) Diese Anekdote erzählt der Lebensbeschreiber des heiligen Nicetas im Anhang zum 1. Band April der acta Sanctor. Bolland. S. XXVIII. unten erste Spalte. — [2]) Chronograph. S. 671. — [3]) Ibid. S. 677.

gesetzte Patriarch kam nicht mit der Verbannung weg. Nach weiteren zwei Jahren wurde er grausam hingerichtet [1]). Nicetas, ein Bilderfeind, erhielt seine Stelle. Neuere Geschichtschreiber, welche jenes Zwiegespräch für Wahrheit halten, vermuthen, der Patriarch habe in böser Absicht die vertrauliche Rede des Kaisers ausgeschwatzt. Dem sey, wie ihm wolle, so glauben wir jedenfalls, daß der Oberpriester an einer Verschwörung Theil genommen hatte.

Noch vor dem Sturze des Patriarchen sah sich der Kaiser durch die Umtriebe der Gegenparthei zu der kühnen Maßregel genöthigt, allen erwachsenen Einwohnern des Reichs einen Eid abzunehmen, daß sie in Zukunft nie mehr ein Bild verehren wollten. Dieser Plan [2]) gelang, wie es scheint, vollkommen. Wenige Monate vor seiner Absetzung bestieg der Patriarch Constantin die Kanzel der Sophienkirche, und beschwor öffentlich, für immer dem Bilderdienste abzusagen. Die übrigen Gemeinden des Reichs scheinen dem Vorgange der Hauptstadt ohne Ausnahme gefolgt zu seyn: die Quellen wissen nichts von Widerstand. Hiedurch war der Einfluß der Mönche an der Wurzel angegriffen; denn ihre ganze Hoffnung beruhte auf der Anhänglichkeit des großen Haufens an den Bilderdienst. Darum flammte auch der Fanatismus des Standes von Neuem in hellen Flammen auf. Aber der Kaiser blieb unerschüttert. Eine Reihe von Scenen erfolgte, welche an die heftigsten Erschütterungen der Kirchenreformation im sechszehnten Jahrhundert erinnern. Hunderte widerspenstiger Mönche wurden des Landes verwiesen, eingekerkert oder verstümmelt. Doch ließ Copronymus nur Wenige hinrichten, weil er sich hütete, Märtyrer zu machen. Dagegen suchte er die Quelle des Uebels durch wohlberechnete Gesetze zu verstopfen. Die Obrigkeiten erhielten Befehl, fast alle Klöster aufzuheben; viele wurden vom Boden aus weggerissen, andere in Ställe für die Reiterei, in Waffenhäuser für das Fußvolk verwandelt. Die wenigen, welche blieben, durften keine Neulinge mehr aufnehmen. Die ausgetriebenen Mönche mußten ihre eigenthümliche Tracht ablegen, und sich kleiden, wie andere Leute. Manche wurden zu heirathen gezwungen. Deutlich sieht man, daß der Kaiser Spott für die sicherste Waffe hielt, um den

---

[1]) Ibid. S. 683. — [2]) Theophanes chronog. S. 675. Nicephorus constant. (edit. Bonn. 1837.) S. 82 oben (im Anhang zu Paulus Silentiarius.)

Fanatismus zu bekämpfen. Eines Tags ließ er eine Schaar Mönche, jeden mit einer Nonne an der Hand, durch den Cirkus treiben, wo das Hohngelächter der Menge sie empfieng. Bald war in Constantinopel und den andern Städten des Reichs kein Kuttenträger mehr zu sehen. In des Kaisers Gegenwart durfte das Wort „Mönch“ nicht genannt werden, und wenn er je von ihnen sprach, so hieß er sie nie anders als die „Dunkelmänner, die Finsterlinge.“

Sehr belehrend über die damaligen Vorgänge ist die Lebensgeschichte des Mönchs Stephanus, welche ein Byzantiner gleichen Namens zu Anfang des neunten Jahrhunderts schrieb. Denn obgleich viele Fabeln mitunterlaufen, enthält diese Schrift [1]) doch eine Menge Züge, die das Gepräge der Wahrheit an der Stirne tragen: Der alte Mönch Stephanus — seine Zeitgenossen nannten ihn den andern Stephanus, um anzuzeigen, daß er dem Erzmärtyrer der Apostelgeschichte gleiche — wohnte in dem Kloster des heiligen Auxentius auf einem hohen Berge am Seeufer Bithyniens, und stand weit und breit im Geruche der Heiligkeit. Als nun nach dem Schlusse der bilderstürmenden Synode der Befehl ins Reich erging, daß alle Cleriker und Mönche die Akten der Kirchenversammlung unterschreiben sollten, strömten viele Klosterbrüder, Einsiedler und Freunde des Mönchthums aus Asien und Europa bei dem alten Stephanus zusammen, um ihn zu befragen, was zu thun sey. Stephanus ermahnte sie zur Standhaftigkeit und gab ihnen überdieß den Rath, den byzantinischen Boden zu verlassen und nach den Gebirgen am Pontus Euxinus auf der Scythischen Gränze, nach Cherson oder Rom, oder der Insel Cypern, oder Joppe und Tyrus (im Gebiete des Kalifen) zu flüchten. Mit dankbaren Herzen befolgten die Mönche den guten Rath, nicht aus Furcht vor dem Märtyrertod, sondern weil sie ihrer eigenen Unerfahrenheit und der List des Tyrannen nicht trauten. So ward Constantinopel seiner Mönche beraubt. Der Eine schiffte über den Pontus Euxinus, der Andere nach Cypern, der Dritte floh nach Rom; alle verließen ihre Klöster und lebten als Gäste in fremden. Bald darauf schickte der Kaiser einen hohen Staatsbeamten Callistus ab, um den Mönch

---

[1]) Von den Benediktinern herausgegeben in den analectis graecis S. 443 flg.

vom Berge des heiligen Auxentius zur Unterschrift jener Beschlüsse zu vermögen. Diesem sagte Stephanus rund heraus: weil die Synode eine ketzerische Lehre aufgestellt habe, werde er eher sterben als unterschreiben. Als der Kaiser hievon Nachricht erhielt, gab er Befehl, den Mönch von seinem Berge herabzuholen und in ein unten gelegenes Kloster einzusperren. Wirklich wurde Stephanus daselbst sechs Tage lang ohne Nahrung eingekerkert und von Soldaten bewacht. Weil aber um jene Zeit der Krieg mit den Scythen (Bulgaren) ausbrach, zogen die Soldaten ab, und Stephanus erhielt Erlaubniß, den Berg wieder zu besteigen. Nicht lange nachher läuft ein ungetreuer Schüler des Stephanus — der Lebensbeschreiber sagt, er sey von Callistus bestochen gewesen — vor Gericht und macht die Anzeige: Stephanus habe nicht blos den Kaiser gelästert, sondern auch eine vornehme Frau zur Nonne geschoren, und treibe mit derselben in nächtlichen Zusammenkünften Unzucht. Als dieß dem Kaiser gemeldet ward, ließ er die Nonne nach Constantinopel abführen. Peinlich befragt, und bis aufs Blut gegeißelt, sagte Anna — so hieß die Nonne — nichts gegen Stephanus aus, obgleich ihre eigene Dienerin mit einem Eide beschwor, daß Anna sich mit Stephanus fleischlich vergangen habe. Die Nonne ward hierauf in ein Kloster zu Constantinopel gesteckt. Ein neues Gewitter brach später über dem Haupte des Mönchs aus. Ein junger Herr vom Hofe hatte sich in das Kloster des Stephanus aufnehmen lassen, und war dessen Schüler geworden. Der Kaiser, hievon benachrichtet, gab Befehl, den gewesenen Höfling nach der Hauptstadt zu bringen. In der Rennbahn vor allem Volke wurde ihm die Kutte ausgezogen und weltliche Kleidung angelegt. Dort berichtete der junge Mensch Dinge von dem Kloster des h. Auxentius, welche alle Anwesenden aufs Tiefste gegen Stephanus empörten. Der Lebensbeschreiber aber behauptet, der Eintritt des Höflings in das Kloster und seine Aussagen seyen eine zwischen ihm und dem Tyrannen abgeredete Posse gewesen. Der Kaiser schickte nun eine Abtheilung Soldaten nach dem Berge des h. Auxentius, welche das dortige Kloster zerstörten, und die Mönche auseinander jagten. Stephanus selbst wurde in Ketten nach Chrysopolis abgeführt. Ebendorthin verfügten sich mehrere Bischöfe und Staatsbeamte, um einen neuen Versuch zu machen, ob sie den Starrkopf nicht zur Unterschrift der Beschlüsse des letzten Concils bewegen könnten. Sie

ließen den Mönch in Ketten vor sich bringen. Der Erzbischof von Ephesus, Theodosius, redete ihn mit den Worten an: warum hast du uns im Verdacht der Ketzerei und behauptest rechtgläubiger zu seyn, als der Kaiser und sein Sohn, als der Patriarch, als die Bischöfe und alle andern Cleriker? Stephanus antwortete: ihr habt die Lehren der Väter verlassen, Eure Beschlüsse sind Lügen, von Eurer Versammlung gilt das Wort der Schrift (Ps. II, 2.): die Könige im Lande lehnen sich auf und die Gewaltigen rathschlagen mit einander wider den Herrn und seinen Gesalbten. Wegen dieser Antwort wollte ihn der Patriarch Constantin mit Füßen treten, aber die weltlichen Beamten duldeten es nicht. Einer der letztern begnügte sich dem Mönche zu sagen: du hast die Wahl zwischen zwei Dingen, entweder unterschreibe, oder sey des Todes gewärtig. Stephanus erklärte sich zu sterben bereit, meinte aber doch, man möchte ihm die Akten vorlesen, damit er sich überzeugen könne, ob sie etwas Gegründetes gegen die Bilder enthalten. Kaum waren ihm jedoch die Worte der Aufschrift: „dieß sind die Beschlüsse der heiligen ökumenischen siebenten Synode“ vorgelesen, als der Mönch in einen Strom von Verwünschungen ausbrach. „Lügen,“ rief er, „lauter Lügen, Eure Synode ist nicht heilig, denn sie hat einen Bischof freigesprochen, der doch überführt ist, einen Abendmahlsteller deßhalb mit Füßen getreten zu haben, weil derselbe mit Bildern Christi, Seiner Mutter und des Johannes geschmückt war; sie ist nicht ökumenisch, denn weder der Pabst von Rom, ohne welchen kraft der Kirchengesetze in Religionssachen Nichts beschlossen werden darf, noch die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem haben an ihr Theil genommen; sie ist nicht die siebente, weil sie von den Beschlüssen der sechs wahrhaft ökumenischen Concilien abweicht.“ Er schloß mit den Worten: wer Jesum Christum unsern Herrn in den Bildern, die seine Menschennatur darstellen, anzubeten sich weigert, der sey verflucht, und es ergehe ihm wie jenen Juden, welche schrieen: „kreuzige, kreuzige ihn.“ Nachdem an den Kaiser von diesen Vorgängen Bericht erstattet worden war, verbannte er den halsstarrigen Gegner nach Prokonnesus. Dort angekommen, zog Stephanus flüchtige Mönche an sich, richtete ein Kloster ein und trieb ungescheut zwei Jahre lang Bilderdienst, bis der Kaiser davon hörte, und ihn in Ketten nach der Hauptstadt bringen ließ. Constantin Copronymus versuchte es in eigener Per-

son, den Mönch umzustimmen. Er hielt eine Unterredung mit ihm. Auf die Frage: warum er die Bischöfe der letzten Synode für Ketzer halte, zog Stephanus ein Goldstück unter seiner Kutte hervor, wies dem Kaiser sein eigenes Bild, das auf dasselbe geprägt war, warf dann die Münze auf die Erde, trat sie mit Füßen und sprach, wie ich hier mit deinem Bilde umgehe, so verfährst du mit den Bildern Christi und Seiner Mutter. Der Kaiser wollte nicht weiter hören, er trat ab, nachdem er Befehl gegeben, den Mönch in einen öffentlichen Kerker zu werfen. Dort fand Stephanus — laut der Versicherung seines Lebensbeschreibers — dreihundert zwei und vierzig Mönche aus verschiedenen Provinzen, einige mit abgeschnittenen Nasen, andere mit ausgestoßenen Augen, andere mit abgehauenen Händen, andern fehlten die Ohren. Einige trugen die Spuren empfangener Geißelhiebe an sich, andern hatte man die Barthaare mit Pech eingeschmiert und dann angezündet. Ihre Weigerung, die Beschlüsse der letzten Synode zu unterschreiben, war die gemeinschaftliche Ursache aller dieser Strafen. Umgeben von solchen Genossen blieb Stephanus in dem Kerker eilf Monate, während deren er die Frau des Gefangenwärters, eine geheime Bilderverehrerin, in sein Interesse zu ziehen weiß. Nach Verfluß dieser Zeit wird dem Kaiser berichtet, daß Stephanus das Gefängniß in ein Kloster verwandelt habe, daß bei nächtlicher Weile Einwohner der Hauptstadt sich daselbst versammeln und zum Bilderdienst angeleitet werden. Nun ordnet Constantin Copronymus eine gerichtliche Untersuchung gegen den Mönch an. Das Ergebniß derselben ist, daß Stephanus zum Tode verurtheilt wird. Aber der Kaiser läßt das Urtheil nicht vollziehen; er sagt vielmehr: ich sehe recht gut, daß Stephanus nach der Märtyrerkrone verlangt, ich will ihm diesen Wunsch nicht gewähren. Die Hinrichtung wurde verschoben. Noch einmal schickte Constantin zwei Hofbeamte an ihn ab, um seine Unterschrift zu erlangen, aber er verweigert sie auch dieses Mal. Die ganze Bevölkerung der Hauptstadt muß über die Halsstarrigkeit des Mönchs empört gewesen seyn. Denn bald darauf wird er in einem Auflaufe des Pöbels todtgeschlagen. Der Tod des Stephanus fällt ins Jahr 766.

Ich denke, der Leser werde uns beipflichten, wenn wir behaupten, daß die Lebensgeschichte des Stephanus etwas ganz anderes beweist, als ihr Verfasser beabsichtigte. Dieser will nemlich zeigen,

welch' grausamer und abscheulicher Tyrann Constantin Copronymus gewesen sey. Sicherlich war es keine kleine Aufgabe für den Kaiser, Leuten wie Stephanus gegenüber die Kaltblütigkeit zu bewahren, um so mehr, da er die Verbindung der Bilderdiener mit den Saracenen kannte, und folglich in den Häuptern jener Parthei nichts anderes als Hochverräther an Kirche und Staat erblicken konnte. Dennoch behauptete er seine Ruhe. So streng auch die getroffenen Maaßregeln sind, sieht man deutlich, daß er nur so viel thut als die Dringlichkeit der Umstände gebieterisch fordert; er verfährt mit der Mäßigung eines Staatsmannes, der nicht Rache üben, sondern blos seine Zwecke erreichen will.

Aus den oben angeführten Schlüssen der bilderstürmenden Synode erhellt, daß Constantin Anfangs sich begnügte, den Bilderdienst abzuschaffen. Er dachte um 754 noch nicht daran, auch die Verehrung der Reliquien und die Anrufung der Heiligen zu verbieten. Allein zwischen jenem Mißbrauch und dieser Gewohnheit findet ein sehr enger Zusammenhang statt, der auch im sechzehnten Jahrhundert die Reformatoren genöthigt hat, Beides zugleich anzugreifen. Ebenso wurde Constantin weiter getrieben, als er Anfangs beabsichtigte. Nachdem die Bilder aus den Kirchen entfernt waren, wandten die Frömmler ihre Inbrunst den Reliquien zu, und erwiesen diesen dieselbe Verehrung, welche sonst den Bildern gezollt ward. Um nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, mußte Constantin auch gegen die Reliquien einschreiten. Theophanes berichtet [1]) zum Jahr 767: „Aerger als König Achab in Israel, ärger als der grausamste Saracene wüthete der Tyrann gegen fromme Christen. Alle Gebete an Maria und die Heiligen — verbot er als unnütz, die Reliquien der Märtyrer, welche doch Gesundheit des Körpers wie der Seele verschaffen, ließ er aus ihren geweihten Kasten in den Kirchen wegnehmen und fortwerfen. Gottselige Leute, welche fortfuhren ihnen die gewohnte Ehre zu erweisen, bedrohte er mit Martern, Einziehung des Vermögens, Verbannung. In besonderer Verehrung standen die irdischen Ueberbleibsel der hochberühmten Märtyrerin Euphemia. Der teuflische Fürst gab Befehl diesen heiligen Leib sammt seinem Kasten ins Meer zu versenken, weil er es nicht ertragen konnte, daß derselbe im Angesicht alles

---

[1]) Chronograph. I., 678.

Volks Wunderbalsam ausschwitzte und dadurch thatsächlich die Irrlehre der Heiligenfeinde widerlegte". Wir können diese Geschichte von Versenkung des Leichnams der h. Euphemia nicht für erdichtet ansehen. Eher möchte man sich versucht fühlen, die Angabe, daß Constantin die Anrufung der Heiligen im Gebete verboten habe, für eine Uebertreibung zu halten. Aber einige andere sichere Spuren stimmen mit der Aussage des Theophanes überein. Der Mönch Theosteriktus, Verfasser der früher erwähnten Lebensbeschreibung des h. Nicetas, erzählt, [1]) er habe selbst dreizehn vom Kaiser Constantin niedergeschriebene Predigten gelesen, in welchen die zu Anfang und am Ende üblichen Anrufungen der Heiligen fehlten. Einen andern, hieher gehörigen, charakteristischen Zug hat uns der Biograph des Mönchs Stephanus aufbewahrt. „Die Bilderfeinde," d. h. die Partheigänger des Kaisers," erzählt er, [2]) „sagten, wenn vom Besuch einer Kirche die Rede war, nicht mehr: wir gehen in den Tempel dieses oder jenes Heiligen; sondern blos: wir gehen zum Theodor, zu den Aposteln, zu den vierzig Märtyrern." — Wie in Constantinopel, so wurden auch in den Provinzen die strengen Befehle des Kaisers unnachsichtlich vollzogen. Besonders grausam soll dabei der Statthalter von Thracien, Michael, verfahren seyn. Wir lassen abermals Theophanes reden, [3]) zum Jahr 671: „Michael berief alle Mönche und Nonnen der Provinz nach Ephesus, versammelte sie dort auf einer Ebene und redete sie mit den Worten an: wer dem Kaiser und mir folgen will, der lege ein weißes Gewand an und nehme zur Stunde ein Weib; wer nicht gehorcht, dem lasse ich die Augen ausstechen und schicke ihn nach Cypern in die Verbannung. Manche wurden damals Märtyrer, aber viele Andere verläugneten den wahren Glauben und schlossen ihren Frieden mit dem Tyrannen." Dann zum Jahr 772: „Michael verkaufte alle Mönchs- und Nonnenklöster, sammt ihrem beweglichem und unbeweglichem Eigenthum, und überschickte das erlöste Geld an den Kaiser. Bücher der Mönche und Väter, die er vorfand — ließ er verbrennen. Wenn Jemand eine Reliquie als Amulet trug, so wurde sie zerstört, der Träger als ein Gotteslästerer bestraft. Viele Mönche hauchten unter Geißelhieben ihr Leben aus, andere starben

---

[1]) Acta Sanctor Bolland. April. Vol. I. a. a. O. — [2]) Analecta S. 481. — [3]) Chronograph. S. 688 flg.

durchs Schwert; unzählige wurden geblendet. — In der ganzen Provinz sah man Niemand mehr, der Mönchskleider trug.“ Ausdrücklich fügt Theophanes bei, der Kaiser habe das Verfahren des Statthalters gebilligt.

Im Grund war es ein Kampf gegen den byzantinischen Volksgeist, den Constantin Copronymus führte, und darum ein höchst gefahrvolles Unternehmen. Dennoch siegte er ob. Es gelang ihm, die Widerstrebenden durch seine Strenge zu schrecken, den bessern Theil der Nation durch den Einfluß seiner großen Eigenschaften mit fortzureißen. Unverkennbar ist es, daß unter ihm ein neues Leben die Adern des veralteten Reichs durchströmte; ein puritanischer Eifer, welcher Mißbräuche abzuschaffen, das Abgestorbene wieder zu beleben trachtet, gibt sich nach allen Seiten kund. Sieg und Ruhm, die seit Langem von den griechischen Waffen gewichen, begleiteten Constantins Banner. In zwei Feldzügen focht er mit glänzendem Erfolge gegen die Saracenen, deren Reich durch innere Kämpfe erschüttert war. Denn in Constantin's Tage fällt die Verdrängung des herrschenden Geschlechts der Ommiaden durch die Abassiden. Nächst den Saracenen machten damals die Bulgaren dem byzantinischen Reiche am meisten zu schaffen. Constantin bekriegte sie 756, verlor aber sein Heer. Desto glücklicher war er in einem achtzehn Jahre später unternommenen Kriege. Die Bulgaren wurden auf's Haupt geschlagen. Während eines dritten Feldzugs gegen sie, im Jahre 775, starb Kaiser Constantin auf seinem Schiffe. Das Heer hieng ihm mit unbegränzter Ergebenheit an, und verehrte ihn auch nach seinem Tode als den glorreichsten Helden des Ostens. Das Glück Constantin's muß von seinen Anhängern häufig als theologischer Beweisgrund wider die Gegner benützt worden seyn. Gott selbst, sagten sie, habe durch die Siege, welche er dem Kaiser verliehen, aller Welt kund gethan, daß die Abschaffung des Bilderdiensts ein frommes und gerechtes Unternehmen sey. Um diese Behauptung zu widerlegen, suchten daher die Frömmler das Waffenglück des Kaisers auf hämische Weise herabzusetzen, wie man z. B. aus einem Bruchstück der Chronik des Nicephorus ersieht [1]).

---

[1]) Bonner Ausgabe des Paulus Silentiarius im Anhange S. 134 flg. Ueberhaupt wird Kaiser Constantin von den byzantinischen Geschichtschreibern, lauter Bilderfreunden, mit Lästerungen überschüttet. Als Probe wollen wir

Nur auf einem Punkte, wo freilich seine Vorgänger schon fast Alles verloren hatten, blieb dem Kaiser das Glück nicht treu. Es ist jetzt Zeit, den Blick auf Rom und den Stuhl Petri zu werfen. Wir bemerken jedoch zum Voraus, daß hier von den Päbsten blos in sofern gesprochen werden soll, als ihre Geschichte in die des byzantinischen Reichs verwickelt ist. Von ihren Verhältnissen zu den fränkischen Gewalthabern werden wir weiter unten insbesondere handeln.

Nach dem Tode Gregor's III. wurde ein geborner Grieche, Zacharias, (741—752) auf den Stuhl Petri gesetzt. Da der Tod des Ersteren und die Erhebung des Zweiten nur durch den Zwischenraum dreier Tage getrennt sind, so darf man wohl mit gutem Grunde schließen, daß der neue Pabst die gewohnte Bestätigung des kaiserlichen Exarchen entweder nicht eingeholt oder wenigstens nicht abgewartet hat. Der hergebrachten Sitte gemäß überschickte Zacharias [1]) ein Glaubensbekenntniß und Huldigungsschreiben nach Constantinopel, aber wie es scheint, nicht an Constantin Copronymus, sondern an den Empörer Artabasdus. Denn schon waren zu Rom die Vorgänge im Osten bekannt, und der Pabst hielt sich lieber an den Bilderdiener Artabasdus, als an den rechtmäßigen Kaiser. Die Akten einer Kirchenversammlung, welche Zacharias 743 in Rom hielt, sind im Namen des Artabasdus ausgefertigt, und mehrere Briefe des Pabsts berechnen die Zeit nach den Jahren desselben Gegenkaisers [2]). Ein päbstlicher Bevoll-

---

nur die Beinamen anführen, die sie ihm gewöhnlich beilegen. Sie nennen ihn Copronymus (κοπρώνυμος von κοπρὸς Mist), weil er als Kind bei der Taufe das heilige Wasser mit seinen Excrementen besudelt habe. Aus dieser That des jungen Ungethüms schloß, laut dem Berichte des Theophanes (Chronogr. S. 615.), der heiligste Patriarch Germanus, der die Taufe verrichtete, daß Constantin einst als Regent der Kirche unsägliches Unheil zufügen werde. Ein anderer Beiname, den sie dem Kaiser geben, ist Caballinus, angeblich weil er lieber mit Pferden als mit Menschen umgieng, und wegen dieser Liebhaberei unerträglich nach Pferdsdünger roch, (καβαλλίαις κόπροις καὶ ὕροις ἀπατώμενος. Theophanes S. 636.). Sie schildern ihn wie ein teuflisches Ungeheuer, das die Hölle auf die Erde ausgespieen habe, um die Menschen zu peinigen.

[1]) Anastasius bibliothecarius ed. Vignoli II., 76. — [2]) Mansi XII., 323 flg. ibid. 381.

mächtigter war eben in Constantinopel anwesend, als Constantinus die Hauptstadt belagerte. Dieser Gesandte scheint in dem Maaße, wie die Angelegenheiten des Artabasdus eine schlimme Wendung nahmen, sich von demselben zurückgezogen zu haben. Er wollte erst abwarten, für wen das Glück sich entscheide. Nachdem der Empörer gestürzt war, huldigte er dem neuen Herrscher, und ward gütig von ihm aufgenommen; denn Constantin mußte den Pabst schonen, weil er im Morgenlande genug zu schaffen fand. Bald darauf leistete Zacharias dem Kaiser einen großen Gegendienst. Die Langobarden hatten zuerst das römische Gebiet, dann auch das griechische Exarchat von Ravenna angefallen; durch seine Unterhandlungskünste bewog sie Zacharias, den Römern wie den Griechen Frieden zu gewähren. Wir finden nichts Weiteres von Berührungen zwischen diesem Pabst und dem byzantinischen Hofe aufgezeichnet. In seinem letzten Lebensjahre schloß Zacharias eine sehr enge Verbindung mit dem Hause des Franken Pipin, welche später die Losreißung Roms vom byzantinischen Reiche herbeiführte. Hievon das Nähere an einem andern Orte. Zacharias starb den 14. März 752. Sein Nachfolger Stephan, ein geborner Römer, verschied nach dreitägigem Regiment, weßhalb er von Manchen gar nicht in die Reihe der Päbste aufgenommen wird. Ende März desselben Jahrs bestieg ein gleichnamiger Priester, Stephan II. (oder wenn man den Vorigen zählt, der Dritte), den Stuhl Petri. Unter seiner Regierung fand der politische Umschwung Italiens statt, welcher längst vorbereitet war. Im Mai 752 überfiel Aistolf, König der Langobarden, das griechische Gebiet in Mittelitalien, eroberte Ravenna und alle übrigen Orte. Der Exarch mußte nach Neapel flüchten, und den Griechen blieb von ihren italienischen Besitzungen Nichts als die Herzogthümer Neapel, Gaeta, Apulien, Calabrien, Bruttium, d. h. die südlichen Provinzen der Halbinsel. Nach Eroberung des Exarchats wollten die Sieger auch das Eigenthum St. Peters an sich reißen. Aistolf rückte vor Rom. In seiner Bedrängniß bestürmte der Pabst den byzantinischen Kaiser um Hülfe. Aber Constantin, damals ausschließlich mit Vorbereitung der großen Synode des Jahrs 754 beschäftigt, konnte und wollte dem Pabst mit keinem Heer aushelfen. Er begnügte sich, Gesandte zu schicken, welche bei den Langobarden Nichts ausrichteten. Nun blieb dem Pabste kein anderer Ausweg übrig, als sich dem alten Verbündeten

des römischen Stuhls, dem Frankenkönige, in die Arme zu werfen. Stephan reiste selbst über die Alpen, und traf mit Pipin zu Anfang des Jahrs 754 im Frankenlande zusammen. Die Folge der zwischen Beiden getroffenen Uebereinkunft war, daß Pipin in zwei italienischen Feldzügen, 754 und 755, die Langobarden tief demüthigte und ihnen sämmtliche Eroberungen wieder abnahm, welche sie vor einigen Jahren in Mittelitalien gegen die Griechen gemacht. Das Exarchat entschlüpfte ihren Händen. Pipin aber hatte die Großmuth, diese schöne Beute nicht für sich selbst zu behalten, vielmehr verschenkte er das italische Erbe des griechischen Kaisers, die ehemalige Provinz des Exarchen von Ravenna, an den römischen Stuhl, jedoch, wie es scheint, unter dem Beding der Anerkennung fränkischer Oberhoheit. Somit war die Hauptmasse des heute noch bestehenden Kirchenstaats gebildet, und zugleich der Stuhl Petri, welcher längst nach dem Abendlande sich hinüberneigte, und dem Kreise eben entstehender germanisch-lateinischer Bildung angehörte, thatsächlich vom östlichen Reiche abgerissen. Doch blieb dem Kaiser vorerst noch ein Schein von Ansehen in Rom. Nachdem die Franken den Pabst Stephan so hoch erhoben hatten, konnte es Diesem nicht schwer werden, gegen die Beschlüsse der constantinopolitanischen Synode des Jahrs 754 Widerspruch einzulegen, was er laut dem Zeugnisse seines dritten Nachfolgers Hadrian I.[1]) gethan haben soll. Stephan II. starb im April 757. Sein Bruder, Paulus I., wurde sofort auf den Stuhl Petri erhoben. Alle Anstrengungen des neuen Pabstes waren darauf gerichtet, die Gunst des Frankenkönigs und das neu erworbene Gebiet zu behaupten. Und zwar machten ihm verschiedene Gegner die Erreichung dieses doppelten Ziels sehr schwer. Denn nicht nur lauerten die Langobarden auf jede Gelegenheit, das Verlorne wieder zu erringen, auch der Kaiser bereitete dem Pabst schlimme Händel, indem er einer Seits mit den Langobarden darüber unterhandelte, das Exarchat gemeinsam zu erobern[2]), anderer Seits Pipin von dem Pabste loszureißen suchte. Zwar kam der erstere Plan Constantins nicht zur Ausführung, ohne Zweifel, weil die Griechen wegen der Kriege im Osten kein Heer nach Italien

---

[1]) In dem Briefe Hadrian's an die Kaiserin Irene und ihren Sohn, bei Mansi XIII., 530. — [2]) Man sehe Paul's Brief an Pipin, Cenni Cod. Carol. I., 155.

überzusetzen vermochten; aber der zweite mißlang wenigstens nicht ganz. Beweis dafür die oben berührte Synode von Gentilly, welcher byzantinische Gesandte anwohnten. Eine Menge geheimer Staatsränke durchkreuzten sich in Rom. Jede Parthei, die Franken, die Langobarden, einzelne italienische Große, der byzantinische Kaiser, suchten sich dort einen zahlreichen Anhang zu verschaffen, und die politische Macht, welche der Stuhl Petri fränkischer Großmuth verdankte, war noch zu neu und unbefestigt, als daß der Pabst dem Andrange so vieler Freunde oder Feinde hätte widerstehen können. Dieß zeigte sich beim Tode Paul's I. Er hatte den Geist noch nicht aufgegeben, als der Statthalter von Nepe, Toto (Juni 767), mit einer Schaar Bewaffneter in Rom eindrang, sich der Kirchen bemächtigte, und erzwang, daß sein Bruder Constantin, bisher ein Laie, erst zum Cleriker, dann zum Pabst geweiht ward. Unsere Nachrichten über diesen Vorgang sind so dürftig, daß man kaum die Frage beantworten kann, von welcher der oben genannten Mächte Constantin und Toto Unterstützung erwartet hätten. Vielleicht war es ein kühnes Spiel vornehmer italienischer Abenteurer, welche den großen Landbesitz des Stuhls Petri zu ihrem Vortheil auszubeuten trachteten, vielleicht wirkten byzantinische Einflüsse mit. Die Franken dagegen, sowie die Langobarden haben allem Anscheine nach Nichts zur Erhebung Constantin's beigetragen. Denn Pipin besaß die nöthige Macht, um seinen Willen in Rom mit Gewalt durchzusetzen, er brauchte also auch keine Ränke anzuzetteln; überdieß sind zwei Briefe Constantin's an den Frankenkönig auf uns gekommen [1]), in welchen der Eindringling durch kriechende Schmeicheleien die Gnade Pipin's und seine Billigung Dessen, was geschehen, zu erbetteln sich herabläßt. Eine solche Sprache deutet durchaus nicht auf frühere Einverständnisse hin. Die Langobarden ihrer Seits behandelten Constantin als einen Feind. Im Sommer 768 rückte ein langobardisches Heer vor Rom, und lieferte den Anhängern Constantin's ein Gefecht, in welchem Toto blieb. Nun wurde Constantin nach einjähriger Herrschaft gestürzt. Die langobardische Parthei suchte einen Priester Namens Philippus auf den erledigten Stuhl Petri zu erheben; aber nach wenigen Tagen mußte ihr Geschöpf einem Anhänger des verstorbenen Paulus, dem Diakon

[1]) Bei Cenni a. a. O., S. 249 flg.

Stephanus, weichen, welchen die römische Gemeinde zum Pabst erwählte [1]). Nachdem Stephan sich befestigt hatte, schickte er eine Gesandtschaft an Pipin, mit der Bitte, einige fränkische Bischöfe nach Rom abzuordnen, damit er gemeinschaftlich mit ihnen eine Synode halten könne, welche es sich zur Aufgabe machen werde, die während Constantin's Regiment erschütterte Kirchenzucht wieder herzustellen. Die päbstlichen Gesandten trafen Pipin nicht mehr am Leben, seine Söhne Carl und Carlmann waren ihm gefolgt. Diese erfüllten den Wunsch Stephan's. Zwölf fränkische Bischöfe giengen nach Rom, und wohnten im April 769 dem beantragten Concile bei, das außer ihnen viele italienische Kirchenhäupter besuchten. Die Versammlung verfolgte einen doppelten Zweck. Einmal sollten Unordnungen, wie die unter Pabst Constantin vorgefallenen, in Zukunft abgeschnitten werden. Folgende Beschlüsse wurden gefaßt: 1) kein Laie, am wenigsten ein Bewaffneter, darf je an einer Pabstwahl Theil nehmen; 2) zum Pabst darf nur ein wirklicher [2]) Diakon oder Presbyter der römischen Kirche, der auf regelmäßige Weise von den niedern Graden zu den höhern aufgestiegen ist, gewählt werden; 3) bei der Wahl haben nur die Mitglieder des römischen Clerus das Stimmrecht [3]). Noch vor Abfassung dieser wichtigen Beschlüsse wurde Constantin, dem die Gegenparthei gleich nach seinem Sturze die Augen hatte ausstechen lassen, vor die Synode geführt, gerichtet, mißhandelt, mit Füßen getreten und hinausgeworfen. Hierauf schritten die versammelten Väter zum zweiten Haupttheil ihrer Aufgabe, der darin bestand, daß sie den Bannstrahl gegen Alle schleuderten, welche den Reliquien der Heiligen, sowie den Bildern Christi, Maria's, der Apostel und Märtyrer die gebührende Verehrung verweigern würden. Der Name des byzantinischen Kaisers Constantin Copronymus wurde nicht ausgesprochen; dennoch ist gewiß, daß letzterer Beschluß ihm galt. Da nun der Kirchenstaat damals bereits vom griechischen Reiche losgerissen war, und da folglich der römische Stuhl keinen politischen

---

[1]) Man sehe Anastasius ed. Vignoli II., 133 flg. — [2]) Diaconus aut presbyter cardinalis. Der Ausdruck cardinalis bezeichnet ursprünglich einen wirklichen, für eine bestimmte Stelle geweihten Cleriker, im Gegensatz eines bloßen Hülfspriesters, der kein festes Amt hat. In diesem Sinne braucht das Wort zuerst Gelasius; häufig kommt es in den Briefen Gregor's des Großen vor; man sehe Gieseler K. G. II. a., S. 202. — [3]) Mansi XII., 719.

Grund zu einer so feindseligen Maßregel gegen den Beherrscher des Ostens haben konnte, so glauben wir, aus dem Verfahren des Pabsts den Schluß ziehen zu dürfen, daß Stephan III. sich an dem Kaiser wegen der Unterstützung rächen wollte, welche Dieser dem gestürzten Gegenpabste geleistet haben muß.

Bald darauf gerieth Stephan III. in die schwierigsten Verwicklungen mit dem Langobardenkönige Desiderius. Denn nicht nur bedrängten die Langobarden das römische Gebiet mit den Waffen; sie überflügelten den Pabst auch durch Unterhandlungen. Eine Ehe zwischen Desiderata, der Tochter des ebengenannten langobardischen Fürsten, und Pipins Sohne Carl kam trotz der heftigen Einsprache des Pabstes zu Stande. Stephan nahm den Aerger darüber mit ins Grab, er starb im Februar 772. Sein Nachfolger Hadrian I. (772—795) hatte kurz nach seiner Erhebung die Freude, jene Ehe getrennt zu sehen. Von ihm gerufen überstieg der Frankenkönig Carl mit einem mächtigen Heere 773 die Alpen, machte dem Reiche der Langobarden ein Ende, eroberte Italien bis auf die südlichen Provinzen, wo die Griechen fortwährend die Herrschaft behaupteten, und vermehrte die Schenkung, welche sein Vater Pipin dem heiligen Petrus gemacht, durch einige ansehnliche Stücke. Von Nun an trat der römische Stuhl zu dem Beherrscher der Franken in ein ähnliches Verhältniß, wie zwei Jahrhunderte früher zu Justinian und seinen nächsten Nachfolgern. Damit war der Weg zu Wiederherstellung eines abendländischen Kaiserthums gebahnt, welche 27 Jahre später erfolgte. So standen die Angelegenheiten in Italien zu der Zeit da Constantin Copronymus starb. Wir wenden uns jetzt wieder nach Constantinopel.

Unter der langen Regierung Constantins war ein junges Geschlecht aufgewachsen, das von Mönchen, Klöstern und Heiligenbildern nichts wußte, und die vom Kaiser eingeführte Weise des Gottesdiensts als eine wohlbegründete Gewohnheit achtete. Von dieser Seite brauchten die Bilderfeinde nichts zu fürchten. Auch sonst hatte Constantin Maaßregeln getroffen, damit nach seinem Tode keine Aenderung eintrete. Constantins Sohn und Erbe, Leo IV. war in den Grundsätzen seines Vaters erzogen und hieng denselben von Herzen an. Auch der Gemahlin des Thronfolgers, der Athenerin Irene, soll der alte Kaiser — so berichte[t]

Cedrenus [1]) — einen Eid auf das heilige Sakrament des Brods und Weins abgenommen haben, daß sie nie die Bilder selbst anbeten, oder ihrer kirchlichen Verehrung Vorschub thun wolle. Man darf aus dieser Angabe des byzantinischen Geschichtschreibers schließen, daß Constantin Copronymus den Charakter seiner Schwiegertochter durchschaut hatte. Wirklich scheiterte an Irene's Verkehrtheit des Kaisers wohlangelegtes Werk. Ueber die Beweggründe, welche sie vermocht haben, den Bilderdienst wieder aufzubringen, schweigen die Quellen, wir sind daher auf bloße Vermuthungen beschränkt. Immerhin mag weibliche Vorliebe für einen sinnlichen Gottesdienst bedeutenden Einfluß auf ihre Entschlüsse geübt haben, aber wie wir fürchten, war diese Gefühlsstimmung nicht die einzige, noch die entscheidende Triebfeder der Kaiserin. Der Erfolg bewies, daß Irene in der damals zwar niedergedrückten, aber nicht ausgerotteten Parthei der Bilderdiener ein politisches Werkzeug sah, dessen sie sich bedienen wollte, um mit Ausschluß ihres eigenen Gemahls, wie ihres eigenen Sohns, das Heft der Gewalt an sich zu reißen. Herrschsucht wirkte sicherlich noch stärker auf das verruchte Weib als Aberglaube.

Mitte September 775 bestieg Leo IV. den Thron seines Vaters. Die kirchliche Ruhe wurde in den nächsten Jahren nicht gestört, das Ansehen der Synode von 754, so wie die von Constantin wider den Bilderdienst erlassenen Gesetze blieben in voller Geltung, und der junge 25jährige Kaiser, von Natur zur Milde gestimmt, hatte weder Anlaß noch Neigung Widerspenstige zu bestrafen. Aber bald zeigte es sich, daß ein mächtiger Wille die Bilderdiener insgeheim begünstigte. Allmählig kamen Mönche, die man seit langen Jahren nicht mehr zu Constantinopel gesehen, daselbst zum Vorschein, und wurden vom Volke theils wie Erscheinungen aus einer fremden Welt angestaunt, theils gleich Engeln verehrt. [2]) Bald bemerkte man, daß alle bischöflichen Stühle, welche erledigt waren, ehemaligen Klosterbrüdern zufielen. Irene's Einfluß war es, der diese Vorzeichen eines nahen Umschwungs, hinter dem Rücken Ihres Gemahls und wider seinen Willen, hervorrief. Irene gieng noch weiter. In den geheimsten Gemächern des Pallasts, die sie bewohnte, wurden Heiligenbilder aufgestellt und verehrt, sie zog sechs der an-

---

[1]) Histor. comp. Bonner Ausgabe II., 20. — [2]) Man sehe das Leben des heil. Plato, im Anhang zu dem I. Band. April der acta Bolland. S. 49 §. 17.

gesehensten Hofbedienten ins Geheimniß. Aber in den ersten Monaten des Jahrs 780 öffneten Ungenannte dem Kaiser die Augen, wozu vielleicht der Tod des Patriarchen Nicetas Anlaß gab. Dieser Hohenpriester, den, wie wir oben bemerkten, Constantin Copronymus eingesetzt hatte, starb den 6. Februar 780. Wenn es der Parthei Irene's gelang, die erledigte Stelle mit einem Bilderfreunde zu besetzen, so schwebte die kirchliche Verfassung des Reichs in großer Gefahr. Der Kaiser muß gewarnt worden seyn. Er fand für gut, dem Nachfolger des Nicetas, einem abgelebten Greise, Namens Paulus, einen Eid abzunehmen, des Inhalts, daß der neue Patriarch niemals die Verehrung der Bilder gut heißen werde. Wenige Tage später [1]) überraschte Leo IV. die Kaiserin und fand in ihrem Bette Heiligenbilder versteckt. Alsbald ordnete er eine Untersuchung an, in Folge deren jene sechs Hofbediente: Jakob, Papias, Strategius, Leo, Thomas und Theophanes grausam gegeißelt wurden. Der letztere starb sogar an seinen Wunden. Seiner Gemahlin selbst machte Leo IV. die bittersten Vorwürfe, und mied von der Stund an ihr Bett und ihren Umgang. Sechs Monate nach diesen Vorgängen, am 8. Sept. 780 verschied Kaiser Leo. Ein hitziges Fieber verbunden mit Eiterbeulen, die besonders am Haupte hervorbrachen — so berichten die Quellen — hatte seine Tage geendigt. Mit mehreren andern neuern Geschichtschreibern erblicken wir in dieser Angabe die Wirkung von Gift. Denn obgleich die Alten — lauter Bilderdiener, welche Irene als eine fromme Fürstin verehren — das Wort Gift nicht aussprechen, ist es doch im höchsten Grade wahrscheinlich, daß dieselbe Irene, welche siebenzehn Jahre später dem eigenen und einzigen Sohne die Augen ausstechen ließ, auch dem Gemahle den Giftbecher zubereitet hat. Nach Dem, was zwischen ihr und Leo vorgegangen, mußte sie von ihrem Gatten das Aeußerste fürchten, oder sich durch ein Verbrechen sicher stellen. Ein Weib, wie Irene, schwankte sonder Zweifel in solcher Lage nicht.

Leo IV. hinterließ aus seiner Ehe mit Irene einen einzigen, damals zehnjährigen Sohn Constantin VI., welcher ohne Widerspruch rechtmäßiger Erbe des Reichs war, und den Thron auch nach dem Wunsche Irene's, jedoch unter ihrer Vormundschaft, besteigen sollte.

---

[1]) Theophanes Chronogr. S. 701. in Verbindung mit Cedrenus II., S. 19.

Aber es lebten in Constantinopel mehrere Brüder des vorherigen Kaisers, welche Copronymus in einer zweiten Ehe gezeugt hatte. Einen von diesen wünschte eine mächtige Parthei im Reichsrath und Heere zum Reichsverweser zu erheben. Allein Irene siegte mit Hülfe der Bilderfreunde über die Bestrebungen ihrer Gegner. Viele der angesehensten Beamten wurden gegeißelt und verbannt, jene Vettern zu Priestern geschoren und in Klöster gesteckt. Der kaiserliche Name gieng auf Constantin VI., die Gewalt aber an seine Mutter Irene über. Seitdem war alles Dichten und Trachten der Kaiserin Wittwe dahin gerichtet, den Bilderdienst wieder herzustellen. Außer ihrer persönlichen Neigung trieb sie die schuldige Rücksicht auf die Parthei, welcher sie selbst den Besitz der Macht verdankte, zu dem angegebenen Schritte. Da aber das ganze Heer und viele Mitglieder des hohen Clerus fest an der Gesetzgebung des Copronymus hielten, sah Irene recht gut ein, daß die Sache mit großer Vorsicht betrieben werden müsse. Jedenfalls bedurfte sie einer neuen Kirchenversammlung, um die Beschlüsse der Synode von 754 umzustürzen. Und ehe sie diese zusammen zu berufen hoffen konnte, waren lange Vorbereitungen nöthig. Mit weiblicher Schlauheit hat Irene dieselben getroffen. Zuerst steckte sie das Banner der Duldung auf. Die Gerechtigkeit, hieß es, fordere, daß Jeder frei seine Meinung über die Bilder sagen dürfe. Damit war der Mönchsparthei der Mund geöffnet. Die längstverlassenen Klöster füllten sich wieder mit Schaaren von Kuttenträgern, deren Einfluß auf den Pöbel bald hervortrat. Um die Gemüther aufzuregen ließ die Kaiserin die Gebeine der Märtyrerin Euphemia, welche durch ein Wunder vom Untergange gerettet worden seyn sollten, mit großem Gepränge von der Insel Lemnos nach Constantinopel bringen. [1]) Wir haben oben erzählt, daß Copronymus diese Reliquien im Meer versenken ließ. Seitdem gieng die Sage, sie seyen durch göttliche Wirkung wieder auf die Oberfläche des Wassers hervorgehoben worden und nach der Insel Lemnos geschwommen. Von dorther wurden sie jetzt nach der Hauptstadt geschafft. Andere Mirakel ähnlicher Art kamen an andern Orten zum Vorschein. [2]) Zugleich ermangelte der Anhang Irene's nicht, die öffentliche Meinung gegen die Beschlüsse von 754 aufzureizen. Man konnte gegen die bilderstür-

[1]) Theophanes Chronogr. I., S. 679. — [2]) Ibid. S. 704.

mende Synode hauptsächlich zwei Einwürfe erheben: erstlich daß kein Patriarch an ihr Theil genommen habe, und zweitens, daß durch sie eine Spaltung zwischen der byzantinischen Kirche und den orientalischen wie den abendländischen Christen verursacht worden sey. Die Mönche machten beide Gründe geltend. Ohne die Anwesenheit der Patriarchen, sagten sie, dürfe keine ökumenische Kirchenversammlung gehalten werden, die Synode des Jahrs 754 verdiene daher schon deßhalb keine Geltung; noch viel mehr zeugen aber wider sie die Wirkungen, welche durch ihre unüberlegten Beschlüsse hervorgebracht worden. Jenes unselige Concil habe der allgemeinen Kirche, noch mehr aber dem oströmischen Staate die tiefsten Wunden geschlagen. Denn seitdem seyen nicht blos die natürlichen Verbündeten der Byzantiner im Osten, die unter dem Joche der Saracenen seufzenden Christen des Morgenlands, von ihren griechischen Brüdern losgetrennt, sondern auch Italien verloren gegangen und das mächtige Reich der Franken mit dem Kaiserthum verfeindet. Wir werden sehen, daß diese Gründe, welche man Anfangs nur als Vorwände gebrauchte, großen Einfluß auf die Synode des Jahrs 787 übten. Während die Mönche so für die geheimen Plane der Kaiserin arbeiteten, besetzte Irene alle Bisthümer, die erledigt wurden, mit Bilderfreunden. Um aber ihrem Ziele näher zu kommen, mußte sie nothwendig den Oberpriester der Hauptstadt gewinnen, und hiebei stieß sie, wie es scheint, auf große Schwierigkeiten. Der alte Patriarch Paulus hatte sich in frühern Zeiten zu tief mit der Parthei des Copronymus eingelassen, als daß er sich zu einem Abfall verstehen wollte; und wenn er sich auch dazu hergegeben hätte, wäre er schwerlich der Mann gewesen, ein so gefährliches Unternehmen durchzuführen. Wohl aber gelang es der Kaiserin den Patriarchen zu vermögen, daß er endlich selbst vom Amte abtrat. Eines Tags verließ Paulus den erzbischöflichen Pallast, floh nach dem Kloster des heiligen Florus, und zog dort die Kutte an. Alles Weitere ist hinter dem Vorhange durchgespielt worden, und wir müssen uns daher beschränken, Das mitzutheilen, was der Hof für gut fand unter die Menge zu verbreiten. Es hieß: „auf die Nachricht von dem unerwarteten Schritte des Patriarchen sey die Kaiserin Irene zu ihm geeilt, um ihn zu befragen, warum er Solches thue. Darauf habe Paulus geantwortet: er verzweifle an seiner Seligkeit, wenn er als Patriarch sterben würde,

weil die byzantinische Kirche sich seit der Synode des Jahrs 754 von den Christen des Orients und Abendlandes losgetrennt habe und von diesen mit dem Fluche belegt werde. Dieselbe Erklärung habe er nachher gegen einige Geheimeräthe, welche Irene an ihn schickte, wiederholt, und auf die Frage der Letztern: warum sagtest du denn trotz solcher Gesinnungen bei Antritt deines Amtes dem Bilderdienste durch einen Eid ab? beigefügt, ebendieß sey die Ursache seines Kummers und er wolle den begangenen Fehltritt durch unausgesetzte Buße zu sühnen suchen. Bald darauf habe Schmerz und Reue seinem Leben ein Ende gemacht. Nun sey im geheimen Rathe die Frage verhandelt worden, wen man an der Stelle des Paulus auf den Stuhl der Hauptstadt erheben solle. Alle Anwesenden seyen darüber einig gewesen, daß nur Tarasius die nöthige Fähigkeit besitze, das wichtige Amt zu führen. Aber Tarasius habe sich lange geweigert, und als man heftig in ihn gedrungen, zuletzt erklärt: weil sein Gewissen durch die bestehende Spaltung zwischen der byzantinischen und den übrigen Kirchen der Christenheit schwer belästigt sey, könne er die angebotene Würde nur dann annehmen, wenn man ihm gestatte, sofort eine ökumenische Synode zu halten, auf welcher Stellvertreter des Pabsts und der übrigen Patriarchen des Ostens erscheinen würden. Aus Rücksicht auf das Wohl der Kirche habe die Kaiserin zuletzt diese Bedingung zugestanden.“ So lauteten die Gerüchte, [1]) welche man unter das Volk brachte. Daß das Ganze ein Gewebe von Lügen sey, springt in die Augen. Aber da es an sichern Nachrichten fehlt, kann die Wahrheit nicht mehr ermittelt werden. Wir müssen daher die wichtigen Fragen unentschieden lassen, ob man etwa dem Patriarchen Paulus das Leben so lange verbitterte, bis er in das Kloster floh, und ob er dann durch Drohungen eingeschüchtert wirklich einen Theil der Rolle spielte, die das Gerücht ihm beilegte, oder ob man Alles auf seinen Namen log, und endlich, ob er durch Altersschwäche und Kummer starb, oder ob man den Tod des Mannes, etwa weil seine Verschwiegenheit verdächtig schien, durch künstliche Mittel befördert hat? Tarasius, das auserwählte Werk-

---

[1]) Hauptquelle: die Urkunde, welche die Kaiserin der zweiten Synode von Nicäa vorlegte bei Mansi XII., 1001 flg. und die Berichte des Theophanes I., 708 flg.

zeug der Irene, war bloßer Laie und bis dahin Geheimschreiber der Kaiserin gewesen. Irene brauchte einen so verschlagenen und geschmeidigen Hofmann, um ihren längst gefaßten Plan ins Werk zu setzen. Paulus hatte sein Amt am 31. Aug. 784 niedergelegt und starb bald darauf. Der neue Patriarch wurde am Weihnachtstage desselben Jahres feierlich eingesetzt.

Sein nächstes Geschäft war den Pabst und die Kirchenhäupter des Ostens zu gewinnen. Eine Gesandtschaft mit Briefen der Kaiserin und des Patriarchen gieng nach Rom ab. Erstere schrieb [1]) an Hadrian I.: „die früheren Fürsten, ihre Vorgänger, hätten die Bilder zerstört und alles Volk zu Constantinopel und im (griechischen) Osten verführt, was ihnen der Allmächtige vergeben möge. Um diese tiefe Wunde zu heilen, sey nach dem Rathe der einsichtsvollsten Cleriker Abhaltung einer ökumenischen Synode beschlossen worden. Der Pabst als der oberste Hirte, der auf dem Stuhle Petri sitze, möge selbst nach Constantinopel kommen; sollte ihm dieß jedoch unmöglich seyn, so möge er Abgeordnete schicken.“ Auch die merkwürdige Antwort Adrian's ist vorhanden [2]). In hohen Worten spricht er von den Vorzügen des römischen Stuhls und sagt, daß alle Rechtgläubigkeit von ihm allein ausgehe. Die Bilderverehrung gründe sich zwar nicht auf den Buchstaben der Schrift, [3]) wohl aber auf die Tradition, denn Petrus habe sie auf göttlichen Befehl den Bischöfen von Rom anbefohlen. Auch seyen die heiligen Apostel Paulus und Petrus dem großen Constantinus im Traume erschienen, und hätten ihn an Pabst Silvester gewiesen, worauf dann Silvester dem Kaiser die Bilder der beiden Apostel gezeigt habe. Deutlich folge hieraus, daß von Jeher in der Kirche Bilder verehrt worden. Wirklich sey der Dienst derselben allgemein gewesen im Morgen- wie im Abendlande bis auf Kaiser Leo den Isaurier, der durch Abschaffung der geheiligten Bilder allen frommen Christen schweres Aergerniß gegeben. Vergeblich hätten die beiden Gregore den Kaiser gewarnt, und nicht besser seyen die Bitten aufgenommen worden, welche die Päbste Zacharias, Paulus, und die beiden Stephanus an Constantin und Leo richteten. Jetzt scheine endlich der glückliche Tag angebrochen, an welchem die

---

[1]) Der Brief bei Mansi XII., 984 flg. — [2]) Ibid. 1055 flg. — [3]) Ein auffallendes Geständniß, das die Bilderfeinde den Frommen abgerungen hatten.

Wahrheit siegen werde. Die Kaiserin möchte die biblischen Gemälde nicht blos zum Unterrichte der Einfältigen gebrauchen, sondern auch die Bilder Christi, Seiner Mutter, der Apostel, der Propheten, der Märtyrer und Bekenner öffentlich in den Kirchen der allgemeinen Verehrung weihen! So fort werden Einwürfe der Gegner widerlegt, und angebliche Beweise für den Bilderdienst aus der Bibel und den Schriften der Väter geführt. Hierauf wendet sich der Pabst zu praktischen Dingen. „Wenn es nicht möglich seyn sollte, den Bilderdienst wiederherzustellen, so möchte man in Gegenwart seiner Gesandten die Synode von 754, welche wider alles Recht ohne Zustimmung des römischen Stuhls die Bilder verworfen habe, mit dem Fluche belegen. Auch sollten der Kaiser (Constantin VI.), die Kaiserin Mutter, der Patriarch und der Reichsrath, einen Eid ablegen, daß in Zukunft beide Partheien auf völlig gleichem Fuße behandelt werden würden. Man möge endlich seinen Abgeordneten die schuldige Hochachtung beweisen, und dieselben, dafern keine Synode zu Stande komme, mit allen Ehren zurückschicken.“ Weiter verlangt Hadrian Rückgabe der unter Leo dem Isaurier der römischen Kirche entzogenen Einkünfte und Rechte, sodann führt er Beschwerde darüber, daß in dem kaiserlichen Briefe Tarasius den Titel „ökumenischer Patriarch“ führe, was eine lächerliche Anmaßung sey. Zwar laute das Glaubensbekenntniß, welches besagter Patriarch nach Rom überschickt, rechtgläubig, aber tief habe es ihn geschmerzt, aus demselben zu ersehen, daß Tarasius wider alle Kirchengesetze aus dem Laienstande und von weltlichen Geschäften hinweg zur Patriarchen-Würde erhoben worden sey. Leute, welche erst lernen sollten, können nicht so fort als Lehrer auftreten. Hätte der Mann nicht das Verdienst, seinen Beistand zur Wiederherstellung der Bilder zugesagt zu haben, so würde er (der Pabst) ihn nicht als Patriarchen anerkennen. Zum Schlusse beschwört er die Kaiserin abermals, Alles aufzubieten, daß die Bilder wieder in ihre Ehren eingesetzt werden, und verspricht ihr in diesem Falle den Schutz Petri und herrliche Siege über ihre Feinde, wie denn auch der Frankenkönig Carl wegen seines Gehorsams gegen den römischen Stuhl viele barbarische Völker überwunden habe. Mit diesem Schreiben des Pabsts kamen zwei römische Gesandte, der Erzpriester Petrus und der gleichnamige Abt des Sabaklosters im Jahr 786 nach Constantinopel. Die Absichten Hadrian's liegen zu Tage.

Man sieht, daß er die schöne Gelegenheit benützen wollte, um nicht blos die unter Leo dem Isaurier verlornen Besitzungen wieder zu erringen, sondern auch die Kaiser, den neuen Patriarchen, die ganze byzantinische Kirche vom römischen Stuhle abhängig zu machen. Aber ebenso klar geht aus dem Briefe hervor, daß er das Unternehmen Irenes für sehr schwierig hielt, denn er zweifelt am Gelingen. Allem Anschein nach hatte er Nachrichten über den Stand der Dinge in Byzanz, von welchen unsere Quellen schweigen. Die constantinische Parthei muß dort noch sehr mächtig gewesen seyn, und große Anstrengungen gemacht haben. In einem Bericht, welcher zu Nicäa vorgelegt wurde [1]), heißt es kurzweg: „einige wenige Unsinnige hätten sich der Abhaltung des vorgeschlagenen Concils widersetzt.“ Wir werden aber alsbald finden, daß diese sogenannte „Unsinnige“ im Sommer 786 noch die Mehrzahl bildeten und den Hof in Schrecken jagten.

Nicht so glücklich war Tarasius mit seiner Sendung an die Patriarchen des Ostens. Zwar übermachte er wirklich durch eine Gesandtschaft den Oberhirten von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem ein noch vorhandenes Schreiben, welches sein Glaubensbekenntniß und zugleich die Aufforderung enthält, jeder der drei Patriarchen möchte die bevorstehende Kirchenversammlung mit zwei Stellvertretern beschicken. Aber die Gesandten gelangten nicht an den Ort ihrer Bestimmung, sondern stießen unterwegs auf eine Schaar Mönche, welche ihnen die Bedenklichkeit ihres Auftrags eröffneten, und dagegen ein Auskunftsmittel vorschlugen, das sie in einem an die Synode gerichteten Schreiben zu rechtfertigen suchen. In dieser Urkunde, [2]) die wir schon früher angeführt haben, heißt es unter Anderem: „da wir aus eigener Erfahrung den Haß der verruchten Nation (der Saracenen) wider uns kennen, so haben wir eure Abgeordnete zurückzuhalten gesucht, indem wir ihnen in unserer Versammlung vorstellten, sie möchten nicht weiter gehen, weil sie sonst leicht Verderben über die ganze Kirche im Morgenlande bringen könnten.“ Sie erzählen sodann weiter: „daß die Gesandten zwar noch immer entschlossen gewesen wären, mit Gefahr des Lebens ihren Auftrag auszurichten, aber zuletzt ihren erneuerten Bitten nachgegeben hätten. Nun seyen sie übereingekommen, zwei

[1]) Abgedruckt bei Mansi XII., 989 oben. — [2]) Ibid. S. 1128 flg.

Brüder aus ihrer Mitte, Johannes und Thomas, beide Syncellen orientalischer Patriarchen, an die bevorstehende Kirchenversammlung abzusenden. Wenn die Synode zu Stande komme, möchte man sich doch nicht an der Abwesenheit der drei östlichen Patriarchen stoßen, denn nicht aus eigener Schuld bleiben dieselben weg, sondern geschreckt durch die fürchterlichsten Drohungen der saracenischen Herrscher. Auch auf der sechsten Synode sey ja kein Patriarch aus den arabischen Ländern erschienen, ohne daß dieser Mangel dem Ansehen des Concils Eintrag gethan habe. Das Gleiche könne auch jetzt geschehen, so fern nur die beiden Patriarchen von Constantinopel und Rom der angekündigten Versammlung ihre Bestätigung ertheilen würden" u. s. w. Das Schreiben hat weder eine Orts- noch eine Zeitbestimmung; allem Anschein nach kam es aus Palästina. Für erdichtet kann man es unmöglich halten, weil es so Vieles enthält, was der Bilderparthei höchst unangenehm seyn mußte. Orientalische Mönche haben dasselbe ohne Zweifel abgefaßt. Aber darin lag ein Betrug, daß Irene die beiden Ueberbringer Thomas und Johannes für Stellvertreter der drei östlichen Patriarchen ausgab und als solche behandelte, während sie doch dieß keineswegs waren. Anderer Seits sieht man recht gut, warum dieß geschah. Da die Nothwendigkeit einer neuen ökumenischen Kirchenversammlung hauptsächlich aus dem Grunde behauptet ward, weil die Synode des Jahrs 754 von keinem Patriarchen beschickt worden und darum ungültig sey, so mußten jetzt auf irgend welche Weise Stellvertreter der orientalischen Kirchenhäupter herbeigeschafft werden.

Das neue Concil war auf den Monat August 786 ausgeschrieben. Von allen Seiten trafen Bischöfe in der Hauptstadt ein. Bald zeigte es sich, daß die Mehrzahl derselben zur Parthei des verstorbenen Kaisers Copronymus gehörte, und folglich gegen die Bilder gestimmt war. Sie hielten für sich geheime Zusammenkünfte, um zu berathschlagen, wie den Planen des Hofes zu begegnen sey. Da dieß der Patriarch Tarasius erfuhr, verbot er jede abgesonderte Versammlung. Indeß fanden die Bilderfeinde mächtige Verbündete an der kaiserlichen Leibwache, welche meist aus Veteranen Constantin's bestand. Der Hof hatte verordnet, daß die Synode in der Apostelkirche eröffnet werden solle. Ohne auf die Abmahnungen der Kaiserin zu achten, rückten die Leibwachen am Abend vor der Er-

öffnung aus und besetzten alle Zugänge der Kirche. Dennoch verlor Tarasius den Muth nicht, er berief am festgesetzten Tage die Bischöfe zusammen. Die Sitzung begann, die Vollmachten der päbstlichen Gesandten und der sogenannten Vertreter des Morgenlandes sollten verlesen werden. Nun erhoben aber die Bischöfe von der Gegenparthei ein lautes Geschrei: daß man einen frechen Betrug spiele, daß die Mönche Thomas und Johannes bloße Privatleute seyen. Zugleich lärmten draußen die Soldaten, und drohten die Thüren einzuschlagen und alle Bilderdiener umzubringen. Tarasius mußte nachgeben und die Sitzung schließen. Beim Heraustreten empfiengen Soldaten und Volk die constantinischen Bischöfe mit dem Jubelruf „wir haben gesiegt.“ Dennoch verzichtete der Hof keineswegs auf die Ausführung seines Plans. Im September sprengte man das Gerücht aus, daß die Saracenen einen Einfall in Klein-Asien gemacht hätten. Die Leibwachen erhielten Befehl gegen diesen Feind zu ziehen. Willig folgten sie. Am Gestade der Meerenge nahm man ihnen die Waffen ab, unter dem Vorwande, daß man dieselben auf besondern Schiffen nach Asien hinüberschicken werde. Arglos legten die Soldaten das Gewehr ab, worauf man sie übersetzte. Als sie drüben angekommen waren, wird ihnen angekündigt, daß die Kaiserin ihrer Dienste nicht mehr bedürfe und daß Jeder ruhig nach seiner Heimath gehen solle. Während dessen hatte ein vom Günstling der Kaiserin, dem Kammerherrn Staurakius in den Provinzen, die am meisten dem Bilderdienst ergeben waren, ausgehobenes Heer die Hauptstadt besetzt [1]). Jene Maßregel beraubte zwar das Reich seiner tapfersten Vertheidiger, ein Verlust, dessen verderbliche Folgen schnell hervortraten — aber sie ließ der Kaiserin freie Hand; denn jetzt brauchte sie den Widerstand der bilderfeindlichen Bischöfe nicht mehr zu fürchten. Eine neue Synode ward auf den September 787 ausgeschrieben, aber nicht mehr nach Constantinopel, weil sich beim letzten Versuch gezeigt hatte, daß die Masse des Volks in der Hauptstadt keineswegs dem Bilderdienste günstig sey, sondern nach Nicäa, einem Orte, der wegen seines rechtgläubigen Klanges geeignet schien, guten Ein-

[1]) Die sichersten Nachrichten über die eben erzählten Begebenheiten finden sich in der Urkunde bei Mansi XII., 989 flg. (συγγραφὴ σύντομος) und bei Theophanes I. 714 flg.

druck auf den großen Haufen hervorzubringen. Die Väter, welche man einzuberufen für gut fand, erschienen daselbst zur festgesetzten Zeit. Mit den Andern kamen auch die beiden orientalischen Mönche und die zwei päbstliche Gesandte des vorigen Jahrs. Jene waren in Constantinopel geblieben, diese nach schon angetretener Rückreise durch Eilboten abgeholt worden. Ueber die Zahl sämmtlicher Anwesenden haben wir verschiedene Angaben, doch hat die Schätzung auf 350 die meisten Zeugen für sich [1]), allein bei Weitem nicht alle waren Bischöfe, denn die Kaiserin hatte, um die Masse ihrer Anhänger zu verstärken, eine Menge Aebte und Mönche eingeladen. Die sechs ersten Sitzungen, in welchen Alles entschieden wurde, fanden in der unglaublich kurzen Zeit von dreizehn Tagen Statt: die erste am 24. Sept., die zweite am 26., die dritte am 28. desselben Monats, die vierte den 1., die fünfte den 4., die sechste am 6. Oktober. Diese Eile verräth, daß Alles zum Voraus abgemacht war. In der ersten Sitzung beschäftigte man sich mit einer sehr wichtigen Vorfrage; es handelte sich nämlich darum, den geistlichen Würdeträgern, welche noch immer den Grundsätzen des Kaisers Constantin Copronymus anhiengen, eine goldene Brücke des Uebertritts zu bauen. Ein kaiserlicher Erlaß wurde verlesen, welcher allen Bischöfen, die bisher der Wahrheit widerstrebt hätten, aber nun Reue fühlten, Erlaubniß ertheilte, vor der Synode aufzutreten. Hierauf erhoben sich die Bischöfe Basilius von Ancyra, Theodor von Myra in Lycien, Theodosius von Ammorium, bisher Bilderfeinde, und verlasen eine Formel: daß sie ihrem Irrthum absagen, mit der katholischen Kirche, d. h. mit dem Pabste Hadrian, dem Patriarchen Tarasius von Constantinopel, den apostolischen Stühlen von Alexandrien, Antiochien, Jerusalem, so wie mit allen rechtgläubigen Bischöfen und Erzbischöfen sich zu versöhnen wünschten, daß sie demgemäß bereit seyen die Fürbitte der Maria, der Engel und aller Heiligen zu begehren, die Reliquien anzubeten, die Bilder Christi, Maria's, der Engel, Apostel, Propheten, Märtyrer brünstig zu verehren. Noch sprachen sie eine Reihe Flüche aus gegen die Synode des Jahrs 754, „welche ohne Vernunft die siebente“ von den Rechtdenkenden „die falsche“ genannt werde, gegen die Bischöfe, welche an ihr Theil genommen, so wie endlich gegen Alles

---

[1]) Man sehe Walch Historie der Ketzereien X., 550.

was je von den Bilderfeinden zu Gunsten ihrer Meinung vorgebracht worden sey. Namentlich aber verfluchten sie alle Die, welche die Lehre der Väter und die Ueberlieferung der katholischen Kirche gering schätzen, und nach dem Vorgange der ältern Ketzer zu behaupten sich erkühnen, daß den Aussprüchen der Väter, den Beschlüssen der Concilien und der katholischen Tradition keine Geltung zukomme, so fern dieselben nicht durch den klaren Buchstaben des alten oder neuen Testaments unterstützt und erwiesen wären [1]). Letzterer Theil des Widerrufs ist höchst merkwürdig, weil man sieht, daß die Bilderfeinde während ihres langen Kampfs mit den Gegnern den Grundsatz aufgestellt haben müssen, daß in kirchlichen Streitfragen nur die heil. Schrift, nicht die Tradition entscheide. Auch in dieser Beziehung haben also die Bekämpfer des Bilderdiensts dieselbe Bahn durchlaufen, wie acht Jahrhunderte später die Reformatoren. Noch öfter kam diese Sache auf der Synode zur Sprache.

Nachdem die drei Bischöfe ihren Widerruf abgelesen hatten, kündigte ihnen das Concil vollkommene Vergebung an. Alsbald meldeten sich sechs andere reuige Bilderfeinde, und zwar solche, von denen alle Welt wußte, daß sie im verflossenen Jahre bei den Unruhen zu Constantinopel thätig gewesen. Tarasius stellte ihnen frei, entweder ihr Unrecht zu bekennen, oder die Gründe ihrer Ansicht vorzutragen, damit das Concil sie widerlege. Die sechs Bischöfe wählten den ersteren Vorschlag, und legten ihre Buße ab. Allein die Lenker der Synode schämten sich, wie es scheint, den Uebertritt ohne Weiteres mit Verzeihung abzulohnen. Einer der orientalischen Mönche, Johannes, warf die Frage auf, wie überhaupt mit den sich bekehrenden Sündern zu verfahren sey, ob man ihnen ihre Stellen lassen, und die von ihnen ertheilten Weihen anerkennen sollte? Drohende Stimmen wurden vernommen. Mehrere behaupteten unter allgemeinem Beifall, daß Verwerfung des Bilderdiensts als die ärgste aller Ketzereien betrachtet werden müsse. Aber alles war Spiegelfechterei. Die Väter fanden für gut, die Beantwortung jener Fragen auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben; und in der dritten faßte man wirklich den Beschluß, alle reuigen Bischöfe zu Gnaden anzunehmen und sie im Besitze

---

[1]) Der Text bei Mansi XII., 1012 oben.

ihrer Pfründen aufrecht zu halten. Damit war der Ausgang des Concils entschieden. In der zweiten Sitzung wurden die beiden oben erwähnten Schreiben des Pabsts Hadrian an die Kaiserin und den Patriarchen Tarasius verlesen. Nachdem dieß geschehen, erhoben sich die römischen Gesandten und befragten jeden der Anwesenden einzeln, zuerst den Patriarchen von Constantinopel, ob sie mit den in den päbstlichen Schreiben vorgetragenen Lehren übereinstimmten? Alle gaben ihren Beifall zu erkennen, und Hadrian genoß somit die von ihm eifrig erstrebte Ehre, auf dem zweiten Concil von Nicäa als Hort und Urquell der Rechtgläubigkeit zu glänzen. Die dritte Sitzung war der Erledigung jener Frage wegen reuiger Bischöfe und der Vorlesung weiterer Vollmachten gewidmet. Unter Anderem kam der Brief des Tarasius an die Stühle von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem so wie die seltsame Zuschrift der orientalischen Mönche, welche ihre beiden Abgeordneten, Johannes und Thomas, für Stellvertreter der drei Patriarchen des Ostens ausgaben, an die Reihe. Letzteres Aktenstück wurde so gut als das erste mit Jubel begrüßt. Sofort schritt die Synode zu ihrer Hauptaufgabe, nämlich zu dem Beweise, daß die Verwerfung der Bilder eine fluchwürdige Ketzerei, und dagegen kirchliche Verehrung derselben erste Pflicht des Christen sey. Nur obenhin und kurz berief man sich auf die Bibel. Die Stellen Exod. XXV, 17—22 und Num. VII, 89, wo Moses von den Cherubim auf der Bundeslade handelt, die Anführung derselben Cherubim bei Ezechiel XLI, 18—24 und im Hebräerbriefe IX, 5 sollten hinreichend darthun, daß der Bilderdienst in der Bibel begründet sey. Desto freigebiger war man mit Aussprüchen der Väter. Eine Wolke von solchen Zeugnissen, theils aus ächten, theils aus unächten Schriften wurde vorgebracht. Dieses Geschäft füllte die vierte und fünfte Sitzung aus. In der sechsten verlas man die Widerlegung der Synode von 754, welche wir oben vielfach benützt haben, und durch welche das Wenige, was wir von dieser wichtigen Kirchenversammlung wissen, auf uns gekommen ist. Eine siebente und letzte Sitzung fand den 13. Okt. Statt, sie hatte den Zweck, Alles was bisher ausgemacht worden, zusammenzufassen. Eine Urkunde wurde vorgelegt, welche mit empfindsamen Klagen über die Bilderfeinde, als über Leute beginnt, die nicht zu unterscheiden wüßten, was Christen und Heiden gezieme. Dann folgt

die Versicherung, daß gegenwärtige Synode von Gott selbst zusammenberufen sey, um den wahren Glauben herzustellen. Sofort wurden die Beschlüsse der sechs ältern ökumenischen Synoden feierlich bestätigt, die von ihnen verdammten Ketzereien, namentlich die des Origenes, so wie die monotheletische des Patriarchen Sergius und Pabstes Honorius, von Neuem verflucht. „Alle kirchlichen Lehren, sie mögen mündlich oder schriftlich festgesetzt seyn, sollen fürder unverbrüchlich gelten. Unter diese sey auch der Bilderdienst zu rechnen, da die Verehrung der heiligen Bilder mit den Evangelien übereinstimme und zur Einschärfung des wahren Glaubens, wie zur Besserung der Sitten diene. Demgemäß beschließt unsere heilige Synode: gleich dem ehrwürdigen und lebendig machenden Kreuze des Herrn sollen auch andere heilige Bilder — sie mögen nun mit Farben gemalt, oder von Mosaik oder sonstigem Stoffe gemacht seyn — in den Kirchen aufgestellt, auch auf geweihten Gefässen und Kleidern, an Wänden und Tafeln, in Häusern und auf öffentlichen Wegen angebracht werden, nämlich sowohl die Bilder unseres Herrn und Erlösers Jesu Christi, als auch Gemälde unserer unbefleckten Frau, der heiligsten Gottesgebärerin, so wie der Engel und aller Heiligen. Denn je öfter man solche Abbildungen anblickt, desto mehr wird das Herz des Beschauers zur Sehnsucht nach den Urbildern und zur innigsten Verehrung entflammt. Nicht aber ist unsere Meinung, daß man den Bildern einen eigentlichen Gottesdienst (λατρείαν) erweise, denn dieser gebührt blos dem Allmächtigen [1]). Alle jene Bilder, das Kreuz, die Evangelien, die übrigen geheiligten Denkmäler soll man durch Räuchern und Anzünden von Lichtern ehren, gemäß der von den Vätern auf uns ererbten Ueberlieferung. Denn wer ein Bild verehrt, verehrt Den, welchen dasselbe vorstellt. So haben die heiligen Väter stets gelehrt, gleichwie auch Paulus die Christen ermahnt, die überlieferten Satzungen zu halten. — Wer sich aber in Zukunft unterstehen wird anders zu denken, oder zu lehren, oder nach dem Vorgange der alten Ketzer die kirchliche Ueberlieferung zu verachten, oder die Heiligthümer aus den Kirchen wegzunehmen, oder sonst Arges wider dieselben auszusinnen, oder Klöster

---

[1]) Diese Beschränkung ist beigefügt, um dem Vorwurf der Gegner, daß den Bildern göttliche Verehrung erwiesen werde, auszuweichen.

und andere geweihte Dinge zu gemeinen Zwecken zu verwenden: der soll, wenn er Bischof oder Cleriker ist, seines Amtes entsetzt, ist er ein Laie oder Mönch, von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen werden.“ Alle Anwesenden unterschrieben die Urkunde.

Die siebente Sitzung schloß noch mit einem Akt persönlicher Rache. Wir haben oben erzählt, daß die Lenker der Synode des Jahrs 754 den Bannfluch über die lautesten Vertheidiger des Bilderdienstes aussprachen. Um Gleiches mit Gleichem zu vergelten, war erforderlich, daß man die damals Verdammten wieder in ihre Ehren einsetzte und dagegen den Fluch auf die Häupter der Gegenparthei wälzte. Dieß geschah. Nach den gewöhnlichen Schmeicheleien auf die kaiserliche Familie brach die Versammlung in den Ruf aus: „Fluch den Bischöfen Theodosius von Ephesus, Sisinnius Pastillas, Basilius Trikakabus. Diese drei hat die heilige Dreifaltigkeit gerichtet. Fluch den drei falschen Patriarchen von Constantinopel, Anastasius, Constantinus, Nicetas. Diese drei hat die heilige Dreifaltigkeit gerichtet. Fluch dem Johann von Nikomedien und Constantin von Nakolien, den Ketzerfürsten. Ewig sey das Andenken des rechtgläubigen Germanus, ewig das Andenken des Johannes von Damaskus und Georgs von Cypern. Die heilige Dreifaltigkeit hat diese Herolde des wahren Glaubens gerechtfertigt.“

Sofort erstattete Tarasius der Kaiserin Bericht vom glücklichen Ausgang des Concils. Sie lud sämmtliche Väter nach Constantinopel ein. In einer achten, den 23. Okt. gehaltenen Sitzung wurden daselbst die Beschlüsse der zweiten Synode von Nicäa feierlich bestätigt und zum Reichsgesetz erhoben. Zugleich erhielten 22 Canones, die in der Verhandlung selbst nicht erwähnt werden, sondern, wie es scheint, ohne Weiteres von den Lenkern des Concils entworfen worden sind, die kaiserliche Bestätigung. Die meisten derselben wiederholen nur ältere Vorschriften, aber zwei, der dritte und vierte sind merkwürdig. Jener setzt fest, daß in Zukunft kein Bischof anders als durch Cleriker erkoren werden dürfe. Jede Einmischung obrigkeitlicher Personen in die Wahlen wird untersagt. Der andere verbietet den Bischöfen bei Wahlen Geld zu nehmen, oder zu geben, d. h. Bestechungen sollen hinfort nicht mehr stattfinden. Unschuldig und zufällig sehen diese Bestimmungen aus; aber sie haben einen tiefen Sinn. Wir sind durch sie, wie durch einige andere charakteristische Züge, in Stand gesetzt, die geheime Geschichte

des Concils zu enthüllen. So klug auch der Hof seine Vorbereitungen zu der zweiten nicäischen Synode getroffen haben mag, war ein glücklicher Erfolg doch Anfangs höchst zweifelhaft, wie auch Pabst Hadrian in dem oben angeführten Schreiben anerkennt. Die überwiegende Mehrzahl der Bischöfe des Reichs theilte bis zum Augenblick, wo das Concil eröffnet ward, die kirchlichen Grundsätze des verstorbenen Kaisers Constantinus Copronymus. Denn fast alle Würdenträger, die in Nicäa erschienen, hatten ihre Aemter unter Constantin oder seinem Sohne Leo, folglich in der Zeit erhalten, wo der Bilderdienst darniederlag. Um Irene's Lieblingsplan durchsetzen zu können, mußte daher fast die ganze hohe Geistlichkeit des Reichs zum Abfall und Treubruch an ihrer bisher bekannten Ueberzeugung verleitet werden. Das war ein schwieriges Unternehmen! Dennoch gelang es, aber nur dadurch, daß man den Uebertretenden den Besitz ihrer Pfründen verbürgte. Deßwegen begann man zu Nicäa mit der Zusicherung, daß jeder der sich bekehre, sein Amt behalten dürfe. Das Concil glich einem großen Markte, auf dem einer Seits das Gewissen feil geboten, anderer Seits die käufliche Waare mit Bisthümern bezahlt wurde. Und man muß bekennen, daß der Handel vortrefflichen Fortgang hatte. Nirgends wird auch nur ein Einziger Bischof genannt, der nach dem Schlusse des zweiten nicäischen Concils abgesetzt worden wäre. Alle ehemaligen Bilderfeinde sind folglich um ihrer Stellen willen zu der entgegengesetzten Fahne übergegangen. Wir kommen nun an einen andern Punkt. Auch die Kaiserin Irene mußte die Verwirklichung ihres Planes mit einem hohen Preise bezahlen. Unter den byzantinischen Bilderdienern gab es damals eine kleine aber kraftvolle und achtungswürdige Parthei, welche empört über die Einmischungen der bilderstürmenden Kaiser in geistliche Angelegenheiten, mit dem Plane umgieng, die Kirche vom Staate unabhängig zu machen. Wir werden die Beweise für das Vorhandenseyn einer solchen Parthei weiter unten vorlegen, wenn wir auf den Mönch Theodor von Studion zu sprechen kommen. Ihr Glaubensbekenntniß legte ihnen die Pflicht auf, Alles daran zu setzen, daß der Bilderdienst wiederhergestellt werde. Dennoch verbargen sie ihren glühenden Wunsch und versprachen der Kaiserin ihre Mitwirkung zu dem frommen Vorhaben nur unter dem Beding, daß sie freie Wahl sämmtlicher Bischöfe für die Zukunft zum Gesetz erhebe. Die Frucht dieser Bemühungen sind

ohne Zweifel die zwei oben angeführten Canones. Bisher hatten die byzantinischen Kaiser nach Willkür Bischöfe, und insbesondere Metropoliten ein- und abgesetzt. Irene gab daher durch jene Verwilligung ein ungeheures Vorrecht aus der Hand. Wäre das neue Gesetz ins Leben getreten, so würde die byzantinische Kirche eine ähnliche Stellung errungen haben, wie die römische. Aber die späteren Kaiser bekümmerten sich nichts um die Zugeständnisse Irene's. Ihr Verhältniß zu den Kirchenhäuptern blieb das alte. Nun fällt auch ein milderes Licht auf den raschen Glaubenswechsel der Bilderfeinde. Die Besseren unter ihnen mögen mit ruhigerem Gewissen der Hofparthei die Hände geboten haben, weil sie sich mit der Hoffnung trösteten, durch ihre Nachgiebigkeit die Kirche vom Joche der Staatsgewalt zu befreien.

Nach sieben und fünfzigjähriger Unterdrückung besaß jetzt der Bilderdienst wieder ausschließliche Herrschaft. Ohne Blutvergießen, ohne Gewalthat gieng der Umschwung vor sich. Die Rache der Sieger traf keine Lebenden, sondern nur Todte. Man wüthete gegen die Namen der längst verstorbenen Häupter der constantinischen Parthei, und außerdem gegen die Akten des Concils von 754. Alle Handschriften derselben wurden zerstört; das Gedächtniß der Versammlung sollte vertilgt werden. Die Synode von Nicäa nahm das Recht in Anspruch, in der Reihe der ökumenischen als die siebente zu gelten, wie wenn das Concil zu Constantinopel im Jahr 754 gar nicht gehalten worden wäre. Hätte nicht die Widerlegungsakte, die zu Nicäa verlesen wurde, die wichtigsten Stücke jener Synode aufbewahrt, so besäßen wir nichts Urkundliches von ihr. Niemand verließ zufriedener die Synode von Nicäa als Tarasius, denn ihm gebührte der Ruhm, Alles durchgesetzt zu haben. Ein Anderer dagegen, der Anfangs zu der glänzendsten Rolle berufen schien, hatte wenig Ursache, die Ergebnisse des Concils zu loben: wir meinen den Pabst Hadrian. Die vielen Ehrenbezeugungen, welche man seinen Gesandten erwies, waren die einzige Frucht, die er pflücken durfte. Von den übrigen Forderungen, die er an die Kaiserin gestellt, ward keine bewilligt. Irene würdigte sein Gesuch um Rückerstattung der entrissenen Güter nicht einmal einer Antwort. Bitter beklagt sich Hadrian hierüber in einem noch vorhandenen Brief [1])

[1]) Mansi XIII., 808.

an Carln den Großen. Nicht einmal des dogmatischen Siegs, den die römische Kirche, als stete Beschützerin des Bilderdienstes, in Nicäa errungen, konnte sich der Pabst erfreuen. Denn sein neuer Landesherr, der Frankenkönig, erklärte, wie wir später zeigen werden, um 792 in einer sehr wichtigen öffentlichen Urkunde den Bilderdienst für Abgötterei, und ließ zwei Jahre später auf der Kirchenversammlung zu Frankfurt die Synode von Nicäa feierlich verdammen.

Während dieß in der Kirche vorgieng, gedieh eine folgenreiche politische Bewegung zur Reife. Irene hatte bisher ihren Sohn, den Thronerben Constantin, wie einen Gefangenen behandelt. Obgleich die Regierung in seinem Namen geführt ward, hielt ihn die Mutter von allen Geschäften fern. Selbst seinen theuersten Neigungen trat sie eifersüchtig entgegen. Längst war zwischen dem griechischen und fränkischen Hofe über eine Heirath verhandelt worden. Constantin sollte die Tochter Carls des Großen Rothrud zur Gemahlin nehmen; die Einwilligung Carls war gegeben, und der Prinz wünschte die Verbindung. Plötzlich brach Irene ab, wahrscheinlich weil sie befürchtete, die Tochter des Frankenkönigs werde sich nicht mit der untergeordneten Stelle begnügen, welche die Kaiserin ihrem Sohn zugedacht hatte. Irene zwang den Thronerben, eine Armenerin, die er nicht liebte, zu heirathen. Durch solche und ähnliche Vorfälle wurde der Prinz im höchsten Grade über die Mutter erbittert. Trotz der strengen Bewachung muß es ihm gelungen seyn, einen Theil des Heers für sich zu gewinnen. Im Jahre 790 lief die Nachricht in Constantinopel ein, daß die armenischen Truppen sich empört und Constantin VI. als Kaiser ausgerufen hätten. Irene blieb nichts übrig als abzutreten. Sie zog sich in einen von ihr neuerbauten Pallast zurück. Vor einer schärferen Rache des Sohns schützte sie, wie es scheint, die Bilderparthei. Aber schon nach zwei Jahren brachte sie es mit Hülfe ebendieses Anhangs dahin, daß der Kaiser sie wieder zur Mitregentin annehmen mußte. Seitdem herrschte ein heimlicher Krieg zwischen Mutter und Sohn. Um den jungen Kaiser verhaßt zu machen, unterstützte sie seine Ausschweifungen und Thorheiten. Constantin verliebte sich in eine Hofdame Irene's, stieß sein Weib, die Armenerin Maria, von sich und heirathete die Geliebte. Darüber erhoben gewisse Mönche, von denen wir später handeln werden, einen wüthenden Lärm. Irene ermunterte unter der Hand die Eiferer. Immer schwieriger wurde das Ver-

hältniß beider. Endlich drohte Irene den Söldlingen, mit welchen sie den Kaiser, ohne daß er es ahnte, umgeben hatte, ihrem Sohn Alles zu offenbaren, wenn sie nicht denselben in ihre Hände überliefern würden. Dieses Schreckmittel wirkte. Constantin ward von seiner eigenen Umgebung verrathen und gefesselt der Kaiserin Wittwe übergeben. Eine fürchterliche Scene erfolgte. In demselben Gemach des Pallastes, wo sie den Prinzen, ihr einziges Kind, geboren hatte, ließ sie demselben 797 die Augen ausstechen. Constantin überlebte [1]) die Mißhandlung und wurde seitdem in engem Verwahr gehalten. Irene war jetzt die einzige Regentin, aber bald geriethen ihre Günstlinge in den heftigsten Streit miteinander. Rathlos und von Gewissensbissen gepeinigt, schwankte sie zwischen den erbitterten Partheien. Ein Akt der Verzweiflung war es, daß sie den Heirathsantrag Carls des Großen annahm, der zu der abendländischen Kaiserkrone, die er 800 errungen, auch die morgenländische fügen wollte. Diese Unterhandlung beschleunigte ihren Sturz. Nicephorus, bisher Schatzmeister des Reichs, stieß sie im Oktober 802 vom Throne. Mit ihr sank das Geschlecht des Isauriers Leo, der den Bildersturm begonnen, in die Dunkelheit des Privatstandes zurück.

Der neue Kaiser Nicephorus (802—811) ließ die kirchliche Gesetzgebung Irene's bestehen; die Bilder blieben in Ehren. Dennoch verfeindete sich Nicephorus mit der Geistlichkeit, theils weil ihn die Bedürfnisse des durch Irene's Verschwendung erschöpften Staatsschatzes nöthigten, alle Pfründen und Klöster zu besteuern, theils wegen eines besondern Umstandes, über den wir erst später berichten können. Während der Regierung des Nicephorus starb der Patriarch Tarasius. Ein Mann, der früher, gleich Tarasius, hohe Aemter am Hofe bekleidet hatte, dann Einsiedler geworden war, Nicephorus, erhielt vom Kaiser die Stelle des Gestorbenen. Der Kaiser selbst blieb 811 in der Schlacht gegen die Bulgaren. Auch unter seinen beiden nächsten Nachfolgern, Stauracius und Michael Rhangabe (811—813), dauerte der Bilderdienst ungestört fort. Aber nun nahte ein neuer Sturm seinem Ausbruche, dessen Vorzeichen sich noch in Michael Rhangabe's Tagen bemerklich machten. Seit dem Tode des Constantin Copronymus war Sieg

---

[1]) Den Beweis, daß Constantin nicht, wie man gewöhnlich annimmt, an der Blendung gestorben, führt Schlosser, Geschichte der bilderstürmenden Kaiser S. 327 flg.

und Ruhm von den griechischen Fahnen gewichen. Bulgaren und Saracenen (letztere unter dem Kalifen Harun al Raschid), verheerten, plünderten, verringerten um die Wette das byzantinische Gebiet. Das Heer, das in seinen Reihen viele ergraute Führer aus constantinischer Schule zählte, murrte laut. Die gehäuften Unglücksfälle des Reichs, hieß es in den Zusammenkünften der Soldaten, seyen Strafgerichte wegen des Götzendiensts, welchen Irene eingeführt habe. Bald kam es zu Thätlichkeiten. Wir wollen einen merkwürdigen Vorfall meist mit den Worten des Theophanes [1]) berichten. Als der Kaiser Michael Rhangabe gegen die Bulgaren im Felde lag, wurden in Constantinopel öffentliche Gebete veranstaltet, um den Segen des Allmächtigen für die kaiserlichen Waffen zu erflehen. Während nun die Kirche der Apostel gedrängt voll Menschen ist, bricht ein Haufe Soldaten die kaiserliche Gruft auf, steigt hinunter, und stürzt auf das Grab des Kaisers Constantin zu, mit dem Rufe: Steh' auf, großer Constantin, steh' auf, errette den Staat, der in Trümmer geht. Sie behaupteten nachher, gesehen zu haben, wie der Geist des Kaisers, auf einem Rosse sitzend, emporstieg, und seine Richtung nach dem Lande der Bulgaren nahm. Die Gesinnung, welche diese Wenigen durch die That aussprachen, lebte in den Herzen von Tausenden, die nicht zugegen waren. Kurz darauf gieng eine große Schlacht gegen die Bulgaren verloren, alsbald rief das geschlagene Heer den Armenier Leo, einen trefflichen Feldherrn, zum Kaiser aus. Michael Rhangabe vertauschte den Thron mit dem Kloster (Juli 813).

Durch die constantinische Parthei erhoben, hätte der neue Kaiser selbst dann die Bilder abschaffen müssen, wenn dieß nicht seine eigene Meinung gewesen wäre. Aber Leo war schon zuvor Bilderfeind. Ein unbekannter Byzantiner, der als Ergänzer des Theophanes eine Lebensgeschichte des Armeniers Leo schrieb, berichtet [2]) Folgendes: „Der Kaiser habe einst mit seinen Freunden über die geheimen Wege der Vorsehung gesprochen. Als nun einer der Anwesenden die Frage aufwarf, wie es doch komme, daß Christen von Saracenen besiegt und beherrscht werden, habe der Kaiser geantwortet: ich glaube, es geschieht deßhalb, weil wir Bilder anbeten.

---

[1]) Chronogr. I., 781. — [2]) Hinter der Pariser Ausgabe des Theophanes S. 435.

Ich werde sie daher abschaffen. Sehet, alle Kaiser, welche Bilderdienst trieben, sind entweder abgesetzt worden oder in der Schlacht geblieben, während dagegen Die, welche keine Bilder ehrten, ruhig auf ihrem Bette starben, und mit großen Ehren in der kaiserlichen Gruft zu den zwölf Aposteln beigesetzt wurden.“ Mag diese Erzählung wahr seyn oder nicht, jedenfalls bezeichnet sie den Geist der Zeit. Die Bilderparthei wußte von Anfang an recht gut, was sie von Leo dem Armenier zu erwarten habe. Gemäß der byzantinischen Sitte krönte der Patriarch Nicephorus den Kaiser kurz nachdem diesen das Heer erhoben hatte. Ehe er nun die Ceremonie verrichtete, ersuchte er Leo, eine Urkunde zu unterschreiben, des Inhalts, daß unter der neuen Regierung nichts an den kirchlichen Gebräuchen geändert werden solle. Der Kaiser wieß die Urkunde unter irgend einem Vorwande zurück. Das war deutlich genug. Indeß fühlte Leo, daß äußerste Vorsicht nöthig sey, weil er es mit mächtigen Gegnern zu thun habe. Ohnedieß beschäftigten ihn Anfangs kriegerische Angelegenheiten; daher geschah vom Juli 813 bis zu den letzten Monaten des Jahres 814 nichts Offenes gegen die Bilder; wohl aber wurden während dieser Zeit geheime Vorbereitungen getroffen. Zu gelehrten Gehülfen hatte sich Leo mehrere angesehene Cleriker, worunter den Grammatiker Johann und den Bischof Anton von Syläum, ausersehen. Ersterer erhielt den Auftrag, in den Bibliotheken Zeugnisse der Väter wider den Bilderdienst zusammenzusuchen. Ausdrücklich wird berichtet, daß Johann eine Abschrift der Akten des Concils vom Jahr 754 auffand. Aus dem zusammengetragenen Material bearbeitete Johann eine Abhandlung, welche er dem Kaiser übergab. Dieß geschah, wie es scheint, in der letzten Hälfte des Jahres 814. Indeß waren die Umtriebe der Hofparthei dem Patriarchen zu Ohren gekommen. Nicephorus forderte den Bischof Anton von Syläum vor seinen Richterstuhl, um Rechenschaft zu geben. Ein alter Zeuge sagt aus,[1] Anton habe sich mit Ausflüchten geholfen und sey dann von dem Patriarchen mit dem Banne belegt worden. Jetzt griff der Kaiser persönlich ein. In mehreren Zusammenkünften mit dem Patriarchen suchte er denselben zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Der oben angeführte Ergänzer des Theophanes legt[2] dem Kaiser die Worte in den

---

[1]) Siehe Walch X., 670. — [2]) A. a. O. 437.

Mund: das Volk nimmt Aergerniß an dem Bilderdienst, alle Welt hält ihn für die Ursache unseres Unglücks im Kampfe mit den Heiden. Darum gib nach um des öffentlichen Wohles willen, wo nicht, so beweise aus der heil. Schrift, daß der Bilderdienst geboten sey. Der Patriarch mußte zugestehen, daß die Schrift der Bilder nicht gedenke, er berief sich dagegen auf die Tradition. So warm Leo in ihn drang, blieb der Priester unbeugsam. Nun begannen die Bilderdiener nächtliche Zusammenkünfte zu halten, an welchen außer vielen Bischöfen, Schaaren von Mönchen und auch Laien Theil nahmen. Ja der Patriarch hatte sogar die Kühnheit, unter den Augen des Kaisers eine Synode zusammenzurufen, auf welcher die Schrift des Grammatikers Johann widerlegt und beschlossen ward, bis zum Tode den Bilderdienst zu vertheidigen. Nun erfolgte eine öffentliche That, welche ohne Zweifel der Gegenparthei zu Gemüthe führen sollte, daß der kraftvollste Theil byzantinischer Bevölkerung, nemlich das Heer, andere Ansichten hege, als die verschworenen Bischöfe. Wir haben früher berichtet, daß Kaiser Leo der Isaurier zu Anfang des großen Sturms ein Christusbild, das über dem erzenen Thore des Pallastes stand, wegnehmen ließ. Irene hatte dasselbe wieder an seine frühere Stelle gebracht, wo es noch immer stand. Vor Weihnachten 814 liefen Soldaten in dem Schloßhofe zusammen und begannen mit Steinen nach dem Bilde zu werfen, worauf der Kaiser unter dem Vorwande, solche Entweihungen für die Zukunft zu verhüten, Befehl gab, daß es weggeschafft werde. Somit war man wieder genau auf denselben Punkt zurückgekommen, mit welchem der Sturm vor beinahe 100 Jahren begann. Noch immer konnte der Kaiser sich nicht entschließen, einen gewaltsamen Schritt zu thun. Am Weihnachtfeste 814 richteten sich aller Augen auf ihn, ob er nach der hergebrachten Sitte das Altartuch, auf welches die Geschichte der Geburt Christi eingewirkt war, küssen werde. Der Kaiser that es. Schon schöpften die Bilderdiener Hoffnung, daß er seinen Plan aufgegeben habe, aber ein neuer Vorfall ähnlicher Art enttäuschte sie. Am Lichtmeßfeste 815 unterließ der Kaiser jene Ceremonie. Bald darauf erschien ein kaiserliches Edikt, welches die Wegschaffung der Bilder zur Pflicht machte. Der Kaiser versuchte es, die Bischöfe des Reichs einzeln zu Unterzeichnung seines Gesetzes zu vermögen. Sehr viele traten bei selbst von Denen, welche an der oben genannten Synode

Theil genommen. Aber der Patriarch und noch ein Anderer, von dem gleich die Rede seyn wird, leisteten unbeugsamen Widerstand. Nicephorus erhielt Befehl sich vor dem geheimen Rathe zu stellen. Er erschien begleitet von Bischöfen und Mönchen, den Mitverschwornen jener nächtlichen Zusammenkünfte. Der Patriarch wurde zuerst allein vorgelassen. Unerschrocken erklärte er seinen Entschluß, nimmermehr zu unterschreiben. Nach ihm kamen die Mönche an die Reihe, und hier trat dem Kaiser der kühne Mann unter die Augen, welcher bisher in der Stille den Kampf der Bilderdiener geleitet hatte. Wir müssen jezt in die Vergangenheit zurückgreifen.

Unter der Regierung des Copronymus im Jahre 759 wurde zu Constantinopel aus einer vornehmen und reichen Familie Theodor geboren. Sein Oheim Plato, Abt des Klosters Sakkudion, beredete 781 den 22jährigen Jüngling, Mönch zu werden. Aus dem Zeitpunkte seines Eintritts in das Kloster kann man den Schluß ziehen, daß die Bilderdiener in ihm ein tüchtiges Werkzeug erkannt haben müssen, denn gerade um das Jahr 781 begann jene Parthei ihr Haupt zu erheben. Unsere Vermuthung wird verstärkt durch eine andere Thatsache. Kaum hatte Tarasius, anerkannter Führer der verschwornen Bilderdiener, den Stuhl von Constantinopel an Pauls Stelle bestiegen, als er auch 784 den Mönch Theodor zum Presbyter weihte. Offenbar wollte er dadurch den jungen Mann noch stärker an sein eigenes und der Parthei Interesse fesseln. Als Mönch bewies Theodor eine Selbstverläugnung ohne Gleichen, das sicherste Zeichen unbeugsamer Willenskraft. Der im Reichthum geborne Jüngling aß beinahe Nichts, schlief nur wenige Augenblicke in der Nacht, und ward vollständig Herr seines Leibes. Man konnte leicht voraussehen, daß der Mönch einst eine bedeutende Rolle spielen werde. Die Bahn dazu wurde ihm 794 eröffnet. Um diese Zeit hatte die Spannung zwischen der Kaiserin Wittwe Irene und ihrem Sohn Constantin VI. den höchsten Grad erreicht. Viel mußte der Kaiserin daran gelegen seyn, einen Mann, auf den sie sich verlassen konnte, mit einem wichtigen Posten bekleidet zu sehen. Unerwartet erklärte Theodors Oheim Plato im Jahr 794, daß er sich dem Tode nahe fühle, und die Last seines Vorsteheramts nicht mehr tragen könne. Er schlug seinen Neffen zum Nachfolger vor, und wirklich ward Theodor zum Abte gewählt. Wir müssen zum Voraus bemerken, daß Plato noch achtzehn Jahre lebte, und 795 sehr kraftvoll

auftrat. Altersschwäche kann also nicht der wahre Grund seines Verfahrens gewesen seyn. Aus den später mitzutheilenden Begebenheiten wird erhellen, daß der alte Mann, als er sein Amt niederlegte, Irene's Eingebungen gefolgt seyn muß. Ein Jahr nach diesen Vorgängen, 795, verstieß der junge Kaiser Constantin VI. seine Gemahlin, die Armenerin Maria, und erklärte, daß er seine Geliebte, die Theodota, ehelichen werde. Zwiefach sündigte dadurch Constantin gegen das Kirchenrecht. Beides, die Ehescheidung, wie die neue Heurath war durch die bestehenden Canones verboten. Der Patriarch Tarasius weigerte sich daher, die Ehe einzusegnen, war aber doch Hofmann genug, um geschehen zu lassen, daß ein Anderer dieß that. Josef, Verwalter der Kircheneinkünfte zu Constantinopel, also ein unmittelbarer Untergebener des Patriarchen, traute den Kaiser mit Theodota. Alsbald erhob die Mönchs-Parthei einen großen Lärm. Die beiden Vorsteher von Saccudion, Oheim und Neffe, thaten sogleich nach vollzogener Vermählung dem Patriarchen zu wissen, daß sie keine kirchliche Gemeinschaft mehr mit ihm haben, und auch den Kaiser als einen Gebannten behandeln würden. Zugleich schrieb Theodor Briefe nach allen Seiten, um Cleriker und Mönche gegen den Kaiser aufzureizen. Mehrere Bischöfe, worunter namentlich Josef, Metropolit von Thessalonich, Theodor's Bruder, erklärten sich mit dem Verfahren der Aebte von Saccudion einverstanden. Jetzt zeigte es sich wie hoch bereits das Ansehen des Mönchs gestiegen war. Der Kaiser, statt die Schreier zu schrecken, zitterte vor Theodor; er schlug den Weg der Unterhandlung ein. Zuerst gab er einem seiner Höflinge den Auftrag, dem Abte mittelst eines Briefs vorzustellen, daß ja die neue Kaiserin mit Theodor's Hause nahe verwandt sey, und daß folglich die schuldige Rücksicht auf das Wohl seiner eigenen Familie ihm die Pflicht auferlege, nichts gegen die Heurath zu unternehmen. Theodor antwortete [1]) kalt und höflich: er habe für die Wahrung des göttlichen Gesetzes zu sorgen, diese Pflicht gehe ihm über Alles andere. Noch einmal ließ der Kaiser den Abt durch seinen Geheimschreiber Stephanus zum Stillschweigen ermahnen; aber ebenso vergeblich. Jetzt begab sich die neue Kaiserin Theodota in Theodor's Kloster, und bot Geschenke

[1]) Epistol. I., 4. abgedruckt im fünften Bande der Werke Sirmonds S. 186 flg. der Venediger Ausgabe.

und alle Künste der Ueberredung auf, um den Abt zu beschwichtigen. Er erklärte, daß er sein erstes Wort nicht zurücknehmen könne. Nicht geschreckt durch so viel Hartnäckigkeit, machte zuletzt der Kaiser selbst einen Versuch. Unter dem Vorwande, die warmen Bäder zu gebrauchen, begab sich Constantin in die Nähe des Klosters, (das einige Stunden von der Hauptstadt entfernt war), und erwartete, daß Plato und Theodor ihm, byzantinischer Sitte gemäß, die Aufwartung machen würden. Aber kein Abt, kein Mönch ließ sich sehen. Nun erst riß dem Kaiser die Geduld, er schickte seine Leibwache ab, die Bewohner von Saccudion auseinander zu jagen. Plato und Theodor wurden grausam gegeißelt, Jener nach Constantinopel abgeführt und dort unter Obhut desselben Josef, der die Ehe des Kaisers eingesegnet hatte, in eine enge Zelle eingesperrt, Theodor dagegen nach Thessalonich verwiesen. Ein Jahr später erfolgte der Sturz und die Blendung des Kaisers Constantin. Alsbald rief Irene die verbannten Aebte zurück, zog mit ihrem ganzen Hofstaate dem heimkehrenden Theodor entgegen, und überhäufte ihn mit Ehren und Wohlthaten. Er wurde zum Abt des prachtvollen Klosters Studion ernannt, das innerhalb der Stadtmauern, oder doch wenigstens denselben ganz nahe lag. Zwölf Mönche soll das Kloster gezählt haben, ehe Theodor die Abtei übernahm. Nach wenigen Jahren war es unter seiner Leitung von mehr als tausend Brüdern bevölkert. Man begreift, daß der Oberbefehl über so viele entschlossene Menschen, die zum Theil den angesehensten Familien des Reichs angehörten, ihm einen ausserordentlichen Einfluß verschaffen mußte. Er war, nächst der Kaiserin, der mächtigste Mann in Byzanz. Gleich nach dem Sturze Constantin's hatte Irene den Cleriker Josef, wegen dessen der Streit entstanden, der Rache Theodor's geopfert. Josef wurde aus dem Clerus gestoßen. Aus allen diesen Schritten erhellt, daß die Kaiserin Theodor als einen Mann behandelte, der ihr die größten Dienste geleistet habe. Folglich ist man genöthigt, auf ein früheres Einverständniß zwischen Beiden zu schließen. Der Abt von Studion behauptete seine wichtige Stellung auch nach Verdrängung Irenes unter dem Kaiser Nicephorus, bis zum Jahr 806. Im Februar dieses Jahrs starb der Patriarch Tarasius. Der erste Stuhl des Reichs war folglich zu besetzen. Der Kaiser fand für gut, bei Theodor anzufragen, wen er für den würdigsten Nachfolger halte. In seinem Antwort-

schreiben [1]) nannte Theodor Niemand, verlangte dagegen eine freie Wahl, zu der man außer Bischöfen auch Mönche und Einsiedler berufen solle. Sonst besetzten byzantinische Kaiser in Erledigungsfällen den Stuhl von Constantinopel nach Gutdünken. Da Nicephorus dennoch, dem Herkommen zuwider, auf sein Recht verzichtete und den Rath des Abts einholte, muß man annehmen, daß irgend ein Hinderniß ihn zu solcher Mäßigung bestimmt hat. Dieses Hinderniß kann kaum etwas Anderes seyn, als der oben angeführte Canon des zweiten Concils von Nicäa, welcher für die Zukunft Einmischung der weltlichen Gewalt in die Besetzung geistlicher Stellen verbot. Anderer Seits benahm sich Theodor, wie man sieht, als Wächter desselben Canons. Wir gründen hierauf die schon früher ausgesprochene Vermuthung, daß der jetzige Abt von Studion bei Abfassung des Gesetzes thätig gewesen seyn dürfte, wofür auch noch andere Spuren, namentlich sein Verhältniß zu Irene, bürgen. Indessen war die Anfrage des Kaisers bei Theodor nur Spiegelfechterei gewesen, durch die er, wie es scheint, die Eitelkeit des Abts zu gewinnen hoffte. An eine freie Wahl dachte er nicht, denn er hatte seine besonderen Gründe, einen Günstling zum Patriarchen zu machen. Die Sache verhielt sich also: im zweiten Jahre des Nicephorus war eine Empörung ausgebrochen, indem ein Theil des Heers den Feldherrn Bardanes zum Kaiser ausrief. Anfangs standen die Angelegenheiten des Nicephorus sehr schlecht, dennoch wandte sich das Glück auf seine Seite, und Bardanes ließ sich zuletzt bereden, das Heer, das ihm anhieng, zu verlassen und in ein Kloster zu gehen. Den meisten Antheil an diesem für Nicephorus so glücklichen Ausgang hatte jener aus dem Clerus verstoßene Josef. Er war es hauptsächlich, der Bardanes durch seine Beredtsamkeit vermochte, die Waffen niederzulegen. Für solche Dienste versprach ihm damals Nicephorus, Sorge zu tragen, daß Josef wieder feierlich in den Clerus aufgenommen werde. Dieses Versprechen konnte ohne den Beistand des Patriarchen nicht erfüllt werden. Doch Tarasius scheint auf den Wunsch des Kaisers nicht eingegangen zu seyn, er that keinen Schritt zur Wiederherstellung des Mönchs. Josef ward daher auf den Tod des Patriarchen vertröstet, der, wie wir sagten, im Febr. 806 erfolgte. Jetzt oder nie

[1]) Epist. I., 16. Opp. S. 207.

mußte Nicephorus sein Wort lösen. Der Kaiser hatte sein Auge auf den ehemaligen Geheimschreiber Nicephorus geworfen, der seit mehreren Jahren in mönchischer Zurückgezogenheit lebte und wegen seiner Wohlthätigkeit einen großen Anhang unter dem Volke wie unter dem Clerus besaß. Unterhandlungen wurden in der Stille mit ihm angeknüpft, der Kaiser versprach ihn auf den erledigten Stuhl zu erheben, wenn er die Wiedereinsetzung Josefs auf sich nehme. Der Geheimschreiber muß die gewünschten Bürgschaften gegeben haben, denn im April 806 wurde Nicephorus unter kaiserlichem Einfluß zum Patriarchen gewählt und so fort bestätigt. Alsbald legte der alte Plato Widerspruch ein. Die Wahl, sagte er, widerstreite den Kirchengesetzen, weil Nicephorus bisher Laie gewesen sey, und die niederen Grade nicht auf canonische Weise durchlaufen habe. Statt auf die Einrede des Abts zu achten, ließ ihn der Kaiser verhaften und 24 Tage einsperren [1]). Diese strenge Maßregel wirkte für einige Zeit. Als aber der Patriarch, seinem dem Kaiser gegebenem Versprechen gemäß, vor einer kleinen Synode von Bischöfen den Abt Josef wieder in den Clerus aufnahm, brach der Kampf von Neuem aus. Plato und Theodor kündigten dem Oberpriester von Constantinopel die Kirchengemeinschaft auf. Noch haben wir den Brief [2]), den Theodor zu diesem Zwecke an den Patriarchen schrieb. Er ist kurz, gemessen, aber höflich. Nicephorus gab keine Antwort, ohne Zweifel weil er, da er im Einklange mit der höhern Geistlichkeit gehandelt, nicht für nöthig fand, sich gegen die Mönche zu verantworten. Die beiden Aebte fühlten recht gut, wie gefährlich ihr Unternehmen sey, und daß am Ende ein Gewitter über sie ausbrechen werde. In mehreren Briefen [3]) an den Mönch Simeon, einen Verwandten des Patriarchen, suchte Theodor den beleidigten Oberpriester zu versöhnen, indem er versicherte, daß er große persönliche Achtung vor Nicephorus hege, und bereit sey, ihm in Allem sich zu unterwerfen, sobald der Anstoß wegen des Josef beseitigt werde. Theodor's Feinde hatten nicht blos in Constantinopel sondern selbst bis nach Rom das Gerücht verbreitet, die Feindschaft der Aebte von Saccudion gegen den neuen Patriarchen

---

[1]) Dieß sagt Theodor selbst in der Leichenrede auf den Oheim §. 34. 35. Man sehe acta Sanctorum Bolland. Apr. I., 373. — [2]) Epist. I., 30. Opp. S. 233. — [3]) Epist. I., 21. 22. 23. 26.

rühre einzig daher, weil Theodor sich nach dem Tode des Tarasius selbst Hoffnung auf den Stuhl der Hauptstadt gemacht habe, und nun seinen Aerger an dem glücklichen Nebenbuhler auslasse. In einem Schreiben [1]) an den Abt des Sabaklosters Basilius, der sich damals zu Rom befand, bekämpft Theodor diesen Vorwurf, der allerdings nicht sehr unwahrscheinlich klingt. Nur aus Achtung vor den beleidigten Kirchengesetzen, behauptet er, hätten er und sein Oheim sich der Herstellung Josefs widersetzt. Trotz dieser Unterhandlungen mieden indeß beide Aebte ängstlich jedes Zusammentreffen mit dem Patriarchen. Zwei durch Kriege unruhige Jahre giengen darüber hin. Ausgangs des Jahrs 808 wird dem Kaiser angezeigt, daß Theodor und Plato nie eine Kirche besuchen, in welcher der Patriarch erscheine. Ihr Verhältniß zu Nicephorus, das beide bisher geheim gehalten, war jetzt allgemein bekannt. Die Hofparthei mußte daher einen entscheidenden Schritt thun, um ihr bedrohtes Ansehen aufrecht zu halten. Im Januar versammelte der Oberpriester auf Befehl des Kaisers eine Synode, welche über die Rechtmäßigkeit der Wiedereinsetzung Josefs als höchste Behörde entscheiden sollte. Da der alte Plato sich weigerte, der Synode anzuwohnen, so wurde er mit Gewalt herbeigeschleppt. Die versammelten Väter faßten eine Reihe seltsamer Beschlüsse: „der Kaiser stehe über dem Gesetz, was Andere verpflichte, verflichte daher ihn nicht; schon darum sey Constantin's Ehe mit Theodota gültig gewesen, aber auch deßhalb, weil die Bischöfe das Recht besäßen, einzelne Christen von Beobachtung der kirchlichen Canones zu entbinden, und weil sie von diesem Recht wirklich mehrmals in Bezug auf des verstorbenen Kaisers Constantin's Ehe Gebrauch gemacht hätten.“ Zugleich drohte die Synode Jedem mit dem Bann, der sich ihren Beschlüssen widersetzen würde. Unbeugsam boten Plato, Theodor und sein Bruder der Erzbischof von Thessalonich Trotz. Sie wurden daher alle drei nach einer kleinen Insel des Marmorameers verwiesen. Auch in der Verbannung fuhr Theodor fort, für seine Sache thätig zu seyn. In vielen Schreiben forderte er seine Anhänger in Constantinopel zur Standhaftigkeit auf. Namentlich aber setzte er sich mit Rom in Verkehr. In zwei auf uns gekommenen Briefen [2]) erstattete er dem Pabste (damals Leo III.

---

[1]) Epist. I., 28. — [2]) Ibid. I., 33 u. 34.

795—816) Bericht von Dem, was zu Byzanz vorgegangen, und hob insbesondere mit großem Nachdrucke hervor, wie abscheulich und verderblich jene Beschlüsse seyen, weil sie die Mächtigen dieser Welt von Befolgung der Gebote des Evangeliums entheben und der schändlichsten Tyrannei Thür und Angel öffnen. Leo III. bezeugte den Verbannten sein Mitgefühl und versprach ihnen Schutz [1]). Theodor's Verbindung mit dem Stuhl Petri war nicht neu, schon früher hatte er dieselbe angeknüpft. Der kühne und entschlossene Mann fühlte, daß er des päbstlichen Beistands bedürfe, um seinen großen Plan der Trennung von Kirche und Staat durchführen zu können. Uebrigens mußte das Verhältniß Theodor's zu Leo dem Patriarchen von Constantinopel um so unangenehmer seyn, weil er selbst, wider seinen Willen, mit dem Stuhl Petri verfeindet war. Denn als Nicephorus gleich nach seiner Erhebung, der hergebrachten Sitte gemäß, mit dem Pabste durch die gewohnten Glückwunsch-Schreiben in Gemeinschaft treten wollte, untersagte ihm dieß der byzantinische Herrscher, und zwar wie es scheint, darum, weil Leo III. sich erkühnt hatte, den Frankenkönig Carl 800 zum weströmischen Kaiser zu krönen.

Theodor und die beiden Andern blieben auf der Insel bis 811. Der Tod des Kaisers Nicephorus sprengte ihre Fesseln. Es war eine der ersten Handlungen des Nachfolgers, Michael Rhangabe, daß er die Verwiesenen zurückrief. Theodor und seine Freunde feierten einen doppelten Triumph. Denn nicht nur Rückkehr bewilligte ihnen der neue Kaiser, sondern auch den Sturz des Clerikers, welcher Constantins Ehe eingesegnet hatte. Joseph wurde von Neuem aus dem Clerus verstoßen. Nur gegen dieses Zugeständniß [2]) erklärte sich Theodors Parthei bereit, mit dem Patriarchen Nicephorus in Gemeinschaft zu treten. Als Sieger in dem langen Kampfe stand er da. Der Hof wie der Stuhl von Constantinopel hatten seiner unbeugsamen Standhaftigkeit nachgegeben, und was noch vortheilhafter für ihn, der Patriarch Nicephorus war für die Zukunft an Theodor gebunden. Was Dieser verlangte, mußte der Andere thun, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, noch einmal die geistige Ueberlegenheit des Abts von Studion zu empfinden. Im März 812 starb der alte Plato, 97jährig. Theodor

[1]) Dieß erhellt aus dem 34. Briefe des I. Buchs. — [2]) Man sehe den 56. Brief des I. Buchs.

hielt ihm die Leichenrede. Zwei Jahre später brach der Bilderstreit von Neuem aus. In den oben erzählten Begebenheiten erkennt man Theodors Wirken. Er war es, der die Schritte des an sich keineswegs charakterfesten Patriarchen Nicephorus lenkte, er, der das Volk und den Clerus unaufhörlich gegen die Plane Leo's des Armeniers aufwiegelte. Wir haben früher gesagt, daß auch der Kaiser eine kleine Parthei unter der Geistlichkeit für sich hatte. Diese Gegner brauchten kirchliche Mittel ähnlicher Art, wie Theodor, um die Menge zu gewinnen. Als einst der Kaiser in der Kirche war, wurde die Stelle Jes. XL., 18. 19. abgesungen: wem wollt ihr denn Gott nachbilden, oder was für ein Gleichniß wollt ihr von Ihm machen! Der Meister gießt wohl ein Bild, und der Goldschmid übergoldet es, und hängt silberne Ketten daran. Nun erhob sich ein Cleriker und redete [1]) den Kaiser mit den Worten an: „Hörest Du, was der Prophet spricht. Darum sey fest, bereue Nichts von Dem, was Du begonnen hast, stürze die Bilder um und fahre fort, ihre Feinde zu schützen."

Wir kommen nun auf die Scene zurück, bei der wir oben abgebrochen. Nachdem der Patriarch seinen Entschluß erklärt hatte, das kaiserliche Edikt nicht zu unterschreiben, wurden die Mönche, an ihrer Spitze der Abt Theodor, vorgelassen. Theodor hielt, wenn man seinem Lebensbeschreiber glauben darf, eine lange Rede, und sagte zuletzt [2]) Leo ins Gesicht: „geistliche Angelegenheiten gehen den Kaiser nichts an, er solle sich mit Verwaltung des Staats, mit dem Oberbefehl über das Heer begnügen, die Kirche wisse sich selber zu regieren." Im Zorn schickte Leo die Mönche fort. Gleich darauf erhielt jeder Einzelne den gemessenen Befehl, Stillschweigen über die Bilder zu beobachten; viele leisteten Folge. Nun erließ aber Theodor ein Rundschreiben [3]) an sämmtliche Klöster, in welchem er sie ermahnte, Gott mehr zu gehorchen als dem Kaiser. Auch der Patriarch begann, durch neue Drohungen geschreckt, zu wanken. Theodors Vorstellungen richteten ihn wieder auf. Jetzt brach aber das Gewitter über Nicephorus los. Schon mehrmals hatten sich Haufen von Pöbel vor seiner Wohnung zusammenge-

---

[1]) Theophanes continuatus II., 32. der Bonner Ausgabe. — [2]) Vita Theodori vor dem 5ten Band der Werke Sirmonds S. 37. — [3]) Epist. II., 2.

rottet, und mit lautem Geschrei verlangt, daß er des Kaisers Willen thun solle. Endlich ließ ihn der Kaiser Mitte Februars 815 bei Nacht durch Soldaten aufheben und in die Verbannung abführen, wo Nicephorus dreizehn Jahre später (2. Jun. 828) starb. Zu seinem Nachfolger ernannte Leo einen bisherigen Hofbeamten Theodotus Caßiteras, der sofort im April desselben Jahrs eine große Synode zusammenberief, auf welcher die Schlüsse von Nicäa feierlich verdammt, und der Bannstrahl gegen den Bilderdienst geschleudert wurde. Die Akten dieser constantinopolitanischen Synode sind längst verloren; das Wenige, was wir von ihr wissen, verdanken wir gelegentlichen Bemerkungen der Geschichtschreiber, namentlich der Biographie des Patriarchen Nicephorus, welche ein Mönch Ignatius im neunten Jahrhundert verfaßt hat. [1]) Letzterer berichtet, daß die Synode drei Sitzungen hielt. Zur zweiten Sitzung wurden außer den Bischöfen auch die Vorsteher der Mönchklöster geladen, um dem Bilderdienste zu entsagen. Allein nur wenige Aebte erschienen, und hieran war abermals Theodor der Studite schuld. Sobald er nemlich vernahm, daß eine neue Kirchenversammlung im Werke sey, setzte er im Namen des Mönchstandes eine Schrift [2]) in Umlauf, worin er darzuthun suchte: kein Rechtgläubiger dürfe an der bevorstehenden Synode Theil nehmen, weil Nicephorus, der wahre Oberpriester des Reichs, nicht den Vorsitz auf derselben führe. Wirklich verbanden sich auf Theodor's Antrag fast alle Mönche, nur Nicephorus als Patriarchen anzuerkennen, und mit Theodotus Caßiteras keine Gemeinschaft zu haben. Das Sträuben der Mönche nützte indeß nichts, die Beschlüsse der Synode wurden durchgesetzt, und die Bilderfeinde hatten von Nun an wieder die Oberhand. Alle Bisthümer giengen in ihren Besitz über.

Von selbst leuchtet ein, daß Theodors ebenangeführte Schrift gegen das Concil den Kaiser schwer erbittern mußte. Noch beleidigender war aber ein früherer Schritt des Abt von Studion. Das Concil fand bald nach Ostern statt. Aber schon am Palmtage vorher hatte Theodor, dem ausdrücklichen Verbot zuwider, einen feierlichen Umzug seiner Mönche durch die Straßen der Stadt veran-

---

[1]) Lateinisch abgedruckt, Acta Sanctor. Bolland. Monat März B. II., 296 flg., griechisch steht sie ebendaselbst im Anhang, Seite XXII. flg. — [2]) Epist. II., 1.

staltet, bei welchem die Heiligenbilder vorangetragen wurden. Endlich rieß dem Kaiser die Geduld; er gab Befehl, den Abt von Studion nach einem kleinasiatischen Schloß in die Verbannung abzuführen. Nun erst, nachdem die Bilderparthei ihrer Häupter beraubt war, gelang es dem Hof mit den kleineren Schreiern fertig zu werden. Die wenigen Bischöfe, welche noch immer den Bildern treu blieben, wurden entsetzt und des Landes verwiesen; dasselbe Schicksal hatten auch die widerspenstigen Mönche. Doch bei Weitem nicht alle blieben fest. Entmuthigt durch die Leiden der Verbannung sandten viele der verjagten Mönche ihren Widerruf ein, erklärten sich bereit mit dem Patriarchen des Kaisers in Gemeinschaft zu treten und durften nun in ihre Klöster zurückkehren. Jedoch Eines Mannes Standhaftigkeit wurde durch die Verfolgung nicht blos nicht gebrochen, sondern gestählt und zu neuer Kraft entflammt. Unerhört ist die Thätigkeit, welche Theodor während seiner dritten Gefangenschaft entwickelte. Er schrieb Briefe nach allen Seiten, er knüpfte gefährliche Verbindungen mit des Kaisers eigener Umgebung an, er ermunterte die Muthigen zur ferneren Ausdauer, schreckte die Wankenden durch seine Vorwürfe, zog Abgefallene wieder herbei. Wir haben oben berichtet, daß im Laufe des achten Jahrhunderts die Bilderdiener den Versuch machten, die unter Saracenischer Hoheit stehenden Patriarchen des Ostens als Bundsgenossen in ihrem Kampf gegen den Kaiser Constantin Copronymus zu gebrauchen. Theodorus erneuerte diesen Kunstgriff. In zwei Schreiben [1]) an die Kirchenhäupter von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem führt er in den schärfsten Ausdrücken Beschwerde über die Bilderstürmerei des neuen Achab, welcher Constantinopel beherrsche. Wir erfahren nicht, ob Theodor irgend etwas mit diesen Briefen erreichte. Auch gegen den Stuhl Petri schüttete Theodor sein Herz aus, [2]) und hier fand er über Erwarten geneigtes Gehör. Der Kaiser und sein Patriarch Theodotus Caßiteras hatten eine Gesandtschaft nach Rom geschickt, wahrscheinlich um die Akten der letzten Synode zu überbringen. Der Pabst, damals Paschalis, (817—824) weigerte sich, die kaiserlichen Abgeordneten anzuhören, dagegen empfieng er die Mönche, welche Theodor und seine Freunde abgesendet hatten, mit größter Freundlichkeit und ließ dem Abt

---

[1]) Epist. II., 14 u. 15. — [2]) In zwei Briefen Epist. II., 12. 13.

von Studion mündlich eine Botschaft sagen, welche diesen, wie er selbst sagt, [1]) in solches Entzücken versetzte, als wäre ihm Etwas aus dem Himmel zugekommen. Von welcher Art die mündlichen Verhandlungen zwischen Theodor und dem Pabste gewesen seyn müssen, werden wir später sehen. Die Thätigkeit des Abtes während seiner dritten Verbannung beschränkte sich nicht auf Briefwechsel. Theodor verfaßte in derselben Zeit mehrere Streitschriften gegen die Bilderfeinde. Uebrigens blieben seine Umtriebe dem Hofe nicht verborgen, einige seiner Briefe wurden aufgefangen. Leo der Armenier ließ ihn wiederholt geißeln, und von einem Gefängniß in das andere schleppen, aber die Standhaftigkeit des Mönchs wurde dadurch nicht gebrochen. Wenn nicht Theodor selbst, so hatten doch gewiß seine Verbündete in der Hauptstadt großen Antheil an dem Sturze Leo's. Seit längerer Zeit war es den Bilderdienern gelungen, den Feldherrn Michael, einen ehemaligen Waffenbruder Leo's, der am Meisten zu seiner Erhebung beigetragen, gegen Leo aufzuhetzen. Michael zettelte eine Verschwörung an, die dem Kaiser verrathen ward. Er sollte am Tage vor Weihnachten 820 hingerichtet werden; aber die Gemahlin Leo's bewirkte einen Aufschub, indem sie dem Kaiser vorstellte, daß er am Geburtstage des Welterlösers nicht würdig das heil. Abendmahl empfangen könne, wenn er Tags zuvor Blut vergossen haben würde. Leo gab Befehl, den Verbrecher gefesselt im Pallaste zu bewachen. Die Hinrichtung sollte nach dem Feste stattfinden. Aber in der Christtagnacht ließ Michael durch einen Vertrauten, der sich in der Maske eines Beichtvaters zu ihm geschlichen hatte, seinen Mitverschwornen sagen, daß er sie angeben werde, wenn sie ihn nicht retten. Es war in Constantinopel Sitte, daß am Weihnachtmorgen in der Dämmerung die Hofgeistlichkeit in das Schloß eingelassen wurde, um in der Hofkapelle die Messe zu lesen, und der Kaiser pflegte an diesem Gottesdienst Theil zu nehmen. Hierauf bauten die Verschwornen ihren Plan. Mit den Clerikern vermischt, das blanke Schwert unter der Kutte verbergend, schlichen sie in den Pallast. Der Gottesdienst begann, der Kaiser, der eine gute Stimme hatte, sang eifrig die Psalmen mit; plötzlich wird er von den Verschwornen angefallen. Unbewaffnet, wie er war, ergriff er ein Crucifix und wehrte sich verzweifelt,

---

[1]) Ibid. II., 13.

aber da kein Mensch ihm zu Hülfe kam, mußte er erliegen. Triefend von Blut riefen die Mörder den gefangenen Michael, der, weil er beim Reden anstieß, den Namen des Stammlers erhielt, zum Kaiser aus. Als der verbannte Patriarch Nicephorus die Kunde vom Tode Leo's vernahm, rief er aus: die Kirche hat einen großen Feind, aber auch der Staat einen trefflichen Fürsten verloren. Die letztere Behauptung ist vollkommen wahr.

Die Bilderverehrer, deren Beistand hauptsächlich Michael den Thron verdankte, rechneten, daß der neue Herrscher ihnen in Allem zu Gefallen leben werde. Sie täuschten sich. Michael, gleich Leo ein tapferer Soldat und gescheiter Mann, rief zwar die Verbannten zurück — dieß mußte er thun — ließ aber die Anordnungen seines Vorgängers bestehen. Beide Partheien sollten seinem Wunsche gemäß sich friedlich mit einander vertragen, Streitigkeiten für oder gegen die Bilder hinfort nicht mehr gestattet seyn. Gleich nach Michaels Thronbesteigung schrieb der abgesetzte Patriarch Nicephorus an den Kaiser einen Brief, in welchem er seine eigene Wiedereinsetzung, und die Wiederherstellung des Bilderdiensts verlangte. Michael antwortete: „Diejenigen, welche die früheren Synoden veranstaltet hätten, mögen vor Gottes Richterstuhl verantworten, was sie gethan; er für seine Person sey entschlossen, die Kirche in der Verfassung zu erhalten, welche er vorgefunden habe. Niemand dürfe sich in Zukunft unterstehen, für oder gegen die Bilder zu reden, des Tarasius Synode (von 787) wie das Concil des Constantin Copronymus (vom Jahr 754) und die letzte Kirchenversammlung unter Leo sollen nicht mehr genannt werden. Wenn Nicephorus sich dazu verstehe, diese Bedingungen zu erfüllen, so wolle er ihm wieder zu seiner Würde verhelfen.“ [1]) Natürlich konnte Nicephorus auf solche Vorschläge nicht eingehen. Mit vielen andern Verbannten war auch der Abt Theodor im Jahr 821 nach Constantinopel zurückgekommen. Er wandte Alles auf, um den Kaiser auf andere Gesinnungen zu bringen und die Bitten des Nicephorus zu unterstützen, aber vergeblich. Theodor muß zuletzt eine kühne Sprache gegen den Kaiser geführt haben, denn er erhielt laut seiner eigenen Angabe [2]) Befehl, die Hauptstadt zu verlassen. Die

[1]) Ignatius in seiner Lebensbeschreibung des Nicephorus acta Sanctor. Bolland. März. II. Vol. S. 315. — [2]) In dem Briefe an den Patriarchen Thomas von Jerusalem epist. II., 121.

Empörung des Feldherrn Thomas, welche 822 ausbrach, gab den Angelegenheiten der Bilderdiener eine günstigere Wendung. Denn weil der Kaiser fürchtete, die mächtige Parthei möchte sich auf die Seite seines Gegners schlagen, suchte er sie durch Zugeständnisse zu gewinnen. Er machte ihnen den Vorschlag mit den Bilderfeinden in gemeinschaftlicher Versammlung eine Uebereinkunft abzuschließen; er bot sogar an, daß er den Bilderdienst an allen andern Orten, ausgenommen Constantinopel, gestatten wolle. Theodor, der indeß wieder nach der Hauptstadt zurückgekehrt war, setzte im Namen seiner Parthei eine Schrift auf,[1] in welcher er jede Unterhandlung mit den Gegnern als unwürdig ablehnte, im Uebrigen seine kirchlichen Grundsätze mit merkwürdiger Offenheit entwickelte. „Ueber Glaubenssachen, über Angelegenheiten der Kirche," sagt er, „dürfen nur Diejenigen entscheiden, zu welchen der Herr gesprochen hat: was Ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden seyn, und was Ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel gelöst seyn. (Matth. XVI, 19.). Wer sind aber Die, zu welchen der Herr Solches gesprochen hat? Die Apostel und ihre Nachfolger! Wer sind die Nachfolger der Apostel? Der Kirchenfürst zu Rom in erster, der Oberpriester von Constantinopel in zweiter, die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien, Jerusalem in dritter, vierter, fünfter Reihe. Diese bilden die fünfsäulige Macht der Kirche, ihnen allein kommt die Entscheidung über Glaubenssachen zu. Pflicht der Kaiser und Könige dagegen ist, Das, was die Fünfe beschlossen haben, zu bestätigen, zu vollstrecken, unreine Streitigkeiten beizulegen. Kein anderes Recht ist den Fürsten in den göttlichen Urkunden eingeräumt, und wenn sie auch Mehreres sich anmaßen sollten, kann es nicht bestehen. Daher ist null und nichtig, was Constantin Copronymus und sein Sohn Leo mit ihren falschen Synoden über die Bilder ausgemacht haben" u. s. w. Weiter unten macht Theodor den Vorschlag, der Kaiser solle den Patriarchen Nicephorus wieder einsetzen, damit derselbe im Verein mit den morgenländischen, oder wenigstens mit dem abendländischen Kirchenhaupte den ächten Glauben herstelle. Wolle aber der Kaiser Nichts von Nicephorus wissen, so möge eine gemeinschaftliche Gesandtschaft (des

---

[1]) Epist. II., 129.

Kaisers und der byzantinischen Bilderdiener) nach Rom abgehen, um vom Pabste die wahre Lehre zu empfangen."

Wie man sich denken kann, wies Michael der Stammler die Anträge des Abts, die eine völlige Umkehrung des byzantinischen Staatrechts bezweckten, unwillig zurück. Der Empörer Thomas wurde 823 besiegt und getödtet; nun nahm der Kaiser wieder einen höhern Ton gegen die Bilderdiener an. Schon im Jahr 821 hatte er nach dem Tode des Patriarchen Theodotus Caßiteras auf den erledigten Stuhl von Constantinopel den Bischof Anton von Syläum erhoben, denselben, der unter Leo dem Armenier Hauptführer der bilderfeindlichen Parthei war. Auch von dieser Seite her konnten deßhalb die Freunde Theodors nichts Gutes erwarten. Ueberhaupt wurde ihnen weiter nichts bewilligt als Duldung, aber nur dann, wenn sie schwiegen. In ihrer Verzweiflung erneuerten sie die alten Umtriebe mit Rom. Aber auch dort kam ihnen der Kaiser zuvor. Michael schickte 824 eine doppelte Gesandtschaft ab: eine nach Rom an den Pabst, die andere an den Gebieter und Landesherrn des Pabsts, den fränkischen Kaiser Ludwig den Frommen. Wir haben nur über letztere genaue Nachricht. Die Abgeordneten, welche nach dem Frankenlande abgiengen, überbrachten Ludwig dem Frommen, außer prächtigen Geschenken, ein ausführliches Schreiben,[1]) in welchem Michael zuerst auf prahlerische Weise seine Kämpfe mit dem Empörer Thomas schildert, dann geht er zu den Ausschweifungen der Bilderdiener über, welche der Wahrheit gemäß dargestellt werden. Ein Glaubensbekenntniß folgt, laut welchem der Kaiser nur die sechs ersten ökumenischen Synoden anerkennt, von den übrigen schweigt. Die Hauptsache kommt am Schlusse: „viele unzufriedene Bilderdiener seyen aus dem byzantinischen Reiche nach Rom zum Pabste geflohen, und hätten dort allerlei Lästerungen über die griechische Kirche verbreitet und böse Händel angezettelt." Michael spricht leise den Wunsch aus, Ludwig möge dafür Sorge tragen, daß solche Unruhestifter in Zukunft aus Rom entfernt werden. Ueber den Erfolg dieser Gesandtschaft können wir hier noch nicht berichten, nur soviel sey gesagt, daß der byzantinische Herrscher seinen Zweck erreichte.

Nach so vielen getäuschten Hoffnungen verließ der Abt Theodor

---

[1]) Abgedruckt bei Mansi XIV., 417 flg.

um 824 unwillig die Hauptstadt und verbarg sich auf einer Insel, wo er 826, gebeugt von Kummer, starb: eine Achtung erregende und großartige Erscheinung mitten unter so vielen charakterlosen Priestern, die mit jedem Wechsel des politischen Windes Ehre und Gewissen verkauften. Theodor hat an den Plan, die Kirche vom Joche des Staats zu befreien, sein Leben, sein Alles gesetzt. Das römische Pabstthum schwebte ihm als Urbild vor, und Theodor erkannte ganz richtig, daß er ohne Hülfe des Pabsts seine Aufgabe nie durchführen könne; er muß sich sehr tief mit dem Stuhl Petri eingelassen haben. Wäre es ihm gelungen im Jahr 806 die Patriarchenwürde, nach der er allerdings strebte, zu erringen, so würde er, wie wir glauben, die Oberherrschaft der römischen Kirche über die byzantinische anerkannt haben, um sodann gemeinsam mit dem Pabst einen priesterlichen Damm gegen oströmische Kaisermacht aufzuführen. Die Herrscher, welche ihm entgegentraten, verabscheute Theodor mit aller Kraft seiner starken Seele, das kaiserliche Weib dagegen, das ihm in die Hände arbeitete, verachtete er. Irene sah in Theodor einen Verbündeten; er dagegen behandelte sie wie einen Fußschemel, dessen er sich bediente, um zu der Höhe emporzuklimmen.

Kaiser Michael starb im Oktober 829 eines natürlichen Todes; sein Sohn Theophilus, ein ausgezeichneter Fürst, Freund der Künste und Wissenschaften, Beförderer der Mechanik und Meßkunst, folgte. Johan der Grammatiker, der schon unter Leo eine Rolle im Bilderstreite spielte, war der Erzieher des jungen Kaisers gewesen und hatte ihm seine Grundsätze tief eingeprägt. Als der Patriarch Antonius 832 starb, vergab Theophilus den erledigten Stuhl an seinen geliebten Lehrer Johannes. Die Duldung, welche die Bilderdiener unter Michael genossen hatten, hörte auf. Heiligenbilder, die sich noch da und dort fanden, wurden abgeschafft; Mönche die sich den kaiserlichen Befehlen zu widersetzen erkühnten, wurden gegeißelt, verwiesen, in furchtbare Kerker geworfen. Die Todesstrafe erlitt keiner, weil der Kaiser den Grundsatz hatte, keine Märtyrer zu machen, aber Viele erduldeten eine Behandlung, die nicht besser als der Tod war. Wir wollen einige Beispiele anführen. Lazarus, Mönch und Maler in einer Person, wurde gewarnt, keine Bilder mehr zu malen. Als er nicht gehorchte, befahl der Kaiser ihn aufs Blut zu geißeln. Kaum genesen, malte Lazarus aufs Neue. Jetzt

ließ ihm der Kaiser die Hände mit glühendem Eisen ausbrennen. Dennoch malte der Mönch auch nachher wieder. Einen andern Mönch Methodius, der für den verstorbenen Abt Theodor von Studion viele Geschäftsreisen gemacht hatte, und große Fähigkeit als Unterhändler besaß, zog Theophilus zu Hofe, um seine Talente für den Staat zu benützen. Der Kaiser umgab ihn mit Spähern, und da er von diesen vernahm, daß Methodius auch im Pallaste insgeheim Bilder verehre, warf er ihn in einen schrecklichen Kerker auf einer Insel, wo der Mönch Jahre lang festgehalten wurde. Wir wollen zum Voraus bemerken, daß eben dieser Methodius 842 nach des Kaisers Tode den Patriarchenstuhl von Constantinopel bestieg. So lange Theophilus lebte, durfte kein Bilderdiener öffentlich seine Meinung aussprechen. Sie hängten sich daher, wie in Leo's IV. Tagen, an den weiblichen Theil der kaiserlichen Familie. Die Schwiegermutter des Kaisers, Theoktista, war in's Geheim dem Bilderdienst ergeben. Wenn ihre Enkelinnen, des Kaisers Töchter, zu ihr auf Besuch kamen, gewöhnte sie die Kinder, wie im Spiel Heiligenbilder, welche die Großmutter aus einem prächtigen Kästchen hervornahm, zu küssen und an die Stirne zu legen. Eines Tags erzählte die jüngste der Töchter, Pulcheria, ihrem Vater in kindlicher Unschuld von den schönen Puppen, welche die Großmutter ihren Enkelinnen zu küssen gebe. Theophilus errieth die Wahrheit und verbot fernere Besuche bei Theoktista. Bald darauf ertappte der Kaiser seine Gemahlin Theodora über dem gleichen Vergehen. Ein Zwerg, dergleichen man damals bereits an den Höfen hielt, sah einst, wie die Kaiserin, zu der er freien Zutritt hatte, Heiligenbildern ihre Verehrung erwies. Auf seine Frage, was das für Dinge seyen? antwortete sie: es sind meine Puppen, die ich sehr liebe. Er sprang fort und lief zum Kaiser. Wo warst du? fragte dieser. Der Zwerg antwortete, ich komme von der Kaiserin und sah, wie sie unter dem Kopfkissen schöne Puppen hervorzog und küßte. Alsbald eilte der Kaiser zu Theodora, schalt sie eine Götzendienerin und machte ihr die bittersten Vorwürfe. Nur mit Mühe gelang es ihr, den Kaiser durch weibliche Ausflüchte — er war nämlich ein guter Ehemann — zu beruhigen. Theophil merkte, daß geheime Umtriebe im Werke seyen, und daß eine finstere Parthei auf seinen Tod Hoffnungen gründe. Im Januar 842 befiel ihn eine tödtliche Krankheit, auf dem Todtenbette nahm er der Kaiserin

und den Häuptern des Reichsraths einen Eid ab, daß sie nie den Bilderdienst wiederherstellen, nie den Patriarchen Johannes absetzen würden. Theophilus starb den 20. Jan. 842. Die Staatsgewalt gieng dem Namen nach auf Theophil's einzigen, damals 6jährigen Sohn Michael III., der nachher den Beinamen „Trunkenbold" durch seine Ausschweifungen verdiente, der That nach aber auf die Vormünder des Thronerben, seine Mutter Theodora, den Staatskanzler Theoktistus, den Kronfeldherrn Manuel und den Patricier Bardas, einen Bruder Theodora's, über. Fast jede vormundschaftliche Regierung ist schwach, besonders wenn sie, was hier der Fall war, aus mehreren Mitgliedern besteht. Denn jedes derselben wird, um sich gegen die Genossen zu halten, äußere Stützen suchen. Die Häupter der Bilderparthei hatten daher guten Grund sich zu freuen. Die Vormünder riefen sogleich alle unter Theophilus verbannten Cleriker und Mönche zurück. In unglaublich schneller Zeit umspannen diese den neuen Hof mit ihren Netzen. Theoktistus war stets ein geheimer Bilderfreund gewesen, Manuel ließ sich durch Einflüsterungen gewinnen, ebenso Bardas der schlechteste unter den dreien. Zuletzt gab auch die Kaiserin Theodora, obwohl widerstrebend, nach, denn sie liebte ihren verstorbenen Gemahl herzlich. Das Erste war nun, daß man den Patriarchen Johannes unter elenden Vorwänden absetzte, er wurde in ein Kloster eingeschlossen und daselbst geblendet. Seine Stelle erhielt der oben angeführte Mönch Methodius, welcher sofort Mitte Februar eine Versammlung von Bischöfen berief, und mit Hülfe derselben die Synoden des Constantin Copronymus und Leo's des Armeniers verfluchte, dagegen die Beschlüsse des zweiten nicäischen Concils als rechtskräftig anerkannte. Um für die Zukunft rasche Glaubenswechsel unmöglich zu machen, verjagte Methodius und seine Versammlung alle Bischöfe, welche jemals an Bekämpfung der Bilder Theil genommen hatten, oder auch von den Bilderdienern zu der Gegenparthei übergetreten waren, und besetzte die erledigten Stühle mit lauter erprobten Mönchen. Den 19. Febr. 842 am ersten Sonntage der Fasten feierte Methodius seinen Sieg durch ein großes Fest, an welchem die Bilder feierlich wieder in die Kirchen eingeführt wurden. Alljährlich sollte diese Feier, welche den Namen Fest der Rechtgläubigkeit führt (ἡ κυριακὴ τῆς ὀρθοδοξίας) wiederholt werden; und so geschah es auch. Bis auf den heutigen Tag begeht dasselbe die byzantinische Mutterkirche, sowie ihre Tochter,

die Moskowitin. Seitdem gab es im byzantinischen Reiche bis gegen Ende des neunten Jahrhunderts noch immer einzelne Bilderfeinde, aber nie mehr hat ihre Ansicht öffentliche Anerkennung, noch weniger die Herrschaft errungen. So endigte denn der Bilderkrieg nach hundertzwanzigjährigen Stürmen mit dem Untergange der Bilderfeinde: eine denkwürdige Periode und wohl das wichtigste Blatt in den Jahrbüchern byzantinischer Kirchen- und Staats-Geschichte.

Wir müssen eine früher gemachte Bemerkung wiederholen. In erster Linie kämpften zwar für den Bilderdienst die Mönche und einzelne Mitglieder des Clerus, aber hinter diesen Kämpfern stand die Masse des Volks. Aus seinem Beistande zogen Jene ihre besten Streitkräfte. Im Grunde war es daher ein verzweifelter Krieg gegen den Geist des großen Haufens, was die bilderstürmenden Kaiser unternahmen. Man weiß, daß der Pöbel überall seine Fetische haben will, und insbesondere war die byzantinische Heerde, von altem hellenischen Götzendienste her, auf die grob sinnlichsten Werkzeuge der Andacht erpicht. Jene Kaiser suchten diesen Hang auszurotten, indem sie sich — was überall das Zeichen einer guten Regierung ist — auf den bessern Theil ihrer Unterthanen, den gebildeten Mittelstand, das Heer, die ehrenwerthen Mitglieder des Clerus stützten. Es gelang ihnen auch eine Zeit lang die Massen mit fort zu reissen, zuletzt behielt jedoch die plumpe Macht der Schwere und Trägheit ihr Recht. Mit diesem Umschwung trat ein, was Kaiser Leo und sein Sohn Copronymus hatten verhindern, was dagegen der Kalif Jezid und seine Nachfolger hatten erzwingen wollen: die Ueberlegenheit des Islam über byzantinisches Christenthum war entschieden. Denn was mochten von Nun an griechische Christen einem saracenischen Imam Gegründetes antworten, wenn letzterer ihnen mit dem Koran, ja mit der Bibel in der Hand, die Verwerflichkeit des Biderdienstes vorhielt? Oder konnte man je erwarten, daß das vermoderte Reich neue Lebenselemente, neue Funken des Lichts in sich aufnehmen werde, nachdem das verknechtete Volk solchen Führern, wie die drei Leo, wie Constantin Copronymus und Theophilus, ungetreu geworden war. Wir sind der Meinung, daß im Jahre 842 die einstige Unterjochung des oströmischen Staats durch die Türken geistig vorbereitet wurde. Auch nehmen wir dieses strenge Urtheil nicht deshalb zurück, weil im Abendlande mit ganz andern Folgen

Aehnliches geschah. Die römische Kirche hat zwar gleichfalls für den Bilderdienst Parthei ergriffen, sie that es aber nur den griechischen Herrschern zum Trotz. Hätte Leo der Isaurier, statt die Bilder zu stürmen, ihre religiöse Verehrung zum Gesetz erhoben, so würden höchst wahrscheinlich die Päbste, dem Beispiele Gregor's des Großen folgend, den Bilderdienst für Abgötterei erklärt haben. Der Stuhl Petri ergrief jede Gelegenheit, von den Griechen los zu kommen. Wenn Diese rechts sich schwenkten, so gieng man in Rom links und umgekehrt. Außerdem ist bei den Lateinern der Bilderdienst nie zum ersten Artikel des Glaubensbekenntnisses gestempelt, nie für die erste und fast einzige Pflicht des Christen erklärt worden, wie in Byzanz. Was aber diejenige Kirche, welche im achten und neunten Jahrhundert den Ton für das Abendland angab, nämlich die fränkische betrifft, so hat dieselbe die wahren Grundsätze über die kirchliche Kunst aufgestellt und den griechischen Aberglauben nach Gebühr abgewiesen. Doch hievon später.

Noch ist Einiges über die byzantinischen Schriftsteller, die während des Bildersturms auftraten, so wie über hervorstechende Züge jenes Zeitalters nachzuholen. Einen Theil der Kämpfe haben Theophanes und Nicephorus als Augenzeugen beschrieben. Theophanes 758 zu Constantinopel geboren, stammte aus einer vornehmen Beamtenfamilie. Er war noch sehr jung, als ihm der Patricier Leo seine Tochter zur Gemahlin gab. Der lügenhafte Biograph [1]) des Vaters will uns glauben machen, Theophanes habe nur gezwungen die Ehe eingegangen, und sammt seiner Gattin mönchische Keuschheit bewahrt. Von Kaiser Leo wurde Theophanes zuerst in den Hofdienst, dann in die Leibwache aufgenommen. Allein nach dem Tode dieses Herrschers verließ er Weib, Hof und Heimat und nahm die Mönchskutte. Er that also zu derselben Zeit, wie Theodor von Studion, den nämlichen Schritt. Aus dieser Uebereinstimmung darf man, glauben wir, schließen, daß die mächtigsten Beamtenfamilien des Reichs, vorausahnend den Umschwung, der unter Irene eintreten werde, ihre jüngern Mitglieder in Klöster unterzubringen suchten, weil sie merkten, daß unter den jetzigen Verhältnissen nur in diesem Stande eine glänzende Laufbahn zu machen sey. Nachdem Theophanes in zwei Klöstern als einfacher Mönch

---

[1]) Die alte Biographie des Theophanes ist seinen Werken vorangedruckt.

gelebt, erbaute er aus seinen Mitteln ein eigenes, dessen Abt er wurde. Als solcher erschien er auf dem zweiten Concil von Nicäa, und wirkte dort mit großem Eifer für den Bilderdienst. Doch scheint er keine Gelegenheit gefunden zu haben, sich der Kaiserin Irene besonders zn empfehlen; er stieg nicht zu höhern Würden empor, sondern blieb Abt seines Klosters. Im Jahr 814 oder Anfangs 815 berief ihn Kaiser Leo der Armenier nach Constantinopel, weil er den angesehenen Mann zu Abschwörung des Bilderdiensts bewegen wollte. Alle Vorstellungen waren jedoch vergeblich. Theophanes wurde dafür gegeißelt und ins Gefängniß geworfen, wo er nach einigen Jahren starb. Das Geschichtswerk, welches er hinterließ, umfaßt die Zeit von Kaiser Diokletian bis auf den Regierungsantritt Leo's des Armeniers. Historische Kunst sucht man bei ihm vergeblich. Ein wilder Partheigeist herrscht in dem Buche, besonders von Beginn des Monotheleten-Streits an, wo Theophanes selbstständige Quelle wird. Falsche Nachrichten, die durch Urkunden widerlegt werden, abgeschmackte Angaben, Verwechselungen der Zeiten finden sich bei ihm in Menge; indessen hat man bei dem Mangel fähiger Geschichtschreiber Ursache, für das Gute, das er denn doch enthält, dankbar zu seyn. Ueber die Lebensgeschichte des Nicephorus, der wie Theophanes und Theodor einer hohen Beamtenfamilie angehörte, wie sie, und wahrscheinlich aus denselben Beweggründen, Hofdienste mit dem Kloster vertauscht hat, ist oben das Nöthige gesagt worden. Nicephorus hat viele Werke hinterlassen, die zum Theil noch nicht gedruckt sind. Wir reden hier nur von seinem Geschichtsbuch, das vom Tode des Kaisers Mauritius bis zum Jahr 770 reicht. An Partheilichkeit steht er in einer Linie mit Theophanes, an Styl und Kunst der Abfassung über ihm [1]).

Zu Ende des vorhergehenden Kapitels ist von den Thaten wilder Grausamkeit gesprochen worden, die aus den Ländern des Islam stammend, im byzantinischen Reiche überhandnahm. Dieselbe Grausamkeit dauerte, wie man sieht, auch in unserem Zeitraume fort. Nebenbei tritt eine andere, an sich nicht schlimme, aber merkwürdige Einwirkung des Ostens während der Bilderstreitigkeiten hervor. Seit den Tagen des zweiten Abassiden, Almanzor (754

[1]) Man vergleiche das Urtheil des Photius Cod. 66.

bis 775), des Gründers von Bagdad, begannen die Wissenschaften unter den Arabern aufzublühen. Derjenige Zweig menschlichen Wissens, den die Kalifen am Meisten begünstigten, war die Mathematik. Sie zogen gelehrte Griechen an sich, und mit ihrer Hülfe hat bekanntlich der siebente Abasside Mamun (813—33) es unternommen, durch Ausmessung eines Meridian-Grades den Umfang der Erde zu bestimmen. Uebrigens trieb der Araber Mathematik und Sternkunde weniger um ihrer selbst willen, als weil er in ihr ein Hülfsmittel seines Glaubens an eine Sterneverhängniß sah. Die Astronomie mußte der Astrologie dienen. Dieselbe Neigung für Astrologie greift während der Bilderstreitigkeiten auch im byzantinischen Reiche um sich. Seit Constantin Copronymus, dem siegreichen Gegner Almanzor's, besteigt fast kein Soldatenkaiser den Thron, kein Empörer strebt nach der Herrschaft, ohne daß die Chronisten melden: Wahrsager, Mönche, Astrologen hätten den Einen wie den Andern eine glänzende Zukunft verkündet. Besonders war Kaiser Theophilus ein leidenschaftlicher Liebhaber der geheimen Wissenschaften, so wie ihrer Magd, der Mathematik. Als der Kalif Mamun den ausgezeichneten Mathematiker Leo, der damals in Constantinopel kümmerlich vom Unterricht lebte, durch glänzende Versprechungen an seinen Hof ziehen wollte, hielt ihn Theophilus zurück und erhob nachher den geschickten Mann auf den erzbischöflichen Stuhl von Thessalonich. Eine merkwürdige Herrschaft hat, wie man sieht, der Geist des moslemischen Orients über den byzantinischen geübt, und von Byzanz aus verbreiteten sich dann die Einflüsse des Ostens nach dem Abendlande.

Während der kurzen Herrschaft Theodora's, der Wittwe des Theophilus, begann ein wüthender Kampf gegen eine Sekte, der wir jetzt unsere Aufmerksamkeit schenken müssen.

Viertes Kapitel.

Die Paulicianer. Constantinus von Mananalis, Sergius und ihre Freunde. Die politischen Häupter der Sekte: Carbeas und Chrysocheir [1]).

Die Kirche war vom vierten bis zum achten Jahrhundert immermehr verweltlicht, das Priesterthum in eine geistliche Beamten-

---

[1]) Quellen über die Paulicianer sind: Petri Siculi historia gr. et lat. edid. Rader Ingolstadt 1604 4. und Photii Patriarchae libri IV. contra Manichaeos,

Herrschaft verwandelt, deren Joch schwer auf dem Nacken der Laien lastete, der Gottesdienst zu einer mechanischen Uebung äußerlicher Gebräuche erniedrigt, eine genau bestimmte Glaubenslehre beherrschte verdunkelnd die Köpfe, ohne die Herzen zu erwärmen. Auch in der Urkirche hatte es nicht an ähnlichen Schäden gefehlt, obgleich das Uebel, eingedämmt durch die noch frischen Eindrücke der Wirkung des Stifters, nie allgemein um sich greifen konnte. Damals wurde das einreißende Verderben durch zahlreiche Partheien bekämpft, welche es sich zur Aufgabe machten, das innerliche Christenthum zu wahren, und das wuchernde Unkraut von dem Garten der Kirche auszujäten. Fast jedes Jahrhundert besitzt seine eigenen Reformatoren. Merkwürdiger Weise haben Diese gewöhnlich die Mißbräuche, gegen welche sie auftraten, als Auswüchse des jüdischen Bodens bezeichnet, in welchen die Kirche ursprünglich gepflanzt war. So erhoben sich seit Ende des ersten Jahrhunderts die Pauliner gegen allerlei Satzungen und Gebräuche der Synagoge, welche die judenchristliche Parthei, die den Apostel Petrus für ihr Haupt ausgab, den Gläubigen aufdrängen wollte; so behauptete Marcion zu Ende des zweiten, daß die reine Stiftung Jesu von jüdischen Schlingpflanzen überwuchert sey; dieselbe Anklage wiederholten im dritten, vierten und fünften Mani und seine Anhänger. Man müßte sich wundern, wenn ähnliche Versuche, den Geist der Urkirche herzustellen, im Laufe der folgenden Jahrhunderte, wo doch die Kirche mehr und mehr die Gestalt levitischen Judenthums annahm, nicht vorgekommen wären. Aber dieß ist auch nicht der Fall. Reformatoren, wie Marcion und Mani, traten später so gut, als früher auf, aber ihre Stimme verhallte über dem Getümmel arianischer, nestorianischer, monophysitischer Streitigkeiten, bis gegen Ende des siebenten Jahrhunderts plötzlich, scheinbar ohne Ahnen, eine ganze Sekte dastand, welche Anfangs durch duldende Ausdauer Märtyrerruhm und Anhang bei der Menge, bald aber mit den Waffen in der Hand politische Geltung sich verschaffte. Die Katholiken gaben dieser Sekte den Namen Paulicianer.

Photius und Petrus der Sicilier führen die Wurzel der Paulicianer auf Mani, ihr Wachsthum auf zwei Brüder, Paulus und

---

abgedruckt bei Wolf anecdota Vol. I. II. Außerdem vergleiche man die vortreffliche Abhandlung Gieselers, Studien und Kritiken Jahrgang 1829.

Johannes, Söhne der Wittwe Callinike, ihre eigentliche Ausbildung auf Constantin von Mananalis zurück. Beide erzählen [1]) einstimmig: nach dem Tode des Mani hätten sich einige seiner Apostel zu Samosata in Syrien niedergelassen, dort Anhänger gewonnen und eine manichäische Gemeinde gebildet. Aus eben dieser Gemeinde seyen Paulus und Johannes, Söhne jener Wittwe, hervorgegangen, welche mit der Zeit die neue Irrlehre bis nach der Provinz Phanaröa auf der Gränze von Armenien verbreiteten. Von beiden letztern Ketzerhäuptern stamme auch der eigenthümliche Name jener Sekte her, denn vorher habe Jedermann die Mitglieder derselben für Manichäer gehalten, von Nun an aber seyen sie Paulicianer, d. h. Paulijoanner, oder Anhänger des Paulus und Joannes genannt worden. Später, — in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts, habe der Syrer Constantin der Sekte ihre bleibende Gestalt und eine abgerundete Verfassung gegeben. „Dieser Constantin", so fahren jene Berichterstatter fort [2]), „stammte aus dem Dorfe Mananalis im Gebiete von Samosata, und gehörte von Haus aus den Paulicianern an. Ein syrischer Diakonus, der aus der Gefangenschaft zurückkehrte, kam einst in das Dorf Constantin's, ward von ihm längere Zeit gastlich bewirthet, und ließ als Zeichen seiner Dankbarkeit bei der Abreise eine Handschrift der Evangelien und des Apostels zurück. Constantin las diese Schriften, die ihm bis dahin unbekannt waren, und da er nun bedachte, daß die Bücher des Mani, aus welchen seither die Paulicianer ihre Lehre geschöpft hatten, von dem byzantinischen Kaiser aufs strengste verboten seyen, und daß daher ihr Besitz große Gefahr bringe: so beschloß er hinfort sich blos an die von dem Diakon übergebenen heiligen Schriften zu halten. Wirklich sprach Constantin den Fluch über die manichäischen und gnostischen Urkunden aus, und seinem Vorgange folgten die übrigen Paulicianer. Letztere," sagt [3]) Peter von Sicilien, „nehmen keinen Anstand, Scythianus, Budda und selbst Mani zu verdammen, dagegen widmen sie dem Andenken Constantin's die größte Verehrung."

So lautet das Zeugniß der zwei einzigen auf uns gekommenen Quellenschriftsteller. Daß wenigstens zwei Dritttheile ihrer

---

[1]) Petrus S. 37 flg. Photius I., 4 flg. — [2]) Photius I., 61. flg. Petrus S. 40. flg. — [3]) Ibid. S. 42 unten.

Aussage keinen Glauben verdienen, ist leicht zu zeigen. Die Paulicianer können kein Absenker der manichäischen Sekte seyn; denn wären sie dieß, so würden sie sich nie so bereitwillig und einmüthig dazu verstanden haben, Mani und seine Lehre zu verfluchen. Schon dieser eine Grund bricht über die Behauptung des Photius und Petrus von Sicilien den Stab. Nicht Mani, sondern Marcion muß als Stammvater der Paulicianer betrachtet werden. Die Sekte stimmte in den meisten Glaubenslehren, wie in der Kirchen-Verfassung, auffallend mit Marcion überein, während sie in Beidem sich weit von Mani entfernte. Die Manichäer betrachteten ein gutes Wesen, den lebendigen Geist, als Weltbildner, die Paulicianer dagegen hielten mit den Marcioniten [1]) die sichtbare Natur für das Werk der urbösen Kraft. In der Manichäischen Kirchenverfassung tritt nichts so stark hervor, als die strenge Unterordnung der Laien unter die geistlichen Häupter, der bloßen Zuhörer unter die Erkornen. Von solchem Unterschiede findet sich bei den Paulicianern keine Spur; alle Gläubigen hatten bei ihnen gleiche Rechte, die ganze Gemeinde ward, wie es Marcion that, als ein priesterliches Geschlecht behandelt. Endlich wiederholt sich der Canon Marcions bei den Paulicianern. Doch über diese Punkte werden wir tiefer unten ausführlich berichten. Auch die geographischen Verhältnisse sind unserer Ansicht günstig. Petrus von Sicilien wie Photius versetzen die Wiege der paulicianischen Sekte in das Gebiet der syrischen Stadt Samosata, die als Geburtsort des Spötters Lucian bekannt ist. Nicht weit davon lag Cyrus, der Bischofssitz Theodorets, von welchem wir wissen [2]), daß er im fünften Jahrhunderte Tausende von Marcioniten, die in seinem Sprengel wohnten, bekehrt habe. Es gab also damals in jenen Gegenden viele Marcioniten. Nicht minder ist ausgemacht, daß dieselben trotz der Verfolgung, welche Bischöfe wie Theodoret und mehrere Kaiser über sie verhängten, nicht ausgerottet wurden. Wir besitzen von dem Mönche Euthymius Zygadenus ein Verzeichniß [3]) gleichzeitiger Ketzer, unter welchen neben Massalianern, Bogomilen, Euchiten, Enkratiten namentlich auch Marcioniten aufgeführt werden. Euthy-

---

[1]) Siehe den I. B. dieses Werks S. 368 flg. 371. — [2]) I. B. dieses Werks S. 371 und II., 423. — [3]) Abgedruckt bei Tollius insignia itineris italici S. 105 flg.

mius lebte zu Anfang des zwölften Jahrhunderts, um welche Zeit die Paulicianer erweislich noch fortbestanden [1]). Da nun der Mönch die Paulicianer mit Stillschweigen übergeht, und dagegen die Marcioniten nennt, so sind wir geneigt zu vermuthen, daß er jene unter dem Namen der Letzteren begreife. Diese Vermuthung erscheint um so zuläßiger, weil gewisse Bannflüche, welche Euthymius nach dem ebengenannten Verzeichniß folgen läßt, Züge enthalten, die auf die Paulicianer vortrefflich passen. Eine jener Verwünschungen [2]) lautet so: „Allen denen, welche den Leib und das Blut des Herrn im gesegneten Abendmahl für bloßes Brod und bloßen Wein erklären, sey Fluch gesagt, obgleich sie sich selbst Christopoliten (χριστοπολίτας Miterben Christi und Bürger seines himmlischen Reichs) nennen.“ Wir werden tiefer unten zeigen, daß die Paulicianer laut der Aussage beider Quellenschriftsteller, nicht blos die hier gerügte Meinung vom Abendmahle hegten, sondern auch daß sie sich mit besonderem Nachdruck den Namen „Christianer“ gaben. Aus dem bisher Gesagten erhellt nun: erstlich die Marcioniten dauerten bis zum zwölften Jahrhundert fort, zweitens allem Anschein nach wurde um diese Zeit derselben Sekte, welche man sonst Paulicianer nannte, der ältere Namen Marcioniten wieder gegeben; endlich die Anfänge der Paulicianer sind nicht auf Mani, sondern auf Marcion zurückzuführen. Obgleich Photius und Petrus von Sicilien das Gegentheil behaupten, dürfen wir uns durch ihren Widerspruch nicht schrecken lassen. Orthodoxer Ketzer-Haß warf damals verschiedene Sekten unter dem gemeinsamen Namen Manichäer zusammen, und der Irrthum des Photius und Petrus ist um so verzeihbarer, weil wirklich Marcioniten und Paulicianer Einiges mit den Manichäern gemein hatten.

Nur unter der Voraussetzung einer genauen Verwandtschaft zwischen Marcioniten und Paulicianern läßt sich auch der räthselhafte Name der Sekte, so wie jene seltsame Erzählung von den Brüdern Paulus und Johannes genügend erklären. Marcion erkannte, wie wir wissen, blos den Apostel Paulus als ächten Jünger Jesu Christi an, er ehrte ihn über Alles. Letzteres thaten auch die Paulicianer, sie führten den Heidenapostel stets im Munde, und

---

[1]) Man sehe Gieseler Kircheng. II., b. S. 658. — [2]) Bei Tollius a. a. Orte S. 123 Fluch XII.

ahmten die von ihm getroffenen Einrichtungen sklavisch nach. Von ihrer Vorliebe für Paulus stammt nun ohne Zweifel die Benennung der Sekte, welche wohl Anfangs παυλικοὶ oder παυλιανοὶ lautete, später aber die herabsetzende Endigung παυλικιανοὶ erhielt. Photius und Petrus von Sicilien bezeugen, daß die Paulicianer sich nicht selbst diesen Namen gegeben haben. „Die verruchten, heillosen und schlechten Menschen," sagt [1]) Petrus, nennen sich Christen; die Katholiken aber erfrechen sie sich mit dem heidnischen Namen Römer zu bezeichnen." Dasselbe berichtet Photius [2]), welcher an einer andern Stelle [3]) noch beifügt, daß die Paulicianer für ihre Gemeinde den Ehrennamen „katholische Kirche" in Anspruch nahmen. Der Ausdruck „Paulicianer" rührt also nicht von ihnen selbst, sondern von ihren Gegnern, den Katholiken, her. Daß er ihnen aber wegen ihrer Vorliebe für Paulus gegeben worden sey, gesteht Photius an zwei Stellen [4]) ausdrücklich zu. Damit stürzt jenes Mährchen von den Söhnen Callinike's, Paulus und Johannes, welche der Sekte ihren Namen geschaffen haben sollen, in sich zusammen. Der zweideutige Charakter desselben erhellt übrigens auch aus andern Anzeigen. Nichts wird von Paulus und Johannes erzählt, als daß sie so hießen, und den Paulicianern den Namen schöpften. Wir erfahren nicht, was sie sonst thaten, nicht einmal, wann sie lebten. Kurz die Erzählung sieht ganz aus, wie ein Verlegenheitsfund, um den Namen der Sekte auf eine den Katholiken beliebte Weise zu erklären. Dennoch mag etwas Historisches zu Grunde liegen. Die Paulicianer unterschieden sich, wie später gezeigt werden soll, darin von Marcion, daß sie nicht, wie dieser, den Heidenapostel als einzigen ächten Jünger Jesu betrachteten, sondern sie hielten auch den Verfasser des vierten Evangeliums, Johannes, in Ehren. In ihren Streitigkeiten mit den Katholiken müssen sie sich vorzugsweise auf diese beiden Apostel berufen, und sie als Gewährmänner ihrer Lehre dargestellt haben. Als Pauliner und Johanniten benahmen sie sich demnach ihren altgläubigen Widersachern gegenüber. Aber der Stolz der Katholiken fühlte sich durch das Zugeständniß verletzt, daß die Namen, welche die Paulicianer im Munde führten, den wirklichen Aposteln Jesu angehören sollten.

---

[1]) A. a. O. S. 16. — [2]) Bei Wolf I., 18. — [3]) Ibid. 28. — [4]) Wolf I., 190 und II., 43.

Daher schuf die katholische Sage allmählig jene beiden Gewährsmänner der paulicianischen Parthei in unbekannte Sektenhäupter um [1]). Auch die Benennung ihrer angeblichen Mutter Callinike läßt sich auf gleiche Weise enträthseln. Photius und Petrus berichten, [2]) die Paulicianer seyen der Allegorie zugethan gewesen und hätten versteckte Anspielungen geliebt. Leicht mochte es daher geschehen, daß sie in ihren Streitigkeiten mit den Orthodoxen die beiden Apostel Paulus und Johannes einzig ächte Sprossen der wahren καλλινικη, nämlich der himmlischen Kirche nannten, deren endlicher Triumph nicht ausbleiben könne. Sobald dieß geschah, war nur ein kleiner Schritt für die Katholiken nöthig, um den Paulus und Johannes der Paulicianer, welche bereits zu Ketzerhäuptern erniedrigt waren, vollends in leibliche Söhne eines Weibes καλλινικη umzuschaffen. Die ursprünglich geistige Bedeutung des Worts brauchte blos in eine gemeine und irdische verwandelt zu werden.

Die beglaubigte Geschichte der Paulicianer beginnt mit Constantin von Mananalis. Er ist die erste historische Person unter allen, welche Photius und Petrus von Sicilien anführen. Auch die Erzählung, daß Constantin von dem syrischen Diakon die Bibel, welche er zuvor nicht kannte, empfangen, und daraus neue Ansichten geschöpft habe, möchten wir, so unwahrscheinlich sie auch klingt, nicht verwerfen. Durch die lange und beharrliche Verfolgung, welche die byzantinische Staatsgewalt über alle Ketzer verhängte, wurden allmählig nicht blos die Sektenschriften, sondern auch die Bibeln vertilgt, welche sich in den Händen der einzelnen Mitglieder befanden. Um die Ketzer zum Anschluß an die katholische Kirche zu zwingen, verjagte man nicht blos ihre Lehrer, sondern entriß ihnen auch alle sonstigen Mittel der Bildung. Bei einem solchen Zustande der Dinge mußten die Gemeinden mehr und mehr verwildern, obgleich sich dunkle Ueberlieferungen ihrer ursprünglichen Lehre unter ihnen erhielten. Es ist daher gar nicht unglaublich, daß Constantin, der aus einer Marcionitischen Gemeinde stammte, die Bibel früher gar nicht kannte, und nachdem er sie von dem

[1]) Gieseler gebührt das Verdienst, diese so wohlgelungene und natürliche Erklärung zuerst aufgestellt zu haben, a. a. O. S. 85. — [2]) Petrus Sikulus a. a. O. S. 6 und 42. Photius bei Wolf I., 64.

syrischen Diakon erhalten hatte, den kostbaren Schatz dazu benützen mochte, um die überlieferten Grundsätze Marcion's theils von Neuem aufzufrischen, theils auch umzuprägen. Constantin's Blüthezeit fällt in die Jahre 660—685, also in die Regierung des byzantinischen Kaisers Constantin des Bärtigen. Mit großem Eifer suchte er seine Ansichten auszubreiten, machte zu diesem Zwecke Reisen und gründete zuletzt eine Gemeinde zu Cibossa, in der byzantinischen Provinz Armenia prima. Alles wurde daselbst nach Paulinischen Vorbildern eingerichtet. Er selbst nahm den Namen eines der Gehülfen Pauli, Sylvanus [1]) an, die Gläubigen zu Cibossa nannte er seine Macedonier. Auch nachher erhielt sich die Sitte, daß die Häupter der Sekte sowohl sich selbst, als ihren Gemeinden Namen beilegten, die aus der Geschichte Pauli entlehnt waren. Sieben und zwanzig Jahre hatte Constantin gewirkt, als er in Constantinopel der Ketzerei angeklagt wurde. Kaiser Constantin Pogonatus sandte einen Hofbeamten, Symeon, ab, um die Sache zu untersuchen und die Schuldigen zur Strafe zu ziehen. Geschreckt durch die Drohungen Symeon's fielen die Schwachen ab, Constantin aber besiegelte seinen Glauben durch den Tod; er wurde gesteinigt (um 685). Nach Vollstreckung seines Auftrags kehrte Symeon an den Hof zurück, jedoch nicht mehr als Derjenige, wie er gekommen war. Die Standhaftigkeit, welche Constantin bewiesen, und die Unterredungen, welche er mit verschiedenen Paulicianern gehabt, ließen einen tiefen Eindruck in seiner Seele zurück und raubten ihm die Ruhe. Drei Jahre nach seiner Heimkehr verläßt er plötzlich den Hof, eilt zu den übriggebliebenen Paulicianern in Cibossa, wird von ihnen als Haupt anerkannt, und nimmt den apostolischen Namen T i t u s an. Nach kurzer Amtsführung ereilte auch ihn die Rache der Orthodoxen. Auf eine Anklage, die der Bischof von Colonia bei Hofe erhob, gab Kaiser Justinian II. um 693 Befehl, die Mitglieder der Sekte einzuziehen und die Hartnäckigen zu verbrennen. Mit vielen seiner Anhänger starb Symeon-Titus den Feuertod. Dieser großen Verfolgung entrann der Paulicianer Paulus, ein geborner Armenier, sammt seinen beiden Söhnen Gegnesius und Theodorus. Er floh nach Episparis, in der Landschaft Phanaröa, und stiftete dort eine Paulicianische Gemeinde, deren Vorsteher er wurde. Nach seinem

[1]) Apostelgesch. XV., 22. XVI., 19. 2. Cor. I., 19. 1. Theff. I., 1.

Tode folgte ihm in dieser Würde sein Sohn Gegnesius, der sich den apostolischen Beinamen Timotheus gab. Aber nun brach ein Zwiespalt unter den armenischen Paulicianern aus, welcher Licht auf die kirchliche Verfassung der Sekte wirft. Theodor trat als Gegner seines Bruders auf, indem er die Ansprüche desselben auf das Vorsteheramt bestritt. Gegnesius behauptete nämlich, die oberste Leitung der Gemeinde gebühre ihm, kraft eines Rechts der Ueberlieferung, weil ihn sein Vater Paulus zum Nachfolger eingesetzt habe. Dagegen machte Theodorus persönliche Befähigung geltend: der heilige Geist, der auf seinem Vater geruht, ruhe auch auf ihm, und nur wer diesen besitze, sey würdig, an der Spitze der Gläubigen zu stehen. Beide Brüder gewannen Anhang, doch überwog bald die Parthei des Gegnesius, und von Theodor ist später nicht mehr die Rede. Zu Constantinopel hatte indeß Kaiser Leo der Isaurier den Thron bestiegen. Nicht lange stand es an, so liefen aus Kleinasien neue Beschwerden der Bischöfe über die Verbreitung der Sekte und die Wirksamkeit ihres Hauptes Gegnesius ein. Kaiser Leo gebot daher, daß sich Gegnesius in der Hauptstadt stellen sollte. Dort angekommen, wurde Gegnesius dem Patriarchen überliefert. Dieser stellte ein scharfes Verhör mit ihm an. Gegnesius mußte eine Reihe verfänglicher Fragen beantworten. Durch doppelsinnige Antworten soll er sich aus der Schlinge gezogen haben. Photius und Peter von Sicilien führen mehrere der vorgelegten Fragen an [1]). Eine lautete z. B. so: warum habt ihr Euch vom katholischen Glauben losgesagt? Gegnesius erwiederte: Fluch sey allen Denen, welche den katholischen Glauben verläugnen! Unter dem katholischen Glauben aber, sagt unser Gewährsmann, verstand er seine eigene Meinung. Weiter fragte der Patriarch: warum erweist ihr der heiligsten Gottesgebärerin nicht die gebührende Ehre? Gegnesius antwortete mit einer Verwünschung gegen Alle, welche die Jungfrau nicht anbeten, und versicherte, daß er sie auf alle Weise als Diejenige ehre, in welche unser Herr Jesus Christus eingegangen, und von der er ausgegangen sey. Er meinte aber das himmlische Jerusalem, die Mutter des göttlichen Lebens, zu welcher der Herr als Vorläufer allen Erlösten den Weg gebahnt habe. Einer dritten Frage: warum die Paulicianer das Sakrament des Bluts und Leibs ver=

---

[1]) Petrus S. 48 flg. Photius bei Wolf I., 78 flg.

achten und nicht an demselben Theil nehmen? entschlüpfte Gegnesius auf gleich arglistige Weise. Er verfluchte die Verächter der Elemente des heiligen Abendmahls, verstand aber darunter die Lehre Christi. Wenn der Patriarch wirklich sich so leichten Kaufs, wie jene Schriftsteller erzählen, abspeisen ließ, so macht Dieß seinem Verstande wenig Ehre. Gewiß ist, daß Gegnesius ungekränkt nach Hause entlassen wurde. Aber er muß doch dem Frieden nicht getraut haben. Denn bald darauf verließ er mit seinen Anhängern Episparis, und siedelte sich in Mananalis, dem Geburtsort Constantin's an, der damals von den Saracenen erobert worden war und zum Gebiete des Kalifen gehörte. Die Gemeinde, die sich in Mananalis bildete, erhielt den apostolischen Namen Achaia. Nach dreißigjähriger Vorsteherschaft starb daselbst Gegnesius-Timotheus an der Pest.

Abermal entstand jetzt eine Spaltung unter den Paulicianern. Ein Theil der Sekte erkannte den Sohn des Gegnesius, Zacharias, als ihren Vorsteher an, der andere wählte einen gewissen Joseph zum Haupte. Beide Partheien lagen mit einander in hartem Streite, bis eine Verfolgung durch die Saracenen dem Zwiespalt ein Ende machte. Zacharias ergriff die Flucht und ließ seine Anhänger im Stich, welche von den Verfolgern niedergemacht wurden. Der Beiname „Miethling“[1]) erhielt und bestrafte das Andenken seines Verraths. Joseph dagegen errettete die Parthei, welche ihm ergeben war, durch die Nothlüge, daß er bereit sey, den Islam anzunehmen, und entwich nachher zu gelegener Zeit mit seinen Anhängern nach Episparis, wo sie von den armenischen Paulicianern brüderlich empfangen wurden. Als indeß ein kaiserlicher Beamter die Gemeinde überfiel, flüchtete er nach Antiochia in Pisidien, und breitete von dort die Paulicianische Lehre weit und breit in den benachbarten Provinzen Kleinasiens aus. Dreißig Jahre lang stand er der Sekte vor. Während dieser Zeit geschah es, daß Kaiser Constantin Copronymus eine Menge Kleinasiaten und Armenier nach dem verödeten Thracien übersiedelte. Unter diesen Leuten sollen sich auch einzelne Paulicianer befunden haben[2]). So ward der Saame ihres Lehrbegriffs auch nach Europa verpflanzt. Doch blieben sie daselbst lange unbemerkt, erst zwei Jahrhunderte später

---

[1]) Photius bei Wolf I., 12. — [2]) Cedreni annales ed. Paris. S. 463.

greifen thracische Paulicianer in die byzantinische Geschichte ein. Josephus, der den apostolischen Namen Epaphroditus [1]) führte, starb gegen Ende des achten Jahrhunderts.

Nach seinem Tode übernahm Baanes, ein Armenier, die Leitung der Gemeinde. Das neue Haupt verstand es nicht, die hohe Achtung zu bewahren, welche seine Vorgänger durch ihren sittlichen Lebenswandel verdient hatten. Wegen der Ausschweifungen, die ihm vorgeworfen werden, geben ihm die katholischen Geschichtschreiber den Beinamen „der Schmutzige“ ὁ ῥυπαρός. Wir wagen nicht, zu entscheiden, wie viel an diesen Beschuldigungen wahr sey. Ganz unbegründet können sie nicht seyn, denn sonst wäre es sicherlich einem Andern nicht gelungen, den Baanes allmählig zu verdrängen und sich selbst zum Führer der Paulicianer emporzuschwingen. Dieser Andere hieß Sergius, ein geborner Galatier. Photius berichtet [2]), daß er, obgleich aus einer Paulicianischen Familie stammend, doch erst in seiner reiferen Jugend für die Grundsätze der Sekte gewonnen ward. Eine fromme Paulicianerin soll ihn zum Lesen der heiligen Schrift angefeuert und dadurch bekehrt haben. Sergius wurde nächst Constantin von Mananalis der ausgezeichnetste Lehrer der Sekte, und trat, wie dieser, als Reformator auf, indem er die eingeschlichenen Mißbräuche abschaffte. Selbst die Katholiken erkennen widersträubend seine großen Tugenden an, deren Glanz sie jedoch durch den Vorwurf ehrgeiziger Absichten zu verdunkeln suchen. Von Feuereifer getrieben, machte Sergius, gleich seinem Vorbilde dem Apostel Paulus, große Reisen, um Seelen zu gewinnen. Er selbst sagt in einem Briefe, den Photius und Peter von Sicilien [3]) anführen: „Von Osten nach Westen, von Süden nach Norden bin ich zu Fuß herumgepilgert, um das Evangelium Christi zu verkünden.“ Wie Paulus verschmähte er es, Geschenke von den Gläubigen anzunehmen; er hatte das Zimmerhandwerk gelernt, und lebte überall von seiner Hände Arbeit [4]). Ein hohes Selbstgefühl muß ihm ingewohnt haben, wenn man anders den Auszügen aus seinen Sendschreiben, welche beide Quellenschriftsteller geben, ganz trauen darf. Sie theilen folgenden Brief des Sergius [5])

---

[1]) Man vergleiche Pauli Brief an die Philipper II., 25. IV., 18. — [2]) Bei Wolf I., 98 flg. — [3]) Wolf I., 112. Petrus S. 60. — [4]) Photius bei Wolf I., 130. — [5]) Petrus S. 64. Photius bei Wolf I., 115.

an die Paulicianische Gemeinde von Colonia mit: „Laßt Euch durch Niemand täuschen, sondern seyd getrost, da Ihr diese Lehren von Gott empfangen habt. Voll Zuversicht im Herzen schreibe ich Euch, denn ich bin der Thürhüter und der gute Hirte, der Führer des Leibes Christi und die Leuchte des Hauses Gottes, und ich bleibe bei Euch alle Tage bis an der Welt Ende; denn wenn ich auch dem Leibe nach abwesend bin, befinde ich mich doch dem Geiste nach unter Euch. Noch einmal freuet Euch und habt guten Muth, der Gott des Friedens sey mit Euch.“ Man muß bekennen, daß die angeführten Worte sehr stark sind. Photius und Petrus [1]) beschuldigen ihn sogar, sich für den heiligen Geist, oder für den Paraklet ausgegeben zu haben. Wenn auch diese Vorwürfe nicht vollkommen begründet seyn sollten, erhellt doch genugsam, daß Sergius ein unbegränztes Ansehen verlangt und einen mystischen Ton eingeführt hat, der sehr leicht mißdeutet werden konnte. Außerordentlich waren die Erfolge des Sergius. Peter von Sicilien nennt [2]) ihn einen bösen Geist, der die Heerde Christi zerstreute, der eine Masse Schaafe in reißende Wölfe verwandelte und unzählige Seelen verführte. An einer andern Stelle [3]) fügt er bei, Sergius habe (durch seinen Bekehrungseifer) eine Menge Ehen getrennt, Geschwister, Eltern und Kinder unter einander entzweit, sehr viele Priester und Leviten zum Abfall vom katholischen Glauben verleitet, auch eine Menge von Mönchen und Nonnen zum Austritt aus dem Kloster beredet. Einem solchen Manne gegenüber konnte Baanes sein Vorsteheramt nicht behaupten. Bei Weitem die meisten Paulicianer erkannten Sergius als ihr geistliches Haupt an, doch blieb ein kleiner Theil dem Baanes treu. Zwischen beiden Partheien herrschte eine dumpfe Feindschaft, die nach Sergius Tode in helle Flammen ausschlug. Uebrigens waren auch die Zeitumstände Anfangs den Bestrebungen des kühnen Führers der Sekte günstig. Die öffentliche Wirksamkeit des Sergius begann [4]) 801, ein Jahr vor dem Sturze der Kaiserin Irene. Ihr Nachfolger Nicephorus hat die Paulicianer nicht belästigt, sondern ruhig um sich greifen lassen, wahrscheinlich weil er, von allen Seiten durch Saracenen und Bulgaren bedrängt, selbst bei dem rechtgläubigsten Eifer nicht

---

[1]) Petrus S. 54. Wolf I., 97 und 111. — [2]) Ibid. S. 54. — [3]) Ibid. 62. — [4]) Die Zeitrechnung hat Gieseler aufgehellt a. a. O. S. 99 flg.

die Macht gehabt hätte, eine bereits sehr zahlreiche Parthei zu befehden. Die byzantinischen Geschichtschreiber Cedrenus und Zonaras unterlegen freilich der Schonung, welche Nicephorus der Sekte erwies, andere Beweggründe. Sie sagen, Nicephorus sey selbst von den Irrthümern der Paulicianer angesteckt gewesen, er habe an ihrem geheimen Gottesdienste Theil genommen und Orakel bei ihnen gesucht. Wir glauben kein Wort dieser Beschuldigung, von welcher die gleichzeitigen Quellen nichts wissen.

Schlimme Zeiten brachen für die Paulicianer nach dem Tode des Nicephorus an. Seine beiden Nachfolger, Michael Rhangabe und Leo der Armenier, fanden, wie es scheint, gerathen, der Rache des rechtgläubigen Clerus ihren Arm zu leihen. Der Befehl ergieng nach Kleinasien, daß alle Paulicianer zum Uebertritt in die rechtgläubige Kirche vermocht, diejenigen dagegen, welche die Bekehrung verweigern würden, hingerichtet werden sollten. Ein geistliches Gericht wurde unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Neu-Cäsarea, Thomas, und des Vorstehers sämmtlicher Klöster in der byzantinischen Provinz Armenien, Parakondakes, niedergesetzt, um die von der weltlichen Obrigkeit verhafteten Ketzer in Untersuchung zu ziehen, die Reuigen zu begnadigen, die Unbeugsamen aber der weltlichen Macht zur Vollziehung der Todesstrafe zurückzugeben. Das Gericht begann sein blutiges Geschäft. Aber nun verschworen sich zwei Classen von Paulicianern zu einer That der Verzweiflung. Die Einen werden *Κυνοχωρῖται*, die Andern *ἄστατοι* genannt. Ersteres Wort ist leicht zu erklären: die Einwohner des auf der armenischen Gränze gelegenen Orts Kynoschora sind gemeint, das von Paulicianern angefüllt war, und in ihrer mystischen Sprache den Namen Colossä [1]) führte. Schwieriger ist der andere Ausdruck. Man hat die Wahl, *ἄστατοι* (Unstäte) von Lehrern der Sekte zu verstehen, die als Glaubensboten stets von Ort zu Ort wanderten, und folglich keine festen Wohnsitze hatten, oder aber von solchen Paulicianern, die durch die Verfolgung von Haus und Hof vertrieben waren. Genug! die Verschworenen überfielen die beiden Vorsitzer des Gerichts, Thomas und Parakondakes, und brachten sie um. Nach dieser Gewaltthat flüchtete eine Masse Paulicianer aus dem byzantinischen Gebiet in die zu Armenien gehörige Land-

---

[1]) Tollii insignia itineris italici S. 144. Petrus Sic. S. 66.

schaft Melitene, welche unter saracenischer Herrschaft stand. Der Emir von Melitene nahm die Flüchtigen mit offenen Armen auf, und wies ihnen die Stadt Argaun [1]), früher Arkas, zum Wohnsitze an. Auch Sergius war unter den Ausgewanderten. Seitdem erhielt die Sekte eine kriegerische Einrichtung. Von Haß und Rachgier entflammt und durch ihre saracenischen Beschützer aufgemuntert, machten die Paulicianer aus Argaun unaufhörliche Raubzüge in's römische Gebiet, schleppten Gefangene mit sich fort, und zogen viele Glaubensbrüder zu sich herüber. Ausdrücklich wird gemeldet, daß Sergius die Räubereien mißbilligte. Petrus von Sicilien legt [2]) ihm die Worte in Mund: „Oft habe ich die Meinigen ermahnt, abzustehen von dem Kriege mit den Römern, aber sie folgten mir nicht.“ Nach vierunddreißigjähriger Wirksamkeit starb er 835 eines gewaltsamen Todes. Eben war er auf einem Berge bei Argaun mit Holzfällen beschäftigt, als ihn ein wüthender Katholike überfiel, ihm die Axt aus der Hand rieß, und mit derselben den Greis niederschlug. Während seines Lehramtes hat Sergius den apostolischen Namen Tychikus [3]) geführt. Die von ihm gegründete Gemeinde zu Argaun wurde Laodicea [4]) genannt.

Gleich nach seinem Tode kam es zu blutigen Streitigkeiten zwischen den beiden Partheien der Paulicianer: den Sergioten und Baaniten. Jene waren an Zahl bei Weitem die Stärkeren, und Diesen drohte völlige Vernichtung. Zuletzt gelang es jedoch einem Schüler des Sergius, Theodotus, den Bruderkrieg beizulegen. Er erinnerte beide Theile an den gemeinsamen Ursprung und die Nothwendigkeit der Eintracht, er stellte ihnen vor, daß die wenigen Punkte, über welche sie uneins seyen, gegenüber den vielen, über welche sie übereinstimmen, gar keine Beachtung verdienen. Die erbitzten Gemüther ließen sich beruhigen, und eine dauernde Versöhnung kam nach einiger Zeit zu Stande [5]). Wahrscheinlich geschah es in Folge dieser innerlichen Zwistigkeiten, daß die Führer der Sekte nach dem Tode des Sergius beschlossen, von nun an kein einzelnes Haupt mehr zu wählen, sondern die geistliche Gewalt unter

---

[1]) Ueber die Lage dieser Stadt vergleiche man Gieseler a. a. O. S. 94. — [2]) S. 62. — [3]) Apostelgesch. XX., 4. Ephes. VI., 21. Coloss. IV., 7. — [4]) Tollius a. a. O. S. 144, und Petrus Sicil. S. 66. — [5]) Photius bei Wolf I., 122 flg.

Mehrere zu vertheilen. Die Leitung der Gemeinde wurde hinfort einem Rathe von Lehrern übergeben. Die Sergioten erwählten zu diesem Amte ehemalige Schüler ihres verstorbenen Haupts, welche Sergius schon früher als Gehülfen angenommen und durch den Paulinischen [1]) Ausdruck συνέκδημοι (Gefährten) ausgezeichnet hatte.

Nach dem Untergange Leo's des Armeniers muß sich Glaube und Gemeinde der Paulicianer wieder ungehindert in Kleinasien ausgebreitet haben, wie aus dem Folgenden erhellen wird. Weder Michael der Stammler noch Theophilus unternahmen Etwas wider sie. Aber heftiger als je erneuerte sich die Verfolgung unter Theodora's Vormundschaft. Dieselbe Priesterparthei, welche sie angetrieben hatte, den Bilderdienst wiederherzustellen, reizte sie auch zur Gewaltthat gegen die Paulicianer auf. Blutige Maßregeln wurden angeordnet. Man ließ den Mitgliedern der Sekte keine andere Wahl als Uebertritt oder Tod. Sehr viele blieben standhaft bei ihrem Glauben. Der Fortsetzer des Theophanes berichtet [2]), nahe an hunderttausend Paulicianer seyen damals in Kleinasien theils gehenkt, theils mit dem Schwerte hingerichtet, theils im Meere ersäuft worden. Die Güter der Ermordeten wurden für den kaiserlichen Schatz eingezogen. So wüthete Grausamkeit und Geiz im Bunde wider die Paulicianer, aber der Rächer blieb nicht aus. Die Schergen der Kaiserin hatten unter andern Opfern den Vater eines gewissen Carbeas, der, obgleich geheimer Paulicianer, eine Befehlshaberstelle im griechischen Heere bekleidete, wegen seines Glaubens an den Galgen gehenkt. Rache schnaubend verließ der Sohn den byzantinischen Dienst, sammelte was er von kampffähigen Paulicianern aufraffen konnte — man sagt gegen 5000 Mann — und floh mit ihnen zum Emir Melitene's. Von da begab er sich nach Bagdad zum Kalifen und gewann seine Gunst. Carbeas wurde seitdem politisches Haupt der Sekte. Täglich kamen neue Schaaren flüchtiger Paulicianer nach Melitene herüber, so daß die Stadt Argaun sie bald nicht mehr fassen konnte. Man wies ihnen Amara und später Tephrika, eine starke Festung auf der byzantinischen Gränze, als Wohnörter an. In Tephrika schlug Carbeas seinen Herrschersitz auf, und eröffnete auch sofort den Krieg. Während

---

[1]) Apostelgesch. XIX., 29. 2. Cor. VIII., 19. — [2]) Theophanes continuatus, Bonner Ausgabe S. 165.

sonst nur einzelne Paulicianische Haufen die nächstgelegenen Provinzen des oströmischen Reichs raubend durchzogen hatten, erschien jetzt Carbeas mit einem ganzen Heere seiner rachedürstenden Glaubensbrüder im Feld, und lieferte den kaiserlichen Schaaren, im Bunde mit den saracenischen Emiren von Melitene und Tarsus, förmliche Schlachten. Noch unter der Vormundschaft Theodora's wurde der Kronfeldherr Petronas, ein Bruder der Kaiserin, gegen Carbeas ausgeschickt, richtete aber nichts aus. Nachdem der junge Michael (857) die Regierung angetreten hatte, stellte er sich selbst an die Spitze des Heeres, das gegen die Emire von Melitene und ihre Paulicianischen Verbündeten bestimmt war. Die Griechen drangen zwar bis Samosata vor, wurden aber, als sie die Belagerung begannen, von den Feinden überfallen, und mit Verlust ihres Gepäcks zurückgeschlagen. Noch schlimmer ergieng es ihnen im folgenden Jahre, sie erlitten eine Niederlage, aus welcher Kaiser Michael nur mit genauer Noth entrann. Jetzt erhielt Petronas wieder den Oberbefehl und errang bedeutende Vortheile über die Gegner. Eine Heeresabtheilung, die in's römische Gebiet eingefallen war, wurde von ihm umzingelt und zusammengehauen. Carbeas hat in allen diesen Kämpfen gegen die Byzantiner eine wichtige Rolle gespielt, seiner Tapferkeit wird hauptsächlich der glückliche Ausgang des Gefechts vor Samosata zugeschrieben. Von seinen weiteren Schicksalen erfahren wir nichts, als daß er ruhig auf dem Krankenbette starb; sein Schwiegersohn Chrysocheir (Goldhand) folgte ihm als Fürst der Paulicianer. Chrysocheir setzte den Krieg gegen die Römer fort, im ersten Jahre des Kaisers Basilius des Maceduniers (867) drang er in's vordere Kleinasien ein und streifte sogar bis nach Ephesus, wo er die Kirche des heiligen Johannes als Pferdestall brauchte. Basil, der damals in der Hauptstadt beschäftigt war, seine noch neue Macht fest zu begründen, machte dem kühnen Haupte der Paulicianer große Versprechungen, wenn er sich zum Rückzuge verstehen würde. Stolz antwortete Chrysocheir: „willst du o Kaiser mit uns Frieden haben, so entsage dem Morgenlande und begnüge dich mit dem Occidente. Wo nicht, so werden wir dich aus deinem Reiche vertreiben.“ Nachdem er Kleinasien ausgeplündert, zog Chrysocheir mit großer Beute heim. Im zweiten Jahre seiner Regierung sandte Basil den Staatsbeamten Petrus den Sicilier nach Tephrika, um Gefangene loszukaufen. Dieser

Petrus ist derselbe, den wir so oft als Zeugen angeführt haben. Während seines neunmonatlichen Aufenthalts in Tephrika sammelte er großen Theils die Nachrichten, welche er in jenem Werkchen zusammentrug. Nachdem Basilius seine Herrschaft befestigt und große Streitkräfte gesammelt hatte, trat er selbst (870) an die Spitze des kleinasiatischen Heers. Im ersten Feldzuge wurde das Gebiet von Melitene und Tephrika furchtbar verheert; die festen Städte konnten aber die Griechen nicht einnehmen. Dagegen gelang es ihnen im folgenden Jahr (871), den Fürsten der Paulicianer, als er eben mit Beute beladen von einem Streifzuge heimkehrte, zu überfallen, und Chrysocheir sammt seinem ganzen Heer niederzumachen [1]). Dieser eine Tag hat die Macht der Paulicianer gebrochen. Die Einwohner von Tephrika flehten theils die Gnade des Siegers an, theils wanderten sie nach dem saracenischen Syrien aus. Seitdem dauerte zwar die Sekte der Paulicianer insgeheim fort, aber als politische Parthei treten sie erst wieder nach einem langen Zwischenraum auf.

Nach diesem Ueberblick ihrer Geschichte wollen wir jetzt Glaubenslehre und kirchliche Verfassung der Paulicianer schildern. Vieles ist der Sekte eigenthümlich, aber in einigen Punkten griffen sie tief in die große geistige Bewegung ein, welche im achten und in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts nicht blos das byzantinische Reich, sondern auch das Abendland und die vorderen Provinzen Asiens erschütterte. Die Paulicianer waren Bilderfeinde, und zwar haben sie, wenn wir anders die Quellen recht verstehen, zuerst den Bilderdienst bekämpft. Da die Sache wichtig ist, werden wir die Zeugen einzeln verhören. In den Abschwörungsformeln zur Aufnahme bekehrter Manichäer und Paulicianer, welche Tollius veröffentlicht hat, steht ausdrücklich [2]), daß letztere die Bilder verworfen hätten. Die angeführten Formeln sind jedoch von ungewissem Alter und jedenfalls nach dem neunten Jahrhundert verfaßt. Es bleibt daher noch immer zweifelhaft, ob die Paulicianer auch im Zeitalter der bilderstürmenden Kaiser jener Meinung zugethan waren? Dieser Zweifel wird jedoch durch ältere Zeugnisse gehoben.

---

[1]) Man sehe Theophanes continuatus S. 176 flg. 266 flg. und Genesius historia regum, Bonner Ausgabe (im Anhange zu Theophylaktus Simokatta) S. 121 flg. — [2]) Tollii insignia itineris italici S. 146.

Beim zweiten Concil von Nicäa (787) warfen einige Väter die Frage auf, mit welchen alten Ketzern die Bilderfeinde übereinstimmen? Der Patriarch von Constantinopel, Tarasius, erwiederte [1]) hierauf: „wir finden, daß auch die Manichäer sowie die Marcioniten keine Bilder verehren.“ Nach Dem was früher über die damalige Bedeutung der Namen Marcioniten und Manichäer gesagt worden ist, darf man ruhig annehmen, daß Tarasius die Paulicianer im Auge hatte. Mit ihnen setzt also Tarasius die bilderstürmenden Kaiser Leo den Isaurier, Constantin Copronymus und seinen Sohn Leo IV. in eine Classe. Endlich die Paulicianer haben, noch ehe Leo der Isaurier den Bilderdienst angriff, die Katholiken wegen desselben bekämpft. Dieß bezeugt der Armenier Johannes von Oznun, welcher im Jahr 668 geboren, seit 718 Katholikus oder oberster Bischof der Armenier war, und nach eilfjähriger Amtsführung 729 starb [2]). Unter seinen Schriften, welche die Mechitaristen von San-Lazoro bei Venedig im Jahr 1834 herausgaben, findet sich eine Rede gegen die Paulicianer. In dieser wichtigen Urkunde sagt [3]) Johann von Oznun: „wenn Paulicianer mit unerfahrenen Katholiken zusammentreffen, fangen sie stets damit an, den Bilderdienst für Abgötterei zu erklären“, und an einer andern Stelle: „manche Katholiken seyen, weil sie als Bilderfeinde von der rechtgläubigen Kirche ausgestoßen worden, zu den Paulicianern übergetreten.“ Demnach begann in Armenien, und wohl auch im benachbarten Kleinasien ein Kampf gegen die Bilder, geraume Zeit ehe Leo der Isaurier sein erstes Gesetz gegen dieselben erließ. Es wird wohl nicht zu kühn seyn, wenn wir die Vermuthung aussprechen, daß der eben genannte Kaiser zu Anfang seines großen Unternehmens wenigstens einige Rücksicht auf diesen Streit genommen haben dürfte. Die Weise, in welcher Leo und sein Sohn die Paulicianer behandelte, gibt jener Muthmaßung erhöhte Wahrscheinlichkeit. Kaiser Leo und nachmals sein Sohn Constantin waren Männer, welche jede Widersetzlichkeit gegen die Staatsgewalt unerbittlich bestraften. Man begreift, daß Herrschern von solchem Charakter eine

---

[1]) Mansi XII., S. 1031 unten. — [2]) Man sehe Neumann Geschichte der armenischen Litteratur S. 105. — [3]) Leider besitzt die Stuttgarter Bibliothek jene Schriften des armenischen Catholikos noch nicht. Ich kenne sie blos aus einer Note bei Neander K. G. III., 505. Nach seiner Angabe stehen die angeführten Stellen S. 79 und 89 der Ausgabe Aucher's.

Sekte nicht gefallen konnte, die den vom Staate anerkannten Bischöfen offen trotzte. Dennoch hat Kaiser Leo das Haupt der Paulicianer, Gegnesius, trotz der schweren und begründeten Anklage, die gegen ihn und seine Glaubensbrüder erhoben war, durchschlüpfen lassen, und von Kaiser Constantin Copronymus wird, obgleich sicherlich die Hofbischöfe nicht ermangelten, ihn gegen die Ketzer aufzureizen, auch nicht die geringste Maßregel gegen die Paulicianer berichtet. Ist man nicht berechtigt, hieraus zu schließen, daß beide Herrscher den politischen Ungehorsam der Sekte verziehen, weil sie sahen, daß die Paulicianer in dem wichtigen Punkte der Bilderfeindschaft die kaiserliche Glaubenslehre theilten. Leo der Armenier befand sich in einer ganz andern Lage als Leo der Isaurier und sein Sohn. Die Parthei der Bilderdiener war ihm beinahe an Macht gleich, und um ihren Haß in etwas zu versöhnen, mußte er, wie uns scheint, nothgedrungen die Paulicianer verfolgen. Noch leichter erklärt sich das Verfahren Theodora's. Nachdem sie den Bilderdienst wieder auf den Thron erhoben hatte, war es ganz in der Ordnung, daß nun zur Ausrottung der Paulicianer geschritten wurde, welche die herrschende Parthei als Ketzer und Bilderfeinde doppelt haßte.

Die Paulicianer nahmen zweitens auch darin an der großen kirchlichen Bewegung des achten Jahrhunderts Theil, daß sie die Ueberlieferung verwarfen, das Ansehen der von den Katholiken hochgefeierten Väter läugneten, und nur die heilige Schrift als Glaubensquelle gelten ließen. [1]) Wir haben oben gezeigt, wie die Bilderfeinde im Laufe des langen Kampfes wider ihre Gegner genöthigt wurden, ähnliche Grundsätze aufzustellen.

In allen übrigen Punkten wichen jedoch die Paulicianer ebensoweit von den Freunden als von den Feinden des Bilderdiensts ab. Erste und theuerste Ueberzeugung war ihnen der Glaube an eine Zweiheit von Urwesen, welche auch schon Marcion lehrte. Der gute Gott hat sich erst in Jesu Christo geoffenbart, in der vorchristlichen Zeit beherrschte der böse Weltschöpfer Heiden und Juden und gab Letztern das alte Testament. Auch an der christlichen Kirche hat dieser böse Fürst der Welt seine Macht erprobt. Sein Werk ist es, daß viele Bekenner Jesu, abfallend von der Verehrung Got-

---

[1]) Petrus von Sicilien S. 36 oben.

tes im Geist und der Wahrheit, die Satzungen des alten Testaments und die ganze fleischliche Richtung des Judenthums auf die Religion Christi impften. Daher stammt die kirchliche Stufenordnung, die Priesterherrschaft, der prunkvolle Gottesdienst, welche die Kirche der Romanen entehren. Diesen Grundlehren gemäß, stellten die Paulicianer einen eigenthümlichen Canon auf. Wie Marcion verwarfen sie erstlich die Briefe des Petrus, weil sie ihn als den Führer der Judaisten betrachteten, den schon der Apostel Paulus wegen seines Abfalls von der wahren Lehre Jesu verdammt habe [1]) (Galat. II., 11. flg.). Wie Marcion verwarfen sie zweitens sämmtliche Schriften des alten Bundes, und belegten die Propheten als Knechte des bösen Gottes mit dem Schimpfnamen: „Räuber und Irrlehrer.“ Die Frage, wie viele der übrigen neutestamentlichen Briefe und Schriften von ihnen anerkannt worden seyen, ist strittig. Photius und Peter von Sicilien [2]) sagen aus, daß sie die Sendschreiben Johannis, Jakobi und Judä verehrten. Dagegen behauptet Photius [3]) an einem andern Orte, nur einige Paulicianer, und zwar der kleinere Theil, lasse die sogenannten katholischen Briefe gelten. Ebenso verhält es sich mit den Zeugnissen über ihre Werthschätzung der historischen Schriften des neuen Testaments. Beide Quellenschriftsteller [4]) berichten, daß sie sämmtliche vier Evangelien sammt der Apostelgeschichte annahmen. Hingegen bemerkt ein alter Abschreiber der Schrift Peters von Sicilien zu der ebenangeführten Stelle: [5]) er zweifle, ob die Paulicianer des neunten Jahrhunderts die neutestamentlichen Schriften in solchem Umfange anerkannt hätten; denn die Paulicianer, welche jetzt lebten, beriefen sich nur auf zwei Evangelien und zwar am Meisten auf das des Lukas. Mit letzterer Einschränkung stimmt auch, wenigstens theilweise, Photius [6]) überein, indem er sagt, das Ansehen der Apostelgeschichte werde von dem größten Theil der Paulicianer bestritten. Dieser Widerspruch der Zeugen löst sich am leichtesten und natürlichsten durch die Annahme, [7]) daß die Paulicianer einen doppelten Canon, einen engern und weitern, hatten. Im Streite mit den Katholiken

---

[1]) Photius bei Wolf I., 24. — [2]) Photius bei Wolf I., 27. Petrus S. 18. — [3]) Wolf I., 56 und 187. — [4]) Petrus S. 18. Photius bei Wolf I., 9 u. 27. — [5]) S. 18. — [6]) a. a. O. S. 56 u. 187. — [7]) Gieseler hat sie zuerst aufgestellt a. a. O. S. 110.

ließen sie, mit Ausnahme der Briefe des Petrus, sämmtliche neutestamentliche Schriften gelten, obwohl sie die Ueberzeugung hegten, daß die meisten derselben durch jüdische Zusätze verfälscht seyen; hingegen beim Gottesdienste und als eigentliche Quelle des Glaubens gebrauchten sie nur zwei Evangelien sammt den Briefen Pauli. Das erste der von ihnen anerkannten Evangelien war, laut dem ausdrücklichen Zeugnisse Peters von Sicilien, das des Lukas. Ohne Zweifel räumten sie demselben aus Rücksicht auf die alte Ueberlieferung eines engen Verhältnisses zwischen Paulus und Lukas einen solchen Vorzug ein. Das andere muß das des Johannes gewesen seyn. Denn die Lehre vom Paraklet, welche bekanntlich einzig auf dem vierten Evangelium beruht, spielte in der Sekte eine große Rolle. Folglich ist nicht zu zweifeln, daß sie die Johanneische Schrift ehrten. Ueberdieß berichtet Photius, sie hätten gewisse Aussprüche des vierten Evangeliums benützt, um ihr Glaubensbekenntniß zu rechtfertigen. So macht er ihnen z. B. den Vorwurf, mehrere Stellen des ersten Johanneischen Kapitels gewaltsam mißdeutet zu haben. [1]) Weit höher aber als Johannes stellten sie den Apostel Paulus. Nächst Christus war er ihnen der theuerste Name. [2]) Man sieht: der Canon der Paulicianer stimmte im Wesentlichen mit dem Marcions überein. Sie unterschieden sich von Letzterem nur darin, daß sie die Schriften des Johannes, von welchem Marcion schweigt, ehrend anerkannten. Dagegen wiesen sie, wie Marcion, dem Heidenapostel den ersten Rang an; sie lasen sogar, gleich dem berühmten Lehrer [3]) von Sinope, einen Brief Pauli an die Laodicener. [4])

Uebrigens beschränkten die Paulicianer die lebendige Offenbarung Gottes keineswegs auf die apostolischen Zeiten. Der Glaube herrschte bei ihnen, daß der heilige Geist die ausgezeichneten Lehrer ihrer Sekte ebenso begnadige, wie einst die Jünger des Herrn. „Gleich Aposteln Christi,“ sagt [5]) Photius, „verehren sie die Vorsteher der Gemeinde.“ Sie unterschieden zwei Klassen derselben. Die erste umfaßte die älteren Häupter, welche die Verfassung und den Lehrbegriff der Sekte begründet hatten. Als solche wurden vier gezählt: Constantin von Mananalis, Symeon, Gegnesius, Josefus. Unter

[1]) Wolf I., 163 flg. — [2]) Wolf I., 56. 63. — [3]) Daß Marcion einen Brief mit der angeführten Aufschrift kannte, bezeugt Epiphanius opp. ed. Petav. I., 321, 374 und 375. — [4]) Man sehe die Randnote bei Petrus von Sicilien S. 18. — [5]) Bei Wolf I., 14, womit zu vergleichen ibid. S. 65.

der zweiten Klasse der jüngeren Häupter begriffen sie drei Lehrer: Zacharias, Baanes und Sergius. Sämmtliche sieben führt Photius [1]) namentlich auf, ebenso eine Fluchformel bei Tollius. [2]) In einem auf uns gekommenen Briefe des Sergius werden die vier älteren ausgezeichnet, [3]) die drei jüngeren nennt als besondere Klasse eine andere Fluchformel des Tollius. [4]) Oben haben wir erzählt, daß Gegnesius und Theodorus, so wie später Josefus und Zacharias mit einander stritten, wer von ihnen vorzugsweise die Gnade des heiligen Geistes besitze. Fast scheint es, als ob bei ihnen ähnliche Begriffe über himmlische Einwirkung geherrscht haben, wie etwa bei den Montanisten.

Ihre Glaubenslehre geht von einem uranfänglichen Gegensatz zweier Grundwesen aus. Scharf unterschieden sie den guten Gott, den Herrn des übersinnlichen Himmels, der Geister, des obern Jerusalems oder der künftigen Welt, von dem bösen Gott, dem Urheber der sichtbaren Schöpfung, welchen sie bald mit dem altgnostischen Namen [5]) δημιεργὸς, bald mit den Paulinischen Ausdrücken [6]) „der böse Weltbeherrscher, der Fürst dieser Welt," ὁ πονηρὸς κοσμοκράτωρ, ὁ ἄρχων τȣ͂ κόσμȣ τȣ́τȣ bezeichneten. Wenn sie sich in ein vertrauliches Gespräch mit Katholiken einließen, pflegten sie laut dem Zeugnisse Peters von Sicilien [7]) also zu sprechen: „Was trennt uns von Euch Römern? nichts anderes, als daß wir Christen einen Unterschied zwischen dem Fürsten dieser Welt und dem Gotte der zukünftigen machen, welcher der himmlische Vater ist. Ihr Römer kennt und verehrt nur den Fürsten dieser Welt, wir dagegen glauben an den himmlischen Vater, den Jesus im Evangelium geoffenbart hat." Zum Beweise ihrer Behauptung beriefen sie sich dann auf die Stelle im Evangelium Johannes V., 37. 38.: Ihr habt weder die Stimme (des guten Gottes) gehört, noch Seine Gestalt gesehen. Und Sein Wort wohnet nicht in Euch, denn Ihr glaubet Dem nicht, den Er gesandt hat. Daß die Paulicianer den Artikel von der Dreieinigkeit, oder die Lehre vom Vater, Sohn und heiligen Geist bekannt haben, bezeugt Photius, [8]) aber es ist nicht klar, welches

---

[1]) Ibid. S. 12. — [2]) a. a. O. S. 144. — [3]) Wolf 116. vergl. Gieseler a. a. O. 112. — [4]) a. a. O. S. 146. — [5]) Photius bei Wolf I., 17 unten. — [6]) Tollius a. a. O. S. 144 u. 146. — [7]) S. 16. — [8]) Bei Wolf I., 18 flg.

Verhältniß zwischen den drei Personen sie annahmen. Dem heiligen Geist schrieben sie fortwährende übernatürliche Einwirkungen auf die Gläubigen, besonders auf die Häupter der Sekte zu, wie oben gezeigt worden ist. Ihre Grundansicht, daß alle Materie zum Gebiete des Demiurgs oder des bösen Gottes gehöre, erlaubte ihnen nicht, Christo einen wirklichen und wesenhaften Körper beizulegen. Sie lehrten daher, daß der Erlöser, als er aus der obern Welt herabstieg, einen übersinnlichen Leib mit sich gebracht habe und durch Maria nur, wie durch einen Canal, durchgegangen sey. [1]) Die übertriebene Verehrung, welche die Katholiken der Gottgebärerin und ewigen Jungfrau erwiesen, war ihnen ein Greuel und sie nahmen keinen Anstand, die Stellen der Evangelien, wo von Jesu die Rede ist, auf wirkliche Kinder der Maria zu deuten, welche sie nach der Geburt Jesu mit ihrem Manne Joseph gezeugt habe. [2])

Was ihre religiöse Lehre vom Menschen betrifft, so erklärten sie die Seele für das Werk des guten Gottes, den Leib aber für das Geschöpf des Demiurgs. [3]) Jener sucht die Menschen zur Tugend zu führen, Dieser verlockt sie zu allem Bösen. [4]) Ueber den Sündenfall theilt Photius eine merkwürdige Stelle [5]) aus einem Briefe des Sergius mit, welche wörtlich so lautet: „die erste Hurerei, welche von Adam her uns umstrickt, war eine Wohlthat. Die zweite (Hurerei) ist größer (schlimmer), von ihr sagt Paulus: wer hurt, der sündigt gegen seinen eigenen Leib“ (1. Cor. VI, 18.). Diese dunkeln Worte sind vielleicht so zu verstehen: der Demiurg oder der Jehovah des alten Bundes suchte den neugeschaffenen Menschen in Knechtschaft zu erhalten; er gab ihm daher das Gebot, nicht vom Baume zu essen, d. h. sich nicht mit Eva zu vermischen. Indem Adam das Gebot übertrat, d. h. mit Eva Kinder zeugte, riß er sich von der Gewalt des Demiurgs los. Was zu seinem Verderben berechnet war, wurde ein Gewinn für ihn. Wer aber jetzt hurt, d. h. außer der Ehe sich mit Weibern einläßt, begeht eine große Sünde. [6]) Indeß kann man den Satz auch allegorisch nehmen, so daß der Begriff „Hurerei“ (πορνεια) im ersten Gliede die Widersetzlichkeit gegen die Gebote des Demiurgs, im zweiten den

[1]) Photius bei Wolf I., 21. — [2]) Ibid. 22. — [3]) Photius bei Wolf I., 142. — [4]) Ibid. 145. 151. — [5]) Ibid. 117. ebenso bei Petrus Sicul. S. 68 oben. — [6]) Andere Deutungen bei Gieseler a. a. O. 116 und Neander K. G. III., 523 flg.

Abfall vom ächten Glauben oder von den Vorschriften des guten Gottes bezeichnete. Auch so bekommt man einen guten Sinn. Jedenfalls ist es unzuläßig, das zweite Glied so zu verstehen, als ob dadurch jeder fleischliche Umgang mit Weibern verworfen würde. Die Paulicianer unterscheiden sich dadurch von Marcion, von den Manichäern und vielen gnostischen Sekten, ja sogar von den Katholiken, daß sie keinen Werth auf mönchische Entsagung legten. Keine Spur von Ansichten der Art kommt in den Quellen vor, und überdieß wird ausdrücklich gemeldet, daß in der Reihe ihrer Häupter mehrmal Söhne auf die Väter folgten. Die Ehe muß daher bei ihnen in hohen Ehren gestanden seyn.

Ihrem Gottesdienst war nicht blos katholischer Prunk, sondern überhaupt jede äußerliche Ceremonie fremd. Außer den Bildern verabscheuten sie auch die katholische Verehrung der Heiligen. „Auf jene Menschen," sagt [1]) eine Paulicianerin bei Photius, „denen Ihr Katholiken den Namen „Heilige" gebt, von denen Ihr sagt, daß sie Teufel austreiben und Kranke heilen, und denen Ihr mit Hintansetzung des lebendigen Gottes abgöttische Verehrung erweist, bezieht sich das Wort des Herrn (Matth. VII., 23.): weichet von mir ihr Uebelthäter, ich habe Euch nie gekannt." Man sieht, als Knechte des Demiurgs erschienen ihnen jene Untergötter der katholischen Kirche. Ihr Widerwille gegen alle äußeren Zeichen beim Cultus gieng so weit, daß sie selbst Taufe und Abendmahl ohne sinnliche Elemente, blos durch Wiederholung der Einsetzungsworte des Herrn, begiengen. Bei der Taufe brauchten sie die angeblichen Worte Christi: ich bin das lebendige Wasser als Formel. Ihre Feier des Abendmahls beschränkte sich darauf, daß sie den Satz, „nehmet, esset und trinket" aussprachen. [2]) Auch das Kreuz ehrten sie nicht, weil es als Werkzeug zur Bestrafung der Uebelthäter unter dem Fluche stehe. Das ächte Kreuz, sagten sie, sey Christus selbst, der uns durch seinen Wandel auf Erden ein Vorbild der Selbstverläugnung gegeben. [3]) Doch sollen sie bei schweren Krankheiten mit buchstäblicher Befolgung der Worte Christi (Luc. IX., 23.) ein hölzernes Kreuz sich auf den Leib gelegt haben. [4]) Ihre Versammlungsorte bezeichneten sie nicht mit den jüdischen oder

---

[1]) Wolf I., 104 flg. — [2]) Photius bei Wolf I., 23. 29. Tollius a. a. O. S. 146. — [3]) Photius bei Wolf I., 23. — [4]) Ibid. S. 29.

katholischen Worten „Tempel, Heiligthümer, Kirchen,“ sondern „Gebethäuser“ προσευχαὶ war der einfache Name derselben. In einer Sekte, welche keine äußerliche Ceremonie duldete, mußte das Gebet, als Uebung innerlichen Gottesdienstes, eine wichtige Stelle einnehmen. Auch das Lesen der Bibel hielten die Paulicianer für religiöse Pflicht. Die heiligen Schriften befanden sich in den Händen aller Mitglieder der Sekte, während wir aus einer Stelle bei Photius ersehen, daß die katholische Kirche damals bereits den Laien die Bibel entzogen hatte. „Eure Priester,“ sagt [1]) die früher genannte Paulicianerin zu dem unbekehrten Sergius, „verbieten Euch, das Wort Gottes zu lesen, damit sie dasselbe desto leichter verfälschen, und Euch unter dem Joche halten können, und doch will der himmlische Vater, daß Alle, ohne Unterschied der Person, selig werden, und die himmlische Wahrheit erkennen.“ Endlich verwarfen die Paulicianer nicht blos die Fastengesetze der katholischen Kirche, sondern auch das Mosaische Verbot, Fleisch von Thieren zu genießen, die in ihrem Blute erstickt waren. [2]) Diese Vorschriften beruhten ja auf dem alten Testamente, das die Sekte als ein Werk des bösen Demiurg betrachtet wissen wollte.

Vielleicht noch schroffer als in Lehre und Cult, unterschieden sich die Paulicianer von den Katholiken durch ihre kirchliche Verfassung. Die Hierarchie der Romanen war ihnen ein Greuel. Alle Christen, sagten sie, seyen gleich vor dem Herrn. [3]) Sie wollten nichts von Priestern und Presbytern wissen, denn ein Synedrium, das aus Menschen solchen Namens zusammengesetzt gewesen, habe einst den Herrn verfolgt. [4]) Ihre geistlichen Führer zeichneten sich weder durch Kleidung, noch Lebensart, noch ein anderes Kennzeichen vor den übrigen Mitgliedern aus. [5]) Wir haben oben erzählt, daß bis zum Tode des Sergius je ein einzelnes Haupt an der Spitze der ganzen Sekte stand, so wie, daß seitdem die oberste Leitung einem Rathe der sogenannten συνέκδημοι zufiel. Neben den Synekdemen werden νοτάριοι als Kirchenbeamte genannt. Allem Anschein nach lag ihnen das Geschäft ob, für richtige Abschriften der heil. Schriften zu sorgen, den Gottesdienst, der wohl nur aus Gebet und Vorlesung bestand, zu leiten, und

---

[1]) Ibid. S. 101 flg. — [2]) Tollius a. a. O. S. 146. — [3]) Wolf, 101.
[4]) ibid. S. 31. — [5]) ibid.

überhaupt darüber zu wachen, daß Alles gemäß den Vorschriften des Glaubens geschehe. Photius bezeugt, daß die Synekdemen einen höhern Rang einnahmen als die Notarien, dagegen muß das Umgekehrte geschehen seyn zu der Zeit, als der Verfasser jener oft angeführten Fluchformeln lebte, denn er stellt die Notarien höher als die Synekdemen.[1]) Mit glücklichem Scharfsinn erklärt Gieseler[2]) diese Verschiedenheit durch die Bemerkung: die Synekdemen, welche gleich den sieben Propheten oder Oberhäuptern der Paulicianischen Gemeinden, die Gabe des heil. Geistes zu besitzen behaupteten, hätten ohne Zweifel so lange ein überwiegendes Ansehen besessen, als der Glaubenseifer der Sekte noch neu und heftig war, in dem Maße aber, wie die ursprüngliche Begeisterung sich abkühlte, sey die Gewalt in die Hände der Notarien, als der gelehrten Wächter des geschriebenen Worts übergegangen. Man muß gestehen, daß Aehnliches bei allen religiösen Partheien geschah. Ueberall hat zuletzt Gelehrsamkeit und Herkommen den Sieg über die anfängliche Begeisterung davon getragen.

Gegen den sittlichen Wandel der Paulicianer erheben unsere katholischen Berichterstatter schwere Anklagen. Sie werfen ihnen grobe Heuchelei vor und beschuldigen sie namentlich, Katholiken gegenüber, ohne Bedenken den Schein anzunehmen, als ob sie zu der Staatskirche gehörten[3]). Auf solche Weise soll Gegnesius sich aus der drohenden Gefahr hinausgelogen haben, als er dem Patriarchen von Constantinopel Rede stehen mußte. Wir halten diese Beschuldigung keineswegs für unbegründet, aber auch nicht für so schwer als die Katholiken wollen. Man begreift, daß eine Sekte, die bei offenem Bekenntniß ihres Glaubens von den Priestern der Staatskirche nichts als Galgen, Beil und Scheiterhaufen zu erwarten hatte, leicht zur Verstellung ihre Zuflucht nehmen mochte. Wenn dieß auch unrecht war, so fällt doch die Schuld größtentheils auf die Verfolger. Indessen scheint es, als hätten die Paulicianer in ihrer eigenthümlichen Glaubenslehre einen Haltpunkt gefunden, um die Heuchelei, welche ihnen die Katholiken vorwerfen, zu rechtfertigen. In allen neutestamentlichen Schriften erscheint Christus als der längst verheissene Messias der Juden; wer nur ein einziges der

---

[1]) Tollius S. 144 Mitte. — [2]) A. a. O. S. 119. 120. — [3]) Photius bei Wolf I., 25.

Evangelien anerkennt, muß auch zugeben, daß Jesus der von den Propheten verkündigte Erretter Israels seyn wollte. Nun verwarfen aber die Paulicianer mit den Büchern des alten Bundes sämmtliche jüdische Propheten, als Knechte des Demiurgs. Folglich konnte der von ihnen verehrte himmlische Christus nimmermehr der Juden Messias gewesen seyn. Hier galt es also einen Widerspruch zu lösen. Wahrscheinlich versuchten sie dieß auf dieselbe Weise, wie ihr Stammvater Marcion, welcher lehrte, [1]) Christus habe die vom Demiurg den Juden ertheilten Verheißungen benützend, die Rolle des Messias übernommen, weil er nur auf solche Weise bei den Juden Eingang zu finden hoffen durfte. Wirklich sind Spuren vorhanden, aus welchen man abnehmen kann, daß bei den Paulicianern die gleiche Ansicht herrschte. Laut dem Zeugnisse des Photius [2]) haben sie die Worte Joh. I., 11. εἰς τὰ ἴδια ἦλθεν durch προφητικὸς λόγους erklärt und dem Satze folgenden Sinn unterschoben: Christus gieng in die eigenthümliche, durch die Weissagungen der Propheten nothwendig gewordene Form ein; d. h. er gab sich für den Juden-Messias aus, ob er gleich dieß in Wahrheit nicht war. Nach paulicianischer Deutung hätte also Jesus, um Seelen zu gewinnen, eine Täuschung begangen. Es ist daher auch nicht zu verwundern, wenn die Sekte Katholiken gegenüber ähnliche Kunstgriffe, sobald sie nur einem guten Zwecke dienten, für erlaubt hielt. Doch nicht blos die Romanen, sondern auch deren überirdischen Gebieter, den Demiurg selbst, suchten sie zu täuschen. Ihrer Ansicht nach standen die Katholiken zum Demiurg in demselben Verhältniß, wie die Juden im alten Testament zu ihrem Jehova. Für die Verehrung, welche der Romane ihm und seinen Knechten, den Heiligen, in den Kirchen zollte, empfieng er vom Demiurg Reichthümer, Herrschaft und irdisches Glück; und die Diener des Demiurg's befinden sich daher hier unten in einer weit besseren Lage, als die Verehrer des himmlischen Vaters, der den Seinigen wohl künftiges Heil in der andern Welt, aber kein irdisches Glück gewährt, noch sie vor Verfolgungen schützt. Um nun den Ihrigen die Vortheile zu verschaffen, welche nach ihrer Meinung der Herr dieser Welt den Romanen verlieh, ließen manche gefangene Pauli-

---

[1]) Siehe den I. Band unserer K. G. S. 363 unten und 364 oben. Die Beweisstelle bei Tertullian adv. Marc. III., 15. — [2]) Bei Wolf I., 163.

cianer ihre Kinder von katholischen Priestern taufen [1]). Sie hofften nämlich durch diese scheinbare Huldigung den Demiurg zu überlisten.

Weit schlimmer ist ein anderer Vorwurf gegen die Sittlichkeit der Sekte. Photius erzählt [2]) die abscheulichsten Ausschweifungen: Sodomiterei, Blutschande, Trunkenheit, Schwelgerei seyen bei ihnen gemein gewesen, alle diese Greuel habe insbesondere Baanes offen geübt, bis Sergius den Unfug theils abschaffte theils verhüllte [3]). Auch die Fluchformeln des Tollius behaupten, daß bei den Paulicianern Brüder mit Schwestern, Verwandte mit Schwiegermüttern und Schwiegertöchtern sich vermischen, und daß an einem ihrer Feste, der Neujahrsfeier, beide Geschlechter nach Auslöschung der Lichter in wilder Brunst Unzucht trieben [4]). Wir können diesen Aussagen erbitterter Feinde keinen unbedingten Glauben schenken, wiewohl wir zugeben, daß bei den Paulicianern Manches geschehen seyn mag, was solche Anklagen zu begründen schien. Die Paulicianer verwarfen mit der übrigen mosaischen Gesetzgebung auch die Vorschriften über verbotene Verwandtschaftsgrade. Es läßt sich daher denken, daß Ehen zwischen nahen Verwandten häufig bei ihnen vorkamen [5]). Wenn nun Katholiken hierin eben so viele Beweise von Blutschande sahen, ist es in der Ordnung. Auch mögen immerhin einzelne Paulicianer und namentlich Baanes ausgeschweift haben. Aber hievon trifft die Schuld sie selbst und nicht die Gemeinde, der sie angehörten; sonst müßte man über alle religiöse Partheien das Urtheil der Verdammniß aussprechen, weil unter jeder Heerde sich räudige Schaafe finden. Daß aber in einer Sekte, die einen wunderbaren Zauber auf Tausende von Gemüthern ausübte, deren Mitglieder erst um des Glaubens willen die härteste Verfolgung erduldeten, dann mit aufopferndem Muth für ihre Grundsätze fochten, unnatürliche Wollust gottesdienstliche Uebung gewesen sey, wird kein Unbefangener sich einreden lassen. Keine paulicianische Schrift ist auf uns gekommen; das Wenige was wir von der Sekte wissen, beruht auf den Zeugnissen einiger leidenschaftlichen und hochmüthigen Katholiken.

Die Lehre der Paulicianer enthält manche gnostische Ueber-

---

[1]) Photius bei Wolf I., 30. — [2]) Ibid. S. 33. — [3]) Ibid. 95. u. 107. — [4]) A. a. O. S. 148. — [5]) Ich folge hier Gieseler a. a. O. S. 123.

lieferungen, welche von Marcion her auf sie vererbt wurden. Doch tritt bei ihnen das Bestreben hervor, dieses fremde Element auszustoßen, und eine biblische Grundlage zu gewinnen. Während Marcion die ganze Bibel bis auf einen Theil des Evangeliums Lucä und die paulinischen Briefe verwirft, lassen sie mit Ausnahme der petrinischen Briefe die ganze apostolische Sammlung und sämmtliche Evangelien gelten. Hierauf beruht zugleich ihre Stärke als Sekte, und ihre große kirchengeschichtliche Bedeutung. Gestützt auf die Schriften der geistigsten Jünger Jesu, des Paulus und Johannes, beginnen sie den Kampf gegen die Tradition und alle Anstalten, welche aus dem heidnischen und jüdischen Alterthum nach und nach in die Kirche übergegangen waren. Sie sind die ersten Protestanten. An gehörigem Orte soll gezeigt werden, daß ein nachweisbares historisches Band den spätern Protestantismus mit den Paulicianern des achten und neunten Jahrhunderts verknüpft.

Wir müssen zum Schlusse noch Einiges über die Schrift des Photius bemerken, die wir so oft angeführt haben. Photius ist viel weitläufiger als Petrus von Sicilien, in manchen Punkten stimmen aber Beide so wörtlich überein, daß man annehmen muß, Einer habe das Buch des Andern benützt. Wir treten der Vermuthung eines neuern Schriftstellers [1]) bei, welcher nachzuweisen sucht, daß Photius die Abhandlung wider die Paulicianer, vor seiner ersten Absetzung, um 867 schrieb, und daß Petrus später die Schrift benützte, aber ohne seinen Vorgänger zu nennen. Denn als Petrus die Reise nach Tephrika machte, war Photius abgesetzt, und der byzantinische Hofmann fand nicht für gut, den gestürzten Oberpriester als Gewährsmann aufzuführen. Beide, Photius und Petrus, halten einander an leidenschaftlicher Partheilichkeit die Wage. Der Erstere giebt aber noch die Salbung und den Hochmuth eines Patriarchen mit in den Kauf. Im folgenden Kapitel werden wir den Charakter dieses Priesters genauer kennen lernen.

---

[1]) In dem Aufsatze „Die Paulicianer," abgedruckt in Winers und Engelhardts Neuem kritischem Journal Band VII., S. 12.

Fünftes Kapitel.

Verschiedene Ansichten der Lateiner und Griechen über den hl. Geist. Geschichte der byzantinischen Kirche von der Mitte des neunten bis gegen Ende des eilften Jahrhunderts. Der Patriarch Photius. Bekehrung der Bulgaren. Völlige Trennung der römischen und griechischen Kirche. Der Patriarch Michael Cerularius. Sekten im Orient. Die Paulicianer nach Europa versetzt. Die Mönche auf Athos. Eroberungen, welche der byzantinische Glaube im Norden und Osten machte.

Tiefer unten wird klar werden, warum wir dieses Kapitel, welches der Geschichte der byzantinischen Kirche vom neunten bis eilften Jahrhundert geweiht ist, mit einer Darstellung strittiger Meinungen über das Verhältniß des hl. Geistes zum Vater und Sohn beginnen müssen. Das Glaubensbekenntniß der zweiten ökumenischen Synode von Constantinopel (381) enthält bekanntlich den Satz: „wir glauben auch an den hl. Geist, den lebendig machenden, der da ausgeht vom Vater, und mit dem Vater und Sohne gleich verehrt werden soll.“ Der byzantinische Osten blieb dieser einfachen Bestimmung treu, weil kein Grund eintrat, davon abzugehen. Anders verhielt es sich im lateinischen Abendlande. Hier begannen seit dem Ende des vierten Jahrhunderts angesehene Kirchenlehrer zu behaupten, daß der Geist vom Vater und Sohn ausgehe. Hilarius ist, so viel wir wissen, der Erste, der diese Ansicht vortrug. Ihm folgten Ambrosius, Augustinus [1]) der Pabst Leo der Große [2]) im Briefe an Turibius, Gennadius [3]). Ohne Zweifel geschah es aus Rücksicht auf die arianischen Ketzer, daß die Lateiner für gut fanden, von der constantinopolitanischen Formel abzuweichen. Die Arianer wurden im Morgenlande durch das Concil von Constantinopel für immer niedergeschlagen, aber im Occident erhob ihr Lehrbegriff seit dem Tode des großen Theodosius drohend das Haupt, weil die germanischen Stämme, welche nach und nach sämmtliche Provinzen des weströmischen Reichs überflutheten, zum Dogma des alexandrinischen Presbyters schworen. Deßhalb waren dort außerordentliche Maßregeln zur Sicherung des katholischen Bekenntnisses gegen die siegreiche Irrlehre nöthig geworden. Um die aria-

---

[1]) De trinitate IV., 20. V., 14. XV., 26. Opp. ed. Maurin. Vol. VIII. — [2]) Epist. XV., 1. — [3]) Man sehe Münscher Handbuch der christlichen Dogmengeschichte III., 540.

nische Ketzerei an der Wurzel anzugreifen, suchten die lateinischen Lehrer den Sohn in Allem dem Vater gleich zu stellen. Kräftiger konnte dieß nicht geschehen, als wenn die Lehre zum katholischen Dogma erhoben ward, daß die dritte Person in der Gottheit, der hl. Geist, nicht blos von dem Vater, sondern auch von dem Sohne ausgehe. Daher jene Bestimmungen bei Augustinus und andern lateinischen Vätern. Wiederum war bewußter Gegensatz gegen die Arianer Ursache, warum die Behauptung, daß der Geist vom Vater und Sohn ausgehe, sogar in die öffentlichen Symbole der abendländischen Kirche aufgenommen wurde. Wir haben im zweiten Bande vorliegenden Werks [1]) erzählt, daß die spanischen Westgothen bis zum Jahr 589 der arianischen Ketzerei huldigten, so wie daß im angezeigten Jahre ihr König Rekared mit seinem ganzen Volke auf der Synode von Toledo zum katholischen Lehrbegriff übertrat. Nun auf eben diesem Concile wurde die constantinopolitanische Formel, die man sonst beibehielt, durch den Beisatz zweier Worte vermehrt: „wir glauben an den hl. Geist, den lebendig machenden, der da ausgeht von dem Vater und dem Sohne [2]) (ex patre et filio procedentem).“ In der Anrede, welche Rekared an die Versammlung zu Toledo hielt, heißt es unter Anderem: „wir müssen in Zukunft bekennen, daß der hl. Geist vom Vater und Sohne ausgehe, und eines Wesens mit Vater und Sohne sey [3]).“ Wirklich belegten die Bischöfe nach des Königs Wunsche Jeden mit dem Banne, welcher das Ausgehen des Geistes von Vater und Sohn läugnen würde [4]). Man sieht hieraus, daß die katholische Parthei das größte Gewicht auf Annahme des Beisatzes legte. Ebenderselbe wurde im Laufe des siebenten Jahrhunderts von einer Reihe spanischer Kirchenversammlungen wiederholt; auch in das sogenannte athanasianische Symbol [5]) gieng er über. Außer Spanien scheint er jedoch während des siebenten Jahrhunderts von keiner andern Kirche des Abendlandes förmlich anerkannt worden zu seyn, obgleich die lateinischen Lehrer fortfuhren, das Ausgehen des hl. Geistes von Vater und Sohn für sich in ihren Schriften zu behaupten. Die

---

[1]) II., 986 flg. — [2]) Mansi IX., 981. Harduin III., 472. — [3]) Harduin III., 469. — [4]) Ibid. 474. dritter Fluch. — [5]) Spiritus sanctus a patre et filio non factus nec creatus, nec genitus est, sed procedens. Ueber dieses Symbol sehe man II. Bd. S. 900.

Neuerung der Occidentalen blieb den Griechen nicht lange verborgen. Seit 650 finden sich die ersten Spuren, daß sie Anstoß daran nahmen. In einem Briefe an den cyprischen Presbyter Marinus schreibt der berühmte Bekenner Maximus, die Monotheleten in Constantinopel hätten sich an einem Schreiben des Pabsts Martinus geärgert, weil in demselben die Behauptung stehe, daß der Geist nicht blos vom Vater, sondern auch vom Sohne ausgehe [1]). Zu eigentlichen Streitigkeiten kam es damals noch nicht. Wohl aber wurde über diese Sache gegen Ende des achten Jahrhunderts zwischen Griechen und Franken unterhandelt. Ado von Vienne berichtet [2]) ausdrücklich, daß die Gesandtschaft, welche Constantin Copronymus an den Frankenkönig Pipin abschickte, auf der Synode zu Gentilly 767 neben dem Bilderdienst auch die strittige Frage vom Ausgange des hl. Geistes zur Sprache brachte. Indeß erfahren wir nicht, wie die fränkischen Bischöfe entschieden. Dagegen ist gewiß, daß der spanische Beisatz zum constantinopolitanischen Symbol am Ende des achten Jahrhunderts, durch Einwirkung Karls des Großen, in der fränkischen Kirche Eingang fand. Der Abt von Reichenau, Walafrid, giebt zu verstehen, daß die toletanische Formel seit Unterdrückung der Ketzerei des Felix (794) in Frankreich und Deutschland verbreitet worden sey [3]). Politische Gründe waren es, die Karl den Großen vermochten, diese Neuerung zu begünstigen, doch können wir uns hierüber erst tiefer unten erklären, wenn wir den Streit mit Elipandus und Felix von Urgel schildern werden. Nur zögernd und mit sichtlichem Widerstreben nahmen die fränkischen Bischöfe den spanischen Zusatz an, dem allerdings große Bedenklichkeiten entgegenstanden, insbesondere die, daß von dem ökumenischen Concil zu Ephesus ein Fluch [4]) darauf gesetzt war, wenn Jemand sich erkühnen würde, den allgemeinen Kirchenglauben und die öffentlichen Bekenntnisse desselben zu ändern. Der Hoftheologe Karls, Alkuin, schreibt [5]) (um 795) an die Mönche zu Lyon: „hütet Euch vor dem spanischen Irrthum. Keine Neuerung darf mit den Symbolen des katholischen

---

[1]) Maximi opp. II., 69. — [2]) Abgedruckt bei Dom Bouquet V., 317 unten. — [3]) Walafrid Strabus de rebus ecclesiasticis cap. XXII. Abgedruckt Bibliothec. max. Parisiens. XV., S. 192. E. — [4]) Siehe Harduin I., 1525. — [5]) Opera Alcuini ed. Froben I., 106.

Glaubens vorgenommen werden, keine ungewohnte Lehre soll im öffentlichen Gottesdienste Eingang finden.“ Gleichwohl verfaßte Alkuin selbst, [2]) so wie der Bischof von Orleans Theodulf [1]) nach dem Wunsche Karls besondere Schriften, in welchen sie aus Stellen der Bibel und Aussprüchen der Väter zu beweisen suchten, daß der hl. Geist vom Vater und Sohne ausgehe. Noch auffallender ist das Verfahren des Erzbischofs Paulinus von Aquileja. Auf einer Synode zu Friaul (Forum Julium), welche um 791 über den strittigen Punkt vom Ausgang des hl. Geistes gehalten wurde, sprach [3]) er zu den versammelten Vätern: „wir wissen, daß von mehreren Concilien zur Abwehrung der Ketzereien des Nestorius und Eutyches das Gesetz gegeben ward: Niemand solle ein öffentliches Glaubensbekenntniß abändern. Ferne sey es von uns, anders zu glauben, als die Väter vorgeschrieben haben, und ein neues Symbol einführen zu wollen. Keineswegs aber ist es unerlaubt, Glaubensbekenntnisse, welche die Väter aus Liebe zur Kürze so abfaßten, daß Ungelehrte sie nicht recht verstehen können, gemäß der überlieferten Lehre auszulegen, sobald im Uebrigen die Worte der alten Symbole festgehalten werden. Denn nicht dieß heißt ein Symbol vermehren oder mindern, wenn man die kurzen Satzungen der Väter in vollkommenem Einklange mit ihrer eigensten Ansicht genauer erklärt, und dadurch ergänzt, sondern eine böswillige Abänderung der Symbole besteht darin, daß ein den wahren Ansichten der Väter fremder Sinn unterschoben wird.“ Paulinus beweist sofort die Rechtmäßigkeit des toletanischen Zusatzes in folgender Weise: die Väter der nicänischen Synode (325) begnügten sich mit den einfachen Worten: wir glauben auch an den heiligen Geist. Die Väter des ökumenischen Concils von Constantinopel (381) sahen sich bereits veranlaßt, jene Worte durch die Formel zu erläutern: wir glauben an den heiligen Geist, den Herrn, den lebendig machenden, der da vom Vater ausgeht. Wie nun die zweite Synode das Werk der ersten ergänzt habe, so sey später wegen gewisser Ketzer, welche munkeln, der Geist gehe blos vom Vater aus, der Zusatz nöthig geworden: „wir glauben an den hl. Geist, der vom Vater und Sohne ausgeht.“ Wirklich wurde

[1]) Opp. I., 743 flg. — [2]) Abgedruckt in Sirmond's opp. II., 695 flg. — [3]) Mansi XIII., 835 unten flg.

auch in das Glaubensbekenntniß, das die istrischen Bischöfe auf der gemeldeten Synode als das ihrige anerkannten, die spanische Formel [1]) filioque aufgenommen. Man sieht demnach: Paulinus erkennt förmlich die ephesinische Regel an, daß Symbole nicht geändert werden dürfen, und er stellt folglich einen Grundsatz auf, welcher der toletanischen Formel den Todesstoß giebt. Nichts destoweniger rechtfertigt er aus eben diesen Vordersätzen die Rechtmäßigkeit der Worte et filio! Auf gleiche Weise verfährt, genau besehen, auch Alkuin. Solche Kunstgriffe sind in der Kirchengeschichte nichts Seltenes. Man bediente sich ihrer, um wirklichen Neuerungen den Schein herkömmlicher Geltung zu verschaffen. Gegen Ende des achten Jahrhunderts erkannte, wie es scheint, die gesammte fränkische Kirche den toletanischen Beisatz an.

In den sogenannten carolinischen Büchern, von welchen an einem andern Orte die Rede seyn wird, findet sich die Stelle[2]): „die ganze Kirche bekennt und glaubt überall, daß der heilige Geist vom Vater und Sohne ausgehe.“ Indeß wurde dieses Dogma zu Anfang des neunten Jahrhunderts im Frankenreiche Gegenstand neuer Verhandlungen, deren Erfolg bewies, daß der Stuhl Petri keineswegs die Aufnahme der strittigen Worte in das allgemeine Symbol billigte. Zwischen fränkischen Mönchen, die auf dem Oelberge bei Jerusalem wohnten, und griechischen Klosterbrüdern war ein Zank ausgebrochen. Erstere wurden von den Letztern der Ketzerei beschuldigt, weil ihre Kirchengesänge vom Inhalt der griechischen abwichen, und weil ihr Glaubensbekenntniß die Worte et filio enthalte, welche doch in der constantinopolitanischen Formel fehlten. Die geängstigten Mönche wandten sich in der Verlegenheit an Pabst Leo III. (795—816), mit der Bitte um Belehrung. In ihrer noch vorhandenen Eingabe[3]) machten sie geltend, daß Einer von ihnen jene Worte als Theil des Symbolums in der Hofkapelle Karls des Großen habe singen hören, und daß eben dieselben auch in einer Predigt Pabst Gregor's I., so wie in der Regel Benedikt's, welche ihm der Kaiser geschenkt, und in andern Schriften der Kirchenväter stünden. Der Pabst berichtete über die Anfrage der Mönche an Karln den Großen, und dieser brachte die Sache 809 vor eine

---

[1]) Mansi XIII., 842 unten. — [2]) III., 3. — [3]) Abgedruckt in Baluzii Miscel. ed. Mansi II., 84 flg.

Synode zu Aachen. Die Chronikenschreiber berichten abermals nicht, wie die Antwort der fränkischen Bischöfe lautete. Indeß scheint aus ihren hingeworfenen Aeußerungen [1]) zu erhellen, daß die Kirchenhäupter des Frankenreichs, ehe der Pabst gesprochen, keinen Beschluß zu fassen wagten. Wirklich giengen die Bischöfe Bernhar von Worms, Jesse von Amiens und der Abt Adalhard von Corbie als Gesandte des Aachener Concils nach Rom an Leo III. ab, um seine Entscheidung einzuholen. Eine Unterhandlung fand daselbst statt [2]), die nicht nach dem Wunsch des Kaisers und seiner Bischöfe ausfiel. Der Pabst hieß zwar die fränkische Lehre vom Ausgang des heiligen Geistes vollkommen gut, er sprach auch die Verdammniß über Alle aus, welche nicht ebenso dächten. Dagegen erklärte er, daß er den Beisatz zur constantinopolitanischen Formel nicht billigen könne. Die Gesandten wandten ein: das Ausgehen des heiligen Geistes vom Sohne sey eine Lehre des Glaubens. Ob denn Jemand selig werden möge, der sie nicht bekenne? Hierauf erwiederte Leo: wer im Stande sey, diese Lehre durch die Kraft seines Verstandes zu ergründen, und sie dennoch nicht anerkenne, der erlange die Seligkeit nicht. Allein sie gehöre zu den vielen Geheimnissen des Glaubens, welche die Masse der Einfältigen, ohne Schaden ihrer Seele, nicht zu begreifen vermöchte. Würden aber, fuhren die Gesandten weiter fort, die Verfasser des Symbols von Constantinopel nicht wohl gethan haben, wenn sie durch Einschaltung zweier Worte einen so höchst wichtigen Glaubensartikel für alle Zeiten festgesetzt hätten? Der Pabst antwortete: er könne diese Frage weder bejahen noch verneinen, jedenfalls aber sey gewiß, daß die Väter von Constantinopel, als eine von Gott erleuchtete Versammlung, ihre guten Gründe gehabt haben müssen, so zu handeln, wie sie handelten. Zum Schlusse fügte er noch den guten Rath bei, man möchte in der fränkischen Hofkapelle den Gebrauch, die Worte et filio mit dem Symbol abzusingen, nach und nach abschaffen. Später ließ der Pabst in der Peterskirche zwei silberne Tafeln aufstellen, von denen die eine in griechischer, die andere in lateinischer Sprache

---

[1]) Eginhardi annales (Perz monument. I., 196) heißt es: Carolus — mense Novembrio concilium habuit de processione spiritus sancti — cujus quaestionis definiendae causa Bernharius etc. — Romam — missi sunt. —
[2]) Die Akten derselben bei Mansi XIV., 17 flg.

die Worte des constantinopolitanischen Symbols enthielt, mit der Unterschrift: Diese Tafeln habe ich Leo gesetzt aus Sorgfalt und Liebe für das rechtgläubige Bekenntniß [1]). Auf eine derbere Weise konnte Leo III. seine Mißbilligung Dessen, was in der fränkischen Kirche geschehen, kaum an den Tag legen. Wir wollen hier die geheimen Gründe dieser seltsamen Verwicklung kurz angeben, indem wir uns die Beweisführung für einen andern Ort vorbehalten. Kaiser Karl der Große hatte den toletanischen Beisatz deßhalb angenommen, weil er dadurch im Streite mit Elipandus die spanische Kirche zu gewinnen hoffte. Aber der kirchliche Ehrgeiz des Beherrschers der Franken erregte die Eifersucht des Pabstes. Leo wollte nicht, daß die unter arabischem Joche befindlichen Spanier den fränkischen Kaiser als das Haupt ihrer Kirche anerkennen, denn er fürchtete, dieß möchte zum Nachtheil des Stuhles Petri ausschlagen. Deßhalb arbeitete er den liturgischen Plänen Karls insgeheim entgegen, und weil die fränkischen Bischöfe die wahre Gesinnung des Pabstes kannten, traten sie so leise und so zögernd in der Sache auf. Gleichwohl hatte das große Ansehen Karls des Großen und noch mehr das Glück seiner Waffen zur Folge, daß die toletanische Formel im Laufe des neunten Jahrhunderts von allen Kirchen des Abendlands angenommen ward. Auch der römische Widerspruch gegen sie verstummte. Seitdem war zwischen die griechische und lateinische Kirche eine Fackel dogmatischer Zwietracht geworfen, wozu als weiterer Anreiz zur Feindschaft noch gewisse Satzungen und Gebräuche kamen, welche die trullanische Synode schon 692 aus Groll gegen den Pabst festgestellt [2]) hatte. Da die Stühle von Rom und Constantinopel sich längst drohend gegenüber standen, bot diese doppelte Verschiedenheit einen beiden Theilen erwünschten Vorwand zu den heftigsten Kämpfen, die zuletzt mit völliger Trennung der byzantinischen Kirche von der lateinischen endigten. Wir wenden uns jetzt wieder nach Constantinopel.

Methodius, den die Kaiserin Wittwe Theodora, wie oben [3]) berichtet worden, an die Stelle des vertriebenen Johannes zum

[1]) Haec Leo posui amore et cautela orthodoxae fidei. Man sehe Anastasius liber pontificalis ed. Vignoli II., 297. Auch der Patriarch Photius berichtet Dasselbe in einem Briefe an den Patriarchen von Aquileja, abgedruckt bei Combefis auctarium novum I., 529 flg. — [2]) Siehe oben S. 88 flg. — [3]) S. 192.

Patriarchen eingesetzt hatte, starb schon im Juni 846 nach vierjährigem Regiment. Auf ihn folgte Ignatius, ein Sohn des im Jahr 813 vom Throne verdrängten Kaisers Michael Rhangabe. Als sich nämlich im angegebenen Jahre Leo der Armenier der Herrschaft bemächtigte, ließ er die Söhne seines Vorgängers, worunter auch Ignatius, entmannen, und steckte sie in ein Kloster. Dort wuchs Ignatius von seinem vierzehnten Jahre an als Mönch auf, und errang bald den Ruf der Heiligkeit, besonders weil er und seine Verwandte in den Tagen des Kaisers Michaels des Stammlers und des Theophilus die verfolgten Bilderfeinde insgeheim unterstützten. Diese seine Hingebung für die Sache des Bilderdienstes war im Bunde mit seiner hohen Geburt der Grund, warum ihn die Kaiserin Wittwe auf den erledigten Stuhl von Constantinopel erhob. Der neue Patriarch hatte eine sehr schwierige Stellung an dem Hofe des jungen Michael, wo die schändlichste Verderbniß herrschte. Ignatius scheint sich an die Kaiserin Mutter angeschlossen und an ihr eine Stütze gegen die Gefahren gesucht zu haben, die ihn von mehr als einer Seite bedrohten. Eine furchtbare, aber aus verschiedenen Elementen zusammengesetzte, kirchliche Parthei stand ihm von Anfang an entgegen. Noch immer gab es unter der höhern byzantinischen Geistlichkeit viele Bilderfeinde [1]), die, obgleich sie ihre Gesinnung seit dem Concile des Jahrs 842 verbergen mußten, sich mit der Hoffnung schmeichelten, daß Wechsel des Patriarchats oder anderer Ereignisse ihrer Ansicht wieder den Sieg verschaffen dürften. Ein Oberpriester wie Ignatius konnte ihnen unmöglich gefallen, sie arbeiteten daher insgeheim an seinem Sturze. Zu diesen ehrenwerthen Gegnern gesellte sich eine Masse anderer Unzufriedener, welche aus persönlichen Gründen den neuen Patriarchen haßten. An der Spitze der Letztern stand Gregorius, Bischof von Syrakus. Der unbekannte Lebensbeschreiber des Patriarchen Ignatius [2]) berichtet: Ignatius habe nicht geduldet, daß Gregor von Syrakus an seiner Einweihung Theil nehmen durfte. Noch vor der Erhebung des Patriarchen müssen also Beide in feindseligem Verhältnisse mit einander gestan-

[1]) Man sehe die Aeußerung des Pabsts Nikolaus I. in seinem neunten Briefe an Kaiser Michael. Mansi XV., 219 oben. — [2]) Vita Ignatii Patriarchae, bei Mansi XVI., 209 flg. Obgleich höchst partheiisch geschrieben, ist sie eine Hauptquelle. Die angeführte Stelle ibid. S. 232 Mitte.

den seyn. War etwa Gregor Mitbewerber um den erledigten Stuhl gewesen? Die Nachrichten der Alten sind so dürftig, daß wir diese Frage nicht entscheiden können. Dagegen ist gewiß, daß Ignatius im zweiten Jahre seines Patriarchats (847) eine Synode hielt, auf welcher er Gregor, angeblich wegen gewisser Vergehen, die nicht näher bezeichnet werden, seines Bisthums verlustig erklärte. Dieser Schritt hatte jedoch ganz andere Folgen, als Ignatius erwartete. Von mächtigen Beschützern gehalten, blieb der abgesetzte Gregor nicht blos in der Hauptstadt, sondern bereitete auch dem Patriarchen die schlimmsten Händel, durch welche Ignatius zuletzt so sehr in die Enge getrieben ward, daß er sich zu dem demüthigen Schritte entschloß, die Hülfe des Stuhles Petri anzurufen. Mittelst wiederholter Gesandtschaften forderte er erst Leo IV. (847 — 855), dann dessen Nachfolger Benedikt III. (855 — 858) auf, die Verdammung Gregor's gutzuheißen. Allein statt dem Patriarchen beizustehen, fanden beide Päbste für gut, die streitenden Partheien nach Rom vor ihren Richterstuhl zu laden[1]), was sowohl Ignatius als sein Gegner Gregor ablehnten. In diesem Stande blieben die Sachen bis zum Sturze des Ignatius. Allem Anschein nach diente den Händeln der zwei byzantinischen Priester eine Hofintrike zum Stützpunkt. Wie Ignatius sich an die Kaiserin Mutter Theodora anschloß, so fand ohne Zweifel Gregor in Bardas, dem ersten Rathgeber des jungen Kaisers Michael, einen Gönner. Bardas, obgleich leiblicher Bruder Theodora's, suchte sie vom Hofe zu verdrängen, weil er den jungen Michael allein beherrschen wollte. Ebenderselbe haßte in Ignatius nicht blos den Schützling der Kaiserin Mutter, sondern auch den Frömmler. Seiner Unterstützung verdankte es Gregor, daß er der Feindschaft des Patriarchen ungescheut trotzen durfte. Er wurde das Haupt der ganzen Gegenparthei, man hieß in Constantinopel sämmtliche Feinde des Ignatius Gregorianer. Eine muthige That des Patriarchen führte endlich den längst vorbereiteten Sturz desselben herbei. Bardas hatte seine rechtmäßige Gemahlin verstoßen, und lebte mit der Gattin seines eigenen Sohnes in blutschänderischem Umgang. Ignatius war kühn genug, den übermüthigen Höfling deßhalb zu warnen, und als er nicht auf die Mahnungen hörte, verweigerte er ihm am Erscheinungsfeste 857

---

[1]) Nicolai I. epistola IX., a. a. O. S. 228.

den Zutritt zum Sakramente des Abendmahls. Aus Rache gab nun Bardas dem jungen Kaiser, der mit seiner Mutter auf gespanntem Fuße stand, den Rath, vom Patriarchen zu verlangen, daß er Theodora sammt ihrer Tochter Thekla zu Nonnen einweihe. Mit einem Schlage sollten die Kaiserin und ihr Schützling der Patriarch zu Falle gebracht werden. Weil Ignatius das Ansinnen Michaels zurückwies, wurde er abgesetzt, und nach der Therebinthen-insel verbannt.

Auf den erledigten Stuhl der Hauptstadt erhob jetzt Bardas den Mann, der die Trennung der griechischen Kirche von der lateinischen eingeleitet hat. Photius, bald nach dem Anfang des neunten Jahrhunderts in Constantinopel geboren, stammte aus einer der ersten Familien des Reichs. Der Patriarch Tarasius, welcher unter Irene die große Rolle spielte, war sein Großoheim. Zu den Vorzügen der Geburt und des Reichthums kamen glänzende Talente. Photius galt, ehe er den Patriarchenstuhl bestieg, für den ausgezeichnetsten Gelehrten des Zeitalters. Er verdiente diesen Ruf durch Herausgabe seiner Bibliothek (μυριόβιβλον, βιβλιοθήκη), eines Sammelwerks, in welchem er nicht blos Auszüge von 280 zum großen Theil jetzt verlorenen alten Schriften giebt, sondern auch den Werth derselben meist kurz und treffend beurtheilt. Schnell stieg Photius zu den ansehnlichsten Würden des Staates empor. Er war, als ihn Bardas zum Patriarchen erhob, erster Geheimschreiber, Mitglied des Reichsraths und Hauptmann der kaiserlichen Leibwache. Aber diese weltlichen Aemter genügten seinem Ehrgeize nicht. Ohne Zweifel hat er nach dem Stuhle der Hauptstadt geangelt und die Gunstbezeugung des Bardas herausgefordert. Wir wissen wenigstens, daß Photius längst an den Kämpfen zwischen Ignatius und Gregor eifrigen Theil nahm und zu der Parthei des Letztern hielt. Gregor war es auch, der dem bisherigen Laien und Soldaten die kirchlichen Weihen ertheilte. Die Posse dauerte sechs Tage: am ersten machte ihn Gregor zum Mönche, am zweiten zum Vorleser, am dritten, vierten, fünften, zum Unterdiakonus, Diakonus, Presbyter, am sechsten — dem Christfeste des Jahrs 857 — wurde der schnellwüchsige Emporkömmling dem Volke als Patriarch vorgestellt [1]).

Photius hat die neue Würde theuer bezahlt. Indem er sie

---

[1]) Vita Ignatii bei Mansi XVI., 231 Mitte.

aus den Händen des Bardas empfieng, sank er unwiderruflich zur Creatur dieses verruchten Menschen herab, der durch Sittenlosigkeit allgemeine Verachtung verdiente. Wohl oder übel wollend, mußte er den Ausschweifungen des Ministers, so wie des jungen Kaisers, den Bardas durch Lüste aller Art zu entnerven trachtete, ruhig zusehen. Letzteres mag ihm sauer geworden seyn, denn wirklich geschahen am Hofe unglaubliche Dinge. Der junge Kaiser hatte seine Freude daran, mit dem Glauben und den Gebräuchen der Kirche das frechste Spiel zu treiben. Seine Günstlinge pflegten, in Cleriker und Bischöfe verkleidet, den Gottesdienst zu verhöhnen; einen derselben ernannte Michael zum Patriarchen, indem er sagte, Ignatius sey der Patriarch der Frömmler, Photius der Patriarch des Bardas, er, der Kaiser, wolle seinen eigenen Oberpriester haben. Täglich wurde am Hofe von Constantinopel die Kirche durch diese Possenreißer beschimpft, und Photius schwieg zu den Greueln, obgleich sie das Stadtgespräch bildeten [1]). Noch schlimmer für ihn war, daß er seinen Stuhl roher Gewaltthat verdankte. Wenn der Kaiser sich herausnehmen durfte, einen Patriarchen, wie Ignatius, blos weil er ihm nicht gefiel, fortzujagen, und den nächsten besten Höfling zum Nachfolger zu ernennen, so stürzte alle kirchliche Ordnung zusammen. Photius fühlte recht gut das Gewicht dieses Vorwurfs gegen die Rechtmäßigkeit seiner Erhebung. Er knüpfte mit dem abgesetzten Patriarchen Unterhandlungen an, die wohl den Zweck hatten, Ignatius zu bewegen, daß er freiwillig seiner Würde entsage. Aus einigen Worten, welche Photius im dritten Briefe an Bardas [2]) fallen läßt, geht hervor, daß von Anhängern des Ignatius der Vorschlag gemacht worden seyn muß: Beide, Photius und Ignatius, sollten die Gewalt mit einander theilen. Ebendieß deutet auch der Lebensbeschreiber des Ignatius an [3]), welcher sogar erzählt, Photius habe das schriftliche Versprechen geleistet, daß er nichts ohne den Willen und Rath des Ignatius unternehmen werde. Die Unterhandlungen zerschlugen sich jedoch, worauf eine bedeutende Parthei unter dem Clerus, welche

---

[1]) Man vergleiche die Aussagen der Zeugen auf dem Concile des Jahrs 869, bei Mansi XVI., 395 unten flg., sowie Theophanes continuatus edit. Bonnensis S. 200 flg. — [2]) Photii epistol. ed. Montacutius S. 66 unten und 67. — [3]) Mansi XVI., S. 234.

dem abgesetzten Patriarchen treu geblieben war, zu einer Synode zusammentrat und die Verdammung über Photius aussprach [1]. Aber nun ergriff Bardas, erbittert durch den Widerstand der Priester, die grausamsten Maßregeln. Er ließ Ignatius von einem Kerker in den andern schleppen, suchte seinen Starrsinn durch Hunger und körperliche Mißhandlungen zu brechen, und verbannte ihn endlich, als Alles vergeblich war, nach der Insel Mitylene. Noch schlimmer ergieng es den Anhängern des Ignatius. Mehrere wurden durch Ausreißung der Zunge bestraft, Andere bis auf's Blut gegeißelt. Aber seinen Zweck erreichte Bardas dadurch nicht; denn die öffentliche Meinung nahm jetzt nur um so eifriger die Verfolgten in Schutz, und nöthigte zuletzt den Patriarchen, der Wuth des Ministers Einhalt zu thun. Da nämlich die Stimme des Volks Photius geheimer Theilnahme an jenen grausamen Maßregeln bezüchtigte, fand er es gerathen, sich offen gegen das Verfahren des Hofs auszusprechen. Er schrieb mehrere Briefe [2]) an Bardas, in welchen er ihn beschwor, die Anhänger des Ignatius milder zu behandeln. Im Weigerungsfalle drohte er, daß er sein Amt, das er, wie er sagt, nur gezwungen angenommen habe, wieder niederlegen werde. Wir glauben gerne, daß diese Vorstellungen des Patriarchen ernstlich gemeint waren. Aber den Weg, auf welchem er allein seine Unschuld vollkommen beweisen konnte, hat er nicht eingeschlagen: er dankte nicht ab, sondern blieb auf seinem Stuhle, und hieß folglich durch die That das Verfahren des Bardas gut, indem er fortfuhr, die Früchte desselben zu genießen. Ja er versammelte sogar im Jahr 859 eine Synode sämmtlicher dem Hofe ergebenen Bischöfe, auf welcher er den Bannstrahl gegen Ignatius schleuderte und seine Absetzung für rechtmäßig erklärte. Eine förmliche Spaltung in der byzantinischen Kirche war jetzt vorhanden: dem Anhange des Photius stand eine geschlossene kirchliche Parthei entgegen, welche den vertriebenen Patriarchen als ersten Würdenträger des Reichs anerkannte, und um so gefährlicher war, weil sie einen Mann zum Führer hatte, den der Arm des oströmischen Kaisers nicht erreichen konnte.

Wir haben früher dargethan, daß seit dem Ende des achten Jahrhunderts eine Reihe entschlossener Cleriker im oströmischen Reiche

---

[1]) Metrophanis epist. ad Manuelem, bei Baronius ad annum 870. Nro. 45. — [2]) Photii epist. III., IV., VI., VIII.

den Plan verfolgte, die byzantinische Kirche nach römischem Vorbilde vom Joche der Staatsgewalt zu befreien. Theodor von Studium stand damals an der Spitze dieser Männer. Er und seine Freunde erkannten, daß sie ihr Vorhaben nur im Bunde mit dem Pabst ausführen können, und sie waren daher bereit, dem Stuhle Petri große Zugeständnisse zu machen. Die Parthei Theodor's hatte sich mit seinem Tode keineswegs aufgelöst, sie bestand fort, und der Unwille über die Verderbnisse bei Hofe und die Entwürdigung des Patriarchats durch die Eingriffe des Bardas führte ihr täglich neue Mitglieder zu. Auch viele Mönchsklöster schlossen sich an, die seit langen Jahren mit Rom eng verbunden, den Pabst als ihren eigentlichen Gebieter verehrten. Schon Leo der Große hatte zur Zeit des Concils von Chalcedon die Mönche gegen den Patriarchen benützt, und dasselbe Verhältniß überdauerte sogar die Händel zwischen Photius und den Päbsten. Tiefer unten wird gezeigt werden, daß bis in die Mitte des eilften Jahrhunderts mehrere constantinopolitanische Klöster nach lateinischer Regel lebten. Die Verschworenen erhielten von Rom aus ihre Befehle, ein reger Verkehr mit Italien fand Statt, täglich giengen Abgesandte hin und her. Unmöglich konnte der Hof und der Patriarch dem Treiben einer so mächtigen und wohlgeordneten Parthei gleichgültig zusehen, denn es stand zu befürchten, daß sie zuletzt das Volk zur Empörung reizen und einen Umsturz herbeiführen werden. Gewalt nützte schon deßhalb nichts, weil die Unzufriedenen unter dem Schleier des tiefsten Geheimnisses ihre Umtriebe verbargen, weßhalb der Hof nicht einmal wußte, mit wem er es zu thun habe. Ohnedieß wäre offene Verfolgung einer Parthei, die einen großen Theil des Clerus umfaßte, gefährlich gewesen. Man mußte daher auf friedliche Mittel sinnen, den Widerstand der Verschworenen zu brechen. Diesen Zweck konnte man aber nur dann zu erreichen hoffen, wenn es gelang, das Haupt der Unzufriedenen, den Pabst, auf die Seite des Kaisers herüberzuziehen. So kam es, daß Photius in dieselbe Lage gerieth, wie sein Vorgänger, obgleich aus ganz andern Gründen. Nothgedrungen mußte er mit dem Stuhle Petri Unterhandlungen anknüpfen. Sauer war der Schritt. Photius suchte ihn wenigstens auf diejenige Weise zu thun, die für sein Ehrgefühl die schonendste war und am Meisten den Schein entfernte, als ob er eine Oberhoheit der römischen Kirche anerkenne. Er stellte den Kaiser voran. Michael schickte eine Ge-

sandtschaft nach Rom, die dem Pabste außer reichen Geschenken ein Schreiben überbrachte, in welchem er ersucht ward, mitwirken zu wollen, damit kirchliche Streitigkeiten, die in Folge der wohlverdienten Absetzung des Ignatius ausgebrochen seyen, ohne Aufsehen beigelegt würden [1]). Diesem Briefe seines Gebieters hatte Photius einen eigenen beigefügt [2]), der ganz die Form der sogenannten inthronistica oder jener vertraulichen Zuschriften trug, mit welchen neue Metropoliten beim Antritte des Amts ihre Genossen auf andern Stühlen zu begrüßen pflegten. In demselben spinnt Photius eine lange Lüge aus. „Freiwillig", sagt er, „sey von seinem Vorgänger Ignatius das Patriarchat niedergelegt, und dadurch die Nothwendigkeit einer neuen Besetzung desselben herbeigeführt worden. Leider hätten das Volk und der Clerus ihre Augen auf ihn geworfen, und ihm wider seinen Willen dieses Amt aufgenöthigt, das er von Jugend auf als ein schweres, mit großer Verantwortung belastetes betrachtet habe. Auch der Kaiser," fährt er fort, „sonst gegen alle Unterthanen der gütigste Herrscher, und milder, als irgend einer seiner erlauchten Vorgänger, war nur gegen mich grausam, er zwang mich, dem allgemeinen Wunsche nachzugeben. — Als ich sah, daß alle meine Bitten vergeblich seyen, entstürzte ein Thränenstrom meinen Augen. Bei der großen Last, die auf meinem Nacken liegt," heißt es weiter, „sehe ich nur einen Trost, wenn der Pabst seine brüderliche Liebe mir zuwendet und seine Gebete für mich zum Himmel emporsendet." Um daher das geistige Band mit ihm fest zu knüpfen, theile er dem Herkommen gemäß sein Glaubensbekenntniß mit, das sofort weitläufig ausgeführt ist. Allein die plumpe List des Byzantiners prallte ab an dem ehernen Panzer des Römers.

Auf dem Stuhle Petri saß damals (vom April 858 bis November 867) Nikolaus, der erste Pabst, der es gewagt hat, die seit ungefähr 30 Jahren zum Vorschein gekommenen Dekretalen des falschen Isidor ins Leben einzuführen. Einem solchen Kirchenfürsten

---

[1]) Dieser Brief Michaels ist verloren. Seinen Inhalt ersieht man jedoch aus mehreren Schreiben des Pabsts Nikolaus. (Epist. Nicol. I., IX., X. bei Mansi XV., 160, 218, 241.) Wir müssen bemerken, daß der wahre Verlauf der Verwicklung zwischen Photius und den Päbsten nur aus den Briefen der handelnden Personen und den Akten geschöpft werden kann. Die Angaben der Geschichtschreiber sind höchst unsicher, weil Partheigeist ihre Feder geführt hat. — [2]) Lateinisch abgedruckt bei Baronius, ad annum 859, Nro. 61.

mußte die Gelegenheit zur Machterweiterung, welche ihm die byzantinische Gesandtschaft darbot, im höchsten Grade erwünscht seyn. Sein Entschluß war gefaßt, den Stuhl von Constantinopel so tief als möglich zu demüthigen, und den größten denkbaren Vortheil aus den griechischen Verlegenheiten zu ziehen. Er schickte die Bischöfe Rhodoald von Porto (Ostia) und Zacharias von Anagni nach Constantinopel, mit zwei Schreiben, von denen das eine, längere, an den Kaiser Michael, das andere kurze an den Patriarchen Photius gerichtet war. Im ersteren [1]) beklagt er sich zuvörderst darüber, daß in Constantinopel den Kirchengesetzen zuwider, ohne Zustimmung des Stuhls Petri, eine Synode gehalten, und daß auf derselben Ignatius abgesetzt worden sey; dann führt er Beschwerde über die schnelle Beförderung des Photius vom Laienstande zum Patriarchate, während doch die heiligen Canones vorschreiben, daß nur Cleriker und zwar nach gehörigen Zwischenräumen zu solchen hohen Würden emporsteigen sollen. Endlich berührt er einen dritten Punkt, der ihm ohne Zweifel noch mehr am Herzen lag, als die beiden andern. Früher ist berichtet worden, [2]) daß Kaiser Leo der Isaurier den Päbsten, um sich für ihren Widerstand gegen die Bilderverbote zu rächen, die Hoheit über die Diöcese von West-Illyrien, so wie gewisse Güter in Calabrien und Sicilien entrissen hatte. Nikolaus bat nun den Kaiser anzuordnen, daß der Erzbischof von Thessalonich wieder wie in den alten guten Zeiten päbstlicher Vikarius über die Kirchenprovinzen Epirus, Illyrien, Macedonien, Thessalien, Achaia, Dacien, Mösien, Dardanien sey. Ebenso verlangte er Wiedererstattung jener Güter. Wir müssen hier einige Bemerkungen einflechten. Die Behauptung des Pabsts, daß die Kirchengesetze die Abhaltung einer Synode ohne seine Erlaubniß verbieten, zielt auf die Dekretalen des falschen Isidor. Doch hat er nicht den Muth, dieselben deutlich zu nennen, ohne Zweifel weil er wohl wußte wie zweideutig ihr Ursprung sey. Zweitens die beantragte Wiedererstattung der unter Leo entrissenen Rechte sollte wohl ein Wink seyn, daß der römische Stuhl nur unter dieser Bedingung den neuen Patriarchen der Hauptstadt anerkennen werde. Der Brief [3]) an Photius war kurz und schneidend. Nikolaus erklärte

[1]) Abgedruckt bei Mansi XV., 162. — [2]) Oben S. 120. — [3]) Mansi XV., S. 168.

ihm, daß er zwar mit dem Glaubensbekenntnisse, das Photius überschickt habe, zufrieden sey, aber die schnelle Erhebung vom Laien zum Patriarchen nicht billigen könne. Im Uebrigen habe er seine beide Gesandte beauftragt, die Verhältnisse aufs genauste zu untersuchen. Von ihrem Berichte hänge es ab, ob er mit ihm in Kirchengemeinschaft treten könne oder nicht. Weder Photius noch der Hof waren jedoch geneigt, den päbstlichen Zumuthungen nachzugeben; sie hofften die Abgesandten des Nikolaus auf wohlfeilere Weise zu gewinnen. Als dieselben sich noch auf der Reise befanden, schickte man ihnen prächtige Geschenke entgegen [1]. In Constantinopel angelangt, wurden sie ganz von den Anhängern des Photius umringt; kein Mitglied der Gegenparthei durfte ihnen nahen, [2] überdieß vergoldete man ihnen die Augen von Neuem. Sie waren im Herbst 860 in der Hauptstadt eingetroffen. Im folgenden Jahre trat daselbst unter dem Vorsitze des Photius eine Synode von 318 dem Hofe ergebenen Bischöfen zusammen, auf welcher, außer den beiden päbstlichen Gesandten, auch der Kaiser Michael persönlich erschien. Zuerst wurde das Schreiben des Pabstes an den Kaiser in einer griechischen Uebersetzung verlesen, aus welcher Photius Bedacht genommen hatte, alle Stellen wegzulassen, welche gegen ihn und für die römischen Vorrechte lauteten. Ueber diese Fälschung führte nachher Nikolaus bittere Klage [3]. Sodann erhielt der abgesetzte Ignatius eine Vorladung, sich vor der Synode zu stellen. Auf seine Anfrage, ob er als Bischof oder als ein Verurtheilter im Bußgewande erscheinen solle, gab man ihm die zweideutige Antwort: er möge in dem Aufzuge kommen, wie es sich für ihn schicke. Auf diesen Bescheid hin warf er das Gewand eines Patriarchen um, und kam in vollem Schmucke. Aber der Kaiser ließ ihn nicht eintreten, sondern gebot ihm seinen Mantel abzulegen, auch sein Gefolge mußte er vor der Thüre zurücklassen. Mit Schimpfreden wurde er vom Kaiser empfangen. Gelassen und würdevoll entgegnete Ignatius, Schmähungen seyen noch leichter zu ertragen als Martern. Nun befahl ihm der Kaiser sich auf einer

---

[1] Laut der Aussage des abgesetzten Ignatius in den Akten des Concils von 869 bei Mansi XVI., 298 Mitte. — [2] Der Pabst sagt dieß selbst epistol. VI., ad Photium bei Mansi XV., 177 unten. — [3] Epist. IX., ad Michaelem bei Mansi XV., 223 unten u. flg.

hölzernen Bank niederzusetzen. Die Verhandlungen begannen. Am Schlusse derselben verlangte Ignatius mit den Gesandten des Pabsts reden zu dürfen. Als ihm die Erlaubniß ertheilt worden war, wandte er sich an dieselben mit der Frage: wer sie seyen? „Gesandte des Pabsts" war die Antwort, „wir sind hierher geschickt, über Deine Angelegenheit zu entscheiden." Ignatius frug weiter: habt ihr Briefe des Pabsts an mich? Nein, sagten die Gesandten, unser Auftrag ist, zu untersuchen, ob Du mit Recht abgesetzt seyest, oder nicht. Wenn sich dieß so verhält, erwiderte Ignatius, so beginnt damit, daß ihr den Eindringling entfernt; habt ihr aber keine Macht hiezu, so seyd ihr auch keine Richter. Hierauf sollen die Gesandten auf den Kaiser hingewiesen haben mit den Worten: „dieser will es so". Wir folgen hier dem eigenen Berichte [1]) des Ignatius, welcher weiter erzählt: während der verschiedenen Sitzungen des Concils, das längere Zeit gedauert haben muß, seyen von der Hofparthei wiederholte Versuche gemacht worden, ihn zu freiwilliger Abdankung zu bewegen. Als Ignatius unerschütterlich fest blieb, als selbst Schläge, erneute Gefangenschaft und mehrtägiger Hunger ihm die verlangte Unterschrift nicht abzupressen vermochten: verfiel Photius auf den Ausweg, den Beweis zu führen, daß die Erhebung des Ignatius zum Patriarchen ungültig sey, weil er sein Amt wider die Kirchengesetze erlangt habe. In der letzten Sitzung des Concils beschwor eine große Menge vorgeladener Zeugen, worunter einige Senatoren und Bischöfe, die Uebrigen aber Menschen von gemeinem Stande, Fischhändler, Schuster, Schneider — wahrscheinlich lauter Hofhandwerksleute — waren, daß Ignatius durch die weltliche Gewalt ohne Zuthun des Clerus und wider die Canones in sein Amt eingesetzt worden sey [2]). Photius, die Kreatur des Bardas, hatte, wie man sieht, die Stirne, jenes früher besprochene Gesetz des zweiten Concils von Nicäa gegen seinen Nebenbuhler zu wenden. Auf die Aussage dieser Zeugen hin wurde Ignatius für einen Eindringling erklärt, und Photius als Patriarch feierlich anerkannt. Zu Allem dem boten die päbstlichen Gesandten die Hand. Darf man dem Zeugniß des Zonaras trauen, so machten die Bilderfeinde auf dem Concil einen Versuch, ihre verlorne Sache wieder emporzubringen. Wahrscheinlich rechneten sie, die kirchliche

[1]) Abgedruckt bei Mansi XVI., 295 flg. — [2]) Mansi XVI., 395.

Spaltung des Reichs, der Zwist des Photius mit Ignatius, und die schwierige Stellung des Patriarchen zum Pabste werde den Hof nöthigen, ihnen Zugeständnisse zu machen. Es soll sogar zum Blutvergießen gekommen seyn, doch mißlang der Versuch. Gewiß ist übrigens, daß auf der Synode des Jahrs 861 Beschlüsse gegen die Bilderfeinde gefaßt worden sind [1]).

Photius glaubte jetzt gewonnenes Spiel zu haben. Das Benehmen der Botschafter, hoffte er, müsse der Gegenparthei die Augen darüber öffnen, daß sie von Rom keine Hülfe erwarten dürfe. Auch fürchtete er wohl nicht, daß Nikolaus das Verfahren seiner Gesandten öffentlich mißbilligen werde. Schnell wurden die Akten des Concils nach Rom geschickt, um die päbstliche Unterschrift zu empfangen. Photius begleitete sie mit einem Schreiben [2]) an Nikolaus, das ein Meisterstück von Gewandtheit ist. Den Eingang macht eine begeisterte Lobrede auf die herrlichen Früchte der christlichen Liebe. „Diese Liebe," sagt er, „verleihe auch ihm die Kraft, jene Vorwürfe, welche sein Amtsbruder über ihn ausgeschüttet, [3]) mit Sanftmuth zu ertragen und ruhig zu beantworten." Dann geht er zu seiner Annahme des Patriarchats über, indem er abermal behauptet, daß ihm dasselbe durch die äußerste Gewalt aufgenöthigt worden sey; nicht Tadel verdiene er deßhalb, sondern Mitleiden; zum Beweise seines Satzes führt er mit rührenden Redensarten aus, wie angenehm früher sein Leben im Privatstande, wie angstvoll und stürmisch dagegen dasselbe jetzt sey. Auch den Vorwurf, daß seine Erhebung vom Laien zum Patriarchen den heiligen Canones widerstreite, könne er nicht als gegründet betrachten. Die constantinopolitanische Kirche wisse gar Nichts von solchen Gesetzen, und Uebertretung eines unbekannten Gesetzes sey keine Uebertretung. Das war ein Stich gegen die isidorischen Dekretalen, auf welche der Pabst angespielt hatte. Photius geht noch weiter, er sucht zu zeigen, daß die getadelte Beförderung eines Laien zum Patriarchat alte und sehr ehrwürdige Beispiele für sich habe. „Auf gleiche Weise sey seit Menschengedenken Tarasius und Nicephorus, und in ältern Zeiten Nektarius erhoben worden. Ja auch bei den Lateinern finden

---

[1]) Man findet die Zeugnisse gesammelt bei Walch Ketzereien X., 811 flg. — [2]) Lateinisch abgedruckt bei Baronius ad annum 861 Nro. 34 flg. — [3]) In den beiden früher angeführten Schreiben an den Kaiser Michael und an Photius.

sich ähnliche Fälle. Denn war nicht Ambrosius, als man ihn zum Erzbischofe von Mailand erwählte, ein bloßer Laie und noch dazu ein ungetaufter?“ Dann die Bitterkeit der Pille, welche in letztern Worten lag, versüßend, fährt er in begütigendem Tone fort: „viele kirchlichen Gebräuche gebe es, welche, weil sie von keiner ökumenischen Synode festgesetzt worden, keine allgemeine Gültigkeit hätten. In solchen Dingen bleibe den einzelnen Kirchen freier Spielraum, jede möge, unbeschadet des Glaubens, die hergebrachte Sitte bewahren. So weichen die Christen in den Fasttagen von einander ab, so dulde man in Rom keinen verheuratheten Cleriker, während wir Griechen es für recht halten, Verheurathete zu Priestern einzuweihen, ja wir schließen sogar Diejenigen, welche sich weigern, aus den Händen eines verheuratheten Geistlichen das Abendmahl zu empfangen, geradezu von der Kirchengemeinschaft aus. Bei uns ist es Sitte nur Presbyter zu Bischöfen zu wählen, und die Erhebung eines Diakons ist ungültig, bei Andern dagegen darf ein Diakon so gut als ein Presbyter erhoben werden. Gleiche Verschiedenheit herrscht in der Lebensweise und Haarschur der Mönche. Auch die Gebete beim Abendmahle sind nicht dieselben, und doch wird überall der gemeine Wein in das Blut, das gemeine Brod in den Leib des Herrn verwandelt. Bei uns genügen drei Zeugen, um selbst Bischöfe eines Verbrechens zu überweisen, bei Andern werden mehr als siebenzig hiezu erfordert. Obgleich diese Freiheiten der einzelnen Kirchen rechtskräftig bestehen,“ fährt Photius fort, „habe er, um dem Pabste seine Willfährigkeit und Liebe zum Frieden darzuthun, es geschehen lassen, daß auf der letzten Synode der Beschluß gefaßt ward, in Zukunft solle Niemand mehr vom bloßen Mönche oder Laien zum Bischofe geweiht werden.“ Das war ein wirkliches Zugeständniß, das Photius dem Pabste machte; ein scheinbares fügte er bei: „was die ältern Mißhelligkeiten über den Umfang des Kirchensprengels beider Stühle betreffe, so wisse der Pabst selbst, daß die Entscheidung dieser Frage nicht vom Patriarchate zu Constantinopel abhänge, sondern staatsrechtlicher Natur sey, und den Kaiser angehe. Er für seine Person würde von Herzen gern die strittigen Provinzen an Rom abtreten, denn jede Vergrößerung seines kirchlichen Gebiets betrachte er als eine schwere Last, jede Verringerung dagegen als eine Wohlthat.“ Am Schlusse kann er nicht umhin, dem Pabste noch eine bittere, ob-

gleich in süße Formeln eingehüllte Wahrheit zu sagen. „Niemand," meint er, „habe eine größere Verpflichtung die Kirchengesetze unverbrüchlich zu beobachten, als die hohen Metropoliten. Nun sey bekanntlich durch die heiligen Canones längst festgesetzt, daß Bischöfe Untergebene eines Andern nur dann bei sich aufnehmen dürfen, wenn dieselben mit Empfehlungsbriefen ihres Kirchenhaupts versehen seyen. Diese Regel scheine aber der Pabst nicht zu beobachten, denn täglich gewähre er flüchtigen Griechen Aufenthalt, die doch ohne Briefe zu ihm kämen." Der Hieb war ohne Zweifel auf den Verkehr des Pabsts mit der Gegenparthei des Photius gemünzt; aber der Patriarch findet für gut, seine wahre Meinung zu verdecken, denn er fügt bei: „Mörder, Ehebrecher, Räuber entzögen sich der Ahndung der Gesetze, indem sie unter dem Vorwand der Wallfahrt, oder eines Gelübde nach Rom entwiechen, und dort bereitwillige Aufnahme fänden." Der Brief ist, wie man sieht, mit großer Kunst abgefaßt. Drohungen, Zugeständnisse, Schmeicheleien, Vorwürfe wechseln in wohlberechneter Mischung miteinander ab. Indem er die einzelnen Gebräuche aufzählt, durch welche sich die römische Kirche von der griechischen unterscheide, giebt er dem Pabste zu verstehen, daß es ihm nicht an Stoff fehle, um im Nothfall Rom der Ketzerei beschuldigen zu können. Wirklich hat er nachher eben diese Punkte als Angriffswaffen gegen den Pabst gebraucht. Zugleich mit dem Briefe des Patriarchen erhielt Nikolaus ein Schreiben des Kaisers, das nicht mehr vorhanden ist; doch sieht man aus der Antwort des Pabsts, daß es ähnlich gelautet haben muß, wie der Brief des Photius.

Aber weder diese Briefe noch die Berichte seiner zurückgekommenen beiden Gesandten machten Eindruck auf den Pabst, welcher schnell durch Boten des abgesetzten Ignatius Nachricht vom wahren Hergang der Sache erhielt. Unter Anderen kam der Abt Theognostus nach Rom, und überbrachte dem Pabste eine im Namen der Parthei des Ignatius abgefaßte Appellation sammt Darstellung alles Vorgefallenen [1]). Bald darauf erließ Nikolaus zwei Schreiben an den Kaiser [2]) und Photius [3]). Mit Berufung auf das hohe Vorrecht der römischen Kirche, welche das Haupt aller anderen sey

[1]) Libellus de tota Ignatii causa bei Mansi XVI., 295 flg. — [2]) Epistol. ad Michaelem; Mansi XV., 170 flg. — [3]) Epist. VI., ibid. 174.

und stets zu Rath gezogen werden müsse, erklärte er in ersterem, daß er bis zu genauerer Untersuchung der Angelegenheit, weder die Absetzung des Ignatius noch die Wahl des Photius billigen könne. Die behauptete Uebereinstimmung zwischen dem Beispiele des Nektarius oder Ambrosius und der Sache des Photius ermangle alles Grundes. Jene seyen nicht durch Verdrängung anderer rechtmäßigen Kirchenhäupter Bischöfe geworden, sondern man habe sie erhoben um Ketzereien niederzuschlagen, und die Wahl des Ambrosius hätten sogar Wunder beglaubigt. Er beklagt sich sodann über die Fälschung seines ersten an den Kaiser erlassenen Sendschreibens und ermahnt zuletzt Michael, durchzugreifen und der von bösen Menschen beunruhigten Kirche Constantinopels den Frieden wieder zu geben. Ein noch höherer Ton herrscht in dem Briefe an Photius. „Der Herr sprach zu Petrus, wahrlich ich sage dir, du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, ich gebe Dir die Schlüssel des Himmelreichs, was Du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel gelöst seyn, und was Du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden seyn. Die Vorrechte, welche der Herr auf so feierliche Weise dem Apostelfürsten verlieh, giengen, wie Jeder weiß, auf dessen Stellvertreter, die Bischöfe von Rom über. Deßhalb müssen alle Gemeinden der Christenheit, wenn auch im Uebrigen verschiedene Gewohnheiten bei ihnen im Brauche sind, den Verordnungen des Stuhls Petri Gehorsam leisten.“ Er führt hierauf dem Patriarchen zu Gemüth, wie sehr er gegen jene Regel verstoßen habe; er beschuldigt ihn unverschämter Anmaßung des Patriarchats; er zeigt auf ähnliche Weise, wie oben in dem Briefe an den Kaiser, daß die Beispiele des Nektarius, Ambrosius nicht auf ihn passen, und fügt noch in Bezug auf Tarasius bei, daß Adrian I. diesen Patriarchen nur ausnahmsweise und darum, weil er sich im Bilderstreite als einen tapfern Kämpfer Christi erprobte, anerkannt habe. Dann beklagt er sich über die betrüglichen Künste, durch welche seine Gesandte in Constantinopel berückt worden seyen. Am Merkwürdigsten ist die Stelle, wo er auf die Behauptung des Photius, daß er die vom Pabste angeführten Kirchengesetze nicht kenne, zu sprechen kommt: „Ich errathe den geheimen Grund, warum ihr vorgebt, die Dekretalen des römischen Stuhls nicht zu kennen, von dem doch alle Synoden erst ihre Geltung

empfangen. Nur darum redet Ihr so, weil Ihr wohl wisset, daß eben diese Dekretalen Eurer Wahl zum Patriarchen entgegen stehen, sofern sie die schnelle Beförderung vom Laien zur höchsten priesterlichen Würde verbieten, gemäß dem Spruche des Apostels (1. Timot. V., 22.) die Hände lege Niemand schnell auf. Deine Ausrede hilft dich übrigens nichts. Denn kennst und besitzest du jene Dekretalen wirklich nicht, so trifft dich der Vorwurf der Nachläßigkeit; kennst du sie aber, und beobachtest du sie nicht, so bist du wegen frevelhaften Ungehorsams strafbar." Diese kühne Sprache des Pabsts war die Einleitung zu noch kühneren Thaten. Im folgenden Jahre (863) hielt er eine Kirchenversammlung in Rom, welche eine Reihe der feindseligsten Beschlüsse faßte. Erstlich wurde das Urtheil der Absetzung über den Bischof Zacharias ausgesprochen, weil er als päbstlicher Gesandter in Constantinopel sich gröblichen Betrugs schuldig gemacht habe. Das Gericht über den andern Gesandten Rhodoald verschob der Pabst auf eine später abzuhaltende Synode, da Rhodoald damals sich nicht in Rom befand. Sodann ward der Bannstrahl gegen Photius geschleudert: „weil Photius, ein Abtrünniger, durch einen von gesetzmäßiger Synode abgesetzten Bischof aus dem Laienstande urplötzlich zum Patriarchate erhoben, bei Lebzeiten des rechtmäßigen Oberhirten, gleich einem Diebe und Räuber sich in den Schaafstall eingeschlichen, mit Verurtheilten und Gebannten Gemeinschaft unterhalten, auf einer aus Gebannten bestehenden Synode den rechtmäßigen Patriarchen abgesetzt und verflucht, die Gesandten des römischen Stuhls zu schwerer Verletzung ihrer Pflicht verleitet; weil er endlich eine grausame Verfolgung über die Kirche Gottes verhängt hat und noch verhängt: so ist er hiemit aus dem Clerus verstoßen. Untersteht er sich, auch ferner das Patriarchat behaupten zu wollen, so darf ihm nur in der Todesstunde das Sakrament des Altars gereicht werden. Dieß diene zur Warnung für Solche, welche, wie es schon so oft in Constantinopel geschehen, lehren wollen, ehe sie gelernt haben."
Ferner wurde beschlossen, daß Gregorius von Syrakus, der Photius geweiht, seines Standes entsetzt seyn solle, deßgleichen alle von Photius bestellten Cleriker. Dagegen erklärte die Synode Ignatius, so wie alle Bischöfe seiner Parthei, welche abgesetzt worden, für rechtmäßig gewählt und mit Unrecht vertrieben, und fügte die Drohung bei, daß jeder Cleriker, der sie nicht anerkennen würde, sein Amt

verlieren, und mit dem Verräther Judas gleiches Schicksal theilen, jeder Laie aber, der sich gegenwärtigem Schlusse widersetze, des väterlichen Segens verlustig, und dem Fluche Canaans verfallen, dort ewige Strafe, hier den Bann der Kirche erleiden solle. Verwünschungen gegen die Bilderfeinde und gewisse Ketzereien machten den Schluß. Nikolaus ermangelte nicht, die Akten seiner Synode sammt einem rechtfertigenden Berichte [1]) dem Kaiser zu überschicken. Die Folge davon war ein erneuerter Briefwechsel voll der bittersten Anklagen. Michael erließ 865 an den Pabst ein Schreiben, das zwar verloren ist, dessen Inhalt wir jedoch aus den Antworten des Pabstes abnehmen können. Nikolaus sagt [2]) von diesem Schreiben: Derjenige, der es abgefaßt, müsse seine Feder in Drachengift getaucht haben. Der Kaiser warf darin dem Pabste vor: alle jene Redensarten von den Vorzügen des römischen Stuhls seyen eitles Geschwätz; er meint, der Pabst hätte es sich zur Ehre anrechnen sollen, daß man ihn von Constantinopel aus über Kirchenangelegenheiten befragt habe; ein grober Verstoß sey es übrigens, daß Nikolaus eine solche Anfrage dahin mißverstand, als ob man einen Urtheilsspruch von ihm verlangt hätte; ihm liege die Pflicht ob, dem Kaiser zu gehorchen, nicht richten dürfe er. Michael nannte ferner die latinische Sprache eine scythische, barbarische, Rom selbst eine veraltete, abgekommene Stadt. Er verlangte die Auslieferung des Abts Theognostus und anderer Mönche, die mit demselben nach Rom geflüchtet; er sprach endlich seinen Entschluß aus, den Patriarchen Photius um so gewisser zu schützen, weil auch die übrigen Kirchenhäupter des Ostens mit demselben einverstanden seyen. Dieses kaiserliche Schreiben ist ein treuer Abdruck der Stimmung, die damals im östlichen Reiche gegen die Lateiner herrschte. Schwer fühlte sich griechische Eigenliebe durch die Ueberlegenheit der Römer beleidigt. Daher war es herrschender Ton, verächtlich von den Lateinern zu reden, ihre Sprache, ihre Bildung herabzusetzen. In einem seiner Briefe [3]) spricht Photius die Gesinnung seiner Landsleute aus, da er an den sicilischen Mönch Markus schreibt: „die Rohheit der Abendländer habe

---

[1]) Epistola VII. ad Michaelem, Mansi XV., 178 flg. — [2]) Epist. X. ad clerum constantinopolitanum ibid. S. 255 Mitte. — [3]) Photii epist. 84. edid. Montacutius S. 130. Man vergl. Neander K. G. IV., 607 Note.

sich schon in den heidnischen Zeiten dadurch gezeigt, daß sie nur Saturn, nur Proserpina, nur Venus als Götter verehrten, und dagegen nichts von dem kunstliebenden Hephästos, oder dem redebegabten Hermes der Hellenen wußten. Durch den Dienst jener niedern Götter verriethen sie, daß sie nur für Füllung des Bauches und die gemeinste Wollust Sinn haben. Daher," fährt er an den Mönch sich wendend, weiter fort, „ist es auch kein Wunder, daß du selbst, weil du aus dem Abendlande kommst, nichts Vernünftiges zu sagen oder zu thun verstehest." Wir wollen die Aufmerksamkeit der Leser noch insbesondere auf die Stelle lenken, wo der Kaiser von der Uebereinstimmung der Patriarchen des Ostens mit Photius spricht. Später wird sich ergeben, daß hier ein Plan angedeutet ist, der auf dem constantinopolitanischen Concil des Jahrs 867 wirklich ausgeführt wurde.

In seinem Antwortschreiben [1]) weist Nikolaus die Vorwürfe des Kaisers bald stolz, bald mit Hohn, bald mit wahrem Selbstgefühl zurück. Er beginnt mit einem Gebete, daß der Allmächtige das Herz des Kaisers zum Guten lenken möge. Dann wendet er sich zu dem Beweise, daß der römische Stuhl die hohen Vorrechte, welche Michael bestreite, allerdings besitze, und zwar nicht von einer Synode, sondern von Jesu Christo selbst empfangen habe; er tadelt in starken Ausdrücken die Verwegenheit des Kaisers, ihm, dem Pabste, befehlen zu wollen. In solchem Tone hätte keiner seiner Vorgänger auf dem byzantinischen Throne je zu den römischen Bischöfen gesprochen, sondern stets seyen ehrfurchtsvolle Bitten von den Kaisern an den Stuhl Petri gebracht worden. Er greift ferner das byzantinische Staatsrecht an der Wurzel an. Der Kaiser sey nicht befugt an den Verhandlungen der Bischöfe Theil zu nehmen, noch viel weniger die Kirchenhäupter als seine Werkzeuge zu gebrauchen. Nur ausnahmsweise dürfen Herrscher auf Concilien erscheinen, wenn es sich nemlich vom Glauben und folglich von einer Angelegenheit handle, welche nicht blos die Cleriker, sondern alle Christen ohne Ausnahme angehe. [2]) Vor Christi Erscheinung seyen zwar Einige, wie Melchisedek, als Vorbilder des Künftigen, mit Recht Könige und Priester in einer Person gewesen, Andere jedoch auch mit Unrecht,

---

[1]) Epist. VIII. ad Michaelem. Mansi XV., 187 flg. — [2]) ibid. S. 200 unten.

wie denn der Teufel, der stets das Göttliche durch Nachäffung zu verdrehen liebe, es dahin gebracht habe, daß die Beherrscher des heidnischen Roms sich zugleich den Titel „Oberpriester des Reichs“ anmaßten. Aber seit Christus auf Erden erschienen, sey königliche Gewalt und Priesterthum für immer getrennt. [1]) Die Vorwürfe des Kaisers über die angebliche Barbarei der lateinischen Sprache beantwortet er dahin: Das sey eine Schmähung, welche den Allmächtigen treffe, der alle Sprachen geschaffen habe; im Uebrigen sey die lateinische mit der griechischen und hebräischen Sprache gewürdigt worden, durch die Ueberschrift des Kreuzes den neuen König der Welt zu verkünden. Wenn aber der Kaiser das Lateinische darum verachte, weil er es nicht verstehe, so möge er bedenken, wie lächerlich es sey, daß er sich Kaiser der Römer nenne, und doch die Sprache des Volks nicht kenne, von welchem seine Herrschaft gegründet worden. Das Ansinnen Michaels, die nach Rom geflüchteten Mönche auszuliefern, schlägt er rund ab. Dem Verräther Judas würde er sich gleichstellen, wenn er diese Männer der Rache und den Martern preisgäbe. „Täglich,“ fährt er mit dem hohen Selbstgefühl eines alten Senators fort, [2]) „strömen Tausende nach Rom, um an der Schwelle des heil. Petrus Schutz gegen Unterdrückung und Recht zu finden, und dieses Vertrauen der Völker werde er für seine Person nicht täuschen.“ Endlich verlangt er, daß sowohl Ignatius als Photius sich in Rom stellen, um dort ihr Urtheil zu empfangen. Sollten sie gehindert seyn, persönlich zu erscheinen, so möchten sie ihm erstlich die Ursache ihres Ausbleibens anzeigen und dann Abgeordnete schicken. Nikolaus nimmt sich heraus, die Gesandten namentlich zu bezeichnen, [3]) welche er von Seiten des Ignatius erwarte. Zugleich erbittet er sich vom Hofe die Zusendung gewisser Urkunden, damit er in Stand gesetzt sey, ein Urtheil zu fällen. Wenn der Kaiser alle diese Forderungen erfülle, werde er ihm erlauben, mit der heiligen katholischen Kirche, mit Rom, mit Ignatius und seiner Parthei in Gemeinschaft zu bleiben.

Wir erfahren nicht, wie der Kaiser diese Zumuthungen des Pabstes aufnahm; dagegen ist gewiß, daß Nikolaus im Jahre 866 eine neue Gesandtschaft nach Constantinopel abschickte, welche dem Kaiser, dem Patriarchen Photius und dem Clerus der Hauptstadt

[1]) Ibid. S. 214. — [2]) Ibid. S. 207. — [3]) Ibid. S. 211.

drei noch erhaltene Schreiben überbringen sollte. Im ersteren [1]) fordert er Michael noch einmal auf, Photius zu entfernen, dessen Erhebung schon darum ungültig sey, weil ihm der, durch eine ältere Synode verurtheilte, Gregor von Syrakus die Weihe ertheilt habe. Sodann verlangt er vom Kaiser, daß er sein beleidigendes Schreiben an ihn (vom Jahr 865), welches ohne Zweifel erschlichen worden sey, zurücknehme, und die Abschriften desselben vertilgen lasse. Würde aber der Kaiser ferner in seiner Halsstarrigkeit verharren, so droht er erstlich, auf einer Versammlung der Bischöfe des Abendlands alle Die, welche an Abfassung jenes Schreibens Theil genommen, mit dem Banne zu belegen; zweitens sämmtliche wider Ignatius und den römischen Stuhl erlassene Schriften zu verdammen, und endlich drittens das kaiserliche Schreiben selbst, an einem Schandpfahl aufgehängt, öffentlich vor den in Rom anwesenden Vertretern der Nationen des Abendlands verbrennen zu lassen. Zugleich wiederholt er noch einmal das frühere Ansinnen, daß Photius und Ignatius sich in Rom zu Gericht stellen sollen. In dem Briefe [2]) an den Clerus von Constantinopel erstattet er Bericht über Alles, was seit der Absendung der Bischöfe Rhodoald und Zacharias zwischen dem Päbstlichen Stuhle und dem byzantinischen Hofe vorgefallen, setzt die Gründe auseinander, warum er die Erhebung des Patriarchen Photius für ungültig erklärt habe, und verschweigt selbst seine Drohung nicht, das kaiserliche Schreiben verbrennen zu lassen. Der Brief ist unverkennbar darauf berechnet, den Clerus und die Gemeinde der östlichen Hauptstadt gegen den Kaiser aufzuhetzen. Endlich in dem dritten Briefe [3]) überhäuft er Photius mit den heftigsten Vorwürfen, nennt ihn eine Viper und erklärt ihm, daß er ihn bis zum letzten Hauche seines Lebens verdammen werde, wenn Photius jetzt nicht von dem angemaßten Stuhle herabsteige. Beim ersten Anblick scheint es seltsam, daß Nikolaus, nachdem beide Theile sich so harte Dinge gesagt, noch einmal mit dem Kaiser Unterhandlungen anzuknüpfen suchte. Ohne Zweifel hatte aber der geschäftsergraute Pabst gute Gründe, so zu handeln. Wir vermuthen, daß er von der römischen Parthei in Constantinopel Nachricht erhalten hatte, der Kaiser schwanke und

---

[1]) Ibid. S. 216 flg. Epist. IX. ad Michaelem. — [2]) Ibid. S. 240 flg. Epist. X. ad clerum constant. — [3]) Epist. XI. ad Photium ibid. 259 flg.

sey im Begriffe nachzugeben. Wirklich wurde der hauptsächlichste Beschützer des Photius, der Cäsar Bardas, in demselben Jahre, in welchem die Gesandtschaft abgieng, gestürzt und sogar hingerichtet. Das war ein Ereigniß böser Vorbedeutung für den Patriarchen. Jedenfalls erhellt aus den vorhandenen Urkunden, daß Nikolaus selbst am Hofe von Constantinopel mächtige Freunde besaß. Die Gesandten brachten, außer den oben erwähnten drei Briefen, päbstliche Empfehlungsschreiben an die Kaiserin Wittwe Theodora, an Michaels Gemahlin Eudoxia, so wie an gewisse constantinopolitanische Reichsräthe [1]) mit sich. Sicherlich würde sich der Pabst nicht an diese hochgestellten Personen gewendet haben, wenn er nicht zum Voraus wußte, daß er Gehör bei ihnen finden werde. Dennoch richtete die Gesandtschaft nicht nur nichts aus, sondern sie erhielt sogar, ehe sie das griechische Gebiet betrat, die Weisung, daß sie nicht weiter gehen dürfe, wenn sie nicht zuvor das griechische Glaubensbekenntniß unterschreiben und Photius als Patriarchen anerkennen würde. [2]) Da die Abgeordneten des Pabsts nicht thun wollten, was man von ihnen verlangte, mußten sie unverrichteter Dinge nach Rom zurückkehren. Schuld an dieser unerwarteten Wendung waren gewisse Vorfälle im Lande der Bulgaren, wohin wir uns jetzt wenden müssen.

Schon öfters ist in unserer Geschichte von den Bulgaren die Rede gewesen. Dieses halb tartarische, halb slavische Volk hatte im Laufe des 7ten Jahrhunderts das alte Dacien und das Gebiet zwischen der Donau und dem Hämusgebirge besetzt, und seitdem durch fast jährlich wiederholte Einfälle unsägliches Wehe über die Griechen gebracht. Die glücklichen Kämpfe der bilderstürmenden Kaiser wider sie, die unglücklichen des Nicephorus wurden früher berührt. Kein sichereres Mittel gab es für die Griechen, diese gefährlichen Nachbarn unschädlicher zu machen, als wenn es gelang, sie zur Annahme des Christenthums zu bewegen. Mehrere Bekehrungsversuche wurden unternommen, die ersten durch gefangene Christen aus Adrianopel, welche um 813 in die Hände der Bulgaren gefallen waren. Später suchte ein gefangener Mönch, Theodor Kuphara,

[1]) Epist. XIV., XV., XVI. a. a. O. 272 flg. — [2]) Dieß berichtet Nikolaus selbst in dem 70sten Briefe an Hincmar und die übrigen Bischöfe Galliens, bei Mansi XV., 357.

das begonnene Werk fortzusetzen, doch, wie es scheint, mit geringem Erfolg. Endlich verschaffte die Schwester des Bulgarenkönigs Bogoris dem Christenthum dauernden Eingang. In Constantinopel, wo sie als Gefangene der Griechen mehrere Jahre zubrachte, zum Glauben bekehrt, suchte sie nach erfolgter Auswechslung ihren königlichen Bruder in den Schooß der Kirche zu führen. Es gelang ihr mit Hülfe eines griechischen Mönchs Methodius, der zugleich Maler war. Auf den Wunsch des Königs, aus den Händen des Mönchs ein Gemälde zu erhalten, das durch schaudererregende Scenen geeignet sey, die Einbildungskraft zu reizen, soll ihm Methodius das jüngste Gericht gemalt haben. Der Anblick des Gemäldes, oder vielleicht auch andere Anlässe machten tiefen Eindruck auf das Gemüth des Königs. Er ließ sich durch einen aus Constantinopel beschriebenen Bischof mit vielen andern Bulgaren taufen. Dieß geschah erweislich [1]) zwischen 863 und 864. Aber der größte Theil des Volks wollte Nichts von einer Religionsveränderung wissen. Eine gefährliche Empörung der heidnischen Parthei brach aus; doch überwältigte Bogoris die Unzufriedenen, und wüthete nun mit den grausamsten Strafen gegen sie. In Folge seines Sieges mußten alle Bulgaren den christlichen Glauben annehmen. [2]) Der byzantinische Patriarch Photius versäumte nicht, dieses glückliche Ereigniß zu benützen, das ihm eine höchstbedeutende Erweiterung seines kirchlichen Gebiets versprach. Um sich des mächtigen Neulings zu versichern, schrieb er an Bogoris, oder — wie er seit seiner Taufe hieß — Michael — einen ausführlichen, noch erhaltenen [3]) Hirtenbrief. Beginnend mit dem Grundsatze, daß bei einem wahren Christen Glaube und Tugend unzertrennlich verbunden seyn müsse, theilt er dem Fürsten, den er seinen geistlichen Sohn oder die ächte und edle Geburt seiner hohenpriesterlichen Schmerzen nennet, zuerst das nicänisch-constantinopolitanische Bekenntniß mit; dann setzt er, um zu zeigen, daß der in jener Urkunde enthaltene Glaube Jahrhunderte lang siegreich gegen die Ketzer behauptet worden sey, die Geschichte der sieben ökumenischen Kirchenversammlungen auseinander.

---

[1]) Man sehe die Aeußerung des Photius im zweiten Briefe ed. Montacutius S. 49 Mitte. — [2]) Gewährsmann ist der unbekannte Fortsetzer des Theophanes: Theophanes continuatus, Bonner Ausgabe S. 162 flg. — [3]) Photii epist. I., S. 1—45 ed. Montacutius.

Der gelehrte Patriarch geräth dabei in einen heiligen Eifer wider die Ketzer, besonders die Bilderfeinde, welche er der Gotteslästerung beschuldigt, weil sie sich weigern, die Bilder und das Kreuz zu verehren, da doch alle Welt wisse, daß diese heiligen Gegenstände die Macht hätten, Teufel auszutreiben und Krankheiten zu heilen. Sofort folgt eine lange Reihe Vorschriften über die Pflichten, die Bogoris als Christ, als Mensch, und als König von Nun an zu beobachten habe. Das Meiste ist trefflich gesagt, doch Manches kleinlich, Anderes zu spitzfindig, um von einem Barbaren verstanden zu werden.

Man hat keinen Grund, die Aufrichtigkeit der Bekehrung des Bulgarenfürsten in Zweifel zu ziehen. Dennoch erkannte Bogoris, daß der Uebertritt zur christlichen Kirche auch seine politische Seite habe. Der Gedanke muß in seiner Seele aufgestiegen seyn, ob er oder sein Volk nicht durch freiwillige Annahme des kirchlichen Verbands mit dem Stuhle von Constantinopel allmählig unter das Joch byzantinischer Staatsgewalt gerathen könnte. Räthlicher schien es ihm daher, einen fernen lateinischen Bischof, statt des nahegelegenen Patriarchen von Constantinopel, als geistliches Oberhaupt anzuerkennen. Die fränkischen Jahrbücher von Fulda wie von S. Bertin melden zum Jahr 866: der Bulgarenkönig Bogoris habe eine Gesandtschaft an König Ludwig den Teutschen nach Regensburg abgeschickt, und ihn um tüchtige Religionslehrer gebeten [1]). Schon früher hatte sich Bogoris mit demselben Ansinnen nach Rom gewendet, und dort kam man den bulgarischen Wünschen auf's Bereitwilligste entgegen. Mit Freuden ergriff der große Menschenfischer an der Tiber die schöne Gelegenheit, seinem Amtsgenossen am Bosporus die bulgarische Heerde unter den Händen wegzuhaschen. Zwei Bischöfe, Paulus von Populonia (jetzt Piombino) und Formosus von Portus (Ostia), wurden mit mehreren Gehülfen nach der Bulgarei abgeschickt [2]), um die römische Glaubensweise daselbst einzuführen. Die griechischen Priester, die schon im Lande waren, mußten den Ankömmlingen weichen. Ausdrücklich berichtet der Bibliothekar Anastasius [3]), der Bulgarenkönig habe, brennend

---

[1]) Perz, Monumenta Germaniae I., 379 unten und 474 oben. — [2]) Laut dem Zeugnisse des Bibliothekars Anastasius Mansi XVI., 10 unten und 11 oben. — [3]) In vita Nicolai I. liber pontifical. ed. Vignoli III., 212.

vor Glaubenseifer und dem Worte des Pabstes gehorsam, alle Fremden (d. h. Griechen) aus seinem Lande vertrieben, und nur lateinische Lehrer geduldet. Im Frühling des Jahrs 866 sendete Bogoris zum zweitenmale Abgeordnete nach Rom, um sich vom Pabste die Entscheidung über 106 kirchliche Fragen zu erbitten, die er ihm vorlegte. Noch besitzen wir die päbstliche Antwort [1]; sie ist ein merkwürdiges Zeugniß von dem Charakter und der geistigen Kraft des gewaltigen Mannes, der damals auf dem Stuhle Petri saß. Wirklich lag es Nikolaus I. am Herzen, das wahre Evangelium, d. h. die Grundsätze der Menschenliebe, der Gerechtigkeit und höherer Gesittung unter den Bulgaren zu verbreiten. Wir haben früher erzählt, daß nach der Taufe des Bogoris ein Aufstand ausbrach, welcher von dem Könige im Blute der Empörer erstickt wurde. Der Pabst führt nun Bogoris zu Gemüthe, daß sein Verfahren Sünde sey, weil er Schuldige mit den Unschuldigen bestraft habe: „selbst die Schuldigen, welche Gott in deine Hände gegeben, hättest du milder behandeln und jedenfalls ihr Leben schonen sollen, damit sie um Vergebung ihrer Missethaten zum Herrn beten konnten“ [2]). Ueberhaupt verbietet der Pabst, Gewalt gegen Diejenigen zu gebrauchen, welche das Heidenthum nicht aus eigenem Antriebe ablegen wollten. „Niemand,“ sagt er [3]), „darf zum Glauben gezwungen werden, denn nichts ist gut, was nicht aus dem freien Willen hervorgeht. Gott verlangt freiwilligen Gehorsam, denn wollte Er Gewalt anwenden, so könnte Niemand seiner Allmacht widerstehen. Ueberlaßt daher die hartnäckigen Heiden dem Urtheile des Herrn, aber meidet alle Gemeinschaft des Essens, Trinkens und Umgangs mit ihnen“. Dagegen erlaubt der Pabst bürgerliche Bestrafung Derjenigen, welche, nachdem sie einmal die Taufe empfangen, wieder in den Götzendienst zurückgesunken seyen. Zuerst, räth er [4]), sollten die Taufpathen sich bemühen, solche Abtrünnige wieder zum Glauben zurückzubringen; sey dieß fruchtlos, so solle es der ganzen Gemeinde angesagt werden; wenn auch das Ansehen dieser nichts vermöge, dann möge die Obrigkeit einschreiten. Denn Gott läßt es öfter geschehen, daß Verläugner Christi durch weltliche Macht gebändigt werden. Jedenfalls sey es Pflicht der Obrigkeit,

---

[1]) Abgedruckt bei Mansi XV., 401—433. — [2]) Cap. 17. — [3]) Cap. 41. — [4]) Cap. 18.

dafür zu sorgen, daß die Mutter Aller, die Kirche, keine Minderung erleide. Längere Zeit vor Ankunft der lateinischen Bischöfe hatte sich ein gemeiner Grieche, der in der Bulgarei lebte, den Mangel an Clerikern benützend, zum Priester aufgeworfen und gottesdienstliche Handlungen verrichtet. Als die Bulgaren später den Betrug merkten, schnitten sie dem Griechen Nase und Ohren ab, prügelten ihn halb zu Tode und jagten ihn dann zum Lande hinaus. Der Pabst mißbilligt dieses harte Verfahren höchlich: „vielleicht," sagt er [1]), „habe sich der Grieche in frommer Absicht die Erdichtung erlaubt, um Seelen zu gewinnen, aber auch unredliche Absichten vorausgesetzt, wäre einfache Verbannung des Schuldigen hinreichende Strafe gewesen." Auf die Frage der Bulgaren, ob und wie man das Kreuz tragen solle, erklärt [2]) Nikolaus: durch das Kreuz werde die Ertödtung des Fleisches und die Barmherzigkeit gegen den Nächsten sinnbildlich bezeichnet, denn im Herzen das Kreuz zu tragen, sey die Meinung des Herrn. Gleichwohl solle man es auch äußerlich auf dem Leibe tragen, damit der Mensch desto häufiger an die geistige Bedeutung erinnert werde. Die weitere Frage: an welchen Festtagen man von leiblicher Arbeit ruhen müsse? beantwortet der Pabst dahin [3]), daß er die Feste namentlich aufzählt, aber auch den tieferen Sinn hervorzuheben nicht vergißt. „Dazu hat die Kirche jene Ruhetage angeordnet, damit wir ungehindert die Kirchen besuchen, mit Gebet, Gesang und dem göttlichen Worte uns beschäftigen, und dem Beispiele der Heiligen nacheifernd, Almosen unter die Armen austheilen mögen. Wenn aber Jemand all' dieß vernachläßige, und die festliche Zeit mit eitler Lustbarkeit verderbe, so hätte er besser gethan, an jenen Tagen zu arbeiten, damit er etwas erwerbe, was er Nothleidenden mittheilen könne." Mit besonderem Nachdruck ermahnt der Pabst König und Volk zur Milde gegen die niedern Stände und die Leibeigenen [4]): „Wenn ein Sklave, der von seinem Herrn weggeflohen ist, wieder ergriffen wird, so sollt Ihr ihm verzeihen. Ueberhaupt möge euch stets das Wort des Apostels vorschweben (Coloss. IV., 1.): Ihr Herrn erweiset den Knechten was billig und recht ist, und bedenket, daß auch Ihr einen Herrn im Himmel habt."

---

[1]) Man vergleiche Cap. 14—17. — [2]) Cap. 7. — [3]) Cap. 11. — [4]) Cap. 21.

Vielleicht noch ehrenvoller für den Pabst, als diese allgemein christlichen Vorschriften, ist eine Reihe anderer, welche zugleich seinen politischen Scharfblick beurkunden. Mit dem blinden Eifer, der bei Neubekehrten häufig vorkommt, warfen sich die Bulgaren dem Pabst ganz in die Arme; sie waren bereit, ihre Nationalität, ihre Gesetze, ihre Gewohnheiten dem Stuhle Petri aufzuopfern. Es kostete den Pabst ein Wort, sie dauernd zu binden. Aber er zog es vor, ihre unverständigen Anerbietungen zurückzuweisen; denn nicht Sklaven, sondern ein freies Volk und, wie uns scheint, muthige Streiter des heiligen Peter wollte er aus ihnen machen. „Ihr habt mich," schreibt [1] der Pabst, „um Zusendung bürgerlicher Gesetze [2] gebeten. Gern würde ich euch solche Bücher, die euch allerdings nützlich seyn könnten, zusenden, wenn ich nur versichert wäre, daß es Leute unter euch gäbe, die im Stande sind, römische Gesetze auszulegen." Deßhalb gebot er auch seinen Gesandten, wenn sie einst nach Italien heimkehren würden, Bücher der Art, die sie etwa mitgenommen, nicht im Lande der Bulgaren zurückzulassen, weil sonst durch Verfälschungen derselben oder unrichtige Erklärung leicht nachtheilige Folgen entstehen dürften. Offenbar handelte hier der Pabst in der Voraussetzung, daß nichts gefährlicher und geeigneter sey, die Nationalität eines Volks zu brechen, als wenn man demselben fremde Gesetze aufdränge. Ein Teutscher ist am besten im Stande, die Weisheit des Pabsts zu würdigen. Denn unsere Geschichte zeigt an mehr als einem Beispiele, welche Wirkungen gewaltsame Einführung fremden Rechts, wie z. B. das geheime Gerichtsverfahren, gegen das sich noch zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts Hunderttausende in Waffen erhoben, auf den National-Charakter hervorbringt. Auch sonst meidet der Pabst auf's Sorgfältigste jede ungehörige Abänderung der Sitten und Gebräuche des Volks. Die Bulgaren hatten ihn befragt, ob sie als Christen den gleichen Schnitt der Hosen und dieselben Kleider tragen dürfen, wie früher als Heiden. Der Pabst antwortet [3]: „wir verlangen keine Aenderung eurer Tracht, sondern die Umwandlung des innern Menschen, und daß Ihr nach dem Ausdrucke des Apostels Christum anzieht. Nur darnach fragen wir, ob Ihr im Glauben und in guten Werken

---

[1]) Cap. 13. — [2]) Den Cod. Justinianeus oder Theodosianus. — [3]) Cap. 59.

wachset.“ Auf eine ähnliche Frage: ob sie, wie früher, ihren Töchtern Gold, Silber, Ochsen, Pferde, zur Aussteuer geben dürfen? erwiedert [1]) er: „nicht nur dieß möget ihr thun, sondern überhaupt alles Andere, woran ihr vor eurer Bekehrung gewohnt waret, so fern es nur nicht sündhaft ist. Petrus war, ehe ihn der Herr annahm, Fischer, Matthäus Zöllner; nach der Bekehrung ist Petrus zum Fischfang zurückgekehrt, aber Matthäus hat sich nicht mehr auf die Zollstätte gesetzt. Denn es giebt Gewerbe, die man ohne Sünde kaum betreiben kann, dieselben sollt ihr gleich Matthäus meiden.“ Auch der kriegerische Geist der Bulgaren und ihre Waffenfertigkeit sollte, nach dem Wunsche des Pabstes, durch ihre Bekehrung nicht leiden. Unter den Fragen, die sie ihm vorlegten, waren folgende drei: was zu thun sey, wenn sie in Kriegszeiten während des Gottesdienstes vom Feinde überrascht würden, und ob sie auch an den Festen, sowie in der vierzigtägigen Fastenzeit eine Schlacht liefern dürften? Auf die erste antwortet [2]) Nikolaus: „das begonnene Gebet könnt Ihr überall vollenden, auf dem Wege in's Gefecht so gut als in der Kirche; denn die Christen haben nicht blos e i n e n Ort des Gebets, wie die Juden, die blos zu Jerusalem beten durften.“ Auf die zweite [3]) erwiedert er: „zwar müsse jeder Christ die Festtage besonders heilig halten, aber wenn die Noth es erfordere, dürfe man auch an solchen Tagen zur Wehr greifen.“ Er beruft sich sodann auf das Beispiel der Juden, die Tausende ihrer streitbaren Mannschaft verloren hätten, weil sie an einem Sabbathe nicht fechten wollten (1. Maccab. II.). In Beziehung auf die dritte Frage sagt er [4]): „Krieg und Streit ist ein Werk des Teufels, ein Christ soll sich daher nicht blos in der Fastenzeit, sondern immer davor hüten. Aber wenn eine unabwendbare Nothwendigkeit drängt, wenn es gilt, das Vaterland gegen Feinde zu schützen, ist auch in der Fastenzeit der Kampf erlaubt.“ An einer andern Stelle schreibt er [5]) ihnen: „Als Heiden waret ihr einst gewohnt, bei bevorstehendem Kriege Tage und Stunden zu wählen, Beschwörungen anzustellen, den Vögelflug zu beobachten. Dem Allem habt ihr durch das Taufgelübde entsagt. Hinfort sollt ihr euch dadurch zum Kampfe vorbereiten, daß ihr Kirchen besucht, die Messe höret, den Priestern eure Sünden bekennet, Denen, welche euch Unrecht gethan, ver-

---

[1]) Cap. 49. — [2]) Cap. 74. — [3]) Cap. 34. — [4]) Cap. 46. — [5]) Cap. 35.

zeihet, die Gefängnisse öffnet, Leibeigenen, besonders alten und kranken, die Freiheit schenket, den Dürftigen Almosen reichet.“ So sehr sich aber der Pabst hütete, Verfassung und Eigenthümlichkeit des Volks anzutasten, war er anderer Seits bedacht, die Bulgaren von unmenschlichen Gebräuchen und rohen Einrichtungen, die bei ihnen herrschten, abzubringen. Gemäß der weitverbreiteten orientalischen Sitte speiste der Bulgarenkönig ganz allein. Nicht einmal seine Gemahlin durfte an seiner Seite zu Tische sitzen; die Großen des Hofes kauerten auf kleinen Stühlen und aßen von der Erde. Auf die Frage, ob dieses alte Herkommen auch jetzt noch fortbestehen dürfe, antwortet [1]) der Pabst: „Da der angeführte Brauch, obgleich er die guten Sitten verletze, doch dem Glauben keinen Eintrag thue, wolle er ihnen nichts vorschreiben; wohl aber müsse er ihnen rathen und sie ermahnen, daß sie, dem Beispiele christlicher Fürsten nacheifernd, allen unnützen Hochmuth ablegen möchten, eingedenk der Worte des Herrn: lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig und von Herzen demüthig. Wir lesen von den alten Königen, deren viele wegen ihrer Frömmigkeit in die Gemeinschaft der Heiligen aufgenommen worden sind, daß sie nicht blos mit ihren Freunden, sondern selbst mit ihren Knechten speisten. Ja der König der Könige, der Herr der Herren, Jesus Christus, hat nicht nur mit seinen Knechten und Freunden, den Aposteln, sondern auch mit Zöllnern und Sündern gegessen.“ Die Todesstrafe war bei den Bulgaren alltäglich. Auf's Stärkste erklärt sich [2]) der Pabst wider sie: „Ferne sey es von euch, daß ihr jetzt, nachdem ihr den barmherzigen Herrn erkannt, noch so unbarmherzig richten solltet. Waret Ihr sonst schnell, Menschen zum Tode zu führen, so seyd jetzt darauf bedacht, das Leben Aller zu erhalten. Gleichwie der Apostel Paulus, vor seiner Bekehrung Mord und Blut schnaubend, nachdem er Barmherzigkeit erlangt hatte, sein Leben für die Brüder zu opfern wünschte, so sollt auch ihr, nachdem ihr durch Gottes Erwählung berufen und durch sein Licht erleuchtet worden, nicht blos Blutvergießen meiden, sondern Alle bei jeder Gelegenheit zum Leben des Leibes und der Seele zurückrufen; und wie Euch Christus vom ewigen Tode zum ewigen Leben geführt hat, so müsset auch Ihr nicht allein die Unschuldigen,

---

1) Cap. 42. — 2) Cap. 25.

sondern auch die Schuldigen vom Verderben des Todes zu retten suchen.“ Die Bulgaren hatten ferner den Gebrauch, die Folter gegen Die anzuwenden, welche eines Diebstahls beschuldigt waren. „Ein solches Verfahren,“ sagt [1]) Nikolaus, „widerstreitet dem göttlichen und menschlichen Recht. Freiwillig muß das Geständniß seyn, nicht durch Martern erzwungen. Wenn ihr trotz aller Mißhandlung kein Bekenntniß den Angeklagten abpressen könnet: nicht wahr, so müßt ihr Euch selbst schämen, und zugeben, daß ihr unrecht gerichtet habt! Oder wenn ihr gar Jemand durch eure Grausamkeit so weit bringet, sich eines Verbrechens schuldig zu bekennen, das er doch gar nicht begangen hat, fällt da der Fluch nicht auf das Haupt Dessen, welcher den Unschuldigen zu einem solchen lügenhaften Bekenntnisse zwang? Verabscheuet daher von ganzem Herzen, was ihr bisher in eurem Unverstande zu thun pflegtet.“ Die bulgarischen Gränzen wurden auf's Strengste bewacht. Wollte ein Freier oder Sklave entfliehen und ward ergriffen, so bestrafte man, wie es scheint, den Versuch zur Flucht mit dem Tode; gelang aber die Flucht, so büßten die Gränzwächter mit ihrem Kopfe [2]). Befragt, ob diese Sitte fortbestehen dürfe, antwortete Nikolaus: „ihr müßt euch an die bestehenden Gesetze halten. Doch kann ich nicht umhin, euch bemerklich zu machen, daß laut der Bibel viele heilige Männer, wie z. B. Abraham, aus ihrer Heimath weggezogen sind, und deßhalb keineswegs für schuldig erklärt werden. Ohnedieß ist, wer sein Land nicht ungehindert verlassen darf, auch kein freier Mann.“ Die Vielweiberei war bei den Bulgaren eingeführt; Nikolaus verbietet sie [3]) auf's Strengste. „Gott,“ sagt er, „schuf am Anfang ein Männlein und ein Fräulein, damit sie für einander leben. Er wollte nicht, daß ein Mann zwei Weiber habe, denn es steht geschrieben: darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhängen, und an einer andern Stelle: „sie werden e i n Fleisch seyn.“ Weiter verordnet [4]) der Pabst: „was auch ein Weib gegen ihren Mann Böses gedacht oder gethan haben mag, ja selbst wenn sie ihn vor Gericht verklagt hat, nie darf der Mann deßhalb seine Gattin hassen oder fortschicken. Nur Ehebruch allein ist gültige Ursache der Scheidung.“ Wahrlich, der Pabst spricht in allen diesen Vorschriften als ein Priester des Evangeliums.

---

[1]) Cap. 86. — [2]) Cap. 20 vergl. mit 25. — [3]) Cap. 51. — [4]) Cap. 96.

Andere tragen das Gepräge levitischen Geistes, das dem damaligen Priesterthume eigen und vielleicht zur Bändigung roher Völker nothwendig war. Nikolaus verbietet den Bulgaren, in der Fastenzeit zu heurathen und Gastmähler zu halten [1]), er schreibt vor [2]), daß am Sonntag oder während der Fasten kein Mann sein Weib berühren dürfe. Auf die Anfrage der Bulgaren, ob sie für das Seelenheil ihrer im Heidenthum verstorbenen Väter beten dürfen, entscheidet er, mit Berufung auf die Stelle 1. Joh. V., 16.: „Für eine Todsünde soll Niemand beten,“ verneinend. Wir müssen jedoch noch eine andere Seite der päbstlichen Entscheidungen hervorheben. Eifrig ergreift Nikolaus jeden Anlaß, die Bulgaren mit dem constantinopolitanischen Stuhle zu verfeinden und die byzantinische Kirche herabzusetzen. Bogoris hatte angefragt: welches die ächten Patriarchen seyen? Der Pabst antwortet [3]): „nur Diejenigen, welche Kirchen vorstehen, die von Aposteln gegründet worden sind, Rom, Alexandrien, Antiochien. Die constantinopolitanische Kirche dagegen hat weder einen Apostel zum Stifter, noch gedenkt ihrer die ehrwürdigste aller Kirchenversammlungen, die nicänische; blos deßhalb, weil die Stadt den Namen Neurom empfieng, erhielt ihr Bischof, und zwar mehr durch die Gunst der Fürsten, als mit gutem Grund, den Ehrentitel „Patriarch“. Nicht viel anders verhält es sich mit dem Stuhle von Jerusalem; denn zwar gedenkt seiner das nicänische Concil, aber nur unter dem Namen Aelia. Denn das alte Jerusalem ist, gemäß der Weissagung des Herrn, längst zerstört. Später baute dort Hadrianus, doch an anderer Stelle, die Stadt Aelia. Der zweite Rang nach Rom gebührt, kraft der nicänischen Schlüsse, kraft päbstlicher Entscheidung, und aus Gründen dem Stuhle von Alexandrien.“ Eine Reihe griechischer Kirchengebräuche wird vom Pabste verworfen. Die byzantinischen Priester, die früher im Lande waren, hatten den Bulgaren gesagt, daß man am Mittwoch und Freitag — den beiden griechischen Wochenfasten — nicht baden [4]), daß man nur mit über die Brust gekreuzten Händen beten [5]), daß man nur umgürtet das Abendmahl empfangen [6]), daß man von Eunuchen geschlachtetes Fleisch nicht essen [7]) dürfe, daß nur in Griechenland ächtes Chrisma (Oel zu kirchlichem Gebrauch)

---

[1]) Cap. 48. — [2]) Cap. 50 und 63. — [3]) Cap. 92 und 93. — [4]) Cap. 6. — [5]) Cap. 54. — [6]) Cap. 55. — [7]) Cap. 57.

bereitet werde [1]). Nikolaus verdammt diese Behauptungen als unbegründet, widersinnig, erdichtet. In einem Punkte hütete er sich jedoch, die von den Griechen ausgestreute Saat schlechtweg mit der Wurzel auszurotten. Die Bulgaren fragten an [2]), ob sie verheurathete Presbyter beibehalten oder fortjagen sollten. Bekanntlich war es ein längst feststehender Grundsatz römischen Kirchthums, nur unverheurathete Priester zu dulden. Aber viele verheurathete Eingeborene scheinen, von den griechischen Bekehrern geweiht, damals bei bulgarischen Kirchen angestellt gewesen zu seyn. Wenn der Pabst gegen sie entschied, machte er sie sich zu Todfeinden. In richtiger Erwägung solcher Verhältnisse antwortete der Pabst: „zwar ist die Priesterehe verwerflich, dennoch ermahne ich euch, dem Allmächtigen nachzuahmen, der seine Sonne über die Bösen wie über die Rechtschaffenen scheinen läßt, sowie dem Erlöser, der den Verräther aus der Zahl seiner Apostel nicht ausstieß. Ueberhaupt gebühret euch als Laien kein Urtheil über einen Priester, sondern nur den Bischöfen.“ Nikolaus berichtet selbst, [3]) daß er im Sinne habe, einen eigenen Patriarchen oder wenigstens einen Erzbischof über die Bulgarei einzusetzen. Möge es aber ein Patriarch, oder ein Erzbischof seyn, jedenfalls dürfe derselbe blos vom römischen Stuhle geweiht werden. Am Schlusse seiner Entscheidungen schärft er den Bulgaren noch einmal ein, daß ihre Bischöfe in alle Zukunft über wichtige Fälle stets nach Rom berichten sollten [4]).

Die Nachricht, daß Pabst Nikolaus die griechischen Priester aus der Bulgarei verdrängt und das Land seinem Stuhle unterworfen habe, wirkte in Constantinopel wie ein Donnerstreich. In der That war es eine nicht blos für die byzantinische Kirche, sondern noch mehr für den Staat gefährliche Neuerung. Denn wenn es den Päbsten gelang, die Bulgaren dauernd an sich zu fesseln, so konnten sie durch ihren priesterlichen Einfluß die mächtigen Nachbarn nach Belieben gegen die Byzantiner aufhetzen, und dadurch dem oströmischen Reiche Gesetze vorschreiben. Der byzantinische Hof beschloß daher, den äußersten Widerstand zu leisten. Diese Stimmung trug zunächst dem Patriarchen goldne Früchte. Photius hatte, wie wir oben gezeigt, seit einiger Zeit in der Gunst des Kaisers

[1]) Cap. 94. — [2]) Cap. 70. — [3]) Cap. 72. 73. — [4]) Cap. 106. bei Mansi XV., S. 433 unten.

gewankt, aber nun gewann er wieder festen Boden; denn zu Bekämpfung des Römers brauchte man seine Dienste. Dem Pabste sollte Gleiches mit Gleichem vergolten, der Fluch gegen ihn, die römische Kirche, und den lateinischen Glauben geschleudert werden. Hiezu war ein neues byzantinisches Concil nöthig, und hinwiederum, um einem Concil, das den Pabst, und folglich den obersten Würdeträger der Kirche richten sollte, das gehörige Ansehen zu verschaffen, schien die Mitwirkung sämmtlicher Patriarchen-Stühle des Ostens unerläßlich. So kam man in Constantinopel auf den Plan zurück, den Tarasius in den Tagen der Kaiserin Irene auszuführen versucht hatte. Ende 866, oder zu Anfang des Jahrs 867 erließ Photius sein berüchtigtes Rundschreiben [1]) an die Metropolitanstühle des saracenischen Morgenlands, Alexandrien, Antiochien, Jerusalem, worin er sie aufforderte, gemeine Sache mit ihm gegen Rom zu machen. „Der leidige Satan," mit diesem Gedanken beginnt die Urkunde, „seit Anfang der Welt erbitterter Feind alles Guten, hat auch die Kirche Christi stets zu verstricken gesucht. Sein Werk sind die verruchten Ketzereien des Simon Magus, des Marcion, Montanus, Mani; sein Werk die Irrlehren des Arius, Macedonius, Nestorius, Eutyches, Dioskorus. Nachdem der böse, von diesen Werkzeugen des Teufels ausgestreute Same durch die heiligen sieben ökumenischen Kirchenversammlungen ausgerottet war, schien es als sollte die Kirche dauernden Frieden genießen. Die Ketzereien verschwanden allmälig aus der Welt. Erst neulich legten die Jakobiten Armeniens ihren langjährigen Irrthum ab, und auch das barbarische Volk der Bulgaren hat sich zu Jesu Christo bekehrt und der anererbten Wildheit entsagt. Aber Weh über die arglistige Bosheit des alten Feinds! Kaum waren die Bulgaren zwei Jahre lang für den ächten Glauben gewonnen, so brachen gottlose und verruchte Leute, aus der Finsterniß, d. h. dem Abendlande kommend, wie ein Blitz, wie ein Erdbeben, wie Hagelwetter, oder um es besser zu sagen, wie ein Wildschwein in den Weinberg des Herrn ein, und verführten die neue Heerde zu greulichen Irrlehren." Nun folgt die Anklage gegen die Ketzereien der vom Pabste nach Bulgarien gesandten Bischöfe. „Erstlich," sagt er, „haben sie das

---

[1]) ἐγκύκλιος ἐπιστολὴ πρὸς τȣ̀ς τῆς ἀνατολῆς ἀρχιερατικȣ̀ς θρόνους, Photii epistolar. II., ed. Montacutius S. 47—61.

Fasten am Sabbat eingeführt [1]); zweitens trennen sie die erste Woche der 40tägigen Fastenzeit von den übrigen, und erlauben in derselben den Genuß von Milch, Käse und andern fetten Speisen. Drittens verwerfen sie die Priesterehe, was zur Folge hat, daß ihre Cleriker viele Mädchen entjungfern, und daß die verführten Weiber Kinder gebären, die keinen Vater haben. Viertens erkühnen sie sich, Täuflinge, die von griechischen Priestern mit dem heiligen Oele gesalbt sind, noch einmal zu salben, als sey die Salbung durch die Presbyter unnütz. Wer hat jemals," ruft Photius aus, „etwas so Unvernünftiges gehört! Werden nicht die göttlichen Geheimnisse der Christen durch solche Wiederholungen verächtlich gemacht. Sie (die Lateiner) sagen zwar, die Gesetze räumen nur Bischöfen (nicht aber Presbytern) das Recht ein, die Getauften zu salben. Aber wer hat dieses Gesetz gegeben? welcher Apostel? welcher Kirchenvater? welche Synode? Haben die Presbyter das Recht nicht, zu salben, so dürfen sie auch nicht taufen, nicht das Abendmahl reichen. Gleichwohl ertheilt der Presbyter die Taufe, folglich muß ihm auch die Befugniß zustehen, dem Täufling die Besieglung der Gnade mittelst des heiligen Oeles aufzudrücken." Wir müssen hier zu besserem Verständniß eine Bemerkung einflechten. Photius stellt das Verfahren der Lateiner so dar, als ob sie überhaupt den Presbytern das Recht, die Salbung den Täuflingen zu geben, abgesprochen hätten. Wir glauben nicht, daß die Behauptung des Patriarchen ganz richtig sey. Seit die Bischöfe durch die wachsende Zahl der Gläubigen genöthigt wurden, den größten Theil der Taufen an die Pfarrer abzutreten, behielten sie sich, wie früher gezeigt worden ist, [2]) als ausschließliches Vorrecht die Firmelung, so wie die Weihung des Salböls vor, dessen man sich bei der Taufe bediente. Die lateinischen Presbyter durften immerhin die Salbung, wie die Taufe, ertheilen, nur mußte das heilige Oel vom Bischofe geweiht seyn. Wir glauben daher nicht, daß die päbstlichen Bischöfe Bulgaren, die von griechischen Priestern getauft und gesalbt waren, deßhalb die Salbung von Neuem ertheilten, weil sie überhaupt den Presbytern die Befugniß zur Salbung absprachen.

---

[1]) Ueber die Verschiedenheit der Lateiner und Griechen in Beziehung auf diesen Gebrauch vergl. man den zweiten Band dieses Werks S. 748. — [2]) Ebendas. S. 795.

Vielmehr muß der Grund des Verfahrens der päbstlichen Bevollmächtigten ein anderer gewesen seyn. Es ist nicht schwer, denselben aufzufinden. Aus den oben mitgetheilten Entscheidungen des Pabsts auf die Anfragen der Bulgaren erhellt, daß die byzantinischen Priester das Gerücht in der Bulgarei ausgesprengt hatten: nur in der griechischen Kirche werde das ächte Chrisma (Salböl) bereitet. Das war eine schwere Verunglimpfung sämmtlicher andern Kirchen, welche auf keine Weise kräftiger zurückgewiesen werden konnte, als wenn die römischen Gesandten sich weigerten, die Salbung der Griechen als gültig anzuerkennen. Darum geschah es ohne Zweifel, daß sie den von griechischen Presbytern getauften Bulgaren von Neuem die Weihe des Oels ertheilten. Mit dem Maaße, mit welchem die Griechen gemessen, maaß ihnen der Römer wieder.

„Allein jene Verdrehungen apostolischer Sitte," so fährt Photius fort, „genügten den Verführern noch nicht, aufs Höchste trieben sie die Bosheit, indem sie sogar das hochheilige, von allen ökumenischen Synoden bestätigte, mit unüberwindlicher Kraft ausgerüstete Symbolum durch unächte Zusätze zu verfälschen wagten. O der teuflischen Frechheit! Sie haben die Neuerung eingeführt, daß der heilige Geist nicht vom Vater allein, sondern auch vom Sohne ausgehe. Wer hat je eine so verruchte Gottlosigkeit gehört, welcher Drache hat solches Gift in Mund und Herzen jener Menschen ausgespien! Welcher Christ kann zugeben, daß in die Dreieinigkeit eine zweifache Ursache hineingelegt werde, nämlich der Vater als Ursache des Sohns und Geistes, dann wieder der Sohn als Ursache desselben Geistes! Heißt dieß nicht die Einheit des Höchsten in eine Zweigötterei auflösen, heißt es nicht, die christliche Theologie nach heidnischer Weise zerreißen? Wozu sollte denn der Geist vom Sohne ausgehen? Ist sein Ausgehen vom Vater vollkommen, so ist Jenes überflüßig. Weiter! wenn der Geist vom Sohne wie vom Vater ausgehen soll, warum wird dann nicht auch der Sohn vom heiligen Geiste, wie vom Vater gezeugt! Noch Eines! Die Eigenthümlichkeit des Geistes besteht darin, daß er vom Vater ausgeht, die Eigenthümlichkeit des Sohns darin, daß er vom Vater gezeugt wird. Wenn nun aber der Geist wie vom Vater, so auch vom Sohne ausgehen soll, so unterscheidet er sich vom Vater durch mehrere Eigenthümlichkeiten als der Sohn, der vom Vater nur durch die Eigenschaft der Zeugung verschieden ist. Dar-

aus folgt denn, daß der Sohn dem Wesen des Vaters näher steht als der Geist, und damit ist die Irrlehre des Macedonius vorhanden.“ In den nächsten Sätzen sucht Photius, durch jene dogmatischen Klopffechterkünste, die den Griechen so geläufig waren, darzuthun, daß überhaupt die scheuslichsten Ketzereien, welche je in der Kirche vorgekommen, das Dogma des Marcion, des Mani und Anderer, in jener lateinischen Behauptung verborgen stecken. Photius bittet sofort die Patriarchen des saracenischen Morgenlands, diese fürchterlichen Ketzereien gemeinschaftlich mit ihm niederzuschlagen und zu solchem Zwecke fromme und geschickte Stellvertreter nach Constantinopel zu senden, damit daselbst eine ökumenische Synode abgehalten werden möge. Photius entwickelt hierauf noch einen andern Grund, warum er die Ankunft morgenländischer Bevollmächtigten wünsche. Längst sey ihm, sagt er, durch flüchtige Mönche und Cleriker, und erst neuerlich wieder durch ein Sendschreiben italischer Bischöfe kund gethan worden, daß die Tyrannei des Pabsts immer drückender werde, und die Verfassung der Kirche daselbst einstürze. Unter Thränen habe man ihn aufgefordert, der italischen Kirche zu Hülfe zu kommen; zum Beweise lege er Abschriften der mit Klagen angefüllten italischen Briefe bei. Am Schlusse ermahnt endlich Photius noch die orientalischen Patriarchen, daß sie die siebente ökumenische Synode (vom Jahr 787), auf welcher der Bilderdienst wiederhergestellt worden, feierlich annehmen möchten, denn, wie er höre, sey dieß noch nicht überall im Morgenlande geschehen.

Letztere Aufforderung war ohne Zweifel darauf berechnet, die Orientalen durch Anerkennung des zweiten nicänischen Concils an den Stuhl von Constantinopel zu fesseln. Von Beschwerden italischer Bischöfe über die harte Herrschaft des Pabsts Nikolaus haben wir sonst keine Nachricht. Unbegründet kann aber die Behauptung des Patriarchen nicht seyn, da er ja den Orientalen die Beweise mittheilt. Vielleicht kamen jene Klagen aus Ravenna. Denn längst standen die Päbste mit den Erzbischöfen dieser Stadt auf gespanntem Fuße, und wir wissen, daß Nikolaus im Jahr 861 eine Synode zu Rom hielt, auf welcher der Erzbischof Johannes von Ravenna, angeblich wegen Bedrückung seines Clerus, gerichtet ward [1]). Dieser Streit mag auch nachher noch fortgedauert haben.

[1]) Mansi XV., 598. Anastasius bibliothecarius in vita Nicolai I. ed. Vignoli III., 188.

Jedenfalls erhellt aus dem Rundschreiben des Photius, daß der byzantinische Hof, um den Pabst zu schwächen, auf gleiche Weise Verbindungen mit unzufriedenen italienischen Clerikern unterhielt, wie Nikolaus die Gegenparthei des Photius unterstützte. Im Uebrigen bemerke man, wie grell das Rundschreiben des Patriarchen von Constantinopel gegen den Brief absticht, den ebenderselbe wenige Jahre zuvor an den Pabst Nikolaus erlassen hatte. Dort behauptet Photius die Freiheit der Kirche in allen Ceremonien, welche nicht durch die Schrift oder durch Concilien fest bestimmt seyen, und er wendet diesen Grundsatz auf mehrere latinische Gebräuche an, die er hier als greuliche Ketzerei brandmarkt.

Es ist wohl kein Zweifel, daß das Rundschreiben wirklich an die Patriarchen des Morgenlands abgeschickt wurde. Aber sie ertheilten weder Antwort, noch sandten sie Abgeordnete auf das von Photius angesagte Concil. Nicht ohne triftigen Grund handelten sie so. Denn mit dem Tode wären sie von dem Kalifen bestraft worden, hätten sie es gewagt, bei einer Synode mitzuwirken, auf welcher es sich hauptsächlich darum handelte, dem Stuhl von Constantinopel eine entrissene Provinz wieder zu unterwerfen, und folglich das byzantinische Reich, den Erbfeind der Saracenen, zu stärken. Der Plan des Patriarchen mißglückte also in einem wichtigen Punkte. Gleichwohl wußte er sich, wie wir sehen werden, auf andere Weise zu helfen. Im Jahre 867 versammelte Photius in Constantinopel eine große Synode, auf welcher der Kaiser Michael und der neue Cäsar Basilius, der Macedonier, die höchsten Staatsbeamten, und sämmtliche dem Hofe ergebene Bischöfe erschienen. Was der Pabst vier Jahre zuvor gegen den Patriarchen unternommen hatte, das widerfuhr ihm jetzt. Ankläger traten auf, welche die schwersten Beschuldigungen gegen Nikolaus vorbrachten. Metrophanes, einer der treuesten Anhänger des gestürzten Ignatius, berichtet in seinem Briefe an den Patricius Manuel, [1]) Photius habe dabei die heuchlerische Rolle eines Fürsprechers für den Pabst gespielt, indem er gegen die Ankläger geltend machte, daß die Kirchengesetze über den Pabst, als einen Abwesenden zu richten verböten; indem er ferner Nikolaus zu entschuldigen suchte, und nur

[1]) Abgedruckt in den Akten des ökumenischen Concils von 869 Mansi XVI., 414 flg. Die Stelle auf die wir uns berufen, steht ibid. S. 418.

widerstrebend dem Gewichte der Anklagen zu weichen schien. Diese Erzählung stimmt trefflich zu dem sonst bekannten Charakter des Patriarchen. Der ränkevolle Priester behielt sich die Hinterthüre einer Aussöhnung mit dem Pabste auf den Fall offen, daß in Constantinopel durch einen jener schnellen Glückswechsel die römische Wagschale wieder steigen sollte. Er hoffte dann sagen zu können, daß er Alles gethan habe, um den Bruch mit dem Stuhle Petri zu verhüten, aber von den Andern überstimmt worden sey. Mag nun die Angabe des Metrophanes wahr seyn oder nicht, gewiß ist, daß auf dem Concile der Bannstrahl gegen Pabst Nikolaus, gegen Alle welche mit ihm Gemeinschaft bewahren würden, so wie namentlich gegen die latinischen Bekehrer der Bulgaren geschleudert wurde. An allen Verhandlungen nahmen drei Stellvertreter der Patriarchenstühle von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem Theil. Aber schon auf der Synode des Jahrs 869 wurde bewiesen, daß diese angebliche Gesandte griechische Abentheurer aus dem saracenischen Morgenlande waren, welche Photius gemiethet und abgerichtet hatte [1]). Er bedurfte eines solchen Gaukelspiels, weil er seiner Synode den Rang einer ökumenischen geben wollte. Sie sollte als die achte gezählt werden. Zwei Bischöfe wurden sofort nach Italien abgeschickt, um dem römischen Clerus die Beschlüsse des neuen constantinopolitanischen Concils zu überbringen und denselben zum Abfalle vom Pabste zu verleiten.

Als diese Abgeordnete in Italien ankamen, war der Pabst bereits schwer erkrankt. Schon längere Zeit zuvor hatte Nikolaus Kunde von dem Rundschreiben des Photius erhalten. Die Maßregeln, die er deßhalb zu treffen für gut fand, beweisen, daß er den Streich des Byzantiners für gefährlich hielt. In einem noch erhaltenen Briefe [2]) fordert er nämlich den Bischof Hincmar von Rheims und die übrigen westfränkischen Kirchenhäupter auf, die Angriffe der Griechen schriftlich zu widerlegen. Neid und Haß sagt er, seyen die wahren und einzigen Triebfedern der griechischen Vorwürfe; der byzantinische Kaiser könne es nicht verschmerzen, daß der Stuhl Petri seinen Patriarchen nicht anerkenne, der Patriarch grolle, weil die Bulgaren latinische Priester vorgezogen hätten. Er erzählt

---

[1]) Mansi XVI., 319 unten und 383 flg. — [2]) Epistol. LXX., ad Hincmarum Mansi XV., 355.

sofort den bisherigen Verlauf der Streitigkeit, und spricht zuletzt den Wunsch aus, daß jeder Metropolit mit seinem Clerus sich über die schicklichste Art, die griechischen Anmaßungen abzuweisen, berathe. Der Brief des Pabsts ist ein glänzendes Zeugniß für die hervorragende Bildung der fränkischen Geistlichkeit. Hätte Nikolaus in seiner Umgebung oder unter dem italienischen Clerus tüchtige Gelehrte gefunden, so würde er sich in dieser Sache nicht an Hincmar von Rheims gewendet haben. Wirklich traten mehrere Franken mit Streitschriften gegen die Griechen auf. Zwei derselben sind auf uns gekommen. Die eine hat den Bischof von Paris Aeneas, [1]) einen in Geschäften viel bewanderten Cleriker, die andere den Mönch Ratramnus von Corbie [2]) zu Verfassern. Aeneas beginnt mit der Bemerkung, daß die meisten Ketzereien von jeher unter den Griechen entstanden seyen. Dann sucht er Punkt für Punkt die Vorwürfe des Photius aus Zeugnissen der Schrift, der Väter, der Concilien, besonders aber aus päbstlichen Dekretalen zu widerlegen. In Bezug auf die Fastengebräuche macht er geltend, daß hierin die größte Verschiedenheit in den verschiedenen Landeskirchen herrsche. „Aegypten und Palästina," sagt er, „fasten neun Wochen vor Ostern, ein Theil von Italien enthält sich während der großen Fastenzeit drei Tage in jeder Woche von allem Gekochten, in Teutschland dagegen genießt Jedermann in derselben Frist Milch, Butter, Käse, Eier." Mit den Vorwürfen der Griechen gegen die wiederholte Salbung bulgarischer Täuflinge weiß er nicht zurechtzukommen. Zwar führt er Stellen aus Dekretalen an, [3]) welche beweisen sollen, daß die Befugniß, Täuflinge auf die Stirne zu salben, nur den Bischöfen, nicht den Presbytern zustehe, aber die von ihm benützten Stellen sprechen zugleich deutlich aus, daß auch ein Presbyter den Täufling salben dürfe; er selbst kann seine Verlegenheit nicht verbergen, und sein Schwanken beweist vollkommen, daß unsere oben gegebene Erklärung [4]) die richtige ist. Am weitläufigsten verbreitet sich Aeneas über die oberste Gewalt der Päbste in Kirchensachen: „Nachdem Constantin der Große zum christlichen Glauben bekehrt worden sey, habe er in richtiger Erwägung, daß zwei Herrscher in einem Orte nicht nebeneinander bestehen mögen, Rom verlassen, eine neue Haupt-

---

[1]) Sein Buch ist abgedruckt in Luc. d'Achery spicilegium Vol. I., S. 113 — 149. — [2]) Abgedruckt ibid. S. 63—112. (— [3] Ibid. Nro. 178 flg. — [4]) S. 264.

stadt am Bosporus gegründet, und dem Stuhle Petri nicht blos das höchste Richteramt über die ganze Kirche, sondern auch kraft eines wunderbaren Testaments den erblichen Besitz vieler Provinzen übertragen.“ Unverkennbar weist Aeneas auf die fabelhafte Schenkung Constantin's an Pabst Sylvester hin. Er fügt überdieß noch ausdrücklich bei, daß in den kirchlichen Archiven Galliens Abschriften dieser Urkunde aufbewahrt würden [1]). Aeneas ist unter allen Vätern der erste, welcher umständlich die erdichtete Schenkung Constantin's erwähnt.

Mehr Werth als die Arbeit des Erzbischofs von Paris, der, wie wir sahen, nur mit Auctoritäten ficht, hat die Schrift des Mönchs von Corbie. Seine Abhandlung ist in vier Bücher eingetheilt, von denen drei mit Rechtfertigung der latinischen Lehre, daß der heil. Geist vom Vater und Sohne ausgehe; das vierte dagegen mit Widerlegung der übrigen griechischen Vorwürfe sich beschäftigen. Im ersten führt er seinen Beweis aus der Bibel. Als Hauptstelle erkennt er mit den Griechen die Worte Jesu im vierten Evangelium an (XV., 26.): der Paraklet, welchen Ich euch senden werde vom Vater, der Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgehet. Ratramnus schließt nun so: „wenn es hier heißt, der Sohn sende den Geist, so kann dieser Satz nur auf zweifache Weise verstanden werden; entweder ist der Sinn: der Sohn sendet den Geist aus Gehorsam gegen den Vater, oder er sendet ihn zugleich mit dem Vater aus seinem Eigenen. Wäre Ersteres die richtige Erklärung, so würde folgen, daß der Sohn dem Vater untergeordnet sey, was gegen die nicänische Lehre streitet, und der Arianischen Ketzerei Thür und Angel öffnen würde. Folglich kann nur die zweite Erklärung gebilligt werden. Eben dafür streiten noch viele andere Gründe. Da in der heil. Dreifaltigkeit Einheit des göttlichen Wesens enthalten ist, so hat der Sohn vom Vater mittelst der Zeugung nicht blos das Seyn, sondern auch die Eigenschaft empfangen, daß er den Geist der Wahrheit aus sich senden kann. Was Anders zeigen die Worte Jesu Christi an (Joh. XVI., 14.): der Paraklet wird von dem Meinigen nehmen und es Euch geben, als daß der heil. Geist vom Sohne ausgeht. Spricht nicht Christus (Joh. XVI., 15.): Alles,

---

[1]) Ibid. Nro. 209. S. 147.

was der Vater hat, das ist mein, darum habe ich gesagt, der Paraklet werde es von dem Meinigen nehmen; und beweisen nicht diese Worte aufs Klarste, daß dem Sohne das Ausgehen des heil. Geistes gemeinschaftlich mit dem Vater zukomme.“ In gleichem Sinne benützt Ratramnus noch viele andere Bibelstellen. „Der heil. Geist heißt in der Schrift ein Geist der Wahrheit; nun nennt sich Christus selbst die Wahrheit, folglich geht der heil. Geist vom Sohne aus. Weiter lesen wir in den Evangelien, daß Christus in der Kraft des Geistes nach Galiläa gieng (Luc. IV., 14.), daß der heil. Geist durch Ihn ausgegossen worden ist (Apostelgesch. II., 33.), daß das Lamm sieben Augen hat, welche die siebenfachen Gaben des heil. Geistes bedeuten (Offenb. Joh. V., 6.); daß eine Kraft von Christo ausgieng, als Er das blutflüssige Weib heilte (Luc. VIII., 45.), daß der Geist ein Geist Christi genannt wird (Galat. IV., 6. Philip. I., 19.). Alle diese Sprüche, und noch viele andere bezeugen unwiderleglich die Wahrheit der latinischen Lehre.“ Im zweiten und dritten Buch beruft sich sodann Ratramnus auf die Väter und die Schlüsse der Kirchenversammlungen. Daß die Griechen sich herausnehmen, ihr Dogma der ganzen Kirche aufdringen zu wollen, nennt er eine ebenso stolze als eitle Anmaßung. „Die älteste ökumenische Synode (von Nicäa) und deren Symbol,“ fährt er fort, „ist Euch keineswegs günstig. Denn in dem letzteren steht blos: ich glaube auch an den heiligen Geist. Wo ist die Regel, daß man zu einem solchen Symbole nichts hinzufügen dürfe. Wenn ihr antwortet, die Zusatzworte: welcher vom Vater ausgeht, seyen auf der zweiten (constantinopolitanischen) Synode gemacht worden: so entgegne ich, nach den Grundsätzen, die Ihr gegen uns geltend macht, war dieser Zusatz unerlaubt. Sagt ihr aber, der Zusatz sey wegen der Ketzer nöthig geworden, weil man zur Abwehr derselben die Lehre vom Geist, welche die Synode von Nicäa nur obenhin berührte, genauer habe bestimmen müssen: so erwiedere ich, was die griechischen Väter sich erlauben durften, ist auch dem Stuhle Petri nicht verwehrt. Constantinopel besitzt kein größeres Ansehen, als Rom, das Haupt der ganzen Kirche. Was dort hundert fünfzig Bischöfe thaten, dürfen auch die Andern thun. Die Schrift lehrt zwar nicht ausdrücklich, daß der heil. Geist vom Sohne ausgehe, aber sie enthält auch nicht mit ebensoviel Worten den constantinopolitanischen Zusatz, daß der

Geist zugleich mit dem Vater und dem Sohne verherrlicht werden müsse. Ihren Zusatz hat die römische Kirche wegen der Ketzer gemacht, weil diese sonst die reine Lehre von der Dreieinigkeit verfälscht hätten.“ Nun folgen Beweise aus den Vätern. Im vierten Buche widerlegt Ratramnus die übrigen Vorwürfe der Griechen, in Betreff der latinischen Gebräuche. Er stellt dabei den Grundsatz voran, daß bei den Ceremonien von jeher große Verschiedenheit in den einzelnen Landeskirchen geherrscht habe und auch ferner herrschen dürfe. „Wenn der Apostel Paulus (1 Cor. I., 10.) verlange, die Christen sollten einerlei Meinung haben, so sey darunter nur Einheit in den wesentlichsten Lehren der Kirche zu verstehen: wie der Glauben an die Dreieinigkeit, an die Geburt Christi von der Jungfrau, Sein Leiden, Seine Auferstehung, Seine Himmelfahrt, Seine Erhebung zur Rechten des Vaters, Seine Zukunft zum Gericht.“ Das Büchlein des Mönchs ist, wie man sieht, mit viel Geschick abgefaßt. Ratramnus macht der fränkischen Kirche und dem Zeitalter Karls des Großen Ehre.

Pabst Nikolaus erlebte weder das Erscheinen dieser Streitschriften, noch die weitere Entwicklung des Kampfs mit den Griechen. Er starb den 13. Nov. 867. Hadrian II., ein 76jähriger Greis, wurde sein Nachfolger. Nicht ganz zwei Monate zuvor war auch in Constantinopel eine wichtige Veränderung eingetreten. Den 23. Sept. desselben Jahrs wurde der Kaiser Michael ermordet. Mit ihm erlosch nach 47jähriger Herrschaft das Haus Michaels des Stammlers. Der Anstifter des Mords Basilius riß den erledigten Thron an sich. Basil, in einem macedonischen Dorfe von armen Eltern geboren, ward frühe Soldat, trat dann in Hofdienste, und schwang sich erst als Werkzeug, dann als Genosse der Ausschweifungen Michaels, bis zur Würde eines Cäsar empor. Durch seine Hände fiel Bardas im April 866. Basil erhielt damals das Amt des Getödeten; aber das Vertrauen zwischen ihm und dem Kaiser dauerte nur kurz. Da Basil vernahm, daß Michael ihn umbringen lassen wolle, kam er zuvor. Mit Blutschuld beladen und mit dem schlechtesten Rufe bestieg Basil den Thron, aber seitdem ward er ein anderer Mensch. Die Geschichte berichtet von seiner Regierung nur Gutes. Eine seiner ersten Handlungen war, daß er Photius verstieß und Ignatius wieder auf den Stuhl von Constantinopel einsetzte. Die Triebfedern dieses Verfahrens werden verschieden angegeben. Mehrere byzan=

tinische Geschichtschreiber [1]) des zehnten bis zwölften Jahrhunderts sagen aus, Photius sey deßhalb abgesetzt worden, weil er den neuen Kaiser als einen Mörder vom Abendmahle zurückgewiesen habe. Wir messen diesem Zeugnisse darum keinen Glauben bei, weil dasselbe nicht mit dem sonst bekannten Charakter des Photius übereinstimmt. Offenbar gehört Photius in die Klasse der Menschen, welche unbedingte Achtung vor Thatsachen, und besonders vor der Gewalt hegen. Solche Leute empfinden weder Abscheu vor Verbrechen, durch die sie selbst nichts leiden, noch lassen sie sich durch rasche Aufwallungen des sittlichen Gefühls, das sie nicht haben, zu unbesonnenen Aeußerungen, welche Amt und Ehre kosten, hinreißen. Auch darf nicht übersehen werden, daß der abgesetzte Photius in einem noch vorhandenen Briefe dem Kaiser Basil, dessen Hand ihn geschlagen, aufs Demüthigste schmeichelt und seine Gnade anruft, auch denselben an die innige Freundschaft, die früher zwischen ihnen stattgefunden, unter rührenden Klagen erinnert. [2]) Nie würde sich ein Mann, der Muth genug besaß, einem kaiserlichen Verbrecher mit dem Kirchenbann zu drohen, auf solche Weise ausgesprochen haben. Der Lebensbeschreiber des Ignatius, so wie der Fortsetzer des Theophanes behauptet, [3]) der neue Kaiser habe den Patriarchen aus Gefälligkeit für den Pabst, oder um des Kirchenfriedens willen abgesetzt. Auch dieses Zeugniß ist partheiisch. Ohne Zweifel handelte Basil aus politischen Triebfedern. In den ersten Jahren war seine Macht so schwach begründet, daß er, wie oben erzählt worden, [4]) die Einfälle der Paulicianer nicht mit den Waffen zurückzuweisen vermochte, sondern ihren Rückzug mit Geld abzukaufen versuchte. Von allen Seiten bedrängt, wollte er zuerst die innerlichen Partheien gewinnen. Die stärkste unter denselben war die römische, welche noch immer Ignatius als den gesetzmäßigen Patriarchen verehrte. Ihr zu Gefallen hat Basil allem Anschein nach Photius aufgeopfert. Daß Dem so sey, kann man aus einer Thatsache beweisen. Fast in allen Schriften, die er mit dem Hofe oder dem Stuhle von Constantinopel wechselte, hatte Nikolaus stets die Forderung wiederholt: Ignatius sowohl als Photius sollen

---

[1]) Leo Grammaticus chronographia S. 471 ed. Paris. Simeon Magister (Theophanes continuatus ed. Bonn. S. 688 unten flg.) und Zonaras annales II., 167 ed. Paris. — [2]) Epist. 97. ed. Montacutius S. 136 flg. — [3]) Theophanes continuatus ed. Bonn. S. 262. — [4]) S. 211.

sich in eigener Person oder durch Bevollmächtigte in Rom zu Gericht stellen. Wenn nun Basil wirklich aus Rücksicht auf die römische Parthei den Patriarchen Photius abgesetzt hat, so läßt sich erwarten, daß er auch jener Forderung des Pabstes genügt haben werde. Letzteres ist geschehen. Der neue Kaiser verstand sich zu dem fraglichen Schritt, so kränkend auch derselbe für die Ehre des oströmischen Reichs war. Im December 867 schickte Basilius zwei Bischöfe, den einen von der Parthei des Ignatius, den andern vom Anhange des Photius nach Rom, mit einer Zuschrift [1]) an den Pabst, in welcher er denselben ersuchte, in Gegenwart der Gesandten über die Streitsache der beiden Patriarchen, so wie über die große Menge von Clerikern, welche Photius durch seine Arglist verführt habe, Gericht zu halten. Zugleich fügte er aber noch die Bitte bei, der Pabst möge Nachsicht mit den Gefallenen haben, damit nicht alle Bischöfe und Priester des byzantinischen Reichs gemeinschaftlichen Schiffbruch erleiden. Auch Ignatius erließ ein Schreiben [2]) an den Pabst, in welchem er in den stärksten Worten die Oberhoheit des römischen Stuhls anerkannte und die Entscheidung desselben erbat.

Hadrianus II. genoß jetzt die Wonne, die stolze Saat zu ärndten, welche sein Vorgänger ausgestreut hatte. Einer Synode [3]) italischer Bischöfe, die er 868 in Rom zusammenrief, trug er die allbekannte Geschichte des Photius unter den bittersten Ausfällen gegen denselben umständlich vor, und befrug dann die Versammelten, welches Schicksal der Schuldige verdiene? Sie antworteten: der heilige Vater möge mit demselben frommen Eifer, wie sein Vorgänger, handeln. Hierauf sprach Hadrian den Bannfluch gegen die Verhandlungen des im Jahr 867 von Photius gehaltenen Concils aus, und warf dieselben vor den Augen der griechischen Gesandten ins Feuer. Weiter berichtete er, wie freventlich sich Photius erkühnt habe, den Pabst Nikolaus zu richten, und stellte abermal die Frage, mit welcher Strafe dieses Verbrechen zu büßen sey? Die Bischöfe baten ihn, sein gerechtes Urtheil wider Photius und dessen Anhänger zu offenbaren. Nun faßte die Synode fünf Beschlüsse, kraft welcher alle von Photius berufenen Versammlungen für null und nichtig erklärt, Photius selbst von Neuem verdammt und in den

---

[1]) Abgedruckt bei Mansi XVI., 46. — [2]) Ibid. S. 47 flg. — [3]) Die Akten derselben ibid. S. 122.

Laienstand erniedrigt, seine Anhänger aber, wenn sie sich mit Ignatius vereinigten, begnadigt, der Kaiser Basilius, weil er sich gegen die Verordnungen des Stuhles Petri gehorsam bewiesen, unter die rechtgläubigen Fürsten gezählt, endlich alle Diejenige, welche ferner Photius oder seine Synode zu ehren wagten, mit dem Banne bedroht wurden. Der Pabst hatte als anerkanntes Haupt der ost- und weströmischen Kirche gesprochen. Es blieb den Griechen jetzt nichts übrig, als mittelst einer neuen ökumenischen Synode die Befehle desselben zu vollziehen. Ausdrücklich verlangte dieß Hadrian II. in einem Briefe an den Kaiser, der unter Anderem die Worte[1]) enthält: „Wir wollen, daß deine fromme Fürsichtigkeit in Constantinopel ein zahlreiches Concil versammle, auf welchem unsere Gesandte den Vorsitz führen und den Grad der Schuld eines Jeden ermitteln werden.“ Die Forderung des Pabsts wurde erfüllt. Im Oktober des Jahrs 869 berief Basilius ein großes Concil nach Constantinopel, dem die Katholiken noch jetzt den Rang des achten ökumenischen ertheilen, obgleich es von der Synode des Jahrs 879 verdammt worden ist. Wir besitzen eine zweifache Ausgabe der Verhandlungen desselben: eine lateinische, welche der oft angeführte Bibliothekar der römischen Kirche Anastasius, der sich damals als Gesandter des italienischen Königs und Kaisers Ludwigs II. in Constantinopel befand, ausgearbeitet hat, und eine griechische. Da letztere aus Gründen, die später entwickelt werden sollen, häufig von dem lateinischen Texte abweicht, so muß man beide Ausgaben zu Rathe ziehen.

Zur Zeit, als Ignatius den Stuhl von Constantinopel wieder bestieg, waren sämmtliche Bisthümer des Reichs mit Photianern besetzt; denn Photius hatte alle beharrliche Freunde seines Gegners aus ihren Stellen vertrieben. Darum traf der Fluch, den Hadrian II. auf dem Concil von Rom gegen die Parthei des Photius ausgesprochen, vorerst alle Kirchenhäupter des Reichs. Weil nun kein Gebannter auf einer Versammlung stimmen darf, geschah es, daß die sogenannte achte ökumenische Synode Anfangs einen höchst seltsamen Anblick darbot. In der ersten Sitzung erschienen außer den kaiserlichen Beamten nur die päbstlichen Bevollmächtigten, dann Ignatius und drei Orientalen, von denen wir tiefer unten reden

[1]) Ibid. S. 22.

werden. Die Gesandte des Pabstes stellten sogleich die Forderung, daß kein griechischer Bischof zugelassen werde, er habe denn zuvor seinen Abfall von Photius erklärt, und eine Formel, die sie bereit hatten, unterschrieben. Die Formel wurde erst verlesen und dann gebilligt. [1]) Sie enthielt eine feierliche Verdammung des Photius und aller seiner Thaten, so wie das Versprechen, Ignatius als allein rechtmäßigen Patriarchen anzuerkennen und den Verordnungen des Pabsts willigen Gehorsam zu leisten. Hadrian empfängt darin den Titel: engelgleicher Oberpriester und allgemeiner Pabst (coangelicus summus pontifex et universalis papa). In der griechischen Ausgabe [2]) sind die Worte „allgemeiner Pabst,“ sammt vielem Andern, was zur Verherrlichung des Pabstes dient, ausgelassen, und auch die übrige Formel wird nur im Auszuge mitgetheilt. Noch während der ersten Sitzung meldeten sich zwölf Bischöfe, welche bisher als alte Anhänger des Ignatius von ihren Stühlen vertrieben gewesen waren. Nachdem sie die Formel anerkannt, nahm man sie auf. In der zweiten Sitzuug erschienen zehn Bischöfe von der Parthei des Photius, unterschrieben die Formel und wurden nun zugelassen. In der sechsten Sitzung betrug die Zahl der Uebergetretenen 37, in der neunten 60, in der zehnten und letzten hundert und zwei. Diese Zahl ist im Verhältnisse zur großen Maße der Stühle des Reichs sehr klein, was auch der Bibliothekar Anastasius anerkennt, indem er zu den Unterschriften der Bischöfe die Bemerkung [3]) beifügt: „die geringfügige Zahl Derer, welche das Concil unterzeichnet haben, darf uns nicht ärgern; denn so lange die Gewaltherrschaft des Photius dauerte, vertrieb er alle frommen Anhänger des Ignatius von ihren Aemtern, und besetzte die Stühle mit seinen eigenen Trabanten.“ Die überwiegende Mehrzahl der griechischen Bischöfe bewies dießmal eine Standhaftigkeit, von welcher sich in der byzantinischen Kirchengeschichte wenig Beispiele finden; denn Alle, welche die Formel nicht unterzeichneten, wurden abgesetzt. In einem Briefe, [4]) welchen Photius während der Verbannung schrieb, sagt er, es diene ihm zum höchsten Trost im Unglücke, daß fast alle Bischöfe fest geblieben seyen, und um der Ueberzeugung willen ihre Pfründen aufgeopfert hätten. Auch auf der Synode selbst führten mehrere

[1]) Ibid. S. 27 flg. — [2]) Ibid. S. 315. — [3]) Ibid. 190 Note auf dem Rande. — [4]) Epist. 174 ad episcopos; die Stelle steht Ausgabe von Montacutius S. 257.

furchtlose Redner das Wort für ihn. Der Metropolit Zacharias von Chalcedon erklärte, daß die Entscheidung der Patriarchen gegen die Kirchengesetze nichts vermöge, wenn Jene den Canones zuwiderhandelten, dürfe man ihnen nicht folgen. Schon öfter seyen Verordnungen der Päbste, als den Canones widerstreitend, verworfen worden. Auch die Beförderung des Photius vom bloßen Laien zum Patriarchen vertheidigte er durch ältere Beispiele des Tarasius, Nicephorus, Nektarius.[1]) Der Bischof Johann von Heraklea brach, als man ihn aufforderte, die päbstliche Formel zu unterschreiben, in die Worte[2]) aus: verflucht sey, wer seinen Patriarchen verdammt. Allerdings handelte es sich dießmal um die höchsten Güter der griechischen Kirche, um ihre Ehre und Unabhängigkeit vom römischen Joche.

Photius selbst mußte sich zweimal vor der Synode stellen: in der fünften, und hernach in der siebenten Sitzung. Das erstemal erklärte er, daß er nur gezwungen komme. Als man die Frage an ihn richtete, ob er die Schlüsse der versammelten Väter annehme, schwieg er. Die Frage ward wiederholt, er antwortete: „auch wenn ich schweige, hört Gott meine Stimme." Auf alle weiteren Zumuthungen, daß er seine Fehler bekennen, um Verzeihung flehen, und sich Ignatius unterwerfen solle, erwiederte er: meine Rechtfertigung ist nicht von dieser Welt. Eine kurze Bedenkzeit bis zur siebenten Sitzung ward ihm bewilligt. Nach Verfluß derselben führte man ihn von Neuem vor die Synode. Dießmal begann die Versammlung damit, daß ihm der Stock, auf welchen gestützt er kam, weggesprochen wurde. Es sey ein Hirtenstab, hieß, den er nicht tragen dürfe. Die Frage, ob er die Formel jetzt annehme, beantwortete er damit, daß er dem anwesenden Kaiser langes Leben wünschte. Nach einer Pause fügte er bei: er habe nichts zu bereuen, vielmehr komme es Denen, welche ungerecht über ihn richten, zu, Buße zu thun. Die Erbitterung gegen ihn stieg immer höher, am Schlusse der Sitzung brach die Synode in eine achtfache, mit stets wechselnden Schimpfnamen durchflochtene Verwünschung[3]) gegen ihn aus: „Fluch Photius, dem Sachwalter und Eindringling, Fluch Photius, dem Weltmann und Pflastertreter, Fluch Photius, dem Neugeweihten und Tyrannen, Fluch Photius, dem Schismatiker

[1]) Mansi XVI., 347. — [2]) Ibid. S. 359 oben. — [3]) Ibid. S. 381.

und Verdammten, Fluch Photius, dem Lügenschmide, Fluch Photius, dem Ehebrecher und Vatermörder, Fluch dem neuen Dioskor, Fluch dem neuen Judas Ischariot.“ Während der achten Sitzung wurden auf Befehl und in Gegenwart des Kaisers die Verhandlungen der von Photius 867 gehaltenen Synode verbrannt.

An allen diesen Scenen nahmen drei Orientalen: Joseph, Thomas und Elias, angebliche Stellvertreter der Patriarchate von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, den lebhaftesten Antheil. Stets drängten sie sich vor, wo es galt, Photius zu beleidigen, oder die Absichten des Pabsts zu unterstützen. Sie waren Betrüger, so gut als ihre Vorgänger, die auf früheren Concilen dieselbe Rolle gespielt. Photius deckt die Täuschung in seinem 118ten Briefe auf, wo er sagt: „bis dahin sey es noch nicht erhört worden, daß man Geschäftsträger und Helfershelfer der gottlosen Ismaeliten in Erzbischöfe und Stellvertreter von Patriarchen umgewandelt habe.“ Photius vergißt jedoch, daß derselbe Betrug schon oft, und erst zwei Jahre zuvor, von ihm selbst gespielt worden war. Zehen Jahre später wurde auf dem Concile von 879 durch vorgelegte Briefe aus dem Orient bewiesen, daß die beiden Orientalen Thomas und Elias, welche 869 Photius verdammen halfen, saracenische Kaufleute gewesen seyen, welche die Parthei des Ignatius durch Geschenke bewogen habe, jene Rolle zu spielen [1]). Zum Voraus werde nämlich bemerkt, daß auch auf der Synode des Jahrs 879 wieder Gesandte der saracenischen Patriarchate erschienen. Ob dieselben in Wahrheit waren, für was sie sich ausgaben, wagen wir nicht zu entscheiden. Die Partheien sind unersättlich zu betrügen und sich betrügen zu lassen.

In der zehnten und letzten Sitzung, die auf den 28. Februar 870 fiel, schritten die Gegner des Photius zum wichtigsten Akt. Eine Reihe Beschlüsse wurde vorgelegt und sofort angenommen. Ueber Zahl und Inhalt derselben stimmen jedoch die zwei Ausgaben der Akten nicht überein. Die lateinische des Anastasius [2]) hat deren 27, die griechische dagegen, [3]) mit sehr wesentlichen Abänderungen nur 14. Das Räthsel löst sich jedoch leicht. Ohne Zweifel hatten die römischen Gesandten sämmtliche 27 Canones von Rom mitgebracht,

---

[1]) Mansi XVII., 463. — [2]) Mansi XVI., S. 160 flg. — [3]) Ibid. S. 398 flg.

und es war eine der geheimen, zwischen Hadrian und Ignatius verabredeten Bedingungen, daß alle ohne Ausnahme von der Synode angenommen werden mußten. Die Griechen erfüllten auch wirklich die Forderung des Pabsts, aber nur für den Augenblick; denn nachher ließen sie aus den Akten weg, was ihnen nicht gefiel. Die lateinische Ausgabe ist daher als ächte Urschrift zu betrachten. Im Uebrigen verbreiten die 27 Canones helles Licht, wie über die päbstliche Politik, so über den Geist der Parthei des Ignatius. Der erste bestätigt alle älteren Kirchengesetze; der zweite verfügt, daß Alles, was die Päbste Nikolaus und Hadrian II. in der Sache des Photius angeordnet, aufs pünktlichste beobachtet werden solle: „Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen, denn sie wachen über eure Seelen, von denen sie einst Rechenschaft geben müssen, schreibt der große Apostel Paulus (Hebr. XIII, 17.). Daher verordnen wir, den seligsten Pabst Nikolaus und seinen heiligsten Nachfolger Hadrianus als Werkzeuge des heiligen Geistes verehrend, daß Alles was von Beiden jemals, sey es zum Frommen der constantinopolitanischen Kirche und ihres Patriarchen Ignatius, sey es zur Verdammung des Eindringlings Photius, verordnet worden ist, unverbrüchlich gehalten werde.“ Der vierte wiederholt die Verurtheilung des Photius, und erklärt zugleich, daß er nie Priester gewesen sey, und daß folglich auch die Weihen, die er ertheilt habe, nichts gelten. Der fünfte erneuert das alte Kirchengesetz, daß kein Senator, kein Laie, Niemand überhaupt, der in der Absicht, geistliche Aemter auf schnellstem Wege zu erhaschen, sich zum Mönche scheeren ließ, zu hohen Kirchenämtern befördert werden dürfe. Auch kaiserliche Empfehlung und selbst Zwang könne diese Vorschrift nicht brechen. Nur Solche, die in redlicher Absicht das Kloster oder den Clerus erwählt, und die gesetzlichen Stufen auf regelmäßige Weise durchlaufen hatten, d. h. wenigstens ein Jahr lang Lektoren, zwei Jahre Unterdiakone, drei Jahre Diakone, vier Jahre Presbyter waren, sind des Bisthums würdig. Der sechste verflucht Photius, weil er von der Straße aufgelesene Abentheurer für Stellvertreter der Patriarchen des Orients ausgegeben, in Gemeinschaft mit ihnen den Pabst Nikolaus mit dem Banne belegt, auch gottlose und lügnerische Schriften (das Rundschreiben ist gemeint) wider denselben verbreitet habe. Der achte und neunte Canon ist gegen gewisse constantinopolitanische Anstalten gerichtet.

Wahrscheinlich in Folge des häufigen Sturzes der Patriarchen war in Byzanz die Gewohnheit eingerissen, daß diese Oberpriester, um sich zu sichern, den einzelnen Bischöfen des Reichs schriftliche Versprechungen abforderten, wodurch letztere sich verbindlich machen mußten, nie etwas wider ihre Vorgesetzten zu unternehmen. Nicht blos Photius, sondern auch rechtgläubige Patriarchen hatten diesen Kunstgriff gebraucht. Ersterem wird Schuld gegeben, daß er selbst Laien zu Ausstellung solcher Bürgschaften genöthigt habe. Die angeführten Canones verdammen die Sitte als einen verderblichen Mißbrauch, und erklären die eingegangenen Vorträge für null und nichtig. Der zehnte Canon setzt fest: kein Cleriker dürfe die Kirchengemeinschaft mit seinem Bischofe oder Patriarchen aufgeben, ehe das Urtheil einer Synode über dieselben ergangen ist. Nun folgt eine Reihe Schlüsse, welche Eingriffe der Staatsgewalt in die Angelegenheiten der Kirche zu verhindern suchen. Man ersieht aus ihnen, daß in der Parthei des Ignatius der Geist Theodor's des Studiten fortlebte, so wie, daß der Hof die Mitwirkung des Pabsts um den Preis bedeutender Zugeständnisse, die er der Kirche machen mußte, erkauft hat. Der zwölfte Canon bestimmt: die Wahl von Bischöfen, welche durch Gewalt oder List der Fürsten erhoben worden, sey ungültig; der dreizehnte: die großen Stühle des Reichs sollen nur mit solchen Clerikern besetzt werden, welche an der betreffenden Kirche die niedern Grade regelmäßig durchlaufen hätten. Kein Angestellter des kaiserlichen Hauses, Keiner, der eine Verwaltung für den Hof besorge, sey unter den Clerus der großen Kirchen aufzunehmen. Der vierzehnte Canon besagt: Bischöfe sind ein Abbild der himmlischen Hierarchie. Darum ziemt es sich, daß Fürsten und Unterthanen denselben alle Ehre erweisen. Kein Bischof erniedrige sich so weit, Fürsten oder großen Herrn entgegenzugehen, vor ihnen vom Pferde abzusteigen, oder auf die Erde niederzufallen. Stets sey er eingedenk, daß ihm die Pflicht obliegt, Statthalter, Fürsten und alle weltliche Gewalthaber zu strafen, wo diese Unrecht thun. Ein Bischof, der diese Vorschrift verletzt, soll ein Jahr lang, ein Fürst dagegen in gleichem Falle zwei Jahre vom Genusse des hl. Abendmahls ausgeschlossen seyn. Der fünfzehnte und achtzehnte Canon sichert das Vermögen der Kirchen. Kein Bischof soll sich unterstehen, Güter seiner Kirche zu verkaufen, zu versetzen, oder auf Lebenszeit an andere zu vergaben. Grundstücke, die eine Kirche

seit 30 Jahren besitzt, sind als rechtmäßiges Eigenthum derselben zu betrachten, mögen schriftliche Besitztitel vorliegen oder nicht. Jeder Laie, der ein solches Gut angreift, ist ein Kirchenräuber und unterliegt dem Banne. Der sechszehnte Canon sucht die Wiederholung von Greueln, wie sie am Hofe des Kaisers Michael vorfielen, zu verhüten: „Es ist uns zu Ohren gekommen, daß unter der vorigen Regierung Senatoren und andere Höflinge sich erfrecht haben, gottesdienstliche Handlungen und kirchliche Würden auf die frevelhafteste Weise nachzuäffen. Sollte je wieder ein Kaiser oder Machthaber solche Greuel, die selbst unter Heiden unerhört sind, zu begehen wagen, so ist der Patriarch sammt den ihm untergebenen Bischöfen verbunden, besagten Kaiser vom Abendmahl auszuschließen, auch weitere Bußen demselben aufzuerlegen, zuletzt aber ihn, wenn er keine Reue zeigt, mit dem Banne zu strafen. Thut der Patriarch seine Pflicht nicht, so soll er abgesetzt werden. Der zweiundzwanzigste Canon verbietet alle Einmischung der Staatsgewalt in Bischofswahlen. Nur von den geistlichen Wahlkollegien sollen Bischöfe, Metropoliten, Patriarchen ernannt werden, und ein Laie, sey er nun Kaiser oder Unterthan, darf nur dann, wenn die Geistlichen ihn dazu auffordern, Theil an der Wahl nehmen. Mehrere Canones arbeiten dem Geiz oder der Bequemlichkeit einzelner Bischöfe und Metropoliten entgegen: wie der neunzehnte, welcher verbietet, daß Metropoliten unter dem Vorwande von Reisen oder kirchlicher Aufsicht die Güter und Einkünfte der Suffraganbischöfe beschatzen; der zwanzigste, welcher untersagt, Pächter von Kirchengütern wegen angeblichen Vertragbruchs ohne richterlichen Spruch auszutreiben; wie der dreiundzwanzigste, welcher bestimmt, kein Bischof dürfe Güter, die einer fremden Kirche gehören, an sich ziehen oder verpachten, oder auch Cleriker an fremden Kirchen anstellen; wie endlich der vierundzwanzigste, welcher den Mißbrauch rügt, daß gewisse Metropoliten, aus lauterer Trägheit, die heiligen Handlungen, die ihnen kraft ihres Amts obliegen, als Messelesen, Absingen der Litaneien, stetes Gebet, untergeordneten Clerikern übertragen, und sich nur die Einkünfte vorbehalten. Der fünfundzwanzigste Canon verordnet, daß Bischöfe, Presbyter, Diakone und Subdiakone der Hauptkirche von Constantinopel, die, obwohl von Methodius oder Ignatius geweiht, später von dem rechtmäßigen Patriarchen abgefallen sind und zur Parthei des Eindringlings Photius übergiengen, gleich Esau für

immer verstoßen seyn sollen. Der siebenundzwanzigste verbietet Bischöfen welche (von Rom) Pallien erhalten haben, dieselben anders als zum kirchlichen Gebrauche zu tragen, so wie Mönchen, die Bischöfe geworden sind, ihre alte Ordens-Tracht abzulegen. Einige andere Canones sind darauf berechnet, die Machtvollkommenheit der Patriarchen-Stühle, insbesondere des römischen, zu erweitern. Der einundzwanzigste lautet so: „in Betracht, daß die Worte Christi [1]) an seine Jünger: wer Euch aufnimmt, der nimmt mich auf, wer Euch verachtet, der verachtet mich, sich auf die Nachfolger der Apostel, die obersten Priester und Fürsten der Hirten beziehen, verordnen wir, daß kein Mächtiger dieser Welt es wage, die Patriarchen zu beleidigen, oder von ihren Stühlen zu vertreiben; sondern auf jede Weise soll man dieselben ehren, und zwar vor allen den heiligsten Pabst von Alt-Rom, dann in zweiter Stufe den Patriarchen von Constantinopel, in dritter den von Alexandrien, in vierter, fünfter die Patriarchen von Antiochien und Jerusalem. Auch sonst soll sich Niemand unterstehen, gegen den Heiligsten Pabst von Rom etwas Feindseliges zu schreiben oder zu reden, wie neulich Photius und in älteren Zeiten Dioskor gethan hat. Wer aber die Frechheit hat, nach dem Beispiele des Photius und Dioskor gegen den Stuhl des Apostel-Fürsten Petrus irgend Etwas zu unternehmen, den trifft gleiche Strafe, wie besagte Ketzer. Ebenso sey Fluch den Mächtigen der Welt gesagt, die sich unterstehen, den besagten Pabst oder einen andern Patriarchen absetzen zu wollen. Sollte aber je vor einer allgemeinen Synode Klage gegen die heilige römische Kirche erhoben werden, so ist die Synode verpflichtet, mit gebührender Ehrfurcht und Bescheidenheit bei dem Pabste anzufragen, seine Entscheidung abzuwarten, oder darüber zu unterhandeln; in keinem Falle steht derselben das Recht zu, wider die obersten Priester von Alt-Rom ein Urtheil zu fällen.“ Der Stuhl Petri bedingt sich in diesem merkwürdigen Canon die unerhörte Befugniß aus, über allen Gesetzen und Kirchenversammlungen zu stehen, und von Niemand gerichtet werden zu dürfen. Vielleicht noch günstiger für Rom ist der siebenzehnte und sechsundzwanzigste. Jener spricht den Patriarchenstühlen das Recht zu, nach Belieben Metropoliten zu Synoden oder auch zum Gericht zu berufen, sobald Klagen

[1]) Luc. X., 16.

gegen dieselben vorliegen. Kein „Metropolite, der auf solche Weise berufen worden, dürfe sein Ausbleiben durch wirkliche oder angebliche Urlaubs-Verweigerungen der Landesfürsten entschuldigen. Denn Fürsten hätten weder den Synoden zu befehlen, noch dürfen sie auf denselben erscheinen. Jeder Bischof, der auf eine Ladung des Patriarchen sich innerhalb zwei Monaten nicht stelle, solle sofort vom Abendmahl ausgeschlossen seyn; verharre er ein ganzes Jahr im Ungehorsam, so treffe ihn Absetzung, zuletzt der Bann. Nur ein vollkommener Beweis der Abhaltung durch Krankheit oder durch Krieg könne diese rechtlichen Folgen aufheben." Der 26ste Canon bestimmt: „Presbyter und Diakone, die, nachdem sie von ihren vorgesetzten Bischöfen gerichtet und bestraft worden sind, durch das Urtheil derselben verletzt zu seyn glauben, dürfen sich auf den Metropoliten der Provinz berufen, und der Metropolit sey verpflichtet, ihre Klagen anzunehmen. Gleicherweise stehe auch beklagten und verurtheilten Bischöfen das Recht zu, von der Entscheidung des Metropoliten sich an den Patriarchen (Pabst) zu wenden. Nie aber dürfen Bischöfe oder Metropoliten, mögen sie auch das Aergste verbrochen haben, von benachbarten Metropoliten, oder von den Bischöfen ihrer eigenen Provinz gerichtet werden; sondern Sachen der Art sind einzig der Entscheidung des Patriarchen (des Pabstes) vorbehalten." Dieses Gesetz gewährte dem Stuhle von Constantinopel kein neues Recht. Denn seit die Saracenen mit Aegypten und Syrien die alten Sprengel der Patriarchen zu Alexandrien und Antiochien vom byzantinischen Reiche losgerissen hatten, war der Stuhl von Constantinopel ohne Widerstreit oberster geistlicher Richter aller dem oströmischen Kaiser verbliebenen Kirchengebiete. Ebenso wenig nützte jene Verfügung den Patriarchen von Jerusalem, Antiochien und Alexandrien, denn seit der Eroberung durch die Saracenen hiengen diese blos vom Kalifen ab, und die Kirchenversammlungen der byzantinischen oder germanischen Welt hatten keinen Einfluß mehr auf ihr Schicksal. Dem Pabste allein trug der siebenzehnte und sechsundzwanzigste Canon goldene Früchte, und auf seinen Vortheil waren auch beide ausschließlich berechnet. Sie überlieferten alle Metropoliten des Occidents in seine Hände, und unterwarfen ihm dadurch sämmtliche Kirchen der germanisch-latinischen Reiche. Daher mag es auch kommen, daß die griechische Ausgabe die Canones siebenzehn und sechsundzwanzig mit Stillschweigen übergeht, während

sie den einundzwanzigsten [1]), der beim ersten Anblick noch günstiger für den römischen Stuhl zu lauten scheint, wirklich enthält. Der byzantinische Hof durchschaute die Absichten des Pabsts. Obgleich er aus den oben angegebenen Gründen die römischen Forderungen hatte erfüllen müssen, versuchte er es, den Triumph des Pabsts durch Hinterlist zu vereiteln. Jene Gesetze sollten dadurch in den Augen der Abendländer verdächtig gemacht werden, daß man ihre Aufnahme in die griechische Ausgabe der Verhandlungen des Concils hintertrieb. Die Ursache, warum der Stuhl Petri beide Canones vom Concile zu Constantinopel gebilligt wissen wollte, läßt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit ermitteln. Nikolaus und sein Nachfolger Hadrian II. hatten mit dem Erzbischofe Hincmar von Rheims schwere Streitigkeiten über den Umfang der Metropolitanrechte. Gestützt auf die pseudoisidorischen Dekretalen, stellten beide Päbste den Grundsatz auf, daß die Bischöfe vom Urtheil der Metropoliten an den Stuhl Petri appelliren dürfen, und suchten die ersteren ihrer Gerichtsbarkeit zu unterwerfen. Der Erzbischof von Rheims dagegen behauptete die alte Freiheit der Landeskirchen, indem er ziemlich deutlich jene Dekretalen als neue Erfindungen angriff [2]). Um nun solche Einwürfe für die Zukunft abzuscheiden, wollte die römische Curie die Grundsätze des falschen Isidor durch das Ansehen eines ökumenischen Concils zum allgemeinen Kirchenrecht erheben lassen. Auf diese Weise wurden in Constantinopel Schlingen gewoben, welche die Bischöfe von Gallien und Deutschland verstricken sollten.

Endlich faßte die Synode auch noch gegen die Bilderfeinde zwei Beschlüsse, zu welchen gewisse Vorfälle während der Verhandlungen einen, wie uns scheint, künstlich vorbereiteten Anlaß darboten. In der achten Sitzung wurde nämlich auf kaiserlichen Befehl den versammelten Vätern ein gewisser Theodor, mit dem Beinamen Krithinos, sammt drei Anhängern, Nicetas einem Geistlichen, Theophanes einem Rechtsgelehrten, und dem Laien Theophilus vorgestellt [3]), welche sich als Bilderfeinde bekannten. Nach ergangener Aufforderung, ihrem Irrthum zu entsagen, schwuren Nicetas, Theophanes und Theophilus ab, indem sie erklärten, daß sie durch falsche Lehrer bethört worden seyen, und jetzt mit Freuden dem

---

[1]) Mansi XVI., S. 406, Canon 13. — [2]) Hierüber tiefer unten das Nähere. — [3]) Ibid. S. 387 flg.

Ansehen einer so ehrwürdigen Versammlung sich unterwerfen. Der Kaiser belohnte ihre Folgsamkeit im Angesicht der Synode durch eine Umarmung. Theodor Krithinos blieb fest, darum traf ihn der Bann. Offenbar war das Ganze eine Posse, deren Zweck leicht zu errathen ist. Der Bilderdienst galt noch immer beim großen Haufen, und noch mehr bei den Mönchen, welche allen Anzeigen nach eine Hauptstütze des Ignatius und seiner Parthei waren, für die heiligste Angelegenheit. Um nun der Synode, mit welcher die griechische Kirche sonst so wenig Ursache hatte zufrieden zu seyn, wenigstens ein Verdienst in den Augen der Menge zu verschaffen, und zugleich um dem Glaubenseifer der Mönche zu schmeicheln, griff man jene vier vorlauten Schreier auf, und stellte sie der Versammlung vor. Somit hatte das Concil einen erwünschten Anlaß, gegen die Bilderfeinde, als eine noch bestehende und mächtige Parthei, was sie doch längst nicht mehr waren, Beschlüsse zu fassen. Der dritte Canon befiehlt, den Bildern Jesu Christi, seiner unbefleckten Mutter, der Gottgebärerin Maria, der Apostel, Propheten, Märtyrer und aller Heiligen die gleiche Ehre zu erweisen, wie den Evangelien. Der siebente Canon bestimmt sodann, daß kein Gebannter Bilder selbst malen, oder in der Malerkunst Andere unterrichten dürfe.

Nachdem die siebenundzwanzig Canones verlesen waren, bestätigte das Concil die Glaubensvorschriften der sieben älteren ökumenischen Synoden, und wiederholte die Bannflüche wider alle auf denselben verdammten Ketzer. Dabei wurde der Bischof von Rom Honorius nicht vergessen [1]). Noch war das wichtige Geschäft des Unterschreibens übrig. Die päbstlichen Gesandten erhoben sich, und machten den Vorschlag, der Kaiser möge zuerst unterschreiben. Basilius erwiederte: dem Vorgang der frommen Kaiser Constantin des Großen, Theodosius, Marcianus und Anderer folgend, wünsche er erst nach sämmtlichen Bischöfen zu unterzeichnen; doch wolle er den Bitten der Gesandten in so weit willfahren, daß er nach den Wortführern der großen Stühle seinen Namen den Akten beifügen werde. Und so geschah es. Zuerst unterschrieben die drei Bevollmächtigten des Pabsts, Donatus, Stephanus und Marinus, dann der Patriarch von Constantinopel, Ignatius, hierauf die angeblichen

---

[1]) Mansi XVI., 179 flg. 181 oben.

Stellvertreter der östlichen Patriarchate, Joseph, Thomas, Elias, sofort der Kaiser, und nach ihm die übrigen Bischöfe. Alle, welche unterschrieben, erklärten die Synode ausdrücklich für eine ökumenische. Der Lebensbeschreiber des Patriarchen Ignatius theilt den merkwürdigen Zug mit [1]), die Bischöfe hätten unter die Dinte, mit welcher sie unterschrieben, Blut Christi, d. h. geweihten Abendmahlswein gemischt. Weiter konnte man die Heuchelei nicht treiben. Ende Februar 870 löste sich die Synode auf.

Werfen wir noch einen Blick auf die Stellung der verschiedenen Partheien, die auf dieser wichtigen Versammlung zusammenwirkten. Der Kaiser Basil hatte die römische Hülfe, die ihn auf seinem neuen Throne befestigen sollte, sehr theuer erkauft. Er mußte nicht blos dem Stuhl Petri, sondern auch dem Clerus seines eigenen Reichs schwere Zugeständnisse machen. Auch der Patriarch Ignatius konnte nur mit Schaamröthe auf die Ergebnisse des Concils blicken. Er errang zwar durch Vermittlung des Pabstes eine gewisse Unabhängigkeit vom Hofe, aber dieser Erwerb war keineswegs sicher, und was noch schlimmer, er hatte denselben um den Preis römischen Jochs eingetauscht. Nur der Pabst durfte mit dem Concil ganz zufrieden seyn. Erniedrigt lag Staat und Kirche von Byzanz zu seinen Füßen, und er genoß überdieß die Freude, die pseudoisidorischen Grundsätze, die bisher, blos durch die Aussprüche eines zweifelhaften und bestrittenen Buchs gestützt, für Anmaßungen galten, von einer ökumenischen Synode zum allgemeinen Kirchenrecht gestempelt zu sehen. Doch auch sein Triumph dauerte nur kurz. Die päbstlichen Gesandten hatten die Vorsicht gebraucht, nicht blos jene Formulare, von denen oben die Rede war, von allen Theilnehmern des Concils unterschreiben zu lassen, sondern auch eine Doppelschrift der Akten und namentlich der Canone des Concils sich zu verschaffen, die mit den eigenhändigen Unterschriften der Bischöfe ausgestattet war. Der Patriarch Ignatius und seine Parthei ließen kein Mittel unversucht, diese kostbare Urkunde, deren vollen Werth sie wohl erkannten, den Gesandten wieder zu entreißen. Denn wenn dieß gelang, hatten die Griechen, ohne daß man ihnen Treubruch beweisen konnte, freie Hand, von den Beschlüssen des Concils so viel zu halten, als ihnen beliebte. Kurz nach Beendigung der Synode

---

[1]) Ibid. S. 263 unten.

übergaben griechische Bischöfe dem Kaiser und dem Patriarchen eine Schrift, in welcher sie die bittersten Klagen darüber führten, daß die byzantinische Kirche der römischen, wie eine Magd ihrer Gebieterin, unterworfen worden sey. Durchaus, fügten sie bei, müssen die Schlüsse des Concils von Neuem durchgesehen, und die fehlerhaften Stellen verbessert werden. Um diesen Zweck erreichen zu können, sey nöthig, daß man den Gesandten die Doppelschrift, welche sie in Händen haben, wegnehme. Der Kaiser willfahrte ihrem Wunsche. Während die Gesandten auswärts waren, wurde ihre Wohnung heimlich erbrochen, und die Urkunde weggeschafft [1]. Doch gab er nachher auf die dringenden Vorstellungen der Gesandten des fränkischen Kaisers Ludwigs II. den Raub vorerst wieder zurück. Aber bald erhob sich ein noch heftigerer Zank. Die wichtige Frage wegen der Bulgarei war auf dem Concile selbst nicht zur Sprache gekommen, sie sollte der Gegenstand geheimer Unterhandlungen seyn. Drei Tage nach dem Schlusse der Synode wurden die päbstlichen Bevollmächtigten zu einer Zusammenkunft nach Hofe eingeladen, wo sie außer dem Kaiser, dem Patriarchen Ignatius, den angeblichen Stellvertretern der östlichen Stühle, bulgarische Gesandte antrafen. Die Sache war so eingeleitet, daß die Bulgaren das Gespräch mit dem Antrage eröffnen mußten, man möchte bestimmen, zu welcher Kirche ihr Vaterland eigentlich gehöre. Die Römer erklärten: ohne Zweifel seyen die Bulgaren Söhne der lateinischen Kirche, weil ihr König Michael (Bogoris) sich und seine Unterthanen dem hl. Petrus übergeben, und von dessen Nachfolger, dem Pabste Nikolaus, Lebensvorschriften, Bischöfe und Priester angenommen hätte. Die Bulgaren gaben zwar Letzteres zu, verlangten aber dagegen, die anwesenden Patriarchen möchten unter sich ausmachen, ob die bulgarische Kirche dem Stuhle von Constantinopel oder dem römischen zu huldigen habe. Als nun die Römer vorstellten, diese Sache sey längst durch Nikolaus entschieden, und man dürfe nicht mehr auf sie zurückkommen, ergriffen die Stellvertreter der östlichen Patriarchate das Wort, indem sie sich mit der Frage an die Bulgaren wandten: Zu wessen Gebiete gehörte euer Land zu der Zeit, da ihr dasselbe erobert habt, und was für Priester

---

[1]) Mansi XVI., 29, so wie der continuator Anastasii ed. Vignoli III., 245 flg.

fandet ihr vor? Die Antwort lautete: Griechisch war das Land, und Griechen die Priester, welche wir antrafen. Nun entschieden die Orientalen zu Gunsten des Patriarchen von Constantinopel. Vergeblich wandten die Römer ein, daß die angeführten Gründe nichts beweisen; vergebens stellten sie die stolze Behauptung auf, der apostolische Stuhl zu Rom, als das oberste Haupt aller Gläubigen, lasse sich von Griechen, die tief unter ihm stehen, nicht richten. Die Orientalen sagten ihnen in's Gesicht: Wir begreifen nicht, wie ihr Römer, nachdem ihr euch gegen euern rechtmäßigen Herrn, den Kaiser von Byzanz, empört, und mit den Franken hochverrätherische Verbindungen angezettelt habt, jetzt noch die Unverschämtheit so weit treiben könnet, euch das Recht der Priesterweihe auf griechischem Gebiete anzumaßen. Nach diesen derben Ausbrüchen eines lang verhaltenen Grolls übergaben die römischen Gesandten dem Patriarchen Ignatius einen Brief des Pabstes, der die ernste Mahnung enthielt, sich an den Rechten der römischen Kirche nicht zu vergreifen. Mit ehrfurchtsvoller Miene nahm der Patriarch das Schreiben an. Dieß war aber auch Alles; in bitterer Stimmung trennte man sich. Einige Zeit später entließ der Kaiser die Gesandten mit einem Geleite bis an den Hafen Dyrrachium, aber für weiteren Schutz derselben hatte er absichtlich nicht gesorgt. Während der Ueberfahrt nach Italien wurden sie auf ihrem Schiffe von slavischen Seeräubern überfallen, die ihnen außer dem baaren Gelde auch die wichtige Urkunde mit den Unterschriften der griechischen Bischöfe abnahmen. Der Geschichtschreiber, dem wir folgen, giebt deutlich zu verstehen — was freilich an sich klar ist — daß die Seeräuber dießmal im Auftrage des griechischen Kaisers ihr Gewerbe ausübten [1]). Aus der Gefangenschaft der Slaven wurden die Gesandten zwar gegen Ende des Jahres 870 auf Verwenden des Kaisers befreit, so daß sie Anfang 871 nach Rom zurückkehren konnten, aber ihre Papiere brachten sie nicht mit. Indessen hatte sich Ignatius vollends der Bulgaren versichert. Gleich nach der Abreise der Gesandten aus Constantinopel weihte er einen Erzbischof über die Bulgaren, worauf sämmtliche römische Priester aus diesem Lande vertrieben wurden. Die alten Quellen berichten nicht, auf

[1]) Anastasius continuatus in vita Hadriani II., §. 59, liber Pontificalis ed. Vignoli III., 251.

welche Weise es den Griechen gelungen sey, die Bulgaren zum Abfall von Rom zu bewegen; doch läßt es sich denken. Sicherlich sind alle Mittel, wodurch man Schwankende überreden, Widerspenstige schrecken kann: Gold in Fülle, Versprechungen, Schmeicheleien, Drohungen mit einem Vernichtungskriege, aufgewendet worden. Denn die bulgarische Frage war, wie wir schon früher sagten, für Basilius eine Sache von höchster Wichtigkeit; gebieterisch forderte das Wohl des Reichs, daß diese mächtigen und gefährlichen Nachbarn der kirchlichen Aufsicht des Stuhls von Constantinopel unterworfen, und dem römischen Einflusse entzogen werden. Auch ist wohl kein Zweifel, daß der Kaiser und sein Patriarch ihren Zweck schon vor dem Ende des Concils von Constantinopel erreicht hatten. Die Zusammenkunft am Hofe war ein zum Voraus mit den bulgarischen Wortführern abgeredetes Spiel, wobei die Orientalen die Rolle der unpartheiischen Schiedsrichter übernahmen, aber ganz zum Vortheil des Hofes, von dem sie besoldet waren, sprachen. Weil die Römer diese Betrüger im Laufe der Verhandlungen des Concils als ächte Stellvertreter der Stühle des Ostens anerkannt und behandelt hatten, durften sie jetzt denselben die Maske nicht herabreißen, sondern mußten ihre Grobheiten schweigend hinnehmen. Sie waren in ihren eigenen Stricken gefangen.

Sobald Pabst Hadrian II. Nachricht von den letzten Vorgängen in Constantinopel erhielt, nahm er eine drohende Stellung gegen den Hof, wie gegen den Patriarchen, seinen frühern Verbündeten, an. Im November 871 erließ er ein Schreiben [1]) an den Kaiser, worin er Klage über die Behandlung seiner Gesandten führte, und zugleich erklärte, daß er mit scharfen Ahndungen gegen Ignatius und den byzantinischen Clerus einschreiten müsse, wofern der Patriarch fortfahren würde, die römischen Rechte in der Bulgarei zu verletzen. Man hörte ihn nicht. Hadrian II. starb 872. Sein Nachfolger Johann VIII. setzte mit nicht minderem Eifer, aber gleich schlechtem Erfolge, die Bemühungen des Vorgängers fort. In vielen noch vorhandenen Briefen an Bogoris und an einzelne seiner Großen beschwört er die Bulgaren, in den Schoos der römischen Kirche, zu der sie sich einst bekehrt, zurückzukehren, stellt ihnen vor, wie seelengefährlich für sie die Verbindung mit dem Stuhle von Constantinopel

---

[1]) Mansi XVI., 206 flg.

sey, der niemals frei von Ketzereien gewesen, ersucht sie, Gesandte nach Rom zu schicken, und wundert sich wiederholt, daß dieselben nicht kommen [1]). Mit ähnlichen Zumuthungen bestürmte er den Patriarchen Ignatius. Als Alles nichts nützte, forderte er ihn 878 in einem trotzigen Schreiben auf, [2]) innerhalb der nächsten dreißig Tage alle griechischen Priester aus dem Lande der Bulgaren abzurufen. Würde Ignatius dieser Ladung keine Folge leisten, so sey er nach Verfluß von zwei Monaten vom Genusse des Abendmahls ausgeschlossen; im Falle fernerer Widersetzlichkeit bedrohte er ihn mit dem Bann und mit Absetzung von seinem Amte, das Ignatius durch die Gnade des römischen Stuhls erhalten habe. Zugleich machte Johannes VIII. einen Versuch, die griechischen Priester im Lande der Bulgaren zum Abfall von Ignatius zu verleiten. In einem eigenen, an sie gerichteten Briefe [3]) erklärte er ihnen, daß er sie mit dem Banne und der Absetzung bestrafen werde, wenn sie bei ihrer Anmaßung beharrten und die Bulgarei nicht verließen. Würden sie sich jedoch dem römischen Stuhle unterwerfen, so sollten sie ihre Aemter von ihm wieder erhalten.

Der letzte Brief des Pabstes traf jedoch den Patriarchen Ignatius nicht mehr am Leben. Er war Ende Oktober 877 im Geruche der Heiligkeit gestorben. Sein Tod zog einen großen Umschwung der byzantinischen Kirchenangelegenheiten nach sich, ohne jedoch dießmal dem römischen Priesterthum zu nützen. Drei Tage nach dem Verscheiden des Ignatius saß auf dem erledigten Stuhle der Hauptstadt — Photius. Wir müssen uns jetzt nach diesem Manne umsehen, den wir seit seiner Absetzung aus den Augen verloren haben. Photius war Anfangs hart behandelt worden; nicht blos mußte er strenges Gefängniß in einem Kloster erdulden, man entfernte seine gewohnten Bedienten von ihm, und, was dem alten Gelehrten das Schmerzlichste, man entzog ihm seine Bücher. [4]) Aber bald gelang dem erfinderischen Kopfe des Griechen, wieder Verbindungen am Hofe anzuknüpfen, und sogar die Gunst des

[1]) Epistol. 75, Mansi XVII., S. 62. Epist. 77, M. 66. Epist. 174, M. 118. Epist. 175, M. 119. Epist. 189, M. 126. Epist. 192, M. 131. Epist. 287, M. 211. Epist. 297, Mansi 217. — [2]) Epist. 78, bei Mansi, ibidem S. 67. — [3]) Epist. 79, ibid. S. 68. — [4]) Ueber seine Lage während der Gefangenschaft spricht er sich selbst aus, epist. 97 und 174.

Kaisers zu erringen. Basil ernannte ihn sogar, geraume Zeit vor dem Tode des Ignatius, zum Erzieher der Prinzen des kaiserlichen Hauses [1]). Ueber die Mittel jedoch, wodurch Photius seinen Zweck erreichte, so wie über das Verhältniß, in welchem er seitdem zu Ignatius stand, haben wir sehr verschiedene Nachrichten. Der Verfasser der Lebensgeschichte des verstorbenen Patriarchen erzählt: [2]) „Nachdem Photius während seiner Verbannung durch tausend Ränke Ignatius zu stürzen vergeblich versucht hatte, verfiel er auf den Plan, ein Buch zu schmieden, worin er das regierende Kaiserhaus von dem berühmten armenischen Könige Tiridates ableitete, und unter Anderem eine Weissagung auf den Vater des Kaisers Basil einflocht, des Inhalts, daß derselbe einen Sohn Namens Beklas bekommen solle, der sehr glücklich und lange regieren werde. Diese Lügen," fährt der Biograph fort, „schrieb Photius mit alexandrinischen Buchstaben auf sehr altes Papier, und nahm auch zu dem Buch die Decke einer der ältesten Handschriften, worauf er Mittel fand, das Machwerk in die kaiserliche Bibliothek zu verpflanzen. Der Mönch Theophanes, ein alter Freund, legte eines Tags dem Kaiser das Buch vor, und versicherte zugleich, nur Photius könne die Geheimnisse enträthseln, die in demselben enthalten seyen. Nun ließ der Kaiser den abgesetzten Patriarchen rufen, und dieser erklärte, das Wort Beklas sey ein Akrostich, das die Namen des Kaisers und seiner Familie in sich fasse. B. bedeute Basilius, E. seine Gemahlin Eudocia, K. L. A. S. des Kaisers Söhne, Konstantinus, Leo, Alexander und Stephanus. Durch diesen Kunstgriff gewann Photius die Gnade des Kaisers in solchem Grade, daß er noch bei Lebzeiten des Ignatius die Würde desselben an sich zu reißen wagte. Kaum drei Tage nach dem Tode des Ignatius bemächtigte er sich wirklich des Patriarchenstuhls, verfolgte seitdem alle Anhänger des Ignatius auf's Heftigste, suchte die Verordnungen desselben umzustoßen, und verstärkte seinen Anhang durch die schlechtesten Mittel." So der Biograph; ganz anders lautet die eigene Aussage des Photius. In der zweiten Sitzung des Concils von 879 fand er für gut, sich über seine Verhältnisse während der Verbannung auszusprechen. [3]) Nach den stärksten Betheuerungen, daß

---

[1]) Theophanes continuatus ed. Bonn. S. 277 oben. — [2]) Mansi XVI., 283. — [3]) Mansi XVII., 421 flg.

er niemals das Patriarchat erstrebt habe, und daß ihm diese schwere Bürde wie früher durch Michael, so jetzt durch den unerbittlichen Willen des Kaisers Basilius und durch die einstimmige Wahl der Bischöfe, aller seiner Thränen unerachtet, aufgenöthigt worden sey, fährt er fort: „Jedermann weiß, daß ich nie das Geringste gegen Ignatius unternahm; so viel an mir war, strebte ich auf alle Weise, Frieden mit ihm zu halten. Auch schenkte mir Ignatius sein volles Vertrauen, während seiner Krankheit habe ich ihn oft besucht und nichts versäumt, seine Schmerzen zu lindern: sterbend empfahl er mir seine liebsten Freunde, und ich bin mir bewußt, mein ihm gegebenes Wort gelöst zu haben. Keiner unter allen Freunden des Seligen kann mir vorwerfen, daß ich nicht für sie sorgte“ u. s. w. Zwar bestätigten die versammelten griechischen Bischöfe alle Behauptungen ihres Patriarchen durch lauten Zuruf. Gleichwohl hoffen wir, werde jeder Menschenkenner mit dem Urtheil übereinstimmen, daß die Aussage des Photius fast ebensoviele Lügen als Worte enthält. Photius hat seine alten Gegner nicht versöhnt. Die Parthei des Ignatius haßte ihn nach dessen Tode so sehr als früher. Sie war es auch, die, wie tiefer unten gezeigt werden soll, zur zweiten Absetzung des Photius die Hände bot. Andererseits ist kaum zu bestimmen, wie weit man dem entgegengesetzten Zeugnisse des Biographen, der von Groll gegen Photius glüht, trauen darf. Glücklicherweise liegt der unpartheiischen Geschichte wenig daran, ob Photius gegen seinen Vorgänger Ränke gesponnen oder nicht gesponnen hat, ob er den Stuhl von Constantinopel zum zweitenmal auf Schleichwegen oder durch ehrenhafte Mittel errang: die Hauptfrage ist vielmehr, warum Kaiser Basilius, der unbezweifelbar über das Patriarchat verfügte, und ein kluges Haupt war, den einmal Gestürzten und mit dem Bannfluche Beladenen wieder hervorzog? Und diese Frage läßt sich mit genügender Sicherheit beantworten. In der äußersten Bedrängniß zu Anfang seiner Regierung hatte Basil, um die römische Parthei zu gewinnen, in die Absetzung des Photius gewilligt. Der Kaiser erreichte damals seinen Zweck nur um den Preis schwerer Demüthigungen. Während der zehn Jahre, die auf das Concil von 869 folgten, erhielten jedoch die Angelegenheiten Basils eine ganz andere Gestalt. Durch Siege zu Wasser und zu Land, wie durch eine gerechte und verständige Verwaltung hatte er seine Macht gründlich befestigt. Unter solchen Umständen ist es natürlich, daß er den Plan

faßte, die Wunden, welche das Concil von 869 dem Ruhm des griechischen Throns und der byzantinischen Kirche geschlagen, wieder zu heilen. Der Tod des Ignatius bot eine schöne Gelegenheit zu Erreichung des angegebenen Zweckes dar. Des Kaisers Wahl fiel auf Photius, weil dieser sich in früheren Verwicklungen als einen trefflichen und ebenbürtigen Kämpfer gegen römische Anmaßungen erprobt hatte. Da auf Photius noch immer der 869 geschleuderte Bann lastete, war vor Allem ein neues allgemeines Concil nöthig, um den Fluch zu heben. Und hiezu bedurfte man hinwiederum die Mitwirkung der großen Stühle. Photius mußte sich entweder wirklich des Beistands der drei orientalischen Patriarchen zu versichern, oder wenigstens den Schein einer solchen Zusage zu erkünsteln. In der zweiten Sitzung des Concils von 879 wurden Briefe der Oberpriester Michael von Alexandrien, Theodosius von Antiochien und Theodor oder Theodosius von Jerusalem vorgelegt,[1] in welchen diese orientalischen Häupter das Concil von 869 verdammten und Photius als rechtmäßigen Patriarchen von Constantinopel anerkannten. Wir wiederholen die schon früher gemachte Bemerkung, daß wir uns nicht zu entscheiden getrauen, ob und wie weit jene Urkunden ächt seyen. Photius mußte jedoch, ehe das gewünschte Concil zu Stande kommen konnte, noch einen Andern gewinnen, nemlich — den Pabst. Und diese Aufgabe war höchst schwierig, ja beim ersten Anblick fast unmöglich. Es handelte sich um nichts Geringeres, als Johannes VIII. zu vermögen, daß er das Werk seiner glorreichen Vorgänger vernichte, den Fluch, welchen mehrere Synoden im päbstlichen Interesse gegen Photius ausgesprochen, zurücknehme, und auf die glänzenden Vortheile, welche das Concil von 869 dem Stuhle Petri verschafft hatte, gutwillig verzichte. Gleichwohl verlor Photius den Muth nicht. Wenn auch aus den angedeuteten Gründen eine beifällige Entscheidung des Pabsts höchst zweifelhaft schien, so wirkten zu Gunsten des Patriarchen mächtige Triebfedern entgegengesetzter Art, welche im Stande waren, jene Bedenklichkeiten zu überwinden und im Nothfalle die Nachgiebigkeit des römischen Stuhls zu erzwingen. Bot Johannes VIII. zu dem beantragten Concile die Hände nicht, so konnte er voraussehen, daß man in Constantinopel ohne ihn handeln und die feindseligsten Be-

---

[1]) Mansi XVII., 434 flg.

schlüsse fassen werde. Dann war der päbstliche Einfluß im Osten für lange Zeit, vielleicht für immer vernichtet. Zweitens bedurfte der Pabst in seiner nächsten Nähe, ja in Rom selbst griechischer Hülfe. Seit dem Verfall des fränkischen, von Karl dem Großen gegründeten, Weltreichs war Italien in die tiefste Verwirrung versunken. Saracenenschwärme verwüsteten von Sicilien und Calabrien aus, wo sie sich festgesetzt hatten, die untere Hälfte Italiens und streiften bis vor Rom. Im Jahr 877 wurde Johannes VIII. genöthigt, ihre Gnade mit einer jährlichen Brandschatzung von 25,000 Mark Silber zu erkaufen. Nur von den Waffen Basils, dessen Statthalter in Unteritalien damals mit Glück fochten, konnte der Pabst gründliche Hülfe gegen diese erbarmungslosen Gegner erwarten. Furcht vor den Mahometanern nöthigte ihn daher, den griechischen Anträgen ein geneigtes Ohr zu leihen. Endlich scheint es noch, daß ihm Ueberlassung der bulgarischen Kirche an die römische von den Unterhändlern des Patriarchen als Lockspeise der Nachgiebigkeit vorgehalten worden ist. Im Jahr 878 gieng nemlich eine griechische Gesandtschaft mit Briefen des Kaisers und des Patriarchen an den Pabst ab, worin Johannes VIII. von dem Tode des Ignatius und der Wiedereinsetzung des Photius benachrichtigt, auch zugleich gebeten ward, die neue Wahl gut zu heißen, und ein für das folgende Jahr beschlossenes Concil zu beschicken. Zu seinem Geschäftsträger hatte Photius den Mönch und nachmaligen Bischof von Euchaita, Theodor mit dem Beinamen Santabarenus ausersehen, einen abgefeimten Unterhändler, der dem Patriarchen schon früher in andern kitzlichen Dingen erwünschte Dienste geleistet. Auch dießmal spielte Theodor seine Rolle vortrefflich. Der Pabst gieng in die Schlinge, während er selbst durch einen plumpen und abgenützten Kunstgriff die Griechen zu überlisten hoffte. Im August 879 erließ er an den Kaiser und seine Söhne ein Schreiben [1]) folgenden Inhalts: In Betracht der schwierigen Zeiten und zu Wiederherstellung des Friedens wolle er Photius, obgleich derselbe ohne Einwilligung des römischen Stuhls wieder eingesetzt worden sey, als Patriarchen anerkennen. Ausdrücklich fügt er aber bei, daß dieser Akt den Verordnungen seiner Vorgänger wie dem bestehenden Kirchenrecht keinen Eintrag thun solle, indem er sich auf

---

[1]) Epist. 199. Mansi XVII, 136 flg.

einen Beschluß des nicenischen Concils und auf Dekretalen älterer Päbste beruft, welche den Grundsatz aussprechen, daß man in Nothfällen vom strengen Buchstaben des Rechts abgehen dürfe. Weil die orientalischen Patriarchen, die byzantinischen Erzbischöfe und Bischöfe, so wie der Clerus einmüthig auf der Wahl des Photius bestünden, so möge er Patriarch seyn, vorausgesetzt, daß er im Angesicht einer Synode um Erbarmen bitte. Zugleich spricht der Pabst den neuen Patriarchen und seine Anhänger kraft der dem römischen Stuhl ertheilten Schlüsselgewalt des Himmelreichs von dem wider sie geschleuderten Banne los. Alles jedoch unter der doppelten Bedingung, daß nach dem Tode des Photius kein Laie oder Höfling mehr, sondern nur Kardinalpriester und andere höhere Cleriker der Kirche von Constantinopel zu Patriarchen von Constantinopel erhoben werden, und zweitens, daß Photius alsbald allen Ansprüchen auf die dem römischen Stuhl unterworfene Kirche der Bulgaren unverweigerlich entsage. Darauf ermahnt er den Kaiser, den Patriarchen als seinen geistlichen Vater und Vermittler vor Gott gebührend zu ehren, wofür er ihm dereinst ewige Belohnung verheißt. Ferner befiehlt er, daß alle von Ignatius geweihten Bischöfe und Cleriker, die neuerdings ihre Aemter verloren hätten, unverzüglich wieder eingesetzt werden; sollten aber einige derselben sich weigern, mit Photius in Gemeinschaft zu treten, so gebietet er, daß man dieselben verstoße, und bedroht sogar Photius, im Fall er dieß nicht thun würde. Deutlich erhellt aus dem letztern Satze, daß Photius, als er nach dem Tode des Ignatius den Stuhl von Constantinopel an sich riß, viele Anhänger seines Vorgängers aus ihren Aemtern vertrieben haben muß, so wie, daß diese die Hülfe des Pabsts angerufen hatten. Johannes VIII. bedang ihnen wirklich Wiedereinsetzung aus, aber nur unter dem Beding, daß sie sich Photius unterwerfen, im entgegengesetzten Falle gab er sie Preis. Der obenangeführte Bericht des Biographen erhält daher in einem wichtigen Punkte urkundliche Bestätigung. Auch an den Clerus von Constantinopel, sowie an die dort befindlichen Stellvertreter der großen Stühle des Ostens schrieb er,[1]) daß er unter den bereits erwähnten Bedingungen die Erhebung des Photius genehmige. Das Gleiche meldete[2]) er end-

[1]) Ibid. S. 146. — [2]) Ibid. S. 148.

lich noch dem Patriarchen selbst, indem er insbesondere einschärfte, daß Photius vor dem beantragten Concile um Vergebung seiner Missethaten flehen, auch bei Strafe des Banns dem römischen Stuhle unverzüglich die Bulgarei abtreten solle. Man sieht, der Pabst nahm den Ton eines unbeschränkten Gebieters an. Mit welcher Münze dafür der Grieche bezahlte, wird sich alsbald zeigen. Zugleich mit den Briefen des Pabsts trafen drei römische Gesandte ein, um den Stuhl Petri auf dem bevorstehenden Concile zu vertreten. Das war es, was Photius für den Augenblick wünschte!

Anfangs November 879 trat in der Sophienkirche zu Constantinopel ein zahlreich besuchtes ökumenisches Concil zusammen. Außer den drei Bevollmächtigten des Pabsts, und ebensovielen Stellvertretern der Stühle des Ostens erschienen 380 griechische Bischöfe. Die Römer hatten sich mit der Hoffnung geschmeichelt, den Vorsitz auf der Synode führen zu dürfen; sie täuschten sich. Photius fand für gut, dieses Geschäft selbst zu besorgen und zwar mit dem Titel eines ökumenischen Patriarchen. Dafür empfieng er die Gesandten, als sie vorgelassen wurden, mit den freundschaftlichsten Worten. Die Umarmungen, die Versicherungen der Ergebenheit wollten kein Ende nehmen. Alsbald zeigte es sich jedoch, wie dieß gemeint war. Unmittelbar nach den eben beschriebenen Schmeicheleien erhob sich der Metropolite Zacharias von Chalcedon und hielt einen Vortrag, [1]) welcher mit einer glänzenden Lobrede auf Photius begann, und sodann bedauerte, daß der giftigste Neid die hohen Tugenden des Patriarchen zu verlästern wage. „Während fast die ganze Kirche," sagte er weiter, „den edlen Patriarchen mit Freuden anerkannte, haben sich blos wenige Schlechtgesinnte von ihm abgesondert. Und mit was, glaubt ihr, beschönigen sie ihre Bosheit? Wenn man sie fragt: warum reißt ihr euch vom Leibe der Kirche los? so antworten sie, weil die römische Kirche es so befiehlt. Lautet dieß nicht ebenso, als wenn ein Räuber oder Mörder sein Verbrechen durch das Vorgeben entschuldigte, er treibe sein blutiges Handwerk mit römischer Erlaubniß? So ist es gekommen, daß die römische Kirche, wenn auch nicht in Wahrheit, so doch nach der eigenen Aussage jener Menschen, Ursache aller Leiden und Aergernisse ward, die uns Griechen niederdrücken." Nun an die römischen

[1]) Ibid. S. 383 flg.

Gesandten sich wendend, fuhr er so fort: „Weil die Sache sich so verhält, hat Euch der Gottseligste Kaiser hieher berufen. Dazu steht Ihr vor uns, um Euch von den schweren Beschuldigungen zu reinigen, welche nach dem Urtheil der meisten Menschen auf Euch lasten. Die volle Wahrheit zu sagen, ist gegenwärtige Synode um Euretwillen versammelt, um Euretwillen, ich wiederhole es, meine theuersten Väter und Brüder, und zum Wohle der heiligsten römischen Kirche, so wie zum Vortheil Eurer Ehre, damit die Abtrünnigen Euch nicht ferner als Urheber unserer Leiden ausschreien können.“ Die übrigen griechischen Bischöfe bekräftigten durch lauten Zuruf die Behauptung des Metropoliten von Chalcedon, und sprachen zugleich ihren Entschluß aus, lieber zu sterben als sich von Photius zu trennen. Mit diesem einen kühnen Fechterstreiche waren die römischen Gesandten, welche als Richter auftreten wollten, in Beklagte verwandelt. Vergeblich zogen sie, um sich ein höheres Ansehen zu geben, ein erzbischöfliches Gewand hervor, das der Pabst durch sie dem Patriarchen von Constantinopel als Ehrengeschenk übermache, vergeblich versicherten sie das in der byzantinischen Kirche noch vorhandene Unkraut des Unfriedens ausrotten zu wollen: ihre Rolle auf diesem Concil war unwiderruflich bestimmt.

In der zweiten Sitzung, den 17. Nov. 879 wurden die Schreiben des Pabsts an den Kaiser Basil und den Patriarchen, so wie die früher erwähnten Briefe der Kirchenhäupter von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem vorgelesen. Der römische Stuhl erfuhr hiebei neue Kränkungen. In ihrem Briefe klagten die östlichen Patriarchen, [1]) daß die angeblichen Stellvertreter ihrer Stühle, welche an dem Concil von 869 Theil genommen, Betrüger gewesen seyen, und ohne Auftrag gehandelt hätten. Der Pabst stand somit als Helfershelfer einer schändlichen Lüge da. Noch ehrenrühriger war, was die Byzantiner mit dem Schreiben Johanns VIII. vornahmen. Dasselbe wurde in griechischer Uebersetzung vorgelesen, aber in keiner getreuen. Alle Stellen blieben weg, welche zum Ruhme des Stuhls Petri oder zum Nachtheil des Patriarchen lauteten: wie die Aufforderung, daß Photius auf der bevorstehenden Synode um Verzeihung bitten solle, das Versprechen ihn und seine Anhänger von den Kirchenstrafen zu entbinden; gleicherweise wurden die stolzen

---

[1]) Ibid. S. 451 gegen oben und 446 gegen oben.

Worte: Wir befehlen oder gebieten, in die demüthige Formel: wir bitten verwandelt. Andererseits enthielt die Uebersetzung bedeutende Zusätze, die sich in der Urschrift nicht fanden: namentlich mehrere Lobsprüche auf Photius, so wie eine päbstliche Erklärung, daß Alles, was Johannes VIII. selbst, oder auch seine Vorgänger, theils auf Synoden, theils in andern Akten wider Photius beschlossen hätten, null und nichtig seyn solle. Dieser Betrug konnte um so leichter gespielt werden, weil die päbstlichen Gesandten nicht Griechisch verstanden. Aus einer Stelle der Akten ersieht man, [1]) daß sie sich eines Dollmetschers bedienten. Nicht besser ergieng es den römischen Bevollmächtigten während der übrigen Sitzungen. Auf ihre wiederholten Forderungen, [2]) daß die bulgarische Kirche dem Stuhle Petri überlassen werde, erhielten sie die Antwort: diese Angelegenheit gehöre nicht in den Bereich der Synode, nur dem Cäsar komme es zu, die Gränzen der Kirchengebiete zu bestimmen. Wenn einmal wieder alle alten Provinzen des römischen Reichs unter der Herrschaft des Kaisers vereinigt seyn werden, dann könne man daran denken, billige Ansprüche Anderer zu befriedigen. Photius trieb die Heuchelei so weit, den Gesandten noch die schöne Redensart in Kauf zu geben: „wenn es blos von ihm abhienge, wollte er von Herzen gerne noch mehr hergeben, als der Pabst verlange; denn die Liebe suche nicht ihr Eigenes; was gewinne man auch durch Ausdehnung der Sprengel, als neue Sorgen und Mühen.“ Die Klagen der Gesandten über die widerrechtliche Eile, in welcher Photius, ohne ihre Ankunft und folglich auch ohne die päbstliche Zustimmung abzuwarten, den Stuhl von Constantinopel bestiegen habe, wurden mit dem Bemerken zurückgewiesen, Photius sey rechtmäßiger Patriarch, weil ihn der Wille des Kaisers, die einstimmige Wahl der Gemeinde und der drei Kirchenhäupter des Ostens zu seiner hohen Würde berufen habe. [3]) Selbst mit der Forderung, daß in Zukunft kein Laie mehr auf den Stuhl von Constantinopel erhoben werde, drangen die Römer nicht durch. Man entgegnete ihnen: jede Kirche habe unbeschadet der Einheit ihre örtlichen Gebräuche, welche alle Achtung verdienen; in Constantinopel sey es einmal Sitte, Laien zu den höchsten Würden

---

[1]) Actio II. bei Mansi XVII., 394 unten. — [2]) In der zweiten Sitzung ibid. S. 418 flg. und in der vierten ibid. S. 487. — [3]) Ibid. S. 419.

zuzulassen, und so solle es auch in Zukunft bleiben.[1]) Unbegreiflich ist es, daß die Gesandten unter solchen Umständen Alles, was geschah, gut hießen. Fast scheint es, als seyen ihnen die Ohren und Augen vergoldet worden. In der fünften Sitzung unterschrieben sie sogar, gleich den anwesenden Griechen, sämmtliche Beschlüsse der Synode sammt einer Formel,[2]) welche so lautete: „wir Paulus, Bischof von Ankona, Eugenius von Ostia und Petrus Cardinalpriester — so hießen die Gesandten — erkennen im Auftrage des Pabsts Johannes und in Uebereinstimmung mit gegenwärtiger Synode und den Stellvertretern der Stühle des Ostens, Photius als rechtmäßigen und würdigen Patriarchen von Constantinopel an. Wir verfluchen und verdammen ferner die Synode, welche in dieser Stadt Constantinopel (869) wider Photius gehalten worden ist; deßgleichen verfluchen und verdammen wir Alles, was gegen ebendenselben zu den Zeiten des Pabsts Hadrian II. geschah, auch betrachten wir jene Versammlung (des Jahrs 869) gar nicht als eine Synode. Wenn der Fall einträte, daß Jemand sich erkühnte, die Kirche zu zerreißen und den Oberhirten, auch ökumenischen Patriarchen Photius zu verfolgen, so soll derselbige ausgeschlossen seyn von der h. Kirche. Ueberdieß ehren wir die zweite Synode von Nicäa, welche wegen der Bilder gehalten worden ist, und zählen dieselbe nach den sechs ältern ökumenischen Kirchenversammlungen als die siebente." Unter den gefaßten Beschlüssen ist der erste der wichtigste. Er verfügt:[3]) italienische oder abendländische Cleriker, die von dem Pabst Johannes gebannt, im Oriente sich aufhalten, sollen auch von Photius als Gebannte behandelt werden; und umgekehrt hat der Bann, welchen Photius über irgend einen Laien oder Cleriker im Osten aussprach, auch für den Pabst bindende Kraft. Diese Bestimmung ist nicht blos darum für Photius sehr günstig, weil sie ihm ganz dieselben Rechte einräumt, die der Pabst besaß, sondern noch vielmehr deßhalb, weil sie den Pabst hinderte, kirchliche Partheien im byzantinischen Reiche gegen den Patriarchen aufzuhetzen und unterliegenden Gegnern desselben, wie seither so oftmal geschehen, eine Zufluchtstätte und einen Sammelplatz in Italien zu gewähren. Auch damit waren die dem römischen Stuhl zugedachten Demüthigungen noch nicht erschöpft. In einer Schlußsitzung,

---

[1]) Ibid. 455 flg. — [2]) Ibid. S. 507. — [3]) Ibid. S. 498.

die den 13. März 880 gehalten wurde, setzte die Synode den Bannfluch darauf, wenn es Jemand wagen würde, dem nicänisch-constantinopolitanischen Symbole irgend Etwas beizufügen. [1]) Kein Mensch konnte im Zweifel darüber seyn, daß dieser Streich gegen den lateinischen Beisatz filioque gerichtet ist. Nichts desto weniger wohnten die römischen Gesandten der Schlußsitzung bei.

Aus einem noch vorhandenen Briefe [1]) des Pabsts geht hervor, daß dem Stuhle Petri nach dem Schlusse des Concils eine neue Beschimpfung widerfuhr. Im August 880 erließ nämlich Johann VIII. ein Schreiben an den Kaiser, worin er anzeigt, daß die Schiffe, die zum Schutze des heiligen Peter von Constantinopel abgeschickt worden, richtig angekommen seyen, aber auch zugleich für Abtretung der bulgarischen Kirchenprovinz an den römischen Stuhl seinen wärmsten Dank sagt, und endlich die Erklärung abgiebt, daß er die Verhandlungen des Concils hiemit bestätige, im Fall seine Gesandten die ihnen ertheilten Weisungen befolgt hätten. Offenbar sind die Schiffe, von denen der Pabst spricht, als der Kaufpreis zu betrachten, um welchen Johannes die Synode beschickte und anerkannte; aber die Danksagung in Betreff der Bulgarei läßt sich unseres Bedünkens nicht anders erklären als durch die Voraussetzung, daß Photius den Pabst durch falsche Nachrichten über den Ausgang des Concils aufs Frechste hintergangen hatte. Der Patriarch kann dabei möglicher Weise eine zweifache Absicht gehabt haben; entweder wollte er den Pabst dadurch, daß er ihn zu einer Danksagung für empfangene Schläge verleitete, zum Narren halten und verächtlich machen, oder rechnete er gar, Johann VIII. werde, nachdem er einmal, durch falsche Nachrichten getäuscht, die Verhandlungen des Concils anerkannt hätte, sein Wort nicht mehr zurücknehmen können. Sollte Letzteres die Absicht des Patriarchen gewesen seyn, so wurde seine Berechnung durch die bedingte Billigung, die der Pabst aussprach, vereitelt. Nichts destoweniger blieb der Flecken eines lächerlichen und unüberlegten Schrittes auf dem Römer lasten. Mit vollen Zügen hat, wie man sieht, der griechische Oberpriester den Taumelbecher der Rache getrunken. Was er dem glühend gehaßten römischen Nebenbuhler zu Leid thun konnte, hat er gethan. Aber auch der Gegenstoß ließ nicht lange auf sich warten. Als der Pabst endlich

---

[1]) Ibid. S. 522 oben. — [2]) Ibid. S. 186.

Nachricht vom wahren Hergang der Dinge in Constantinopel erhielt, bestieg er die Kanzel der Peterskirche und sprach mit dem Evangelienbuche in der Hand feierlich den Fluch über Photius, den Verführer seiner Gesandten, aus. [1]) Nachher oder vielleicht schon zuvor, machte er doch noch einen Versuch günstigere Bedingungen vom byzantinischen Hofe zu erhalten. Er schickte den Bischof Marinus als Gesandten nach Constantinopel. Da dieser forderte, daß Alles in den Stand des Jahrs 869 zurückversetzt werden solle, ward er eingekerkert, und dreißig Tage lang gefangen gehalten. Johannes VIII. starb 882. Seine drei nächsten Nachfolger, Marinus (882—884) Hadrian III. (884—885) und Stephan V. (885—891), wiederholten den Bannfluch gegen Photius. Kaiser Basilius wurde durch diese Hartnäckigkeit der Römer so gereizt, daß er ein Schreiben voll Schmähungen und Bitterkeit an Hadrian III. erließ. Dasselbe traf den Pabst nicht mehr am Leben, Hadrian's Nachfolger Stephan V. beantwortete es in einem noch erhaltenen Briefe. [2]) Der Pabst belehrt darin den Kaiser, daß der apostolische Stuhl Niemand zu gehorchen habe. Groß sey die Macht der Bischöfe, wie das Beispiel des Ambrosius beweise, und Basil möge sich daher hüten, die Mutter und Königin aller Kirchen, die römische, zu beleidigen. Zugleich verdammt er Photius und fügt noch die Bemerkung bei, wenn er nicht mit härteren Strafen gegen den ruchlosen Patriarchen einschreite, so geschehe dieß nur aus Liebe zum Kaiser. Obgleich der Zank zwischen den römischen und griechischen Oberpriestern seitdem allmählig erlahmte, war doch der Keim zu einer völligen Trennung beider Kirchen gelegt.

Der große Kampf, den Photius mit den Päbsten bestand, hatte noch eine andere, für die griechische Kirche wichtige Folge. Im Jahr 886 starb Kaiser Basil, der Macedone. Sein Sohn und Nachfolger Leo VI., dem Schmeichelei den Beinamen des Weisen oder Philosophen gab, hatte kaum den Thron bestiegen, als er Photius abzusetzen beschloß. Leo bediente sich mehrerer Bischöfe von der Parthei des Ignatius, namentlich des Metropoliten Stylianus von Neucäsarea, um seinen Zweck zu erreichen. Stylianus, wie der junge Kaiser wandten sich nach Rom, und ersuchten den Pabst, die Absetzung des Patriarchen zu billigen. Die Scenen von den

---

[1]) Mansi XVI., 449 oben. — [2]) Mansi XVIII., 11.

Jahren 857—869 schienen sich erneuern zu wollen. Zwei Päbste hintereinander, Stephan V. und dessen Nachfolger Formosus (891 bis 896) nahmen die Miene von Richtern an, und luden beide Partheien vor den Stuhl Petri. Doch war es den Griechen dießmal mit ihrer Berufung nicht ernst. Man wollte nur den Schein römischer Einwilligung, und der byzantinische Hof handelte auf eigene Faust, ohne sich weiter um den Pabst zu bekümmern. Ueber die Ursachen, warum Kaiser Leo Photius haßte und stürtzte, geben die alten Quellen keine genügende Auskunft. Der Fortsetzer des Theophanes berichtet, [1]) Photius sey darum in Ungnade bei Leo VI. gefallen, weil mißgünstige Hofleute dem jungen Herrscher den Argwohn beizubringen wußten, Photius und sein Günstling, der früher angeführte Mönch und Bischof Theodor Santabarenus, hätten den verstorbenen Kaiser Basil gegen den Thronerben aufzubringen gesucht, auch Staatsgelder unterschlagen, und sie seyen mit dem Plane umgegangen, einen Mann aus der Familie des Photius auf den Thron zu erheben. Ganz unbegründet kann diese Angabe nicht seyn. Denn wirklich wurde eine strenge Untersuchung gegen Photius verhängt; aber seine Feinde konnten nichts gegen ihn beweisen, er blieb seitdem in ein Kloster eingesteckt. Die wahre und eigentliche Ursache, warum Photius fiel, ist darum noch nicht enthüllt. Sie liegt tiefer, kann aber aus der Weise, in welcher der Kaiser den erledigten Stuhl besetzte, ermittelt werden. Die Stelle des abgesetzten Photius erhielt nämlich des Kaisers eigener Bruder, Stephanus: das erste Beispiel, daß ein Prinz des regierenden kaiserlichen Hauses den Stuhl von Constantinopel bestieg. Von nun an war die höchste kirchliche und weltliche Gewalt in einer und derselben Familie vereinigt, und die byzantinische Art und Kunst zu herrschen rückte dadurch einen bedeutenden Schritt vorwärts, indem sie nur noch um eine Stufe diesseits ihrer höchsten denkbaren Vollendung zurückblieb, welche 800 Jahre später der rechtgläubige moskowitisch-griechische Czar Peter I. erreicht hat, indem er sich selbst in einer Person zum Pabste und Kaiser ernannte. Die Persönlichkeit des Nachfolgers, den er erhielt, wirft helles Licht auf die wahren Triebfedern der zweiten Absetzung des Photius. Wir haben früher gezeigt, daß seit der Mitte des achten Jahrhunderts unter dem byzantinischen

[1]) Theophanes continuatus ed. Bonn. S. 354.

Clerus Plane gährten, nach römischem Vorbilde die Kirche vom Staate unabhängig zu machen. Photius gehörte zwar ursprünglich nicht zu der Parthei, die diesem Ziel nachstrebte, im Gegentheil verfocht er gegen die Päbste das kaiserliche Vorrecht. Aber in dem langen Kampfe mit Rom wußte er sich dem Hofe immer unentbehrlicher zu machen, und dadurch einen Einfluß im Reiche zu erringen, welcher zuletzt die Eifersucht des herrschenden Hauses erregt haben muß. Daher der Entschluß, die angeschwollene Macht des Patriarchats einzudämmen. Sicherer konnte der Hof diesen Zweck kaum erreichen, als wenn der erste Stuhl des Reichs mit einem Mitgliede des kaiserlichen Hauses besetzt ward; denn von einem solchen Patriarchen stand nicht zu befürchten, daß er die Kirche vom Staate loszureißen suchen werde. Schon Basil muß den eben beschriebenen Plan gefaßt haben, denn ich finde, [1]) daß er seinem jüngsten Sohn Stephanus eine geistliche Erziehung geben ließ. Derselbe war von seiner frühen Jugend an Syncelle des Patriarchen, und es ist wohl kein Zweifel, daß ihn schon sein Vater zum einstigen Nachfolger des Photius bestimmt hatte. Doch würde wohl Basil statt einer gewaltsamen Aenderung den Tod des hochbetagten Patriarchen abgewartet haben, während der junge Herrscher, durch geheime Einflüsterungen der Feinde des Photius aufgereizt, der Natur vorgriff. Der langwierige und schwere Krieg zwischen dem byzantinischen und römischen Priesterthum endigte folglich damit, daß der Stuhl von Constantinopel in demselben Augenblick, wo er die Eingriffe seines geistlichen Gegners siegreich abgeschlagen hatte, in die drückendste Abhängigkeit vom Hofe gerieth. Wie der byzantinische Clerus die Neuerung aufnahm, werden wir später sehen.

Photius überlebte seine zweite Absetzung nicht lange, doch ist das Jahr seines Todes ungewiß, er mag um 891 gestorben seyn. Von der schriftstellerischen Thätigkeit des Mannes haben wir theilweise oben gesprochen, wo von seiner Bibliothek die Rede war. Ein anderes, einst viel benütztes, Werk des Photius ist seine Zusammenstellung kirchlicher Gesetze, bekannt unter dem Namen Nomokanon. Anlaß dazu gab ihm vielleicht das bürgerliche Gesetzbuch, welches Kaiser Basilius abfassen ließ, und das allmählig den justinianeischen Codex im byzantinischen Reiche verdrängte. Wahrscheinlich

---

[1]) Theophanes continuatus a. a. O. S. 353.

wollte Photius dieser weltlichen Sammlung eine geistliche zur Seite setzen. Seine Arbeit ist vollständiger und besser geordnet, als die gleichartige, welche der Patriarch Johannes Scholastikus gegen Ende des sechsten Jahrhunderts zusammentrug. [1]) Noch müssen wir seiner Briefe gedenken, welche der englische Bischof Richard Montacutius am besten herausgegeben hat. Manche derselben sind als Quelle für die Zeitgeschichte wichtig, andere beantworten vorgelegte Frage dogmatischen, kirchlichen, allgemeinen Inhalts. In geschraubtem Tone sind fast alle geschrieben. Mehrere kleinere Abhandlungen des Photius finden sich in den Sammlungen des Canisius und Combefis zerstreut, andere liegen noch ungedruckt in Bibliotheken. Geist, Scharfsinn, Kenntnisse erheben ihn zum ersten Gelehrten seines Jahrhunderts.

Photius ist auch nach seinem Tode noch aufs Bitterste gehaßt worden. Fast bis auf unsere Zeiten herab wissen katholische Schriftsteller den Charakter des Patriarchen von Constantinopel nicht schwarz genug zu machen. Man muß bekennen, daß dieser Groll wenigstens begreiflich ist. Nie hat ein anderer Grieche die Eingriffe des römischen Stuhls mit so viel Gewandtheit und List zurückgewiesen, wie Photius. An Kühnheit und Großartigkeit der Entwürfe stand ohne Zweifel Photius dem Pabste Nikolaus I. nach, aber in den Künsten priesterlicher Herrschaft war er diesem merkwürdigen Kirchenfürsten und noch mehr seinen Nachfolgern gewachsen. Indessen richten die katholischen Stimmführer ihre Angriffe hauptsächlich gegen den sittlichen Werth des Mannes, und hierin haben sie unseres Bedünkens Unrecht. Wir fürchten, daß die römischen Päbste, welche mit Photius kämpften, nicht berechtigt sind, den ersten Stein auf ihren griechischen Nebenbuhler zu werfen, sobald es sich einzig um den Ruhm der Redlichkeit und anderer rein christlichen Tugenden handelt. Denn in dieser Beziehung ist wohl der Eine so viel oder so wenig werth als der Andere. Demnach beweist der Haß der Römer weiter nichts, als die Tiefe der Wunde, welche ihnen der Grieche schlug. Wirklich war die Synode des Jahrs 879 eine schwere Demüthigung römischen Selbstgefühls. Daher ist sie von den Lateinern, seit der Pabst Johann VIII. den Fluch über sie aussprach, nie mehr anerkannt worden. Wohl aber betrach-

---

[1]) Siehe den zweiten Band dieses Werks S. 88 und 916.

tet der griechische Clerus dieselbe als einen seiner theuersten Triumphe und ehrt sie als das achte ökumenische Concil. Beide Kirchen befolgen in Bezug auf die Synoden von 869 und 879 das umgekehrte Verfahren; die Lateiner verabscheuen die zweite, und weisen der ersten den Rang der achten ökumenischen an, dagegen verwirft der Grieche die erstere, und preist die andere. Uebrigens wird das Urtheil über den Streit zwischen Photius und dem Stuhle Petri milder ausfallen, wenn man bedenkt, daß Beide, der Patriarch und die Päbste, als Stellvertreter eines großen Systemes handelten, das ihrer Freiheit wenig oder keinen Spielraum übrig ließ. Im sechsten und siebenten Jahrhundert erwehrten sich die Päbste mit Mühe der Eingriffe ihrer byzantinischen Amtsgenossen, im achten errangen sie Unabhängigkeit, im neunten, seit dem Verfall des fränkischen Reichs, eine höchst wichtige politische Stellung. Nun haben alle lebendigen Mächte den Trieb zu wachsen. Also versuchten die Päbste seitdem den Patriarchen von Constantinopel dasselbe Schicksal zu bereiten, mit welchen diese früher die Römer bedroht hatten; aber auch die angegriffenen Griechen wehrten sich mit aller Kraft, die ihnen zu Gebote stand, wie im sechsten und siebenten Jahrhundert die Päbste. Stoß und Gegenstoß erfolgte mit politischer Nothwendigkeit.

Der kaiserliche Knabe Stephanus, der 886 kaum 16jährig an Photius Stelle den Stuhl von Constantinopel bestieg, starb schon im Mai 893 im Geruche der Heiligkeit. Ein 65jähriger Greis Antonius, bisher Abt eines Klosters, wurde zum Nachfolger des hohenpriesterlichen Prinzen erwählt, sey es, weil kein anderes Mitglied der kaiserlichen Familie vorhanden war, das zum Patriarchen taugte, sey es, was uns glaublicher, weil Kaiser Leo nicht noch einmal durch Erhebung eines Prinzen die Gefühle des Clerus zu beleidigen wagte. Antonius starb 895; auf ihn folgte Nikolaus, ein unbeugsamer Hierarch, aus dessen Betragen deutlich erhellt, daß er den Schimpf, welchen Leo 886 durch Beförderung seines Bruders Stephanus dem byzantinischen Clerus angethan, tief empfand, und zu rächen entschlossen war. Kaiser Leo, längst durch Ausschweifungen mit Weibern verächtlich, heurathete nach einander drei Frauen, welche starben, ohne ihm Kinder zu gebären. Gegen 900 verliebte er sich von Neuem in eine edle Jungfrau, Zoe mit dem Beinamen Carbunopsina, nahm dieselbe zu sich, um erst ihre Fruchtbarkeit zu

prüfen, und als sie ihm einen Sohn geboren, der später unter dem Namen Constantin Porphyrogeneta den Thron bestiegen hat, verlangte er von dem Patriarchen Nikolaus, daß er ihn mit Zoe trauen solle. Die Forderung des Kaisers widersprach allen byzantinischen Begriffen von Anstand und Recht. Schon die zweite Ehe galt für unerlaubt, eine dritte für verhüllte Hurerei, eine vierte für viehischen Begattungstrieb. Der Patriarch hatte folglich unter diesen Umständen die Verpflichtung, die kirchlichen Vorschriften zu wahren, aber auch zugleich, wenn er anders Abrechnung wegen der Eingriffe vom Jahre 886 halten wollte, erwünschte Gelegenheit, die kaiserliche Gewalt in ihre Schranken zurückzutreiben. Nikolaus war zu Beidem entschlossen. In gemessenem Tone verweigerte er die verlangte Trauung; gleichwohl wußte der Kaiser einen willigen Hofgeistlichen, Thomas, zu finden, der die Trauung vollzog. Alsbald berief der Patriarch seinen Clerus (im Januar 902) zu einer Synode, auf welcher wider den Kaiser und seine Gemahlin Ausschließung vom Genuß der Sakramente verfügt, gegen den Priester Thomas aber der Bannstrahl geschleudert ward. Leo VI. wagte es nicht zur Gewalt zu schreiten, dagegen rief er die Vermittlung der drei Patriarchen des Ostens, so wie des römischen Stuhls an, und suchte nebenbei durch Bestechungen die mit Nikolaus verbundenen Bischöfe von dem Patriarchen zu trennen. Beide Mittel hatten erwünschten Erfolg. Der damalige Pabst Sergius III. (vom Juni 904 — August 911) bot, brennend vor Begierde, seine Macht im Osten auszudehnen, und den verhaßten Nebenbuhler in Byzanz zu demüthigen, dem Kaiser die Hände, indem er allen Kirchengesetzen zuwider die vierte Ehe Leo's gut hieß. Er schickte eine Gesandtschaft nach Constantinopel, angeblich um die Sache zu untersuchen, in der That aber um den kühnen Patriarchen zu stürzen. Indessen hatte der Kaiser durch Gold und Versprechungen eine Menge Bischöfe von Nikolaus losgerissen, und auf seine Seite gebracht. Die päbstlichen Gesandten kamen zu Anfang des Jahrs 906 in der Hauptstadt an. Bald darauf lud Leo den Patriarchen zu einem Gastmahl in den Pallast, ließ ihn dort über der Tafel verhaften, und in einer grimmig kalten Februarnacht allein ohne Diener auf das asiatische Ufer des Bosporus hinüberschaffen. Zu Fuße und mitten durch den Schnee flüchtete Nikolaus in ein benachbartes Kloster. Nach diesem Gewaltstreich hielten die päbst-

lichen Gesandten gemeinschaftlich mit den Bischöfen der Hofparthei eine Synode, welche die Ehe des Kaisers billigte, und die Absetzung des Nikolaus verfügte. [1]) Seine Stelle erhielt der Mönch Euthymius, bisher Syncelle des verjagten Patriarchen und sein geheimer Gegner. Seitdem brachen bittere Zwistigkeiten unter dem byzantinischen Clerus aus. Die besseren Bischöfe machten Parthei für den vertriebenen Nikolaus, die schlechteren unterwarfen sich dem Hofpatriarchen. Sterbend rief Kaiser Leo VI., sey es aus Gewissensbissen, sey es aus Furcht vor Empörung, im Mai 911 den Patriarchen Nikolaus wieder zurück. Der Bruder und Nachfolger Leo's, Alexander, versammelte in den ersten Tagen seiner Regierung die in Constantinopel anwesenden Bischöfe, und zwang Euthymius, sich vor denselben zu stellen. Furchtbar war die Behandlung, die ihm widerfuhr. Die Anhänger des Nikolaus stürzten über ihn her, schlugen ihn zu Boden, rauften ihm den Bart aus, und stießen ihn so mißhandelt vor die Thüre. Er wurde in ein Kloster eingesperrt, wo er 912 starb. Da ein Theil des Clerus die Synode des Jahrs 906, welche die Absetzung des Nikolaus ausgesprochen, und die vierte Ehe des verstorbenen Kaisers gebilligt hatte, noch immer für gültig hielt, mußte der wiedereingesetzte Patriarch, um sich sicher zu stellen, die Beschlüsse dieser feindseligen Versammlung durch ein neues Concil aufzuheben suchen. Zu Beschickung desselben forderte er auch den Pabst auf, weil römische Gesandte einen wichtigen Antheil an jener Synode genommen hatten, und weil er sich berechtigt glaubte, fordern zu können, daß der jetzige Pabst das damals verübte Unrecht wieder gut mache. In dem noch erhaltenen Einladungsschreiben versprach [2]) er dem Pabste, damals Johann X. (von 914—928), daß sein Name wieder in die Verzeichnisse der constantinopolitanischen Kirche aufgenommen werden solle, wenn Johann X. Gesandte zu dem beschlossenen Concile schicken würde. Man ersieht hieraus, daß um jene Zeit die Namen der Päbste aus den byzantinischen Diptychen gestrichen waren. Die gewünschten Gesandten kamen wirklich [3]) und erschienen auf der Synode, welche

---

[1]) Urkundliche Nachricht über diese Vorgänge giebt der Brief des Patriarchen Nikolaus an den Pabst Anastasius bei Mansi XVIII., 243 flg. — [2]) Ibid. S. 246 unten. — [3]) Man sehe den Brief des Nikolaus bei Baronius ad annum 917. §. 4.

im Jahr 920 zu Constantinopel statt fand. Der Patriarch Nikolaus errang einen vollkommenen Triumph; die Beschlüsse von 906 wurden umgestoßen, und ein kaiserliches Gesetz, [1]) erklärte in Uebereinstimmung mit der Synode, daß in Zukunft die vierte Ehe gänzlich verboten, die dritte dagegen nur unter gewissen schwierigen Bedingungen gestattet seyn solle. Nikolaus lebte nach diesem Siege noch mehrere Jahre; er starb 925 mit dem Bewußtseyn, zugleich den römischen Stuhl gedemüthigt, und die kaiserliche Gewalt in ihre Schranken zurückgewiesen zu haben.

Aber nun erfolgte von Seiten des Hofs ein neuer Gegenstoß, und zwar ganz auf gleiche Weise wie 886 in den Tagen des Photius. Der Kaiser Alexander, welcher eigentlich nur als Vormünder seines Neffen Constantin Porphyrogeneta regierte, war schon 912 gestorben, dagegen hatte sich im Jahr 919 dem jungen und unfähigen Constantin der Armenier Romanus Lecapenus, bisher Admiral des Reichs, zum Mitregenten aufgedrängt. Constantin wurde im Pallaste eingeschlossen, in seinem Namen regierte der Armenier. Eben dieser Romanus faßte den Plan, den Stuhl von Constantinopel mit einem seiner Söhne zu besetzen. Er erkor hiezu seinen jüngsten Sohn Theophylaktus, und ließ ihm von seiner zartesten Jugend an eine geistliche Erziehung geben. Da jedoch der Prinz 925 beim Tode des Nikolaus erst acht Jahre zählte, so war es nöthig, vorerst einen oder einige Lückenbüßer voranzuschieben, welche so lange Patriarchen seyn sollten, bis der Knabe das nöthige Alter erreicht haben würde. Demgemäß wurde ein Greis, Stephan, bisher Metropolite von Amasea, 925 als Nachfolger des Nikolaus auf den Stuhl von Byzanz erhoben. Stephan starb schon im Juli 928. Nun fiel die Wahl des Kaisers auf den Mönch Tryphon, der jedoch einen solchen Anhang unter dem Volke und dem Clerus gewann, daß Romanus eifersüchtig wurde und denselben durch eine plumpe List Anfangs Sept. 931 stürzte. Seitdem blieb der Stuhl von Constantinopel zwei Jahre lang unbesetzt, weil der Kaiser es mit keinem neuen Scheinpatriarchen mehr versuchen wollte. Endlich im Februar 933 erhob er seinen Sohn, der nun 16 Jahre zählte, auf den Stuhl von Constantinopel. Diese Maßregel war jedoch so sehr allen Kirchengesetzen zuwider, daß der Kaiser es nicht

[1]) Abgedruckt bei Mansi XVIII., S. 335 flg.

wagte, auf eigene Faust zu handeln. Mit einer Summe Geldes erkaufte er die Mitwirkung des Pabsts Johanns XI. (931—36), oder vielmehr des Herzogs von Spoleto, Alberich, der den genannten Pabst, seinen Bruder, gefangen hielt. Römische Gesandte erschienen in Constantinopel, und weihten am 2. Februar den neuen Patriarchen. Theophylakt benahm sich Anfangs geordnet; aber bald entwickelte er so verdorbene Neigungen, als je ein verzogener Prinz besessen hat. Ausser Weibern, waren Pferde seine Leidenschaft. Seine Ställe und Stutereien sollen gegen 2000 dieser theuren Thiere umfaßt haben. Um die Kosten seines Haushalts aufzubringen, richtete Theophylakt einen gewinnbringenden Handel mit geistlichen Aemtern ein. Abteyen, Pfründen von Bischöfen, Presbytern, Diakonen, Vorlesern, Thürhütern wurden nach dem Gewichte verkauft. Der Gottesdienst und die kirchlichen Gesänge waren dem Prinzen zu schaal und feierlich, er suchte ihren Reiz dadurch zu erhöhen, daß er Liebeslieder und Tanzmusik unter die Hymnen mischte. Um die Meinung der Menge bekümmerte sich Theophylakt nicht im Geringsten. Während er einst die Messe las, meldete man ihm, daß eine seiner Lieblingsstuten ein Junges geworfen habe. Alsbald bricht er ab, eilt in den Stall, besieht das Fohlen, kehrt dann in die Kirche zurück, und beendigt den auf solche Weise unterbrochenen Gottesdienst. Dreiundzwanzig Jahre trieb der Prinz-Patriarch sein Wesen. Auf einem Ritte rannte er endlich so stark gegen eine Mauer, daß ein Blutsturz entstand, welcher den 27 Februar 957 seinen Tod herbeiführte. Ein solches Ende nahm der zweite Versuch, die Unabhängigkeitsplane des byzantinischen Clerus durch Erhebung von Prinzen auf den Stuhl von Constantinopel zu erdrücken. Seit der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts finden wir so wenig als im eilften Prinzen auf den Verzeichnissen der byzantinischen Patriarchen. Anderer Seits hörte aller kirchliche Verkehr zwischen Rom und Constantinopel auf. Das Pabstthum war damals in der Periode seiner tiefsten Erniedrigung, und auch die Byzantiner hatten genug zu Hause zu schaffen. Erst im dritten Jahrzehnd des eilften Jahrhunderts wurde wieder ein Versuch gemacht, die beiden Stühle von Rom und Constantinopel in ein leidliches Verhältniß zueinander zu setzen, der aber nach einigen unerwarteten Wendungen mit einem völligen Bruche der lateinischen und griechischen Kirchen endigte.

Seit 976 beherrschte Basil II., Enkel Constantin's des Purpurgebornen, dem Namen nach in Gemeinschaft mit seinem Bruder Constantin VIII., in der That aber allein das byzantinische Reich. Dieser ausgezeichnete Fürst, der größte Kriegsheld seiner Zeit, leistete während einer 50jährigen Regierung Außerordentliches. In den ersten Jahren mußte er mit zwei innerlichen Feinden, Bardas Sklerus und Phokas schwere Bürgerkriege bestehen. Als er dieselben besiegt hatte, wandte er seine Waffen gegen die Saracenen, und zwang sie um Frieden zu bitten. Jetzt kam die Reihe an die Bulgaren. Nach langen mörderischen Kämpfen, welche dem Kaiser den Beinamen „Bulgarentödter“ verschafften, rottete er den Königstamm des Volkes aus, und machte die Bulgarei 1019 zu einer Provinz des byzantinischen Reichs. Am Abend seines Lebens faßte der ruhmgekrönte Herrscher den Plan, auch Sicilien, wo die Griechen damals keinen Schuh breit Land mehr besaßen, und Unteritalien, wo ihnen noch immer einige Landstriche gehorchten, wieder zu erobern. Heer und Flotte sammelte sich in den Häfen am adriatischen Meerbusen. Zugleich aber erkannte der Kaiser, daß er ohne Einverständniß mit dem Stuhl Petri nichts Erkleckliches in Italien werde ausführen können. Vorläufige Verhandlungen mit dem Pabste schienen deshalb nothwendig. Nun hatte aber eine alte Erfahrung längst den Beweis geliefert, daß Verbindungen zwischen dem griechischen Hofe und der römischen Curie stets an der Eifersucht des byzantinischen Patriarchen gegen den Pabst, oder umgekehrt zu scheitern drohen. Um der beabsichtigten Unterhandlung einige Dauer zu sichern, mußte man zuerst den Pabst und den Patrirarchen in ein festes Verhältniß zu bringen suchen. Dieß konnte nicht anders geschehen, als wenn der Pabst den Patriarchen als Seinesgleichen anerkannte, und ihm für das Morgenland dieselben Hoheitsrechte gewährleistete, die er selbst im Abendlande ansprach; mit andern Worten der Pabst mußte dem Hohenpriester von Byzanz den Titel „ökumenischer Patriarch des Ostens“ zugestehen.

Wir haben hiemit die wahren Gründe der Verhandlung zwischen Rom und Constantinopel enthüllt, welche im Jahr 1024 begann, und sofort erzählt werden soll. Patriarch von Constantinopel war (von 1019—1025) Eustathius, auf dem Stuhle Petri saß seit 1024 Johannes XIX., ein unwürdiger Mensch, der als Laie die dreifache Krone erkauft hatte, und um Geld Alles zu vertrödeln

bereit war. Eustathius kannte diese Leidenschaft und die schwache Seite des römischen Hofs. Im Auftrage seines Kaisers schickte er 1024 eine Gesandtschaft mit großen Geldsummen nach Rom, um vom Pabste das Zugeständniß zu erkaufen, daß er hinfort den Titel „ökumenischer Patriarch des Ostens“ führe, und dem gemäß im Morgenlande dieselben Rechte besitzen solle, wie der römische Oberhirte im Abendlande. Der gierige Pabst gieng auf die griechischen Anträge ein. Schon war der Preis festgesetzt, als das Geheimniß, so sehr auch beide Theile es zu bewahren suchten, dennoch der Welt verrathen wurde. Nun erhob sich durch ganz Italien ein Schrei des Unwillens. Der Pabst, hieß es, habe die unveräußerlichen Rechte der römischen Kirche verrathen, er habe die Statthalterschaft Christi, wie Judas, um Gold verhandelt. [1]) Auch der gallische Clerus machte gemeinschaftliche Sache mit den Italienern. Der Abt Wilhelm aus dem Benignuekloster in Dijon, der schon öfter schlechten Päbsten in den Weg getreten war, erließ ein kraftvolles Abmahnungsschreiben an Johann XIX. [2]) Man ersieht aus diesem Beispiele, dem noch viele andere beigefügt werden könnten, daß die Stimme des Volks die Vorrechte des Stuhles Petri in hohen Ehren hielt, weil es in ihnen eine wohlthätige Macht erkannte. Dem Sturme der öffentlichen Meinung mußte der Pabst weichen; die Unterhandlungen mit den Griechen wurden abgebrochen, und aus Rache ließ seitdem der Patriarch, wie es scheint, die Namen der Päbste aus den constantinopolitanischen Diptychen streichen. [3])

Dennoch zwang die Noth der Zeiten sechsundzwanzig Jahre später den byzantinischen Hof, neue Verbindungen mit dem Stuhle Petri anzuknüpfen, ohne daß der Kaiser dießmal vermocht oder versucht hätte, die Rechte seines Patriarchen vorher zu sichern. Anlaß dazu gab die wunderbar anschwellende Macht der normanischen Raubritter, welche seit 1020 mit der Tapferkeit des Löwen und der List des Fuchses auf den Trümmern griechischer, langobardischer und saracenischer Herrschaft ein ausgedehntes Fürstenthum in

---

[1]) Hauptquelle ist die Chronik des Benediktiners Radulphus Glaber lib. IV., cap. 1. bei Bouquet X., 44. — [2]) Im Auszuge angeführt ibid. — [3]) Wie wir oben S. 306 gezeigt, war der Name des Pabsts Johann X. wieder eingetragen worden. Aber in den Zeiten des Patriarchen Michael Cerularius standen die Päbste längst nicht mehr auf den Diptychen.

Unteritalien zu gründen begonnen hatten. Der Kirche von Byzanz stand seit 1043 Michael, mit dem Beinamen Cerularius, als Patriarch vor; griechischer Kaiser war seit 1042 Constantin Monomachus; auf dem Stuhle Petri saß seit 1048 Leo IX., ein Teutscher, geborener Graf von Egisheim im Elsaß, vor seiner Erhebung Bischof von Toul. Da der Pabst eben so sehr Ursache hatte, ferneres Umsichgreifen der Normannen zu verhindern als der byzantinische Hof, so näherten sich beide. Die Verhandlungen wurden vermittelt durch Argyrus, den griechischen Catapan von Calabrien — so nannte man nämlich um jene Zeit die byzantinischen Statthalter in Unteritalien. Daß er mit diesem Griechen Verbindungen, in der Absicht die Normannen zu dämpfen, angeknüpft hatte, sagt Pabst Leo selbst in einem seiner Briefe [1]) an den Kaiser Constantin Monomachus. Weiter aber fehlt in den historischen Zusammenhang der Quellen ein Glied, das sich jedoch durch einen sichern Schluß ergänzen läßt. Entweder hat Pabst Leo IX., als Gegenleistung seines Zusammenwirkens mit den Griechen, sich gewisse Rechte über die byzantinische Kirche ausbedungen, oder muß, wenn dieß nicht geschah, angenommen werden, daß der Patriarch von Constantinopel befürchtete, sein Stuhl werde jedenfalls zuletzt den Preis der Verbindung zwischen dem griechischen Hofe und der römischen Curie zu bezahlen haben: ein Argwohn, zu welchem ihn allerdings viele frühere Vorgänge berechtigten. Dem sey wie ihm wolle: gewiß ist, daß Michael Cerularius den Entschluß faßte, die zwischen beiden Theilen angeknüpfte Unterhandlung zu durchreißen, und daß er sich stark genug fühlte, zugleich dem byzantinischen Kaiser und dem Pabste zu trotzen. Zuerst versicherte er sich des Beistandes der angesehensten Kirchenhäupter im byzantinischen Reich, namentlich des Metropoliten der Bulgarei, Leo, der in der Stadt Achrida seinen Sitz hatte, und des Abts im Studionkloster zu Constantinopel, Nicetas Pektoratus. Nachdem ihm dieß gelungen, schleuderte er 1053 in Gemeinschaft mit Leo von Achrida, nach dem Vorbilde des Rundschreibens, das zweihundert Jahre früher Photius an die drei Stühle von Antiochien, Alexandrien und Jerusalem erlassen, eine Brandschrift [2]) gegen die römische

[1]) Zuerst bei Baronius ad annum 1054, §. 6. Auch bei Mansi XIX., 668 gegen unten. — [2]) Abgedruckt bei Baronius ad annum 1053, §. 23. oder auch bei Canisius lectiones antiquae edid. Basnage, vol. III., a. S. 281 flg.

Kirche. Dieselbe war nicht an den Pabst selbst, sondern an den Bischof Johannes von Trani, einer Stadt in Apulien, gerichtet, die damals unter griechischem Scepter stand, aber der Patriarch wußte wohl, daß seine Arbeit in die rechten Hände nach Rom gelangen werde. Außer den nemlichen Kirchengebräuchen der Lateiner, welche schon Photius als ketzerisch verworfen hatte, griff die Schrift einen neuen an, der erst im Laufe des neunten Jahrhunderts aufgekommen zu seyn scheint. Bis in's achte Jahrhundert hinein genoß die ganze Kirche, d. h. die lateinische wie die griechische, gewöhnliches gesäuertes Brod beim Abendmahl. Nicht ein einziges Zeugniß findet sich in ältern Schriften, aus welchem sich die Anwendung ungesäuerten Brodes beweisen ließe. Gegen Ende des achten oder zu Anfang des neunten Jahrhunderts trat jedoch, aber nur im Abendlande, allmählig eine Aenderung ein. Statt des gesäuerten Brodes wurde jetzt in einzelnen Kirchen ungesäuertes gereicht. Alkuin ist, so viel wir wissen, der erste, der auf den Gebrauch des ungesäuerten Brodes anspielt.[1]) Allgemein kann jedoch diese Sitte zu den Zeiten des Photius im Abendlande noch nicht gewesen seyn, denn sonst hätte der ebengenannte Patriarch sicherlich nicht ermangelt, eine Waffe daraus gegen die Lateiner zu schmieden. Sein Stillschweigen ist ein Beweis, daß er nichts von dem Gebrauche wußte. Seitdem aber verbreitete sich derselbe in sämmtlichen Kirchen des Occidents. Im eilften Jahrhundert genoßen die Lateiner nur ungesäuertes Brod im Abendmahl, während die Griechen dem Herkommen treu blieben. Kein bestimmtes Zeugniß liegt über die Gründe vor, warum die Lateiner der Neuerung huldigten. Doch läßt sich ihre Triebfeder leicht errathen. In der ältern Kirche hatte man die Elemente des Abendmahls aus den Liebesgaben, d. h. den Geschenken an Früchten, Brod und Wein genommen, welche die Gläubigen täglich oder wöchentlich darzubringen pflegten. Da das Brod, welches geopfert wurde, gewöhnliches, d. h. gesäuertes war, so konnte schon darum beim Abendmahl kein anderes angewendet werden. Allein seit allgemeiner Verbreitung des Christenthums in der römischen Welt hörte die Sitte der Liebesgaben allmählig auf, und auch der Genuß des Abendmahls wurde immer seltener. Um so ungehinderter konnte man jetzt dem Zeitgeiste hul-

---

[1]) Epist. 75. Opp. ed. Froben I., S. 107 unten.

digen, der im Abendmahl die tiefsten Geheimnisse zu finden, und besonders den Buchstaben der Bibel ängstlich nachzuahmen liebte. Den drei ersten Evangelien folgend, nahm man an, daß Christus am jüdischen Passahabend den gesegneten Kelch und das geweihte Brod eingesetzt hat. Geschah dieß aber am Passahabend, so konnte auch nicht bezweifelt werden, daß der Herr damals ungesäuertes Brod aß, denn das jüdische Gesetz bedroht ja den Genuß gemeinen Brodes zu jener Frist mit der Todesstrafe. Aus solchen und ähnlichen Gründen haben wohl die Lateiner beim Abendmahl statt des gemeinen Brodes ungesäuertes eingeführt.

Unbedeutend war die Neuerung an sich; aber die Griechen machten eine schwere Ketzerei daraus. Das fragliche Schreiben des Patriarchen Michael beginnt mit der Versicherung, daß nur große Liebe zu Gott und zärtliches Erbarmen ihn bewogen habe, an den Bischof von Trani, und durch seine Vermittlung an die Kirchenhäupter, Mönche und Gemeinden der Franken, sowie an den verehrungswürdigsten Pabst selbst wegen des ungesäuerten Brods und der Sabbathfasten zu schreiben: zweier Gebräuche, welche die Abendländer auf höchst unanständige Weise, weil in Gemeinschaft mit den Juden, beobachteten. Im Folgenden sucht er dann aus Stellen der Evangelien zu zeigen, wie sehr der Herr sein Abendmahl von dem jüdischen Passah unterschieden wissen wolle. Nebenbei bemerkt er, das ungesäuerte Brod der Lateiner sey, weil es weder Salz noch Säure enthalte, nicht mehr als ein trockener Koth, dergleichen wohl Moses den elenden Juden einmal im Jahre mit bittern Kräutern zu verzehren befohlen habe; aber das freudige Passah der Christen erfordere ein Brod, das durch Sauerteig lieblich erwärmt seyn müsse. „Sind Euch denn“, ruft er aus, „die Worte des Erlösers nicht bekannt (Matth. V., 13.) ihr seyd das Salz der Erde, oder die Stelle im Evangelium (Luc. XIII., 21.), wo das Himmelreich mit einem Sauerteige verglichen wird, den das Weib nahm, und unter drei Scheffel Mehl mischte, daß alles sauer ward. Wahrlich das Weib, das den Sauerteig nahm, bedeutet die Kirche, die drei Scheffel Mehl, unter die er gemengt ward, sind ein Bild des Vaters, Sohnes und heil. Geistes, an denen die Genießer des ungesäuerten Koths keinen Antheil haben.“ — Gegen das Fasten der Lateiner am Sabbathe macht er geltend, daß die Jünger Christi am Sabbath Aehren ausgerauft und gegessen hätten,

und daß der Herr Solches gebilligt, auch an jenem Tage Heilungen vorgenommen habe. „Die Lateiner seyen," meint er, „wegen ihres Sabbathfastens und ihres ungesäuerten Brodes weder Juden noch Christen, sondern Leoparden zu vergleichen, deren Haar weder weiße noch schwarze Farbe habe. Und warum," fährt er weiter fort, „essen die Lateiner Ersticktes, in dem noch Blut? Kennen sie denn den Spruch nicht: Blut ist die Seele alles Lebenden, und ist ihnen unbekannt, daß, wer Blut ißt, eine Seele verzehrt?" Endlich wirft er ihnen vor, daß sie in der großen Fastenzeit das Hallelujah nicht singen, sondern nur einmal an Ostern. „Warum verbessert ihr nicht diese falschen Gebräuche, da ihr doch Gott einst Rechenschaft geben müsset? Warum betrügt ihr euch und eure Gemeinden mit der Einbildung, daß die Apostel Solches angeordnet hätten. Laßt den blinden Juden, die ohne Gott sind, ihre Gewohnheiten." Zum Schlusse fordert er den Bischof von Trani noch einmal auf, das Schreiben im Abendlande zu verbreiten.

Es war eine förmliche Kriegserklärung gegen Rom, welche noch dadurch erhöhtes Gewicht erhielt, daß Michael Cerularius sofort sämmtliche Kirchen der Lateiner im östlichen Reiche schließen, und alle Aebte und Mönche, die mit dem römischen Stuhle in Gemeinschaft standen, aus ihren Klöstern vertreiben ließ. [1]) Eben war der Cardinal Humbert in der Eigenschaft eines päbstlichen Gesandten zu Trani anwesend, als der Brief des Patriarchen daselbst einlief. Humbert übersetzte die Urkunde in's Lateinische, und schickte sie dem Pabste. Etwas mußte von Rom aus geschehen. Leo IX. zog Anfangs ziemlich gelinde Saiten auf; er erließ ein sehr langes Sendschreiben [2]) an den Patriarchen, in welchem er, statt auf die Vorwürfe der Griechen einzugehen, die hohen Vorrechte, welche die römische Kirche von ihrem Stifter Petrus empfangen, auf's Stärkste hervorhob. Sogar die erdichtete Schenkungsurkunde Constantin's des Großen an Pabst Sylvester ist beinahe vollständig eingerückt. [3]) Auf diese Grundlage hin suchte er sodann die Unfehlbarkeit der römischen Kirche zu beweisen. Unverschämt, meint er, wäre es, zu glauben, daß Gott dem Fürsten der Apostel und Gründer des römischen Stuhls irgend Etwas verborgen habe.

[1]) Der Pabst sagt dieß selbst im I. Briefe an den Patriarchen, §. 29. Mansi XIX., 652 gegen oben. — [2]) Ibid. S. 635 flg. — [3]) Ibid. S. 643.

Hieran knüpfen sich ernstliche Ermahnungen zur Buße und Folgsamkeit gegen Rom, sowie Warnungen vor den gefährlichen Folgen, welche eine fernere Halsstarrigkeit des Patriarchen und seines Genossen, des Metropoliten Leo von Achrida, nach sich ziehen könnte; er droht ihnen z. B. daß sie gar leicht dem Schwanze des Drachen einverleibt werden dürften, der nach Apokal. XII., 3, 4. den dritten Theil der Sterne vom Himmel herabzog. [1])

Der Brief des Pabstes scheint einigen Eindruck auf den Patriarchen gemacht zu haben. Er antwortete wenigstens in versöhnlichem Tone, [2]) sey es, weil er den Römern zeigen wollte, daß er geneigt sey, die Hände zum Frieden zu bieten, sobald man ihm mit annehmlichen Bedingungen entgegenkomme, oder sey es, daß ihn der byzantinische Hof zu einer gemäßigten Erwiederung zwang. Der Kaiser mißbilligte nämlich das Verfahren des Patriarchen im höchsten Grade. Er wollte die mit dem Stuhle Petri angeknüpfte Verbindung durchaus aufrecht erhalten, und schrieb auch sogleich an den Pabst, [3]) er möchte eine Gesandtschaft nach Constantinopel schicken, um die entstandenen Mißhelligkeiten beizulegen. Leo IX. erfüllte mit Freuden den Wunsch des byzantinischen Herrschers. Drei versuchte Geschäftsmänner: der römische Canzler Friederich, der schon erwähnte Cardinalbischof Humbert, und Petrus, Erzbischof von Amalfi, reisten als Bevollmächtigte des Stuhles Petri nach Constantinopel. Die oberste Leitung der Gesandtschaft war, wie es scheint, dem Cardinal Humbert übertragen, er spielte wenigstens die wichtigste Rolle. Sie überbrachten zwei Briefe ihres Gebieters, den einen an den Kaiser Constantin Monomachus, den andern an den Patriarchen Michael. In ersterem [4]) spricht der Pabst seinen Dank aus für die kaiserlichen Bemühungen, den Frieden wieder herzustellen, berührt hierauf die normannischen Verhältnisse auf die früher beschriebene Weise, und geht dann auf den Patriarchen über. Mit Lob gedenkt er der versöhnlichen Erklärung desselben, fügt aber sogleich bei, er habe schlimme Dinge von Michael Cerularius hören müssen, namentlich daß er mit offenbarer Verhöhnung der römischen Kirche den

---

[1]) Ibid. 638. — [2]) Die Antwort Michaels ist verloren, ihren Inhalt ersieht man aber aus den Aeußerungen des Pabsts epistol. VI., zu Anfang. Mansi XIX., 663 und epist. VII., Mitte, ibid. 669. — [3]) Dieß erhellt ebenfalls aus dem siebenten Briefe des Pabsts. — [4]) Epist. VII., a. a. O.

Bann gegen Alle geschleudert habe, welche ungesäuertes Brod im Abendmahle genießen, deßgleichen, daß er die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien seinem Stuhl zu unterwerfen strebe. Schließlich empfiehlt er dem Kaiser seine Gesandte, die Ueberbringer des Briefs. Zu Erklärung der zweiten Anklage des Pabsts gegen den Patriarchen müssen wir bemerken, daß Michael allem Anschein nach schon früher, in richtiger Voraussicht des unvermeidlichen Kampfes mit Rom, die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien auf seine Seite herüberzuziehen gesucht hatte. Die Anstrengungen Michaels waren nicht vergeblich. Wir werden tiefer unten sehen, daß beide Hauptstühle des Morgenlands seit dem Ende des Jahres 1054 gemeinschaftlich mit ihm gegen den Pabst sich erhoben. Aber auch Leo IX. hatte in entgegengesetzter Absicht Unterhandlungen mit den Orientalen angeknüpft, wie man aus seinem fünften Briefe ersieht,[1]) der an den Patriarchen Petrus von Antiochien gerichtet ist. Aus diesen Anzeigen darf man, glauben wir, den Schluß ziehen, daß der Streit zwischen Leo IX. und Michael geraume Zeit vor seinem wirklichen Ausbruch in der Stille vorbereitet war. Weil nun aber der römische Versuch, den Antiochener zu gewinnen, fehlschlug, der byzantinische dagegen gelang, findet der Pabst für gut, die Sache so darzustellen, als ob Michael Cerularius darauf ausgehe, die Orientalen zu unterjochen.

Wichtiger als der Brief Leo's an den Kaiser ist sein Schreiben [2]) an den Patriarchen von Constantinopel, weil wir dadurch neue Aufklärungen über den Stand der Dinge erhalten. Der Pabst lobt die friedfertigen Aeußerungen Michael's, bemerkt aber sofort, daß ihm schlimme Dinge gemeldet worden seyen, die er bis zu genauerer Untersuchung lieber nicht glauben wolle. Das Gerücht gehe, Michael habe das Bisthum an sich gerissen, ohne nach canonischer Vorschrift die niederen Stufen durchlaufen zu haben. Hierauf wiederholt der Pabst die schon im Briefe an den Kaiser berührten Vorwürfe. Nun kommt die Hauptsache: „Welch' abscheuliche und kirchenräuberische Anmaßung ist es," fährt Leo IX. fort, „daß du dir überall schriftlich und mündlich den Titel „allgemeiner Patriarch" beilegst. Wenn je nächst Christus dieser Name Jemand ertheilt zu werden verdiente, so käme er fürwahr nur Demjenigen

[1]) Ibid. 660. — [2]) Epist. 6. ibid. 663.

zu, an welchen die göttlichen Worte ergiengen, du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen. Nun finden wir aber nicht, daß Petrus je allgemeiner Apostel genannt seyn wollte, obgleich er vom Herrn zum Fürsten der Zwölfboten bestellt worden ist. Darum haben auch die Nachfolger Petri nie jenen hohen Titel geführt, obgleich die Synode von Chalcedon denselben unserem Vorgänger Leo wirklich zuerkannt hat. Die Päbste fühlten nämlich, daß Derjenige, welcher an der Stelle des Bräutigams geliebt seyn will, nicht ein Freund Christi, sondern ein Kuppler des Antichrists ist." Das war deutlich genug. Indem der Pabst mit so harten Worten den seit fünf Jahrhunderten üblichen Titel des Patriarchen verwirft, giebt er zu verstehen, daß er nie die Bedingung zugestehen werde, die siebenundzwanzig Jahre früher Eustathius als Grundlage eines Vergleichs mit Rom an den Pabst Johann XIX. gestellt hatte. Und doch mußte Michael Cerularius, wenn er nicht unter römisches Joch gerathen wollte, auf der gleichen Forderung bestehen. Von diesem Augenblick an war daher keine friedliche Uebereinkunft zwischen ihm und dem Pabste mehr möglich.

Außer den beiden Briefen an den Patriarchen und den Kaiser überbrachten die Gesandten noch eine von Humbert verfaßte Widerlegung der Vorwürfe, welche Michael das Jahr zuvor in seinem Schreiben an den Bischof von Trani wider die lateinische Kirche erhoben hatte. Diese Urkunde ist noch vorhanden.[1]) Sie beginnt mit der Behauptung, daß die Griechen alle bisherigen Ketzer an Verwegenheit überträfen, weil sie sich erfrechten, die römische sowie die ganze abendländische Kirche des Irrthums und jüdischer Gesinnung zu bezüchtigen. Nicht die Lateiner, heißt es weiter, sondern die Griechen huldigen jüdischer Art und Weise, weil sie, statt gleich den Abendländern am Sabbath zum Andenken an Christi Begräbniß zu fasten, diesen Tag mit den Juden fröhlich begiengen. Darauf folgt eine Rechtfertigung des ungesäuerten Brodes aus biblischen und mystischen Gründen, mit welchen wir unsere Leser verschonen wollen. Auf die Anklage der Griechen, daß die Lateiner Erstricktes genießen, antwortet Humbert: jenes Verbot sey von Moses einem fleischlichgesinnten Volke gegeben worden, um es zu äußerlicher

---

[1]) Abgedruckt bei Canisius lect. ant. ed. Basnage III., S. 283—307.

Reinigkeit anzuhalten; den Christen dagegen habe der Apostel erlaubt, Fleisch jeder Art zu essen. Gleichwohl enthalten sich auch die Abendländer gewisser Speisen, zwar nicht der Unreinigkeit wegen, sondern aus andern Gründen. Sie genießen z. B. kein Blut, noch Ersticktes oder Ersäuftes, nur auf der Jagd getödtete Thiere zu essen halten sie für erlaubt. Die Unterlassung des Hallelujahhymnus in den neun Wochen vor Ostern wird damit gerechtfertigt, weil es ein Gesang der Freude sey, der sich für die Fastenzeit nicht schicke. Zum Schlusse macht Humbert den Griechen eine Reihe Gegenvorwürfe: daß sie die zu ihnen eingewanderten Lateiner von Neuem taufen, daß sie Kindern vor dem achten Tage nach der Geburt die Taufe verweigerten, weßhalb unzählige Neugeborene ewig verloren giengen, daß sie Verheuratheten gestatten, vom Umgange mit ihren Weibern hinweg zum Dienst des Altars überzugehen, daß sie Kindbetterinnen und Weiber, die mit der monatlichen Reinigung behaftet sind, vom Genusse des Abendmahls ausschließen, daß sie es Mönchen als schwerere Sünde anrechnen, Hosen zu tragen und Fleisch zu essen, als zu huren u. s. w.

So ehrenrührig diese Schrift für die Griechen war, ließ sich der Kaiser dieselbe nicht nur überreichen, sondern er gestattete auch, daß sie in's Griechische übersetzt werden durfte. Ohne Zweifel würde er sofort, den Gesandten zu Gefallen, Gewalt gegen den Patriarchen gebraucht haben, wenn er nicht vor dem Einflusse gezittert hätte, den dieser auf das Volk übte. Der Hof beschloß daher, den Oberpriester mittelbar anzugreifen. Früher ist gesagt worden, daß Michael Cerularius schon zu Anfang des Streites den Abt des angesehensten Klosters im Reich, Nicetas Pektoratus, auf seine Seite zu ziehen wußte. Dieser Nicetas hatte zu gleicher Zeit mit dem Briefe des Patriarchen an den Bischof von Trani eine noch erhaltene Streitschrift [1]) gegen die lateinische Kirche veröffentlicht. Außer dem ungesäuerten Brode und dem Sabbath bekämpft Nicetas in derselben auch noch den ehelosen Stand des abendländischen Clerus. Der Gebrauch des ungesäuerten Brodes, meint er, beweise, daß die Lateiner noch unter dem Schatten des Gesetzes leben, viel vollkommener sey das gesäuerte, weil es aus Sauerteig, Mehl und Wasser gemischt, die Sinnbilder des Geists, des Wassers und Bluts

[1]) Ibid. S. 308—14.

Christi enthalte, welche der Apostel Johannes [1]) als die drei Zeugen wahren Christenthums verherrliche; auch sey es ein offenbarer Irrthum zu glauben, daß der Herr bei Einsetzung des Abendmahls ungesäuertes Brod anordnete; denn am dreizehnten Nisan, da die Juden noch gesäuertes Brod aßen, habe Er das letzte Mahl mit seinen Jüngern gefeiert, nicht am vierzehnten, wie die Lateiner sich einbilden. Die Unstatthaftigkeit des Fastens am Samstage beweist er aus den apostolischen Canones und den Beschlüssen der trullanischen Synode. Mit denselben Waffen bestreitet er auch das Verbot der Priesterehe, und spricht zu guter Letzt die Vermuthung aus, daß die Römer — obgleich sonst sehr weise und edle Leute — schon zur Zeit der Apostel durch gewisse bekehrte Juden zu solchen greulichen Mißbräuchen verleitet worden seyn dürften. Auch diese Schrift des Mönchs hatte Humbert in einer eigenen Abhandlung, [2]) die er mit sich nach Constantinopel brachte, zu widerlegen der Mühe werth erachtet. Mit erbarmungsloser Wuth fällt er über ihn her, und überschüttet ihn mit Schimpfwörtern. „Hättest du," mit diesen Worten beginnt er, „auf den vierten Canon der Synode von Chalcedon geachtet, [3]) so wärest du ruhig in deinem Kloster geblieben, ohne dich in Dinge zu mischen, die dich nichts angehen. Nun aber fällt der Fluch der sechshundert und dreißig Väter (von Chalcedon) auf dich. — Wehe dir Landstreicher, der du es wagtest, gegen die heilige und apostolische Kirche zu bellen, dümmer als ein Esel, der du dich unterfiengst, das Haupt des Löwen und die Mauer von Diamant zerbrechen zu wollen. Kein Mönch bist du, sondern ein Epikuräer, kein Klosterbruder, sondern ein Besucher der Theater und Hurenhäuser" u. s. w. Tiefer unten nennt er ihn den zweiten Erzketzer Nikolaus, der wieder aus der Hölle emporgestiegen sey, um die Ehen der Priester, welche doch eitel Ehebruch sind, zu vertheidigen.

Bei dieser schriftlichen Widerlegung blieb es jedoch nicht. Offenbar hoffte der Kaiser, Michael Cerularius werde nachgeben, wenn sein Verbündeter Nicetas zum Widerrufe gezwungen worden sey.

---

[1]) 1. Joh. V., 8. — [2]) Abgedruckt bei Canisius a. a. O. S. 314—324. — [3]) Dieser Canon gebietet den Mönchen, ruhig in ihren Klöstern zu bleiben, und sich nicht in die Angelegenheiten der Kirche oder anderer Leute zu mischen. Siehe den zweiten Band dieses Werks S. 527.

Am Johannitage 1054 verfügten sich die päbstlichen Gesandten in Begleitung des kaiserlichen Hofs in das Kloster Studion.[1]) Der Abt erschien; man setzte ihm so lange zu, bis er sich dazu verstand, seine eigene oben genannte Schrift, sowie alle Diejenigen zu verfluchen, welche den Vorzug der römischen Kirche vor allen andern läugnen, oder den Glauben derselben tadeln würden. Nachdem der Mönch den verlangten Fluch ausgesprochen hatte, gab der Kaiser auf ausdrücklichen Wunsch der Gesandten Befehl, daß die Schrift vor seinen Augen in's Feuer geworfen werde. Noch eine weitere Demüthigung wurde dem Abte auferlegt. Am folgenden Tage mußte er sich nämlich in den Palast (Pigi wird er genannt), wo die Gesandten wohnten, begeben. Dort empfieng er von ihnen — so heißt es wörtlich in dem Bericht — vollkommene Lösung der Bedenklichkeiten, die er noch bis dahin hegte, verfluchte dann freiwillig von Neuem Alles, was er gegen den apostolischen Stuhl gesagt und gethan hatte, und ward hierauf von den Gesandten nicht blos als Kirchengenosse, sondern als Freund aufgenommen.

Der Hof und die Gesandten hatten über den schwachen Abt einen vollständigen Triumph davongetragen. Aber der Eindruck, den dieser Abfall auf den Patriarchen hervorbringen sollte, wurde vergeblich erwartet. Michael nahm eine drohende Haltung an, mied jeden Umgang, jede Unterredung mit den Gesandten, öffnete ihnen keine Kirche, um den Gottesdienst zu feiern. Kurz er behandelte sie als Verfluchte. Die Mittel der Einschüchterung waren erschöpft. Gewalt wagte der Kaiser auch jetzt noch nicht zu brauchen. Den Gesandten blieb nichts mehr übrig, als zum Aeußersten, was sie thun konnten, zum Banne zu schreiten. Samstag den 16. Juli des Jahrs 1054 verfügten sich Humbert und seine Genossen nach der Sophienkirche. Das Gebäude war voll Menschen, der griechische Clerus rüstete sich eben zum Gottesdienst. Furchtlos traten die Römer zum Hauptaltar, und legten die Bannbulle auf denselben nieder. Sie lautet ihrem wesentlichen Inhalt nach so: „Wir Humbert, Cardinalbischof der hl. römischen Kirche,[2]) wir Peter, Erzbischof

[1]) Dieß und das Folgende entnehmen wir dem, wie es scheint, von Humbert selbst aufgesetzten Bericht bei Canisius a. a. O. S. 325 flg., oder auch bei Mansi XIX., 676 unten flg. — [2]) Er war Bischof von sylva candida, einer der sieben noch bestehenden Cardinalkirchen.

von Amalfi, und wir Friedrich, Diakon und Kanzler, thun hiemit allen Söhnen der katholischen Kirche kund, daß der apostolische römische Stuhl, welchem, als dem allgemeinen Haupt, die Sorge obliegt, für das Wohl aller Kirchen zu wachen, uns als seine Gesandte in diese Kaiserstadt geschickt hat, um nachzusehen, ob das Geschrei, welches von hier aus zu ihm drang, wahr sey oder nicht. Der Kaiser, der Senat, der Clerus, die Gemeinde dieser Stadt, sowie die ganze katholische Kirche möge wissen, daß wir hier Anlaß zu großer Freude, aber auch zum bittersten Leide gefunden haben. Christlich gesinnt und rechtgläubig ist Hof und Bürgerschaft. Was aber Michael, der sich mit Unrecht „Patriarch" nennen läßt, und die Anhänger seiner Thorheit betrifft, so fanden wir, daß eine üppige Saat von ketzerischem Unkraut in ihrer Mitte wuchere. Diese Menschen verkaufen, wie der Magier Simon, die Gaben Gottes um Geld; wie die Valesier entmannen sie ihre Gäste und befördern dann dieselben zum Bisthum;[1]) wie die Arianer taufen sie fremde Gläubige, die im Namen der hl. Dreifaltigkeit bereits getauft sind, besonders Lateiner, von Neuem; wie die Donatisten behaupten sie, daß nur in der griechischen Kirche wahres Christenthum, wahres Opfer, wahre Taufe bestehe, sonst aber überall untergegangen sey; wie die Nikolaiten gestatten sie den Dienern des Altars fleischliche Ehen; wie die Severianer nennen sie das Gesetz Mosis verflucht; wie die Pneumatomachen haben sie das

---

[1]) Die Valesier sollen eine gnostische Sekte im dritten Jahrhundert gewesen seyn, und ihren Namen von einem gewissen Valens, ihrem Haupte, erhalten haben. Epiphanius beschreibt diese Sekte Haeres. LVIII., opp. ed. Petavius I., 489 flg. Ausdrücklich bemerkt er, daß die Valesier nicht nur alle Mitglieder der Sekte, sondern fremde Gäste, die zu ihnen kamen, zu entmannen pflegten. Offenbar spielt Humbert auf dieses Zeugniß des Epiphanius an. Im Uebrigen ist die Vergleichung zwischen den Valesiern und der griechischen Kirche zwar hart, und darum ungerecht, aber ganz unbegründet ist sie nicht. Im Laufe des zehnten Jahrhunderts geschah es nämlich häufig, daß griechische Väter ihre Söhne entmannten, um sie nachher dem Mönchsstande zu weihen. Man wollte dadurch den künftigen Klosterbrüdern das Gelübde der Keuschheit erleichtern. Solche verschnittene Mönche erlangten mitunter die höchsten Würden der Kirche. Polyeuktus z. B., der von 956—970 auf dem Stuhle von Constantinopel saß, war ein Eunuche. Man vergl. Lequien Oriens christianus I., 254 flg.

Ausgehen des hl. Geistes vom Sohne aus dem Glaubensbekenntniß weggetilgt; wie die Manichäer behaupten sie, daß alles Gesäuerte beseelt sey; wie die Nazarener treiben sie die fleischliche Reinigung der Juden so weit, daß sie neugebornen Kindern, auch wenn sie am Verscheiden sind, vor dem achten Tage die Taufe nicht gewähren, daß sie Weiber, die den monatlichen Fluß haben oder Wöchnerinnen sind, nicht zum Abendmahle zulassen, auch in gleichem Falle dieselben, wenn sie Heidinnen sind, nicht taufen, daß sie die Haare des Barts und Hauptes wachsen lassen, und dagegen Diejenige, welche nach dem Gebrauche der römischen Kirche Haare und Bart scheeren, von der Kirchengemeinschaft ausschließen. Wegen solcher Irrthümer und anderer Missethaten ist Michael von unserem Gebieter, dem Pabste, durch Briefe gewarnt worden, aber er hat jede Mahnung verachtet, er hat uns, den päbstlichen Gesandten, die wir die Quelle so vieler Uebel verstopfen wollten, jede Unterredung verweigert, auch nicht geduldet, daß wir in irgend einer Kirche die Messe lesen durften; er hat den apostolischen Stuhl in seinen Söhnen verdammt, auch sich wider denselben zum „allgemeinen Patriarchen“ aufgeworfen u. s. w. — Darum sey Fluch gesagt Michael, der sich da fälschlich einen Patriarchen nennt; Fluch dem Neuling, der nur aus Menschenfurcht die Mönchskutte anzog, und wegen der ärgsten Verbrechen berüchtigt ist; Fluch sey auch gesagt dem Bischof Leo von Achrida, sowie allen Anhängern des Michael Fluch, Maranatha; ihr Erbtheil sey mit den Simonianern, Valesiern, Arianern, Donatisten, Nikolaiten, Severianern, Pneumatomachen, Manichäern, Nazarenern und allen andern Ketzern, ja mit dem Teufel und seinen Engeln, sofern sie nicht Buße thun. Amen. Amen. Amen.“

Zum Voraus werde bemerkt, daß dieser feierliche Akt auf immer die beiden Hauptkirchen, welche als Erbinnen der Macht des alten Römerreichs aus der Einheit desselben hervorgegangen waren, von einander losgerissen hat. Nachdem die Gesandten den Bannbrief auf den Altar niedergelegt hatten, verließen sie die Kirche, schüttelten vor dem Hauptthore den Staub von ihren Füßen und riefen: der Herr sehe und richte. In ihre Wohnung zurückgekommen, ordneten sie die Verhältnisse der lateinischen Kirchen in Constantinopel, die ihnen demnach vom Kaiser wieder zurückgegeben

worden seyn müssen, sprachen noch einmal den Bann aus über Jeden, der aus der Hand eines griechischen, die römische Kirche verdammenden Priesters das Abendmahl empfangen würde, und reisten sodann den 18. Juli von Constantinopel ab.

Der Kaiser indeß, in Verzweiflung darüber, daß seine Unterhandlung mit Rom ein so fürchterliches Ende genommen, schickte Eilboten nach, welche die Gesandten wirklich in Selymbria [1]) einholten. Er bat sie zurückzukommen. Constantin hoffte nämlich, wie es scheint, den Patriarchen mittelst eines Concils zu Paaren zu treiben. Aber auf die Kunde von diesem Plane des Kaisers erregte Michael einen wüthenden Auflauf. Die Bevölkerung der Hauptstadt griff für die Unabhängigkeit byzantinischen Hohenpriesterthums zum Gewehr, die Truppen des Kaisers wurden überwältigt, und Constantin mußte sogar zwei Griechen, Paulus und dessen Sohn Smaragdus, welche den Gesandten als Dollmetscher gedient hatten, dem Zorne des beleidigten Patriarchen opfern. Doch fand er Gelegenheit, den Römern sagen zu lassen, daß sie ihre Rückreise beschleunigen möchten; sie kamen mit heiler Haut davon. Ueber die weiteren Vorgänge benützen wir einen Bericht des Patriarchen, welchen der bekannte Neugrieche Leo Allatius ans Licht gezogen hat. [2]) Aus dieser Urkunde erhellt, daß Michael Cerularius, der jetzt Herr der Hauptstadt und des Reiches war, nach Entfernung der Gesandten eine Synode hielt, welche das Betragen der Römer aufs stärkste rügte, und die lateinische Bannbulle kurz widerlegte. Michael brauchte dabei den Kunstgriff zu behaupten, daß Humbert und seine Genossen sich fälschlich für Gesandte des Pabstes ausgegeben hätten, in Wahrheit seyen sie Söldlinge des griechischen Katapans von Italien Argyrus, [3]) der schon früher wegen strafbarer Hinneigung zu den lateinischen Kirchengebräuchen den Bann verdient habe. Offenbar war diese Lüge darauf berechnet, die Gewissensscrupel ängstlicher Gemüther, die noch immer den Pabst als Haupt der abendländischen Kirche ehrten und seine Rache fürchteten, zu beschwichtigen. In Folge der Synode wurde der Kaiser

---

[1]) Westlich von Constantinopel in der Richtung nach Dyrrachium. — [2]) de libris etc. Graecorum dissertationes variae Paris. 1646. 4to. S. 161—181. — [3]) Ueber diesen Mann siehe oben S. 311.

gezwungen, die Ehre der Gesandten vollends preiszugeben, und seine eigenen frühern Schritte zu widerrufen. Ein Brief Constantins ist jener Urkunde beigefügt, worin er dem Patriarchen die Bestrafung Derjenigen meldet, die den drei Römern beigestanden seyen, und außerdem ihn auffordert, den Bann gegen die römische Schrift und ihre Gönner zu schleudern, auch die Schrift selbst verbrennen zu lassen. Michael setzt hinzu, der Befehl des Kaisers sey vollstreckt worden, nur habe man die Schrift, zu ewiger Schande ihrer Urheber, aufbewahrt.

Michael ergriff sofort Maßregeln, um sich sicher zu stellen, daß ihm der errungene Sieg nicht von einer andern Seite her verkümmert werde. Oben ist bemerkt worden, daß der Constantinopolitaner schon mehrere Jahre zuvor Unterhandlungen mit den Patriarchen des Ostens angeknüpft hatte. Er erneuerte jetzt seine Bemühungen, die Orientalen zu gewinnen, weil er guten Grund hatte zu fürchten, daß der Pabst dieselben auf seine Seite ziehen möchte. Noch sind zwei Briefe vorhanden, [1]) die Michael damals an den Patriarchen Petrus von Antiochien erließ. Er wiederholt im ersten die Lüge, daß Humbert und seine Genossen nicht vom Pabste, sondern von dem Catapan Argyrus ausgeschickt worden, und erstattet von den Vorgängen in Constantinopel einen, wie uns scheint, ziemlich gefärbten Bericht. Dann spricht er seine Verwunderung darüber aus, daß Petrus selbst und die Patriarchen von Alexandrien und Jerusalem, Gerüchten zu Folge, die ihm zu Ohren gekommen, den Namen des Pabsts auf ihren Diptychen duldeten. Ob sie denn nicht wüßten, daß, seit Pabst Vigilius sich auf der fünften ökumenischen Synode so schlecht betragen habe, die anatolische Kirche diese Ehre den Päbsten nicht mehr erweise? Nicht minder schmerze es ihn, hören zu müssen, daß die beiden letztgenannten Patriarchen mit Leuten, welche beim Abendmahl ungesäuertes Brod genössen, Kirchengemeinschaft unterhalten.“ Er setzt ferner auseinander, daß die Römer außer diesem Irrthum noch viele andere hegten, wie z. B. daß sie Erstícktes essen, den Bart scheeren, den Sabbath feiern, die große Fastenzeit nicht strenge beobachten, daß sie ihren Mönchen gestatten, Fleisch und Speck zu genießen, daß sie

[1]) Abgedruckt bei Cotelerius ecclesiae graecae monumenta II., 135 flg.

in Betreff der Lehre vom heil. Geist das Glaubensbekenntniß der Väter verfälschen, ihren Priestern die Ehe versagen, daß die lateinischen Bischöfe Ringe tragen, als wenn die Kirchen ihre Gattinnen wären, daß sie sogar in den Krieg ziehen und ihre Hände mit Blut beflecken, daß sie die Täuflinge nur einmal untertauchen und ihnen Salz in den Mund stecken, daß einige von ihnen [1]) die Reliquien und Bilder der Heiligen nicht verehren, daß sie endlich die hellstrahlenden Leuchten der morgenländischen Kirche, den Theologen Gregorius von Nazianz, den großen Basilius, den göttlichen Chrysostomus nicht unter die Heiligen zählen, noch ihre Lehre annehmen. Der zweite [2]) Brief Michaels ist ähnlichen Inhalts. In seiner Antwort [3]) bemerkt der Antiochener zuförderst: Michael befinde sich im Irrthum, wenn er glaube, daß der Name des Pabsts in den Kirchenbüchern von Antiochien stehe. Er Petrus, als ein getreuer Zögling der Kirche von Constantinopel, [4]) würde solches nie geduldet haben. Unrichtig sey ferner die Behauptung, daß die Namen aller Päbste seit Vigilius aus den morgenländischen Diptychen weggelassen wurden, von Agatho sey das Gegentheil bekannt, und er (Petrus) selbst habe vor 45 Jahren bei seinem Aufenthalt in Constantinopel mit angehört, wie der Name des Pabstes gleich denen der andern Patriarchen im Abendmahlgebete erwähnt ward. Warum Solches später unterlassen worden, wisse er nicht. Ueber die von Cerularius aufgezählten Irrthümer der römischen Kirche urtheilt er ganz anders als der Patriarch von Constantinopel; er findet die meisten derselben höchst unbedeutend, nur die Verfälschung des Symbolums, meint er, sey allerdings von der Art, daß sie den Kirchenbann verdiene. Merkwürdig ist, daß in den früher angeführten Streitschriften, welche Cerularius und Nicetas gegen die Lateiner schleuderten, der Beisatz filioque gar nicht genannt wird; erst in dem Briefe an den Antiochener berührt Michael diesen Punkt. Wir glauben daraus schließen zu müssen, daß der schlaue Constantinopolitaner die wichtigste und stärkste Angriffswaffe gegen Rom für einen letzten Wurf

---

[1]) Dieß ist gegen die fränkische Kirche gemünzt. — [2]) Ibid. S. 162. — [3]) Ibid. S. 145 flg. — [4]) Man muß nemlich wissen, daß die Griechen im Jahr 966 Antiochien erobert hatten. Seitdem wurde der dortige Stuhl wieder vom Kaiser und zwar mit Zöglingen der Kirche von Constantinopel besetzt. Daraus erklärt sich auch das Verhältniß des Antiocheners zu Michael.

aufbewahrt hatte. Antiochien und wahrscheinlich auch die beiden rechtgläubigen Stühle von Alexandrien und Jerusalem blieben in Gemeinschaft mit Constantinopel und brachen mit Rom. Zur rechten Stunde hatte sich Michael der Orientalen versichert. Denn kurz zuvor waren von Rom aus neue Versuche gemacht worden, die Morgenländer von Byzanz loszureißen, und zwar dießmal durch Vermittlung des Patriarchen Dominikus von Grado oder Venedig. Dominikus schrieb nemlich, ohne Zweifel im Auftrag des Stuhles Petri, an den Antiochener einen noch vorhandenen [1]) Brief, der mit den größten Lobsprüchen auf die Kirche von Antiochien, als die Schwester der römischen und die zweite an Rang unter allen übrigen, beginnt. Nebenbei wird auch der Patriarch Petrus selbst gepriesen und der Wunsch eingeflochten, daß der Briefsteller die Freundschaft des edlen Antiocheners gewinnen möchte; dann kommt der Venetianer auf sich selbst zu sprechen, er erzählt, daß die Kirche von Grado durch den Evangelisten Markus, der dortige Patriarchenstuhl aber von dem Apostelfürsten Petrus gegründet worden sey. Hierauf folgen Klagen über das harte Verfahren der Byzantiner gegen die abendländische Kirche, und die unverdienten Vorwürfe, welche die Griechen wider lateinische Rechtgläubigkeit erheben. In seinem ebenfalls auf uns gekommenen [2]) Antwortschreiben fällt der Antiochener zwar ein sehr mildes Urtheil über die zwischen Byzanz und Rom strittigen Kirchengebräuche, sagt aber dafür dem Venetianer in's Angesicht, daß er ihn nicht als Patriarchen anzuerkennen vermöge. „Nie in meinem Leben," so schreibt er, „habe ich gehört, daß ein Bischof von Aquileja oder Venetien berechtigt seye, den Titel eines Patriarchen zu führen. Ueberhaupt giebt es in der ganzen Welt nur fünf Patriarchen: Diese sind der Römische, der Constantinopolitanische, der Alexandrinische, der Antiochische, der von Jerusalem. Und auch ihnen gebührt größtentheils der Titel „Patriarch" nicht nach strengem Rechte, sondern nur uneigentlich. Der Oberpriester von Rom wird eigentlich genannt Pabst, der von Constantinopel Erzbischof, der von Alexandrien Pabst, der von Jerusalem Erzbischof, nur dem Haupte der Antiochenischen Kirche ist als besonderes Eigenthum der Name Patriarch zu Theil geworden." Deutlich genug war der Wink, daß Petrus der Antiochier

[1]) Ibid. S. 108 flg. — [2]) Ibid. S. 112 flg.

keine Mittheilungen mehr von dem Venetianischen Patriarchen erwarte.

Kaiser Constantin Monomachus überlebte die Demüthigung, welche ihm der Patriarch Michael Cerularius bereitet, nur um wenige Monate, er starb im November 1054. Auf ihn folgte seine Schwägerin Theodora, eine 74jährige Jungfrau, die im August 1056 mit Tod abgieng. Michael mit dem Beinamen Stratiotikus, ein abgelebter Soldat, bestieg sofort vom Heere erhoben den Thron; aber eine Verschwörung, bei welcher der Patriarch eine wichtige Rolle spielte, machte schon im nächsten Jahre seiner Herrschaft ein Ende. Der Feldherr Isaak, aus dem edlen Hause der Comnenen, wurde Ende August 1057 in Constantinopel als Kaiser ausgerufen. Isaak überschüttete die Familie des Patriarchen mit Wohlthaten, aber der Stolz Michaels stieg darüber so sehr ins Ungemessene, daß er einst dem neuen Herrscher ins Angesicht sagte: „Ich habe Dir die Krone gegeben, ich kann sie Dir wieder nehmen.“ Selbst die purpurne Fußbekleidung, welche im byzantinischen Reiche nur der Kaiser tragen durfte, soll Michael sich angemaßt haben. [1]) Isaak der Comnene war ein anderer Charakter als Constantin Monomachus. An einem Feste, das außerhalb Constantinopels gefeiert ward, ließ Isaak den Patriarchen aufgreifen und nach der Insel Prokonnesus in die Verbannung abführen. Michael starb bald darauf. Sein Werk dauerte fort. Mehrere byzantinische Kaiser haben seitdem aus Staatsklugheit sich für ihre Person mit dem Pabste verständigt, auch sind nachher verschiedene Versuche gemacht worden, die Stühle von Rom und Constantinopel zu versöhnen. Dennoch ist die von Michael Cerularius veranlaßte Trennung zwischen der abendländischen und griechischen Kirche bis auf diesen Tag geblieben. Der griechische Clerus hätte sich dazu verstanden, neben dem Pabste den zweiten Rang, aber als unabhängige Macht, einzunehmen; um keinen Preis wollten die byzantinischen Kirchenhäupter eine Herrschaft des verhaßten römischen Nebenbuhlers anerkennen. Lieber unterwarfen sie sich am Ende dem Joche der Türken. Mit welchem Maaße ihrerseits die Lateiner den Haß der Griechen vergolten haben, werden wir später sehen.

---

[1]) Man sehe Cedreni hist. S. 804 flg. und Zonarae annales Vol. II., 268—69 edit. Parisiensis.

Dieser unerfreulichen Geschichte erbitterter Streitigkeiten mit auswärtigen Gegnern wollen wir noch einen Ueberblick innerer Zustände und sonstiger Verhältnisse der byzantinischen Kirche während unseres Zeitraums beifügen. Die früher bemerkten Einflüsse arabischen Geistes wirkten noch immer fort. Magische Künste, Astrologie, auch Todtenbeschwörer spielen am griechischen Hofe eine wichtige Rolle. Wir begnügen uns zwei Beispiele anzuführen. Der Mönch Georgius erzählt, [1]) daß der mehrfach genannte Theodor, Bischof von Euchaita und Günstling des Photius, den verstorbenen Sohn des Kaisers Basil des Macedonen, den sein Vater zärtlich liebte, vor den Augen desselben aus dem Todtenreiche heraufbeschworen habe. Laut dem Berichte des Chronisten Simeon [2]) ließ der Kaiser Romanus Lekapenus auf den Vorschlag seines Astrologen Johannes einer Bildsäule den Kopf abschlagen, weil der Astrolog ihm vorausgesagt hatte, der Bulgarenkönig werde im nemlichen Augenblicke sterben, wenn der Kopf der Säule falle. Der Chronist vergißt nicht zu bemerken, daß die Weissagung des Magers buchstäblich in Erfüllung gegangen sey. In einem Lande, wo der Hof ein solches Vorbild gab, läßt sich wenig Ersprießliches vom Blühen der Wissenschaften erwarten. Doch erhielt sich die Gelehrsamkeit wenigstens auf dem früheren Standpunkte, hauptsächlich weil die Herrscher aus Basils des Macedonen Stamme gewisse Studien begünstigten. Sie waren selbst Schriftsteller oder Sammler. Basil schrieb 66 noch erhaltene Vorschriften der Regentenweisheit für seinen Sohn Leo den Weisen. Dieser trug ein Werk über Kriegskunst zusammen und versuchte sich auch in kirchlicher Schriftstellerei. Von dreiunddreißig Predigten, die er verfaßte, haben der Jesuite Gretser und Combefis mehrere veröffentlicht. Leo's Sohn und Nachfolger, Constantin der Purpurgeborne, ließ nicht blos durch andere Gelehrte Auszüge und Sammlungen aus den Werken älterer Schriftsteller über Geschichte, Landbau, Viehzucht, Kriegskunst, Thierheilkunde zusammenstellen, sondern er selbst verfaßte eine Lebensbeschreibung seines Großvaters Basilius, ein Werk über Regierungskunst, sowie ein Buch, das von dem höchst ausgebildeten Ceremoniel des byzantinischen Hofs mit erstaunlicher Sorgfalt und Weitschweifigkeit handelt.

Es fehlte nicht an Laien und Clerikern oder Mönchen, welche

[1]) Theophanes continuatus ed. Bonn. S. 845. — [2]) Ibid. S. 740.

dem kaiserlichen Vorgange nacheiferten. Mehrere Ungenannte setzten im zehnten Jahrhundert die Chronik des Theophanes fort. Ebendasselbe unternahm zu Anfang des eilften Leo der Grammatiker, dessen Werk vom Jahr 813—1013 reicht. Ein anderer Leo, gewöhnlich der Diakon genannt, der um die Mitte des neunten Jahrhunderts blühte, schrieb eine Kaisergeschichte vom Jahr 813 bis 949. Der Mönch Georgius schildert die Thaten der Regenten von Leo dem Armenier an bis auf Constantin den Purpurgebornen. Denselben Zeitraum umfaßt die Chronik des Reichschatzmeisters Simeon; nur fügt er noch die Regierungsgeschichte des Kaisers Romanus II. bei, welcher Nachfolger und Mörder seines Vaters Constantin war. Besser, als die bisher Genannten, hat die byzantinische Reichsgeschichte von Leo dem Armenier bis auf Basil den Macedonen Joseph Genesius beschrieben, der gleichfalls unter Constantin dem Purpurgebornen lebte. Das Unglück seiner Vaterstadt Thessalonich, welche im Jahr 904 von afrikanischen Saracenen überfallen und verwüstet worden war, sowie seine eigene Gefangenschaft beklagt in einem besondern Büchlein der Geistliche Johannes Cameniata. Nach der Mitte des eilften Jahrhunderts trug der Mönch Georgius Cedrenus eine Weltchronik zusammen, die vom Tage der Schöpfung bis zum Jahr 1057 reicht. Eigenes hat Cedrenus beinahe nichts, denn er schrieb ältere Byzantiner und selbst einen Zeitgenossen Johannes Scylitzes, der hohe Aemter am Hofe zu Constantinopel begleitete, wörtlich ab. Die Arbeit des letztgenannten Schriftstellers umfaßte zuerst nur die Zeit von 811, wo Theophanes aufhört, bis zum Regierungsantritt Isaaks des Comnenen. Später fügte Johannes Scylitzes noch die Regierungsgeschichte der Kaiser, welche von 1057—1081 herrschten (von Isaak dem Comnenen bis Nicephorus Botoniates) seinem älteren Werke bei. Für die Kirchengeschichte arbeitete in unserem Zeitraum Simeon mit dem Beinamen Metaphrastes, der gegen Ende des neunten Jahrhunderts aus einer angesehenen Familie zu Constantinopel geboren, erst als Soldat diente, dann der Reihe nach die höchsten Staatsämter begleitete, und um 970 gestorben seyn soll. Simeon hat eine Masse von Lebensbeschreibungen älterer Heiligen theils gesammelt und neu herausgegeben, theils überarbeitet und in ein dem Geschmacke des Zeitalters zusagendes Gewand gekleidet, — daher sein Beiname Metaphrastes — theils selbst verfaßt. Viele andere wurden in der

Folgezeit seinem Namen unterschoben. Der gelehrte Neugrieche Leo Allatius hält 122 derselben für ächt. Für die Erklärung der heiligen Schrift haben die Griechen in unserer Epoche wenig geleistet. Die exegetischen Arbeiten des Photius sind oben kurz berührt worden. Sonst begnügte man sich, die Auslegungen älterer Väter in der früher [1]) beschriebenen Weise von Catenen aneinander zu reihen. Von solcher Art sind die Commentare über die Apostelgeschichte und die neutestamentlichen Briefe, welche Oekumenius, Bischof von Trikka in Thessalien, um 990 gesammelt hat, so wie die Catene des Nicetas Serronatus zu Hiob und Matthäus. Nicetas blühte um 1070. Auch die exegetische Sammlung über die Offenbarung Johannis, welche einem Bischofe Arethas von Cäsarea in Cappadocien zugeschrieben wird, gehört wohl unserer Epoche an. Nächst den Arbeiten dieser Byzantiner wollen wir noch das verdienstliche Werk eines orientalischen Katholiken erwähnen. Said Ibn Batrik (d. h. Said Batriks Sohn) wurde im Jahr 875 in der ägyptischen Stadt Fostat von rechtgläubigen Aeltern geboren. Nachdem er in seiner Jugend außer der christlichen Theologie auch Arzneikunde studirt hatte, erwählten ihn die griechischen Katholiken — oder Melchiten — Alexandriens 933 zu ihrem Patriarchen. Als solcher schrieb er in arabischer Sprache unter dem Titel: „wohlgefaßte Edelsteine,“ eine Chronik, welche von Anfang der Welt bis zum Jahre 940 reicht. Dieses Buch [2]) enthält neben vielen abgeschmackten Fabeln eine Masse wichtiger Nachrichten, die man sonst nirgends findet. Said starb um 945; bekannter als unter seinem arabischen Namen wurde er unter dem griechischen Eutychius, welcher eine wörtliche Uebersetzung des ersteren Worts ist.

Während der oben beschriebenen inneren und äußern Bewegungen, welche die byzantinische Kirche wie den Staat aufregten, gieng auch mit dem Schicksale der Paulicianer eine folgenreiche Veränderung vor. Seit ihrer tödtlichen Niederlage [3]) durch Basil den Macedonen, scheinen sie, weil sie sich ruhig hielten, nicht belästigt worden zu seyn. Wenigstens berichten die byzantinischen Geschichtschreiber zu der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts

---

[1]) B. II. dieses Werks S. 915. — [2]) Arabisch und lateinisch herausgegeben von E. Pocock Oxon. 1659. 2 vol. 4to unter dem Titel contextio gemmarum. — [3]) Siehe oben S. 212.

nichts von ihnen. Aber gegen Ende des genannten Zeitraums scheinen sie wieder Kräfte gesammelt zu haben. Der Mönch Theodorus, ein Günstling des Kaisers Johannes Zimisces (969—976), der von ihm zum Patriarchen von Antiochien ernannt worden war, fürchtete allem Anschein nach, daß die Paulicianer ihre alten Verbindungen mit den Saracenen erneuern könnten. Er bat daher den Kaiser, die gefährliche Sekte aus Syrien und Kleinasien nach Europa überzusiedeln. Johann Zimisces billigte den Vorschlag. Viele der kräftigsten Paulicianer wurden nach Philippopolis in Thracien verpflanzt; [1]) doch wie es scheint, mit ihrer Einwilligung, nicht mit Gewalt. Der Kaiser wollte sie gewinnen, weil er ihre Tapferkeit achtete, und er hatte den Plan, sie als Gränzwächter gegen Slaven und Bulgaren zu gebrauchen. Darum wurde ihnen völlige Religionsfreiheit bewilligt. Ungehindert konnten sie ihren Glauben verbreiten. [2]) Im nächsten Buche Weiteres von ihnen.

Noch müssen wir von Ausbreitung der byzantinischen Kirche reden. Der griechische Clerus hat in unserem Zeitraum bedeutende Eroberungen gemacht, und zwar die wichtigste in dem Lande, aus welchem der griechische Name und die griechische Sprache stammt. Schon im zweiten Bande vorliegenden Werks ist berichtet worden, [3]) daß bald nach dem Tode Justinian's slavische Stämme ganz Macedonien, Thessalien, Hellas und namentlich auch den Peloponnes überschwemmten und dauernd besetzten. Nicht völlig 200 Jahre später brachen, nach der furchtbaren Pest, die in dem Anfange der Regierung des Kaisers Constantin Copronymus die Einwohnerzahl des oströmischen Reichs auf die Hälfte vermindert hatte, neue Wolken slavischer Eroberer in jene Gegenden ein, rotteten die Eingebornen aus, und ließen sich nieder. Nur in einzelnen Küstenstädten erhielten sich schwache Ueberbleibsel althellenischer Bevölkerung. Ein byzantinischer Geschichtschreiber des zehnten Jahrhunderts, der sehr gut unterrichtet war, Kaiser Constantin der Purpurgeborne, braucht den schlagenden Ausdruck: der ganze Peloponnes sey damals ein slavisches Barbarenland geworden. [4]) Die Herrscher zu Constan-

---

[1]) Zonaras annales lib XVII., S. 209 ed. Paris. — [2]) Anna Comnena Alex. XIV., S. 450 flg. edit. Paris. — [3]) S. 917. — [4]) Ἐσϑλαβώϑη πᾶσα ἡ χώρα καὶ γέγονε βάρβαρος, de thematibus lib. II., 6. Constantini Porphyrogeniti opp. ed. Bonnensis Vol. III., S. 53. Man

tinopel hatten nichts dort zu befehlen, und kein Romane durfte, laut der Aussage einer andern alten [1]) Urkunde, seinen Fuß ins Innere des Peloponneses setzen. Slavische Sprache ertönte in dem alten Hellas, slavischen Göttern wurden dort (und zwar häufig blutige und selbst Menschen-) Opfer gebracht. Neben diesem fremden, erst seit dem sechsten Jahrhundert eingewanderten Cult, bestand auf dem südlichsten Saume der Halbinsel in den Bergen Laconiens noch althellenischer Götterdienst. Abkömmlinge der alten Spartaner, die auf den Höhen und in den Schluchten des Taygetus gegen Slaven wie gegen Byzantiner ihre Freiheit zu behaupten gewußt hatten, zollten bis gegen Ende des neunten Jahrhunderts den Olympiern ihre Verehrung.

Unter den bilderstürmenden Kaisern reifte der Plan, diese längst dem Reiche und der Kirche entfremdeten Länder wieder zu erobern. Mit dem trefflichen Heere, das der große Constantin Copronymus geschaffen, eröffnete Irene durch ihren Feldherrn Staurakius den Kampf gegen die slavischen Stämme in Hellas. „Staurakius" so berichtet Theophanes, [2]) „drang in Hellas und Thessalien ein, unterjochte alle daselbst angesessenen slavischen Völkerschaften, und machte sie der Kaiserin zinsbar; auch den Peloponnes überzog er, und führte viele Gefangene und große Beute aus der Halbinsel fort." Doch drückt sich der Grieche viel zu stark und prahlerisch aus. Staurakius hat die Südslaven keineswegs gänzlich unterjocht, der Krieg mit ihnen dauerte noch ein halbes Jahrhundert fort; erst unter Michael, Theophils Sohne und Basil dem Macedonen, wurde ihre Unterwerfung vollendet. Den Schaaren der bewaffneten Eroberer, welche mit Feuer und Schwert die Slaven bearbeiteten, folgte alsbald eine geistliche Miliz, nämlich Mönche und Cleriker,

---

vergl. Fallmerayer Geschichte der Halbinsel Morea I. Bd. 168 flg. 209 flg. Was auch Partheigeist gegen die Forschungen Fallmerayer's eingewendet haben mag, gewiß sind wenigstens zwei Dritttheile seiner Behauptungen wahr. Nur scheint er uns den Einfluß des weiblichen Geschlechts nicht gehörig erwogen zu haben. Wenn gleich die slavischen Eroberer den Mannsstamm der Griechen ausrotteten, so ließen sie doch sicherlich die Weiber am Leben, und zeugten mit ihnen ein neues Geschlecht. Diese griechischen Mütter haben sodann auf ihre halbslavischen Kinder die hellenische Sprache vererbt. — [1]) Abgedruckt bei Leunclavius jus graeco romanum siehe Fallmerayer a. a. O., S. 188. — [2]) Zum Jahr 783 Opp. Theophanis ed. Bonn. S. 707 oben.

welche durch Bekehrung der Unterworfenen die neue Gewalt befestigen sollten. Ihr Werk nahm erwünschten Fortgang, besonders seit die Bulgaren sich der Kirche in die Arme geworfen hatten. Zu den Zeiten Basils des Macedonen waren sämmtliche Slavinen des alten Hellas in byzantinische Christen verwandelt. Unter der Regierung desselben Kaisers schworen auch die letzten der Hellenen, jene Mainotten auf dem spartanischen Gebirge, den altväterlichen Aberglauben ab, ließen sich taufen und traten in die Kirche über. Dieß bezeugt [1]) ausdrücklich Basil's Enkel, der kaiserliche Geschichtschreiber Constantin der Purpurgeborne. Von Nun an erhoben sich in dem slavisch-griechischen Lande eine Menge Klöster, gleichsam als kirchliche Burgen, mit der Bestimmung, die Neubekehrten im Gehorsam gegen den Kaiser und Patriarchen von Byzanz zu erhalten.

Damals wurde auch der erste Grund zu dem merkwürdigsten Mönchsverein des Morgenlandes, der Colonie des Athosgebirgs, gelegt. Von der großen thessalischen Halbinsel Chalcidike springen bekanntlich drei Landzungen in das Meer hinaus, von denen die westliche bei den Alten Pallene, die mittlere Sithonia, die östliche Akte hieß. Auf der dritten oder auf Akte erhebt sich der Athosberg, ein majestätischer Kegel, mit prachtvoller Aussicht auf das ägeische Meer, und dem saftigsten Wald- und Pflanzenwuchs, seit tausend Jahren im griechischen Morgenland durch den Ehren-Namen hl. Berg ausgezeichnet, und den orientalischen Christen kein geringerer Gegenstand der Ehrfurcht als den Lateinern der Vatikan. Schon zu Ende des vierten Jahrhunderts mögen sich Einsiedler auf diesem Berg angebaut haben, aber es fehlt uns an Zeugnissen darüber. Wir wissen auch nicht, wie es den Anachoreten jener Gegend während des furchtbaren Kampfes ergieng, den der Bilderstürmer Constantin Copronymus wider die Mönche führte. Urkundliche Nachrichten über die geistlichen Bewohner des Atho's beginnen erst gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts. Nachdem die kaiserlichen Heere die slavische Bevölkerung von Hellas im Felde besiegt hatten, rückten, wie wir bereits gesagt, Mönche nach, um das Werk der Waffen durch geistliche Mittel zu vollenden. Unter Basil dem

---

[1]) De administrando imperio cap. 50. Constantini opera ed. Bonn. Vol. III., 224 gegen oben.

Macedonen erbaute der constantinopolitanische Mönch Johannes Kolobos das erste steinerne Kloster auf dem über die Slaven errungenen Boden unweit des Städtchens Hierissos (bei den Alten Akanthus), nicht auf dem Berge Athos selbst, sondern an der Einmündung der Landzunge Akte. Der neue Abt begehrte die Bergöde des Athos, wie er sie nannte, als Eigenthum für seine klösterliche Stiftung, und der Kaiser bewilligte die Bitte mittelst einer goldgesiegelten Urkunde, die noch heute begünstigten Reisenden im Archive des Athosklosters Karyäs gezeigt wird. [1]) Seitdem füllte sich der heilige Berg, unter dem Schutze des kolobitischen Klosters, mit Einsiedlern. Weil aber diese trotz der kaiserlichen Schenkung noch immer von den Umwohnern geneckt und durch Benützung der Weideplätze in ihrem beschaulichen Leben gestört wurden, lieh Basilius ihren Klagen geneigtes Ohr und verordnete auf Fürsprache desselben Abts durch eine zweite Goldbulle, daß in Zukunft kein Laie des Erwerbes wegen, kein Hirte, keine Heerde, die gottgeweihte Wildniß betrete, und die geistlichen Uebungen der Väter störe. Kolobos Nachfolger in der Abtei bekümmerten sich jedoch nicht um den kaiserlichen Befehl, sie gestatteten neuerdings benachbarten Hirten und Viehheerden gegen Jahreszins Zutritt in die Wildniß, weil dieselbe verbrieftes Eigenthum ihres Klosters sey. Kaiser Leo der Philosoph, Basils Sohn, schaffte Recht, indem er die Ansprüche der Kolobiten einschränkte. Sein Nachfolger hob später durch völlige Unabhängigkeitserklärung die Verbindung der Einsiedler mit der Abtei von Hierissos auf, und die Anachoreten hatten wenigstens von dieser Seite Frieden. Allein die Niederlassung der Saracenen auf der Insel Creta (von 827—960) ward eine neue Quelle der Bedrängniß für die Athosbewohner, besonders während der Regierung Constantin's des Purpurgebornen (912 — 959). Arabische Seeräuber beunruhigten das Mittelmeer, verwüsteten die Küstenstriche, und verscheuchten die frommen Büßer aus ihren Zellen im Gebirg. Euthymius von Thessalonich, der zu Ende des neunten Jahrhun-

[1]) Dieß und das Folgende nach Fallmerayer's trefflichem Reisebericht in der Augsburger allgem. Zeitung Jahrgang 1842. Beilage zum 25—27. October. Dieser Bericht ist, so viel ich weiß, die einzige gute Quelle über die ältere Geschichte des Athos. Fallmerayer's Darstellung sprüht von Feuer und Leben, und meines Bedünkens drang kein Neuerer so tief in den Geist des Byzantinerthums ein, wie er.

derts blühte, redet in seiner Lebensbeschreibung der hl. Väter Simeon, Josef und Basilius, bald nur von einem Eremiten auf dem Athosberge, bald von zweien, die am Ende bei wiederholten Landungen der Seeräuber ebenfalls die Flucht ergriffen. Doch der heilige Berg erhielt immer wieder neue Ansiedler. Aber roh war ihr Leben bis gegen das Jahr 960, kein nach den Regeln der Baukunst aufgeführtes steinernes Wohnhaus stand auf der Landzunge. „Die Eremiten pflügten nicht, hatten weder Ackerochsen noch andere Lastthiere, ja selbst Hunde fehlten. In Hütten wohnend, die aus Balken zusammengeschichtet und mit ärmlicher Bedachung versehen waren, ertrugen die Mönche Winter und Sommer in Hitze und Kälte die entgegengesetzten Wirkungen der Jahrszeit. Galt es irgend Etwas herbeizutragen, so vertraten die Einsiedler selbst die Stelle von Packthieren, legten eine Vorrichtung wie Mauleselsättel sich auf den Rücken, und schleppten — als wahre Lastthiere Jesu Christi, — keuchend die Bürden fort. Ihre Nahrung bestand in Früchten wildwachsender Bäume, wenn nicht mitleidige Schiffer hie und da etwas Getreide oder Hirse gegen Gebete eintauschten.“ Dreimal des Jahres an Weihnachten, Ostern und den 15. August kamen die Einsiedler bei einer kleinen Kirche an der Stelle des heutigen Karyäs zusammen, und beriethen gemeinsame Angelegenheiten.

In diesem Stande blieb der Einsiedlerberg, bis nach 960 durch Ausrottung arabischen Bluts und Glaubens auf Creta das Meer wieder offen und sicher war. Jetzt erschien der Mann, der dem geistlichen Gemeinwesen die Gestalt gab, die es im Wesentlichen heute noch besitzt. Unter dem Kaiser Nicephorus Phokas, dem Saracenenbesieger, führte der Abt Athanasius eine Mönchskolonie aus Constantinopel nach dem heiligen Berge, und gründete am Fuße des Athoskegels in schatten- und wasserreicher Lage auf kaiserliche Kosten das Musterkloster St. Laura mit gewölbtem Thore, gemauerten Zellen in der Runde und steinernem Gotteshaus in der Mitte. Zum erstenmale sah man jetzt auf der Halbinsel geordnetes Mönchsleben mit Abwechslung von Handarbeit und Gebet, mit gemeinschaftlicher Mahlzeit und Unterwerfung Aller unter den Willen des Abts. Die Colonie des Athanasius pflügte, pflanzte, säete, kelterte, kochte warme Speisen, wob Gewänder, führte Zugvieh ein und lebte menschlich unter wohnlichem Dache zu großem Erstaunen

der armen und wilden, aber freien Einsiedler. Weit gefehlt jedoch, daß diese die neue Einrichtung gebilligt hätten. In den Augen der alten Athosbewohner war die Einführung des Stadtmönchthums auf dem Berge ein Rückschritt in der Heiligkeit, da nach der ursprünglichen Idee der morgenländischen Kirche Einsiedler auf einer höhern Stufe von Vollkommenheit stehen, als der in gemauerte Zelle eingebürgerte Mönch. Weil sie im Aufblühen des Klosters einen förmlichen Angriff gegen alte Einsiedlerfreiheit, und zugleich ein schweres Hemmniß auf dem Pfade zum Seelenheil erblickten, brach endlich ein wüthender Aufstand sämmtlicher Einsiedler wider Athanasius, den Neuerer und Umwälzer los, der die alte gute Ordnung aufgehoben, tyrannische Herrschaft eingeführt, und wider alles Herkommen Zellen, Mauern und Gärten angelegt, Lastvieh auf den Berg Athos gebracht, und sogar Weinreben gepflanzt habe. Sie schickten Abgeordnete an den Nachfolger des im Jahr 969 ermordeten Phokas, Johannes Zimisces, und schrieen im Pallaste: „Nieder mit Athanasius, nieder mit dem Kloster, den Gärten, Reben, Mauern und Gebäuden. Es sey Wildniß, wie zuvor.“ Aber Athanasius siegte ob, und der Kaiser baute den großen Steinthurm sammt der Stephansschanze zum Schutze des Lauraklosters wider die meuterischen Einsiedler. Jetzt erst gaben diese nach, verließen ihre ärmlichen Hütten und bauten feste Wohnungen gleich Athanasius. Zugleich verlieh der byzantinische Herrscher, mit Beiziehung des Abts von Laura und einiger anderer Klostervorstände der Hauptstadt, die erste Verfassungsurkunde, worin Besitztitel und gegenseitige Rechte der neugeschaffenen Berggemeinde, mit Hausregiment, Zucht, Arbeit, Gottesdienst und Lebensweise der Brüderschaften geregelt wurden.

Rasch gieng von nun der Aufschwung vor sich, aber nicht friedlich. Während in der Urkunde des Kaisers Johannes Zimisces nur 58 Ansiedlungen verzeichnet waren, erscheinen unter Constantin Monomachus (1042 — 1054) neben Laura schon mehrere andere Klöster in großem Style, namentlich Xeropotamos und Vatopädi sammt einer Menge steingemauerter Clausen mit Kirchen, Gärten, Ackerfeldern, Obstwald und eingefriedigtem Besitze, im Ganzen 180 selbstständige Anlagen mit 700 Mönchen, die sich aber zur Zeit des genannten Herrschers „voll teuflischer Zwietracht in Streitigkeiten und Schlägen untereinander zerrissen.“ Hader über Mein und Dein, Begierde nach Erweiterung der Marken, geistlicher Hochmuth,

Kampf zwischen wildem Eifer und laxem Sinne, Neid der armen Klosterbrüder gegen die reichen, hatte die Eintracht vom hl. Berge verscheucht, und alle Gemüther erbittert. Die Raserei der Streitenden stieg zu solchem Grade, daß man auf dem Punkte war, sämmtliche Niederlassungen aufzugeben, wenn nicht Constantin Monomachus durch einen kaiserlichen Akt eingegriffen hätte. Die Schuld dieser Aergernisse wird in einem gleichzeitigen Bericht dem Feinde alles Guten, dem Teufel, zugeschrieben, der Köpfe und Herzen der Mönche verrückt, und durch weltliche Leidenschaften vergiftet habe. Für das oströmische Reich war der Mönchskrieg auf Athos eine öffentliche Angelegenheit von großem Gewicht, welche die sorgfältigste Behandlung verdiente. Mit Beiziehung des Patriarchen und der einsichtvollsten constantinopolitanischen Aebte, ward eine neue Vorschrift für den hl. Berg entworfen, und der Abt Cosmas vom Kloster Tzinziluk in Constantinopel erhielt den Auftrag, die Friedensordnung unter den lärmenden Mönchen einzuführen. Nach Herstellung einer vollständigen Liste der altbestehenden, und der seit der ersten Verfassung neu begründeten Anlagen, berief der Friedensverkündiger eine allgemeine Versammlung in der Kirche zu Karyäs, und hörte die Klagen an. „Es war aber Alles voll Geschrei, voll endlosen und unvernünftigen Haders." Am meisten schrie man gegen Aufnahme von Sklaven in die Brüderschaften, dann wider den wucherischen Großhandel der reichen Mönche, die auf eigenen Schiffen des größten Tonnengehalts Wein und Getraide nach Constantinopel lieferten, endlich gegen die Milchkühe und Zugthiere der neuen Klöster, so wie gegen den Verkehr mit Bauholz, Brettern, Kien und Tannenharz, welchen ärmere Mönche in eigener Person mit merklicher Versäumniß kirchlicher Pflichten gewinnsüchtig nach den umliegenden Provinzen trieben. Unter Griechen den Handel ganz zu verbieten, schien unmöglich; Cosmas schlug einen Mittelweg ein, indem er den großen Klöstern zwar Verschiffung ihrer Waaren, aber nur auf kleineren Fahrzeugen, auch nicht mehr bis Constantinopel, sondern nur nach Enos in Thracien auf der einen, und nach Thessalonich in Macedonien auf der andern Seite gestattete. Kühe, Ochsen und andere Hausthiere mußten die Halbinsel räumen, und der Kleinhandel mit Holz und Pech wurde abgeschafft: ein wohlthätiges Gesetz, dem der hl. Berg vorzugsweise den blühenden Zustand seiner Wälder und das üppige Wachsthum seiner Pflanzen verdankt.

Seitdem ist im Laufe der Zeiten die Zahl der Niederlassungen auf Athos durch Freigebigkeit rechtgläubiger Fürsten und Völker gestiegen, aber im Wesentlichen hat sich die große Buß- und Glaubensanstalt der byzantinischen Kirche nicht mehr geändert. Kein weibliches Geschöpf darf jetzt, wie vor 800 Jahren den hl. Raum betreten, kein Hausthier wird außer dem Maulesel geduldet. Begehrliches Auge, Hochzeitfeste, üppige Künste, sinnaufregender Lärm sind für immer aus der hl. Gemeinde verbannt. Da ist kein Jahrmarkt, sagt ein alter Byzantiner, kein Wucher, kein Tribunal, kein Richterstolz; auf dem Athos weiß man nichts von dem Unterschied zwischen Herrn und Knecht, dort allein findet sich wahre Freiheit und das richtige Maaß menschlicher Dinge. Kein lebendes Wesen wird auf dem heiligen Berge geboren, man stirbt dort, aber ohne Thränen, ohne Denkstein. Die Athosbewohner zerfallen übrigens in drei, oder genauer in vier Klassen: Klausner, die allein, Einsiedler, die zu zweien oder dreien in gemeinsamem Hause leben, und endlich in Klosterbrüder. Der Klöster aber hinwiederum giebt es zwei Arten: sogenannte *κοινόβια*, deren Mönche mit völliger Ertödtung eigenen Willens unter einem auf Lebzeiten ernannten, und mit unbeschränkter Gewalt ausgerüsteten, Abte stehen. In diesen Anstalten besitzt Niemand Eigenthum; zugebrachtes Vermögen, die Frucht der täglichen Arbeit, und der Mönch selbst mit Leib und Seele gehört dem Kloster an, welches dafür seine Angehörigen kleidet, nährt, in der Krankheit verpflegt, und nach dem Tode begräbt. Die Mahlzeit in den Cönobien ist gemeinschaftlich, die Kleidung gleich, das Gebäude reinlich, der Einzelne schweigsam und höflich, das Ganze voll Ebenmaaß. Anders verhält es sich in den Klöstern der zweiten Gattung, welche auch nicht *κοινόβια* sondern *μοναστήρια ἰδιόρυθμα* genannt werden. Hier wählt die Gemeinde ihre Vorsteher durch Stimmenmehrheit, aber jedesmal nur auf ein Jahr, und mehrere zugleich, damit das Regiment nicht drückend werde. Ueber Wohl und Wehe des Ganzen wird entweder von diesen Obrigkeiten, oder von allen stimmfähigen Mönchen zusammen im Gemeindesaal entschieden, und der Beschluß von dem fest bestellten Geheimschreiber alsbald ausgefertigt. Jedes Mitglied erhält aus dem Klostermagazin sein Bestimmtes an Lebensmitteln, hat auf gemeinsamem Boden abgeschlossene Zelle, eigene Küche und selbstgewählte Bedienung, und kleidet sich nach Belieben, ausgenommen die mörserartige schwarze

Mütze, die bei allen die gleiche ist. Ebenso verwaltet, vermehrt, vermindert, vermacht jeder Mönch der Monasterien sein Privatvermögen nach Gutdünken, und hat überhaupt mit seinen Hausgenossen nichts gemeinschaftlich, als den Gottesdienst in der Kirche und den Leichenacker. Offenbar sind die Monasterien Ueberbleibsel des alten freien Einsiedlerthums, das vor der Ankunft des Cönobiengründers Athanasius ausschließlich auf dem Athos herrschte. Stets waren sämmtliche Bewohner des hl. Bergs bemüht, keinen geistlichen Oberherrn in ihrer Nähe aufkommen zu lassen. Von dem Verbande mit der Kirche zu Hierissos haben sie sich, wie wir sagten, schon in den Tagen Constantin's des Purpurgebornen zu befreien gewußt, doch konnten sie nicht verhindern, daß der Abt des großen Athosklosters zu Karyäs sich ein Oberaufsichtsrecht über die ganze Athosgemeinde erwarb. Was die Abstammung der Mönche betrifft, so gehörten in den ältesten Zeiten viele derselben den slavischen Völkerschaften an, welche sich seit Ende des sechsten Jahrhunderts im Peloponnes niedergelassen hatten, und durch Basil den Macedonen vollends unterjocht worden waren. Daher kommt es, daß man in den ältesten Klöstern des hl. Berges noch jetzt, nachdem das Neugriechische längst allgemeine Herrschaft auf Athos errungen hat, in altslavischer Mundart geschriebene Liturgien und Kirchenbücher findet. Mit slavischen Ländern haben auch die Mönche von Athos schon frühe Verbindungen angeknüpft, wie man aus einem Beispiel ersehen wird, das sofort erzählt werden soll.

Die größte Eroberung, welche das byzantinische Priesterthum außerhalb der eigenen Gränzen in unserem Zeitraum machte, war die russische. Um die Mitte des neunten Jahrhunderts erscheint der Name „Russen“ zuerst mit genügender Sicherheit in den Jahrbüchern der gesitteten Völker des Ostens und Westens. Seßhaft in der weitgedehnten Ebene, die sich von der Ukraine nach dem schwarzen Meere erstreckt, werden sie durch Raubkriege gegen das byzantinische Reich bekannt. Daher Versuche der Griechen durch Bekehrung die Wuth des Volks zu mildern. In seinem Rundschreiben an die Patriarchen des Ostens sagt Photius: selbst die Russen, [1]) welche an Grausamkeit und Blutgier alle Nationen überträfen, hätten nunmehr den reinen christlichen Glauben angenommen, und Bischöfe

[1]) τὸ ἔθνος τὸ καλὲμενον Ῥῶς.

zu sich gerufen. Aber dieses Zeugniß des Patriarchen ist übertrieben und prahlerisch, denn wenn auch einige Russen damals übergetreten seyn mögen, so findet sich doch von einer wirklichen Bekehrung des Volks nachher keine Spur. Ebenso verhält es sich mit einem Bericht des Kaisers Constantin des Purpurgebornen, welcher erzählt: [1]) sein Großvater Basil der Macedone habe das schwer zu bezwingende und aller Gottesfurcht abgeneigte Volk der Russen durch reiche Geschenke an Gold, Silber und seidenen Gewändern zum Abschlusse eines Bündnisses bewogen, und nachdem dieß gelungen, seine neuen Verbündeten überredet, sich taufen zu lassen und einen von dem Patriarchen Ignatius geweihten Bischof in ihr Land aufzunehmen, worauf dieser Bischof seine göttliche Sendung im Angesichte der Russen durch ein Wunder bekräftigt habe. Wirklich erwähnen die Jahrbücher des russischen Mönchs Nestor [2]) um die Mitte des zehnten Jahrhunderts einer christlichen Kirche zu Kiew, und berichten auch, daß viele Soldaten im russischen Heere getauft waren. Aber die Mehrzahl des Volks, und auch die Fürsten hiengen damals noch dem Heidenthum an; die Aussage Constantin's ist folglich übertrieben. Die Versuche der Griechen, ihre wilden Nachbarn zu bekehren, dauerten jedoch fort. Igor, Großfürst der Russen, schloß, nachdem er eine schwere Niederlage durch die Byzantiner erlitten, im Jahr **945** ein Bündniß mit dem Kaiser Constantin dem Purpurgebornen, wobei auch von der Religion die Rede gewesen seyn mag. Zehn Jahre später kam die Großfürstin Olga, Wittwe Igor's, nach Constantinopel. Der kaiserliche Geschichtschreiber Constantin beschreibt [3]) ausführlich den Empfang, der ihr am Hofe von Byzanz zu Theil geworden, aber von der Bekehrung Olga's meldet er kein Wort. Auch die späteren Byzantiner berichten blos, daß Olga [4]) großen Eifer für das Christenthum bewiesen habe. Dagegen behauptet der russische Chronist Nestor aufs Bestimmteste, Olga sey damals auf den Namen Helena getauft worden. Bei dem Stillschweigen des Augenzeugen wagen wir nicht der Angabe des anderthalbhundert Jahre spätern russischen Mönchs Glauben zu schenken, wollen aber keineswegs läugnen, daß Olga während ihres Aufent-

---

[1]) Theophanes continuatus ed. Bonn. S. 342 unten flg. — [2]) Chronik des Mönchs Nestor übersetzt von Schlözer IV., 95. 99. — [3]) Constant. opera ed. Bonn. I., 594 flg. — [4]) Elga lautet der Name bei den Griechen.

halts in Constantinopel für das Evangelium Neigung gefaßt haben kann. Das Heidenthum war unter Olga noch immer die Religion der Mehrzahl. Erst unter ihrem Enkel Wladimir (980—1015) errang die christliche Kirche vollkommenen Sieg. Mächtig drängte damals durch die Waffen der Ottonen römisch-katholisches Christenthum von Deutschland gegen die Slavenstämme an, und vom Süden her erneuerten die Byzantiner ihre Anstrengungen für griechisches Bekenntniß. Wladimir wählte nach seinem Vortheil. Das Anerbieten der Herrscher von Byzanz, Basil's II. und Constantin VIII., dem Slavenfürsten ihre Schwester Anna zur Gemahlin zu geben, bewirkte, wie uns scheint, daß Wladimir für byzantinisches Kirchenthum entschied. In der krimmischen Stadt Cherson, die er über die Byzantiner erobert hatte, empfieng er zugleich die Taufe, den Namen Basil, und die Hand der griechischen Prinzessin. Sofort bekehrte er sein Volk mit Gewalt, bei welcher Gelegenheit von dem russischen Chronisten Nestor Züge berichtet werden, welche beweisen, daß die Unterthanen Wladimir's denselben Charakter besaßen, der die Russen noch heute von germanischen oder romanischen Völkern unterscheidet. Kiew, die Hauptstadt Wladimir's, war der Muttersitz altrussischen Heidenthums; denn daselbst stand, außer vielen kleineren Götterbildern, der oberste Götze des Volks, Perun [1]) genannt. Nach seiner Rückkehr in die Hauptstadt befahl nun Wladimir die kleineren Götter zusammenzuhauen und zu verbrennen, Perun aber ließ er, angebunden an den Schweif eines Pferdes, umstürtzen, dann von zwölf Männern mit Keulen zerschlagen und von seiner Höhe herab in den Dnjepr schleudern. Die Einwohnerschaft von Kiew heulte und klagte um ihre alten Götter. Weinend stand das Volk am Ufer und schrie dem schwimmenden Perun zu: komm heraus. Nach dem Sturze der russischen Götter wurde in den Straßen Kiew's durch Herolde ausgerufen: „Morgen bei Tagesanbruch erscheine Jedermann, Arm und Reich, Herr und Knecht, das ganze Volk,

---

[1]) Donnergott der Russen. Nach Nestor's Zeugniß stand sein Bildniß vor Wladimir's Burg auf einem Hügel, der Leib war von Holz, der Kopf von Silber, der Schnurrbart von Gold. In den Händen hielt er einen steinernen Donnerkeil, geschmückt mit Rubinen und Karfunkeln. Ewig brannte vor ihm ein Opferfeuer, und nicht nur Gefangene wurden ihm geschlachtet, sondern Väter und Mütter weihten ihm das Blut ihrer Kinder. Siehe Strahl russische Kirchengeschichte I., 29.

am Ufer des Dnjepr, und lasse sich taufen. Wer es nicht thut, der wisse, daß ihn der Großfürst als einen Feind behandeln wird.“ Neue Wehklagen erfolgten, aber kein Mensch hatte den Muth, für die väterliche Religion gegen den Willen des Fürsten den Arm zu erheben. Vielmehr sprach der gemeine Mann unter sich: wahrlich der neue Glaube muß besser seyn, sonst würden ihn der Fürst und seine Bojaren nicht angenommen haben. Zur festgesetzten Zeit lief Alles nach dem Dnjepr, an dessen Ufer sich auch Wladimir und die griechische Prinzessin Anna, umgeben von den theils aus Constantinopel, theils aus Cherson mitgebrachten Popen einfanden. Auf ein gegebenes Zeichen ward eine zahllose Masse Volks in das Wasser hineingetrieben: „Die Großen bis an den Hals, Andere bis an die Brust, die Jugend bis über die Kniee; die Priester standen auf Flößen und lasen die Taufgebete ab“ u. s. w. Um sein Werk zu vollenden, setzte Wladimir nach griechischem Vorbilde Bischöfe ein, verschrieb Baumeister aus Constantinopel, und ließ durch sie viele Kirchen aufführen; die prächtigste unter denselben war die Kirche der hl. Jungfrau zu Kiew, welcher er den zehnten Theil der Kroneinkünfte vermachte. Sie erhielt daher den Namen Zehntkirche. Auch Volksschulen gründete Wladimir, und zwang Arme und Reiche ihre Kinder in dieselben zu schicken, um die Bibel lesen zu lernen. Diese Wohlthat wurde jedoch vom Volke als eine fürchterliche Neuerung betrachtet, und es geschah häufig, daß Mütter, deren Kinder man in die Schule abholte, ihre Söhne als todt beweinten, denn sie glaubten die heiligen Schriften seyen eitel Zauberei. Es ergieng ihnen also ungefähr, wie heute, wenn der Czar eine Rekrutirung ausschreibt. Der russische Chronist Nestor weiß viel Rühmliches von den sittlichen Wirkungen zu berichten, welche die hl. Taufe auf das Gemüth des Großfürsten hervorgebracht habe. Vorher ein grausamer Herrscher und ausschweifender Wollust ergeben — Wladimir hielt nämlich vor seiner Bekehrung ein Harem von fünf Gemahlinnen und 800 Beischläferinnen — sey er jetzt keusch und milde geworden. Doch müssen wir bemerken, daß ein deutscher Zeitgenosse Wladimir's, der Chronist Diethmar von Merseburg, mit der Aussage des russischen Mönchs schlecht übereinstimmt. Dithmar berichtet nämlich, [1]) Wladimir habe den christlichen Glauben,

[1]) Dittmari Chronicon VII., cap. 52. bei Pertz Vol. V., S. 859.

den er angenommen, keineswegs durch gute Werke geziert, sondern er sey als Christ geblieben, was er als Heide war, nämlich ein unersättlicher Wüstling [1]) und blutgieriger Fürst.

Nach Wladimir's Tode folgte eine Periode der größten Verwirrung, weil zwölf Söhne des verstorbenen Fürsten sich um die Herrschaft stritten, bis einer derselben, Jaroslaf, durch List, Glück und Verwandtenmord das ganze Erbe seines Vaters (von 1036 bis 1054) wieder vereinigte. Jaroslaf stellte das Christenthum, das während der Stürme zerfallen war, wieder her, gründete wie sein Vater Klöster, Kirchen, Schulen und wurde ein Wohlthäter der Geistlichkeit. Dafür rühmen die Chroniken ihn als überaus frommen Fürsten. Tag und Nacht, heißt es in denselben, las der gottselige Herrscher theologische Werke, schrieb mehrere selbst ab, und verschenkte viele aus dem Griechischen neuerdings ins Slavische übersetzte geistliche Schriften an Gotteshäuser und Priester, vorzüglich aber an die Sophienkirche, die er nach dem Vorbild des gleichnamigen Tempels zu Constantinopel in seiner Stadt Nowgorod hatte aufführen lassen. Man hat in neuern Zeiten diese und ähnliche Nachrichten der alten Quellen so verstanden, als ob Jaroslaf ein blindes Spielwerk seiner Popen gewesen wäre. Allein zwei merkwürdige Handlungen des russischen Großfürsten beweisen, daß er in den theologischen Werken, die er las, nicht blos Dogmatik suchte, sondern auch kirchliche Politik — und zwar in keinem geringen Grade — gelernt hat. Die Bischöfe, welche die russische Kirche bisher besaß, waren Griechen und vom Patriarchen zu Constantinopel geweiht. Einen Metropoliten und geistlichen Vorsteher des ganzen Reichs gab es unter Wladimir und seinen nächsten Nachfolgern nicht; erst im Jahr 1035 wurde ein Solcher in Kiew eingesetzt. Er war gleichfalls ein Grieche, Namens Theopemptos, und empfieng gleichfalls seine Weihe vom byzantinischen Patriarchen. Mittelst des erzbischöflichen Stuhls von Kiew übte daher der Patriarch von Constantinopel eine kirchliche Vormundschaft über das Reich der Russen aus. Der fromme Wladimir fand für gut, dieses Verhältniß abzuschaffen. Nicht nur besetzte er Bisthümer, die während seiner Regierung erledigt wurden, aus eigener Machtvollkommenheit, sondern als der Byzantiner Theopemptos 1051 starb, rief er

[1]) Immensus fornicator et crudelis sind die Worte des deutschen Bischofs.

die Bischöfe des Landes zusammen, und zwang sie, einen gebornen Russen, Namens Hilarion, von dem tiefer unten mehr gesagt werden soll, zum Erzbischof von Kiew und geistlichen Oberhaupt des Reichs zu wählen. Dabei mied er ängstlich jede Mitwirkung des byzantinischen Patriarchen. Rußland besaß demnach jetzt einen eigenen, vom Stuhl zu Constantinopel unabhängigen, und von der Gnade des Fürsten eingesetzten Oberhirten. — Auch einen eigenen heiligen Berg, nach dem Vorbild des byzantinischen Athos erhielt es, theils durch die Bemühungen Jaroslaw's, theils durch das Verdienst seines Sohns und Nachfolgers Isäslaw (1054—1077). Der oben erwähnte Hilarion, Anfangs Priester an der Apostelkirche zu Berestow, hatte später, nachdem er durch Werkheiligkeit und strenges Fasten Ansehen beim Volke und auch die Gunst des Großfürsten Jaroslaw erworben, sich auf einem Berge bei Kiew eine Höhle gegraben, in welcher er als Einsiedler lebte. Aus dieser Höhle zog ihn der Großfürst 1051 hervor, indem er ihn, wie wir sagten, auf den Metropolitenstuhl von Kiew erhob. Die Höhle auf dem Berge bei Kiew blieb darum nicht leer stehen; ein Nachfolger des ersten so glücklichen Bewohners derselben war bereits gefunden, und zwar ein sehr passender, in der Person eines Laien aus der Stadt Ljubetsch, den, wie der Chronist versichert, heiliger Glaubenseifer auf den Berg Athos getrieben hatte, wo er sich in allen Uebungen byzantinischen Mönchslebens vervollkommnete, die Tonsur erhielt, und außerdem den griechischen Namen Antonius empfieng, unter welchem er in der russischen Kirchengeschichte berühmt geworden ist. Anton war eben aus dem Morgenlande zurückgekommen, als Hilarion den Stuhl von Kiew bestieg, er rückte in seine Stelle ein, bald gesellten sich Gleichgesinnte zu ihm, gruben neue Zellen und höhlten sogar eine Kirche unter dem Boden aus. Später — doch noch zu den Lebzeiten Anton's — wurde über den unterirdischen Zellen eine große Mönchswohnung mit prächtiger Kirche gebaut. So entstand das Petscherskische[1]) oder Höhlenkloster zu Kiew, das für die russischen Griechen fast dieselbe Bedeutung errungen hat, wie die Mönchskolonie auf Athos für die Byzantiner. Der russische Chronist stellt die Sache so dar, als ob sich Alles von selbst gemacht hätte; wir wollen seine Wahrhaftigkeit

[1]) Von dem Wort Petschera, das im Russischen Höhle bedeutet.

keineswegs in Zweifel ziehen, aber dennoch scheint es uns unbestreitbar, daß dem ganzen Gewebe, dessen Fäden bei Nestor gleichsam zufällig ineinander laufen, politische Berechnung zu Grunde lag. Jaroslaw wollte wie das russische Bisthum, so auch das Mönchthum unabhängig von byzantinischer Vormundschaft machen. Darum zog er Hilarion groß, und schickte, um einen besondern heiligen Berg für sein Land zu gründen, den Mönch nach dem Athos in die Schule und rief ihn zur rechten Zeit zurück. Allerdings mögen Anmaßungen der Patriarchen zu Constantinopel, von denen die auf uns gekommenen Quellen nichts melden, [1]) den Widerstand der Russen hervorgerufen, und dadurch den Plan Jaroslaw's, seiner Kirche eine vom Ausland unabhängige Stellung zu geben, beschleunigt haben. Aber bekennen muß man, daß die Neulinge zu Kiew ihren byzantinischen Lehrmeistern Ehre machten. Wie diese, sahen sie in der christlichen Religion und Kirche politische Mittel. Der Instinkt des Herrschens hat die russischen Gewalthaber von Anfang an beseelt [2]). Von der weiteren Entwicklung der russischen Kirche werden wir im nächsten Buche handeln.

Noch müssen wir hier einer kirchlichen Eroberung gedenken, weil sie von Griechen bewerkstelligt worden ist, obgleich sie sonst in das lateinische Machtgebiet fällt. Der große Kriegsheld Karl, erst König der Franken, dann abendländischer Kaiser, hat allen heidnischen Völkern, die er mit der Schärfe des Schwertes schlug, zugleich das Joch römischen Kirchthums auferlegt. Taufwasser, Meßbuch und Zehnten waren das Siegel fränkischer Oberherrschaft, Klöster und Bischofssitze, die der Kaiser in den eroberten Landen aufrichtete, seine geistlichen Feldlager und Zwingburgen. Dieses Schicksal mag in Folge des Feldzugs, den Karl 799 gegen die Avaren in Ungarn unternahm, auch den Mähren, einem slavischen Volke widerfahren seyn, welches erweislich seit der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts außer dem Lande, das jetzt noch von ihnen den Namen trägt, Theile des angränzenden Oesterreichs und Ungarns bewohnte. Der Erzbischof von Salzburg, Arno, wurde

---

[1]) Wir wissen blos, daß die Russen von 1043—1046 einen erbitterten, aber unglücklichen Krieg gegen die Byzantiner führten; siehe Karamsin französische Ausgabe II., 52 flg. — [2]) Als Quelle haben uns für die russische Bekehrung die Auszüge aus Nestor bei Ph. Strahl Geschichte der russischen Kirche I., 44—98 gedient.

damals von dem Kaiser mit dem schwierigen Geschäfte beauftragt, das Bekehrungswerk unter den neubezwungenen slavischen und avarischen Völkerschaften nördlich und südlich der Donau zu leiten, und wir besitzen noch jetzt mehrere lobenswerthe Vorschriften, [1]) welche Alkuin auf Anfragen Arno's dem Bischofe von Salzburg ertheilte. Der Tag für die mährische Kirchengeschichte beginnt erst im dritten Zehent des neunten Jahrhunderts mit einer Bulle, kraft welcher Pabst Eugenius II. den Bischof Wurolf von Lorch (oder Passau) zum päbstlichen Vikar der Kirchen von Hunnien, Avarien und Mähren ernennt, und ihm erzbischöfliche Rechte über diese Länder sammt dem Pallium ertheilt. Die fragliche Urkunde [2]) ist an die vier Bischöfe Rathfred von Faviana (Wien), Methodius von Speculum juliense (Ollmütz?), Alewin von Neitra, und Anno von Vetuarium, sämmtlich Suffragane des Metropoliten Wurolf von Passau, außerdem an die Herzoge Tuttund von Hunnien oder Avarien, und Moymar von Mähren gerichtet; sie fällt ins Jahr 825. Eine solche Sprache konnte der Pabst nur deßhalb führen, weil Mähren und Avaren damals unter fränkischer Herrschaft standen. Die Mähren blieben auch den Nachfolgern Karls unterworfen, bis um die Mitte des neunten Jahrhunderts die fränkische Weltmonarchie auseinander fiel. Radislaw (bei den fränkischen Geschichtschreibern heißt er Rastices) seit 846 mit Bewilligung Ludwigs des Teutschen zum Herzog der Mähren erhoben, schüttelte 855 das fremde Joch ab. Blutige Kämpfe zwischen Mähren und Teutschen waren die Folge dieses Abfalls. König Ludwig verwüstete zwar in verschiedenen Feldzügen das mährische Gebiet, aber doch vermochte er in den ersten neun Jahren nicht mehr Radislaw unter seine Botmäßigkeit zu bringen. [3]) Andererseits hatte der Mährenherzog Aufforderung genug, bei dem Andrange der Teutschen sich nach fremder Hülfe umzusehen. Er soll mit den Bulgaren, die damals eben von Constantinopel aus Priester empfiengen, Unterhandlungen angeknüpft haben. [4]) Auch das Bedürfniß einer neuen kirchlichen Stütze fühlte

---

[1]) Alcuini epist. 30. 31. 72. — [2]) Abgedruckt bei Mansi XIV., 412 unten flg. Palacky Geschichte von Böhmen I., 108 erklärt sie für unächt; ich weiß nicht, ob mit Recht. — [3]) Annales Fuldenses ad annum 855. Perz script. german. Vol. I., S. 569. — [4]) Stredowsky sacra Moraviae historia S. 208. Damit stimmt überein eine Angabe bei Prudentius von Troyes Perz I., 448.

Radislaw, und wo hätte er sie anders suchen können, als bei den Griechen, den alten Nebenbuhlern der römischen Kirche, mit deren teutschfränkischen Beschützern Radislaw eben im Streite lag. Waren unter diesen Verhältnissen nicht die Byzantiner seine natürlichen Verbündeten! Der Herzog wandte sich an den Hof zu Constantinopel mit dem Gesuch, ihm kirchliche Ordner und Bekehrer seines Volkes zu senden. Wirklich erschienen von dorther zwei Mönche im Lande der Mähren, Constantinus — oder mit seinem Mönchsnamen Cyrillus — und Methodius, [1]) die wir jetzt ins Auge fassen müssen.

Constantinus, in Thessalonich am Anfang des neunten Jahrhunderts geboren, widmete sich zu Constantinopel dem geistlichen Stande, ward Mönch, erhielt die Priesterweihe und außerdem den Beinamen Philosoph. Der alte Biograph sagt, [2]) dieser Name sey ihm wegen seiner ausgezeichneten Geistesgaben beigelegt worden. Eine ehrende Auszeichnung war es jedenfalls; aber die Lateiner gebrauchten ihn später als Waffe, indem sie Constantin als einen Weltmann verschrieen, der geistliches Wissen gering achte. Constantin muß um 850 zu Constantinopel in großem Ansehen gestanden seyn, denn als die Chazaren, eine wilde, aber mächtige Völkerschaft, deren Gebiet sich damals von der Wolga zum asow'schen Meer und

---

[1]) Die hauptsächlichsten Quellen für die Geschichte der Mährischen Apostel sind 1) vita Constantini cum translatione S. Clementis, Acta Sanctorum Bolland., Martius Vol. II., S. 19 flg., wahrscheinlich vom Ende des neunten Jahrhunderts, und die älteste Biographie, doch sagenhaft. 2) Presbyteri Diocletis regnum Slavorum bei Schwantner script. rer. hungar. Vol. III. 3) Eine böhmische Legende, vita S. Ludmillae, Acta Sanctorum Bolland. Sept. Vol. V., 354 und VII., 825 aus dem zwölften Jahrhundert. 4) Eine spätere vita S. S. Cyrilli et Methodii Bolland. Martius II., 22 seq. Wichtiger als diese ist ein gleichzeitiger Bericht de conversione Bojoariorum et Carentanorum abgedruckt in Freheri rerum Bohemicar. script. S. 15. Noch größere Beachtung aber verdienen die urkundlichen Nachrichten in mehreren päbstlichen Briefen, an welche wir uns vorzüglich halten werden. Neuere Bearbeitungen der Geschichte Cyrills sind der schon angeführte Stredowsky sacra Moraviae historia, dann Assemani calendaria ecclesiae universae Vol. III. (eine vortreffliche Abhandlung über die älteste Kirchengeschichte der Chazaren, Mähren und Bulgaren enthaltend), außerdem die beiden Schriften von J. Dobrowsky „Cyrill und Methodius, der Slaven Apostel." Prag 1823 und „Mährische Legende von Cyrillus und Methodius." Prag 1826. 8vo. Man vergleiche übrigens Gieseler. K. G. II., a. S. 304 flg. Note. — [2]) a. a. O. März II., 19.

über einen Theil der Halbinsel Krimm erstreckte, in den Tagen Kaiser Michaels des Trunkenbolds eine Gesandtschaft nach der byzantinischen Hauptstadt geschickt hatten, um sich christliche Lehrer auszubitten, wählte der Hof und der Patriarch unsern Constantin zu diesem wichtigen Geschäft! Constantin reiste über die damals noch griechische Stadt Cherson nach dem Lande der Chazaren, und soll während eines mehrjährigen Aufenthalts Tausende getauft haben.[1]) Doch fehlte viel, daß die ganze Nation bekehrt worden wäre; denn wie 70 Jahre später der Mahometaner Achmed Ibn Foßlani als Gesandter des Kalifen (921) das Land der Chazaren durchreiste, fand er vier Religionen daselbst. Die Minderzahl hieng dem altväterlichen Götzendienst an, das übrige Volk war zwischen Islam, Judenthum und Evangelium getheilt.[2]) Constantin kehrte später wieder nach Constantinopel zurück, begleitet — laut dem Berichte[3]) des Biographen von vielen Griechen, die er aus chazarischer Gefangenschaft losgebeten hatte. Nicht lange scheint er zu Hause gewesen zu seyn, als der Ruf um christliche Lehrer aus Mähren nach Constantinopel gelangte. Constantin übernahm auch diese zweite Sendung. In Gesellschaft seines Bruders Methodius, vielleicht desselben, den wir oben im Lande der Bulgaren als Bekehrer thätig fanden, reiste er nach Mähren ab. Sie mögen dort einen ziemlich jungfräulichen Boden gefunden haben; denn das römisch-katholische Kirchthum, das den Mähren durch fränkische Waffen aufgenöthigt und durch Eintreibung der Zehnten zur drückenden Last geworden war, hatte sicherlich keine tiefen Wurzeln im Lande getrieben und die Mehrzahl des Volks verehrte wohl noch die heimischen Götter.

Constantinus und Methodius erwarben sich als Apostel der Mähren außerordentliches Verdienst, sie wandelten auf den Wegen des Gothen Ulfilas und fiengen mit Dem an, was das Nöthigste ist. Die Mähren besaßen damals noch keine eigene Schriftzeichen. Constantin schuf ihnen zuerst ein Alfabeth, das später Serben, Bulgaren, Bosnier, Wlachen und Russen annahmen, übersetzte dann

---

[1]) Acta Sanctorum a. a. O. S. 20 §. 1—6. — [2]) Abhandlung von Frähn in den Mémoires de l'académie de S. Petersbourg Tom. VII., 1820. S. 590. Ich verdanke diese Notiz Neanders K. G. IV., S. 89. Note. — [3]) A. a. O. §. 6.

mit Hülfe desselben die Bibel ins Slavische, verfaßte slavische Liturgien und predigte auch in der Landessprache. Uns scheint dieß sehr natürlich. Gleichwohl war das Verfahren der Brüder für jene Zeit neu; die römisch-katholischen Priester bedienten sich überall in neubekehrten Ländern beim Gottesdienst der lateinischen Sprache, ohne Rücksicht darauf, daß die Menge sie nicht verstehen konnte. Uebrigens mag die beiden byzantinischen Brüder außer der Absicht, den Samen des Evangeliums mittelst der Landessprache tiefer in die Gemüther einzuprägen, auch der Wunsch geleitet haben, durch dieses Mittel ihre neue Heerde von dem römischen Kirchthum, das sie im Lande antrafen, desto sicherer abzuziehen. Auf die beschriebene Weise wirkten Constantin und Methodius als geistliche Häupter der mährischen Kirche vier und ein halbes Jahr lang: da ergieng vom Pabst Nikolaus I. eine Ladung an sie, sich vor dem Stuhle Petri zu stellen. [1])

So berichtet der lateinische Biograph, und zwar ist er der einzige Zeitgenosse, der diese Nachricht mittheilt; aber aus anderweitigen, obgleich mittelbaren, Zeugnissen erhellt, daß er die Wahrheit sagt. Der Glücksstern Radislaw's, des Beschützers unserer Griechen, leuchtete nur bis 864. Im Sommer des genannten Jahres drang Ludwig der Teutsche mit Macht in Mähren vor und schloß zuletzt den Herzog in der Burg Dowina ein. Abgeschnitten von aller Hülfe mußte sich Radislaw auf die Bedingungen ergeben, die ihm der Sieger vorschrieb, nemlich Geißel zu stellen und mit seinem ganzen Volke teutscher Landeshoheit zu huldigen. [2]) Mit diesem Augenblick überwog auch der teutsche Einfluß in mährischen Kirchenangelegenheiten, und dadurch wurde die Stellung der beiden byzantinischen Priester eine verzweifelte. Aus den Urkunden, die weiter unten mitgetheilt werden sollen, so wie auch aus der Natur der Sache geht hervor, daß die teutschen Erzbischöfe auf der Slavengränze, zu Passau und Salzburg, nur mit höchster Eifersucht die geistliche Wirksamkeit der griechischen Brüder im Mährenlande betrachteten, welches sie als ihr altes, ihnen mit Unrecht entrissenes Kirchengebiet ansahen. Jetzt, nachdem die teutsche Hoheit im Reiche Radislaw's wieder hergestellt war, besaßen diese Bischöfe auch die

---

[1]) A. a. O. §. 7. — [2]) Annales Fuldenses ad annum 864. Perz I., 378.

Macht, ihre Abneigung zu bethätigen. Folglich blieb den beiden Griechen von Stunde an nichts übrig, als entweder ihren Posten zu räumen und nach Byzanz zurückzukehren, oder aber sich dem Pabste in die Arme zu werfen. Denn nur der Stuhl Petri war im Stande, sie gegen die Rache der teutschen Bischöfe zu schützen. Constantin und Methodius wählten das Letztere. Ohne Zweifel haben sie die obenerwähnte Einladung Nikolaus des Ersten herausgefordert. Sie eilten nach Rom, trafen aber Nikolaus nicht mehr am Leben; schon saß sein Nachfolger Hadrian II. auf dem Stuhle Petri. In Rom soll Constantin nach kurzem Aufenthalt gestorben seyn. Der alte Biograph fügt noch bei: [1]) Pabst Hadrian habe ihm vor seinem Tode erlaubt, den Namen Cyrill, unter dem er in der Kirchengeschichte bekannt geworden, anzunehmen. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß Cyrillus längst der Mönchsname Constantins war.

Methodius verständigte sich mit Hadrian. Daß eine förmliche Uebereinkunft zwischen dem Byzantiner und dem römischen Stuhle abgeschlossen worden ist, ersieht man aus zwei Briefen, [2]) welche Johannes VIII., seit 872 Hadrian's II. Nachfolger, an den slavischen Häuptling Tuventarus von Marauna und an Methodius selbst erließ. Johann VIII. sagt hier: „Methodius habe sich mit Wort und Schrift gegen die römische Kirche verbindlich gemacht.“ Auf diesen Vertrag hin wurde der Grieche von Hadrian II. zum Erzbischofe [3]) von Mähren und sogar bald darauf von Johann VIII. auch zum Metropoliten des slavischen Pannoniens ernannt. Beide Maßregeln waren gegen die teutsche Kirche gerichtet. Das Umsichgreifen der teutschen Bischöfe während der Jahre 864—873 in den neueroberten slavischen Ländern erregte zu Rom Argwohn und Eifersucht. Unter dem Vorwande, daß das alte Pannonien, in welchem sich die Slaven festgesetzt, zu den Zeiten der römischen Kaiser eine Provinz des Stuhls Petri gewesen sey, und demselben auch jetzt noch von Rechtswegen gehöre, suchte der Pabst alsbald, nachdem germanische Waffen den Widerstand der Slaven auf der Gränze gebrochen hatten, einen eigenen, von der teutschen Kirche völlig unabhängigen und nur Rom verpflichteten, Metropolitanstuhl daselbst zu errichten. Unverhohlen spricht sich hierüber Pabst Johann VIII.

---

[1]) A. a. O. S. §. 10. — [2]) Epist. 194 u. 195 bei Mansi XVII., 152 u. 133. — [3]) Ibid. ep. 194. Methodius archiepiscopus ab antecessore nostro Hadriano ordinatus.

in einem Briefe an Ludwig den Teutschen aus, von welchem der Jesuite Sam. Timon ein Bruchstück veröffentlicht hat. [1]) „Die deutlichsten Beweise," schreibt er 874 an den König, „liegen vor, daß Pannonien von alten Zeiten her eine dem römischen Stuhle vorbehaltene Provinz gewesen ist. Wenn auch das Land später von den Teutschen erobert ward, so giebt dieß den Eroberern kein Recht, noch kann es die Gültigkeit der römischen Ansprüche schwächen. Denn die Vorrechte des römischen Stuhls sind unveräußerlich; keine Zeit vernichtet sie, keine Theilung der Reiche thut ihnen Eintrag." Er verlangt demgemäß vom Könige, daß die eben mit teutschem Blute bezwungenen Slavenländer unter die kirchliche Oberaufsicht eines von Rom ernannten und nur dem Stuhle Petri verpflichteten Oberhirten gestellt werden sollen. Und zu dieser Rolle hatte er Methodius ausersehen. Derselbe Pabst [2]) schreibt Ausgang 874 oder zu Anfang des nächsten Jahrs an den Sohn Ludwigs des Teutschen Carlmann, der von seinem Vater zum Herzoge der Slavenmarken ernannt worden war: „Nachdem die Kirchenprovinz Pannonien uns zurückgegeben worden ist, bitten wir dich, daß es unserem Bruder Methodius, den wir zu unserem Vikar daselbst ernannt haben, erlaubt seyn möge, alle bischöflichen Rechte in jenem Lande auszuüben." Schlau war die Wahl. Denn Methodius, als ein gehaßter Fremdling mitten unter erbitterte und um seinetwillen verkürzte Nebenbuhler geworfen, konnte sich nur durch unverbrüchliche Treue gegen den Stuhl Petri aufrecht erhalten.

Aber andererseits begreift man auch, daß die Teutschen jetzt den Griechen doppelt haßten. In der That suchten sie ihm alle möglichen Steine in den Weg zu legen. Seit seiner Rückkehr von Rom, die ins Jahr 869—870 fällt, hatte Methodius mit unausgesetzten Schwierigkeiten zu kämpfen. Wir finden ihn zunächst nicht im Lande seines alten Gönners Radislaw, sondern im Gebiete eines andern mährischen Häuptlings, Chozil, thätig. Dieser Wechsel wird durch die Zeitgeschichte vollkommen aufgeklärt. Nach unglücklichen Versuchen, seine Unabhängigkeit von den Teutschen wieder zu erringen, war Radislaw im Jahre 870 durch Verrath seines eigenen

---

[1]) In der Schrift imago antiquae Hungariae, Viennae 1754 4to. S. 164 und daraus abgedruckt bei Fejer cod. diplomaticus Hungariae I., 186. — [2]) Ibid. Timon S. 165. Fejer I., S. 196.

Neffen Swatopluk — unsere Geschichtschreiber nennen ihn auch Zwentibold — dem Könige Ludwig überliefert, und auf dessen Befehl geblendet und in ein Kloster eingesperrt worden. [1]) Unter teutscher Hoheit folgte ihm Swatopluk als Beherrscher der mährischen Slaven. Da jetzt die Teutschen auch in kirchlichen Angelegenheiten wieder die Oberhand besaßen, konnte begreiflicher Weise der eben aus Rom zurückgekommene Methodius im eigentlichen Mähren nichts ausrichten. Dieß ist ohne Zweifel der Grund, warum er sich dem Häuptling Chozil zuwandte, der die Dienste des Methodius angerufen zu haben scheint, um sein Gebiet von der Oberaufsicht teutscher Bischöfe zu befreien. Auch dort hatte Methodius schwere Kämpfe zu bestehen. Wir lassen wieder eine Urkunde reden. In dem früher angeführten gleichzeitigen Berichte [2]) über die Bekehrung der Slaven heißt es: „Richbald, durch den Erzbischof Adelwin von Salzburg zum Erzpriester in Chozils Gebiet geweiht, blieb so lange daselbst, bis ein Grieche Methodius daherkam, der mit seinen neuerfundenen slavinischen Buchstaben die lateinische Sprache, die römische Lehre, und längst bestehende und anerkannte Schriften durch philosophische Schliche untergrabend, zuletzt den ganzen lateinischen Kirchendienst dem Volke stinkend machte. Richbald konnte dieß nicht länger ertragen, er kehrte nach Salzburg zurück.“ Seitdem bestürmten der Erzbischof von Salzburg und wahrscheinlich auch andere teutsche Kirchenhäupter den römischen Stuhl mit Klagen gegen Methodius. Sie hoben namentlich die Gefahren hervor, mit welchen der von Methodius eingeführte Gebrauch der slavischen Landessprache das Priesterthum bedrohe; vielleicht machten sie auch die Treue des Methodius verdächtig. Genug, es gelang ihnen, den Argwohn des Pabsts gegen denselben aufzuregen. In einem noch vorhandenen Briefe [3]) vom Jahr 879 befahl Johann VIII. dem Erzbischofe Methodius, daß er unverzüglich nach Rom kommen solle, um sich dort zu reinigen. Zugleich machte er ihm Vorwürfe darüber, daß Methodius, laut den nach Rom gedrungenen Gerüchten, Lehren vortrage, die mit der römischen Ueberlieferung nicht übereinstimmen (das lautet so, als habe Methodius den Beisatz filioque aus dem ins Slavische übersetzten Symbol weggelassen), daß er ferner die Messe in

---

[1]) Annales Fuldenses ad annum 870. Perz script. I., S. 582. — [2]) Freher a. a. O. S. 15 flg. — [3]) Epist. 195. Mansi XVII., 133.

barbarischer, d. h. slavinischer Sprache singe.“ Der Pabst fügt noch bei, schon früher habe er ihm durch den Bischof Paulus von Ankona den Befehl zugehen lassen, den Gottesdienst in lateinischer oder griechischer Sprache zu feiern, und nur beim Predigen sey ihm der Gebrauch des Slavinischen gestattet worden. Methodius eilte 879 nach Rom, begleitet von einem Gesandten Swatopluks, und einem teutschen Priester Wichind, den der mährische Herzog zum Bischof von Neitra geweiht zu sehen wünschte. Der Grieche muß in Rom seine Sache trefflich betrieben haben. Er wußte den Pabst gänzlich umzustimmen, alle Zweifel wurden niedergeschlagen, alle seine Forderungen bewilligt. Im folgenden Jahre kehrte er nach Mähren zurück, ausgerüstet mit einem sehr dringenden Empfehlungsschreiben [1]) des Pabsts an den Herzog Swatopluk. In demselben heißt es: „Wir haben Euren ehrwürdigen Erzbischof Methodius in Gegenwart unserer Brüder befragt, ob er das ächte Symbol des wahren Glaubens in der Gestalt annehme und bei der Messe absinge, wie dasselbe von der heil. römischen Kirche anerkannt und auf den heiligen sechs allgemeinen Synoden, gemäß der Ueberlieferung der Väter, festgesetzt worden ist. Methodius hat diese Frage bejaht.“ Wir müssen zunächst auf eine oben gemachte Bemerkung zurückkommen. Erweislich standen damals die Worte filioque in dem zu Rom üblichen Symbolum, denn längst war der Streit darüber mit Constantinopel ausgebrochen. Aber ebenso ausgemacht ist, daß die sechs allgemeinen Concilien, auf welche sich der Pabst beruft, von dem spanischen Beisatz nichts gewußt, noch denselben anerkannt haben. Der Pabst verwickelt sich daher in einen groben Widerspruch, indem er das römische Symbolum und das Glaubensbekenntniß der sechs ökumenischen Kirchenversammlungen als gleichlautend zusammenstellt. Indeß scheint es uns, müsse man den Nachdruck auf die sechs Concile legen und annehmen, Johann VIII. habe für den Augenblick von dem neuern Inhalt des römischen Symbolums abgesehen, und nur die ältere, bis zur Mitte des neunten Jahrhunderts gültige, Fassung desselben, welche bekanntlich die Worte et filio nicht enthielt, und demnach mit den griechischen Symbolen buchstäblich übereinstimmte, im Auge gehabt. Unter diesem kleinen Vorbehalt konnte er allerdings das Bekenntniß der sechs Synoden und

[1]) Epist. 247. Mansi XVII., 181.

das römische getrost neben einander nennen. Mit andern Worten: der Pabst hat allem Anschein nach dem Erzbischofe Methodius das Zugeständniß gemacht, in den mährischen Kirchen das Symbol auf alte Weise, d. h. mit Weglassung des spanischen Zusatzes, und wie die Griechen, singen zu dürfen.

Hierauf fährt der Pabst fort: „da nun Methodius in Allem rechtgläubig und würdig erfunden worden sey, so schicke er hiemit denselben als bestätigten Erzbischof zurück. Sämmtliche Angelegenheiten der mährischen Kirche sollen hinfort seiner alleinigen Obhut unterworfen seyn, er werde einst vor Gottes Richterstuhl von allen Seelen Rechenschaft zu geben haben.“ Dann heißt es: „den Presbyter Wichind habe ich, deinem Antrage gemäß, zum Bischof von Neitra geweiht; ich will, daß er seinem Erzbischof in allen Dingen, gemäß den Kirchengesetzen, gehorsam sey; außerdem wünsche ich, du möchtest mit Beiziehung des Erzbischofs einen andern Presbyter auswählen, der würdig sey, die bischöfliche Weihe vom Stuhle Petri zu empfangen, damit in Zukunft Euer Erzbischof, in Gemeinschaft mit diesen beiden von mir geweihten Bischöfen, an andern Orten, wo etwa neue Bisthümer nöthig scheinen, dieselben ungehindert und den apostolischen Vorschriften gemäß einsetzen könne. Alle Presbyter, Diakone und Priester jeglichen Grades, seyen sie nun Slaven oder anderer Abstammung, die in deinem Gebiete wohnen, sind unserem Mitbruder, eurem Erzbischofe, zum pünktlichsten Gehorsam verpflichtet. Sollte einer derselben sich so weit vergessen, Spaltungen oder sonstige Zerwürfnisse anrichten zu wollen, so soll der Schuldige, sobald die erste Mahnung erfolglos geblieben ist, unnachsichtlich ausgestoßen werden.“ Eine tiefe Absicht liegt diesen, dem Anscheine nach so einfachen, Sätzen zu Grunde. Der Pabst will, daß Methodius selbstständiger Erzbischof von Mähren sey, und daß in sein Amtsgebiet keine benachbarte Kirche eingreifen dürfe. Nun ist unter erzbischöflichen Befugnissen die wesentlichste die, daß der Metropolit das Recht hat, Suffragane oder gemeine Bischöfe zu weihen. Methodius mußte häufig in den Fall kommen, dieses Recht auszuüben, weil es sich darum handelte, der mährischen Kirche, die damals außer dem neugeweihten Bischofe Wichind von Neitra keine weiteren Bischöfe besaß, eine vollständige Einrichtung zu geben. Ferner schreiben aber die Canones vor, daß ein Metropolit nur mit Beiziehung von wenigstens zwei Bischöfen

untergeordnete Kirchenhäupter einsegnen dürfe. Wenn daher Methodius, so lange kein dritter Bischof im Lande war, eine Weihe vornehmen wollte, so hätte er, um den kirchlichen Vorschriften zu genügen, ein Kirchenhaupt aus dem benachbarten teutschen Reiche beiziehen müssen, und dadurch würde teutschem Einfluß wieder Thür und Angel geöffnet worden seyn. Dieser Gefahr beugt der Pabst sorgsam vor, indem er sich bereit erklärt, selbst jenen dritten Bischof zu weihen, der durchaus nöthig war, um der kirchlichen Selbstständigkeit Mährens die letzte Vollendung zu geben. Man sieht demnach: der Pabst will auf alle Weise Mähren vor kirchlichen Eingriffen der benachbarten teutschen Bischöfe sichern; zugleich ahnt er aber, daß diese nicht ermangeln werden, dem Methodius böse Händel zu bereiten und Spaltungen in seinem Gebiete zu erregen. Darum bedroht Johann VIII. alle mährischen Cleriker im Falle des Ungehorsams mit unnachsichtlichem Banne.

Nicht minder wichtig und auf dasselbe Ziel berechnet ist der Schluß des päbstlichen Briefs: „Die von Constantin dem Philosophen zu dem Zweck erfundenen slavischen Schriftzeichen, damit auch in dieser Sprache das Lob Gottes ertöne, billigen wir vollkommen, und wir gebieten, daß in dieser Sprache die Verkündigung des Evangeliums und der Werke des Herrn erfolge. Denn wir werden durch die hl. Schrift ermahnt, nicht allein in dreien, sondern in allen Zungen und Sprachen den Allmächtigen zu preisen.“ Der Pabst beruft sich sofort auf die biblischen Stellen Psalm 117, 1., Apostelgesch. II., 4., Philip. II., 11., 1. Cor. XIV. Dann heißt es weiter: „Es widerstreitet keineswegs dem Glauben, wenn man in slavischer Sprache Messe hält, die Evangelien und den Apostel liest, und den übrigen Gottesdienst feiert. Denn derselbe Gott, der die drei Hauptsprachen: hebräisch, griechisch und lateinisch schuf, hat auch alle übrigen zu seinem Preise geschaffen. Doch befehle ich, größerer Würde wegen, daß in allen Kirchen eures Gebiets das Evangelium zuerst lateinisch, dann zum Verständniß des Volks in slavischer Uebersetzung vorgetragen werde. Wenn es übrigens Dir und deinen Richtern (Knesen) gefällt, die Messe auf lateinisch zu hören, so mag sie für dich lateinisch gehalten werden.“ Sonst hat bekanntlich der Stuhl Petri bei ähnlichen Forderungen stets im entgegengesetzten Sinne entschieden. Er fand es seinem Vortheil angemessen, die neuern Landessprachen vom Gottesdienste auszu-

schließen. Wenn nun hier das Umgekehrte geschah, so ist der Pabst dennoch derselben Triebfeder, nämlich seinem augenblicklichen Vortheile, gefolgt. Denn die Hauptabsicht Johann VIII., welche aus jeder Zeile des Briefs hervortönt, die mährische Kirche vor teutschen Eingriffen zu bewahren, und dieses Gebiet der alleinigen Herrschaft des römischen Stuhls vorzubehalten, konnte kaum sicherer erreicht werden, als wenn man durch Zulassung der slavischen Sprache beim Gottesdienst, durch Einrichtung eines eigenen selbstständigen Erzbisthums, endlich sogar durch Verschiedenheiten im Symbol eine derbe Scheidewand zwischen mährischem und teutschem Kirchthum aufführte. So geschah es denn, daß derselbe römische Oberpriester, der mit Photius wegen des Beisatzes et filio die wüthendsten Kämpfe bestand, eben diese zwei Worte in Mähren als völlig gleichgültig preisgab. Wo es sich nicht um Machterweiterung handelte, haben gewisse Päbste kirchliche Dogmen ungefähr mit denselben Augen betrachtet, wie wir Neuere zu thun uns herausnehmen.

Die vom Pabste vorausgesehenen Spaltungen in der mährischen Kirche traten sogleich nach der Rückkehr des Methodius ein, aber sie giengen von einem Manne aus, an den wohl Johann VIII. nicht gedacht hatte. Wichind, der in Rom zum Bischof von Neitra und Suffragan des Methodius geweihte teutsche Priester, ließ sich, wahrscheinlich aus Neid gegen Methodius, mit den teutschen Kirchenhäuptern auf der Gränze in Unterhandlungen ein, trat an die Spitze der Unzufriedenen, verweigerte seinem Metropoliten den Gehorsam, und gab sogar vor, daß er hiezu durch geheime Aufträge des Pabsts befugt sey. Auch der Herzog Swatopluk, der indeß den Teutschen sich wieder genähert zu haben scheint, ließ den Erzbischof im Stiche. Alles dieß ersieht man aus einem Briefe[1]) des Pabsts an Methodius, worin er ihn tröstet über die schweren Kränkungen, die dem Erzbischofe widerfahren, und auf's Feierlichste versichert, daß er Wichind keine geheimen Vollmachten ertheilt habe. Am Schlusse ist der Wunsch angedeutet, Methodius möchte wieder nach Rom kommen. Der eben angeführte Brief des Pabsts vom Jahre 881 ist zugleich die letzte Urkunde, die wir über die Geschichte des Methodius besitzen. Nichts Sicheres ist von den weiteren Schicksalen des Apostels der Mähren bekannt. Spätere Sagen widersprechen

---

[1]) Johannis VIII., epist. 268. Mansi XVII., S. 199.

sich, wir wollen sie daher gar nicht anführen. Methodius, im Jahre 881 bereits ein betagter Greis, mag um jene Zeit gestorben seyn. [1])

Die Einrichtungen, welche er in Mähren getroffen, überlebten ihn nicht lange. Zwar suchte der Herzog Swatopluk, wie sein Sohn und Erbe, Moimar, die von Methodius gegründete kirchliche Selbstständigkeit Mährens aufrecht zu erhalten, und diese Bemühungen führten zu neuen Streitigkeiten mit den teutschen Erzbischöfen auf der Slavengränze. Im Jahre 900 erließ der Erzbischof von Mainz und Primas der teutschen Kirche, Hatto, ein durch seine kriechende Schmeichelei berüchtigtes Schreiben [2]) an den Pabst Johann IX. (898—900), worin er unter Anderem auch die Sache der Mähren bespricht. „Schwere Klagen,“ sagt er, „seyen von Seiten der bairischen Bischöfe an ihn gelangt, weil die Mähren, aufrühreriſch gegen die fränkische Oberherrschaft gesinnt, sich rühmten, daß sie den Teutschen keine Folge zu leisten hätten, sondern durch päbstliche Vergünstigung des Vorzugs genößen, unter einem eigenen Metropoliten stehen zu dürfen.“ Hatto meint, dieses ihr Vorgeben sey ganz unbegründet, und er bittet den Pabst, die Mähren, welche bis zum Blutvergießen hartnäckig auf ihren Anmaßungen bestünden, eines Bessern belehren zu wollen. In einem höhern Ton schrieb [3]) der Erzbischof von Salzburg, Theotmar, im eigenen und seiner Suffragane, Waldo von Freysing, Erchenbald von Eystett, Zacharias von Seben, Tutto von Regensburg und Richart von Passau Namen an denselben Pabst: „Getreu den Ueberlieferungen rechtgläubiger Lehrer haben sie es stets sich zur Regel gemacht, in allen zweifelhaften Fällen die Entscheidung des Pabsts anzurufen. Sie glauben auch nicht, was sie doch täglich wider ihren Willen hören müssen, daß von diesem apostolischen Stuhle, der die Mutter aller priesterlichen Würde und der Urborn christlicher Religion ist, irgend etwas Widerrechtliches ausgehe. Gleichwohl seyen ein Erzbischof, Johannes, und zwei Bischöfe, Benedikt und Daniel, von Rom ausgesandt, nach Mähren gekommen, und hätten sich dort niedergelassen; da doch dieses Land, von fränkischen Königen erobert und von bairischen Bischöfen zuerst bekehrt, dem weltlichen und kirchlichen Gebiete der Teutschen ange=

---

[1]) Palacky behauptet, Methodius sey den 6. April 885 gestorben. Geschichte von Böhmen I., 139. — [2]) Mansi XVIII., 203. — [3]) Ibid. S. 205 flg.

höre, weßhalb der Stuhl von Passau stets daselbst mittelst Synoden und Verordnungen seine Rechte ausgeübt habe; auch die fränkischen Grafen hätten dort immer ungehindert Gericht gehalten; und dieser rechtlich begründete Zustand sey geblieben, bis der Teufel die Mähren mit Widerwillen gegen das Christenthum und mit solchem Empörungsgeiste erfüllt habe, daß jetzt der Bischof von Passau ihre Gränzen nicht mehr betreten dürfe. Und was erst das Schrecklichste sey, die Mähren rühmten sich gar, daß sie mittelst einer großen Geldsumme vom Pabste die Erlaubniß erkauft hätten, eine solche Spaltung anstiften, und im Gebiete eines andern Bischofs (des Passauers) ein Erzbisthum und drei Suffraganstühle errichten zu dürfen.“ Die Briefsteller beweisen sofort dem Pabste mit Berufung auf viele ältere Canones, wie sehr dieses Verfahren allem Rechte widerstreite; sie bemerken ferner, einer der Vorgänger des jetzt regierenden Pabsts habe zwar auf Verlangen des Herzogs Swatopluk Wiching zum Bischof geweiht, aber hiedurch seyen keineswegs die Rechte von Passau auf Wiching's Bisthum übertragen worden, vielmehr habe ihn Swatopluk über eine neue, außer dem Passauer Sprengel gelegene, und erst durch ihn bekehrte Gemeinde gesetzt. Sie führen endlich noch dem Pabste zu Gemüthe, welche Verdienste sich von jeher die teutsche Nation um den römischen Stuhl erworben, und wie verächtlich dagegen die Slaven seyen, die der Pabst zu begünstigen scheine. Den Schluß macht eine drohende Forderung, daß Johann IX. gerecht entscheiden solle. Merkwürdiger Weise gedenkt der Brief des Methodius mit keiner Sylbe. Dieß könnte aus Haß gegen den Griechen geschehen seyn. Aber da Theotmar ausdrücklich von einem neuen Erzbischof der Mähren, Johannes, spricht, so muß man annehmen, daß Methodius damals gestorben, und daß der erwähnte Johannes sein mittelbarer oder unmittelbarer Nachfolger war.

Wir erfahren nicht, ob die bairischen Bischöfe damals mit ihren Vorstellungen in Rom durchdrangen. Dagegen ist gewiß, daß das Reich der Mähren im Jahr 908 aufgelöst, und zwischen Ungarn und Böhmen zerstückt wurde. Damit hörte auch die Selbstständigkeit der mährischen Kirche auf; dieselbe theilte hinfort die Schicksale ihrer neuen Beherrscher. Allein das Hauptwerk des Methodius, die Anwendung der slavischen Sprache beim Gottesdienst, hat sich bis auf den heutigen Tag in einzelnen Kirchen jener weit

verbreiteten Nation erhalten. Doch machten nicht blos teutsche Fürsten und Bischöfe, sondern auch Päbste wiederholte Versuche, den gottesdienstlichen Gebrauch der slavischen Sprache zu unterdrücken, und Methodius wurde sogar als Ketzer verschrieen. Der Erzdiakon von Spalatro, Thomas, der gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts blühte, berichtet in seiner Geschichte der Erzbischöfe von Salona Folgendes:[1] „Zu den Zeiten des Pabst Alexanders II. (1061 — 1073) hielt der römische Legat Maynard zu Salona eine Synode, auf welcher unter Anderem der Beschluß gefaßt wurde, daß in Zukunft kein Gottesdienst mehr in slavonischer, sondern nur in griechischer oder lateinischer Sprache gehalten werden dürfe, und daß Leute, die nur das Slavische verstünden, vom Priesterstand auszuschließen seyen. Die in Salona versammelten Väter," fügt Thomas bei, „sagten nämlich, die gothischen[2] Buchstaben seyen von einem gewissen Ketzer Methodius erfunden worden, der vieles Lügnerische gegen den katholischen Glauben in slavonischer Sprache geschrieben habe."

Wir gehen nun zur kirchlichen Entwicklung des Abendlands über.

Sechstes Kapitel.

Die westgothische Kirche in Spanien vom Anfang des siebenten Jahrhunderts bis zum Ausbruch des adoptianischen Streites. (604 — 785.) Isidorus von Sevilla. Ildephonsus, Eugenius und Julian von Toledo. Eroberung Spaniens durch die Saracenen. Zustand der Christen unter ihrer Herrschaft.

Die Geschichte der westgothischen Kirche in Spanien ist an einem andern Orte[3] bis zum Tode des Königs Rekared (601) fortgeführt worden. Der eben genannte König hat in Folge seines Uebertritts zum rechtgläubigen Lehrbegriff die politische Gewalt der spanischen Bischöfe begründet. Die wichtigsten Angelegenheiten des Reichs wurden seitdem auf den Landes-Synoden zu Toledo, ja selbst auf Provinzial-Concilien verhandelt, und die Bischöfe nahmen

---

[1]) Bei Schwantner scriptores rerum hungaricarum, vol. III., 552 unten flg. — [2]) Die Slaven wurden damals häufig Gothen genannt; man vergl. Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft für Wissenschaften, Jahrgang 1785. S. 109. — [3]) II. Band dieses Werks S. 975, 988 und 1066—1069.

nächst den Königen den ersten Rang im Staate ein; die Herzoge, die Grafen, der ganze Adel standen an Ansehen und Gewalt unter ihnen.[1]) Um sich nun den ungeschmälerten Besitz dieser großen Vorrechte zu sichern, hielten sie auf alle Weise an dem alten Herkommen fest, daß die Krone Spaniens stets ein Wahlreich bleiben solle. Denn wenn es je einem Könige gelang, die Herrschaft in seiner Familie erblich zu machen, so ließ sich voraussehen, daß derselbe nicht ermangeln werde, den Clerus in engere Gränzen einzudämmen. Darum fand die Geistlichkeit für gut, die altgermanische Gewohnheit der Königswahl sogar durch Kirchengesetze zu heiligen. Der dritte Canon[2]) des fünften Concils zu Toledo (636) setzt den Bannstrahl darauf, wenn irgend Jemand es wagen würde, ohne vorhergegangene Wahl des Volks und des Adels der Gothen den Thron zu besteigen. In diesem wichtigen Punkte stimmte der Clerus vollkommen mit dem zweiten Stande des westgothischen Staats, dem Adel, überein, aber der Adel gieng noch viel weiter als die Geistlichkeit. Gewohnt an die Ungebundenheit germanischer Urzustände, war er stets bereit, die Macht der Könige bis auf das niedrigste Maaß einzuschränken, und aufstrebende Herrscher im Nothfall mit Gewalt zu entfernen. Das Urtheil, welches ein fränkischer Geschichtschreiber des sechsten Jahrhunderts im Allgemeinen über die Gothen fällt, gilt vorzugsweise vom westgothischen Adel. „Bei den Gothen," sagt Gregor[3]) von Tours, „herrscht die abscheuliche Gewohnheit, daß sie ihre Könige, sobald sie unzufrieden mit ihnen sind, mit dem Schwerte niederstoßen, und den nächsten Besten, der ihnen im Augenblick gefällt, an die Stelle der Gestürzten erheben." Da die Geistlichkeit sich nicht darüber täuschen konnte, daß bei völligem Untergange der königlichen Gewalt auch ihr ungeheurer Besitz in Frage gestellt seyn würde, hütete sie sich Anfangs wohl, der Unbändigkeit des Adels Vorschub zu leisten. Mehr als einmal hat der Clerus, wie später gezeigt werden soll, die Hände dazu geboten, das Königthum zu unterstützen, und ein gewisses Gleichgewicht der Staatsgewalten zu bewahren, jedoch stets unter dem doppelten Vorbehalt, daß Spanien ein Wahlreich bleibe, und daß die Könige

---

[1]) Den Beweis bei Canciani leges barbarorum, vol. IV., S. 53 flg. — [2]) Mansi X., 655. Man vergleiche noch Canon 75 des vierten Concils zu Toledo, Mansi X., 638 gegen unten. — [3]) Histor. Franc. III., 30.

dem Rath der Bischöfe folgen. Erst in den letzten Zeiten ließ sich auch der Clerus von dem meuterischen Geiste des Adels fortreißen, und zwar darum, weil allmählig die höchsten geistlichen Würden, die geraume Zeit nach der Eroberung meist von römischen Spaniern, also aus dem unterjochten Volke, besetzt wurden, an die angesehensten gothischen Familien übergiengen. So lange jedoch die Romanen den größten Theil der Bisthümer zu behaupten wußten, bestand ein für das Land wohlthätiger Gegensatz zwischen Adel und Clerus.

Daß unter solchen Umständen die Lage der Könige keine angenehme seyn konnte, springt in die Augen. Schwachen und gutmüthigen Fürsten, namentlich solchen, die sich willig von dem Clerus leiten ließen, ergieng es erträglich, aber für kraftvolle Männer wurde der Thron ein Marterstuhl. Dennoch haben Viele den Muth gehabt, die unnatürlichen Fesseln, mit denen Clerus und Adel die Krone verstrickt hatte, gewaltsam abzustreifen. Die Folge solcher Versuche waren aber furchtbare Stürme, durch deren Wuth endlich der westgothische Staat zusammenstürzte. Hätte ein dritter Stand, die Gemeinen, in der spanischen Verfassung eine Stelle gefunden, so wäre es vielleicht einem der Wahlkönige gelungen, die Krone erblich zu machen, und durch das Gewicht volksthümlicher Kräfte die Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit auf das rechte Maaß zurückzuführen. Ohne Zweifel waren jedoch die Elemente zu einer solchen Einrichtung damals nicht vorhanden, wenigstens sind die Quellen über jene Zeit zu dürftig, als daß wir ein sicheres Urtheil fällen könnten.

Liuva, Nachfolger und, wie es scheint, natürlicher Sohn Rekareds des Katholischen, wurde schon nach 2jährigem Regiment (603) durch einen aufrührerischen Großen ermordet. Der Mörder, Witterich, steckte das Banner des Arianismus auf, der, obwohl schon 589 gestürzt, doch noch viele geheime Freunde zählte, sammelte einen starken Anhang, und bemächtigte sich des Throns. Seine Herrschaft dauerte sieben Jahre, an deren Ende er dasselbe Schicksal erlitt, das er seinem Vorgänger bereitet hatte. Während eines Gastmahls überfielen ihn im Jahre 610 Verschworne und stießen ihn nieder. Die Leiche ward auf die Straße geworfen, und wie der Körper eines Missethäters begraben. Die Geistlichkeit muß bei diesem Umsturze betheiligt gewesen seyn, denn ein Rechtgläubiger, Gundemar, bestieg an Witterich's Stelle den Thron. Gundemar

traf gleich nach seiner Erhebung eine nicht unwichtige kirchliche Maßregel. Die Stadt Toledo, obgleich seit fast hundert Jahren Sitz des Reichs, hatte dennoch bis dahin keinen Metropoliten, sondern nur einen gemeinen Bischof, der unter dem Stuhle von Neukarthago, dem kirchlichen Haupte der Provinz gleichen Namens, stand. Auf einem Concile, das Gundemar im Jahr 610 nach Toledo berief, ließ er die Hauptstadt zugleich zur kirchlichen Metropole der Provinz erklären, und nach weiteren 65 Jahren wurde der Erzbischof von Toledo Primas des ganzen westgothischen Reichs. Gundemar starb 612. Zu seinem Nachfolger wählten die Gothen Sisebut (612—20) einer der trefflichsten Herrscher, die je auf dem Throne von Toledo saßen, ausgezeichnet durch Eroberungen, die er über die Basken, und über die Griechen machte, welche letztere noch immer die meisten Seestädte der südlichen Küste Spaniens inne hatten. Sisebut bereitete durch seine Siege ihre endliche Austreibung vor, die sein zweitnächster Nachfolger Swinthila vollendete. Daß Sisebut unter dem Einflusse der Geistlichkeit stand, beweisen die harten Verfolgungen, welche er über die Juden verhängte. Alten Sagen zu Folge wanderten schon vor der carthagischen Herrschaft einzelne Juden des Handels wegen in Spanien ein; nach Erdrückung des großen jüdischen Aufstands unter Barchochba soll Kaiser Hadrian 50,000 Judenfamilien in der pyrenäischen Halbinsel angesiedelt haben. Diese Ankömmlinge vermehrten sich bis zur Zeit der westgothischen Herrschaft auf mehrere Hunderttausende von Seelen. Wie überall sonst, sah auch in Spanien der christliche Clerus die Fremdlinge, die seinen Glauben höhnten, seinem Joche trotzten, mit äußerstem Widerwillen. Seit durch die Bekehrung der Gothen zum rechtgläubigen Lehrbegriff die Gewalt in die Hände der Bischöfe übergegangen war, begannen auch Versuche, das verhaßte Volk durch gewaltsame Mittel zum Uebertritt zu zwingen. Schon Rekared der Katholische erließ eine Reihe Gesetze [1]) wider sie. Er verbot getauften Juden, durch Reden oder Handlungen den christlichen Glauben zu beleidigen, oder sich durch Flucht dem Bekenntnisse zu entziehen. Er untersagte den Ungetauften, das Passah, die Sabbate, und andere Feste nach gewohnter Sitte zu

---

[1]) Leges Visigothorum XII., tit. II. lex 4—12. Canciani IV., Seite 185—187.

feiern, Trauungen auf ihre Weise vorzunehmen, ihre Kinder zu beschneiden, einen Unterschied zwischen reinen und unreinen Speisen zu machen; er entzog ihnen das Recht gegen Christen vor Gericht zu zeugen, oder einen Christen zu verklagen, alles bei Strafe des Scheiterhaufens oder der Steinigung. Im Falle der König schuldigen Juden das Leben schenke, sollten sie doch Leibeigene seyn und ihr Vermögen verlieren. Weiter bestimmte er, kein Jude dürfe einen christlichen Knecht haben, und wenn ein jüdischer Herr sich beigehen lasse, seinen christlichen Sklaven zu beschneiden, so solle der Knecht frei seyn, und das Vermögen des Juden an die Kammer fallen; jüdische Knechte und Mägde aber, die sich zum Uebertritt verstünden, sollten gleichfalls ihre Freiheit erlangen. Nach diesen Gesetzen zu schließen, muß schon unter Rekared Gewalt gegen die Hebräer gebraucht worden seyn. Denn wenn man einem getauften Juden verbietet, Christum zu lästern, so ist klar, daß der Bedrohte nicht gutwillig die Taufe empfangen hatte.

Noch viel schwerer wurde jetzt die Bedrückung der Juden. Sisebut bestätigte nicht nur die Verfügungen Rekared's, [1]) sondern er bedrohte jeden Juden, der sich oder seine Kinder und Knechte länger als ein Jahr der Taufe entziehen würde, mit hundert Stockprügeln, Landesverweisung und Einziehung der Güter. [2]) Sisebut verpflichtete überdieß alle seine Nachfolger, diese Gesetze aufrecht zu halten, und er stellte Milderdenkenden die Flammen des jüngsten Gerichts in Aussicht. [3]) Die Axt war jetzt an die Wurzel des Judenthums gelegt. Neunzigtausend Juden sollen zur Taufe gezwungen worden seyn. Die welche hartnäckig blieben, wurden aufs Grausamste mißhandelt und ihres Vermögens beraubt. Der König ließ die Gränzen sorgfältig bewachen, damit kein Hebräer entweiche; nur wenige scheinen daher sich geflüchtet zu haben. [4]) Es ist kein Zweifel, daß es die Geistlichkeit war, welche die Bedrückung der Juden hervorrief. Zum Beweise genügt schon der eine Umstand, daß die Verfolgungen stets unter solchen Königen erneuert wurden, die erweislich vom Clerus abhiengen, während diejenigen Fürsten,

---

[1]) Ibid. lex 13. — [2]) Ibid. titul. III., lex 3. Canciani a. a. O., Seite 191. b. Das Gesetz trägt zwar keinen Königsnamen an der Spitze, aber Baronius hat ad annum 614 Nro. 46. aus einer alten Handschrift bewiesen, daß es von Sisebut herrührt. — [3]) Ibid. tit. II., lex 14 zu Ende. — [4]) Die Beweise bei Aschbach, Geschichte der Westgothen S. 239.

welche die Geistlichkeit als Ketzer verschrie, die Juden menschlicher behandelten. Dennoch theilten nicht alle Cleriker den blinden Eifer ihres Standes. Der berühmte Erzbischof von Sevilla, Isidorus, sagt in seiner Geschichte der Gothen: [1]) „Sisebut habe, da er die Juden verfolgte, zwar Eifer für die Sache Gottes bewiesen, aber keinen vernünftigen, weil er Gewalt brauchte, während doch nur Ueberzeugung durch Gründe gebilligt werden könne." Und ebenderselbe hat auf der vierten Synode von Toledo, wo er den Vorsitz führte, den Grundsatz zum Kirchengesetz erhoben, [2]) daß in Zukunft kein Jude mehr zur Taufe gezwungen werden dürfe. Aber die gemäßigte Stimme des Erzbischofs verhallte ungehört, blinde Wuth der Priester forderte immer neue Opfer, und die Rache der schwer gekränkten Juden hat nicht am Wenigsten zum Untergange des westgothischen Staats beigetragen, wie später gezeigt werden soll.

Alle kräftigen Herrscher der spanischen Westgothen versuchten es, die Krone auf ihre Söhne zu bringen. So auch Sisebut; nachdem er 620, vielleicht an Gift, gestorben war, folgte auf ihn sein Sohn Rekared II., der jedoch nach wenigen Monaten gleichfalls mit Tod abgieng. Nun wählten die Gothen Swinthila, einen tapfern Großen, der sich in den Kriegen unter Sisebut als Heerführer ausgezeichnet hatte, zu ihrem Könige. Swinthila machte, wie schon gesagt worden, der griechischen Herrschaft in Spanien ein Ende. Durch diese Siege, noch mehr aber durch seine Milde und Freigebigkeit gegen den gemeinen Mann, erwarb er sich im höchsten Grade die Gunst des Volks. So wie er sich in derselben befestigt sah, schritt er zu dem kühnen Werk, die Krone von den unerträglichen Fesseln der geistlichen und weltlichen Aristokratie zu befreien. Er ernannte seinen Sohn Ricimer zum Mitregenten und Thronfolger, besetzte die Aemter mit unbedingten Anhängern, und hielt die weltlichen wie die geistlichen Großen unter strenger Zucht. Keine einzige Kirchenversammlung wurde während seiner Regierung gehalten; Alles entschied der König selbst. Dafür zettelte Adel und Geistlichkeit, voll Aerger über den drohenden Verlust ihrer Vorrechte, eine Verschwörung um die andere an; die meisten wurden jedoch entdeckt, die Schuldigen unnachsichtlich bestraft. Zuletzt scheint

[1]) Opp. Isidori ex edit. Arevali Vol. VII., S. 126. — [2]) Canon 57. Mansi X., 633.

die Herrschaft Swinthila's in eine wirkliche Tyrannei ausgeartet zu seyn, bis endlich ein unzufriedener Großer, Sisenand, mit Hülfe eines fränkischen Heers, das er herbeirief, von der Provinz Septimanien aus, einen gefährlichen Aufstand erregte. Swinthila rückte unerschrocken den Empörern entgegen, aber als es zum Schlagen kam, ward er von dem gothischen Adel verlassen, selbst sein eigener Bruder Geila gieng zu Sisenand über. Swinthila sammt seinem Sohn Ricimer fiel in die Hände des Siegers, der beide, wie es scheint, zu Mönchen scheeren, und in ein Kloster einsperren ließ. Sisenand wurde 631 als König der Westgothen ausgerufen.

Bald zeigte es sich, daß der Clerus das Meiste zum Sturze Swinthila's gethan hatte. Denn Sisenand, vom Volke, das noch immer an Swinthila hieng, bitter gehaßt, und durch mehrere Aufstände geängstigt, sah kein anderes Rettungsmittel, als sich ganz der Geistlichkeit in die Arme zu werfen. Er berief im Jahr 633 eine Nationalsynode nach Toledo — in der Reihe der toletanischen die vierte — auf welcher 69 Bischöfe erschienen. Als die Versammlung eröffnet war, stürzte Sisenand vor den anwesenden Vätern auf die Kniee nieder, und beschwor sie, wie es in den Akten [1]) heißt — unter einem Strome von Thränen, theils ihre Bitte bei dem Allmächtigen für ihn einzulegen, theils *für Erhaltung der kirchlichen Rechte sorgen zu wollen*. Die Bischöfe kamen dem königlichen Wunsche bereitwillig entgegen. Nachdem sie in 74 Beschlüssen den Gottesdienst, die Rechte, Pflichten und Geschäfte der Bischöfe, die Art ihrer Bestrafung im Falle von Vergehen, so wie die Verhältnisse der Knechte, welche Kirchen angehörten, und der Juden geregelt hatten, suchten sie in einem 75sten und letzten die Krone zu befestigen. Dieser Canon [2]) beginnt mit einem langen Eingange über die Verbindlichkeit, den Eid der Treue, den der Unterthan seinem Könige geschworen, aufs gewissenhafteste zu halten, so wie über die große Sünde, deren sich Empörer schuldig machen. Dann wird festgesetzt, daß in Zukunft nach dem Tode eines Königs in gemeinschaftlicher Versammlung der Großen und Priester ein Nachfolger gewählt werden solle. Hierauf folgt ein dreifacher Fluch gegen Jeden, der sich unterfange, seinen Huldigungseid zu brechen, dem Könige nach dem Leben zu streben, oder ihn

[1]) Mansi X., 615 oben. — [2]) Ibid. S. 637.

vom Throne stürzen zu wollen. Wer solches thue, der solle vor Gott dem Vater und seinen heiligen Engeln verflucht, von der katholischen Kirche ausgeschlossen seyn. Sodann ermahnen die Väter den anwesenden König wie seine künftigen Nachfolger, gelinde, fromm und gerecht zu regieren, auch in peinlichen Angelegenheiten nie allein ein Urtheil zu fällen, sondern stets mit den Richtern zu berathschlagen, so wie gegen Beleidigungen Nachsicht zu üben. Weiter beschlossen sie, daß alle künftigen Könige, welche mit Verachtung der Gesetze lasterhaft und grausam herrschen würden, von Christus verdammt, und von Gott ausgeschlossen seyn sollten. Am Ende machen sie sich verbindlich, den gestürzten König Swinthila sammt seinen Söhnen und seiner Gemahlin nie mehr in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen, noch seine Wiedereinsetzung zu dulden.

Auf dieser wichtigen Kirchenversammlung, welche darauf ausgieng, die Könige Spaniens für immer in gehorsame Söhne der Kirche umzuwandeln, führte der berühmte Erzbischof von Sevilla, Isidor, den Vorsitz, dem wir jetzt unsere Aufmerksamkeit schenken wollen. [1]) Isidor wurde um 560 geboren. Sein Vater Severianus, von römischer Abkunft und dem rechtgläubigen Lehrbegriff ergeben, hatte eine hohe Stelle als Beamter zu Carthagena bekleidet. Allein eine Verfolgung, welche der westgothische König Agila um 552 aus nicht genau bekannten Ursachen über die Katholiken verhängte, brachte zugleich jene Stadt und die Familie Isidor's ins Unglück. Seine Eltern flohen nach Sevilla, wo, wie die Sage geht, Isidor das Licht der Welt erblickte. Der Wohlstand Severian's scheint durch die angeführten Umstände gänzlich zerrüttet worden zu seyn; er bestimmte daher seine sämmtlichen Kinder dem Kirchendienst. Die einzige Tochter Florentina nahm den Schleier und trat in ein Kloster; die drei Söhne verfolgten die Laufbahn kirchlicher Ehren, und zwar mit Glück. Der erstgeborne, Leander, wurde Erzbischof von Sevilla, der zweite, Fulgentius, Bischof von Astigis (jetzt Ecija in Andalusien), der dritte ist unser Isidor. Nach dem Tode des Vaters übernahm Leander, als der älteste Sohn, die Sorge für die verwaiste Familie. Wir kennen ihn bereits als Freund des Pabsts

[1]) Man vergl. die treffliche Abhandlung Arevalo's im I. Bd. seiner Ausgabe der Werke Isidor's S. 112 flg.

Gregor des Großen, und als den kirchlichen Staatsmann, der tief in die inneren Zerwürfnisse des königlichen Hauses der Westgothen eingriff, und zuletzt den Uebertritt Rekared's zum katholischen Bekenntniß herbeigeführt hat. [1]) Außerordentlich muß das Ansehen Leander's gewesen seyn. Als er um 599 starb, fiel die Wahl auf seinen jüngsten Bruder. So bestieg Isidor den Stuhl von Sevilla. Er verdiente diese Würde durch seine Bildung. Isidor ist der gelehrteste Mann, wo nicht des siebenten Jahrhunderts, so doch des Volks, unter dem er lebte. Als Erzbischof, und noch vorher, schrieb er eine Reihe verschiedenartiger Werke, die auf uns gekommen sind. Das wichtigste und zugleich umfangreichste unter denselben trägt den Titel origines sive etymologiae. Die letzte Hand hat ein Freund Isidor's, der Erzbischof von Saragossa Braulio, daran gelegt, der es auch in 20 Bücher eintheilte. Obgleich der Titel nichts als Erklärungen von Worten erwarten läßt, enthält diese Schrift eine kurze Encyklopädie alles Dessen, was jene Zeit für wissenswerth hielt. Das erste Buch handelt von der Sprachlehre, nebenbei wird Einiges aus der Geschichte berührt. Das zweite trägt die Redekunst vor, und lehrt sodann die Dialektik nach Porphyrius, Aristoteles und Viktorinus. Das dritte ist den vier Zweigen der Mathematik nach alter Eintheilung: der Zahlenlehre, Feldmeßkunst, Musik und Sternkunde gewidmet. Ein Ueberblick der Medizin nimmt das vierte Buch ein. Im fünften wird die Rechtsgelehrsamkeit sammt der Zeitrechnung besprochen, auch eine kurze Chronik mitgetheilt, die mit dem sechsten Jahre des Heraklius endigt. Im sechsten spricht Isidor von biblischen und andern Büchern, Bibliotheken, Handschriften, Papier, Pergament, Abschreibern, von kirchlichen Gesetzessammlungen, erklärt in Beispielen den Ostercyklus, und giebt einige Nachrichten über den Kalender, christliche Festtage und Kirchengebräuche. Das siebente und achte Buch handelt von Gott, von Engeln und Menschen, und den verschiedenen Classen der letztern: als Patriarchen, Propheten, Aposteln, Märtyrern, Geistlichen, Mönchen und gemeinen Christen; sodann von der Kirche, dem Glauben, von Ketzereien und Spaltungen unter Juden und Christen, von den Philosophen der Heiden, von Dichtern, Sibyllen, Zauberern und Götzen. Das neunte Buch beschäftigt sich mit den mancherlei

[1]) Siehe den II. Bd. dieses Werks S. 983 flg. und 1066.

Sprachen der Erde (worunter drei heilige: die hebräische, griechische, lateinische wegen der Aufschrift am Kreuze), mit den Namen der Völker, den Aemtern des Kriegs und Friedens, mit den Verhältnissen der Verwandtschaft und den Ehen. Im zehnten Buche werden in alphabetischer Ordnung viele Wörter erklärt, deren Ursprung zweifelhaft oder unbekannt ist. Das eilfte Buch handelt vom Menschen und den Theilen des Körpers, sodann von Mißgeburten und Ungeheuern; das zwölfte von den Gattungen der Thierwelt: Vierfüßlern, Schlangen, Würmern, Fischen, Vögeln, Insekten; das dreizehnte von der Welt und den Elementen und Naturerscheinungen; das vierzehnte von der Erde und ihren Theilen, das fünfzehnte von Gebäuden und Zelten, Gräbern, Aeckern; das sechszehnte von Steinen und Metallen; das siebenzehnte vom Land- und Gartenbau, so wie von der Baumzucht; das achtzehnte von Krieg, Waffen und den Spielen der Alten; das neunzehnte von der Schifffahrt, Baukunst und den Gewerben, die für die Bekleidung und den Schmuck der Menschen sorgen; das zwanzigste endlich von Hausgeräthe und mancherlei Werkzeugen. Diese mühselige Schrift [1]) erhält dadurch höhern Werth, weil sie manche Auszüge aus verlornen Büchern der Alten, wie z. B. aus Varro und Suetonius, mittheilt. Mit dem ebenbeschriebenen Werke kann man zwei andere Isidor's zusammenstellen, nämlich die Schrift vom Unterschied und der Eigenthümlichkeit gewisser Worte, [2]) in zwei, und die Abhandlung de synonymis [3]) gleichfalls in zwei Büchern. In ersterem entwickelt er die Verschiedenheit, welche zwischen ähnlich lautenden Worten und Begriffen stattfindet; im zweiten zeigt er, wie man in der mannigfaltigsten Weise Dasselbe sagen könne: eine treffliche Anweisung für schlechte Prediger, welche die innere Armuth des Kopfes und des Herzens mit Wortschwall zu bedecken wünschen. Isidor's exegetische Arbeiten [4]) wollen wir nur im Vorbeigehen berühren, sie bestehen in einer Aufzählung der im alten oder neuen Testament vorausgesetzten Allegorien, in einer Lebensbeschreibung der Väter, die in der Bibel angeführt werden, in kurzen Einleitungen zu den Büchern beider

---

[1]) Sie nimmt den dritten und vierten Bd. der trefflichen Ausgabe von Arevalo ein. — [2]) De differentiis verborum et rerum libri II. im fünften Bd. der Ausgabe Arevalo's S. 1—115. — [3]) Im sechsten Bd. ibid. S. 472 flg. — [4]) Im fünften Bd. derselben Ausgabe S. 116 flg.

Testamente, in einer spielenden Entwicklung der verschiedenen Zahlen, deren die Bibel gedenkt, endlich in allerlei Fragen, die über den Inhalt der Bücher des alten und neuen Bundes aufgeworfen und gelöst werden. Auch hier, wie fast überall, sammelt Isidor aus den Schatzkammern Anderer. Wichtiger als diese Beiträge zur Erklärung der hl. Schrift ist ein dogmatisches Werk des Erzbischofs von Sevilla, weil dasselbe in den Zeiten des Mittelalters zahlreiche Nachahmer gefunden und den Ton für eine eigene Art theologischer Schriftstellerei angegeben hat: wir meinen seine drei Bücher Sentenzen [1]) (sententiarum libri tres). Der Ausdruck sententia wird hier als gleichbedeutend mit dogma gebraucht. Das Werk ist eine Zusammenstellung von Sätzen aus den Schriften älterer Väter, namentlich Augustin's und Gregor's des Großen. Das erste Buch beschäftigt sich mit der eigentlichen Glaubenslehre. Die kirchlichen Satzungen von Gott, der Schöpfung, den Engeln, dem Menschen, dem Sündenfall, der Erlösung durch Christus, von den Sakramenten, der Auferstehung, dem jüngsten Gericht werden der Reihe nach entwickelt. Das zweite und dritte Buch ist der christlichen Pflichten- und Sitten-Lehre gewidmet. Den Spuren Augustin's und Gregor's des Großen folgend, handelt Isidor hier von der Weisheit, vom Glauben, von Liebe und Hoffnung, von der zweifachen Vorherbestimmung in der ganzen Strenge Augustin's, von der Bekehrung, von Lastern und Tugenden, vom Gebete, von den Uebungen der Mönche, von den Eigenschaften eines rechtschaffenen Clerikers und seinen Obliegenheiten, von den Pflichten der Richter und Könige. Die beiden letzten Bücher haben uns sehr angesprochen. Wir halten sie für das Beste, was Isidor schrieb, besonders rührend ist die Wärme, mit welcher der Bischof von Sevilla seinen Amtsgenossen die Verpflichtung einschärft, den armen Mann gegen die Bedrückungen der Reichen zu schützen. Das erste Buch hat jedoch mehr Beifall gefunden als das zweite und dritte. Es ist für das Abendland Vorbild und Muster der beliebten libri sententiarum geworden.

In zwei weitern Abhandlungen de ordine creaturarum [2]) und de natura rerum [3]) setzt Isidor auseinander, was er und sein Zeitalter, nach dem Buchstaben der Bibel oder überlieferter Naturlehre, von der Welt und ihren Theilen, vom Paradies, von der Hölle, dem

---

[1]) Ibid. Vol. VI., 115 flg. [2]) Ibid. 582 flg. — [3]) Ibid. Vol. VII., 2 flg.

Himmel, der Erde, dem Meer dachte. Ein anderes Werk beurkundet seinen Glaubenseifer für Bekehrung der Juden; er sucht nämlich in zwei Büchern den verstockten Hebräern die Wahrheit der christlichen Religion zu beweisen. [1]) Auch über Liturgie hat Isidor geschrieben. Diese Schrift [2]) führt den Titel: zwei Bücher von den Kirchengebräuchen. Das erste Buch handelt in fünfundvierzig Abschnitten von der Kirche, den heiligen Gebäuden, Gesängen, Gebeten, den Festtagen, sowie von den Fastenvorschriften; das zweite von den verschiedenen Mitgliedern und Classen des Clerus, von der Tonsur, von Mönchen, von Büßungen, von Jungfrauen und Nonnen, von Wittwen und Verheuratheten, von den Vorbereitungen zur Taufe und von den Sakramenten. Außerdem verfaßte Isidor noch eine besondere Regel für das Mönchsleben, [3]) welche nach dem Vorgange des hl. Benediktus von Nursia das Joch der vielgeplagten Klosterbrüder menschlich zu erleichtern sucht. Wir müssen noch einer Arbeit ähnlichen Inhalts gedenken, welche die Sage ihm, allem Anschein nach, ohne Grund beilegte. Zur Zeit unseres Erzbischofs wurde eine Sammlung spanischer Synodalschlüsse veranstaltet, die mit dem zweiten Concil von Sevilla und dem vierten von Toledo schloß, auf welchen beiden Kirchenversammlungen Isidorus den Vorsitz führte. Man weiß nicht, ob Isidor selbst bei der Abfassung dieses Werks Hand anlegte, oder ob er vielleicht den Anstoß dazu gab: jedenfalls stand es nicht lange an, bis die Meinung des Volks jene Sammlung auf den Erzbischof von Sevilla zurückführte. Dieser Glaube verbreitete sich im ganzen Abendlande; und so kam es denn, daß der unbekannte Urheber des berüchtigten kirchenrechtlichen Betrugs, der in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts gespielt wurde, seine Zusammenstellung falscher Dekretalen, um ihr desto leichter Eingang zu verschaffen, mit dem ehrwürdigen Namen Isidor's geschmückt hat. [4])

Die letzte und wichtigste Classe der schriftstellerischen Arbeiten Isidor's bilden seine historischen Schriften. Weit häufiger, als die

---

[1]) De fide catholica ex veteri et novo testamento contra Judaeos libri duo; in der Ausgabe von Arevalo Vol. VI., S. 2 flg. — [2]) De ecclesiasticis officiis libri duo; ibid. S. 363 flg. — [3]) Regulae monachorum; ibid. S. 525. — [4]) Man vergl. über die ächte collectio canonum, die zur Zeit Isidor's veranstaltet wurde, Arevalo's Ausgabe Vol. II., 160 flg.

griechischen Cleriker, haben sich abendländische während unseres Zeitraums mit historischen Stoffen beschäftigt. Die Geistlichkeit der latinisch-germanischen Völker, welche so viel Geschichte gemacht haben, fühlte, daß es eine würdige Aufgabe für sie sey, die Schicksale und Thaten ihrer Zeitgenossen der Nachwelt zu überliefern. Wir besitzen drei geschichtliche Werke [1]) Isidor's: eine allgemeine Chronik von Erschaffung der Welt bis auf die Regierung des Kaisers Heraklius, dann eine Geschichte der Gothen, Vandalen und Sueven, welche mit einer begeisterten Lobrede auf Spanien beginnt, und mit dem Jahre 628 schließt; endlich eine Lebensbeschreibung von 46 ausgezeichneten kirchlichen Schriftstellern. Letzteres Buch ist eine wohlgelungene Fortsetzung der gleichartigen Arbeiten des Hieronymus und Gennadius. Noch muß man dem historischen Nachlaße des Mannes eine kleine Sammlung von 13 Briefen beifügen. [2])

Nicht minder erfolgreich als die schriftstellerische Thätigkeit Isidor's war sein kirchliches Wirken. Fast seit seiner Erhebung auf den Stuhl von Sevilla, scheint er als der ausgezeichnetste Cleriker Spaniens geehrt worden zu seyn, und unbeschränktes Ansehen genossen zu haben. Auf mehreren wichtigen Concilien führte er den Vorsitz. Wir wollen hier eine dieser Synoden anführen, weil auf ihr Dinge verhandelt wurden, die zugleich in die Geschichte der morgenländischen Kirche eingreifen. Ein griechischer Bischof aus Syrien war nach Spanien gekommen, und suchte daselbst den monophysitischen Lehrbegriff, dem er anhieng, zu verbreiten. Klagen über den Fremdling müssen dem Erzbischofe zugekommen seyn. Isidor versammelte im Jahr 619 ein Concil zu Sevilla, welches den Syrer nach langem Widersträuben zum Widerrufe bewog. Isidor fand für gut in die Synodalakten eine lange und höchst rechtgläubige Erklärung über die zwei Naturen und eine Person Christi aufzunehmen. [3]) Wir sind der Meinung, man dürfe hieraus den Schluß ziehen, daß die syrische Ketzerei mehr Anklang in Spanien gefunden hatte, als die Urkunde eingestehen will; denn warum sollte sich Isidor die Mühe gegeben haben, einen einzelnen Fremdling so weitläufig zu widerlegen. Jedenfalls steht die Thatsache fest, daß die im Morgenlande geschlagenen Monophysiten in Spanien eine

---

[1]) Im siebenten Bande der Ausgabe Arevalo's. — [2]) Ibid. Vol. VI., 557 flg. — [3]) Man sehe den Canon 12 und 13 bei Mansi X., 561 flg. —

Zufluchtstätte suchten. Auch später müssen sie das gleiche Ziel verfolgt haben. Denn das sogenannte symbolum quicunque ist, wenn nicht Alles täuscht, so gut als der berühmte Zusatz zum Bekenntniß von Constantinopel, in Spanien und zwar, wie es scheint, um die Mitte des siebenten Jahrhunderts entstanden. Daß dasselbe hauptsächlich gegen die Tritheiten, bekanntlich einen Zweig des großen monophysitischen Stammes, gerichtet sey, springt in die Augen. [1]) Die Abfassung jenes Symbols beweist demnach, daß dieselben ketzerischen Einwirkungen aus dem griechischen Osten, welche Isidorus um 620 bekämpfte, noch lange nach seinem Tode fortgedauert haben. — Den höchsten Triumph erlebte Isidor auf der vierten Synode von Toledo. Wie er daselbst die königliche Gewalt unter das Joch der Kirche beugte, und zugleich die unglücklichen Juden gegen die Wuth seiner eigenen Standesgenossen schützte, ist bereits gezeigt worden. Isidor starb im Frühjahr 636. In den Unterschriften des fünften Concils von Toledo, das im nämlichen Jahre zusammentrat, erscheint sein Name nicht mehr.

Sisenand, der Schützling des Clerus, gieng gleichfalls im Jahr 636 mit Tod ab. Nach manchen Unruhen wurde, abermal unter dem Einfluße der Geistlichkeit, Chintila zum Könige gewählt. — Eine seiner ersten Handlungen war, daß er eine Landessynode nach Toledo — die fünfte — berief. Wie sein Vorgänger erschien er, [2]) umgeben von seinem Hofe, in der Versammlung, empfahl sich demüthig dem Gebete der Bischöfe, und trug darauf an, daß im ganzen Reiche jährlich drei Buß- und Bettage eingeführt werden möchten. Dafür faßten die versammelten Väter eine Reihe Beschlüsse zur Sicherheit des Königs und seiner Kinder. Alle Unruhstifter und Empörer wurden mit dem Banne bedroht, ebenso Die, welche es wagen würden, dem Könige zu fluchen oder Zauberworte wider ihn zu sprechen. Weiter setzte man fest, daß die Belohnungen, welche ein König einem seiner Getreuen ertheilt, auch unter der folgenden Regierung geachtet werden, und daß dem Könige das Recht der Begnadigung von Verbrechern vorbehalten seyn solle. Auf einen andern Beschluß, betreffend die Befähigung, zum Könige gewählt zu werden, kommen wir tiefer unten zurück. Aus den Akten dieses

---

[1]) Siehe den zweiten Band dieses Werks S. 900 flg. — [2]) Mansi X., 653, Eingang der Akten.

Concils erhellt, daß der westgothische Staat damals heillos zerrüttet war, und daß die Krone aller Achtung entbehrte. Auch in der nächsten Zeit besserten sich die öffentlichen Zustände nicht. Denn schon zwei Jahre später (638) sah sich Chintila genöthigt, eine neue Synode — die sechste — nach Toledo zu berufen. [1]) Der König hatte zuvor — ohne Zweifel auf Betrieb der Geistlichkeit — den Befehl erlassen, daß alle Juden ohne Ausnahme das Reich räumen sollten. Nächst den auf früheren Concilien gefaßten Beschlüssen, wurde nun dieses Gesetz feierlich bestätigt und dahin ausgedehnt, daß in Zukunft jeder König vor seiner Thronbesteigung sich durch einen Eid verpflichten solle, die Verordnungen Chintila's gegen die Juden aufrecht zu erhalten. Würde er gegen dieses Versprechen handeln, so solle er vor Gott verflucht und dem ewigen Höllenfeuer verfallen seyn. [2]) Noch wurde bestimmt, daß Jeder, der zum Feinde fliehe, und Unruhen gegen das Vaterland errege, mit dem Banne belegt, und wenn man ihn fängt, zur Besserung in ein Kloster gesperrt werden solle; begiebt sich jedoch der Schuldige in den Schutz der Kirche, so möge ihm der König, aus Ehrfurcht für den heiligen Ort, Gnade angedeihen lassen. [3]) Endlich suchten die Väter durch eine Reihe neuer Beschlüsse die Krone zu sichern: unter schwerster Strafe solle Niemand, sey er nun Laie oder Cleriker, sich unterstehen, bei Lebzeiten eines Herrschers auf eine neue Königswahl zu sinnen. Ausstoßung von Gott, seinen Engeln, den Heiligen und der Kirche wird Jedem gedroht, der dem Könige nach dem Leben trachtet, ihn vom Throne stößt, oder Mannschaft sammelt, um den König zu bekriegen. Wird ein König ermordet, so sollen der jeweilige Nachfolger und sämmtliche Große des Reichs, damit kein Verdacht auf ihnen liegen bleibe, den Mord, wie den des leiblichen Vaters, rächen. Weisen solche Gesetze nicht auf die greulichste Verwirrung in einem Lande hin!

Chintila starb 640. Vor seinem Tode hatte er zwar die Nachfolge seinem Sohne Tulga zu verschaffen gewußt, aber der junge Fürst hielt sich nicht; schon nach einem Jahre stieß ihn ein unzufriedener Großer, Chindaswinth, vom Throne, ließ ihm die Haare scheeren und steckte ihn in ein Kloster. Bald erhoben sich aber andere Ehrgeizige gegen den aufgedrungenen Herrscher, entschlossen,

---

[1]) Die Akten ibid. S. 661. — [2]) Can. 3. — [3]) Can. 12.

ihm dasselbe Schicksal zu bereiten, das er über seinen Vorgänger verhängt hatte. Doch Chindaswinth war der Mann, der es vermochte, den unbändigen Sinn der Gothen zu beugen. Mit blutiger Strenge bestrafte er die Aufrührer. Zweihundert vom höchsten Adel, fünfhundert vom niedrigen soll er zum Tod gebracht haben. Sehr viele Unzufriedene flohen nach Afrika, oder nach den fränkischen Reichen hinüber, um mit fremder Hülfe Rache zu nehmen. Nachdem die Ruhe einigermaßen hergestellt war, berief Chindaswinth (646) eine Synode — die siebente — nach Toledo. Diese Versammlung bot ein ganz anderes Schauspiel dar, als die früheren; der König beherrschte sie vollkommen. Gleich zu Eingang der Akten [1]) wird der Satz ausgesprochen, daß an den fortdauernden Empörungen und dem daraus entspringenden Unglück des Landes die Geistlichkeit eben so viel Schuld trage, als der Laienstand. Darauf folgt eine Reihe kraftvoller Beschlüsse: „alle Auswanderer, die in der Fremde Hülfe gegen ihr Vaterland suchen, sollen dem Kirchenbann bis zum letzten Hauche unterliegen, und überdieß mit Einziehung ihrer Güter bestraft werden; Geistliche, die sich desselben Verbrechens schuldig machen, trifft unnachsichtliche Absetzung.“ Bald darauf faßte Chindaswinth den Muth, einen kühnen Schritt vorwärts zu thun. Er ernannte 649 seinen Sohn Rekkeswinth zum Mitregenten und Nachfolger, indem er so thatsächlich die Krone erblich machte. Im nächsten Jahr trat er ab, die Regierung seinem Sohne überlassend, und starb 652 neunzigjährig. Aber der neue Herrscher hatte von Anfang an mit den furchtbarsten Schwierigkeiten zu kämpfen. Empörung folgte auf Empörung, und zuletzt sah sich Rekkeswinth genöthigt, mit den unzufriedenen Großen einen förmlichen Vergleich abzuschließen. Dieß geschah mittelst der achten Reichssynode zu Toledo (653), welche der aristokratischen Verfassung des westgothischen Staats vollends das Siegel der Vollendung aufgedrückt hat. Die verschiedenartigsten Ansprüche mußten befriedigt und ausgeglichen werden. Bisher hatten die Bischöfe auf den Reichsconcilien allein mit dem Könige über Staatsangelegenheiten verhandelt. Von Nun trat aber eine wichtige Veränderung ein. Auf der Synode des Jahrs 653 erschienen zum erstenmal und unterschrieben mit 52 Bischöfen sechszehn sogenannte Palatine,

---

[1]) Mansi X., 764 flg.

d. h. Mitglieder des höchsten Adels: Herzoge, Grafen und Gardinge.[1]) Dasselbe Verhältniß dauerte in der Folge fort, mit Ausnahme des zehnten, eilften und vierzehnten toletanischen Reichsconcils, wo, weil einfache Kirchensachen verhandelt wurden, nur Bischöfe erschienen. Auf dem neunten dagegen stimmten 16 Bischöfe und 4 Palatine, auf dem zwölften 15 Palatine mit 35 Bischöfen, auf dem dreizehnten 26 Palatine neben 48 Bischöfen, auf dem fünfzehnten 17 Palatine mit 78 Bischöfen und Aebten, auf dem sechzehnten 55 Bischöfe und 6 Aebte neben 16 Palatinen. In den auf uns gekommenen Akten wird die Ursache dieser Neuerung nicht enthüllt, aber gewiß ist es keine zu kühne Voraussetzung, wenn man annimmt, daß der hohe Adel, eifersüchtig auf den Vorzug der Geistlichkeit, sich das Recht, mit den Bischöfen auf den Reichssynoden tagen zu dürfen, vom König wie vom Clerus ertrozt hatte. Bis zu dem Augenblicke, wo das achte Concil eröffnet wurde, bestand die Gesetzgebung Chindaswinths, welche die furchtbarsten Strafen über alle Empörer und Flüchtlinge: nämlich Kirchenbann bis zum Tode, Einziehung der Güter, ewiges Gefängniß oder Tod verhängte. Rekkeswinth mußte auf diese unentbehrlichen Bestimmungen verzichten, und die Form, in welcher Dieß geschah, war fast so demüthigend, als die Sache an sich. Er selbst brachte — versteht sich in Folge einer vorangegangenen Uebereinkunft mit den Unzufriedenen — den Antrag[2]) vor die Versammlung, daß die auf früheren Concilien beschwornen Gesetze, kraft welcher gegen Aufrührer die Strafe des Kirchenbanns, des Verlusts der Güter und der Unfähigkeit zu allen Aemtern ausgesprochen worden war, nicht mehr in ihrer ganzen Strenge gelten sollen, indem es der öffentlichen Ruhe wegen nöthig sey, Nachsicht gegen sie zu üben. Ungehindert durften jezt die Empörer, welche sich hatten ins Ausland flüchten müssen, an ihren Heerd zurückkehren. Eine größere Demüthigung konnte der Krone kaum widerfahren. Doch die Häupter der Unzufriedenen waren damit noch nicht befriedigt. Rekkeswinth mußte zweitens ein Gesetz unterzeichnen,[3]) welches verfügte, daß in Zukunft nur diejenigen Güter, welche ein König vor seiner Erhebung besessen, auf seine

---

[1]) So heißen die großen adelichen Gutsbesitzer. Der lateinische Name für Garding ist Procer. — [2]) Mansi X., 1208. 1211 flg. — [3]) Ibid. 1223 flg.

Erben übergehen, alles Andere aber, was der König während seiner Herrschaft erworben, nach dessen Tode Eigenthum der Krone verbleiben solle. Dieser Erlaß schloß den Grundsatz der Nichterblichkeit des Throns in sich. Auf der Synode selbst wurden indeß noch genauere Bestimmungen hierüber getroffen. Die weltliche und geistliche Aristokratie befestigte nicht blos die Wählbarkeit der Krone durch ein neues Gesetz, sondern sie entzog auch dem Volk allen Antheil an den Königswahlen, und behielt dieses unschätzbare Recht sich allein vor. Noch auf dem fünften toletanischen Reichsconcil war festgesetzt worden,[1]) „daß eine Königswahl nur dann gelten solle, wenn die allgemeine Stimme des Volks dieselbe gutheiße, und der gothische Adel den Gewählten erhebe.“ Ein Beschluß des Concils von 653 über denselben Gegenstand [2]) lautet anders: „Ist ein König mit Tod abgegangen, so soll in Zukunft entweder in der königlichen Stadt (Toledo) oder an dem Orte selbst, wo der König gestorben, ein Nachfolger gewählt werden, und zwar durch die Stimme der Kirchenhäupter und der Palatine. Eine Wahl, die auswärts (nicht in Toledo oder an dem Ort, wo der König gestorben) erfolgt, oder durch eine Verschwörung Weniger, so wie durch aufrührerische Bewegungen des gemeinen Pöbels erzwungen worden, hat keine Gültigkeit.“ Von Wahlrechten des Volks ist hier keine Rede mehr. Weiter wird in demselben Canon vorgeschrieben: „jeder neugewählte König solle es für seine heiligste Pflicht halten, die Reinheit des katholischen Glaubens zu wahren, die Kirche gegen die Treulosigkeit der Juden, wie gegen die Unbilden der Ketzer zu vertheidigen; er solle ferner als höchster Richter des Landes wie in seinem Privatleben sich bescheiden betragen, in Betreff der Ausgaben eher karg als verschwenderisch seyn, den Unterthanen keine ungerechten Zumuthungen irgend einer Art machen, die Güter des Staats nicht vergeuden, stets nur das Wohl des Reichs, nicht seinen eigenen Vortheil im Auge haben, und endlich die Erben des vorigen Königs nicht beeinträchtigen. Ehe ein neugewählter König förmlich beschworen habe, daß er diese Bedingungen erfüllen wolle, dürfe er den Thron nicht besteigen.“ Die spanischen Wahlfürsten mußten demnach gleich den polnischen Königen und den teutschen Kaisern einen Wahlvertrag unterschreiben. Wie die Verpflich-

[1]) Canon 3. Mansi X., 655. — [2]) Canon 10. ibid. 1219 unten.

tung, den katholischen Glauben gegen die Treulosigkeit der Juden zu beschützen, gemeint sey, erklärt der zwölfte Canon deutlicher, wo die auf dem vierten toletanischen Concil gegen die Juden erlassenen strengen Gesetze bestätigt werden. Außerdem ist den Akten der achten Synode eine Eingabe [1]) der getauften Juden Toledo's an den König Rekkeswinth beigefügt, in welcher sie bei Allem, was heilig ist, versprechen, in Zukunft ernstlich an Jesum Christum glauben zu wollen, und den talmudischen Satzungen zu entsagen. Zugleich machen sie sich verbindlich, jeden aus ihrer Mitte, der wieder in das Judenthum zurückfallen würde, zu steinigen oder zu verbrennen.

Einen solchen Erfolg hatte die achte Synode von Toledo. Ueberraschend ist die Aehnlichkeit der Verfassung, welche dieses Concil dem westgothischen Staate gab, mit den Einrichtungen des alten heiligen römisch-teutschen Reichs. Dort, wie hier, geht die Krone aus den Kämpfen mit der Aristokratie machtlos hervor, und sinkt zu einem Schatten herab. Dort, wie hier, reißen die Häupter einer weltlichen und geistlichen Aristokratie nicht blos die politische Gewalt auf den Reichstagen, sondern auch die Königswahl an sich. Die Königswähler, welche das Concil von Toledo schuf, wiederholen sich in den teutschen Kurfürsten, und der zehnte Canon ist die goldne Bulle des westgothischen Staats. Dort, wie hier, erhalten die öffentlichen Verhandlungen einen heiligen Anstrich, der innere Fäulniß überdeckt. Dort, wie hier, bereitet das maßlose Anschwellen der Macht des geistlichen und weltlichen Adels den schmählichen Untergang des Staates vor.

Rekkeswinth hielt bald nach dem achten noch zwei andere Reichsconcile: das neunte im Jahr 656, das zehnte 657. Die Beschlüsse derselben sind jedoch von geringem Belang, mit Ausnahme des zweiten Canons [2]) der zehnten Synode, durch den bestimmt wird, daß alle Cleriker vom Bischofe bis zum Thürhüter herab, welche ihren dem Könige geschwornen Eid der Treue brechen würden, abgesetzt und aus dem geistlichen Stand verstoßen werden sollen. Neue Verschwörungen gegen Rekkeswinth mögen zu diesem Gesetz Anlaß gegeben haben. Bis an sein Ende blieb übrigens der König in der gleichen, drückenden Abhängigkeit von den bevorzugten Classen.

---

[1]) Ibid. S. 1229. — [2]) Mansi XI., 34.

Aus gewissen Spuren glauben wir schließen zu dürfen, daß er durch ein klug gewähltes Mittel, das aber nur sehr langsam wirken konnte, sich von diesem Joche zu befreien suchte. Rekkeswinth hob nemlich den, trotz der Einrichtungen Rekareds noch immer bestehenden, Unterschied zwischen gothischem und römischem Recht auf, ein einziges Gesetzbuch sollte für beide Hauptnationen des Reiches gelten. [1]) Ebenso wiederholte er ausdrücklich die gleichfalls von Rekared angeordnete Abschaffung des Verbots ehelicher Verbindungen zwischen Römern und Gothen. [2]) Allem Anschein nach lag diesen Maßregeln die Absicht zu Grund, durch Vermischung der gemeinen Gothischen Freien und der Römischen, einen dritten Stand heranzubilden, und dadurch den Anmaßungen des geistlichen und weltlichen Adels ein Gegengewicht zu geben. Früchte dieser Anordnung hat er nicht erlebt. Gegen Ende seiner Tage brachen Unruhen wegen der Nachfolge aus. Lebenssatt, und, wie es scheint, gebrochenen Herzens begab sich der greise König nach einem Landgute bei Salamanka, wo er nach 23jähriger Regierung 672 starb.

Mehrere gelehrte Bischöfe, welche Rekkeswinth oder sein Vater einsetzte, werfen durch die Schriften, welche sie hinterließen, einigen Glanz von Geistesbildung auf jene Periode. Eugenius, in einer angesehenen römischen Familie zu Toledo geboren, trat erst in ein Kloster und gewann später die Gunst des Erzbischofs von Saragossa, Braulio, der ihn zu seinem Archidiakon ernannte. Als im Jahr 647 der Stuhl von Toledo erledigt war, berief Chindaswinth den Archidiakon zu dieser hohen Würde. Eugenius verwaltete das Erzbisthum von Toledo bis zu seinem im Jahr 657 erfolgten Tode. Von seiner kirchlichen Wirksamkeit ist weiter nichts bekannt, als daß er an dem siebenten und achten toletanischen Concile Theil nahm, und auf dem neunten und zehnten den Vorsitz führte. [3]) Dagegen besitzen wir

---

[1]) Leges Visigoth. II., tit. 1. Lex 10. — [2]) Ibid. III., tit. 1. Lex 1. Im Gesetzbuch der Gothen wird zwar die neue Ehe-Ordnung dem König Rekkeswinth zugeschrieben. Aber Aschbach nimmt, wie uns scheint, mit Recht an, daß sie ursprünglich von Rekared gegeben und von Rekkeswinth wiederholt worden sey. Er beruft sich nemlich auf die klare Stelle bei Lucas von Tuy (Hispania illustrata IV., 50): Reccaredus antiquos Hispanos et Romanos sibi subditos una cum Gothis ejusdem conditionis esse instituit. — [3]) Man sehe die vita Eugenii in den Patres toletani Vol. I., 13 flg.

von ihm eine Sammlung lateinischer Gedichte,[1]) welche sich weder durch poetischen Schwung, noch durch Reinheit der Sprache, wohl aber durch gelehrte Spielereien auszeichnen. Zum Nachfolger hatte er einen andern Gelehrten, den die Zeitgenossen als ein Licht der Welt anstaunten. Ildephonsus, um den Anfang des siebenten Jahrhunderts geboren, stammte, wie Eugenius, aus einer geachteten Familie, er wurde wider den Willen seines Vaters zuerst Mönch, dann Abt eines Klosters, das unweit Toledo lag. Dieß berichtet[2]) Julian, der Ildephonsus persönlich kannte. Ein jüngerer Lebensbeschreiber unseres Bischofs, Cirilanus, der im achten Jahrhundert blühte, fügt bei,[3]) Ildephonsus sey ein Schüler Isidors von Sevilla gewesen. Ildephonsus scheint sich großes Ansehen als Abt erworben zu haben. Nachdem der Stuhl von Toledo durch den Tod des Eugenius erledigt worden war, erhob ihn Rekkeswinth auf denselben. Ildephonsus stand der dortigen Kirche bis 667 vor, in welchem Jahr er starb. Der eben erwähnte Julian führt viele Schriften an, die Ildephonsus verfaßt hat; die meisten sind jetzt verloren; nur drei oder vier kamen auf uns. Die zahlreichen Juden Spaniens und vielleicht auch, von jüdischem Widerspruchsgeist angesteckt, einige Christen scheinen sich damals laute Zweifel gegen die ewige Jungfräulichkeit Maria's der Mutter Christi erlaubt zu haben. Ildephonsus fühlte den Beruf in sich, für diesen weitverbreiteten Glauben in die Schranken zu treten.[4]) Als Probe, wie er seine Aufgabe löste, wollen wir den Eingang des ersten Kapitels mittheilen: „O meine Gebieterin, meine Herrin, der ich gehorche, Mutter meines Herrn, Magd deines Sohnes, Gebärerin des Weltschöpfers, Dich bitte ich, Dich ersuche ich, Dich flehe ich an, daß ich den Geist deines Herrn, den Geist deines Sohnes, den Geist meines Erlösers haben möge, damit ich von Dir wahr und würdig denke, wahr und würdig rede, wahr und würdig mich ausspreche. Denn Du bist von Gott erwählt, von Gott aufgenommen, von Gott berufen, Gott die Nächste, Gott verbunden, Gott anhängend, Du bist besucht von einem Engel, gegrüßt von einem Engel, gesegnet von einem Engel, selig erklärt von einem Engel, betroffen durch seine Rede, schau-

[1]) Abgedruckt ibid. S. 19 flg. — [2]) Ibid. S. 94. — [3]) Ibid. S. 96. — [4]) Seine Schrift führt den Titel: de virginitate S. Mariae liber unicus. Abgedruckt ist sie ibid. S. 107 flg.

dernd ob der Erkenntniß, überwältigt von dem Gruße, stumm vor Erstaunen über Das, was er Dir verkündigte.“ Mit gleich schwülstigem Wortfluß und in denselben sinnlosen Wiederholungen bringt er die, meist schon von Hieronymus oder Ambrosius vorgetragenen Gründe zu Markt, aus welchen erhellen soll, daß Maria auch nach der Geburt Jesu Jungfrau geblieben sey. Man sieht, daß die früher angeführte Schrift Isidor's über die Kunst, in tausend Wendungen stets das Nemliche zu sagen, in Spanien eifrige Leser gefunden hat. Eine andere Hauptschrift des Ildephonsus umfaßt die ganze Glaubens- und Sittenlehre.[1]) Sie zerfällt in zwei Bücher. Im ersten, das den Titel führt: annotationum de cognitione baptismi liber unus, entwickelt er die Dogmen, die Symbole und Gebete, die ein Christenmensch verstehen müsse, um die Taufe würdig zu empfangen. Im zweiten (liber secundus de itinere deserti, quo pergitur post baptismum) weist er nach, auf welchem Wege der Getaufte in den Himmel gelangen möge. Beide Bücher sind mit Allegorien und falscher Beredsamkeit reichlich durchwürzt. Von der Sammlung Briefe, welche Julian unserem Bischofe zuschreibt, besitzen wir nur noch vier.[2]) Dagegen ist eine dankenswerthe historische Arbeit des Ildephonsus vorhanden, sie besteht in einer Fortsetzung der Schrift Isidor's von ausgezeichneten Kirchenlehrern, welche unser Bischof durch vierzehn Kapitel vermehrt hat. Nachfolger des Ildephonsus auf dem Stuhle von Toledo wurde Quirikus, von welchem weiter unten die Rede seyn wird.

Gleich nach dem Tode Rekkeswinths traten die Königswähler zusammen. Alle Stimmen vereinigten sich zur Erhebung Wamba's, eines vornehmen Gothen von großem Rufe. Aber Wamba selbst weigerte sich, die Wahl anzunehmen, bis ein Gothe das Schwert zog und ihn niederzustechen drohte, wenn er länger dem allgemeinen Wunsche widerstreben würde. Vielleicht war es Wamba nicht ernst mit seiner Weigerung, denn er hat diese Rolle gespielt, um sich desto gewisser des Gehorsams der gothischen Adeligen zu versichern. Er willigte ein, und wurde 19 Tage später in Toledo von dem Erzbischof Quirikus zum Könige gesalbt. Alsbald brach ein Aufstand in Septimanien aus; der Graf Hilderich von Nismes verweigerte den Gehorsam. Wamba schickte sogleich einen ausge-

[1]) Abgedruckt ibid. S. 169 flg. — [2]) Ibid. S. 256 flg.

zeichneten Anführer von griechischer Abkunft, Namens Paulus, mit einem starken Heere gegen die aufgestandenen Septimanier, allein Paulus unterhandelte mit der Gegenparthei, und trat sogar zu derselben über, worauf ihn diese zu Belohnung seiner Untreue in der gothischen Provinz jenseits der Pyrenäen als König ausrief. Groß war die Gefahr, doch Wamba zeigte sich der Krone würdig. Nachdem er zuerst die Basken, welche gleichfalls aufgestanden waren, gezüchtigt hatte, rückte er nach Septimanien hinüber, und nahm den Empörern eine Festung um die andere. Der Krieg drängte sich zuletzt um Nismes zusammen, wo Paulus mit seinen tapfersten Anhängern sich befand. Endlich ward auch Nismes erstürmt und Paulus selbst sammt vielen Andern fiel in die Hände des Siegers. Wamba schonte zwar ihres Lebens, aber er verurtheilte die Schuldigen zum Verluste der Güter und lebenslänglichem Gefängniß. Der rechtmäßige König muß Ursache gehabt haben, mit dem Betragen des Clerus während des Aufstandes unzufrieden zu seyn. Denn er erließ im zweiten Jahre seiner Regierung (673 oder 674) ein strenges Gesetz, [1]) welches bei Strafe der Gütereinziehung, der Verbannung, selbst der Knechtschaft verfügte, daß bei Annäherung eines Feindes sogleich alle Freien, namentlich aber sämmtliche Mitglieder des Clerus, höhere wie niedere, zu den Waffen greifen und Heeresfolge leisten sollten. Viele Bischöfe hatten, wie es scheint, ihre Zuneigung für die Sache der Aufrührer und ihren Haß gegen Wamba unter dem Vorwande verborgen, daß sie wegen der heiligen Pflichten ihres Amtes keinen Theil am Kriege nehmen, und folglich auch den König nicht unterstützen könnten. Auf einen solchen Anlaß der angeführten Verordnung deuten die Worte [2]) des Gesetzes selbst hin. Indessen hätte wohl Wamba schwerlich von den Bischöfen Heeresfolge gefordert, wäre nicht bereits ein großer Theil der Stühle mit Gothen besetzt gewesen. Denn diese galten auch jetzt noch als der vorzugsweise zum Kriegsdienst verpflichtete Theil der Nation.

Wamba griff in die Verfassung der spanischen Kirche noch durch einen andern wichtigen Akt ein. Lukas, Bischof von Tuy,

---

[1]) Leges Visigoth. IX., tit. II. lex 8. Canciani IV., 169 flg. — [2]) Quidam se dispergunt, modo livore odii, modo impossibilitatis dissimulatione subnixi. Canciani a. a. O. S. 170 oben.

der zwar erst im dreizehnten Jahrhundert blühte, aber seine noch vorhandene Chronik aus älteren Nachrichten und Urkunden zusammentrug, berichtet: [1]) Wamba habe den gestörten Frieden der Bischöfe, welche heftig mit einander zankten, weil oft Einer den Sprengel des Andern antastete, wieder herzustellen gesucht, und zu diesem Zwecke eine neue Eintheilung der Bisthümer vorgenommen. Zu gleicher Zeit, meldet derselbe Schriftsteller, [2]) sey von dem Könige der toletanische Stuhl für den ersten des ganzen Reichs erklärt worden. Auch theilt Lukas die von Wamba angeordnete Begränzung der Sprengel mit. — An der Wahrheit seiner Aussage kann man im Ganzen nicht zweifeln, wohl aber ist ungewiß, auf welche Weise der König diese Maßregel vollzog. Das Natürlichste scheint es, anzunehmen, Wamba habe seinen Willen auf einem allgemeinen Concile zu Toledo durchgesetzt. In der That weist Lukas von Tuy auf ein solches hin, [3]) und wir besitzen die Akten einer toletanischen Synode — der eilften — die unter König Wamba im Jahr 675 gehalten wurde. Auch steht die Aechtheit derselben fest, da Wamba in einem Gesetze [4]) vom folgenden Jahre unter dem Namen des eilften eben gehaltenen toletanischen Concils Beschlüsse anführt, die im fünften Canon jener Akten wörtlich stehen. Allein von der neuen kirchlichen Eintheilung findet sich in dem auf uns gekommenen Texte nichts, wohl aber enthält derselbe sonst deutliche Spuren, daß die spanische Geistlichkeit damals über Fragen, die das „Mein und Dein“ betrafen, in wilder Aufregung gewesen seyn muß. Denn der erste Canon [5]) schärft den Bischöfen ein, nicht durch lautes Schreien, durch Gelächter, oder gar durch erbitterte Zänkereien die Würde der Versammlung zu entehren, und der fünfte [6]) setzt Strafen fest wider Cleriker, die sich Eingriffe in das Vermögen Anderer erlauben. Demnach scheint es, als habe der König wirklich zu jener Zeit die neue kirchliche Eintheilung — vielleicht aus eigner Machtvollkommenheit — eingeführt, und den Bischöfen des Concils aufgenöthigt, aber die betreffende Urkunde, die noch Lukas von Tuy vorfand, sey später nicht mehr den Synodalakten beigefügt worden und darum verloren gegangen.

[1]) A. Schott Hispania illustrata Vol. IV., S. 55. — [2]) Ibid. S. 56 gegen unten. — [3]) Ibid. S. 58 Mitte. — [4]) Leges Visigoth. IV., tit. V. lex 6. Canciani IV., S. 115. — [5]) Mansi XI., 137. — [6]) Ibid. 139 unten flg.

Wamba, der offenbar mit dem Plane umgieng, die Macht des Clerus einzuschränken, bedurfte hiezu eines geistlichen Gehülfen. Allem Anschein nach bot sich ihm zu diesem Zwecke der Erzbischof der Hauptstadt, Quirikus, an. Aus Dankbarkeit erhob nun der König den Stuhl der Hauptstadt zum ersten Spaniens. Dieß konnte aber nur mit Beeinträchtigung der Kirche von Hispalis (Sevilla) geschehen, welche bis dahin, laut dem ausdrücklichen Zeugniß des Lukas von Tuy, [1] den Vorrang besaß. Daher mag ein guter Theil der Streitigkeiten unter den Bischöfen rühren, von welchen Lukas im Allgemeinen spricht. Wir wollen hier die wichtigsten Punkte der neuen Eintheilung nach der Urkunde bei Lukas von Tuy einrücken. Die älteren sechs Erzbisthümer: [2] Toledo, Hispalis, Merida, Braga, Tarragona und Narbonne blieben; an untergeordneten oder sogenannten Suffragan- [3]) Bisthümern erhielt der Stuhl von Toledo neunzehn, der von Sevilla neun, der von Merida dreizehn, der von Braga acht, der Stuhl von Tarragona fünfzehn, Narbonne endlich acht. Außer diesen gab es noch zwei selbstständige, oder keinem Metropolitanverband unterworfene Bisthümer, nemlich Leon (Legio) und Luco, so daß also der ganze westgothische Staat neben sechs Erzbisthümern vierundsiebenzig Bisthümer umfaßte. So viel man aus den dunkeln und spärlichen Angaben bei Lukas von Tuy schließen kann, scheint Wamba bei seiner Maaßregel den Grundsatz, Theilung sichere die Herrschaft, befolgt zu haben.

Nach Wamba wurde die kirchliche Verfassung Spaniens nur noch in einem wichtigen Punkte geändert, von welchem unten die Rede seyn wird. Sie war in Folge der vielen Concilien ausgebildeter, als in irgend einem andern der neuentstandenen latinisch-germanischen Reiche. Eine wissenschaftliche Vorbildung wurde von künftigen Clerikern verlangt; Niemand dürfe, heißt es in einem Canon, [4]) ein geistliches Amt bekleiden, der sich nicht durch Reinheit der Sitten und Glanz der Wissenschaften auszeichne. So prächtig dieß klingt,

---

[1]) A. a. O. S. 57 gegen oben. — [2]) Siehe den zweiten Band dieses Werks S. 987 Note. — [3]) Wir haben diesen Ausdruck schon öfters gebraucht. Er bezeichnet einen gewöhnlichen Bischof, der einem Metropoliten unterworfen ist. Zum erstenmale findet sich das Wort, so viel ich sehe, in einem Capitular Karls des Großen vom Jahr 779, §. 1.; siehe Baluzius Capitularia I., 195. [4]) Concil. tolet. VIII., 8. Mansi X., 1218.

sind die Ansprüche doch bescheiden; denn ebendaselbst wird blos gefordert, daß Diejenigen, welche sich um ein geistliches Amt bewerben, das Psalter, die kirchlichen Gesänge und Hymnen, sowie die Taufgebete verstehen. Vor dem fünfundzwanzigsten Lebensjahre sollte Niemand die geistliche Weihe, vor dem dreißigsten Niemand eine Pfründe erhalten.[1]) Cleriker der niedern Grade haben dem Bischofe unbedingten Gehorsam zu leisten, und diesem wird es zur Pflicht gemacht, alljährlich, entweder in eigener Person, oder im Verhinderungsfalle durch Bevollmächtigte, seinen Sprengel zu bereisen, und sich durch den Augenschein zu überzeugen, ob Alles in Ordnung sey.[2]) Wie die Pfarreien und niederen Grade, so stehen auch die Klöster unter der Aufsicht des Bischofs der Diöcese. Cleriker, Mönche und Nonnen tragen außer der Tonsur eine besondere Kleidung, und das Gelübde ist, einmal übernommen, unauflöslich.[3]) Eine besondere Regel für spanische Klöster hat, wie früher gezeigt wurde, Isidor von Hispalis abgefaßt. Die Kirchen waren sehr reich. Gleichwohl sind Klagen über den Geiz der Bischöfe häufig, und es wird darum festgesetzt, daß ein Bischof nur den dritten Theil der Einkünfte seines Sprengels für sich wegnehmen dürfe,[4]) auch werden in dem gothischen Gesetzbuche Vorkehrungen gegen Erbschleicherei und erzwungene oder erdichtete Schenkungen getroffen.[5]) Bis auf König Sisenand scheinen die Kirchengüter den gewöhnlichen Abgaben unterworfen gewesen zu seyn; aber der eben genannte König befreite die Cleriker von allen Steuern und Frohnden.[6]) Bis auf Wamba durften sie auch keine Heeresfolge leisten. Schon König Rekared hatte auf dem dritten Concile[7]) von Toledo der Geistlichkeit das Zugeständniß gemacht, daß Streitigkeiten zwischen Clerikern nicht vor die weltlichen Gerichte gebracht, sondern von den Bischöfen entschieden werden sollten. Die vierte Reichssynode räumte den Kirchenhäuptern noch die wichtige Befugniß ein,[8]) über die Thätigkeit der weltlichen Richter die Oberaufsicht zu führen, und Prozesse, die ihnen ungerecht entschieden schienen, vor ihren eigenen Richterstuhl

---

[1]) Conc. tolet. IV., 20. Mansi X., 625. — [2]) Ibid. can. 36. Mansi X., 629. — [3]) Concil. tolet. IV., Can. 41. und X., Can. 6. Mansi XI., 36. — [4]) Ibid. Can. 33. Mansi X., 628. — [5]) Z. B. lex Visigoth. V., titul. II., lex 6. Canciani IV., 116. — [6]) Concil. tolet. IV., Can. 47. Mansi X., 631. — [7]) Can. 13. — [8]) Concil. tolet. IV., Can. 32. Mansi X., 628. Ebenso leg. Visigoth. II., titut. I. lex 30. Canciani IV., 74.

zu ziehen. Diese Verfügung wird sowohl im gothischen Gesetzbuch als in dem Texte des Concils durch die Nothwendigkeit gerechtfertigt, die Armen gegen die Gewaltthätigkeiten der Großen zu schützen. Das Asylrecht bestand in weitem Umfange. Auf der sechsten Synode zu Toledo [1]) hatte König Chintila selbst Hochverräthern das Leben verbürgt, wenn sie in eine Kirche fliehen würden, und ein Gesetz Chindaswinth's verfügt, [2]) ein zum Altar geflohener Mörder dürfe nur mit Zustimmung des Bischofes, und gegen die eidliche Versicherung, daß ihm nichts am Leben geschehe, durch die weltliche Obrigkeit aus der Kirche abgeholt werden.

Aus vielen Akten leuchtet das Bestreben hervor, dem Gottesdienst und dem kirchlichen Leben im ganzen Staate eine und dieselbe Gestalt zu geben. Der zweite Canon [3]) der vierten Reichssynode bestimmt: „Eine Ordnung des Betens und Singens soll in ganz Spanien und Gallien (Septimanien) eingeführt werden, Eine Weise die Messe zu lesen, Eine Feier des Abend- und Morgengottesdienstes; keine Verschiedenheit darf hinfort mehr bestehen.“ Außer einem religiösen Grund wird zugleich ein politischer angeführt. Der Text fährt nämlich so fort: „also sey es, weil wir Einen Glauben haben, Ein und dasselbe Reich bewohnen; auch gestatten die alten Kirchengesetze nicht, daß jede Provinz ihre besondere Form des Gottesdiensts besitze.“ In Folge dieses Beschlusses wurde in allen Kirchen des westgothischen Staats eine Liturgie eingeführt, die noch vorhanden und unter dem Namen officium gothicum bekannt ist. [4]) Da Isidor von Hispalis den Vorsitz auf der vierten Synode führte, so verbreitete sich frühe der Glaube, daß jene Liturgie sein Werk sey. Allem Anschein nach ist sie jedoch älter, und dürfte vielleicht großen Theils von Leander, dem Bruder Isidor's herrühren, wiewohl auch Isidor selbst Hand mit angelegt haben mag. Das missale gothicum unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von der römischen Ordnung, woher es kam, daß die Päbste im Laufe des eilften Jahrhunderts wiederholte Versuche machten, jenes alte Denkmal zu verdrängen, und nicht eher ruhten, bis sie ihren Zweck erreicht hatten. Doch erhielt sich das gothische Meßbuch

---

[1]) Can. 12. Mansi X., 667. — [2]) Lex Visig. VI., tit. V., lex 16 Canciani IV., 140. — [3]) Mansi X., 616. — [4]) Missale mixtum Toleti 1500 fol. oder Rom 1755 2 vol. 4to, ibid. 1804 fol. und Madrid 1775 fol.

in einzelnen Kirchen Toledo's bis auf die Zeiten Ferdinand's des Katholischen. — Dieselbe Synode, welche die neue Liturgie einführte, schrieb auch eine allgemeine Form für die Abhaltung der Concilien vor. Im dritten und vierten Canon wird befohlen, daß jeder der sechs Metropoliten des Reichs in seinem Sprengel alljährlich wenigstens eine Provinzialsynode halten solle. Vor dieselbe gehören alle kirchlichen Angelegenheiten des Bezirks, sowie Klagen gegen Bischöfe, Cleriker, Richter, Grafen, Herzoge. Wer irgend eine Beschwerde vorzubringen hat, meldet sein Anliegen dem Erzdiakon des Metropoliten, und dieser ist sodann verpflichtet, die Sache der Synode vorzulegen. Der Kläger wird hereingerufen und verhandelt seine Beschwerde mündlich. Ueber den Provinzialsynoden stehen die allgemeinen Reichsconcile. Nur vor letztere dürfen Fragen gebracht werden, welche den Glauben oder das Wohl des ganzen Staats betreffen.

Noch ist übrig auseinanderzusetzen, welcher Antheil dem König bei Besetzung der Bisthümer zukam. Die vierte Reichssynode hat über diesen Punkt in ihrem neunzehnten Canon [1]) einen wichtigen Beschluß gefaßt. Im Eingange heißt es: „viele Unwürdige, viele die der Welt verpflichtet, Sachwalter, Soldaten, ja sogar mit Verbrechen belastete Menschen hätten sich bisher mittelst verächtlicher Künste und durch Bestechung in die hohen Würden der Kirche eingedrängt." Man ersieht hieraus, daß die spanischen Könige so gut als die fränkischen Merowinger, [2]) Bisthümer verkauften oder an Anhänger zu verschenken pflegten. Wamba gieng noch weiter. Allen Kirchengesetzen zuwider, erlaubte er sich, in dem Sprengel eines alten längst bestehenden Stuhls ein neues Bisthum zu errichten, worüber auf der zwölften Reichssynode zu Toledo [3]) schwere Klage geführt wurde. Das Recht der spanischen Könige, für erledigte Bisthümer Nachfolger vorzuschlagen, und die Wahlen zu genehmigen oder zu verwerfen, wurde nie bestritten. Der sechste Canon [4]) des zwölften Concils von Toledo sagt geradezu: den Königen komme es zu, Bischöfe zu ernennen. Auch die vierte Reichssynode setzt jene Befugniß voraus, aber sie schränkt dieselbe bedeutend ein, indem sie in dem

---

[1]) Mansi X., 624 flg. — [2]) Siehe den zweiten Band dieses Werks S. 1028. — [3]) Canon 4. Mansi XI., 1030 flg. — [4]) Ibid. 1033 unten quoscunque (episcopos) regalis potestas elegerit.

oben angeführten Canon bestimmt, der königliche Vorschlag auf ein erledigtes Bisthum solle dann gelten, wenn der Vorgeschlagene gewissen sittlichen und kirchlichen Bedingungen genüge, d. h. wenn er einen reinen Leumund habe, kein Ketzer, kein Verstümmelter, kein Neugetaufter, kein zweimal Verehlichter, kein Hurer, kein aus sklavischem Stande Entsprossener, kein Ungelehrter, kein Laie, kein Minderjähriger, kein Sachwalter, kein Soldat, kein Beamter u. s. w. sey, und endlich zweitens, wenn der Metropolit, so wie die Bischöfe der Provinz und die ganze Gemeinde den Vorschlag durch freie Wahl billigen. Ein schweres Gewicht wurde durch diesen Beschluß an das königliche Ernennungsrecht gehängt. Weiter verordnet derselbe Canon: „die Weihe eines Suffraganen solle durch den Metropoliten in Anwesenheit der übrigen Provinzialbischöfe und zwar an dem nächsten Sonntage nach vollendeter Wahl vorgenommen werden. Den Ort der Weihe mag der Metropolit bestimmen. Hingegen muß die Einsegnung eines Erzbischofs stets in der Metropolitanstadt unter Mitwirkung der Provinzialbischöfe erfolgen.“ Man sieht, die spanische Geistlichkeit suchte sorgfältig die Theilnahme des Volks an den Bischofswahlen zu erhalten. Ihre Kraft beruht auf der Anhänglichkeit der romanischen Menge; sie bedarf ihrer Fäuste in den häufigen Kämpfen mit der Krone. Im Uebrigen behaupten die Erzbischöfe der sechs kirchlichen Provinzen gleiches Recht. Jeder weiht auf dieselbe Weise in seinem Sprengel, und wird ebenso geweiht. Hierin wurde jedoch gleich nach dem Abtritte Wamba's eine Veränderung vorgenommen. Spanien erhielt seinen eigenen Patriarchen.

Wamba hatte sich durch sein kraftvolles Regiment den Haß des Adels und der Geistlichkeit zugezogen, denn mit unnachsichtlicher Strenge ahndete er jeden Versuch des Ungehorsams: die Folter, Gefängniß, der Tod traf die Schuldigen, vielleicht auch blos Verdächtige. Siegreich trotzte er den geheimen Schlingen der Gegner, so lange sein geistlicher Gehülfe, der Erzbischof Quirikus von Toledo lebte. Auch ein Triumph über auswärtige Feinde erhöhte seinen Ruhm. Die Saracenen, die 40 Jahre später dem Reiche der Gothen ein so furchtbares Ende bereiten sollten, waren während Wamba's Regierung bis an die Säulen des Herkules vorgedrungen, ihr Anführer Okba faßte den Plan über die Meerenge überzusetzen. Es kam zum Kampfe wider sie, und zwar zur See. Im

Jahr 675 griff Wamba die Araber mit einer großen Flotte an, und schlug sie aufs Haupt. Der Sturm, der aus Afrika her drohte, war für längere Zeit beschwichtigt. Zu Ausgang des Jahrs 679 starb der Erzbischof Quirikus. Der unvorsichtige König erhob einen Mann, den er nicht genug kannte, Julianus, auf den ersten Stuhl des Reichs. Nach wenigen Monaten war der neue Erzbischof in eine Verschwörung mit den Häuptern des unzufriedenen Adels verwickelt. Am königlichen Hofe lebte ein junger Palatine Erwig, durch seine Mutter mit Wamba's Hause verwandt, und von ihm auf alle Weise begünstigt. Diesen hatten die Verschwornen zum Führer, oder vielmehr zum Werkzeug ihrer Rache erkoren. Erwig brachte dem König einen Gifttrank bei, der ihn wo nicht tödten, doch für immer des Verstandes berauben sollte. Bewußtlos sank Wamba nieder. Nun nahm ihn Julian und sein Clerus in Empfang. Man schor dem Unglücklichen Haupthaar und Bart, legte ihm die Mönchskutte an, und ertheilte ihm die Sterbsakramente. Damit war Wamba, selbst wenn er wieder die Besinnung erlangen sollte, vom Throne ausgeschlossen, denn nach spanischem Kirchenrecht mußte Jeder, der zum Mönch geschoren worden, sein Lebenlang im Kloster bleiben. Dieß geschah den 15. Oct. 680. Zugleich wurde durch Julian das Gerücht ausgesprengt, daß Wamba auf dem Sterbebette Erwig zu seinem Nachfolger ausgerufen habe. Wirklich bemächtigte sich Erwig des Throns. Wamba's starke Natur überwand zwar das Gift, aber als er wieder zu sich kam, und den schändlichen Frevel erfuhr, war es zu spät; er vertrauerte den Rest seiner Tage in einem Kloster.

Im Januar des folgenden Jahrs (681) hielt Erwig (680—687) eine Reichssynode — die zwölfte — zu Toledo, auf welcher vor aller Welt offenbar wurde, daß der neue König sein Scepter dem Erzbischofe verdankte, und daß Julian hinfort im Staate die größte Macht besaß. Erwig erschien vor den versammelten Vätern, verbeugte sich tief, und dankte Gott, daß die Synode zu Stande gekommen sey, [1]) dann übergab er ihnen eine Schrift, [2]) in welcher er sie um ihren Segen, ihren Rath, ihre Gebete, ja um Bestätigung seiner Wahl, zugleich aber auch um Aufhebung von Mißbräuchen, um Verbesserung der Gesetze, um Erneuerung der

[1]) Mansi XI., 1023 flg. — [2]) Ibid. 1025.

alten strengen Gebote wider die gottlosen Juden bat. Es war das nämliche Spiel, wie in den Tagen Sisenand's und Chintila's. Man kann sich denken, daß die Bischöfe den Forderungen des Königs, welche sie selbst ihm in Mund gelegt hatten, aufs bereitwilligste entsprachen. Feierlich ward die Fabel wiederholt, daß Wamba Buße gethan und die Mönchskutte angelegt, so wie, daß er durch eine schriftliche Verfügung Erwig zu seinem Nachfolger ernannt habe. [1]) Auf diese Lüge hin erkannten sie Erwig, „dessen Regierung Gott im Verborgenen vorher gesehen habe," als Herrn und Gebieter Spaniens an, und entbanden alle Unterthanen vom Eide der Treue, den sie einst Wamba geleistet. In Bezug auf den abgesetzten König beschlossen sie weiter, [2]) daß eben so, wie die kleinen Kinder unwissend die Gnade der Taufe für immer empfangen, auch Diejenigen, welchen das Geschenk der Buße ohne ihr Wissen zu Theil ward, dasselbe unverbrüchlich bewahren sollten. Durch den siebenten Canon empfieng der mitverschworne Adel seinen Preis für den an Wamba verübten Verrath. Der vorige König hatte, wie früher erzählt ward, alle Edelleute, die nicht auf den ersten Ruf sich unter die Fahnen des Landes reihten, unnachsichtlich aus dem Adel verstoßen, und ihnen das Recht, vor Gericht zu zeugen, entzogen. In der oben angeführten Schrift Erwig's heißt es: durch dieses strenge Gesetz sey die Hälfte der Gothen in den Stand von Leibeigenen erniedrigt worden. Man kann daraus abnehmen, wie groß die Zügellosigkeit und der Ungehorsam des gothischen Adels vor Wamba's kraftvoller Herrschaft gewesen war. Der siebente Canon [3]) nun hob die von Wamba angeordneten Strafen auf, und gab den ausgestoßenen Adeligen ihre Rechte zurück. Der neunte Beschluß setzte alle die blutigen Verordnungen, welche je früher gegen die Juden erlassen, aber unter Wamba, wie es scheint, in Vergessenheit gerathen waren, wieder in vollkommene Kraft. In einem besondern Artikel endlich, dem wichtigsten von allen, belohnte Julian von Toledo sich selbst für seine dem neuen Könige geleisteten Dienste. Der sechste Canon [4]) bestimmt nämlich: dem Erzbischofe von Toledo solle hinfort das Recht zustehen, alle Diejenigen, welche der König auf den Vorschlag des besagten Kirchenhauptes

---

[1]) Ibid. S. 1028. — [2]) Can. 2. ibid. 1029. — [3]) Ibid. S. 1034. — [4]) Ibid. S. 1033.

zu Bischöfen ernannt haben würde, in ihre Aemter einzusetzen und zu weihen. Dieser Beschluß stürzte den ganzen Clerus des Landes in die vollkommenste Abhängigkeit vom Stuhle zu Toledo. Julian und seine Nachfolger wurden dadurch Päbste Spaniens. Man kann sich denken, daß die übrigen Erzbischöfe ein Gesetz, das sie so tief unter ihren ehemaligen Amtsgenossen herabdrückte, nur mit äußerstem Widerwillen annahmen. Wirklich enthalten auch die Akten selbst Spuren eines solchen Widerstandes. Es heißt: „jenes Recht solle dem Stuhle von Toledo unbeschadet der Befugnisse, die den andern fünf Metropoliten zuständen, eingeräumt seyn," und weiter unten: „jeder vom toletanischen Kirchenhaupte geweihte Bischof habe sich innerhalb drei Monaten vor dem Metropoliten seiner Provinz zu stellen. Versäume er dieß, so treffe ihn der Bann, wofern er nicht nachweisen könne, daß er durch einen königlichen Befehl verhindert worden sey, sich in der Metropolitanstadt einzufinden." Offenbar sind dieß leere Zugeständnisse, mit welchen Julian die gerechten Beschwerden der gekränkten Metropoliten beschwichtigen oder vielmehr hintergehen wollte. Durch einen besondern Erlaß [1]) bestätigte Erwig die Beschlüsse der Synode, und bedrohte Jeden, der dawider handeln würde, mit dem Verluste des zehnten Theils seiner Güter, oder, wenn er nichts bezahlen könne, mit 50 Stockprügeln.

Schon nach zwei Jahren (683) berief Erwig eine neue Reichssynode — die dreizehnte — sey es, weil er selbst die Unterstützung des Clerus zu bedürfen glaubte — oder weil die Aristokratie, nicht befriedigt mit Dem, was sie bereits errungen, neue Forderungen machte, und deßhalb eine allgemeine Versammlung verlangte. Abermal wurden dem Adel außerordentliche Zugeständnisse gemacht. Der erste Canon [2]) bestimmt, daß alle Diejenigen, welche an der Empörung des Paulus gegen Wamba Theil genommen, und deßhalb bestraft worden waren, ihre verwirkten Ehren, Aemter und Güter wieder bekommen sollten. Dieselbe Gnade wird auch den Söhnen Derer verwilligt, die seit König Chintila's Zeiten wegen Verschwörungen Adel und Güter verloren hatten. Der zweite Canon sichert künftige Verschwörer gegen allzu harte Ahndung. Während früherer Regierungen, besonders unter Wamba, geschah es häufig, daß hohe

[1]) Ibid. S. 1040 flg. — [2]) Mansi XI., 1063.

Adelige, ohne daß ein vollständiger Beweis gegen sie vorlag, auf bloßen Verdacht hin festgenommen, gefoltert und hingerichtet wurden. Der zweite Canon verfügt nun: „daß künftig kein Großer, so wie auch kein Bischof, ohne hinreichenden Beweis eines Verbrechens, abgesetzt, verhaftet, auf die Folter geworfen, gegeißelt oder seines Vermögens beraubt werden dürfe. Jeder Beklagte solle vor eine Versammlung von Bischöfen, Palatinen und Gardingen gestellt, und von dieser nach gerechtem Urtheil gerichtet werden. Wenn je ein Beklagter, weil er der Absicht zu fliehen verdächtig ist, in Gewahrsam gehalten werden muß, so darf diese Vorsichtsmaßregel dem rechtlichen Gange seiner Angelegenheit keinen Eintrag thun.“ Dieselbe Rechtswohlthat wird sofort auf alle andern freigebornen Männer ausgedehnt. „Wenn je einer der künftigen Könige“, heißt es weiter, „sich beigehen läßt, diesen Synodalbeschluß, der, wie wir glauben, vom hl. Geiste selbst eingegeben ist, zu verletzen, so soll derselbige sammt Allen, die mit ihm zusammenwirken, dem Kirchenbanne und dem ewigen Feuer der Hölle verfallen seyn.“ Um von der großen Gnadensonne, die über die bevorzugten Classen aufgieng, auch dem gemeinen Volke einige Strahlen mitzutheilen, verordnet der dritte Canon, daß alle Steuern, die bis zum ersten Jahr des Königs im Rückstande sind, erlassen seyn sollen. Der vierte erklärt den König und seine Familie für unverletzlich. Die übrigen haben untergeordnete Wichtigkeit. Man muß bekennen, daß die Grundsätze, welche der zweite Canon aufstellt, den Geist ächter bürgerlicher Freiheit athmen. Aber die öffentliche Verhältnisse Spaniens waren durch die steten Empörungen so zerrüttet, daß nur das kraftvolle, mitunter freilich despotische Verfahren Wamba's Ordnung schaffen konnte. Die Nachgiebigkeit Erwig's wirkte daher verderblich; die Bande des Gehorsams, welche Wamba mühsam angezogen, wurden Stück für Stück zerrissen.

Eine neue Kirchenversammlung — die vierzehnte — trat im folgenden Jahre in Toledo zusammen. Sie betraf jedoch dießmal blos kirchliche Dinge, oder genauer gesprochen, die Person des Erzbischofs Julian, dem wir jetzt unsere Aufmerksamkeit schenken müssen. Julian wurde im ersten Dritttheil des siebenten Jahrhunderts in Toledo geboren. Daß seine Eltern getaufte Juden waren, bezeugt Isidor von Badajoz (colonia pacensis), der um die Mitte des achten Jahrhunderts blühte. Wir glauben auch den Sprößling

pharisäischen Geschlechts an der Hinterlist, der Kraft des Hasses, der Ehrsucht und der wilden Verfolgung seiner ehemaligen Stammgenossen zu erkennen. Julian trat in den geistlichen Stand, und schwang sich mitunter auch durch wissenschaftliche Verdienste empor. Er ist der letzte spanische Schriftsteller vor der Eroberung, der größere Werke hinterließ. Noch besitzen wir von ihm mehrere Schriften: erstlich drei Bücher über die künftige Welt.[1]) Die Veranlassung, die ihn bewog, diese Abhandlung zu schreiben, erzählt er selbst in einem vorangesetzten Briefe an den Bischof Idalius von Barcelona also: „Einst an einem Charfreitage zu Toledo suchten wir Beide die Einsamkeit, um unser Gemüth zu sammeln. Jeder auf ein Polster hingestreckt, nahmen wir die Schrift zur Hand und lasen die Leidensgeschichte unseres Herrn. Als wir an eine gewisse Stelle kamen, deren ich mich nicht mehr entsinne, fühlten wir uns tief ergriffen; wir seufzten, die Seele war voll himmlischen Trostes und erhoben zu heiliger Beschauung, Thränen unterbrachen das Lesen, wir unterhielten uns mit unaussprechlicher Süßigkeit, und ich glaube du vergaßest damals der Schmerzen des Podagra, das dich peinigte. Wir begannen von den Dingen nach dem Tode des Leibes zu reden, um den Geist durch Bilder des künftigen vom jetzigen Leben abzuziehen.“ Aus diesen Zwiegesprächen, fährt er fort, sey gegenwärtige Schrift entstanden, die er seinem Amtsgenossen übersende. Man sieht, der Mann nimmt einen hohen Flug, er will den heiligen Augustin in seinen Bekenntnissen und in seinem göttlichen Staat nachahmen, aber seine Schwingen sind zu kurz für solches Unterfangen. Das erste Buch handelt vom Ursprunge des Todes der Menschen. „Es ist kein Zweifel, daß derselbe von der Uebertretung Adam's herrührt, da ja der hl. Paulus lehrt (Römer V., 12.) die Sünde ist in die Welt gekommen durch einen Menschen, und der Tod durch die Sünde. Zwar ward die Erbsünde durch die Taufe aufgehoben, aber nur in Beziehung auf die Schuld, nicht auf die zeitliche Strafe, welche in der Trennung der Seele vom Leibe besteht. Wäre es nicht also, so würden die meisten Menschen die Taufe begehren, nicht des Heiles ihrer Seele wegen, sondern um dem leiblichen Tode zu entrinnen.

---

[1]) Abgedruckt patres toletani II., 3 flg. prognostikῶν seculi futuri libri tres.

Durch die seligen Hoffnungen, welche uns die Taufe verbürgt, geschieht es, daß der Gerechte den Tod nicht zu fürchten braucht. Die letzten Ehren, welche man den Verstorbenen erweist, sind mehr ein Trost für die Hinterbliebenen, als für die Todten, dennoch soll man sie nicht vernachläßigen. Denn sie sind ein Zeugniß unseres Glaubens an die Auferstehung. Auch ist es den Todten nützlich, in den Kirchen und neben den Gräbern der Märtyrer beigesetzt zu werden, weil die Gläubigen, welche die Kirchen besuchen, nicht nur für sie selbst beten, sondern auch die Märtyrer um ihre Fürbitte für die in der Kirche Begrabenen anflehen. Nicht minder thun die Opfer, welche man in den Kirchen für die Todten darbringt, den Abgeschiedenen wohl.“ Dieses Geschwätz, das unter der Maske der Frömmigkeit den abergläubischen Meinungen der Menge, die dem Priesterstand baaren Nutzen brachten, das Wort redet, ist häufig mit Stellen aus Büchern des hl. Augustin verbrämt. Im zweiten Buche bespricht Julian den Zustand der abgeschiedenen Seelen. Dieß gibt ihm Gelegenheit vom Paradies, von der Hölle und dem Läuterungsfeuer zu reden. Sobald die Seele vom Leibe geschieden ist, kommt sie an den für sie bestimmten Ort: die Seele des Gerechten ins Paradies, die des Gottlosen in die Hölle, diejenige, welche im Augenblicke des Abscheidens mit leichteren Sünden belastet ist, in das Feuer der Läuterung. Julian behauptet, das Fegfeuer dauere nur bis zum Tage des jüngsten Gerichts, und nicht alle Seelen bleiben gleich lange in demselben, sondern jede nach dem Verhältniß ihrer Schuld. Aus Pabst Gregor's des Großen Schriften beweist er, daß die Seligen nicht für die Verdammten beten, weil sie wohl wissen, daß es für letztere kein Heil zu hoffen giebt. Dagegen gesteht er zu, daß die Heiligen im Himmel Sorge tragen für ihre Verwandten, und für andere treue Seelen, die noch auf Erden wallen. Denn obgleich besagte Heilige nicht allwissend sind, noch sehen, was auf Erden vorgeht, so erfahren sie doch Alles durch die Engel. Das dritte Buch ist dem Zustande der Seelen nach der Auferstehung gewidmet. Niemand kennt den Ort und die Zeit des Gerichts, Niemand weiß wie viel Tage es dauern wird. Zwar ist das Amt, die Todten zu richten, dem Sohne Gottes vorbehalten, aber auch der Vater nimmt Theil daran, denn Er richtet durch den Sohn. Dem Gerichte geht die allgemeine Auferstehung voran. Auferstehen werden die Bösen wie die Guten, aber mit dem Unter=

schiede, daß nur die Guten, nicht auch die Bösen verwandelt werden, denn nur jene empfahen die Verklärung. Nach dem Vorgange Augustin's wagt Julian nicht zu entscheiden, ob die Auferstehungsleiber in Form und Größe dieselben seyn werden, wie die jetzigen, dagegen behauptet er, daß an den Körpern der Seligen kein Makel seyn wird. Wenn auch die Märtyrer noch die Narben ihrer Wunden behalten, so werden dieselben einen lieblichen Anblick gewähren. Der Unterschied der Geschlechter wird fortdauern, aber ohne fleischliche Begierde. Den Engeln gleich geformt, werden die Seligen Gott schauen, wie die Engel Ihn schauen, doch wird ihr Glück im Verhältniß stehen zur Größe ihres Verdiensts, was eben so auch mit den Martern der Verdammten der Fall ist. Gott selbst wird ihr Lohn seyn, ewig werden sie Ihn schauen, Ihn loben, Ihn lieben. Der Schluß des Buchs ist eine ärmliche und wässerige Nachahmung der glühenden Worte, mit denen der heilige Augustin den göttlichen Staat beendigt. [1])

Das zweite Hauptwerk Julians führt den Titel: „Erweis des sechsten Weltalters und der Ankunft Christi wider die Juden," und ist gleichfalls in drei Bücher eingetheilt. [2]) Anlaß, diese Schrift abzufassen, gaben ihm jüdische Einwürfe gegen die messianische Würde Jesu. Unter vielen andern Gründen, mit welchen die verhaßten spanischen Hebräer den christlichen Glauben bestritten, war auch folgender: aus den heiligen Schriften erhelle, daß der Messias erst im sechsten Jahrtausend der Welt kommen werde; nun laufe aber gegenwärtig (zur Zeit Julians) erst das fünfte Jahrtausend; demnach könne Christus der von den Propheten verheißene Messias nicht seyn. Da die Juden mit dieser Rechnung mehrere Gläubige zum Abfall verleitet hatten, so forderte König Erwig den Erzbischof auf, die Behauptungen der Gegner zu widerlegen. Im ersten Buche beweist Julian, daß die Rabbinen jene Berechnungsweise willkürlich in die Schrift hineingetragen hätten; nirgends stehe zu lesen, der Messias werde im sechsten Jahrtausend erscheinen, wohl aber seyen in den prophetischen Büchern des alten Bundes solche Merkmale der Geburt des Welterlösers angegeben: wie die Zer-

---

[1]) Siehe den II. B. dieses Werks S. 737. — [2]) Demonstratio sextae aetatis, sive de Christi adventu adversus Judaeos libri tres. In den Patres toletani II., 92 flg.

störung des jüdischen Staats, das Aufhören des Mosaischen Cults, die Bekehrung der Heiden, daß man keinen Augenblick zweifeln könne, der Messias müsse zur Zeit Augusts geboren worden seyn. Im zweiten Buche thut er aus dem neuen Testamente dar, daß Jesus alle Kennzeichen des Messias an sich trage, wie denn auch die Apostel hievon die Juden ihrer Zeit überzeugt hätten. Im dritten Buche endlich führt Julian einen Beweis, den nach dem Vorhergehenden Niemand erwarten konnte. Er zeigt nemlich, daß Jesus Christus wirklich im sechsten Jahrtausend der Welt auf die Erde gekommen sey. Zum Voraus bemerkt er, man dürfe sich nicht an den hebräischen Text halten, der allerlei Fälschungen durch die Juden erlitten habe; sondern die ächte Quelle biblischer Zeitrechnung sey die griechische Uebersetzung der Siebzig und Zwei, welche ja laut dem Zeugnisse des Epiphanius und Augustinus unter Eingebung des heiligen Geistes geschrieben hätten. Lege man die Siebzig zu Grund, so ergeben sich allerdings sechs Weltalter, die jedoch nicht nach Jahren, sondern nach Zeugungen bestimmt werden müssen: von Adam bis auf die Sündfluth, von der Sündfluth auf Abraham, von Abraham auf David, auf die babylonische Gefangenschaft, auf Christus, auf das Welt-Ende. Mittelst solcher Künste bringt nun Julian heraus, daß Jesus im sechsten Weltalter, oder genauer gesprochen — im Jahr 5200 nach Erschaffung des Alls geboren worden sey. Der Erzbischof scheint nicht gefühlt zu haben, wie wenig sein drittes Buch zu dem ersten stimme.

Außer den beiden eben angezeigten Werken sind von den Schriften Julians auf uns gekommen: eine ausführliche Geschichte der Empörung des Paulus gegen Wamba, zwei Bücher der Vereinigung solcher Stellen in der heiligen Schrift, die sich zu widersprechen scheinen, [1]) und ein von allegorischen und andern mystischen Grübeleien strotzender Commentar über den Propheten Nahum. Mehrere andere Bücher Julians, die sein Nachfolger im Amte und Lebensbeschreiber Felix aufzählt, [2]) sind längst verloren, ohne daß wir den Verlust zu bedauern hätten.

Von der kirchlichen Thätigkeit Julians ist bereits die Rede ge-

---

[1]) ἀντικειμένων libri duo, ibid. S. 140. Lorenzana beweist überzeugend, daß diese Schrift, welche Cave dem Abte Berthar von Monte Caßino zuschreiben wollte, wirklich Julian angehöre. — [2]) Ibid. S. XVI. (Vorrede).

wesen. Die Rolle, welche er beim Sturze des Königs Wamba spielte, beurkundet seine Kühnheit; der sechste Canon des zwölften toletanischen Concils, durch den er sich fast monarchische Gewalt über die spanische Kirche einräumen ließ, beweist seine Ehrsucht. Beide Ereignisse stehen in engem Zusammenhang. Ohne den Beistand des Königs hätte Julian nie jenen Canon durchgesetzt, und eben weil Erwig dem Erzbischofe Julian seine Krone verdankte, zwang er die übrigen Metropoliten Spaniens sich dem Stuhle von Toledo zu unterwerfen. Durch diese Neuerung waren aber die Rechte der Letztern aufs Stärkste gekränkt. Wundern müßte man sich, wenn die Verletzten nicht Hülfe oder Rache auf einer Seite gesucht hätten, wo sie in ähnlichen Fällen schon oft gefunden worden ist. Stets war es Grundsatz des Clerus, daß es weit erträglicher sey, einen großen Oberherrn in der Fremde, als einen kleinen Gebieter in der Nähe und auf dem Nacken zu haben. Wenn daher Bischöfe von einem einheimischen geistlichen Haupte bedrängt wurden, wandten sie sich gewöhnlich nach Rom. Dasselbe geschah auch jetzt. Von den Zeiten Gregor's des Großen bis zum Jahr 683 findet sich keine Spur eines gesandtschaftlichen Verkehrs zwischen Spanien und Rom; aber von Stund an reisen plötzlich Botschafter hin und her, und amtliche Schriften und Briefe werden auf einmal häufig gewechselt. Leider sind die Nachrichten der Alten über Das, was jetzt erzählt werden soll, nur spärlich, aber mit Hülfe der historischen Rechenkunst können wir die Wahrheit genügend ermitteln. Ausgang des Jahrs 683 oder zu Anfang des folgenden, erschien ein Gesandter des Pabsts Leo II. (682—83) in Spanien mit vier ziemlich gleichlautenden Briefen, [1]) von denen der eine an die Bischöfe des westgothischen Reichs, der andere an den Grafen Simplicius, der dritte an König Erwig, der vierte endlich an den Metropoliten Quirikus von Toledo gerichtet war. In allen vieren erstattet der Pabst längern oder kurzen Bericht über die glücklichen Ergebnisse des nicht lange zuvor beendigten [2]) sechsten ökumenischen Concils von Constantinopel, und spricht sodann den Wunsch aus, daß sämmtliche Bischöfe Spaniens das Glaubensbekenntniß des ebenerwähnten Concils, das er ihnen beiliegend zusende, unterschreiben möchten. Aus dem Folgenden wird erhellen, daß der

---

[1]) Abgedruckt Mansi XI., S. 1050—1058. — [2]) Siehe oben S. 81 flg.

Bevollmächtigte des Pabsts — er hieß Petrus — auch mündliche Aufträge mitbrachte, namentlich scheint er gefordert zu haben, daß die beantragte Unterzeichnung auf einer allgemeinen spanischen Reichssynode vorgenommen werde. Zwei Punkte fallen an dem Verfahren des Pabsts sogleich auf: erstlich, daß er von den spanischen Bischöfen schriftliche Anerkennung des sechsten Conciles fordert, während doch dasselbe Ansinnen an keine der andern latinisch-germanischen Kirchen gestellt worden ist, zweitens daß er den obenerwähnten Brief an den Metropoliten Quirikus, und nicht an Julian richtet. Quirikus war, wie früher erzählt worden, Ausgang des Jahrs 679 gestorben, und zu Rom konnte im Jahre 682, in welchem Leo II. den Stuhl Petri bestieg, sein Tod, so wie die Nachfolge Julians nimmermehr unbekannt seyn, denn in jenen Zeiten fand ein reger Handelsverkehr zwischen Italien und Spanien statt. Gothische Schiffe bedeckten die Häfen und Buchten des Mittelmeers und das Absterben der Metropoliten pflegte sogleich dem Stuhle Petri angezeigt zu werden. Hieraus erhellt denn, daß Leo II. besondere Gründe haben mußte, warum er den Schein annahm, als ob er nichts vom Tode des Quirikus wisse, und an ihn noch als einen Lebenden schrieb. Diese Gründe werden sogleich klar werden: in feindlicher Absicht gegen Julian hat er so gehandelt. Als einen feindseligen Akt behandelte wirklich auch Julian die päbstliche Botschaft. Denn statt ein allgemeines Concil zu versammeln, auf welchem die Akten von Constantinopel, gemäß dem Wunsche des Pabsts, durch sämmtliche Bischöfe Spaniens hätten unterschrieben werden sollen, schlug er im Einverständnisse mit dem König Erwig einen andern Weg ein. Er überschickte nemlich jene Akten an die einzelnen Metropoliten, mit dem Befehl, dieselben von den Bischöfen ihrer Sprengel auf besondern Synoden unterschreiben zu lassen. Zugleich berief er, um mit gutem Beispiel voranzugehen, die Bischöfe seiner eigenen Diöcese im November 684 nach Toledo, und legte ihnen die vom Pabste überschickten Urkunden vor. Diese Synode ist dieselbe, von der wir oben sprachen; sie wird als die vierzehnte toletanische gezählt und dadurch den früheren gleichgestellt; aber letzteres mit Unrecht, denn die dreizehn ersten Kirchenversammlungen von Toledo waren Reichsconcile, die vierzehnte dagegen ist eine Zusammenkunft der Bischöfe des Erzsprengels von Toledo. Jene vertraten die kirchlichen Angelegenheiten des ganzen westgothischen

Staats, diese handelte nur im Namen einer einzigen von den sechs Kirchenprovinzen Spaniens, nemlich der toletanischen, oder wie man sie damals noch nannte, der karthagischen. Im Uebrigen verbreiten die noch vorhandenen Schlüsse [1]) der vierzehnten Synode helles Licht über die Intrike, die damals gespielt worden ist. Es heißt nemlich Can. 1—4: die päbstliche Botschaft sey dem Stuhle von Toledo im Winter 683 zu einer Zeit zugekommen, da das dreizehnte allgemeine Concil schon beendigt war, und da überdieß eine Masse gefallenen Schnee's alle Wege ungangbar gemacht hätte. Nun bestimme zwar ein spanisches Kirchengesetz, daß über Angelegenheiten, welche den Glauben betreffen, nicht auf Provinzialsynoden, sondern nur auf einem Reichsconcil verhandelt werden dürfe, auch könne nicht geläugnet werden, daß die päbstliche Botschaft wirklich den Glauben angehe: gleichwohl habe der König der erwähnten Hindernisse wegen für nöthig erachtet, die römischen Urkunden den einzelnen Metropoliten zu übermachen, damit sie auf Provinzialzusammenkünften durch die Bischöfe der einzelnen Sprengel gebilligt würden. Wir brauchen kaum zu bemerken, daß die vorangeschobenen Hindernisse der Abhaltung einer Reichssynode kahle Ausflüchte sind. Die Akten berühren noch einen andern wichtigen Umstand. Der vierte Canon beginnt nämlich mit den Worten: „auch haben wir beschlossen, durch eine Schutzschrift, die unsern Glauben vertheidigt, den Anfragen des römischen Oberpriesters zu genügen.“ Die hier erwähnte Schutzschrift, die wirklich im Namen der vierzehnten toletanischen Synode nach Rom geschickt wurde, war laut dem Zeugnisse des Felix, [2]) ein Werk Julians. Nun setzt eine Schutzschrift nothwendig einen Angriff voraus. Demnach ist klar, daß Julian zu Rom wegen Ketzerei angeklagt worden seyn muß: und nun haben wir das ganze Gewebe der Verwicklung in Händen.

Die Sache verhält sich so: nachdem durch den sechsten Canon des zwölften toletanischen Concils die Rechtsgleichheit zwischen den sechs Erzstühlen Spaniens aufgehoben worden war, hatten die verletzten Metropoliten Hülfe und Schutz in Rom gesucht. Mit Freuden nahm der Pabst ihre Klage an, denn Julian hatte ja durch seinen Ehrgeiz auch den Stuhl Petri beeinträchtigt. Wie uns scheint, wurde zwischen dem Pabste und den klagenden Spaniern die Ver-

[1]) Mansi XI., 1086 flg. — [2]) Patres toletani II., XIX. (Vorrede).

abredung getroffen, den Erzbischof von Toledo von Seiten seiner Rechtgläubigkeit, oder als Ketzer, anzugreifen, und die feindlichen Bischöfe mögen zu diesem Behufe entweder Stellen aus Julians Schriften, die mißdeutet werden konnten, oder unvorsichtige Aeußerungen desselben aufgegriffen und nach Rom hinterbracht haben. Man bedurfte jedoch erst einer schicklichen Gelegenheit, um dem Gegner mit vereinter Macht beizukommen; ohne ein allgemeines spanisches Concil, auf welchem sämmtliche verletzte Prälaten mit ihrem Anhange erscheinen konnten, schien der gemeinsame Zweck kaum erreichbar. Aber wie nun dasselbe herbeiführen? Siehe, da bot sich die Bestätigung des Glaubensbekenntnisses der eben beendigten ökumenischen Synode von Constantinopel als erwünschter Anlaß dar. Julian konnte einer päbstlichen Aufforderung, dieses Bekenntniß durch die Bischöfe Spaniens unterzeichnen zu lassen, kaum ausweichen; denn die spanische Kirche hatte sich von jeher ihrer katholischen Lauterkeit und ihrer Uebereinstimmung mit Rom gerühmt. Gieng aber Julian auf den päbstlichen Antrag ein, so mußte er auch ein allgemeines spanisches Concil berufen, denn im dritten Canon der vierten toletanischen Kirchenversammlung war ja festgesetzt worden, daß alle Glaubenssachen nur von Reichsconcilien (nicht von Provinzialsynoden) entschieden werden dürfen. Wenn er nun demgemäß eine allgemeine Versammlung berief, so konnten die schwerbeleidigten Metropoliten vereint auf ihn losstürzen, und ihn mit Hülfe des päbstlichen Gesandten als Ketzer brandmarken. Sein Sturz schien dann unvermeidlich. Also übermachte der Pabst die Akten von Constantinopel nach Spanien, also schickte er einen Gesandten dorthin, also erließ er die vier Briefe [1]) an den König, an die westgothischen Bischöfe, an den befreundeten Grafen Simplicius, und an den Stuhl von Toledo. Absichtlich hat er den letztern nicht an Julian, sondern an Quirikus gerichtet, obgleich er wohl wußte, daß Quirikus seit drei Jahren todt sey. Denn er wollte Julian die Ehre nicht anthun, ihn, sey es auch nur durch ein Schreiben, als Erzbischof von Toledo anzuerkennen. Zugleich muß der päbstliche

[1]) Ich weiß wohl, daß Baronius ad annum 683 §. 16 flg. die vier Briefe Leo's II. für unterschoben erklärt. Aber er behauptet dieß ohne Grund, wie schon Pagi bewiesen hat. Der beste Beweis für ihre Aechtheit ist der Umstand, daß sie so trefflich zu den Akten des vierzehnten toletanischen Concils so wie auch des fünfzehnten stimmen.

Gesandte entweder schriftlich oder mündlich die nöthigen Anweisungen empfangen haben, wie und mit welchen Mitteln er den Vorwurf der Ketzerei gegen Julian erheben solle. So schlau nun auch die Schlinge angelegt war, entgieng ihr Julian dennoch, indem er mit Hülfe des Königs einem allgemeinen Concile auswich, und gleichwohl zum Scheine — obwohl mit Verletzung des obenangeführten Kirchengesetzes — die päbstliche Forderung in Betreff des constantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses befriedigte. Beide, die Angreifer und der Angegriffene, hatten alle mögliche Feinheit aufgeboten, aber Dieser trug vorerst den Sieg über seine geheimen Gegner in Rom und Spanien davon. Die erwähnte Schutzschrift Julians wurde nach Rom befördert, wo indeß Leo II. längst gestorben war. Sein Nachfolger Benedikt II. (684 u. 685) verfolgte jedoch denselben Plan wie Leo. Daher wurde es ihm leicht, einige kleinere Ketzereien in jener Schrift aufzufinden. Aus den Akten des fünfzehnten toletanischen Concils, von welchem gleich die Rede seyn wird, ersieht man, daß die Römer hauptsächlich die Unterscheidung dreier Substanzen in Christo, und einige andere Ausdrücke, welche Julian gebraucht hatte, mißbilligen zu müssen glaubten. Benedikt II. erließ daher ein Schreiben an Julian, in welchem er ihn aufforderte, jene Ketzereien auf einem Concile zurückzunehmen. Somit schwebte das Schwert von Neuem über Julians Haupte. Denn wenn es seinen Gegnern gelang, auf dem beantragten Concile über den Erzbischof, der jetzt offen vom Apostolikus zu Rom für einen Ketzer erklärt worden, herzufallen, so war er unrettbar verloren. Nichts destoweniger entrann Julian auch dieser Gefahr, aber nur dadurch, daß er von der politischen Parthei, die ihn erhoben hatte, abfiel und zu einer andern Fahne übergieng.

Wir müssen uns wieder nach dem Könige Erwig umsehen. Verächtlich geworden durch seine Nachgiebigkeit gegen den Clerus, hatte derselbe auch darum einen schweren Stand, weil der gestürzte Wamba noch immer Anhänger zählte. Verschiedene Empörungen brachen aus. Erwig zog zwar viele Unzufriedene zur Strafe und beraubte sie ihrer Güter, aber zuletzt sah er kein anderes Mittel mehr, als sich und seine Familie durch einen Vertrag mit der Gegenparthei zu retten. An der Spitze der Unzufriedenen — man könnte sie die Gibellinen Spaniens nennen, weil sie die Rechte der Krone gegen die Geistlichkeit vertheidigten — stand der Neffe und

Erbe Wamba's, Egiza. Diesem gab Erwig seine Tochter zur Ehe, indem er ihm zugleich einen Eid abforderte, daß Egiza nie etwas gegen das Königshaus unternehmen wolle. Später ernannte Erwig denselben Egiza mit Uebergehung seiner eigenen Kinder zum Nachfolger, stieg sodann 687 vom Throne herab, und gieng in ein Kloster, wo er im nemlichen Jahre starb. Mit Einwilligung der Großen wurde Egiza als König ausgerufen. Durch seine Verbindung mit Erwig's königlichem Hause war jedoch Egiza in eine falsche Lage gekommen. Seine Kraft beruhte auf der Unterstützung seiner bisherigen Freunde, die ihn auf den Thron erhoben hatten. Wollte er ihre Treue bewahren, so mußte er ihnen die Familie und die Parthei Erwig's opfern. That er aber dieß, so brach er den Erwig geschworenen Eid, und verdarb es eben dadurch mit dem Clerus. Egiza wollte um jeden Preis aus dieser verkehrten Stellung sich herauswinden. Hiezu bedurfte er den Beistand des kirchlichen Haupts von Spanien, Julians. Eben so nothwendig hatte seiner Seits Julian die Hülfe des Königs, denn wegen des Regierungswechsels war die Berufung einer Reichssynode unvermeidlich, und der Erzbischof sah voraus, daß er auf derselben den längst vorbereiteten Schlägen seiner Gegner erliegen werde, wenn der König ihn nicht schütze. Durch gleiche Bedürfnisse zusammengeführt, vereinigten sich Beide schnell. Egiza versprach dem Erzbischof von Toledo, die Anschläge seiner Feinde zu vereiteln; und dieser machte sich verbindlich, den König durch einen feierlichen Akt der Geistlichkeit von dem Eide zu entbinden, den derselbe dem vorigen Herrscher Erwig geschworen hatte. Auf den 11. Mai 688 wurde eine allgemeine Reichssynode — die fünfzehnte — nach Toledo berufen. Um jede Erörterung, die seinen Zwecken entgegen war, von vorneweg abzuschneiden, erschien der König selbst in der Versammlung, erklärte den Bischöfen, sie würden aus einer Denkschrift, die ihnen übergeben werden solle, ersehen, warum er sie berufen habe, ließ ihnen die Denkschrift einhändigen und zog sich zurück.

Die Denkschrift [1]) ward sofort verlesen. Sie lautete dahin, daß der König den Rath der Geistlichkeit wegen zweier Eide sich erbitte, die sich zu widersprechen scheinen. Bei seiner Vermählung mit der Tochter Erwig's habe er beschwören müssen, nie irgend etwas

---

[1]) Mansi XII., 9 flg.

gegen das Haus des verstorbenen Königs zu thun. Anderer Seits sey ihm bei der Thronbesteigung der gewohnte Königseid abgenommen worden, daß er allen seinen Unterthanen unpartheiisches Recht sprechen wolle. Diese beiden Verbindlichkeiten belasten, fährt die Schrift fort, des Königs Gewissen mit schweren Scrupeln, denn leicht könne der Fall eintreten, daß Jemand gerechte Klage wider die Wittwe Erwig's oder dessen Kinder erhebe, und doch sey dann Egiza, seinem Königseide zuwider, gehindert, anzuordnen, was die Gerechtigkeit verlange. Noch eine andere Betrachtung ängstige ihn. Während der letzten Regierung seyen verschiedene Männer ungerechter Weise aus dem Adel verstoßen, und ihrer Güter beraubt worden. Sein Königseid verpflichte ihn, dieses Unrecht wieder gut zu machen, aber das Gegentheil fordere der dem verstorbenen Erwig geleistete Schwur. Die Bischöfe möchten entscheiden, welche Verbindlichkeit in diesem Zusammenstoße von Pflichten den Vorzug verdiene.

Nun erhob sich der Erzbischof von Toledo. Er ließ zuerst ein Glaubensbekenntniß, dann eine ausführliche Widerlegung[1]) der vom Pabste Benedikt gegen seine Rechtgläubigkeit erhobenen Einwürfe verlesen. Mit Wolken von Beweisstellen aus Schriften lateinischer und griechischer Väter wurden die päbstlichen Zweifel niedergeschlagen. Die Urkunde schloß mit den drohenden Worten gegen Rom: „schon vor zwei Jahren haben Wir der Gegenparthei unsere Rechtfertigung mitgetheilt. Wenn sie auch jetzt noch nach diesem Beweise, daß die Väter auf unserer Seite sind, in irgend Etwas von uns abweichen, so wollen wir gar nicht mehr mit den Gegnern streiten, sondern den geraden Weg fortgehen und den Fußtapfen der Vorfahren folgen. Denn wir wissen, daß unsere Antwort in Kraft göttlichen Urtheils den Liebhabern der Wahrheit genügt, wenn sie auch jenen unwissenden Neidern nicht gefallen sollte." Zum Schlusse trug der Erzbischof, der den Vorsitz führte, darauf an, daß König Egiza von seinem Eide gegen Erwig entbunden werde.

Die versammelten Bischöfe sahen, daß Julian und Egiza im Einverständnisse handelten. Was konnten sie gegen die vereinte Macht der Krone und des Patriarchats von Toledo ausrichten! Sie unter-

---

[1]) Ibid. 10—17 oben.

schrieben, was man von ihnen verlangte. Sonst ist kein anderer Beschluß gefaßt worden; Alles gieng nach dem vorher entworfenen Plane. Bald nach dem Schlusse des Concils verstieß Egiza seine Gemahlin; die unter Erwig verfolgten Anhänger Wamba's wurden wieder in ihre Güter und Rechte eingesetzt. Der Erzbischof seiner Seits behauptete seine Gewalt über die Kirche Spaniens. Aber durch das fünfzehnte Concil war er ein Knecht des Königs geworden; er hieng ganz von Egiza ab. Es ist keine Nachricht vorhanden, aus der man schließen könnte, daß die Päbste ihm weiter zugesetzt hätten. Julian blieb, so lange er lebte, ein eifriger Verfolger der Juden; er starb im Jahr 690.

Sisebert, allem Anschein nach ein adeliger Gothe, bestieg als Julian's Nachfolger den Stuhl von Toledo. Der neue Erzbischof wagte alsbald gegen Egiza Dasselbe, was Julian zu Anfang seines Regiments wider Wamba unternommen hatte. Ohne Zweifel wollte er die volle Gewalt wieder herstellen, die Julian vor seiner letzten Verbindung mit Egiza besaß. Eine Verschwörung wurde angezettelt, an deren Spitze der Erzbischof stand. Ein ungenannter Großer, den man zum König ausrufen wollte, sollte Erwig's Tochter, die verstoßene Gemahlin Egiza's, ehelichen; Egiza selbst sollte ermordet, sein Stamm ausgerottet werden. Aber der bedrohte Fürst erhielt Wind von den Absichten der Verschwornen. Unversehens ließ er Sisebert verhaften; einige wenige Aufrührer, die zu den Waffen griffen, wurden schnell niedergeschlagen. Im Mai 693 berief der König eine Reichssynode — die sechszehnte — nach Toledo, hauptsächlich um die Verschwornen zu richten. Wir begnügen uns, die wichtigsten Beschlüsse anzuführen. Der erste Canon bestimmt, daß Juden, die in die Kirche übertreten, Steuerfreiheit genießen, und der Rechte des Adels theilhaftig seyn sollen;[1] der achte stellt den König sammt seiner Familie unter den besondern Schutz der Kirche, und verordnet tägliche Gebete für sein Wohl. Der neunte spricht das Urtheil der Absetzung über Sisebert aus. Er soll aus der Gemeinschaft der Gläubigen verstoßen seyn, und erst auf dem Sterbebette Ablaß empfangen; sein ganzes Vermögen verfällt der königlichen Kammer. Der zehnte verbietet bei Strafe des Bannes jeden Anschlag gegen den König oder sein Haus. An die

[1]) Mansi XII., 69.

Stelle Siseberts wurde Felix, bisher Erzbischof von Sevilla, erhoben. Neue Bewegungen im Lande führten schon im nächsten Jahre (694) eine abermalige Reichssynode — die siebenzehnte und von den auf uns gekommenen die letzte — herbei. Die hartbedrückten Juden hatten, wie es scheint, aus den Aufständen der letzten Jahre Hoffnung geschöpft, mit dem Schwerte in der Hand das Joch ihrer unter sich entzweiten Dränger abschütteln zu können. Verbindungen mit den Arabern in Afrika wurden zu diesem Zwecke angeknüpft, ein arabisches Heer sollte über die Meerenge herübersetzen und den verzweifelten Juden die Hand reichen. Wundern muß man sich, wie jetzt noch, nach so vielen harten Verfolgungen und gewaltsamen Bekehrungen, die Juden so zahlreich und mächtig seyn konnten, um einen solchen Plan zu entwerfen. Aber die Sache klärt sich durch eine einfache Bemerkung auf. Jene blutigen Gesetze früherer toletanischer Synoden waren zwar veröffentlicht, aber nie ganz vollzogen worden. Die Grafen und Herzoge, denen die Vollstreckung der Gesetze zukam, hatten größten Theils aus ihrem Amt eine Geldquelle gemacht. Sie ließen sich von den Hebräern die Augen versilbern [1]) und so artete jede Judenverfolgung zuletzt in eine Brandschatzung aus, welche die Wuth der Bedrückten zum Wahnsinne steigerte, aber ihre Widerstandskraft nicht brach. Ungeachtet die verschworenen Juden ihre Unterhandlungen mit den Saracenen in das tiefste Geheimniß hüllten, erhielt der König doch Kunde davon. Dieß war der Grund, warum er im November 694 die geistlichen und weltlichen Großen des Reichs in Toledo versammelte. Er theilte ihnen die Gefahren des Vaterlands mit. Furchtbare Beschlüsse wurden sofort gegen die Juden gefaßt: alle Erwachsene sollten zu Sklaven gemacht, ihres Vermögens beraubt, und also unter die christliche Bevölkerung vertheilt werden, daß in Zukunft kein Widerstand mehr möglich sey. Alle Kinder über sieben Jahren sollten ihren jüdischen Eltern entrissen und Christen zur Erziehung gegeben werden. Haben sie dann die Jahre der Mannbarkeit erreicht, so werden die jüdischen Jünglinge an christliche Mädchen, und umgekehrt die jüdischen Mädchen an christliche Jünglinge verheurathet.

---

[1]) So erzählt z. B. Lucas Tudensis von dem Empörer Hilderich, daß er die Juden gegen die Gesetze des Reichs begünstigt habe. Schottus, Hispania illustrata IV., 59 gegen unten.

Das Geschlecht der Juden sollte somit in dem nächsten Menschenalter völlig aufhören. Diese unmenschlichen Bestimmungen sind in dem achten Canon [1]) enthalten. Aus den späteren Ereignissen erhellt jedoch, daß das neue Blutgesetz so wenig buchstäblich vollstreckt wurde, als die älteren. Abermals hielt jüdisches Gold das Schwert des Richters in der Scheide. Von den übrigen Beschlüssen wollen wir noch einige anführen. Der siebente Canon erneuert die früheren Erklärungen zu Gunsten der königlichen Familie, der sechste ordnet an, daß jeden Monat ein besonderer Bettag für das Heil des Königs, das Wohl des Reichs und die Vergebung der Sünden gehalten werden solle. Der fünfte Canon endlich verbietet bei Strafe des Kirchenbanns und ewigen Gefängnisses allen Priestern, über Lebendige Todtenmessen in der Absicht zu halten, daß der, für welchen die Messe gelesen wird, eines schleunigen Todes sterbe. Dieses Gesetz deutet auf furchtbares Sittenverderben unter dem spanischen Clerus hin. Wie schlecht müssen Priester seyn, denen man in öffentlicher Reichsversammlung solche Dinge verbieten muß! Obgleich die jüdische Verschwörung entdeckt worden war, brachen doch die Saracenen los, aber der Anführer der gothischen Flotte Theodemir trieb sie zurück.

König Egiza hatte bisher über alle seine Feinde triumphirt. Dieses Glück gab ihm den Muth, die letzte Hand ans Werk zu legen und die Krone erblich zu machen. Den oft wiederholten Beschlüssen toletanischer Reichssynoden zuwider, erhob er 698 seinen Sohn Wittiza zum Mitregenten, und hinterließ ihm bei seinem Tode im Jahr 701 den Thron. Nun erfolgte, was unter ähnlichen Umständen im westgothischen Reich immer geschah: von der einen Seite Empörungen der weltlichen und geistlichen Großen, von der andern der entschlossenste Widerstand. Das Glück begünstigte Anfangs den Sohn, wie den Vater. Wittiza war wirklich ein kraftvoller und kluger Fürst. Hoch auf schwollen die Wogen königlicher Gewalt, aber der Kampf endete zuletzt mit dem Untergange des westgothischen Reichs. Zum Voraus werde bemerkt, daß wir über Das, was jetzt erzählt werden soll, nur einseitige, partheiische und überdieß sehr dürftige Nachrichten haben. Denn Wittiza und seine Söhne und Angehörigen fielen im Streite oder wurden ermordet,

[1]) Mansi XII., 101 flg.

die öffentlichen Akten seiner Regierung vernichtet. Doch haben die Zeugnisse der Gegner, sobald man die Partheifarbe abstreift und nur die Thatsachen im Auge behält, einen solchen innern Zusammenhang, daß man an ihrer Wahrheit keinen Augenblick zweifeln kann. In den ersten Jahren, so berichten die Chroniken, [1]) herrschte Wittiza milde, aber bald brach seine grausame Natur hervor. Das heißt: der König beobachtete die Gesetze, so lange die Großen ihm den Gehorsam nicht verweigerten. Seit aber eine Verschwörung um die andere angezettelt wurde, vertheidigte er seine Krone mit unbeugsamem Muthe. Wirklich traf er eine Reihe Maßregeln, welche eine bewunderungswürdige Folgerichtigkeit verrathen. Erstlich ernannte er seinen Bruder oder Sohn — die Zeugen schwanken hierüber — Oppas, zum Erzbischofe von Sevilla, dann sogar noch zum Primas von Toledo. Dieß ist in der Ordnung. Denn um den unzufriedenen Clerus niederzuschmettern, bedurfte er der Beihülfe eines ihm blind ergebenen Patriarchen, und wo konnte er einen solchen sicherer finden als in der eigenen Familie? Zweitens erlaubte er allen Priestern zu heurathen, und riß zugleich einen großen Theil der Kirchengüter an sich, um sie an seine Anhänger zu verschenken. Wir wollen kurz zeigen, daß der König, sobald er einmal einen Kampf auf Leben und Tod mit dem Clerus begonnen hatte, nothwendig auf letztere Maßregel getrieben werden mußte. Fast alle westgothischen Reichssynoden haben auf's Strengste die Ehelosigkeit der Priester zum Gesetz gemacht. Wir begnügen uns auf die Canones 21 und 42 der vierten toletanischen Kirchenversammlung hinzuweisen. Der 22ste Canon derselben Synode giebt sogar eine Vorschrift, welche allein dauernd die Keuschheit der Cleriker erzwingen kann, und so viel ich weiß, noch heute im Jesuiten-Orden gilt; er ordnet nemlich an, daß ein Bischof keinen Augenblick weder bei Tag noch bei Nacht ohne Zeugen seyn dürfe. Anderer Seits wachten die spanischen Reichssynoden eben so ängstlich darüber, daß die Bischöfe selbst oder ihre Erben nie etwas an sich rißen, was der Kirche gehörte: die hohen Cleriker sollten nur Nutznießer der

---

[1]) Ich verweise auf Aschbach, Geschichte der Westgothen S. 304 flg., wo man die Aussagen der Chronisten findet. Ich weiß nicht, ob Aschbach absichtlich die westgothische Kirchengeschichte seitwärts liegen ließ. Der Werth seines sonst trefflichen Werkes hat dadurch nicht gewonnen.

Güter seyn, die sie bei Lebzeiten verwalteten, und kein Theil derselben nach dem Tode der jeweiligen Besitzer in die Hände natürlicher Erben übergehen. Besonders das neunte toletanische Concil hat über den fraglichen Gegenstand mehrere bündige Beschlüsse gefaßt. [1]) Nun werde hier zum voraus bemerkt, daß jene wiederholten Verbote der Priesterehe und diese Vorschriften, die den Zweck haben, das Kirchengut ungeschmälert zu erhalten, im engsten Zusammenhange stehen. Es gab im Mittelalter keinen sichern Weg, den Landbesitz der Kirche gegen die Habgier der Cleriker selbst, wie der Laien zu schützen, als eisernes Festhalten an dem Grundsatze des Cölibats. Wir werden tiefer unten, wenn wir an die Geschichte Pabst Gregor's VII. kommen, Gelegenheit haben, diesen wichtigen Punkt ausführlich zu beleuchten. Fürsten dagegen, die mit dem Clerus im Streite lagen, waren durch ihre Lage zu einem entgegengesetzten Verfahren genöthigt. Freigebung der Priesterche und — was damit nothwendig verbunden, das Zugeständniß, daß die verheuratheten Cleriker die Güter, welche ihre Pfründe bildeten, sammt dem Amte des Altars auf ihre Kinder vererben dürfen, führte solche Fürsten unfehlbar zum Ziele. Denn mit einem Schlage war durch die Priesterehe das Band, das die Mitglieder des Clerus unter sich verknüpfte und zu einem furchtbaren Ganzen machte, zerrissen, folglich die Macht des Standes gebrochen, und die verehelichten Priester verwandelten sich in natürliche Verbündete und Mitverschworne des Königs, von dem sie sich hatten verlocken lassen. Es war daher folgerichtig, daß Wittiza den von den spanischen Chroniken bezeichneten Weg einschlug; und indem er einen Theil des Kirchenguts den verheuratheten Priestern als erblichen Besitz preisgab, konnte er um so sicherer den Rest für sich behalten, oder unter seine Anhänger aus dem Laienstande vertheilen. Weiter erfahren wir durch die Berichte der Gegner, daß der bessere Theil des spanischen Clerus, welcher der Verführung Trotz bot, sich an den Pabst Constantin (708—715) um Hülfe wandte, und daß der Pabst Gesandte nach Spanien schickte, um die verfallene Kirchenzucht wieder herzustellen. Aber der König Wittiza habe, sagen jene, die Legaten zurückgewiesen, und der westgothischen Geistlichkeit jeden Verkehr mit Rom bei Todesstrafe verboten, auch erklärt, daß die römischen

---

[1]) Mansi XI., 25 flg. Canon I—IX.

Dekretalen in Spanien nicht gelten. In Folge dieser Verwicklung sey dann zu Toledo eine Reichssynode — die achtzehnte — gehalten worden, auf welcher der König neben andern gottlosen Beschlüssen durchgesetzt habe, daß alle wider die Juden früher erlassenen Gesetze zurückgenommen wurden, und daß die bereits ausgewanderten Hebräer die Erlaubniß erhielten, nach Spanien heimzukehren. Alles dieß ist im höchsten Grade wahrscheinlich. Ohne Zweifel hat die bedrohte Geistlichkeit in Rom Hülfe gegen den König gesucht; und wenn sie dieß that, so blieb dem König nichts übrig, als den Verkehr mit dem Stuhle Petri zu untersagen. Eben so glaublich ist es, daß er die Juden an sich zog. Sie dienten ihm, wie später die Saracenen dem Kaiser Friederich II., als eine erwünschte Stütze gegen den Clerus. Endlich berichten die Chroniken noch, daß Wittiza die Bewegungen der unzufriedenen Großen mit der größten Grausamkeit unterdrückte, und die Verschworenen theils hinrichten ließ, theils durch Ausstechen der Augen und andere Verstümmlungen bestrafte, so wie daß er auf jede Weise Gottlosigkeit unter dem Volke verbreitete und beförderte. Ersteres versteht sich von selbst, und auch an der zweiten Beschuldigung ist sicherlich viel Wahres. Denn fast alle Fürsten, die mit der geistlichen Macht im Streite lagen, sahen sich genöthigt, eine gewisse Freigeisterei zu begünstigen. Die Akten der achtzehnten Synode von Toledo, die allein über die letzten Verwicklungen des westgothischen Reichs urkundliches Licht verbreiten könnten, sind frühe vom katholischen Clerus vernichtet worden. Schon Roderich Ximenius, der um 1200 blühte, kannte sie nicht mehr.[1]) Die Kirche fand nicht für gut, Urkunden, die für sie gefährlich und in feindseligem Geiste abgefaßt waren, aufzubewahren. Aber die Thatsache der Vernichtung beweist, daß Wittiza's Plane innern Zusammenhang hatten und mit Klugheit entworfen waren.

Die Neuerungen des Königs Wittiza erschütterten den westgothischen Staat in seinen Grundfesten. Ueberall herrschte Partheiung, Haß, Verrath, und das ganze Volk theilte sich in Anhänger der Krone und der Kirche, in Guelfen und Gibellinen. Dennoch behauptete Wittiza seine Gewalt bis zum Jahre 710, in welchem

---

[1]) De rebus Hispaniae III., cap. 15. Patres toletani III., S. 62 a. gegen oben.

er durch Roderich, den Sohn eines adeligen Empörers, den Jener hatte blenden lassen, vom Throne gestürzt ward. Die Parthei des Adels und der Geistlichkeit rief Roderich als König aus. Aber die Söhne Wittiza's, der — man weiß nicht recht, auf welche Weise — geendet, Eba und Sisebut, unterstützt von ihrem Oheim Oppas, dem Erzbischofe von Toledo, und vielen andern Anhängern ihres Vaters, erhoben Waffen gegen Roderich. Zu den Partheigängern des gestürtzten Königshauses gehörte auch Julian, ein tapferer Graf, der bisher mit großer Standhaftigkeit die Stadt Ceuta in Afrika, die längst den Gothen gehörte, gegen die Anfälle der Saracenen vertheidigt hatte. Im Auftrage der Söhne Wittiza's trat er nun mit diesen Feinden in Unterhandlung, und überlieferte ihnen als Pfand der Treue jene afrikanische Festung. Seine Absicht war keineswegs, Spanien an die Saracenen zu verrathen, sondern er hoffte mit ihrer Hülfe Roderich zu stürtzen, und einen der Söhne Wittiza's auf den Thron einzusetzen. Das Schicksal hatte es anders beschlossen. Als Statthalter des Kalifen Walid I. herrschte damals über Afrika Musa. Unter ihm diente Tarik, einer der tapfersten Heerführer des Islam. Musa schickte diesen Tarik mit einem kleinen Heere auserlesener Soldaten nach Spanien hinüber. Tarik landete ungehindert und schlug an einem hohen Felsen des jenseitigen Ufers sein Lager auf. Die Anhöhe erhielt seitdem von ihm ihren Namen Gebel al Tarik (Tariks Berg) das heutige Gibraltar. Viele Christen, Julian, Oppas, die Söhne Wittiza's, und noch mehr Juden reihten sich unter Tarik's Fahnen. Eine kleine gothische Heeresabtheilung, die unter des Grafen Theodemir Befehl Andalusien im Dienste Roderichs beschützen sollte, wurde zurückgedrängt. Theodemir schickte Eilboten an den König, der damals gegen die aufrührerischen Basken im Felde stand, mit der Nachricht, daß die furchtbarste Gefahr dem Reiche drohe, und die schleunigste Hülfe nöthig sey. Roderich entsandte alle verfügbare Truppen nach dem Süden, bot dann den ganzen Heerbann seines Volkes auf und stieß mit 80,000 Mann zu Theodemir. Bei Xerez de la Frontera, unweit Cadix, kam es an einem Sonntag Morgen den 19. Juli 711 zur entscheidenden Schlacht, oder vielmehr zu einer Reihe von Gefechten, denn der Kampf dauerte bis zum nächsten Sonntag. Während desselben giengen noch viele Unzufriedene zum Feinde über. Obgleich Roderich und seine Getreuen tapfer stritten, war ihnen das Glück entgegen.

Der König fiel, die Gothen wurden am siebenten Tag aufs Haupt geschlagen. Die Blüthe des Adels, der Kern des westgothischen Volks bedeckte den Wahlplatz. Man erkannte die Leichen der Edlen an den goldenen, die der gemeinen Freien an den silbernen Fingerringen.

In dem nächsten Jahre ward die Halbinsel mit Ausnahme einiger Striche in den asturischen Gebirgen von den Saracenen vollends erobert und zu einer Provinz des Kalifats gemacht. Die gothischen Städte giengen entweder mit Verträgen über, welche ihnen Freiheit der Religion, Fortbestand der Gesetze und Einrichtungen gewährleisteten, oder wenn sie auch der Gewalt erlagen, ward den besiegten Christen doch das Recht des Koran, d. h. ungehinderte Uebung der Religion gegen Kopfgeld bewilligt. Die Saracenen scheinen wenigstens im achten Jahrhundert diese Verträge gehalten zu haben. [1]) Auch die alte Ordnung des katholischen Priesterthums dauerte fort; es gab seit der Eroberung wie vorher Bischöfe und Erzbischöfe, selbst der alte Eifer für Wissenschaft hörte unter dem mozarabischen [2]) Clerus nicht ganz auf. So setzte z. B. der Bischof Isidor von Badajoz um 760 die ältern Chroniken fort. Doch empfanden die Katholiken das fremde, nicht unverdiente, Joch des ungläubigen Volkes schwer, und am meisten mag sie gekränkt haben, daß ihre Todfeinde, die Juden, welche den Arabern bei der Eroberung überall geholfen hatten, von den Siegern in Ehren gehalten wurden.

Die Araber selbst fanden sich in den neuen Verhältnissen schnell zurecht. Spanien war ihnen unter den vielen Eroberungen die theuerste. Ihre Chronisten können die Fruchtbarkeit des Bodens, die Schönheit und Milde des Himmels nicht genug preisen. Die Pracht der Städte, in denen die römischen Bauwerke noch standen, erfüllte sie mit Erstaunen. In ihrem Charakter aber gieng auf spanischem Boden eine auffallende Veränderung vor. Der unbotmäßige Freiheitssinn des gothischen Adels hat die sonst an blinden Gehorsam gegen die Befehle des Kalifen gewöhnten Söhne der

---

[1]) Man sehe Hispania illustrata IV., 220 flg. — [2]) So nannte man die unter saracenischer Hoheit lebenden Christen Spaniens nach dem arabischen Worte Arabi Mustaraba d. h. Arabes insititii, im Gegensatz der gebornen Araber Arabi Araba.

Wüste angesteckt. Bald wollte jeder Wali (Statthalter) in dem Gebiet, das er zu verwalten hatte, gleich den germanischen Baronen, unabhängiger Herr seyn, und im Laufe des achten Jahrhunderts bildete sich, besonders auf der Pyrenäengränze, ein höchst lebendiges Intrikenspiel zwischen den Emirn der Städte, welche durch fremde Hülfe Selbstständigkeit zu erringen hofften, und den fränkischen Herrschern, die mittelst solcher Verbündeten Einfluß in Spanien zu erringen suchten. Aus der Mischung des orientalischen Geistes und der in Spanien aufgenommenen europäischen Elemente ist sodann in dem saracenischen Reiche von Cordova eine höchst eigenthümliche Cultur entstanden.

Ueberall sonst führte der Kampf zwischen königlicher und geistlicher Gewalt zu bürgerlicher Freiheit, den westgothischen Staat dagegen hat er ins Verderben gestürzt, doch nicht für immer. Die tapfersten Gothen, die dem Schwerte der Moslemim entronnen waren, flüchteten nach den nordöstlichen Gebirgen und pflanzten daselbst das Banner der Freiheit und der christlichen Kirche auf. Von dort aus begannen sie noch im Laufe des achten Jahrhunderts den langen Krieg gegen die eingedrungenen Araber, der am Schlusse des fünfzehnten mit völliger Austreibung der Mauren endigte. Was unter den toletanischen Königen trotz der Gesetze Rekared's und Rekkeswinth's nicht gelungen war — ein Mangel, an dem der westgothische Staat scheiterte — das gelang jetzt. Während jenes Kampfes gieng nämlich die völlige Verschmelzung des romanischen und gothischen Bluts, freilich mit starken arabischen Zusätzen, vor sich, und Spanien tritt aus dem Mittelalter als einer der blühendsten Staaten hervor, welcher so schöne und so freie Communen besaß, wie irgend ein anderes europäisches Land.

Siebentes Kapitel.

Die christliche Kirche in England vom Anfang des siebenten Jahrhunderts bis auf Alkuin und die Zeiten Karls des Großen. Theodor von Canterbury, Wilfrid von York, Beda der Ehrwürdige. Gegensatz zwischen altbrittischen und römisch-katholischen Grundsätzen.

Wir nehmen die Kirchengeschichte Englands mit dem Tode des Abts Augustin wieder auf, bis wohin sie an einem andern Orte [1]) geführt wurde. Die Angelsachsen sind Teutschen Stammes,

[1]) II. Bd. dieses Werks S. 1070—77.

wie die Westgothen, die wir eben verließen. Aber die kirchlichen Verhältnisse der Staaten, welche Beide gründeten, bieten große Verschiedenheit dar. Unordnung und Zwietracht fanden wir genug bei den Westgothen; aber doch hat die kirchliche wie die politische Entwicklung ihres Reichs einen großartigen Zuschnitt. Bei den englischen Sachsen erscheint Anfangs alles kleinlicht. Die Zerrissenheit des Landes in viele Herrschaften, die Eifersucht der Häuptlinge gegen einander, der Haß des eingebornen Heidenthums gegen die Lehre vom Kreuze, endlich der Gegensatz zwischen römisch-katholischem und altbrittischem Kirchthum hemmen lange Zeit das Fortschreiten des vom Abte Augustin gegründeten Werks.

Laurentius, der Nachfolger des um 606 gestorbenen Augustin, verwaltete 10 Jahre lang das Erzbisthum von Canterbury ungestört. Aber im Jahre 616 starb sein Beschützer, König Ethelbert von Kent, und mit seinem Tode zogen sich schwere Gewitterwolken über die römische Colonie zusammen. Der Sohn und Erbe Ethelbert's, Eadbald, trat zum Heidenthum zurück, worauf der größte Theil seiner Unterthanen, die entweder aus Furcht vor Ethelbert, oder aus Liebe zu ihm, sich hatten taufen lassen, gleichfalls abfielen. Laurentius, wie sein nächster Suffragan, der noch durch Augustin zum Bischofe von Rochester geweihte Mönch Justus [1]) schwebten in großer Gefahr. Aehnliches geschah im benachbarten Ostsachsen. Nach dem Tode des Häuptlings Sabareth, der, wie wir früher [2]) erzählt, noch zu Augustin's Zeit bekehrt worden war, kündigten seine Söhne der Kirche den Gehorsam auf, und verjagten den Bischof von London, Mellitus. [3]) Allem Anschein nach handelten die Nachfolger Ethelbert's und Sabareth's, von den heidnischen Priestern aufgestiftet, nach einem gemeinsamen Plane. Mellitus und Justus flohen zu Laurentius nach Canterbury und berathschlagten, was zu thun? Der Beschluß fiel dahin aus, daß es besser sey, nach Gallien zurückzukehren, als sich der Rache des heidnischen Volks auszusetzen. Wirklich reisten Justus und Mellitus ab, Laurentius jedoch blieb zurück, um, wie es scheint, einen letzten Versuch auf das Herz Eadbald's zu machen. Und siehe sein Plan gelang ihm nach

---

[1]) Beda hist. eccl. II., 3. S. 81. Ich citire immer nach der schönen Ausgabe von Smith, Cambridge 1722 fol. — [2]) II. Bd. S. 1076. — [3]) Beda II., 5.

Wunsche. Beda erzählt [1]) eine Wundergeschichte, durch welche Laurentius den König von Kent umgestimmt habe. Wir wollen ihm nicht nacherzählen, weil wir seinen Bericht wenig wahrscheinlich finden. Genug, Eadbald ließ sich taufen, und söhnte sich mit Laurentius aus, der nun auch seine beiden nach Gallien geflohenen Genossen, Justus und Mellitus, zurückrief. Justus wurde durch die Macht des Königs wieder in Rochester eingesetzt; aber die Bürgerschaft der Stadt London, welche nicht zum Reiche Kent gehörte, weigerte sich beharrlich, Mellitus aufzunehmen. Dafür bestieg dieser nach dem bald darauf erfolgten Tode des Laurentius, den Stuhl von Canterbury, der Hauptstadt des Reiches Kent. In seinem ehemaligen Sprengel dagegen, dem Reiche Essex [2]) (Ostsachsen) dauerte das Heidenthum fast ein halbes Jahrhundert fort. Erst um 660 richtete der Häuptling Sigbercht, mit dem Beinamen des Guten, die Kirche daselbst wieder auf. [3]) Cedd, ein irischer Mönch wurde damals Bischof und Lehrer der Ostsachsen, und übte kraftvoll die bischöflichen Rechte aus. Ein Anverwandter des Königs lebte in kirchlich unerlaubter Ehe; Cedd gebot ihm, seinem Weibe zu entsagen. Als jener nicht gehorchen wollte, sprach der Bischof den Kirchenbann über ihn aus. Gleichwohl betrat Sigbercht nachher das Haus des Gebannten und ließ sich sogar von ihm bewirthen. Auf der Rückkehr vom Schmause begegnete der König dem Bischofe; Beide saßen zu Pferde und stiegen sogleich ab. Zitternd fiel der König vor dem Bischofe nieder und flehte ihn um Verzeihung. Allein Cedd berührte ihn mit der Reitgerte, die er in der Hand hatte, und sprach, weil du das Haus jenes Menschen nicht gemieden hast, sollst du in demselben sterben. Beda fügt bei, Sigbercht sey wirklich von dem Gebannten ermordet worden. Auch Sigbercht's Sohn, Swidhelm blieb der Kirche treu; [4]) aber unter der folgenden Regierung kam das Heidenthum, doch nur für kurze Zeit, wieder auf. Sighere und Sebbi herrschten, als Vasallen des Königs Wulfhere von Mercia, über Essex, als eine tödtliche Seuche ausbrach und das Land entvölkerte. Um den Zorn der Himmlischen zu dämpfen, kehrte nun Sighere auf den Rath der Götzenpriester zum Heidenthum zurück. Sobald jedoch der König von Mercia Kunde von der Neuerung

---

[1]) Ibid. II., 6. S. 85. — [2]) Dessen Hauptstadt London war. — [3]) Beda III., 22. — [4]) Ibid.

erhielt, schickte er den Bischof Jaruman ab, welcher die Kirche wieder in ihre Rechte einsetzte. [1]) Die Götzentempel blieben für immer geschlossen. Im Jahre 709 wallte sogar Sighere's Sohn und Erbe, Offa, mit dem Könige von Mercia Coenred nach Rom, um dort sein Leben in einem Kloster als Mönch zu beschließen. [2])

Das mächtigste unter den sächsischen Reichen im Norden Englands war Northumbrien. Der König dieses Landes, Aedwin, wurde ganz auf dieselbe Weise für's Christenthum gewonnen, wie einst der Fürst von Kent, Ethelbert, nämlich durch eine Heurath und durch Briefe des Pabsts. Seit das Könighaus von Kent den römisch-katholischen Glauben angenommen hatte, machte ihm die Staatsklugheit zur Pflicht, die benachbarten Herrscher in dieselbe Kirche herüberzuziehen; denn wenn die Kenter allein stehen blieben, konnte es leicht geschehen, daß die andern Sachsen die Uebergetretenen als Verräther an dem überlieferten Götterdienste mit Krieg überzogen, während anderer Seits, sobald es dem Geschlechte Ethelbert's gelang, seine Stammvettern zur Nachahmung des gegebenen Beispiels zu bewegen, die neue Religion ein treffliches Bindemittel politischer Verträge zu werden versprach. Jener northumbrische Fürst freite um die Schwester Eadbald's, Ethelberga, die Tochter derselben Bertha, welche Pabst Gregor I. vermocht hatte, den Abt Augustin nach England herüberzuschicken. [3]) Dem Freier wurde die Antwort zu Theil: sein Antrag könne nur dann angenommen werden, wenn er seiner künftigen Gemahlin erlaube, frei ihre Religion ausüben und christliche Priester mit sich nehmen zu dürfen. Aedwin bewilligte Alles was der Fürst von Kent verlangte. Nun reiste Ethelberga in Begleitung des Mönchs Paulinus nach Northumbrien ab, und wurde mit Aedwin vermählt. Dieß geschah, laut Beda's Bericht, im Jahre 625. Aus der Zeitrechnung kann man beweisen, daß der Erzbischof von Canterbury, Justus, der nach dem Tode des Mellitus im Jahr 624 von Rochester auf den Metropolitanstuhl von Kent befördert worden war, [4]) von Anfang an einen Bekehrungsplan auf die Heurath zwischen Aedwin und Ethelberga gebaut hatte. Pabst Bonifacius V. erließ nämlich — ohne Zweifel auf Antrieb des Justus — zwei noch vorhandene [5]) Briefe an den

[1]) Ibid. III., 30. S. 140. — [2]) Ibid. V., 19. S. 204. — [3]) Bd. II. dieses Werks S. 1071. — [4]) Beda II., 8. [5]) Ibid. II., 10 und 11, oder auch bei Mansi X., 550 flg.

König der Northumbrier und seine junge Gemahlin. Im ersteren fordert er Aedwin auf, dem Götzendienste zu entsagen und zur Verehrung des wahren Gottes sich zu bekehren; im zweiten wünscht er der Königin Glück, daß sie eine Christin sey, und beschwört sie zugleich, alles aufzuwenden, daß auch ihr Gemahl gläubig werde. Geschenke begleiteten die Briefe des Pabstes: dem Könige überschickte er ein Hemde mit goldener Verzierung und einen Mantel; der Königin einen silbernen Spiegel und einen vergoldeten Kamm von Elfenbein. Nun starb Bonifacius V. im October 625, die Heurath aber fand laut Beda's Bericht [1]) nach dem Julimonat desselben Jahres statt; also muß der Pabst geraume Zeit zuvor durch den Erzbischof Justus nicht nur von Dem, was in Kent eben vorgieng, unterrichtet, sondern auch aufgefordert worden seyn, daß er die schöne Gelegenheit benützen möge, um Northumbrien für die Kirche zu gewinnen. Denn im siebenten Jahrhundert brauchten Briefe für ihre Hin- und Herbeförderung zwischen Rom und Canterbury sicherlich eine Reihe von Monaten. Die neue Königin und ihr geistlicher Rathgeber und Begleiter Paulinus, ließen kein Mittel unversucht, welches auf das Herz des Königs wirken konnte. Auch war, wie es scheint, Aedwin dem Christenthume schon zum Voraus nicht abgeneigt. Aber er glaubte, die wichtige Neuerung mit großer Vorsicht vorbereiten zu müssen. Erst wollte er sich der Zustimmung des Adels, der Stammesältesten und selbst der Nationalpriester versichern. Hierüber verflossen zwei Jahre von 625—27. Und nachdem endlich seine Absicht erreicht war, ließ er den Oberpriester seines Reichs den ersten Schritt zur Einleitung der allgemeinen Taufe thun. Coifi [2]) — so hieß man den Oberpriester von Northumbrien — bestieg ein Roß, nahm eine Lanze und schleuderte sie gegen den Götzentempel, worauf er dem erstaunten Volke befahl, das Gebäude des Gottes, der sich selbst nicht schützen könne, sammt allen Umzäunungen anzuzünden. Willig gehorchten die Northumbrier. Nun erst ließ sich der König am Ostertage des Jahrs 627 mit dem Adel und einer großen Zahl gemeiner Freien in seiner Hauptstadt York

[1]) II., 9. S. 88 oben. — [2]) Coifi ist ein gallisches Wort, das Oberpriester bezeichnet. Lappenberg (Geschichte von England I., 148) sieht darin mit Recht einen Beweis dafür, daß die Sachsen auch gälische Elemente aufgenommen hatten.

taufen. Ein hölzernes Kirchlein war schon vorher daselbst in der Eile errichtet worden, während der König noch den Täuflings-Unterricht empfieng. Jetzt wurde der Grund zu einer steinernen Basilika gelegt. Zugleich stiftete Aedwin einen Bischofssitz für Paulinus. [1]) Schon vor der Abreise aus Kent, hatte denselben Justus zum Bischofe geweiht. [2]) Seitdem schickte Pabst Honorius dem neuen Bischofe von York das Pallium, und gab ihm damit erzbischöfliche Rechte. [3]) Dadurch war der Plan Pabst Gregor's des Großen, der, wie wir früher berichteten, [4]) zwei Erzstühle, zu Canterbury und York, errichtet wissen wollte, ins Leben eingeführt, aber auch ein Keim der Eifersucht zwischen die Kirchenhäupter von York und Canterbury geworfen.

Sechs Jahre lang fuhr Paulinus fort die Lehre vom Kreuze in Land und Stadt zu verbreiten. Einmal, da er mit dem Hofe sich auf einem der königlichen Landgüter befand, brachte er volle 36 Tage damit zu, das herbeiströmende Volk vom Morgen bis in den tiefen Abend im Glauben zu unterrichten und in dem nahen Glenfluße zu taufen. [5]) Auch jenseits des Humber predigte er in einem kleinen Fürstenthum Lindißi, dessen Name noch in der Stadt Lincoln erhalten ist. Der Häuptling Blaeckka aus Wodans Stamme empfieng daselbst als Erstling die Taufe. [6])

Im Jahre 633 jedoch brach ein schweres Gewitter über den Staat von Northumbrien, wie über die dortige Kirche aus. Penda Fürst von Mercien und Haupt der heidnischen Parthei unter den Sachsen fiel in Verbindung mit dem gälischen Könige Cädwalla von Gwynedd in das northumbrische Reich ein, erschlug den König Aedwin sammt seinem Sohne Osfried, verheerte das Land fürchterlich und zerstörte die Kirchen. Paulinus entfloh mit der königl. Wittwe Ethelberga und ihren Kindern nach Kent. Da der Stuhl von Rochester damals eben erledigt war, so gab man ihm das dortige Bisthum, welches auch Paulinus bis zu seinem Tode verwaltete. [7]) Glücklicher Weise blieb Northumbrien nicht lange in den Händen der Feinde. Oswald, Sohn eines älteren Fürsten Ethilfried, welchen Aedwin verdrängt hatte, sammelte nach der oben erwähnten Unterjochung Northumbriens Anhänger, und lieferte dem

[1]) Beda II., 95. — [2]) Ibid. II., 9. S. 88. oben. — [3]) Ibid II., 20. S. 102 gegen oben. — [4]) II. Band S. 1075. — [5]) Beda II., 14. — [6]) Ibid. II., 16. — [7]) Ibid. II., 26.

gälischen Könige Cädwalla eine Schlacht, in welcher der letztere blieb. Der Sieger nahm nicht nur sein väterliches Erbe Deira und Bernicia wieder ein, sondern unterwarf sich nach und nach das ganze nördliche England. Oswald war als flüchtiger Knabe in Schottland erzogen worden und hatte daselbst die Grundsätze der altbrittischen Kirche eingesogen. Von dorther berief er jetzt Priester, um dem Heidenthum, das in den nördlichsten Gegenden Englands, nämlich in den ebengenannten Fürstenthümern Bernicia und Deira auch unter Aedwin's Herrschaft fortbestand, in Northumbrien aber während der letzten Verwirrung wieder eingedrungen war, ein Ende zu machen. Ein strenger Mönch aus der heiligen Insel Hy [1]) wurde ihm zugeschickt. Aber derselbe konnte mit dem unbeugsamen Volke der Sachsen nicht zurechtkommen. Verzweifelnd an ihrer Bekehrung kehrte er in das Inselkloster — S. Jona genannt — zurück, und klagte in der Versammlung seiner Brüder über die Wildheit und Härte des Volks. Da erhob sich ein anderer Mönch Aidan und sprach: „ich fürchte, du seyest zu streng mit den Sachsen verfahren, und habest nicht genug die Lehre des Apostels beachtet, welcher uns vorschreibt, daß wir den Unmündigen zuerst Milch reichen sollen, bis sie stärkere Kost ertragen können.“ [2]) Eben dieser Aidan übernahm an des abgetretenen Mönchs Stelle die Sendung in das Reich Oswald's, und erwarb sich als Bekehrer der nördlichen Angelsachsen ewigen Ruhm. Erfreulich ist es zu hören, mit welcher Anerkennung Beda in seiner Kirchengeschichte das Wirken des Skoten schildert, obgleich dieser den Grundsätzen der altbrittischen Kirche ergeben war, weßhalb ihn auch Beda unverholen des Irrthums zeiht. „So lange Aidan,“ berichtet Beda, „die Sprache der Sachsen nicht verstand, predigte er bloß vor den Häuptlingen und dem Hofe des Königs, und dieser, der während seines Aufenthalts bei den Skoten die dortige Sprache erlernt hatte, übersetzte dann als Aidan's Dollmetscher dessen Vorträge. [3]) Nachdem aber der Mönch das Sächsische erlernt hatte, wanderte er — und zwar meist zu Fuß, — in den Städten und Dörfern herum, und fragte Alle, die ihm begegneten, ob sie noch Heiden oder schon Glaubige seyen und die Taufe empfangen hätten? In ersterem Falle trat er zu den Unge-

---

[1]) Siehe den II. Bd. S. 1071. — [2]) Beda III., 3. S. 108 gegen unten. — [3]) Ibid. III., 3. S. 105 unten.

tauften ins Haus und verkündigte ihnen das Evangelium, die bereits Bekehrten dagegen ermahnte er, ihren Glauben durch Almosen und gute Werke zu bewähren. Die Vorträge des Mönchs machten besonders darum Eindruck, weil seine Worte in vollkommenem Einklange standen mit seinem Leben. Wenn er vom Könige oder den Häuptlingen Geschenke erhielt, theilte er das Empfangene unter die Armen aus, oder verwandte es um Gefangene und Sklaven loszukaufen; viele der Losgekauften unterrichtete er nachher in der christlichen Religion und weihte sie zu Priestern. Reiche und Arme behandelte er nach einem Maaße; hatte ein Vornehmer gesündigt, so sagte er ihm unverhohlen die Wahrheit ins Gesicht." [1]) König Oswald errichtete ein Bisthum für Aidan auf dem Eiland Lindisfarne [2]) unweit der Mündung des Flusses Tweed, der England von Schottland trennt. Viele Mönche kamen seither aus dem Kloster auf Hy herüber, und unterstützten ihren Genossen Aidan. Durch ihre vereinigte Thätigkeit ward ganz Nordengland dauernd bekehrt. Das dankbare Volk hat nicht nur die Mönche, sondern auch den König Oswald, der sie herbeirief und schüzte, in hohen Ehren gehalten. Schon in Beda's Tagen, d. h. etwa 60 Jahre nach Aidan's Wirken, galt König Oswald als ein Heiliger. Eine Menge frommer Sagen, welche den Geist der Zeit treffend bezeichnen, giengen damals von Mund zu Mund. Oswald hatte vor der entscheidenden Schlacht gegen den Brittenkönig Cädwalla ein Kreuz errichtet, an welchem knieend er den Allmächtigen um Sieg anflehte. Beda erzählt, [3]) daß nicht nur früher bei diesem Kreuze unzählige Wunder geschehen seyen, sondern auch daß jezt noch viele Leute Späne von demselben abschneiden, um kranke Menschen und Thiere damit zu heilen. Noch größere Gnadenwirkungen verherrlichten das Grab des frommen Königs. Oswald fiel nach siebenjähriger Regierung 642 im Kampfe gegen denselben König Penda, der auch Aedwin erschlagen hatte. Die Barbaren hieben der Leiche den Kopf ab, und spießten ihn auf ein Holz. Seitdem erhielten Sieche an der Stelle, wo der fromme Oswald geblieben, die Gesundheit wieder. Man grub ringsherum die Erde aus, mischte sie unter Wasser und gab dasselbe den Kranken zu trinken; auch dem Feuer widerstand die Erde von Oswalds Grabe. Als seine Gebeine nach dem

---

[1]) Ibid. III., 5. — [2]) Jezt Holyisland. — [3]) Ibid. III., 2.

Kloster Beardaneu in der Landschaft Lindißi versetzt wurden, leuchtete ein himmlisches Licht eine ganze Nacht hindurch über denselben. Der Staub des Fußbodens, auf welchen das Wasser ausgegossen worden war, mit dem die Mönche Oswald's Leiche abgewaschen hatten, vertrieb den Teufel aus einem Besessenen, und ein Stück von dem Holze, auf welches die Heiden seinen Kopf gespießt hatten, rief einen Sterbenden vom Tode zurück. Diese und ähnliche Dinge erzählt Beda.[1]) Nordengland war jetzt bekehrt, aber nicht zum römisch-katholischen, sondern zum altbrittischen Bekenntnisse. Fremde Priester hatten sich, von Oswald gerufen, in dem ehemaligen Bisthum des Paulinus festgesetzt. Viele der Northumbrier, die in die Schule des Paulinus gegangen waren, mögen daher nicht so günstig von Oswald geurtheilt haben, wie die von Aidan Getauften, deren Ueberlieferung Beda folgt. Die Spuren einer solchen religiösen Abneigung glaube ich in der Erzählung[2]) unseres Geschichtschreibers zu erkennen, daß die Mönche des Klosters Beardaneu sich Anfangs geweigert hätten, die Leiche Oswald's aufzunehmen, weil er ein ihnen aufgedrungener König gewesen sey. Die Landschaft Lindißi, in welcher das Kloster lag, war, wie wir sagten, von Paulinus bekehrt worden.

Im Reiche der Ostangeln bei den südlichen Nachbarn der Northumbrier, fand das Christenthum, wie es scheint, schon zu Augustins Zeit Eingang. Ihr König Redwald hatte während seines Aufenthalts in Kent die Lehre vom Kreuze kennen gelernt und angenommen. Als er in sein Land zurückgekehrt war, führte er den neuen Glauben dort ein; aber bald beredete ihn seine Gemahlin, heidnischen und christlichen Dienst mit einander zu verbinden. In einem und demselben Tempel wurde die Messe gelesen und den Göttern geopfert. So standen die Sachen bis zu Redwald's Tode. Sein Sohn und Erbe Eorpwald ward auf Antrieb des uns bereits bekannten Northumbrierfürsten Aedwin 627 eifriger Christ. Aber nach kurzer Herrschaft fiel Eorpwald durch die Hand eines Adeligen, der ihn vielleicht aus Religionshaß erschlug. Wenigstens triumphirte das Heidenthum in Ostangeln die nächsten drei Jahre nach Eorpwald's Tode. Der Bruder des Gemordeten Sigberkt, der indessen im Frankenlande, wo er als Verbannter lebte, sich zum römisch-

[1]) Ibid. III., 9—13. — [2]) Ibid. III., 11.

katholischen Glauben bekehrt hatte, kam um 630 nach Ostanglien herüber, bemächtigte sich seines väterlichen Erbes und benützte seine Gewalt hauptsächlich dazu, um die römische Lehre unter seinem Volke zu verbreiten. Unterstützt wurde er von dem Burgunder Felix, den der Erzbischof von Canterbury Honorius, Nachfolger des um 626 verstorbenen Justus zum Bischofe der Ostangeln geweiht hatte. Sigberkt stiftete für ihn das Bisthum Domnok (Dunwich.[1]) Kaum sah der König das Christenthum bei den Ostangeln fest begründet, als er die Herrschaft seinem Bruder Egrike abtrat und — der erste unter den sächsischen Herrschern — in das Kloster gieng. Sigberkt's Beispiel beweist, daß bei dem Volke der Angelsachsen der christliche Glaube, wenn er einmal aufgenommen war, tief in die Seele eindrang. Im Jahr 635 überzog der Fürst von Mercien, Penda, das Reich der Ostangeln mit Krieg. Die Volkshäupter drangen in das Kloster, wo Sigberkt weilte, und beschworen ihn an die Spitze des vaterländischen Heeres zu treten, damit sein Anblick, wie sonst, die Streiter zur Tapferkeit entflamme. Als er sich, eingedenk der Pflichten des Mönchthums, weigerte, rißen sie ihn mit Gewalt fort. Sigberkt stand in der Schlachtlinie, aber das Schwert zu ziehen konnte er nicht vermocht werden; wehrlos, mit einem Stab in der Hand, ward er neben seinem Bruder dem König Egrike erschlagen.[2]) Das Christenthum in Ostanglien litt jedoch durch den Tod der beiden Fürsten keinen Schaden, vielmehr beschützte der Nachfolger Egrike's, Anna, die Kirche und gründete mehrere Klöster. Sein geistlicher Rathgeber war der irische Mönch Furseus, von dem wir eine sehr alte Lebensgeschichte[3]) besitzen, die zu den merkwürdigsten Urkunden des Mittelalters gehört. Furseus hatte, wie Swedenborg, häufige Zustände der tiefsten Verzückung. Wenn er im magnetischen Schlafe lag, durchwanderte seine vom Körper gelöste Seele den Himmel und die Hölle, und schaute die Wonnen der Seligen, wie den Unfrieden der Verlornen. Wachend konnte er nachher erzählen, was er in der Verzückung gesehen. Schon Beda kennt die Gesichte des Mönchs, die einen ungenannten Freund und Zeitgenossen des Furseus zum Verfasser haben. Was Beda aus ihnen anführt,[4]) steht noch wörtlich in dem auf uns gekommenen Texte. Furseus blieb nicht in

[1]) Bis hieher nach Beda II., 15. S. 96. — [2]) Ibid. III., 18. — [3]) Abgedruckt bei Mabillon acta ordinis. s. Benedicti II., 299. der Pariser Ausgabe. — [4]) K. G. III., 19.

Ostanglien, sondern er wanderte später nach dem Frankenreiche hinüber, und gründete daselbst um 644 das Kloster Lagny (monasterium latiniacum), in welchem er starb.

Der fünfte unter den teutschen Staaten Britanniens, das Reich von Mercia (Mittelsachsen) wurde zwischen 650 und 660 bekehrt. Penda der mercische König war lange der bitterste Gegner der zum Christenthum übergetretenen sächsischen Könige, seiner Stammesvettern gewesen, und hatte fünf derselben in ungerechtem Kriege getödtet. Aber eine Heurath seines Sohnes Peada mit Alchflede, der Tochter des Northumbrischen Fürsten Oswiu, der auf seinen Bruder Oswald gefolgt war, eröffnete dem Evangelium Zutritt in das bisher so feindliche Land. Peada ließ sich taufen und verbreitete das christliche Bekenntniß in dem Fürstenthume Mittelangeln, das er unter der Oberhoheit seines Vaters verwaltete. Dasselbe that er in Mercien, als er nach Ermordung Penda's 656 dieses Reich geerbt hatte. Zwar wurde Peada im Jahre 658 von seinem eigenen Weibe erschlagen, aber auch Wulfhere, Peada's Bruder und Erbe, beschützte den christlichen Glauben. [1]) Uebrigens hieng Mercia wie Northumbrien nicht dem römischen, sondern dem altbrittischen Bekenntnisse an. Der Bischof Finan von Lindisfarne, Nachfolger des im Jahre 651 verstorbenen Aidan, [2]) und gleich diesem Mönch aus dem Kloster Hy, war es, der dem Könige Peada die Taufe ertheilte; und als 656 ein eigenes Bisthum für Mercien und Mittelangeln errichtet wurde, erhielt ein Altbritte Diuma diesen Stuhl. Auch die zwei nächsten Nachfolger Diuma's, Ceollach und Trumheri standen auf Seite der alten Kirche. [3]) Wir müssen hier nachholen, daß der Bischof Jaruman, welcher, wie wir oben erzählt haben, [4]) mit König Wulfhere's Hülfe das in Essex unterdrückte Christenthum wiederherstellte, gleichfalls der altbrittischen Glaubensweise zugethan war.

Im Reiche Westsachsen (Wessex), dem sechsten der angelsächsischen Staaten, gewann das Evangelium seit 634 Eingang. Damals kam, vom Pabste Honorius I. (625—638) geschickt, der römisch-katholische Cleriker Birinus nach England. Cynigils, König der Westsachsen nahm ihn auf, und ließ sich von ihm taufen.

---

[1]) Ibid. III., 21. u. 24. — [2]) Ibid. III., 14. — [3]) Ibid. III., 21. u. 24. — [4]) S. 414 oben.

Allem Anschein nach war bei dieser Bekehrung der northumbrische König Oswald ebenso thätig, als der Italiäner Birinus. Denn Oswald befand sich damals als Gast bei Cynigils, um dessen Tochter er freite, und wurde auch Taufpathe seines künftigen Schwiegervaters. Beide, Oswald und Cynigils, schenkten dem Bischofe die Stadt Dorcick (Dorchester), damit er seinen Stuhl dort errichten könne. Als jedoch Cynigils im Jahre 643 gestorben war, wollte dessen Sohn und Erbe Coinwalch nichts vom christlichen Glauben hören, bis er vom Könige der Mercier Penda aus seinem Reiche vertrieben, durch den Fürsten der Ostangeln Anna, bei dem er Schutz gesucht hatte, bekehrt wurde. Nach seiner glücklichen Rückkehr in die Heimath richtete sodann Coinwalch 650 die Kirche auf, und setzte einen geborenen Franken, Agilberkt, welcher irrländischen Schulen seine geistliche Bildung verdankte, zum Bischofe in Dorchester ein. In der Folge brach aber zwischen dem Könige und dem neuen Bischofe ein Streit aus, dessen Veranlassung Beda [1]) so erzählt: Coinwalch habe blos die sächsische Sprache verstanden, welche der Franke Agilberkt nie recht lernte. Weil nun der König der falschen Aussprache des Fremden überdrüssig war, rief er einen gebornen Sachsen Wini, der in Frankreich die bischöfliche Weihe empfangen hatte, ohne Vorwissen Agilberkt's herbei und errichtete für ihn ein eigenes Bisthum in Wintancästir (Winchester). Ueber diese gewaltthätige Zerstückelung seines Sprengels erbittert, verließ Agilberkt das Land, und kehrte nach Frankreich zurück, wo er den Stuhl von Paris bestieg. Auch Wini hielt sich nicht lange in Wessex, er wurde von Coinwalch vertrieben. Mehrere Jahre blieb Wessex seitdem ohne Bischof, bis Coinwalch durch häufige Anfälle von Feinden, die sein Land verheerten, erschüttert, das an Agilberkt verübte Unrechte erkannte. Durch Gesandte ließ er um 666 Agilberkt bitten, daß er zurückkehren möchte. Agilberkt wies zwar diesen Antrag zurück, überschickte aber dagegen dem westsächsischen Könige seinen Neffen Leutherius, den er ihm empfahl. Wirklich wurde Leutherius durch den Metropoliten von Kent Theodor, von welchem tiefer unten die Rede sein wird, zum Bischofe von Dorchester geweiht, und regierte lange Zeit, als einziges kirchliches Haupt, die Kirche der Westsachsen. Das Land ward durch ihn für das römisch-

---

[1]) III., 7.

katholische Bekenntniß gewonnen. Offenbar ist der Bericht Beda's mangelhaft, er scheint mehr gewußt zu haben, als er sagen will. Daß der falsche Ton, mit welchem Agilberkt das Sächsische aussprach, weder der einzige noch der eigentliche Grund des Zerwürfnisses zwischen ihm und Coinwalch gewesen seyn kann, springt in die Augen. Den wahren Anlaß des von Beda erzählten Bruches hat ohne Zweifel der um jene Zeit mit großer Erbitterung geführte Streit zwischen der altbrittischen und römischen Kirchenparthei gegeben. Agilberkt hieng dem katholischen Priesterthum an, wie man aus seiner nachmaligen Erhebung auf den Stuhl von Paris und noch mehr aus der Rolle ersieht, die er auf der Synode von Strenäshalch spielte, wovon später. Der Sachse Wini dagegen muß der altbrittischen Parthei befreundet gewesen und durch sie dem Könige Coinwalch empfohlen worden seyn; denn nach seiner Austreibung aus Wessex erhielt er von dem Könige Wulfhere, der, wie wir oben berichtet, die Altbritten begünstigte, das Bisthum London. Agilberkt's Sprachfehler waren also nur Vorwand und Beschönigung des Bruchs, und die Sache verhält sich allen Anzeigen nach so: Eifersüchtig darüber, daß der neubekehrte König Coinwalch sich der römischen Kirche angeschlossen hatte, ruhten die Altbritten nicht eher, bis es ihnen gelang, einen Priester ihrer Farbe nach Wessex zu bringen. So erhielt denn das Land statt eines, zwei Bischöfe: einen römisch-katholischen und einen Skotischen. Bald jedoch ward Coinwalch inne, daß die Anstellung Wini's ein falscher politischer Schritt gewesen sey. Denn kurze Zeit nach seiner Erhebung begründete die Synode von Strenäshalch für immer den Triumph der katholischen Kirche in England. Nach diesem Ereigniß wurde die Anwesenheit Wini's dem Könige lästig, vielleicht auch gefährlich, er vertrieb ihn daher aus dem Lande. Doch konnte er es nicht über sich gewinnen, gegen den schwer beleidigten Agilberkt sein Unrecht einzugestehen; darum blieb Wessex mehrere Jahre ohne Hirten. Erst als die katholischen Sachsen mit Waffengewalt ihm zusetzten, knüpfte der Fürst von Wessex gezwungen Unterhandlungen mit Agilberkt an; die Gesandtschaft wurde nach Paris abgeschickt, und Coinwalch empfieng aus Agilberkt's Händen einen neuen, römisch-katholischen Landesbischof. So verstehe ich die räthselhaften und schweigsamen Andeutungen Beda's von Zerstückelung des westsächsischen Sprengels, von Berufung Wini's, von Vertreibung ebendes-

selben, von der Abreise Agilberkt's, und von den Anfällen der Feinde, die zuletzt den König Coinwalch nöthigten, in sich zu gehen und Frieden mit Agilberkt zu schließen.

Südsachsen (Sussex), das kleinste unter den angelsächsischen Reichen — es zählte nur 7000 Familienhäupter — nahm das Christenthum zuletzt an. Seit längerer Zeit bestand zwar ein Kloster Bosanhamm, dessen Abt ein Irrländer, Dikul, war, im Lande, aber die fünf bis sechs Brüder des Klosters errangen keinen Anhang. Erst der Einfluß des mächtigen Königs von Mercien, Wulfhere, entschied das kirchliche Schicksal des kleinen Staates. Auf Wulfhere's Betreiben wurde Adelwalch, Häuptling des Landes, um 660 Christ; und zwar scheint der Südsachse nur gegen Einräumung großer weltlicher Vortheile übergetreten zu seyn. Denn Beda berichtet, [1]) Wulfhere habe Adelwalch nicht blos aus der Taufe gehoben, sondern demselben auch nachher zwei Provinzen, worunter die Insel Wight, geschenkt. Aus der Rolle, welche Wulfhere bei Bekehrung der Südsachsen spielte, muß man schließen, daß das Land sofort dem altbritischen Glauben anhieng. Denn Wulfhere war, wie wir wissen, Beschützer desselben. Nach dem Jahre 680 kam jedoch der vertriebene Bischof Wilfrid, von dem unten die Rede seyn wird, in das südsächsische Reich und gewann die Einwohner für die römisch-katholische Kirche. Wilfrid gründete damals das Kloster Selaeseu, das von Nun an den Fortbestand des römischen Bekenntnisses sicherte.

Gegen das Jahr 660 war, wie wir sehen, der Triumph des Evangeliums über das sächsische Heidenthum vollendet. Nur nach langen und bitteren Kämpfen hatten sich die Anhänger des alten Götterdiensts ergeben. Verschiedene Spuren weisen auf einen wohlgeordneten, zwischen mehreren Staaten verabredeten, Widerstand hin. Der König von Mercien Penda stand an der Spitze der Heiden, und bekämpfte mit seiner ganzen Macht das christliche Priesterthum, bis es dem letztern gelang, Penda's Sohn, Peada, von dem Vater zu trennen. Der Sieg, den die Christen endlich errangen, trug jedoch den Keim eines neuen Streites in sich. Denn die Eroberung war nicht von einer, sondern von zwei kirchlichen Partheien ausgegangen, die längst voll Eifersucht gegen einander, jetzt, nachdem es keine

---

[1]) IV., 13.

Heiden mehr zu bekehren gab, drohend und zum Bürgerkriege bereit, sich entgegen standen. In welchen Punkten die eingeborne Kirche von der Latinischen abwich, haben wir an einem andern Orte auseinander gesetzt, wo wir auch von dem unglücklichen Ausgang des ersten Versuchs, die Britten herüberzuziehen, den der Abt Augustin machte,[1] Bericht erstatteten. Ein Vierteljahrhundert später unternahm es Pabst Honorius, den Widerstand der Gegner in deren Hauptsitz, der Insel Irrland, zu brechen. Er erließ um 629 ein Schreiben an die Iren,[2] in welchem er sie aufforderte, das Pascha mit der römischen Kirche zu feiern. Seine Bemühung war nicht ganz vergeblich. Im Jahr 630 wurde eine große Synode in Süd-Irrland wegen des Osterstreits gehalten. Lasrean, der Abt des Klosters Leighlenne, der kurz zuvor aus Rom zurückgekehrt war, und 1500 Mönchen vorstand, führte das Wort für die päbstliche Weise, das Pascha zu begehen. Gegen ihn verfocht die brittische Osterfeier Munnu, Abt des Klosters Teachmun. Nachdem beide Theile ihre Gründe erschöpft hatten, machte Munnu den Vorschlag, einem Gottesurtheil die Entscheidung zu überlassen. Jede Parthei, sagte er, möge ihre Liturgie ins Feuer werfen, oder einen Mönch in ein Haus verschließen, das man sofort anzünden werde. Der Sieg gehöre Denjenigen, deren Mönch oder Buch unverletzt bleibe. Oder endlich sollen beide Aebte zu dem Grabe eines verstorbenen Heiligen gehen, denselben auferwecken und ihn befragen, welche Feier die richtige sey. Die Katholiken wiesen diesen Vorschlag zurück.[3] Gleichwohl gewann der Pabst viele Anhänger. Ganz Süd-Irrland, sagt Beda,[4] erkannte die römische Weise der Osterfeier (und damit die geistliche Hoheit des Stuhles Petri) an. Aber die nördliche Iren fuhren fort, ihre Unabhängigkeit und die väterlichen Gebräuche zu behaupten. Im Jahre 640 versuchte Pabst Johann seine Ueberredungskünste an ihnen, indem er an die irischen Skoten einen ähnlichen Brief[5] erließ, wie sein Vorgänger Honorius. Indeß erreichte auch er seine Absicht nicht. Seitdem erwehrte sich die altbrittische Parthei nicht blos der römischen Zumu-

[1]) II. Band S. 1076 flg. — [2]) Beda K. G. II., 19. — [3]) Dieß berichtet Jac. Ußerius Britan. eccles. antiq. S. 485 flg. nach irischen Quellen. Man vergleiche auch Oconnor rerum hibern. scriptores II., 190. — [4]) K. G. III., 3. S. 105 Mitte. — [5]) Abgedruckt bei Mansi X., 681 oder auch bei Beda II., 19.

thungen, sondern sie gewann den Sendlingen des Pabsts immer mehr Boden ab. Northumberland und Ostsachsen, wo die Päbstlichen sich schon festgesetzt hatten, wurde diesen, wie wir sahen, durch die Thätigkeit der Bischöfe von Lindisfarne wieder entrissen, und zu den altbrittischen Grundsätzen bekehrt. Derselben Fahne folgten Mercia, Ostangeln und im Anfange auch Südsachsen. Auf der römischen Seite stand nur Kent und, vor den Zeiten des Bischofs Wini, Westsachsen. Aber seit 660 machte die katholische Parthei die größten Anstrengungen, um sich des Siegs zu versichern, der ihr schon aus den Händen gerungen schien. Mittelpunkt der römischen Thätigkeit war das Reich Kent sammt dem Stuhl von Canterbury. Die Altbritten dagegen empfiengen ihr Losungswort aus dem bischöflichen Kloster Lindisfarne. Diese beide Stühle, von denen der eine fast an dem südlichen Ende, der andere auf der nördlichsten Gränze Englands gelegen ist, waffneten ihre geistlichen Blitze gegen einander. Als Pflanzschule und Werbungsplatz diente den Skoten das Kloster Hy, die Katholiken zogen aus Italien und dem benachbarten Gallien Streitkräfte an sich. Leicht hätte es zum Bürgerkriege kommen können zwischen den verschiedenen Staaten, die dem einen oder dem andern Bekenntnisse anhiengen, vielleicht lagen auch wirklich einigen der kleinen Fehden, die stets von Reich zu Reich stattfanden, religiöse Triebfedern zu Grund. Selbst das Innere der Familien begann der kirchliche Gegensatz zu entzweien. Eanfled, die Gemahlin des Königs Oswiu von Northumbrien, von mütterlicher Seite aus dem Hause Kent stammend, begieng das Pascha nach römischer Weise, der König dagegen, ihr Gatte, nach altbrittischer.[1]) Weil beide Rechnungen oft einen Monat auseinander liefen, geschah es, daß Ostern in einer und derselben Stadt zweimal gefeiert wurde. Heftige Aufregung herrschte im Lande. Der vorsichtige Beda sagt:[2]) um jene Zeit (660—64) stritt man häufig und bitter über die Osterfeier. Das Wohl des sächsischen Stammes forderte daher, daß der Zwietracht gesteuert werde. Glücklicherweise gab es nicht nur Gesetze, welche das gemeinschaftliche Interesse sämmtlicher angelsächsischen Staaten wahren sollten, sondern auch eine oberste Behörde, die über Beobachtung derselben wachte. Das Erstere erhellt aus folgender Thatsache: so häufig auch die

---

[1]) Beda K. G. III., 25. Seite 131 Mitte. — [2]) Ibid.

Häuptlinge der einzelnen Staaten sich befehdeten, und so viele derselben in den Kämpfen fielen, wagten die Sieger doch nur sehr selten den Landbesitz der erschlagenen Gegner an sich zu reißen; sondern Herrschaft und Nachlaß der Getödteten gieng in der Regel an deren natürliche Erben über. Hieraus muß man den Schluß ziehen, daß eine gemeinschaftliche Uebereinkunft, daß gleichsam ein sächsisches Grundgesetz die Habsucht eindämmte, und das Erbrecht der einzelnen Herrscherstämme verbürgte. Was das Zweite betrifft, so bestand bei den Angelsachsen eine Art von oberstem Königthum, dem die Stammeshäupter in gewissen Fällen Gehorsam leisten mußten. Den Ursprung dieser Würde kennen wir nicht,[1]) vielleicht war sie eine aus Deutschland herübergebrachte Einrichtung, oder mag sich den Eroberern, zur Zeit, als sie unter Hengist und Horsa Britannien einnahmen, die Nothwendigkeit eines gemeinschaftlichen Oberhaupts aufgedrängt haben. Gewiß ist, daß seitdem die Leitung von solchen Angelegenheiten, welche das Wohl sämmtlicher angelsächsischen Staaten betrafen, einem Einzigen aus der Zahl der Fürsten übertragen war, der den Ehrentitel Bretwalda führte. Das Amt des Bretwalda läßt sich wohl am besten mit dem teutschen Kaiserthum der späteren Zeiten des Mittelalters vergleichen. Durch die Macht, die Rechte und den Ehrgeiz der Stammeshäupter vielfach eingeschränkt, vermochte der Bretwalda nur dann etwas, wenn die öffentliche Meinung oder das allgemeine Bedürfniß ihm zur Seite stand.

Man begreift nun, daß der oben geschilderte Zwist in der Kirche Britanniens vor die Entscheidung des Bretwalda gehörte. Bretwalda aber war damals Oswiu, König der Northumbrier: ein für die Katholiken günstiger Umstand. Denn obgleich Oswiu bisher die altbrittische Parthei beschützt hatte, so zogen ihn dennoch große Gewichte auf die entgegengesetzte Seite. Nicht nur seine Gemahlin Eanfled, sondern auch sein Sohn und Mitregent Alchfrid hiengen der katholischen Kirche an. Letzterer wurde von Wilfrid, damaligem Abte des Klosters Inhrypum geleitet,[2]) welcher der fähigste Kopf unter den brittischen Katholiken und die Seele der Parthei war. Im Vereine mit diesen vielvermögenden Verbündeten

---

[1]) Siehe Lappenberg Geschichte von England I., 127 flg. — [2]) Beda III., 25.

gelang es Wilfrid, den König Oswiu für die römische Sache zu gewinnen. Während der Jahre 660—664 müssen lebhafte Unterhandlungen zwischen dem northumbrischen Hofe und den übrigen angelsächsischen Reichen stattgefunden haben. Zwar berichten weder Beda noch die andern Quellen hievon etwas, allein im Jahr 664 traf Oswiu eine Maßregel, welche uns nöthigt, vorauszusetzen, daß der Northumbrier sich zuvor der Zustimmung sämmtlicher, oder doch der meisten Stammeshäupter versichert hatte. Er berief nemlich nach dem northumbrischen Nonnenkloster Strenäshalch eine Synode beider kirchlichen Partheien, um im Namen der angelsächsischen Reiche über die Frage zu entscheiden, welcher Kirche, der altbrittischen oder der römisch-katholischen, in Zukunft die Herrschaft in Britannien zustehen solle? Von Seiten der Altbritten erschienen für Northumbrien Colman, Bischof von Lindisfarne, Nachfolger des im Jahre 662 verstorbenen Finan, und gleichfalls Zögling des Klosters Hy, für Essex der früher erwähnte Bischof Cedd, sammt vielen andern Clerikern. Auch die Aebtissin von Strenäshalch, Hild, hielt zu den Skoten. Die päbstliche Sache vertraten: für Northumbrien der Abt Wilfrid sammt den Presbytern Jakobus und Romanus, für Wessex Agilberkt, Bischof von Dorchester und sein Presbyter Agatho. Außer diesen Clerikern nahmen die Könige Oswiu und Alchfrid, so wie viele Edle und gemeine Freie an der Synode Theil. Man sieht daher, daß es eine Art von Reichstag war. Der wichtigste Punkt des Streites zwischen den Partheien drehte sich um die Frage, ob die geistliche Oberhoheit des Stuhles Petri zu Rom von den Christen anerkannt werden müsse, oder nicht? Da aber stets in der Kirche der Grundsatz galt, nie oder nur im äußersten Falle offen von Dem zu reden, um was es sich in geistlichen Kämpfen doch fast immer handelte, so wurden gewisse Aeußerlichkeiten vorangeschoben, durch welche sich Britten und Römer unterschieden. Der skotische Clerus schor das ganze Vorderhaupt, und ließ nur am hintern Schädel einen Büschel Haare stehen; die lateinische Tonsur dagegen (tonsura Petri genannt), bestand in einem glatten Ringe auf dem obern Schädel, der die Dornenkrone Christi nachbilden sollte. Das Osterfest berechneten die Skoten, wie im zweiten Band dieses Werks erwähnt worden ist, nach einem ältern Cyklus von 84 Jahren, die Römer aber seit dem sechsten Jahrhundert nach der alexandrinischen

Weise.[1]) In den öffentlichen Verhandlungen der Synode nun wurde darüber gestritten, ob der altbrittische oder der römische Gebrauch der Tonsur und der Osterrechnung den Vorzug verdiene. Die Hauptfrage blieb geheimen Besprechungen vorbehalten. Die Zwiegespräche auf der Synode kann man bei Beda[2]) nachlesen. Wir begnügen uns, das Wichtigste daraus mitzutheilen. Für die Katholiken führten Agilberkt und Wilfrid das Wort, für die Britten sprach, wenn man der Genauigkeit Beda's so weit trauen darf, der einzige Colman. Dieser berief sich auf den Apostel Johannes, auf den Alexandriner Anatolius, der im dritten Jahrhundert über die Osterrechnung geschrieben, endlich auf Columba,[3]) den Stifter des Klosters Hy. Jene dagegen brauchten das Ansehen des Apostelfürsten Petrus, der die römische Paschafeier seinen Nachfolgern überliefert habe, als Angriffs- und Schutzwaffe. Nach langem Hin- und Herreden drang zuletzt Wilfrid auf Colman mit den Worten ein: hat der Herr Jesus Christus auch zu deinem Columba, wie zu unserem Petrus, gesprochen: „Du bist Petrus, auf diesen Felsen will ich eine Kirche gründen, welche die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden, Dir vertraue ich die Schlüssel des Himmelreichs." Jetzt erhob sich der König Oswiu und fragte Colman: ist es wahr, daß Christus solches zu Petrus gesprochen hat? Der Skote mußte die Frage bejahen. Weiter fuhr der König fort: hat Christus gleiche Vollmacht eurem Columba ertheilt? Als Colman mit Nein! antwortete, rief der König aus: ich erkläre Euch, daß ich diesem Thürhüter des Himmels nicht widersprechen will, sondern seinen Vorschriften, so weit ich weiß und vermag, in Allem gehorchen werde, damit nicht einst, wenn ich an die Thüre des Paradieses klopfe, Niemand da sey, der mir öffne. „Diesem Ausspruche des Königs," erzählt Beda, „pflichteten alle bei, der Adel wie die gemeinen Freien." Die Sache der Skoten war verloren. Wir glauben kaum bemerken zu müssen, daß die von Beda angeführten theologischen Gründe den König von Northumbrien nicht bestimmt haben. Seine Triebfedern lagen tiefer. Zwar legt dieselben keine alte Quelle offen dar, nichts destoweniger lassen sie sich leicht errathen. Das Gesammtwohl der sächsischen Stämme forderte,

---

[1]) Siehe den II. Band dieses Werks S. 750. — [2]) A. a. O. III., 25. — [3]) Siehe den II. Band dieses Werks S. 1071.

wie wir gezeigt haben, gebieterisch Einheit im Gottesdienste, weil Gegensatz des religiösen Bekenntnisses zuletzt zu Bürgerkriegen geführt hätte, die um so gefährlicher waren, da den Sachsen noch immer Pikten und Skoten drohend entgegenstanden. Also mußten sämmtliche Angelsachsen sich entweder für die altbrittische oder die römische Weise entscheiden. Sie wählten die leztere, vielleicht theilweise aus Bewunderung des Ausländischen, die den Teutschen stets anklebte, oder aus Ehrfurcht vor der überlegenen römischen Cultur, hauptsächlich aber weil das Ehrgefühl der Eroberer sich dagegen sträubte, eher von dem überwundenen Volke der Skoten, als von dem glorreichen Stuhle Petri kirchliche Gesetze zu empfangen.

Der Tag von Strenäshalch hat den angelsächsischen Stamm als ebenbürtiges Glied in die große Völkerfamilie des Abendlands eingebürgert, deren gemeinsames geistliches Haupt der Pabst war. König Oswiu vollzog kraftvoll die Beschlüsse der Synode. Den überwundenen Altbritten ließ man die Wahl, entweder zur römischen Fahne überzutreten, oder abzudanken. Der alte Bischof Colman schlug den Weg der Ehre ein. Mit den treusten seiner Mönche verließ er Lindisfarne und wanderte nach Hy zurück. Beda [1]) hält seiner Uneigennützigkeit und seinem apostolischen Wandel eine Lobrede, die ihn selbst ehrt. Tuda, ein Zögling der südlichen Iren, die, wie wir oben berichtet, seit 30 Jahren sich für den Pabst erklärt hatten, wurde Colman's Nachfolger in Lindisfarne. Der ostsächsische Bischof Cedd wechselte die Fahne, indem er zum Pabste schwur, und behielt dafür seine Pfründe. Anderer Seits bewies die Kirche, welche zu Strenäshalch gesiegt hatte, durch die Belohnung, die sie ihren Wortführern ertheilte, zugleich ihre Macht und ihre Dankbarkeit. Bischof Agilberkt, dem sein Sitz zu Dorchester wegen der früher erzählten Verwicklungen entleidet war, wurde mit dem Erzstuhle von Paris bedacht. Man sieht hieraus, daß der Pabst, wenn es sich darum handelte, große Dienste zu belohnen, über die ersten Stühle im Frankenreich verfügen konnte. Welchen Preis seiner Bemühungen Abt Wilfrid erhielt, werden wir tiefer unten sehen.

In den drei nächsten Jahren nach der Synode von Strenäs-

---

[1]) II., 26.

halch regelten die einzelnen sächsischen Reiche ihre kirchlichen Angelegenheiten gemäß der dort getroffenen Uebereinkunft. Eine nothwendige Ergänzung derselben war, daß man sich über die Wahl eines gemeinschaftlichen, vom Pabste geweihten, kirchlichen Oberhaupts für sämmtliche angelsächsische Staaten — oder eines britannischen Erzbischofs, verständigen mußte. Auch hierüber hatten sich die Stammeshäupter vereinigt, wie aus dem Folgenden erhellen wird. Der Stuhl von Canterbury sollte unter den neuen viel günstigeren Verhältnissen den alten Vorrang behaupten. Im Jahre 664 war Deusdedit von Canterbury, der sechste Nachfolger [1]) des Abts Augustin, gestorben. Einige Jahre später, sagt Beda, [2]) hielten die angesehensten Könige der Angelsachsen, Oswiu von Northumbrien und Ekberkt von Kent einen Rath, und erkoren mit Zustimmung der ganzen englischen Kirche den Presbyter Wighard zum Nachfolger des Deusdedit. Auch schickten sie denselben nach Rom, damit er daselbst vom Pabste zum Erzbischofe geweiht werde, und Vollmacht erlange, in Zukunft den angelsächsischen Kirchen in ganz Britannien Bischöfe vorzusetzen. Aus den klaren Worten Beda's, wie aus der damaligen Sachlage erhellt, daß es die Absicht der verbundenen Stammeshäupter war, in der Person des neuen Erzbischofs ein kirchliches Haupt für ganz England zu erhalten. Ebenso klar ist, daß die Könige nicht aus Zufall, sondern nach reiflicher Ueberlegung einen gebornen Engländer für diese hohe Würde ausersehen hatten. Wighard gieng wirklich 667 nach Rom ab, um dort die päbstliche Weihe zu empfangen, starb aber daselbst, ohne die Einsegnung erhalten zu haben. Statt des Angelsachsen kam nun im Jahr 668 ein vom Pabste Vitalian I. geweihter Syrer als Erzbischof von Canterbury nach England zurück. Hier ist ein Räthsel zu lösen, bei welcher Aufgabe uns jedoch Beda, sey es aus Unkenntniß, oder aus Verschwiegenheit, im Stiche läßt. Doch führen einige wohlbegründete Schlüsse, für welche Beda wenigstens den Stoff liefert, zum erwünschten Ziele. Der englische Kirchengeschichtschreiber erzählt nämlich, [3]) nach dem schnellen Tode Wighard's sey vom Pabste Berathung gepflogen, und in Folge derselben der Beschluß gefaßt worden, den Abt Hadrian, einen gebornen Afrikaner,

---

[1]) Augustin, Laurentius, Mellitus, Justus, Honorius, Deusdedit. — [2]) K. G. III., 29. — [3]) IV., 1.

an Wighard's Stelle zum Erzbischof von England zu erheben. Hadrian habe jedoch erklärt, daß er sich eines so hohen Amts unwürdig fühle, und den Mönch Andreas vorgeschlagen. Als auch dieser sich mit seinem vorgerückten Alter und geringer Fähigkeit entschuldigte, sey die Wahl des Pabsts — und zwar abermal nach Hadrian's Vorschlag — auf den 66jährigen Cilicier Theodor von Tarsus gefallen, der seit längerer Zeit in Rom lebte. Mehrere Punkte dieses Berichts klingen höchst unwahrscheinlich; erstens handeln zwei römische Aebte, als ob kein Funke von Ehrgeiz in ihnen wohne und ein Erzbisthum kein wünschenswerthes Gut für einen Mönch sey. Zweitens — was noch sonderbarer — verfährt Pabst Vitalianus, als ob die Wahl des Metropoliten zu Canterbury von ihm allein abhänge, und die englischen Fürsten gar nichts drein zu sprechen hätten. Letzteres ist an sich undenkbar und wird überdieß durch eine Nachricht, welche Beda sofort mittheilt, vollkommen widerlegt. Beda fährt nämlich fort: der Pabst nahm den Vorschlag Hadrian's, den Cilicier zum Erzbischofe von Canterbury zu weihen, nur unter der Bedingung an, daß Hadrian selbst mit nach England gehe, und alle Schritte Theodor's sorgfältig beobachte, damit der Grieche nichts gegen den römischen Kirchengebrauch, d. h. gegen den Vortheil des Stuhles Petri, unternehmen möge. Folglich ist klar, daß Pabst Vitalian dem Griechen Theodor mißtraute. Nun wird ein Mächtiger, der ganz freie Hände hat, seine Werkzeuge zu wählen, nie für ein wichtiges Amt einen Mann auserlesen, dem er sein Vertrauen nicht schenken kann. Wir müssen also annehmen, daß Vitalian über den Stuhl von Canterbury nicht so einseitig verfügen konnte, wie Beda die Sache darstellt, sondern er mußte auf Andere hören. Diese Andern waren die Mitglieder der englischen Gesandtschaft, welche den Presbyter Wighard nach Rom begleitet hatten. Mit einer geringen Aenderung wird der Bericht Beda's vollkommen gesund: sobald wir nämlich an der Rolle, welche er ausschließlich dem Pabst und dem Abt Hadrian zuschreibt, auch der englischen Gesandtschaft ihren gebührenden Antheil zugestehen. Die Sache verhielt sich ohne Zweifel so: Nach dem Tode Wighard's schlug der Pabst den Gesandten erst Hadrian, dann Andreas, als Stellvertreter des verstorbenen Britten vor. Die Gesandten wiesen jedoch beide Vorschläge zurück, weil sie von ihren Gebietern angewiesen waren, auf der Erhebung des Engländers Wighard, oder wenn derselbe

dem Pabste nicht genehm seyn sollte, auf der Wahl eines Fremden zu bestehen. In keinem Falle durften sie sich vom Pabste einen Römer aufnöthigen lassen, denn der Bretwalda Oswiu und die verbündeten Fürsten wollten Herrn in eigenem Hause bleiben, und sträubten sich deßhalb mit Recht ein Geschöpf des Pabsts zum Erzbischof anzunehmen. Die vorausgesetzte Vorschrift für die Gesandten war klug, und würde unter gleichen Umständen heute noch ebenso gegeben werden. Nachdem die Gesandten die Anträge der Curie abgelehnt hatten, schlugen sie ihrer Seits, wie es scheint, den Abt Theodor vor. Hauptverdienst desselben mag in ihren Augen, außer der allbekannten Gelehrsamkeit des Mannes, sein fremder nicht römischer Ursprung, so wie die Kunde gewesen seyn, daß ihn der Pabst nicht als den seinigen betrachte. Eben deßhalb willigte Vitalian ungern in die Wahl, und nur unter der Bedingung, daß der Abt Hadrian den Griechen begleite und alle seine künftigen Schritte überwache.

Von Theodor's früheren Schicksalen ist nichts Weiteres bekannt, als daß er aus Tarsus in Cilicien, der Geburtsstadt des Apostels Paulus, stammte, und seit längerer Zeit zu Rom — wahrscheinlich in einem griechischen Kloster — lebte. Seine gründlichen Kenntnisse in beiden Sprachen, der lateinischen und griechischen, scheinen ihm einen Namen verschafft zu haben. Theodor trug bis zu seiner Erhebung die Tonsur nach griechischer Weise, und er mußte sich deßhalb vier Monate lang die Haare wachsen lassen, ehe man ihn nach römischem Schnitt scheeren konnte. Vitalian weihte ihn Ende März des Jahrs 668 zum Erzbischofe von Canterbury, worauf Theodor in Gesellschaft seines aufgezwungenen Genossen Hadrian abreiste. Die Reise gieng sehr langsam von Statten. Fast ein Jahr verweilte er zu Paris bei dem Erzbischofe Agilberkt, mit dem er offenbar wichtige Geschäfte abzumachen hatte. Erst Ende Mai des folgenden Jahrs kam er zu Canterbury an. Ueber sein Wirken in England lassen wir Beda [1]) reden: „Theodor durchzog die ganze Insel, wo Angelsachsen wohnten — und lehrte sie die rechte Weise zu leben und das Pascha zu feiern, indem ihn Hadrian stets begleitete und unterstützte. Theodor war der erste Erzbischof, dem ganz England gehorchte. Und weil beide (Theodor und Hadrian) welt-

[1]) Ibid. IV., 2.

liche und geistliche Wissenschaften trefflich verstanden, so sammelten sie eine große Schaar Schüler und streuten täglich den Samen heilsamer Weisheit in die Herzen aus. Nicht nur in der Theologie sondern auch in der Metrik, der Astronomie und der kirchlichen Rechenkunst ertheilten sie Unterricht. Bis auf den heutigen Tag leben noch Schüler von ihnen, welche das Lateinische und Griechische so gut als ihre Muttersprache kennen. — Auch die Kunst, nach römischer Weise in den Kirchen zu singen, verbreiteten sie in England. — Indem nun Theodor auf solche Weise die oberste Aufsicht über die englische Kirche führte, weihte er überall, wo es nöthig schien, Bischöfe, und schaffte mit Hülfe derselben eingeschlichene Misbräuche ab." Man sieht also, daß sämmtliche angelsächsische Staaten den neuen Erzbischof als ihr gemeinsames geistliches Haupt anerkannten. Damit war ein großer Schritt zur politischen Einheit des englischen Reiches geschehen. Wirklich erließ auch der Pabst Vitalian eine Bulle [1]) an Theodor, in welcher er ihm sammt seinen Nachfolgern für ewige Zeiten, gemäß den von Gregor I. an Augustin übertragenen Vorrechten, das Primat von England übertrug. Dennoch war diese Erklärung nicht ganz aufrichtig gemeint; der Pabst hatte noch besondere Absichten, welche zugleich Das, was in unserer bisherigen Darstellung dunkel blieb, aufhellen werden.

Neben dem erzbischöflichen Stuhl von Canterbury sollte noch ein anderer zu York bestehen, so wollte es die päbstliche Staatsklugheit. Und zwar war für diesen zweiten Stuhl der schon oft genannte Wilfrid ausersehen, zu dem wir uns jetzt wenden müssen. [2]) Im Jahre 634 wurde er aus vornehmem Geschlechte in Northumbrien geboren. Die Königin Eanfled, die, wie wir wissen, von mütterlicher Seite aus dem kentischen Hause stammte, scheint von Jugend auf seine Beschützerin gewesen zu seyn. Sie schickte den 14jährigen Knaben in das Kloster Lindisfarne, damit er daselbst eine geistliche Erziehung erhalte. Nachdem er das 18. Jahr erreicht hatte, nahm ihn die Königin heraus, und verschaffte ihm Gelegenheit zu einer Reise nach Rom. Wilfrid brachte in der Welthaupt-

---

[1]) Mansi XI., 24. — [2]) Quellen für die Geschichte Wilfrid's sind, außer zerstreuten Nachrichten bei Beda, die Biographie, welche Eddius, ein Freund Wilfrid's, schrieb. Am besten ist dieselbe abgedruckt bei Gale scriptores XV., Oxoniae 1691 fol. S. 51 flg.

stadt die Jahre 654 und 655 hin, und machte dort Bekanntschaften, die über sein künftiges Schicksal entschieden. Beda erzählt, [1]) daß Wilfrid in Rom die Gunst des Erzdiakons Bonifacius errang, der als Rathgeber des Pabsts großen Einfluß besaß. Allem Anschein nach wurde der junge Angelsachse in die Geheimnisse des römischen Stuhls eingeweiht. Die Römer erkannten in ihm ein taugliches Werkzeug für ihre Plane, denn Wilfrid's Körper war ebenso wohlgestaltet, als sein Geist scharfsichtig und sein Charakter kühner Unternehmungen fähig. Im Jahre 656 kehrte Wilfrid nach Northumbrien zurück, und verband sich dort — wahrscheinlich nicht ohne römische Vermittlung — mit dem Sohne und Mitregenten Oswiu's, Alchfred. Da dieses Verhältniß in der Folge sehr wichtig wurde, so müssen wir Einiges über den jungen König sagen. Alchfred stammte aus einer frühern Ehe seines Vaters, und war daher Stiefsohn der Königin Eanfled, die ihn insgeheim haßte, weil sie in ihm einen gefährlichen Nebenbuhler der Ansprüche ihrer eigenen Kinder erblickte. Alchfred kannte die Gesinnungen der Stiefmutter und wußte, daß sie den Vater gegen ihn durch allerlei Einflüsterungen aufzubringen strebte; er suchte daher in der katholischen Parthei einen Stützpunkt. Die Verbindung zwischen Alchfred und Wilfrid war auch Schuld, daß die alte Vorliebe der Königin für den letztern erkaltete. Alchfred beschenkte Wilfrid mit dem Landgute Standford bei York, und bald darauf verlieh er ihm die Abtei Hripum, welche die schottischen Mönche, ihre bisherigen Eigenthümer, verlassen hatten. Um 664 wurde Wilfrid allgemein als eines der fähigsten Häupter der katholischen Parthei betrachtet. Welche Rolle er auf der Synode von Strenäshalch spielte, haben wir oben berichtet. Die verbündeten Fürsten kamen daselbst mit der päbstlichen Parthei überein, dem Kenter Erzbisthum hinfort den ersten Rang in der Kirche Englands einzuräumen. Aber Rom verfolgte noch einen andern Zweck, den die Fürsten entweder gar nicht kannten, oder jedenfalls nicht billigten. Der Pabst fand es seinem Vortheil nicht angemessen, den Stuhl von Canterbury in ein englisches Patriarchat zu verwandeln. Ein zweites Erzbisthum sollte demselben zur Seite gestellt werden. Denn dann konnte der Pabst den Einen gegen den Andern gebrauchen, und seine Herrschaft war durch die Trennung

[1]) V., 19. S. 205 unten.

gesichert. Eben diesen Plan hatte schon Gregor der Große vorgezeichnet, und Paulinus 30 Jahre später zu verwirklichen gesucht. Zu seiner endlichen Vollstreckung bedurfte man der Beihülfe eines der beiden damals in Northumbrien herrschenden Könige, Oswiu oder Alchfred. Wirklich bot der letztere hiezu die Hand, ohne Zweifel weil er nach dem Tode Oswiu's in dem Erzbischof von York eine kräftige Stütze seiner durch Stiefbrüder bedrohten Gewalt zu erhalten hoffte. Einige Monate nach dem Schlusse der Synode von Strenäshalch schickte Alchfred den Presbyter Wilfrid nach Paris zum dortigen Erzbischofe Agilberkt, um durch ihn zum Metropoliten von York geweiht zu werden. Agilberkt wußte nämlich um das Geheimniß und hatte einen wichtigen Theil der Ausführung übernommen. Aber alsbald zeigte es sich, daß die mächtigsten angelsächsischen Fürsten dem päbstlichen Plane entgegenstrebten. Während nemlich der Schützling Alchfred's in Paris die erzbischöfliche Weihe empfängt, schickte eilends König Oswiu den Presbyter Ceadda erst nach Kent zum Erzbischof Deusdedit, und als er erfahren hatte, daß dieser eben gestorben sey, zum Bischof Wini von London, und ließ ihn durch letztern zum Bischofe von York weihen. Wie nun Wilfrid nach England zurückkam, fand er den Stuhl, den er sein eigen glaubte, durch einen andern besetzt. Verschiedene Triebfedern mögen Oswiu zu diesem Verfahren bestimmt haben, vor allem ohne Zweifel die Eifersucht seiner Gemahlin Eanfled, die ihrem Stiefsohne Alchfred entgegenarbeitete. Vielleicht durchschaute aber Oswiu die wahren Absichten des Pabsts und wollte die kirchliche Einheit Englands, sein mühsames und ruhmwürdiges Werk, nicht römischer Herrschgier zum Opfer bringen. Darum wurde, wie es scheint, ein einfacher und machtloser Bischof Ceadda auf den Stuhl von York erhoben.

Obgleich Wilfrid nach seiner Rückkehr das Erzbisthum von York einem Fremden übertragen sah, übte er doch seitdem, gestützt auf die Weihe, die ihm Agilberkt ertheilt, alle Rechte eines Metropoliten aus. Beda erzählt, [1]) daß er (zwischen den Jahren 665 bis 67) selbst im Reiche Kent Presbyter und Diakone nach Gutdünken einsetzte. So standen die Sachen als der Erzbischof Theo-

---

[1]) IV., 3. S. 143 g. unten.

vor in England eintraf. Theodor, längst von den geheimen Planen der römischen Parthei unterrichtet, war keineswegs geneigt, die Einsetzung eines zweiten Erzbisthums in York zu begünstigen; er wollte die oberste Leitung der englischen Kirche allein besitzen; sein Widerwille gegen Wilfrid mag der Hauptgrund gewesen seyn, warum ihm der Pabst mißtraute. Gleichwohl übte die römische Parthei im Anfange seiner Amtsführung solchen Einfluß über Theodor aus, daß er sich dazu verstand, Wilfrid auf den Stuhl von York einzusetzen. Eine schickliche Gelegenheit bot sich durch den im Jahr 669 erfolgten Tod des Bischofs Jarumann von Mercia dar. Der König des Landes Wulfheri bat Theodor, daß er einen neuen Bischof für Mercia weihen möge. Statt die Bitte zu erfüllen, versetzte Theodor den Bischof Ceadda von York nach Mercia, und übertrug nun den erledigten Stuhl von York an Wilfrid. Wir vermuthen, daß die langen Verhandlungen, welche Theodor vor seiner Ankunft in England mit Agilberkt zu Paris pflog, eng mit diesem glücklichen Ausgang der Sache Wilfrid's zusammenhiengen. Wilfrid hatte jetzt das lang erstrebte Ziel erreicht: ganz Northumbrien und mehrere Strecken im benachbarten Schottland, die kurz zuvor von Oswiu erobert worden waren, erkannten ihn als Hirten. [1]) Aber bald erhoben sich mächtige Feinde gegen ihn; nicht nur lauerte der Erzbischof Theodor auf einen günstigen Anlaß, den verhaßten Nebenbuhler zu stürtzen, auch der Hof von Northumbrien, wo indeß wichtige Veränderungen vorgegangen waren, sann, vielleicht nicht ohne Wilfrid's Schuld, auf sein Verderben. Wilfrid's Beschützer Alchfred starb schon vor seinem Vater Oswiu; dieser folgte im Jahr 670 dem Sohne ins Grab. Das Reich von Northumbrien erbte der älteste Sprosse aus Oswiu's zweiter Ehe, Egfrid. Der junge König hatte die Tochter des ostanglischen Fürsten Anna, Etilthryd geheurathet, ohne jedoch eheliche Rechte über sie üben zu dürfen. Denn Etilthryd, von der in jenen Zeiten häufigen Schwärmerei angesteckt, wollte, obgleich die Gattin eines Mannes, stets Jungfrau bleiben. Wilfrid scheint die Königin in dieser Gesinnung bestärkt zu haben, und er brachte es auch zu Wege, daß Egfrid zuletzt ihr erlaubte in ein Kloster zu treten. [2]) Seitdem faßte der König gegen Wilfrid einen geheimen Groll, welchen seine zweite Gemahlin

---

[1]) Ibid. IV., 3. — [2]) Ibid. IV., 19.

Ermenburga, die er nach der Scheidung von Etilthryd geheurathet, zu hellen Flammen anblies. Ermenburga haßte Wilfrid, als den Freund ihrer Vorgängerin, sie beneidete ihn überdieß wegen seines Reichthums. Denn Wilfrid machte fürstlichen Aufwand, er hatte z. B. goldene Gefässe auf seinem Tische und zahlreiche Bedienung, eine Menge Abteien und prächtige Güter waren sein Eigenthum. Bald verständigten sich die beiden Hauptgegner Wilfrid's, König Egbert und der Erzbischof Theodor von Canterbury miteinander, indem sie einen geheimen Bund gegen ihn schlossen. Im Jahre 673 berief Theodor eine englische Reichssynode nach Herutford. [1]) Der neunte unter den dort gefaßten Beschlüssen [2]) lautet so: „Die Bisthümer sollen, weil die Zahl der Gläubigen steigt, vermehrt werden.“ Aus dem Folgenden wird sich ergeben, daß diese Bestimmung gegen Wilfrid gerichtet war. Indeß besaß der Erzbischof von York damals noch zu viel Anhang unter der hohen Geistlichkeit, als daß Theodor ihn hätte stürzen können. Dem Einflusse Wilfrid's ist ohne Zweifel die Klausel zuzuschreiben, die hinter jenem Beschlusse folgt, und die lakonischen Worte [3]) enthält: „aber für jetzt wollen wir diese Einrichtung noch verschieben.“ Fünf Jahre später dagegen gelang es den Verschwornen, ihren Plan auszuführen. Während Wilfrid eben verreist war, kommt Theodor 678 nach York, und zerschlägt aus erzbischöflicher Machtvollkommenheit den Sprengel Wilfrid's in drei gemeine Bisthümer, welche er sofort mit ergebenen Anhängern besetzt. Als Wilfrid von der Reise zurückkehrt, findet er das Werk seiner Feinde vollbracht. Sogleich erklärte er, daß er sich auf den Stuhl Petri berufe, und verließ England, begleitet von vielen Clerikern, um in Rom Hülfe und Recht zu suchen. Aber die Rache seiner Gegner eilt ihm zuvor, sie bewegen den fränkischen Major Domus Ebruin durch Geschenke, daß er den flüchtigen Erzbischof während seiner Reise durch Frankreich aufheben, und umbringen lasse. Glücklicher Weise trieb ein heftiger Westwind das Schiff, auf dem sich Wilfrid befand, nach Friesland, und die Häscher Ebruin's fiengen und plünderten statt Wilfrid's, wahrscheinlich durch die Aehnlichkeit des Namens getäuscht, den Bischof Winfrid von Mercien, der gleichfalls um jene Zeit seines Amts entsetzt worden

---

[1]) Ibid. IV., 5. S. 147 flg. — [2]) Ibid. S. 149. — [3]) De hac re ad praesens siluimus.

war, und wie es scheint in Italien Schutz gesucht hatte. [1]) In Friesland, dessen König Aldgisl ihn aufs Freundlichste aufnahm, trat der thätige Wilfrid als Apostel auf, predigte täglich während des Winters und taufte die Fürsten und Tausende des Volks. So bahnte er den Weg für Willebrord, seinen Schüler, der nachmals das Bisthum zu Wiltaburg, (Utrecht) gegründet hat. Im folgenden Jahre (679) setzte Wilfrid seine Reise nach Rom fort, wo er bereits einen, von dem Erzbischof Theodor abgeschickten Ankläger, den Mönch Coenwald, antraf. [2]) Im Herbste desselben Jahres berief Pabst Agatho eine Synode von fünfzig Bischöfen, um über den Streit zwischen Theodor und Wilfrid zu richten. Die Entscheidung des Concils [3]) lautete dahin: „Wilfrid solle auf seinen Stuhl, von dem er ungerechter Weise vertrieben worden, wieder eingesetzt seyn, aber nach seiner Wahl eine gewisse Zahl von Bischöfen ernennen, die sich mit ihm in den großen Sprengel von York zu theilen hätten.“ Zugleich befahl die Synode Absetzung der drei Bischöfe, welche Theodor gewaltsam für Northumbrien geweiht hatte, und bedrohte Jeden, der sich diesem ihrem Beschlusse widersetzen würde, mit dem Banne. Man sieht, der Pabst wagte es nicht, völlig gegen den mächtigen Metropoliten von Canterbury, der im Einverständnisse mit dem Könige von Northumbrien handelte, zu entscheiden, sondern er suchte zu vermitteln und auszugleichen. Theodor erhielt zur Hälfte Recht, indem die Errichtung mehrerer untergeordneten Bisthümer in dem Gebiete von York, das allerdings für einen Hirten zu groß war, angeordnet wurde. Dagegen drang Wilfrid insofern durch, als der Pabst seine Absetzung nichtig erklärte, und die drei Bischöfe, die sich in seinen Sprengel getheilt, auszutreiben gebot. Ueberdieß blieb Wilfrid, wenn auch nicht dem Namen, so doch der That nach Erzbischof von Nordengland. Denn war nicht die Wahl der Suffragane ihm überlassen, und wurden dieselben nicht hiedurch von ihm abhängig?

Wilfrid kehrte im Jahr 680 nach Northumbrien zurück und übergab dem Könige Egfrid die von Rom mitgebrachten für ihn so günstigen Urkunden. Statt aller Antwort ließ ihn der König

---

[1]) Eddius a. a. Orte S. verglichen mit Beda IV., 6. Eddius nennt den Bischof Wulfrid, Beda dagegen Winfrid; ich folge letzterem. — [2]) Eddius, ibid. S. 65 unten. — [3]) Die Akten ebendaselbst S. 66 flg.

in ein Gefängniß werfen, in welchem Wilfrid neun Monate schmachtete. Nachdem er durch die thätige Verwendung seiner Freunde endlich die Freiheit wieder erlangt hatte, suchte er erst in Mercien, dann in Wessex einen sichern Aufenthalt. Allein aus beiden Ländern vertrieb ihn der mächtige Arm Egfrid's. Zuletzt blieb dem Unglücklichen nichts Anderes übrig, als nach Südsachsen zu flüchten, wohin Egfrid's Einfluß nicht reichte. Wir haben oben erzählt, wie und mit welchem Erfolge damals Wilfrid, als Verkündiger römisch-katholischen Glaubens, in Sussex gewirkt hat. Der Häuptling Aedilwalch schenkte ihm das Landgut Seläseu, auf welchem Wilfrid ein Kloster und einen Bischofssitz einrichtete. Beda, dem wir diese Nachricht entnehmen, fügt bei, Wilfrid habe die leibeigenen Knechte und Mägde, die zum Gute gehörten, nicht blos getauft, sondern auch mit der Freiheit beschenkt. [1]) Fünf Jahre lang verweilte Wilfrid in Sussex, bis durch einen Thronwechsel in Northumbrien ein günstiger Umschwung für ihn eintrat. Im Jahre 685 wurde König Egfrid in einem ungerechten Kriege, den er gegen die Skoten führte, erschlagen. Aldfrid, ein unehlicher Sohn Oswiu's, erbte die Herrschaft in Northumbrien. Da nun durch den Tod Egfrid's dem Hauptfeinde Wilfrid's, nemlich dem Erzbischofe Theodor von Canterbury, seine stärkste Stütze entzogen war, gelang es endlich dem Pabste, der sich bisher mit großem Eifer, aber freilich stets vergeblich für den Vertriebenen verwendet hatte, seinem Schützling ein besseres Loos zu bereiten. Nothgedrungen mußte sich Theodor mit dem schwer beleidigten Manne aussöhnen. Er soll ihm sogar die Nachfolge auf den Stuhl von Kent nach seinem eigenen Tode angeboten haben, welchen Antrag Wilfrid zurückwies. [2]) Außerdem schrieb er dringende Briefe an die Könige von Mercien und Northumbrien, Ethelred und Aldfrid, in welchen er sie beschwor, Gerechtigkeit gegen Wilfrid zu üben. Wirklich rief diesen im Jahre 685 Ethelred zu sich und erstattete ihm mehrere Klöster, die Wilfrid früher in Mercien besessen, zurück; im folgenden Jahre wurde Wilfrid auch auf seinen Stuhl zu York wieder eingesetzt. Die drei Bischöfe Cudberkt von Lindisfarne, Johann von Hagustald (jetzt Herham) und Boza von York, die sich in Wilfrid's Sprengel getheilt hatten, mußten weichen. Die fünf nächsten Jahre blieb Wilfrid in

[1]) IV., 13. S. 156 unten. — [2]) Eddius a. a. O. S. 73.

ruhigem Besitz seines Stuhles; aber nun begann der alte Streit von Neuem. Nicht nur konnten die drei vertriebenen Bischöfe ihre Pfründen nicht verschmerzen, sondern auch der König Egfrid fand die Macht des Yorker Oberhirten zu hoch gestiegen, und machte daher gemeinschaftliche Sache mit den unzufriedenen Bischöfen. Man drang von allen Seiten auf Wilfrid ein, daß er, gemäß dem früher angeführten Concilienschlusse, sein allzugroßes Bisthum in mehrere Sprengel zerlegen solle. Als er sich weigerte, dieß zu thun, ward er 691 zum drittenmale aus Northumbrien vertrieben und floh nun zum Könige von Mercia, der ihm Schutz zusagte, und den Stuhl von Lichfield anwies, welcher damals erledigt war. Wilfrid verweilte in Mercia bis 703, während welcher Zeit er mehrere Bischöfe weihte, [1]) woraus erhellt, daß er noch immer die Rechte eines Metropoliten ansprach und ausübte. Lebhafte Unterhandlungen zwischen Wilfrid, seinen Gegnern und dem Stuhl Petri, von denen unsre Quellen nichts melden, mögen indessen Statt gefunden haben. Wilfrid's Lage besserte sich nicht, sondern wurde im Gegentheil schlimmer. Seine Feinde wußten, wie es scheint, den König Ethelred von ihm zu trennen und zogen auch den neuen Erzbischof von York, Berktwald, Nachfolger des im Jahre 690 verstorbenen Theodor, auf ihre Seite. Im Jahre 703 berief Berktwald, im Einverständnisse mit König Aldfrid, eine Nationalsynode nach dem northumbrischen Orte Onestrefeld (jetzt Nesterfield). Wilfrid wurde vorgeladen gegen das Versprechen, daß ihm Gerechtigkeit widerfahren solle. Als er erschien, bestürmte die Mehrzahl der versammelten Bischöfe ihn mit Vorwürfen, warum er die längst erlassene Verordnung des seligen Erzbischofs Theodor, kraft welcher der Sprengel von York in mehrere Bisthümer aufgelöst werden sollte, sich fortwährend zu erfüllen weigere. Vergeblich machte Wilfrid geltend, daß Theodor diesen Beschluß bei seiner Aussöhnung mit ihm zurückgenommen, und daß auch der Stuhl Petri wiederholt für ihn entschieden habe; die Synode erklärte ihn zuletzt nicht blos der Pfründen, die er früher in Northumbrien besessen, sondern auch seiner in Mercien gelegenen Abteien verlustig. Wilfrid stand wieder so hülflos da, wie im Jahre 678, da ihn Theodor zum erstenmale vertrieb. Er ergriff aber auch jetzt dasselbe Rettungsmittel, das

---

[1]) Beda ed. Smith. S. 754 unten.

ihm damals den Sieg über seine Feinde verschafft hatte. Zum zweitenmale legte er Berufung auf den Stuhl Petri ein, und reiste noch im Jahre 703, begleitet von dem Presbyter Eddius, der später des vielgeplagten Erzbischofs Leben beschrieb, nach Rom, wohin Berktwald von Canterbury gleichfalls eine Gesandtschaft abschickte. Was Wilfrid vorausgesehen hatte, geschah: der Pabst — damals Johannes VI. — entschied wie Agatho zu seinen Gunsten. Im folgenden Jahre kehrte Wilfrid nach England zurück, ausgerüstet mit einem Briefe des Pabsts an die Könige Ethelred und Aldfrid. Die wichtigste Bestimmung desselben [1]) lautete dahin: „Der Erzbischof Berktwald von Canterbury solle in Gemeinschaft mit Wilfrid eine Synode berufen, vor der sich Boza von York und Johann von Hagustald zu stellen hätten; würden Beide sich mit Wilfrid verständigen, so sey der Pabst zufrieden; im entgegengesetzten Falle werde ihnen hiemit Befehl ertheilt, in Rom zu erscheinen, damit dort ihre Sache weiter untersucht werde.“ Den Bischöfen und jedem Andern, der dieser Anordnung Folge zu leisten sich weigern würde, droht das Schreiben mit Absetzung und Bann. Es ist kaum nöthig zu bemerken, daß Boza und Johann die erbittertsten Gegner Wilfrid's waren, die seit 678 sich in seinen Sprengel getheilt, und ihren Raub zwar 686 herausgegeben, aber nach der zweiten Vertreibung Wilfrid's wieder an sich gerissen hatten.

Dießmal schafften die päbstlichen Befehle ihrem Ueberbringer mehr Nutzen, als im Jahre 680, obgleich Wilfrid auch jetzt nicht vollkommen durchdrang. Der Erzbischof von Canterbury, Berktwald, fügte sich, ebenso Ethelred von Mercien, der indeß den Thron mit der Mönchskutte vertauscht hatte, aber seinen Nachfolger Coenred vermochte, den Willen des Pabsts zu erfüllen. Dagegen erklärte Aldfrid von Northumbrien den Abgeordneten, welche Wilfrid mit der römischen Bulle an ihn schickte, rund [2]) heraus: „was ich selbst, so wie meine Vorfahren, die früheren Könige, und der Erzbischof Theodor beschlossen haben, das soll in Kraft bleiben; um eines päbstlichen Pergaments willen werde ich meinen Entschluß nicht ändern.“ Aldfrid starb im Jahre 705. Sobald Wilfrid Kunde von diesem Todesfalle erhielt, eilte er selbst nach Northumbrien, um in eigener Person seine Angelegenheit bei dem Nachfolger Aldfrid's, dem König

[1]) Abgedruckt bei Eddius a. a. O. S. 81 flg. — [2]) Ibid. S. 84 Mitte.

Eadwulf zu betreiben. Allein Eadwulf ließ ihm folgende [1]) Botschaft sagen: „bei meinem Heile schwöre ich: wenn du nicht innerhalb sechs Tagen mein Land verlässest, so werde ich dich und deine Genossen mit dem Tode bestrafen.“ Zum Glücke für Wilfrid wurde Eadwulf nach zweimonatlicher Herrschaft von einer unzufriedenen Parthei ermordet; den Thron erbte jetzt der unmündige Sohn Aldfrid's, Osred, dessen Rathgeber für Wilfrid günstig gestimmt waren. Im Jahre 706 hielt Berktwald von Canterbury am Flusse Nid eine Synode, vor welcher außer Wilfrid, auch seine Gegner, die früher genannten Bischöfe, erschienen. Berktwald eröffnete denselben den Inhalt des päbstlichen Schreibens, das Wilfrid nach England gebracht hatte. Die Bischöfe gaben eine ähnliche Antwort, wie König Aldfrid: sie seyen durchaus nicht geneigt auf Pfründen zu verzichten, die ihnen der König Egfrid von Northumbrien, der Erzbischof Theodor und die Synode von Nesterfield feierlich zuerkannt habe. Zuletzt schlug man einen Mittelweg ein. Wilfrid mußte sich mit dem Stuhl von Hagustald und dem Kloster Hrypum begnügen. Das Bisthum von York behielt Johann, sein Feind. Nach weiteren drei Jahren, die er der Vorbereitung auf den Tod, der Kirchenzucht und Werken der Barmherzigkeit widmete, starb Wilfrid, von Kummer und Alter gebeugt (709) als 75jähriger Greis, und wurde im Kloster Hrypum begraben. Dieser merkwürdige Mann hat sein ganzes Leben daran gesetzt, eine bischöfliche Einrichtung zu begründen, welche die päbstliche Oberhoheit über die Kirche Englands für immer sichern sollte. Aber die angelsächsischen Fürsten wußten ihre Unabhängigkeit zu wahren; und Wilfrid sank mit dem bittern Bewußtseyn ins Grab, den Zweck seines Lebens verfehlt zu haben. Gleichwohl gab der Stuhl Petri seinen Plan nicht auf, und er erreichte ihn auch nicht lange nach Wilfrid's Tode dadurch, daß er einen königlichen Prinzen in sein Netz zog. Im Jahre 735 wurde nemlich Egbert, Bruder des northumbrischen Königs Eadbert, zum Erzbischof von York geweiht und erhielt von Rom das Pallium. [2]) — Wir werden unten auf dieses Ereigniß zurückkommen. — Von da an bestand der Yorker Erzstuhl bis auf unsere Zeiten fort. Gegen Ausgang des achten Jahrhunderts gründete der Ehrgeiz eines angelsächsischen Fürsten

---

[1]) Ibid. S. 85 oben. — [2]) Anhang zu Beda's K. G. Ausgabe von Smith. S. 224 oben, ferner chronicon saxonicum ed. Gibson S. 54.

mit Beistimmung des Pabsts Hadrian I. sogar ein drittes Erzbisthum in England. Nachdem König Offa von Mercien mehrere der kleineren sächsischen Reiche, namentlich Kent und Wessex, durch Waffengewalt unterworfen hatte, beschloß er seine Herrschaft durch Errichtung eines eigenen Metropolitanstuhls in der mercischen Stadt Lichfield zu befestigen. Der Pabst Hadrian bot die Hand dazu. Ein von ihm abgeschickter Gesandter half 785 auf der Synode von Cealchythe den neuen Erzbischof von Lichfield, Eadulf, einsetzen und überbrachte demselben das Pallium. Der Metropolit von Canterbury mußte dem Eindringling die Oberaufsicht über sechs Suffraganstühle abtreten.[1]) Diese Neuerung rief jedoch den heftigsten Widerstand der hohen Geistlichkeit hervor, und sie ruhte nicht eher, bis der Pabst Leo III. sowohl, als auch der Nachfolger Offa's, König Ceolwulf sich dazu verstand, das begangene Unrecht wieder gut zu machen. Eine Synode zu Cloveshove, auf welcher der Metropolit von Canterbury Aedelheard den Vorsitz führte, hob im Jahre 803 das Erzbisthum von Lichfield wieder auf.[2])

In der zweiten Hälfte des siebenten und im Laufe des achten Jahrhunderts trieb die römisch-katholische Religion und mit ihr päbstlicher Einfluß tiefe Wurzeln in England. Vor den Zeiten Wilfrid's und Theodor's schickten vornehme Engländer ihre Töchter häufig in französische Klöster zur Erziehung, weil es keine Anstalten der Art in Britannien gab.[3]) Knaben und Männer begaben sich nach Irrland der Studien wegen, und wurden in den dortigen Klöstern frei beköstigt.[4]) Von Nun an aber entstanden in England zahlreiche Klöster sowohl für Männer als für Frauen. In letztere traten häufig Prinzessinnen aus königlichen Häusern ein, sey es als einfache Nonnen oder als Vorsteherinnen. Aebba, eine Schwester des Königs Oswiu war Aebtissin zu Coludesburg (Coldenham); Hilda eine Enkelin des Königs Aedwin bekleidete dieselbe Würde erst zu Hereteu (jetzt Hartlepool), dann zu Strenäshalch. Dem Kloster zu Becking an der Themse stand zu Anfang des achten Jahrhunderts die Gemahlin des westsächsischen Königs Ini vor. Auch Fürsten giengen ins Kloster, wie der früher erwähnte Sigebert von Ostanglien.[5]) Man findet schon im siebenten Jahrhundert bei

[1]) Siehe Wilkins Concil. Brit. I., 152. — [2]) Die Urkunden ibid. S. 166 flg. — [3]) Beda III., 8. — [4]) Ibid. III., 27. S. 156 gegen oben. — [5]) Siehe oben S. 420.

den Angelsachsen zum Schutze der Klöster gegen die Habsucht der Bischöfe ähnliche Gesetze, wie bei andern germanisch-latinischen Völkern. Der dritte Canon des Concils von Herudford (673) bestimmt, [1]) daß kein Bischof sich erkühnen solle, Klöster zu beunruhigen, oder den Güterbesitz derselben anzutasten. Wie überall sonst, stand den Bischöfen die oberste Aufsicht über die Klöster ihres Sprengels zu. [2]) Sie ernannten und weihten auch die Aebte, und durften solche, die sich unwürdig aufführten, oder unfähig waren, wieder absetzen. Doch wird ihr Wahlrecht ausdrücklich durch die Bedingung beschränkt, daß die Klostergemeinde befragt werden müsse, ob der vom Bischofe vorgeschlagene Abt ihren Beifall habe. [3]) Allein diese und ähnliche Gesetze waren nicht stark genug, die Klöster vor gewaltthätigen Eingriffen der hohen Geistlichkeit, wie der Könige und anderer mächtigen Laien, zu sichern. Der Apostel der Teutschen, Bonifacius, klagt in seinem Briefe [4]) an den Erzbischof Cuthbert von Canterbury, daß nirgendwo sonst die Klöster solcher Sklaverei preisgegeben seyen, wie in England. Hiemit stimmen auch die ältesten Stiftungsurkunden überein. Fast allen neuen Klöstern wird die sogenannte trinoda necessitas, d. h. die dreifache Pflicht, für Brücken- und Wegbau, für Erhaltung der Festungen und den Heerbann zu steuern, so wie die jagdliebenden Könige mit ihrem Gefolge von Waidmännern zu beherbergen [5]) auferlegt. Ein gefährlicherer Mißbrauch war es, daß die Ueppigkeit adeliger Wildfänge die Klöster zum Schauplatz und Deckmantel ihrer Lüste erkor. Diese Menschen bemächtigten sich der Abteien, sammelten dann lockere Gesellen um sich, und lebten mit ihnen unter dem Schutze der Tonsur in Saus und Braus auf Kosten des Landes. [6])

Pfarreien gab es vor Mitte des siebenten Jahrhunderts in England wenige oder keine. Eifrige Bischöfe oder Aebte von Klöstern wanderten zu Fuß oder zu Pferd von Dorf zu Dorf, um der bäuerlichen Bevölkerung das Evangelium zu predigen. So

---

[1]) Beda IV., 5. oder Wilkins Concilia I., 43. — [2]) Vierter Canon der Synode von Cloveshove (747) Wilkins I., 95. — [3]) Synode von Cealchut (816) Canon IV., Wilkins I., 169 flg. und Ecberti excerptiones §. 64. und 65. ibid. S. 105. — [4]) Bei Wilkins I., 93. b. unten. — [5]) Palgrave history of the anglosaxon period I., 156., sowie Lappenberg I., 191. — [6]) Hierüber klagt Beda in seinem Brief an Egbert von York bei Smith S. 309 flg.

machte es z. B. der früher erwähnte Bischof Aidan, [1]) so der Abt Cuthberth von Mailros. [2]) Die ersten Pfarrkirchen scheint, laut Beda's Bericht, [3]) Aidan errichtet zu haben. Seinem Beispiel folgte um 653 Cedd, Bischof von Essex, von welchem Beda erzählt, [4]) Cedd habe auf dem Lande da und dort Kirchen erbaut, auch Presbyter und Diakone geweiht, um ihn im Dienste des Evangeliums zu unterstützen. Im südlichen England wurden die Pfarreien jedoch erst seit den Zeiten des Erzbischofs Theodor von Canterbury häufiger, im nördlichen fünfzig Jahre später durch die Bemühungen des Metropoliten Egberkt von York. Beda fordert den letztern auf, eine Zahl von Presbytern zu weihen, die hinreichend sey, um in jedem Dorfe das Wort verkündigen zu können; er fügt aber auch die Klage bei, es gebe in den gebirgigen Gegenden des Yorker Erzsprengels viele abgelegene Orte, in denen noch nie ein Geistlicher gepredigt habe, wiewohl die Kirchensteuern von jedem Bauern pünktlich eingezogen würden. [5])

Wie in den übrigen neu entstandenen germanischen Reichen rißen auch in England die Könige das Recht an sich, die Bischöfe zu ernennen, obgleich ihnen kein Concil dasselbe zugestand. Man muß zugeben, daß sie ohne diese Befugniß kaum ihre Herrschaft hätten behaupten können. Von Simonie findet sich in Beda's Kirchengeschichte ein einziges Beispiel. Bischof Wini, sagt er, [6]) habe von dem mercischen Könige Wulfhere den Stuhl von London erkauft. Vielleicht kamen solche Fälle öfters vor, und Beda verhüllt, wie wir vermuthen, die geheimen Händel rechtgläubiger Kirchenhäupter mit dem Mantel des Stillschweigens, das er dem Schismatiker Wini nicht schuldig zu seyn glaubte. Gegen die Gefahr der Verknechtung durch tyrannische Eingriffe der Könige schützte das englische Bisthum ebenso sehr die Macht des Pabsts, als die Ehrfurcht, welche die angelsächsischen Fürsten und Stämme vor dem Stuhle Petri empfanden. Mit dem Ende des siebenten Jahrhunderts geschah es immer häufiger, daß englische Könige nach Rom wallten. Einige ließen sich sogar daselbst scheeren, und beschlossen ihr Leben als fromme Mönche an der Schwelle des heiligen Peter.

---

[1]) Beda III., 5. S. 108 oben. — [2]) Ibid. IV., 27. S. 176 oben. — [3]) Ibid. III., 3. S. 106 oben. — [4]) Ibid. III., 22. S. 127 oben. — [5]) Beda Ausgabe von Smith S. 306 gegen unten, und 307 Mitte. — [6]) III., 7. S. 110 unten.

So vertauschten im Jahre 709 der König von Mercien Coenred, und der Thronerbe von Ostsachsen Offa ihre Kronen mit einem römischen Kloster. [1]) Eifrig ahmte das Volk dem von den Fürsten gegebenen Vorbilde nach. Beda sagt [2]) von seinen Landsleuten: „Vornehme und Geringe, Laien und Cleriker, Männer und Weiber wallfahren in die Wette nach Rom.“ Diese Reisewuth übte einen schlimmen Einfluß auf die Nationalsitten. Die liederlichen Häuser des Festlandes waren mit englischen Dirnen angefüllt, die als Pilgerinnen ihre Heimath verlassen hatten. In dem oben angeführten Briefe an den Erzbischof von Canterbury klagt [3]) Bonifacius, daß es kaum eine größere Stadt in Langobardien, Francien und Gallien gebe, in der sich nicht englische Huren umtreiben. Das Zusammenströmen so vieler zum Theil hülfloser Pilger in Rom bewog die angelsächsischen Könige in der alten Welthauptstadt eine großartige Herberge ihrer Nation — die sogenannte schola saxonica — zu erbauen. Daß dieselbe bereits im achten Jahrhundert bestand, ist gewiß, aber man streitet über die Person des Stifters. Einige nennen den König Ini von Wessex, der im Jahre 725 nach Rom wallte, [4]) Andere den mercischen Fürsten Offa. Ini soll zur Unterhaltung der Sachsenschule von jedem Hause in seinem Reiche einen Pfennig erhoben, und das gesammelte Geld nach Rom übersandt haben. Eine andere Nachricht besagt, daß König Offa von Mercien, während seiner Anwesenheit in Rom um 790 die bereits bestehende Herberge der Sachsen reichlich begabte, und zu diesem Zweck für immer den Peterspfennig (sächsisch Romefeoh, Romescot — Römerschoß genannt) einführte. [5]) Die Sachsenschule verbrannte 816. Dreißig Jahre später zerstörte sie ein neuer Brand in den Tagen des Pabstes Leo IV. (847—55). Längere Zeit blieb sie damals im Schutte liegen, bis der brittische König Aethelwulf sie wieder aufbauen ließ (855). In den folgenden Jahrhunderten haben die Päbste den Peterspfennig als eine ihnen gebührende Steuer von England gefordert und auch eingetrieben. Die große Ehrfurcht für Rom hätte leicht der selbstständigen Entwicklung des angelsächsischen Volks gefährlich werden können, aber ein glückliches Gegengewicht verhinderte schlimme Folgen. Wie die Macht des Pabstes und

---

[1]) Ibid. V., 19. — [2]) V., 7. S. 188 unten. — [3]) Wilkins I., 93. a. unten. — [4]) Beda V., 7. S. 188 unten. — [5]) Die Zeugnisse bei Lappenberg I., 199 flg.

der Clerisei dazu half, den englischen Königen die Hände zu binden, so setzte anderer Seits der gesunde Geist unserer überseeischen Stammgenossen tyrannischen Versuchen Roms eine wohlthätige Schranke entgegen. Nie hat der Angelsachse sich den Gebrauch seiner Muttersprache beim Gottesdienste völlig rauben lassen. Der zehnte Canon der Synode von Cloveshove (747) verlangt,[1] daß die Presbyter das Gebet des Herrn, die Worte der Messe und das Glaubensbekenntniß auf Sächsisch herzusagen verstehen. Sächsisch war auch die Trauungsformel, die sich bis auf unsere Tage im Wesentlichen erhalten hat. Schon zu Ende des siebenten Jahrhunderts gab es sächsische Uebersetzungen einzelner Theile der Bibel,[2] im Anfang des achten übertrug Beda das Evangelium Johannis. Fast seit ihrer Bekehrung genossen demnach die Angelsachsen den großen Vorzug, die heilige Schrift in ihrer Sprache zu lesen. Auch dem römischen Zwange der Ehelosigkeit des Priesterstandes widerstrebte der sächsische Volksgeist lange und mit Glück. Eddius erzählt[3] in seiner Lebensgeschichte Wilfrid's, daß dieser gefeierte Heilige einen Sohn hatte. Gleicher Weise konnte das canonische Recht in England nie recht einwurzeln. Die öffentlichen Gerichte und die freien Volksversammlungen duldeten nicht, daß die fremde Pflanze den gesunden Menschenverstand und die Gewohnheiten der Väter überwuchere. Die Wohlthaten, welche England der römischen Kirche verdankt, waren, wie man sieht, um geringere Opfer erkauft, als andere Völker für den gleichen Zweck bringen mußten.

Das neunte Jahrhundert begann mit einem für die Angelsachsen glücklichen Ereignisse: sie wurden von der Vielherrschaft erlöst. König Ecbert von Wessex vereinigte zwischen 800—836 die bisher getheilten Stämme unter seinem Scepter. Von den Schicksalen der englischen Kirche unter den neuen Volkskönigen werden wir später handeln.

Während der Verwicklungen, die bisher geschildert worden, haben einige ausgezeichnete Männer durch Schriften die englische Kirche verherrlicht. Ein kurzer aber reicher Frühling wissenschaftlicher Bildung erblühte, durch verschiedene Umstände begünstigt. Unter den Altbritten hatten sich von den Zeiten der Römer fruchtbare

---

[1]) Wilkins I., 96. — [2]) Lappenberg I., 197. — [3]) Bei Gale a. a. O. S. 85 oben.

Keime der Gelehrsamkeit erhalten. Seit nun die Angelsachsen mit diesen Nachbarn in kirchliche Streitigkeiten gerathen waren, spornte sie ein rühmlicher Wetteifer, hinter den Gegnern in keiner Beziehung zurückzubleiben. Die Mittel der Cultur fanden sich in den theils durch altbrittische Mönche, theils von Theodor und seinem Begleiter gegründeten Schulen. So kam es, daß unter den Angelsachsen eine Reihe achtungswerther Schriftsteller erstand. Theodor von Canterbury trug nach dem Vorbilde seines Landsmannes, des Patriarchen Johannes des Fasters,[1] ein sogenanntes Bußbuch (liber poenitentialis) zusammen, das erste Werk der Art in der lateinischen Kirche. Theodor's Arbeit ist noch vorhanden,[2] aber, wie man glaubt, nicht mehr in ihrer ursprünglichen Gestalt. Auch der Erzbischof von York Egbert schrieb ein Bußbuch, das in doppelter Sprache, lateinisch und angelsächsisch, auf uns gekommen ist.[3] Von eben demselben besitzen wir[4] eine kleine Sammlung Kirchengesetze, die er zum Gebrauche des Yorker Sprengels aus ältern Concilien auszog (excerptiones ex dictis et canonibus sanctorum patrum concinnatae). Mehr Ruhm als Beide erwarb sich Theodor's jüngerer, Egbert's älterer Zeitgenosse, Aldhelm, erst Abt von Malmesbury, zuletzt Bischof von Shireburn. Dürfen wir dem Beschreiber seines Lebens[5] Wilhelm von Malmesbury glauben, so stammte Aldhelm aus fürstlichem Geblüte und war mit dem König Ini von Wessex verwandt. Seine Bildung erhielt er auf Reisen in Frankreich und Italien, dann in dem, von einem Altbritten gegründeten, Kloster Maidulfesburg (später Malmesbury), zuletzt in der Schule zu Canterbury, welcher Hadrian, der öfters erwähnte afrikanische Abt, vorstand. Aldhelm war der vielvermögende Rathgeber des Königs Ini und starb als Bischof von Shireburn im Jahre 709. Beda[6] hält seinen wissenschaftlichen Verdiensten eine Lobrede. In zwei Sprachen, als sächsischer und als lateinischer Dichter, brach Aldhelm seinen Landsleuten die Bahn. Die teutschen Gedichte, die er verfaßte, sind längst verloren, wir wissen aber daß der beste aller sächsischen und teutschen Könige, Alfred der Große, dieselben hoch-

---

[1]) Siehe den II. Bd. d. Werks S. 916. — [2]) Paris 1677 2 Vol. 4to. ex editione Jac. Petiti. — [3]) Bei Wilkins I., 115—144. — [4]) Ibid. S. 101 — 112. — [5]) Abgedruckt bei Gale scriptores XV., S. 338 flg. — [6]) K. G. V., 18.

schätzte. „Aldhelm," sagt [1]) der Mönch von Malmesbury, „vernachläßigte die vaterländische Dichtkunst nicht, und nach dem Urtheil des Königs Alfred, hat es ihm Keiner in diesem Fache zuvorgethan." Auch lateinische Verse, die wir noch besitzen, [2]) verfaßte Aldhelm; sie sind eine Schülerarbeit, steif, verkünstelt, selbst voll grammatischer Fehler; man sieht, daß ihm die fremde Sprache unnatürliche Fesseln anlegte. Wirklich war er unter den Angelsachsen der Erste, der in römischen Versmaßen sich versuchte. Außerdem schrieb Aldhelm in lateinischer Prosa eine Abhandlung über die Osterfeier gegen die Britten, welche verloren, und einige kleine Schriften, die noch vorhanden sind.

Die Perle im Kranze angelsächsischer Gelehrten ist Beda, den wir schon so oft angeführt haben. Beda wurde geboren im J. 672 auf einem Gute des Klosters Wiremouth (jetzt Jarrow) in Northumbrien, das der Abt Benedikt nicht lange zuvor gegründet hatte. Den siebenjährigen Knaben brachten seine Anverwandte in das Kloster, damit er dort zum Mönche gebildet werde. In dieser Anstalt hat auch Beda sein ganzes Leben hingebracht, geräuschlos, mit Studien, oder mit dem Unterrichte Anderer beschäftigt, wie er selbst am Ende seiner Kirchengeschichte erzählt. [3]) Im 19ten Jahre ward er zum Diakon, im 30sten zum Presbyter geweiht; eine höhere Stufe kirchlicher Würden erstieg er nie. Wie sehr sich gleichwohl sein Ruhm um 700 verbreitet hatte, ersieht man aus einem Briefe [4]) des Pabstes Sergius, in welchem derselbe den Abt des Klosters Wiremouth auffordert, Beda nach Rom zu schicken, weil der Stuhl Petri zu gründlicher Auseinandersetzung gewisser Verhältnisse der Hülfe eines angelsächsischen Gelehrten bedürfe. Beda ist diesem ehrenvollen Rufe nicht gefolgt, wahrscheinlich weil Sergius kurz darauf starb (den 8. Sept. 701.) Noch eine andere Urkunde zeugt von der großen Achtung, welche die Zeitgenossen dem Presbyter von Wiremouth zollten. Wir besitzen einen Brief [5]) Beda's an den Bischof Egbert von York, der ums Jahr 731 geschrieben seyn muß. Beim ersten Anblick scheint es, als ob Beda in diesem Schreiben die mönchische Bescheidenheit, die sonst seine Schriften aus-

[1]) Bei Gale S. 339 Mitte. — [2]) Abgedruckt bei Canisius lect. ant. (Ausgabe von Basnage) I., 713 flg. oder bibliotheca max. Lugdun. Vol. XIII. — [3]) V., 24. ed. Smith. S. 222 oben. — [4]) Abgedruckt bei Wilkins I., 63 flg. — [5]) Abgedruckt bei Smith a. a. O. S. 305 flg.

zeichnet, völlig aus den Augen setze, aber bei genauer Untersuchung stellt sich die Sache ganz anders heraus. Der Brief beweist zugleich, daß Beda ungeheures Ansehen genoß und tief in die kirchlichen Händel seiner Zeit verwickelt war. Die Urkunde beginnt nach kurzem Eingang mit einer scharfen Ermahnung, daß Egbert sich der hohen Würde, die ihm der Allmächtige verliehen, durch einen reinen Lebenswandel, wie durch gesunde Lehre, würdig erweisen solle. „Besonders,“ fährt er fort, „wünsche ich, du mögest dich vor der Sucht zu schwatzen und dem Gift einer zügellosen Zunge hüten. — Leider muß man häufig hören, daß es Bischöfe giebt, welche zu täglichen Genossen nicht fromme Mönche, sondern ausgelassene Leute wählen, die nichts als lachen und Possen treiben, auch den Bauch mit guten Bissen, nie aber die Seele mit himmlischer Speise nähren. Weil der Sprengel, dem du vorstehst, viel zu groß ist, als daß du Alles übersehen könntest, so rathe ich dir, so viele Presbyter zu weihen, als für die Seelsorge deiner Heerde nöthig sind.“ Nun folgt die Stelle von den vielen Orten im Gebirge, welche wir oben [1]) angeführt haben. Dann heißt es weiter: [2]) „Große Unordnung ist in unserer Kirche eingerissen, und ich glaube nicht, daß derselben gründlich gesteuert werden kann, als wenn Krone und Priesterthum sich über Gründung einer größern Anzahl von Bisthümern verständigen. Wir müssen durchaus die Vorschrift des heiligen Pabstes Gregorius vollstrecken, der an den seligen Augustin geschrieben hat, daß (im Norden Englands) 12 bischöfliche Stühle zu errichten seyen, über welche der Metropolite von York, ausgerüstet vom Pabst mit dem Pallium, die Oberaufsicht führen solle. Gern wird unser König Ceolwulf, dein Verwandter, zu solchem frommen Werke die Hände bieten. Ich weiß wohl, daß durch die Nachlässigkeit früherer Könige und ihre thörichten Schenkungen nicht leicht ein Ort übrig ist, in welchem ein Bisthum errichtet werden könnte. Dennoch sehe ich ein passendes Mittel. Man muß unter Mitwirkung des Pabsts und der Krone Klöster in Bisthümer verwandeln. Damit aber die Mönche sich dem Plane nicht widersetzen, wird es gut seyn, wenn man ihnen das Recht giebt, die neuen Bischöfe zu wählen. Reicht das

---

[1]) S. 446. — [2]) Ibid. S. 308.

Eigenthum eines Klosters nicht aus, um die neuzuernennenden Bischöfe mit den nöthigen Einkünften auszurüsten, so giebt es Güter genug, die von andern Klöstern erschlichen worden sind, und beigezogen werden mögen. — Es ist wahrlich keine Sünde, wenn thörichte Einrichtungen älterer Zeiten verbessert werden, wenn, was die falsche Feder lügnerischer Schreiber erlistet hat, durch gerechtes Urtheil umgestoßen wird." Dann folgen Klagen, daß die Habsucht gewisser Herren am Hofe und anderer Mächtigen unter dem Vorwande klösterlicher Stiftungen, unzählige Güter an sich gerissen habe. „So weit ist es gekommen," sagt er, „daß kein Flecken Land mehr übrig ist zur Ausstattung der Söhne von Edelleuten, oder zur Belohnung ausgedienter Soldaten, weßhalb dieselben genöthigt sind, ihre Heimath, welche sie mit dem Schwerte vertheidigen sollten, zu verlassen, um in der Fremde Brod zu suchen; noch schlimmer ist, daß Viele aus Verzweiflung sich einem liederlichen Leben ergeben. Ich täusche mich nicht darüber," heißt es am Ende des Briefes, „daß gewisse Leute diesen meinen Vorschlägen widersprechen werden, hauptsächlich Solche, die selbst in das Unrecht verstrickt sind, das ich hier aufgedeckt habe." Er beschwört hierauf den Bischof von York noch einmal, fest zu bleiben und sich nicht daran zu kehren, wenn auch die Besitzer der erschlichenen Güter Urkunden vorzeigen, die mit Namen adeliger Zeugen bedeckt seyen. Vier Jahre nach Abfassung dieses merkwürdigen Briefes wurde das Erzbisthum York wahrscheinlich nach dem von Beda entwickelten Plane errichtet. Die Sache ist klar genug und bedarf kaum der Erläuterung. Längst gieng, wie wir oben gezeigt haben, der Pabst und ein Theil der ängelsächsischen Geistlichkeit mit dem Gedanken um, einen zweiten Erzstuhl für England zu gründen. Früher aber widersetzten sich die northumbrischen Könige aus Haß gegen Wilfrid der Ausführung. Jetzt aber hatte sich die Stimmung des königlichen Hauses geändert. Aus Beda's Brief erhellt, daß Ceolwulf die Hand bot, den Sitz von York zu Gunsten seines Neffen Egbert in ein Erzbisthum zu verwandeln. Indeß fürchteten Beide den Widerstand des hohen Adels. Daher benützten sie die Achtung, die Beda beim Volke genoß, um mittelst einer Schrift aus seiner Feder die öffentliche Meinung für den Plan zu bearbeiten. Aufgefordert vom Erzbischofe Egbert hat Beda jenen Brief geschrieben und er fand für gut, das Einverständniß durch die derben Wahr-

heiten zu verhüllen, die er von vorneherein dem Erzbischofe sagt. Den niedern Adel hofften die Verbündeten dadurch zu gewinnen, daß sie einen Theil der Klostergüter, welche eingezogen werden sollten, zur Ausstattung nachgeborner Söhne und tapferer Soldaten zu verwenden versprachen.

Beda litt seit längerer Zeit an dem Uebel, das die Gesundheit so vieler Gelehrten untergräbt, an schlechter Verdauung und Engbrüstigkeit. Die Krankheit verschlimmerte sich nach Ostern 735. Beda bereitete sich auf den Tod vor. Seine letzten Lebenstage hat ein treuer Schüler Cuthbert rührend beschrieben; [1]) er führt Gebete an, welche Beda theils teutsch, theils lateinisch sprach; auch das berühmte Wort des heiligen Ambrosius [2]) ist darunter: „ich habe so unter Euch gelebt, daß ich mich nicht zu schämen brauche, länger zu leben, aber ich fürchte auch den Tod nicht, denn ich weiß, daß wir einen guten Herrn haben." Obgleich schwer krank, konnte er seiner gewohnten Thätigkeit nicht entsagen, er arbeitete fast bis zu seinem Todestage an einer sächsischen Uebersetzung des Evangeliums Johannis. Am Himmelfahrtsfeste, den 26. Mai 735 sammelten sich die Freunde weinend um das Lager des Sterbenden. Mit dem Rufe: Preiß sey dem Vater, dem Sohne, dem heiligen Geiste! verschied er ohne Kampf, den Ausdruck des Gottesfriedens auf dem erbleichten Gesichte.

Beda umfaßte das ganze Wissen seiner Zeit, wie die zahlreichen Bücher beurkunden, die er hinterließ. Er schrieb Erklärungen fast zur ganzen Bibel, außerdem über Naturlehre, Philosophie, Mathematik, Zeitrechnung, Grammatik. [3]) Seine exegetischen Arbeiten sind nach der Weise jenes Zeitalters Sammlungen aus Com-

---

[1]) Abgedruckt bei Smith 791 flg. — [2]) Siehe den zweiten Band dieses Werks S. 619. — [3]) Beda hat seine Schriften selbst aufgezählt am Schlusse der Kirchengeschichte (Smith S. 222 flg.). Dem dortigen Verzeichnisse sind noch folgende beizufügen, die meist später abgefaßt wurden:

1) retractationes in actus apostolorum (in der Cöllner Ausgabe Vol. VI., 1—28).

2) Epistola ad Albinum, herausgegeben von Mabillon analeta I., 9 flg.

3) Epistola ad Egbertum, bei Smith a. a. O.

4) Libellus de situ urbis Hierusalem, sive de locis sanctis; ebenfalls bei Smith S. 315 flg., ein Auszug aus einem größeren Werke des Mönchs Adamnanus. Es giebt keine Ausgabe der Werke Beda's, die gerechten

mentaren älterer Väter. Nur in den Retraktationen über die Apostelgeschichte schlägt er einen eigenthümlichen kritischen Weg ein, wobei er sich, wenn nicht alle Anzeigen täuschen, der noch heute vorhandenen griechischen Handschrift bediente, die unter dem Namen des Bodleianischen Coder bekannt ist. Die philosophischen und grammatischen Schriften Beda's haben jetzt nur noch alterthümlichen Werth. Ganz anders verhält es sich mit seinen historischen Arbeiten, [1]) besonders mit der Kirchengeschichte der Angelsachsen, welches Werk ein wahres Juwel ist, weil es der Nachwelt eine so anschauliche und genaue Kenntniß von den kirchlichen Zuständen der Engländer gewährt, daß ihm keine andere mittelalterliche Quelle an die Seite gesetzt zu werden verdient. Die Kirchengeschichte ist in fünf Bücher eingetheilt. Im ersten derselben Kap. 1 — 22. beschreibt er nach ältern Chroniken die Schicksale Britanniens von der Eroberung durch Cäsar bis zum Schlusse des sechsten Jahrhunderts. Kapitel 23. geht er zu den Bemühungen des Pabsts Gregor über, das Christenthum in England zu verbreiten. Von Nun an ist Beda selbstständiger Berichterstatter. Urkunden, die er gesammelt, Erkundigungen, welche er von ältern Zeitgenossen eingezogen, sind seine Quellen. Vom Ende des siebenten Jahrhunderts an schildert er, was er selbst erlebt hat. Beda ist der erste eigentliche Geschichtschreiber, der die Jahre von der Geburt Christi an, gemäß der Berechnung des römischen Abts Dionysius, zählt. [2]) Seine historische Methode wirft helles Licht auf den Geist mittelalterlicher Geschichtschreibung. Beda ist wahrhaftig, d. h. er erzählt die That-

---

Ansprüchen genügt. Denn die Cöllner und Basler Editionen werfen ächte und unächte Werke Beda's verstandlos durcheinander. An der englischen Geistlichkeit wäre es, die Werke ihres Landsmannes würdig auszustatten. Aber die hochbischöfliche Kirche Britanniens, die jährlich Millionen von Pfunden verzehrt, hat keine tausend Goldstücke übrig für ein gemeinnütziges Unternehmen. Wer sich näher mit Beda's Leben und Schriften bekannt machen will, den verweisen wir auf die vortreffliche Monographie des Predigers bei der holländischen Gemeinde zu London, Heinrich Gehle, welche 1838 zu Leyden unter dem Titel: disputatio historica de Bedae Venerabilis vita et scriptis erschien.

[1]) Die Ausgabe Smith's umfaßt alle historischen Schriften Beda's. — [2]) Die fränkischen Chronisten, die man nicht wohl als Geschichtschreiber im strengern Sinne des Worts betrachten kann, thaten es schon früher. Hievon im nächsten Kapitel.

sachen richtig, aber er sagt nicht Alles was er weiß; er verschweigt nämlich nicht selten den wahren Zusammenhang der Begebenheiten, sobald derselbe dem Clerus ungünstig ist. [1]) Die Strenge der kirchlichen Zucht hat Mönche und Cleriker gewöhnt, nichts Böses oder Zweideutiges von den Vorgesetzten oder der Kirche überhaupt zu sagen. Ohne Zweifel schweigt Beda in redlicher Absicht, und ein solches Verfahren mag für jene Zeiten, wo die Kirche sich zur Weltmacht aufschwang, passend gewesen seyn. Hingegen sind wir der Meinung, daß in unserem Jahrhunderte furchtlose Aufdeckung der Wahrheit den Völkern wie der Religion nützlicher ist, und vorliegendes Werk mag dafür zeugen, daß wir diesem Grundsatze stets zu folgen bemüht sind.

Seit sämmtliche angelsächsische Reiche auf der Synode von Strenäshalch Parthei für Rom ergriffen hatten, konnte auch die altbrittische Kirche sich nicht mehr in die Länge halten. Denn ihr eigenthümliches Bekenntniß diente hinfort zum erwünschten Vorwand für sächsische Eroberer, die ihre Habsucht mit dem Firnisse des Glaubenseifers bedeckten. Mehrere angelsächsische oder skotische Mönche waren thätig die Altbritten zu bekehren, aber nicht der Eifer dieser Männer, sondern die Politik hat den Ausschlag gegeben. Im Jahr 701 bewog der Ire Adamnanus, nachdem er als Gesandter seines Königs England besucht und sich vom Stande der Dinge unterrichtet hatte, seine Landleute zum römischen Dogma überzutreten. Nur die Mönche von Hy blieben fest, obgleich Adamnanus bisher ihr Abt gewesen war. [2]) Neun Jahre später that denselben Schritt der schottische König Naiton, bewogen, wie Beda sagt, durch einen Brief des Abts Ceolfried von Gyrvum, [3]) in welchem der letztere auseinandersetzte, daß und warum die römische Tonsur und Berechnung der Paschafeier den Vorzug verdiene. Bald darauf mußten sich auch die Mönche auf Hy fügen, die zuletzt der Süd-Ire Egbert von ihrem Irrthum überzeugt haben soll. [4]) Die Fürsten der Skoten, Iren, Pikten traten durch diesen Wechsel in das große Staatensystem ein, das sich unter der Obhut des Stuhles Petri zusammenfügte, und

---

[1]) Ich verweise z. B. auf das 28. Kap. des dritten Buchs: rex Oswiu, imitatus industriam filii, misit Cantiam virum sanctum etc. — [2]) Beda K. G. V., 15. — [3]) Ibid. V., 21. — [4]) Ibid. V., 22.

sie konnten jetzt beim Pabste Hülfe gegen ihre übermächtigen sächsischen Nachbarn suchen. Politik ist jedoch nicht im Stande, religiöse Grundsätze aus edlen Herzen zu verdrängen. Wirklich gab es unter den Altbritten so glaubenseifrige und kühne Mönche, als in irgend einem andern Lande. Verzweifelnd, ihrer Ueberzeugung in der Heimath den Sieg zu verschaffen, setzten sie nach Germanien über, um in den jungfräulichen Boden dieses Landes die Saat einer neuen Kirche nach altbrittischer Weise auszustreuen. Aber sie stießen daselbst auf englische Mönche, die in ähnlicher Absicht, nur mit entgegengesetztem Dogma, gekommen waren. So ward der langjährige Streit zwischen Britten und Katholiken auf einen neuen Kampfplatz, nach Teutschland, übergesiedelt, wohin wir uns jetzt wenden.

Achtes Kapitel.

Bekehrung Teutschlands. Gallus. Magnoald. Emmeram. Ruprecht. Corbinian. Kilian. Vilbrord. Die beiden Ewalde. Wulfram von Sens. Swidbert. Bonifacius, der Apostel der Teutschen, und seine Gegner. Der Abt Sturmi von Fulda.

Die gegen Ende des sechsten Jahrhunderts begonnene Bekehrung [1]) einzelner teutscher Stämme wurde in unserem Zeitraum eifrig fortgesetzt, aber nur so weit fränkische Macht und fränkische Waffen reichten. Zum bessern Verständnisse des Folgenden müssen wir Einiges aus der politischen Geschichte voranschicken. Dagobert war der letzte Merowinger, der das ganze Frankenreich nach vielen Erbtheilungen, die vorangiengen, unter seinem Scepter vereinigte (628—638). Seitdem löste sich das Reich in vier Hauptbestandtheile auf: Aquitanien, Burgund, Neustrien, (Neustria, Neuster, Westfrankenland) und Austrasien, (Auster, Austria, Ostfranken). Zu letzterem gehörten die teutschen Provinzen Schwaben oder Alamannien, Baiern, Thüringen, ein guter Theil der jetzt preußischen Rheinlande und die westliche Hälfte Hollands. Die Verkündigung des Evangeliums wurde von den austrasischen Königen beschützt, weil sie dazu diente, ihre schwankende Macht in den teutschen Grafschaften und Herzogthümern zu befördern, die nur mit Widerwillen das fränkische Joch trugen. Dieser königliche Schutz hat dem Christenthum zugleich genützt und geschadet: genützt, weil Furcht vor

---

[1]) Siehe den zweiten Band S. 1080.

dem Zorne ihrer Herrscher die teutschen Heiden von Mißhandlung der Glaubensboten zurückhielt; geschadet, weil unter solchen Umständen das Evangelium den Völkern als ein Bindemittel fremden Joches erscheinen mußte. Noch ist zu bemerken, daß die Nachrichten, welche wir über die Lebensgeschichte der in Teutschland wirksamen ältern Verkündiger des Worts besitzen, meist sehr unsicher sind, denn sie beruhen größtentheils auf spätern Arbeiten unwissender und wundersüchtiger Mönche. Wir werden daher nur Das mittheilen, was uns sicher scheint, und uns auf allgemeine Umrisse beschränken. Der helle Tag beginnt erst mit den Zeiten Winfrid's.

Im zweiten Band des vorliegenden Werkes [1]) ist erzählt worden, daß Columban's treuester Gefährte und Schüler, der Ire Gall, auf teutschem Boden zurückblieb, als Columban um 613 über die Alpen wanderte, um im Langobardenreiche ein Kloster zu gründen. Gall suchte in Gemeinschaft mit dem Diakon Hiltibod, den ihm der früher erwähnte Presbyter Willimar [2]) beigegeben, einen tauglichen Platz zu einer geistlichen Ansiedlung. Ein wildes Waldthal zwischen hohen Bergen an dem Flüßchen Steina (jetzt Steinach) gefiel ihm. Gall errichtete hier in der Einsamkeit des Urwaldes ein hölzernes Kreuz und begann Mönchscellen zu bauen, die in der Folge zu der berühmten Abtei S. Gallen erweitert wurden. Gleichgestimmte sammelten sich allmählig um ihn. Gall hatte das Glück die Tochter des Alamannenherzogs Cunzo zu heilen, welcher Dienst ihm die Gunst des Vaters verschaffte. Als um jene Zeit der Stuhl von Constanz durch den Tod des Bischofs Gaudentius erledigt wurde, bot ihm Cunzo das Bisthum an. Gall wies den Vorschlag zurück, empfahl aber ein Landeskind, den Priester Johann von Grabs. [3]) Zwei Bischöfe, von Speier und Basel (Augustodunum), mehrere schwäbische Große und viel Volk wohnten der Einweihung des neuen Kirchenhaupts (615) bei; auch Gall erschien und hielt an die Versammelten eine noch vorhandene [4]) lateinische Predigt, welche einer seiner Schüler in die Landessprache übersetzte. Diese merkwürdige Urkunde beginnt mit der Weltschöpfung, giebt dann einen Ueberblick der Israelitischen Geschichte, worauf sie Christi Geburt, Taufe, Versuchung, Leben, Wunderwerke, Leiden, Aufer-

---

[1]) Ibid. S. 1081. — [2]) Ibid. S. 1080 unten. — [3]) Ibid. S. 1080 unten. — [4]) Bei Canisius lect. antiq. ed. Basnage Vol. I., 781.

stehung weitläufig erzählt. Sie schließt mit einem Gemälde des jüngsten Gerichts und mit der Ermahnung an Alle, sich zu bekehren und der Pein ewigen Feuers durch Gehorsam zu entrinnen. Auch den Ruf zur Abtstelle im Kloster Luxeuil schlug Gall aus. Er wollte seine Kräfte dem alamannischen Volke weihen. Zwölf Mönche verehrten ihn als Abt. Nach Columban's strenger Regel brachten sie ihr Leben in Abwechslung von Handarbeit, Landbau, Gebeten, Gottesdienst, Bekehrung der Heiden, Unterricht der Jugend hin. Gall starb um 640. [1]) In des Verstorbenen Fußtapfen trat einer seiner Schüler Magnoald, abgekürzt Mang, allem Anschein nach ein geborner Alamanne, der das Kloster zu Füßen am obern Lech gegründet hat. [2]) Zu der Zeit, als Mang starb, erschien ein anderer Ire, Trudbert, im Thale des breisgau'schen Flüßchens Neumagen, wo er auch durch die Gunst eines elsäßischen Großen, Otbert, Land zum Anbau erhielt. Weil er die von Otbert ihm übergebenen Knechte zu harter Arbeit nöthigte, soll er drei Jahre nach seiner Ankunft 643 durch dieselben erschlagen worden seyn. An der Stelle des Bethauses, das er gegründet, erhob sich in der Folge die Benediktinerabtei S. Trudbert. [3])

Gegen Ende des siebenten Jahrhunderts war ganz Alamannien für die Kirche gewonnen. Daß dem h. Gall der größte Antheil an der Bekehrung der Schwaben und Alamannen gebührt, beweisen nicht nur die zahlreichen Kapellen, die ihm zu Ehren im heutigen Würtemberg erbaut wurden, sondern auch mehrere Schenkungen, welche die Abtei S. Gallen zwischen den Jahren 680—700 in dem Gebiete zwischen dem Bodensee und Neckar erhielt. [4]) Im alamannischen Gesetzbuch, an das um 700 die letzte Hand gelegt worden seyn

---

[1]) Quelle, die schon früher angeführte vita S. Galli, die um die Mitte des achten Jahrhunderts ein Unbekannter schrieb. Abgedruckt bei Perz script. II., S. 5 flg. — [2]) Die auf uns gekommene Biographie des h. Magnus ist aus dem Leben des h. Gall zusammengestoppelt und höchst unsicher; abgedruckt bei den Bollandisten September III., 700 flg. Die Thatsache, daß Mang das Kloster in Füßen gegründet hat, steht abgesehen von jener Biographie durch die ältesten Martyrologien fest. Man sehe die Bollandisten a. a. O. — [3]) Wir besitzen zwei vitae Trudperti, die älteste bei Hergott geneal. diplom. I., S. 285 flg., eine jüngere aus dem dreizehnten Jahrhundert bei den Bollandisten Aprilis III., S. 427 flg. — [4]) Die Beweise in der trefflichen Schrift meines Collega Stälin: „Wirtembergische Geschichte" I., 193.

mag, erscheint das Christenthum als allgemeine Volksreligion der Provinz. Bischöfe, Presbyter, Diakone, Mönche, sonstige Cleriker werden aufgeführt und durch strenge Gesetze geschützt. [1]) Die Bisthümer Constanz, Basel, Speier bestanden schon zu Anfang des siebenten Jahrhunderts, wie aus früher angeführten Stellen der beiden Lebensgeschichten des Columban und Gallus erhellt. Zum mindesten gleich alt ist das Bisthum Straßburg. Der Stuhl von Augsburg reicht in das sechste Jahrhundert hinüber. Zur Zeit des Galliers Venantius Fortunatus, der seit 570 blühte und um 603 starb, wurden in Augsburg die Gebeine der Märtyrerin Afra verehrt. Denn dieser Dichter weiht ihrem Andenken und dem Culte, dessen sie sich in jener Stadt erfreute, zwei Verse. [2]) Zwar gedenkt Venantius keines Bischofs von Augsburg, aber die Thatsache, die er anführt, weist auf den Bestand eines christlichen Priesterthums in der Stadt hin. In einer andern Urkunde aus dem Ende des sechsten Jahrhunderts wird wirklich das Augsburger-Bisthum erwähnt. Die istrischen Bischöfe beklagen sich in einem noch vorhandenen, [3]) an den byzantinischen Kaiser Mauritius gerichteten Briefe, daß die Franken den Stuhl von Augsburg mit Kirchenhäuptern ihrer Wahl zu besetzen sich erkühnten. Bald nach Anfang des achten Jahrhunderts wurde die Zahl der alamannischen Klöster durch einen gallischen Franken bedeutend vermehrt. Um jene Zeit kam ein wandernder Prediger Pirminius an den Bodensee. Ein vornehmer Alamanne Sintlaz trat ihm die größere Insel ab, welche damals nach dem Namen ihres Besitzers Sintlazesau hieß. Pirminius legte daselbst 724 den Grund zu der später so gefeierten Abtei Reichenau, der schönsten in Schwaben. Als er drei Jahre später durch den alamannischen Herzog Theutbald, der mit Karl Martel im Streite lag, vertrieben wurde, gründete er auf beiden Seiten des Oberrheins die Klöster Murbach, Weißenburg, Maursmünster, Schwarzach, Gengenbach und andere. Pirminius [4]) starb 754. Bald nach seinem Tode erhielt das Kloster Reichenau in der Person des Abt Heddo, nachmaligen Bischofs

---

[1]) Ibid. 195 und 220. — [2]) Opp. ed. Luchi I., S. 470. — [3]) Mansi X., 466. — [4]) Quelle, vita Pirminii bei Mabillon act. ord. S. Bened. III., b. S. 128. flg. der Venetianer Ausgabe. Sie gehört dem zehnten Jahrhundert an. Aeltere Zeugnisse bei Stälin I., 194.

von Straßburg, einen würdigen Vorstand. Weil Alamannien seit 700 eine vollständige kirchliche Einrichtung besaß, wird es begreiflich, daß Bonifacius, als er die teutsche Hierarchie gründete, im ebengenannten Herzogthum nichts zu ordnen fand.

In dem zweiten Herzogthum des südlichen Teutschlands, in Baiern, war nach dem Sturze der ostgothischen Macht auch das Christenthum ausgerottet worden. Seit dem Anfange des siebenten Jahrhunderts machten die fränkischen Bischöfe schwache Versuche, die Lehre vom Kreuze wieder daselbst zu predigen. Von einer Synode beauftragt, reiste 615 der Abt Eustasius von Luxeuil mit dem Mönche Agil nach Baiern. [1]) Ihre Biographen berichten, daß sie nicht blos mit dem Heidenthume, sondern auch mit einer christlichen Ketzerei, die sie im Lande vorfanden, kämpfen mußten. Die Irrlehre des Bonosus und Photinus, oder vielmehr der Glaube, daß Jesus Christus bloßer Mensch sey, soll unter den bairischen Christen geherrscht haben. Nach kurzem Aufenthalt kehrte Eustasius wieder nach Luxeuil zurück. Mönche, die er herbeigerufen, blieben jedoch im Lande und setzten das von ihm begonnene Werk der Bekehrung fort. Groß kann ihr Erfolg nicht gewesen seyn, weil später Gekommene noch so viel zu thun fanden. Um die Mitte des Jahrhunderts reiste der Aquitanische Bischof Emmeram in Begleitung des Priesters Vitalis, der ihm als Dollmetscher diente, die Donau hinunter, um in Pannonien das Kreuz zu predigen. Als er nach der aus Stein gemauerten Stadt Radesbona (Regensburg) kam, stellte ihm der Herzog von Baiern Theodo, der daselbst Hof hielt, vor, daß in Pannonien nichts zu machen sey, weil der lange Krieg mit den Avaren die einst so blühenden Gegenden am Ensflusse in eine Wildniß verwandelt habe. Er bat daher den Heiligen, lieber im Lande zu bleiben, und trug ihm das Bisthum über ganz Baiern an. Wolle Emmeram jedoch aus Demuth den Stuhl nicht annehmen, so möge er die Aufsicht über die Klöster des Landes führen. Emmeram konnte den Bitten des Herzogs nicht widerstehen; er blieb. Die Mehrzahl der Baiern bekannten zwar Jesum Christum, aber sie waren noch Neulinge im Glauben. Aus demselben Kelch wurde der heidnische Opfertrank und das Blut Christi

[1]) Quelle vita S. Agilli bei Mabillon acta S. Bened. II., S. 301 flg. vita Eustasii ibid. S. 108 flg. Damit ist zu vergleichen vita Salabergae. Ibid. S. 404 flg.

genossen. Drei Jahre lang widmete Emmeram seine Kräfte dem Geschäfte, die bestehenden Mißbräuche auszurotten und das Volk in der wahren Lehre zu befestigen. Er zog in den Städten und Dörfern umher, und predigte das Evangelium. Nach Verfluß der drei Jahre verläßt Emmeram plötzlich das Land und tritt unter sehr verdächtigen Umständen eine Reise nach Italien an. Der Biograph des Heiligen [1]) versichert uns, Emmeram sey deßhalb abgereist, weil er das nahe Ende seines Lebens fühlte und an der Schwelle des Vaticans sterben wollte. Kaum war er fort, als der Herzog Theodo die Entdeckung machte, daß seine Tochter Ota schwanger sey. Von ihrem Vater befragt, erklärte sie Emmeram für ihren Verführer. Alsbald jagt der Bruder der Entehrten, Lantbert, dem Bischofe nach und erreicht ihn bei Helphindorf (Kleinhelfendorf sechs Stunden südlich von München an der Straße nach Rosenheim und Italien). Mit dem Rufe: sey gegrüßt Bischof und Schwager! stürzt er auf ihn los und schmettert ihn nieder. Lantbert's Diener binden ihn auf eine Leiter, schneiden ihm Ohren, Füße und Hände ab, reißen ihm Zunge und Augen aus. So zugerichtet ließen sie ihn liegen. Landleute, die vorübergiengen, hoben den Verstümmelten auf einen Wagen und führten ihn nach Aschaim. Eine Viertelstunde vor dem vorerwähnten Orte gab Emmeram seinen Geist auf, den 22. Sept. 652. Der Verdacht liegt nicht ferne, daß die Tochter des Herzogs die Wahrheit ausgesagt. Aber die Sache verhält sich anders, sofern man nemlich dem Biographen Glauben schenken will. Dieser behauptet: Ota habe mit Einwilligung Emmeram's ihn als den Vater des Kindes, das sie unter dem Herzen trug, genannt, um ihrem wahren Verführer, Sigibald, dem Sohne eines bairischen Edlen, das Leben zu retten. Warum aber Emmeram gerade um jene Zeit das Land verließ — diese Frage beantwortet er nicht. Emmeram's Gebeine wurden später nach Regensburg gebracht und dort beigesetzt. Ueber ihnen erhob sich in der Folge die prächtige Abtei, welche von dem Heiligen den Namen trug und bis zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts bestand.

---

[1]) Meginfred, Probst in Magdeburg, beschrieb zu Ende des zehnten Jahrhunderts mit Zugrundelegung einer ältern Biographie, welche der Bischof von Freysing Aribo um 770 verfaßt hat, das Leben Emmeram's. Diese Biographie, sammt Aribos eigener Arbeit, bei den Bollandisten September VI., B. 474 flg.

Baiern erscheint in der Lebensgeschichte Emmerams als ein christliches Land. Aber 40 Jahre später sieht Alles anders aus. Das Werk Emmerams ist zerstört, das Evangelium verschwunden; der alte heidnische Dienst herrscht wieder ausschließlich. Dieses Räthsel wird durch die damaligen Zustände des fränkischen Reichs gelöst. Nachdem die merowingischen Könige zu Schatten herabgesunken waren, stritten die Großen wüthend um das Amt des Major domus, dem seitdem die Macht gehörte. Den innerlichen Zwiespalt benützten nun die unterworfenen deutschen Stämme, um ihre Unabhängigkeit wieder zu erringen, was auch mehreren gelang. Sobald sie sich frei gemacht, stießen sie das Christenthum, das fränkische Gewalt ihnen aufgenöthigt, aus dem Lande hinaus. So geschah es, daß Baiern zwischen 650 und 690 zu gleicher Zeit frei und heidnisch ward. Sobald jedoch Pipin von Heristall in Folge der Schlacht von Testri 687 das Reichsverweseramt an seine Familie gebracht, und dadurch den Grund zu glänzender Wiederherstellung des Frankenreichs gelegt hatte, ist wieder von Aposteln des Evangeliums und ihrer Wirksamkeit in Baiern die Rede. Im Jahre 696 berief der Herzog Theodo von Baiern, welchen man als den zweiten seines Namens zählt, wahrscheinlich von Pipin dazu gezwungen, den Bischof Ruodpert von Worms in sein Land, um die Lehre vom Kreuze daselbst zu predigen. Mit großen Feierlichkeiten empfieng er den fränkischen Priester in seiner Stadt Ratispona (Regensburg), und alsbald begann der Heilige sein Geschäft. Er unterrichtete den Herzog, viele Adelige und eine Masse Volks im wahren Glauben und taufte sie. Theodo ertheilte dem heiligen Ruodpert die Erlaubniß, im ganzen Herzogthum, wo es ihm gefalle, sich einen passenden Wohnsitz auszusuchen. Nach langem Umherziehen wählte Ruodpert zuerst eine Stelle am Wallersee, da wo die Fischacha aus demselben fließt, und baute dort, dem Apostelfürsten Petrus zu Ehren, eine Kirche. Bald merkte er jedoch, daß der Ort nicht gut gelegen sey. Die Nachricht war ihm zugekommen, daß nicht weit von da prächtige Trümmer einer ehemaligen Römerstadt am Fluße Juvarum (Salzach) liegen. Ruodpert begab sich dahin, und fand die Stelle günstig; Kirche, bischöfliche Gebäude, Klöster wurden sofort errichtet. Der Herzog schenkte ihm die Ruinen der Römerstadt sammt dem Bergschloße, die ganze Gegend auf drei Stunden im Umkreise, Pfannen zum Salzsieden,

Matten auf den Alpen, Dörfer, Höfe, Fischweiher und viele Leibeigene. Unter den letzten werden Romanen mit ihren Knechten aufgeführt, woraus ersichtlich, daß damals noch Abkömmlinge der alten Römer in Deutschland lebten. So entstand um 700 Stadt und Bisthum Salzburg. Letzteres wurde unter dem zehnten Nachfolger Ruodpert's Arno zum Metropolitansitz erhoben. Da Ruodpert sah, daß die Aernte für ihn und seine wenigen Begleiter zu groß sey, reiste er in sein Vaterland zurück und nahm von dort zwölf Gehülfen sammt seiner Schwester Erindrude mit sich. Die Schwester bestellte er zur Aebtissin eines Nonnenklosters, das er auf dem obern Schlosse aufführte. Ruodpert starb als erster Bischof von Salzburg um 718. [1])

Ruodpert stand mit dem Stuhle Petri in keiner Verbindung; er hatte den Baiern, wenn man so sagen darf, fränkisches Christenthum gepredigt. Allmählig merkte der Baiernherzog, daß es für seinen Vortheil angemessener sey, mit dem Pabste in unmittelbaren Verkehr zu treten, weil er auf diese Weise hoffen durfte, seine Landeskirche von der lästigen Einmischung fränkischer Gewalthaber zu befreien. Im Jahre 716 reiste der greise Theodo nach Rom, angeblich um an dem Grabe der Apostelfürsten Petrus und Paulus seine Andacht zu verrichten. Daß er jedoch daselbst noch andere Geschäfte besorgt haben muß, ersieht man aus einem Ereignisse, das kurz darauf eintrat. In demselben Jahre noch schickte nämlich der Pabst Gregorius II. eine aus drei Clerikern — dem Bischofe Martinian, dem Presbyter Georgius und dem Unterdiakon Dorotheus bestehende Gesandtschaft nach Baiern ab, um die Kirche des Landes nach römischer Weise zu ordnen. Gregor gab seinen Gesandten Verhaltungsbefehle mit, welche wir noch besitzen. [2]) Durch dieselben werden die Abgeordneten angewiesen, so viel Bisthümer als nöthig seyen, drei bis vier oder auch mehrere, außerdem aber noch einen erzbischöflichen Stuhl in Baiern zu errichten, und nach Rom zu melden, ob sich für letzteres Amt im Lande ein tauglicher Cleriker finde. Sonst handelt die Urkunde noch von

---

[1]) Quelle. Zwei alte Lebensbeschreibungen des Heiligen bei Canisius III., b. S. 282 flg. 319 flg. Ueber die Schenkungen, die der Herzog dem Heiligen machte, findet man urkundlichen Nachweis bei Rudhart „älteste Geschichte Baierns“ S. 252 flg. — [2]) Mansi XII., S. 257 flg.

Bekämpfung abergläubischer Gebräuche und ketzerischer Lehren, so wie vom Verbote der Ehen zwischen Solchen, die in allzu naher Verwandtschaft stehen. Ruodpert's wird mit keiner Sylbe gedacht, der Pabst behandelt den fränkischen Bischof von Salzburg als einen Fremdling, mit welchem er nichts zu thun haben will. Im Uebrigen erhellt aufs Klarste aus der Urkunde, daß der Pabst, wie der Herzog Theodo, gemeinschaftlich den Plan verfolgten, der baierischen Kirche eine selbstständige, von fränkischen Einflüssen unabhängige Verfassung zu geben. Darum ist von Errichtung eines baierischen Metropolitanstuhls die Rede. Wir erfahren nicht, ob und was die römische Gesandtschaft bewerkstelligte. Allem Anschein nach konnte sie nichts ausrichten, woran mehrere Gründe schuld gewesen seyn mögen. Im Jahre 717 starb der alte Theodo, nachdem er zuvor das Herzogthum unter mehrere Söhne vertheilt hatte. Sein Tod wie die Theilung des Landes waren sicherlich dem oben entwickelten Plane nicht günstig. Außerdem möchte ich vermuthen, daß auch der Franke Karl Martel der Ausführung des baierischen Planes unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt hat.

Hingegen berichtet eine andere Quelle, daß in dem nemlichen Jahre, da Theodo starb, ein fränkischer Bischof Namens Corbinianus nach Baiern kam. Derselbe blieb jedoch nur kurze Zeit im Lande, gieng nach Rom, kehrte von da nach Baiern zurück, ward an der Gränze auf Befehl des baierischen Herzogs Grimoald, eines Sohnes von Theodo, verhaftet, und mehrere Tage gefangen gehalten, dann frei gelassen, und auf den bischöflichen Stuhl von Freysing erhoben, den Grimoald für ihn gegründet hatte. Alles dieß erzählt der vierte Nachfolger Corbinian's, Aribo, der um 770 das Leben seines Vorgängers beschrieb, [1]) ohne uns den geringsten Aufschluß zu geben, wie diese seltsamen Ereignisse zusammenhängen. Da die einzige Quelle schweigt, bleibt uns nichts übrig, als den Ariadnefaden auf eigene Gefahr zu suchen. Glücklicher Weise ist der Knoten nicht schwer und scheint uns folgender Maaßen gelöst werden zu müssen. Karl Martel hatte den Franken Corbinian nach Baiern geschickt, damit er die dortige Kirche im fränkischen Interesse regiere. Allein Grimoald weigerte sich den Menschen aufzunehmen,

---

[1]) Vita Corbiniani abgedruckt bei den Bollandisten Monat September Vol. III., S. 281 flg.

wenn er sich nicht mit dem Pabste verständigen würde. Corbinian reiste also nach Rom, erreichte aber dort seinen Zweck allem Anschein nach nicht. [1]) Gleichwohl gieng er — pochend auf den Schutz Karl Martel's — nach Baiern zurück. Wie er nun dort eintraf, ließ ihn der Herzog festnehmen und einthürmen, ohne Zweifel weil er den aufgedrungenen Fremdling mürbe zu machen und etwa demselben einige Bedingungen abzupressen gedachte. Die rasche That sollte den Franken belehren, daß der Herzog keinen geistlichen Zuchtmeister, sondern einen gehorsamen Diener zum Bischofe von Freysing haben wolle. Und erst nachdem der Franke diese Lehre erhalten hatte, erhob der Baierfürst ihn auf den ebengenannten Stuhl. Allein kaum war Corbinian in Freysing, wo der Herzog Hof hielt, angekommen, als ein heftiger Streit zwischen Beiden ausbrach. Corbinian ließ nämlich dem Herzog durch einen Kämmerer sagen: „ich werde dein Antlitz nicht eher sehen, bis du deines verstorbenen Bruders Theodoald's Wittwe, welche du wider das göttliche Gesetz geehlicht hast, von deinem Bette entfernst.“ Vergeblich versuchte Grimoald und seine bedrohte Gemahlin Pilitrud alles Mögliche, um den erbosten Bischof von seiner Forderung abzubringen. Corbinian gab nicht nach, und der Herzog mußte sich zuletzt von seiner Gemahlin scheiden. Seitdem nahm der Heilige wo möglich noch einen höhern Ton gegen Grimoald an. Einst war Corbinian zur Tafel des Herzogs eingeladen, und hatte, ehe man niedersaß, die Speisen mit dem Kreuzeszeichen gesegnet. Während des Essens warf nun der Herzog, uneingedenk des gesprochenen Segens, seinem Lieblingshunde ein Stück vom Tischbrode hin. Alsbald sprang der Bischof glühend vor Zorn auf, stieß den mit silbernen Gefässen bedeckten Tisch um, und eilte mit den Worten davon: „derjenige ist meines Segens unwerth, der denselben ohne Scheue den Hunden vorwirft.“ Pilitrud, die geschiedene Gemahlin, suchte die rasche That Corbinian's für ihre Zwecke auszubeuten; sie stellte Grimoald vor, daß der Bischof das herzogliche Ansehen aufs Freventlichste beschimpft habe, und deßhalb den Tod verdiene. Allein Furcht vermochte mehr über den Herzog als Groll. Er eilte mit seinen Großen dem Bischofe nach, gelobte ihm Genugthuung, und besänftigte ihn durch Worte der Güte und reiche Geschenke, worauf die

[1]) Den Beweis hiefür tiefer unten.

förmliche Aussöhnung zu Stande kam. Doch auch dießmal dauerte der Friede sehr kurze Zeit. Eines Nachmittags begegnete Corbinian auf dem Wege zur Marienkirche einer Bäurin, welche er von früher her als Hexe, oder wegen Ausübung von Zauberkünsten, im Verdacht hatte. Männer mit Fleisch beladen, und ein Stück Vieh am Stricke führend, begleiteten sie. Auf die Frage des Heiligen, woher sie komme? antwortet das Weib offen: vom Hofe, wo ich des Herzogs Söhnlein durch Zaubersprüche gesund gemacht habe; darum schenkte man mir auch dieses Fleisch. Wie das der Bischof hört, schwingt er sich von seinem Rosse herunter, stürzt auf das Weib los, schlägt sie mit Fäusten, und vertheilt die ihr gegebenen Geschenke am Thore der Stadt unter die Bettler. Heulend, mit blutigem Antlitz und aufgelösten Haaren, eilte die Bäuerin zu Pilitrud, welche jetzt das Verderben des tödtlich Gehaßten beschloß. Ohne dem Herzoge etwas davon zu sagen, beauftragte sie ihren Geheimschreiber Nino sammt einigen andern Vertrauten, den Bischof bei Nacht zu ermorden. Allein Erembert, Corbinian's Bruder und Nachfolger auf dem Stuhl von Freysing, erfuhr das Geheimniß, und warnte den bedrohten Bischof, worauf Dieser mit seinem ganzen Clerus über die Alpen nach Majas im südlichen Tyrol entfloh. Dieß geschah um 724. Vergeblich schickte später Grimoald Gesandte an Corbinian ab, um ihn zu bitten, daß er zurückkehren möge. Der Bischof ließ statt aller Antwort dem Herzoge sagen: „das böse Weib wird in die Grube stürzen, die sie mir bereitet, und auch deine Tage, o Herzog! sind gezählt.“ Und siehe buchstäblich traf die Weissagung des fränkischen Heiligen ein, denn im folgenden Jahre kam es zum Kriege zwischen Grimoald und dem fränkischen Herrscher Karl Martel. Karl Martel überwand das baierische Heer in einer großen Schlacht, und nahm Grimoald's Weib Pilitrud sammt vielen Schätzen gefangen. Bald darauf wurde Grimoald durch Meuchelmörder getödtet. Das Herzogthum erbte unter harter fränkischer Obhut Grimoald's Neffe Hucbert, der es seine erste Sorge seyn ließ, den flüchtigen Corbinian 728 an seinen Hof zurückzurufen, und in alle Ehren wieder einzusetzen. Beweisen die angeführten Thatsachen nicht sonnenklar, daß Corbinian ein geistlicher Dienstmann des Franken Karl Martel und den Baiern gewaltsam aufgedrungen war? Corbinian starb den 8. Sept. 730 als Bischof von Freysing. Wie es um seine christliche Frömmig-

keit stand, wissen wir nicht; daß er aber gegen die Güter dieser Erde nicht gleichgültig war, erhellt aus zahlreichen Urkunden. Corbinian hat nemlich während eines kaum 12jährigen Regiments für die Kirche von Freysing eine Masse der schönsten Besitzungen erworben. [1])

Der nördliche Theil des heutigen Baiern, das main'sche Franken, gehörte im Anfang unserer Periode zum thüringischen Reich. Während der Zeiten merowingischer Macht, der auch Thüringen gehorchte, hatte sich in dortigen Gegenden da und dort das Christenthum verbreitet; dasselbe wurde jedoch ausgerottet, als die Merowinger nach Dagobert's Tode in Laster und kindische Schwäche verfielen. Denn die eingebornen Fürsten benützten die Versunkenheit ihrer bisherigen Oberherrn, errangen ihre Unabhängigkeit und stellten alsbald den väterlichen Götzendienst wieder her. Mit dem Augenblick jedoch, wo Pipin von Heristall die Größe seines Hauses gründet, erscheinen auch christliche Bekehrer. Folglich wiederholte sich hier dasselbe Schauspiel, wie im obern Baiern. Um 687, also zur Zeit der Schlacht von Testri, kam der Ire Kyllena (Kilian) an die Ufer des Mains zum Schlosse Virteburch, wo der Herzog von Thüringen Gozbert Hof hielt. Der Ire fand den Fürsten und sein ganzes Volk blindem Heidenthume ergeben, und wollte sich sofort an das Geschäft der Bekehrung machen; aber er durfte nicht bleiben, sondern mußte erst nach Rom reisen, um sich an der Schwelle des heiligen Petrus päbstliche Vollmachten zu holen. Das heißt nun aus der Mönchssprache in die historische übersetzt: Kyllena war im Auftrage, oder unter dem Schutze Pipin's ins Land gekommen, aber der Herzog weigerte sich wohlweislich den Iren aufzunehmen, wenn derselbe nicht mit dem Pabste sich verständigen würde. Denn Gozbert wollte, wenn das Land einmal christlich gemacht werden sollte, lieber päbstliche als fränkische Bekehrer. Unter gleichen Umständen würden deutsche Fürsten noch heute eben so handeln. Wirklich wallte Kyllena nach Rom, um dort den Segen des Pabsts Johann V. zu empfangen, fand aber diesen Pabst nicht mehr am Leben, sondern bereits seinen Nachfolger Conon eingesetzt, welcher denn auch dem Iren, nachdem er dessen Glauben geprüft, gerne die gewünschten Vollmachten ertheilte. Nun kehrte

[1]) Den urkundlichen Nachweis bei Rudhart a. a. O. S. 262 flg.

Kyllena, begleitet von dem Presbyter Colonat und dem Diakon Totnan, nach Würzburg zurück, unterrichtete daselbst den Herzog Gozbert, die Adeligen des Landes, sammt vielen vom Volke und taufte sie. Nach vollzogener Taufe stellte Kyllena dieselbe Forderung an den Herzog, wie Corbinian an den Baiern Grimoald. Gozbert hatte nämlich, als er das durch den Tod seines ältern Bruders erledigte Herzogthum antrat, die Wittwe des Verstorbenen, Gailana, geheurathet. Kyllena führte jetzt dem Neubekehrten zu Gemüth, daß diese Ehe den Kirchengesetzen zuwider sey, und verlangte Trennung. Aus Rache dafür ließ die bedrohte Gailana dem Iren, während Gozbert auf einem Kriegszuge abwesend war, den Kopf abschlagen, und die Leiche sammt dem Kreuze, dem Evangelienbuche, den Kapseln und den gottesdienstlichen Gewändern verscharren. Als der Herzog bei seiner Zurückkunft nach dem heiligen Kilian fragte, antwortete Gailana, sie wisse nicht, wohin er mit seinen Genossen gezogen seye. Die Heiligengeschichte, der wir folgen, berichtet nichts von weitern Schritten des Herzogs, dagegen erfahren wir aus einer vollkommen sichern Quelle, nämlich den Jahrbüchern von Metz, [1]) daß Pipin von Heristall seit dem Jahr 687 außer den Schwaben, Baiern, Sachsen, namentlich auch die Thüringer durch Waffengewalt zu Paaren trieb und unterjochte: eine Nachricht, welche die Aussage jener Legende merkwürdig bestätigt. [2])

Seitdem ist das Christenthum aus Thüringen nicht mehr verdrängt worden. Unter dem 1. Mai des Jahrs 704 schenkte der Herzog Heden von Thüringen, wie es scheint Sohn und Erbe

---

[1]) Annales Metenses ad annum 687, bei Perz script. I., S. 317 oben. — [2]) Die Legende vom hl. Kilian hat eine verdächtige Aehnlichkeit mit der weit beglaubigteren Geschichte Corbinian's. Die beiden Frauen Gailana und Pilitrud, die beiden Herzoge Gozbert und Grimoald, die beiden Bekehrer Kilian und Corbinian, spielen ungefähr dieselbe Rolle nur mit verschiedenem Ausgange. Dennoch möchte ich Kilian's Geschichte nicht für eine bloße Nachahmung der Biographie Corbinian's halten. In jenen unruhigen Zeiten verloren die meisten Stammeshäupter auf gewaltsame Weise ihr Leben. Und unter solchen Umständen ist es sehr begreiflich, wenn die Sitte aufkam, daß der in's Erbe eintretende jüngere Bruder die Wittwe seines Vorgängers heurathete. Viele Unordnungen wurden dadurch abgeschnitten. Daher darf man sich nicht wundern, daß der erwähnte Fall häufig vorkam. Uebrigens beruht die Geschichte

Gozbert's, kraft einer noch vorhandenen Urkunde, [1]) die im Schlosse Virteburch ausgestellt ist, dem Bischofe Vilbrord von Viltaburg (Utrecht) beträchtliche Güter zu Arnstadt, Mühlberg und München. Zwölf Jahre später vergabt [2]) derselbe Herzog an denselben Bischof (unter dem 18. April 716) die Burg Hamulo am westlichen Ufer der Saale, sammt allen zum Schloß gehörigen Wiesen, Weiden, Aeckern, Wäldern, Gewässern, damit daselbst ein Kloster errichtet werde. Vilbrord entsprach den Wünschen des Herzogs Heden, er sandte Priester, welche an verschiedenen Orten theils für die Neubekehrten, theils zum Dienste Derer, die schon von früher her dem Gekreuzigten anhiengen, Kirchen errichtet haben. Zwei Jahre zuvor berief der fränkische Graf Rudhart, der in dem, an den Main gränzenden Theil des Odenwaldes, ausgedehnte Güter besaß, den oben erwähnten Pirminius zu sich, und wies dem Heiligen und seinen Mönchen (714) Zellen und ein Bethaus zu Ehren der Mutter Gottes auf der Stelle an, wo heute die sogenannte Amorsbrunnkapelle steht. [3])

Das heutige Kurhessen blieb bis zu den Zeiten Winfrid's heidnisch; aber im nordwestlichen Theile unseres teutschen Vaterlandes finden wir seit der Mitte des siebenten Jahrhunderts dieselben Erscheinungen, wie im Süden. Während des Verfalls der merowingischen Macht wurden von fränkischen Priestern mehrere Versuche gemacht, die Friesen und Brabanter zu bekehren, aber ohne nachhaltigen Erfolg. Eligius, aus einer angesehenen Familie römischen Ursprungs zu Chatelat bei Limoges um 590 geboren, in seiner Jugend berühmter Goldschmid, dann Münzmeister in Diensten des Merowinger's Chlotar's II., zuletzt eifriger Diener des Worts, wurde um 640 auf den Stuhl von Noviomus (Noyon) erhoben, der an der Gränze zwischen Neuster und Auster gelegen, dazu berufen schien, für Bekehrung der heidnischen Teutschen zu sorgen, welche im letzteren Reiche wohnten. Eligius war dieser Aufgabe

---

Kilian's auf drei Legenden: die späteste und ausgeschmückteste scheint im eilften Jahrhundert abgefaßt, abgedruckt bei Canisius III., 175 flg., eine ältere und einfachere, betitelt passio Sanctorum Kiliani et sociorum ejus ibid. S. 180 flg. Eine noch einfachere hat Eckhart bei Abfassung des unten genannten trefflichen Geschichtswerks I., 271 flg. benützt. — [1]) Abgedruckt bei Eckhart comment. de rebus Franciae orientalis I., 311 flg. — [2]) Die Urkunde ibid. S. 323 flg. — [3]) Gropp hist. monast. Amorbacensis S. 6 und 7.

gewachsen. Auf wiederholten Reisen, während welcher manchmal Gefahren sein Leben bedrohten, soll Eligius bis zu seinem im Jahr 659 erfolgten Tode viele Heiden durch apostolischen Eifer und christliche Liebe gewonnen haben. [1]) Amandus ein Zeitgenosse des Eligius, wirkte in demselben Lande; er kam um 626 nach Gent (Gandavum), und fand die ganze Stadt dem Götzendienst ergeben. Als seine Predigten keinen Eingang fanden, verschaffte er sich vom Könige Dagobert einen Befehl des Inhalts, daß alle Einwohner sich bei schwerer Strafe taufen lassen sollten. Allein bald machte er die Entdeckung, daß dieser Befehl leichter zu geben als auszuführen sey: er zog sich die heftigsten Mißhandlungen zu und wäre beinahe ermordet worden. Amandus starb um 679 als Bischof von Mastricht [2]) (Trajectum). Während Eligius und Amandus im Lande der Friesen die Lehre vom Kreuze predigten, trat in der Gegend von Gent der Ire Livinus als Verkündiger des Evangeliums auf, und bezahlte nach kurzer Wirksamkeit seinen Eifer mit dem Tode; um 636 ward er erschlagen. [3]) Auffallend ist es jedoch, daß keine angelsächsische Quelle, weder Beda noch Wilhelm von Malmersbury, etwas von diesem Livinus sagt. Gegen Ausgang des siebenten Jahrhunderts eröffneten sich für die Kirche günstigere Aussichten in Friesland. Mit welchem Erfolge der Bischof von York Wilfrid bei seiner Durchreise im Jahr 678 den Friesen predigte, haben wir oben berichtet. Der König, welcher damals die Friesen beherrschte, hieß Aldgisl. Nachfolger desselben war Radbod, der in den fränkischen Jahrbüchern eine große Rolle spielt, denn er lag fast sein Leben lang im Felde gegen Pipin, und bekämpfte das Christenthum, das dieser den Friesen aufnöthigen wollte. Um das Jahr 691 [4]) schlug Pipin die Friesen und ihren König in mehreren Gefechten. Alsbald setzten sich eine Menge Mönche in Bewegung, um das überwundene Volk zu bekehren. Doch sind es nicht Franken, son-

---

[1]) Das Leben des Eligius hat zu Ende des siebenten Jahrhunderts der Mönch Audoen beschrieben. Abgedruckt ist es bei Dacherius spicileg. II., 76 flg. der Folioausgabe. — [2]) Vita Amandi zu Anfang des achten Jahrhunderts verfaßt von dem Mönche Baudemund bei Mabillon Acta Ord. S. Ben. II., S. 678 flg. — [3]) Seine mit abgeschmackten Fabeln angefüllte Biographie ibid. S. 451 flg. — [4]) Annales Metenses ad annum 692. bei Perz I., 520. Das Jahr ist jedoch nicht genau angegeben, wie auch Perz in der Note bemerkt.

dern Angelsachsen, ohne Zweifel deßhalb, weil Pipin berechnete, daß die Eifersucht der Friesen sich weniger gegen Diese als gegen Jene sträuben werde. Wir müssen für jetzt unsere Blicke wieder nach England wenden.

Ein Angelsachse von adeligem Geschlechte, Egbert, der seit langer Zeit in einem der berühmten Klöster Irrlands lebte, hatte um 689 den Entschluß gefaßt, über das deutsche Meer hinüberzusetzen, und den Völkern, von welchen die brittischen Sachsen abstammten, den Friesen, Dänen, Rugiern, Altsachsen, Boruktariern das Evangelium zu predigen. Schon waren tüchtige Gehülfen ausersehen und ein Schiff gerüstet, das sie an den Ort ihrer Bestimmung führen sollte, als ein unerwartetes Hinderniß eintrat. Beda, dem wir folgen, erzählt: „ein Mönch kam zu Egbert und eröffnete ihm, daß ihm im Traumgesichte der verstorbene Abt des Klosters erschienen sey und ihn beauftragt habe, Egbert zu sagen: der Allmächtige wolle nicht daß Jener nach Germanien schiffe, sondern er möge sich in die von dem hl. Columba gegründeten Klöster bei den Pikten begeben, und die dortigen Mönche im Glauben befestigen.“ Beda fährt fort: „anfangs hielt Egbert die Erscheinung für trüglich und gehorchte nicht. Allein als schon die Geräthschaften Egbert's und seiner Begleiter an Bord gebracht waren, erhob sich des Nachts ein so heftiger Sturm, daß das Schiff auf die Seite geworfen wurde.“ [1]) Jetzt erst stand Egbert von der Reise ab. Diese mystische Erzählung sieht so aus, als ob sie einen politischen Beweggrund verhülle. Wenigstens möchte ich aus einer zweiten Angabe, von der gleich die Rede seyn wird, den Schluß ziehen, daß Egbert darum in England blieb, weil er Nachrichten erhalten haben mochte, daß die gegenwärtige Lage Frießlands seinem Unternehmen keinen günstigen Erfolg verspreche. Beda fügt nemlich bei: Einer von den Mönchen, die Egbert zu seinen Begleitern erkoren, Namens Wigbert, habe sich durch die angeführte Traumerscheinung nicht abschrecken lassen, sondern die Reise nach Friesland angetreten, aber gar nichts daselbst ausgerichtet, weßhalb er nach 2jähriger vergeblicher Arbeit wieder in die Heimath (691) zurückgekommen sey. Bald darauf schlug jedoch Pipin die Friesen, und nun rüstet derselbe Egbert zwölf Mönche aus, die sich sofort zum fränkischen Reichs-

[1]) Beda K. G. V., 9. womit zu vergleichen III., 27.

verweser begeben und von ihm aufs Glänzendste empfangen werden. „Weil Pipin kurz zuvor dem Könige Ratbod das diesseitige Friesland abgenommen hatte, so schickte er die Mönche dorthin, um das Evangelium zu predigen, auch schützte er sie mit Herrschermacht (imperiali auctoritate juvans), damit Niemand ihnen ein Leid zufügen könne, und bot Denen, welche sich willig bekehren würden, allerlei Belohnungen an, weßhalb es auch geschah, daß Viele in kurzer Zeit mit Hülfe Gottes vom Götzendienst zum Glauben Christi übertraten.“ Dieß sind Beda's eigene Worte, [1]) die offenbar keine andere Erklärung zulassen, als daß Pipin die angelsächsischen Mönche herübergerufen hatte, um sich ihrer zu kirchlicher Unterwerfung des mit den Waffen eroberten Landes zu bedienen.

Allein die Angelsachsen, an deren Spitze der Presbyter Vilbrord stand, gedachten keineswegs, sich von dem Franken als blinde Werkzeuge gebrauchen zu lassen. Ihre Augen waren auf ein anderes Haupt gerichtet. Beda [2]) möge weiter berichten: „kaum hatte Vilbrord die Erlaubniß von Pipin erhalten, in Friesland predigen zu dürfen, als er sich eilends nach Rom begab. Er wollte dort den Segen des Pabsts und seine Vollmacht zu dem vorgenommenen heiligen Geschäft, auch Reliquien der seligen Apostel und Märtyrer holen. Außerdem mußte Vilbrord daselbst noch sehr viele andere Dinge, die sich auf das große Vorhaben bezogen, mit dem Pabste verabreden.“ Das ist deutlich genug. Vilbrord kehrte noch im selben Jahre zurück, und begann nun das Werk. Während er in Rom weilte, hatten die eilf andern Mönche, seine Begleiter, Einen aus ihrer Mitte, Swidbert, nach England zurückgeschickt, um ihn dort durch Wilfrid von York zum Bischofe weihen zu lassen. Swidbert begab sich sofort zu den Boruktuarern, wie es scheint, Abkommen der alten Brukterer, die damals im heutigen Kurhessen wohnten. Er wirkte Anfangs mit Glück unter denselben; aber nachdem die heidnischen Sachsen das Land der Boruktuarier unterjocht hatten, mußte Swidbert flüchten. Er suchte nun Schutz bei Pipin, der ihm auf Fürbitte seiner Gemahlin Plektrudis eine Rheininsel anwies, auf welcher er ein Kloster (Kaiserswerth) baute. Als Abt dieses Klosters starb

[1]) Ibid. V., 10. — [2]) Ibid. V., 11.

Swidbert um 715. Das Verhältniß Swidbert's zu Vilbrord ist unklar und scheint auf geheime Zwistigkeiten hinzudeuten. Erstlich kann man den Bericht Beda's,[1]) dem wir folgen, kaum anders verstehen, als daß Swidbert hinter dem Rücken Vilbrord's zum Bischofe geweiht worden ist. Während Vilbrord in Rom weilt, um dort päbstliche Vorschriften wegen Bekehrung der Friesen zu empfangen, wählen die Brüder, als deren Haupt doch sonst der abwesende Vilbrord erscheint, Einen aus ihrer Mitte, und schicken ihn nach England, damit er dort, wie Beda sagt, zum Bischofe über sie geweiht werde (qui eis ordinaretur episcopus). Swidbert empfängt zwar dort die Weihe, aber er übt seitdem kein Recht der Aufsicht über die Brüder aus, sondern Vilbrord ist und bleibt nach seiner Rückkehr aus Rom Vorsteher derselben, und Swidbert begiebt sich nun, oder vielmehr er muß sich nach dem Lande der Boruktuarier begeben und dort ein Bisthum suchen. Weisen diese dunkeln Angaben nicht auf ein Zerwürfniß zwischen Swidbert und Vilbrord hin? Nun weiter! Nachdem Swidbert aus dem Lande der Boruktuarier vertrieben ist, sollte man erwarten, daß derselbe sofort wieder seinen ehemaligen Brüdern, wenn er anders gut mit ihnen stand, sich angeschlossen haben werde, denn in dem Lande, wo Diese weilten, gab es ja genug zu thun. Aber das Gegentheil geschieht. Swidbert flüchtet, statt zu den Brüdern, an den Hof Pipin's und wird von dem mächtigen Fürsten mit einer Insel beschenkt. An der Bekehrung der Friesen nimmt er gar keinen Theil, er hat sich von seinen ehemaligen Genossen und ihrer Sache getrennt, und stirbt als Pipin's geistlicher Dienstmann in Kaiserswerth unweit Düsseldorf. Das klingt seltsam, aber genauer betrachtet, stimmt es recht gut zu den sonst bekannten Verhältnissen der teutschen Bekehrungsgeschichte. Wir wollen kurz unsere Meinung sagen. Pipin von Heristall nahm es sehr übel, daß Vilbrord sich nicht an der Vollmacht, die er (der fränkische Reichsverweser) ihm ertheilt hatte, begnügen ließ, sondern nach Rom eilte, um dort päbstliche Verhaltungsregeln einzuholen. Der Reichsverweser stiftete daher nach Vilbrord's Abreise eine Partheiung unter den angelsächsischen Mönchen an, und wußte sie wirklich von Vilbrord abzuziehen und zu bewegen, daß sie, mit Umgehung des Abwesenden,

---

[1]) Ibid.

Einen aus ihrer Mitte, Swidbert, zum Haupte erkoren. Der Erwählte wurde sofort nach England geschickt, damit er dort aus der Hand eines Bischofs die Weihe empfange. Der damals von York vertriebene Wilfrid ließ sich zu dieser Handlung herbei, die dem päbstlichen Interesse widerstrebte; sey es aus Unmuth darüber, daß man ihn von Rom aus nicht kräftiger unterstützte, sey es durch falsche Nachrichten getäuscht. Swidbert kam auch sofort als neugeweihter Bischof nach Friesland herüber; aber zugleich mit ihm oder kurz nachher traf ebendaselbst Vilbrord ein, und gewann, kräftig unterstützt von den päbstlichen Urkunden, die er mit sich brachte, schnell sein altes Ansehen über die Brüder wieder. Jetzt blieb dem Bischofe Swidbert nichts Anderes übrig, als das Land zu räumen und einen andern Wirkungskreis zu suchen. Pipin wollte und konnte ihn nicht schützen, denn er hatte sehr gewichtige Gründe mit dem Pabste, dem Gönner Vilbrord's, nicht zu brechen. Jetzt erklärt es sich auch, warum Swidbert nach seiner Austreibung aus dem Lande der Boructuarier, nicht bei den ehemaligen Genossen seinen Aufenthalt nahm, noch bei Bekehrung der Friesen mitwirkte, sondern lieber von Pipin's Gnadensold lebte; er war sich nemlich bewußt, Unrecht an Vilbrord begangen zu haben.

Wenden wir uns wieder zu Vilbrord. Nach seiner Rückkehr aus Rom begann er das Werk der Bekehrung mit erwünschtem Erfolge. Doch ließen sich nur diejenigen Friesen taufen, die den Franken unterworfen waren; die Freien blieben den alten Göttern getreu. Vier Jahre darauf (796) gieng Vilbrord, mit Erlaubniß Pipin's, abermals nach Rom, und empfieng daselbst vom Pabste Sergius den lateinischen Namen Clemens und die Weihe zum Erzbischof über ganz Friesland. Damit er eine Cathedralkirche errichten könne, schenkte ihm Pipin einen passenden Platz in seinem Castelle Wiltaburg. [1]) Seitdem, sagt Beda, baute Vilbrord nicht blos die Metropolitankirche in Utrecht, sondern auch viele Gotteshäuser an andern Orten, auch etliche Klöster. Ueberdieß errichtete er einige (Suffragan-) Bisthümer und besetzte dieselben mit

---

[1]) Beda sagt in seiner K. G. V., 11. in castello, quod Viltaburg, lingua autem gallica Trajectum vocatur. Der heutige Name der Stadt „Utrecht" ist aus einer Verkürzung des lateinischen Worts Ultrajectum — Ultrecht, Utrecht — entstanden.

Brüdern aus der Zahl Derjenigen, die mit ihm (aus England) herübergekommen, oder später gefolgt waren. Beda schließt sein für die Kirchengeschichte des friesischen Stammes so wichtiges Kapitel mit den Worten: „Vilbrord, mit dem Beinamen Clemens, lebt heute noch, ehrwürdig durch sein Alter, denn seit er die erzbischöfliche Weihe empfieng, sind es jetzt (731) 36 Jahre her."

Wir haben noch eine andere, fast gleichzeitige, doch minder sichere Quelle über die Geschichte des Erzbischofs von Utrecht. Alkuin, der Hoftheolog Karls des Großen, schrieb ein Leben Vilbrord's, das in dem lobrednerischen Tone der übrigen Legenden abgefaßt ist, aber doch mehrere brauchbare Nachrichten enthält, von welchen Beda schweigt. [1]) Alkuin erzählt, daß Vilbrord, weil er den König Radbod und die freien Friesen nicht zu bekehren vermochte, von Feuereifer getrieben, zu den Dänen gegangen sey, um dieses Volk zu gewinnen. Aber es gieng ihm dort nicht besser. Das Herz des Dänenkönigs war eben so hart, als das des Fürsten der Friesen. Als Vilbrord sah, daß er nichts ausrichten könne, nahm er dreißig dänische Knaben mit sich, um sie im Christenthum zu erziehen und später als Sendboten des Evangeliums zu brauchen. Auf der Rückreise zu den fränkischen Friesen ward er nach der Insel Fositesland (ohne Zweifel das heutige Helgoland) verschlagen. Diese dem Könige Radbod gehörige Insel galt für so heilig, daß bei Todesstrafe Niemand ein Thier oder sonst Etwas berühren, oder anders als schweigend, aus den vorhandenen Brunnen schöpfen durfte. Gleichwohl taufte Vilbrord drei Heiden in der Quelle und ließ außerdem einiges Vieh zum Unterhalt für sein Gefolge schlachten. Die durch solchen Frevel empörte Bevölkerung erwartete Anfangs, daß Vilbrord entweder sammt seinen Genossen wahnsinnig werde, oder eines plötzlichen Todes sterbe. Als Keines von Beidem geschah, berichteten sie an den König. Radbod beschloß sich zu rächen; drei Tage lang warf er das Loos über Vilbrord und seine Gefährten; zuletzt mußte Einer der letztern mit dem Leben büßen. Den Erzbischof selbst überhäufte er mit Vorwürfen, entließ ihn aber doch, wahrscheinlich aus Furcht vor Pipin's Macht, ins Frankenreich.

[1]) Abgedruckt opp. Alcuini ed. Froben Vol. II., S. 183 flg., oder auch bei Mabillon Acta ord. S. Benedicti III., a. S. 561 der Venediger Ausgabe. Diese Lebensbeschreibung zerfällt in zwei Bücher, von denen das eine prosaisch, das andere in Versen die Geschichte Vilbrord's erzählt.

Warum es Vilbrord trotz wiederholter Versuche nicht gelingen konnte, die freien Friesen in Christen zu verwandeln, wird durch die fränkischen Jahrbücher klar. Seit dem oben angeführten Kriege des Jahrs 692 folgten noch eine Menge Kämpfe zwischen Radbod und dem Hause Pipin's. Im Jahre 697 besiegte, laut der Aussage des Chronisten von Metz,[1]) Pipin die Friesen und ihren König Radbod in einer großen Schlacht. Radbod scheint seitdem einige Zeit ruhig geblieben zu seyn, und im Jahre 711 mußte der Friesenkönig sogar seine Tochter dem Sohne Pipin's, Grimoald, zur Gemahlin geben. Aber 714 wird Grimoald auf Anstiften der Tochter Radbod's ermordet; im gleichen Jahre stirbt Pipin und alsbald steht Radbod gegen Pipin's Erben, Karl Martel, in Waffen,[2]) und schlägt denselben 715 auf's Haupt.[3]) Karl Martel erholt sich zwar wieder, hat aber noch viel Kämpfe gegen Popo, den Sohn und Erben Radbod's, zu bestehen, welcher letztere 719 mit Tod abgegangen war.[4]) Im Jahre 734 verheerte er ganz Friesland ohne dauernden Erfolg; denn schon zwei Jahre später erneuert das Volk den Kampf. Damals brachte Karl eine große Flotte auf dem Rhein zusammen, fuhr mit ihr den Strom hinunter und landete an der Küste des heutigen Friesland. Es kam zur Schlacht, in welcher Popo fiel. Die Friesen erlitten eine fürchterliche Niederlage. Ihr Heer bedeckte den Wahlplatz, ihre Tempel wurden zerstört, mit unermeßlicher Beute kehrte Karl in sein Reich zurück.[5]) Man begreift nun, daß die Friesen bei solchem Stande der Dinge keine Lust fühlen konnten, das Christenthum, d. h. die Religion ihrer wüthend gehaßten fränkischen Unterdrücker, anzunehmen. Mitten unter diesen furchtbaren Kämpfen starb Vilbrord (nach 736). Auch nachher noch fuhren die Friesen fort, für ihre Unabhängigkeit wie für den väterlichen Götzendienst zu streiten. Wir werden sehen, daß Bonifacius zwanzig Jahre später durch die Hand heidnischer Friesen fiel.

Seit 696 besaßen die fränkischen Friesen ein eigenes Erzbisthum, also dieselbe Einrichtung, welche zwanzig Jahre später der Herzog von Baiern für sein Land wünschte,[7]) aber nicht erhalten

---

[1]) Perz I., 321. — [2]) Ibid. I., 322. — [3]) Annales Fuldenses ad annum 715, ibid. S. 343. — [4]) Annales Petaviani ad annum 719, ibid. I., 7. — [5]) Annales Mettenses ad annum 736. Perz I., 326 oben. — [6]) Siehe oben S. 463.

konnte, obgleich ihm der Pabst bereitwillig an die Hand gieng. Wir dürfen getrost voraussetzen, daß weder Pipin, noch der hohe fränkische Clerus die Gründung eines friesischen Metropolitanstuhls gerne sah; denn diese Anstalt gab dem Lande kirchliche Selbstständigkeit, und beugte besonders gierigen Eingriffen fränkischer Cleriker vor. Beda berichtet noch einen andern Zug, der die Eifersucht der fränkischen Geistlichkeit erregen mußte. Aus seiner oben mitgetheilten Erzählung geht nemlich hervor, daß Vilbrord es sich zum Grundsatz gemacht hat, die neuerrichteten geistlichen Aemter in Friesland nur mit Angelsachsen (mit Ausschluß der Franken, welche das Land erobert) zu besetzen. Schon oben sind wir auf eine Spur gestoßen, welche bewies, daß Pipin Mißtrauen gegen Vilbrord hegte, und ihm Plane zutraute, die über den fränkischen Gesichtskreis hinausgiengen. Eine ähnliche Stimmung gegen Vilbrord leuchtet aus einer Thatsache hervor, die wir jetzt erzählen müssen. Unter den ältesten auf uns gekommenen Heiligengeschichten befindet sich ein Leben des Bischofs Wulfram von Sens, das seiner Grundlage nach einem Mönche des achten Jahrhunderts, Jonas, angehört, obgleich es in seiner jetzigen Gestalt durch spätere Hände stark ausgeschmückt worden ist. [1]) Dieser Wulfram, ein geborner Franke, wurde um 690 Bischof von Sens. Später verläßt er plötzlich seinen Stuhl, geht in's Kloster Fontenelle, läßt sich von dem Abte mehrere Mönche geben und zieht in ihrer Begleitung nach Friesland, um die dortigen Heiden zu bekehren. Wenn wir seinem Biographen glauben wollen, so verrichtete Wulfram große Wunder in dortiger Gegend; er errang außerdem Erfolge, die noch wichtiger sind. Wulfram taufte nemlich nicht blos den Sohn des Königs Radbod, sondern er hatte auch den Vater beinahe gewonnen. Schon stand Radbod am Taufteiche, als es ihm einfiel, an den fränkischen Bischof, der ihm viel von Paradies und Hölle gesprochen, die Frage zu richten: „an welchem von beiden Orten befinden sich denn meine königlichen Ahnen?“ Wulfram antwortete: „da dieselben ohne Taufe gestorben sind, so werden sie in der Hölle seyn.“ „Wenn es so ist,“ erwiederte der König, seinen Fuß aus dem Wasser zurückziehend, „dann will ich lieber mit meinen Vorfahren in der Hölle wohnen.“ Die Unterhandlung zerschlug sich, und bald darauf kehrte Wulfram

---

[1]) Abgedruckt bei Mabillon acta ord. S. Bened. III., a. S. 340 flg.

in sein Vaterland zurück und trat als Mönch in das Kloster Fontenelle ein, wo er auch starb. Daß der Versuch Wulfram's, den friesischen König zu bekehren, Thatsache sey, scheint uns unbezweifelbar. Das Jahr seines dortigen Wirkens ist jedoch schwer zu bestimmen. Am sichersten wird man annehmen, daß er um die Zeit nach Friesland abgieng, da Radbod gezwungen wurde, seine Tochter dem Sohne Pipin's, Grimoald, zur Gemahlin zu geben, also um 711. [1]) Dieses vorausgesetzt, ist ein Punkt ganz gewiß: nemlich daß Wulfram's friesische Wirksamkeit ein Eingriff in Vilbrord's Bisthum war. Dem Erzbischofe von Utrecht allein kam es zu, Kirchenangelegenheiten in Friesland zu besorgen. Nun wissen wir, daß jede fremde Einmischung in den Sprengel eines Bischofs als ein schweres Vergehen betrachtet wurde, das viele Kirchenversammlungen durch strenge Gesetze verpönt haben. Wulfram, oder vielmehr Die, welche ihn nach Friesland schickten, begiengen demnach ein Unrecht an Vilbrord, und die Sache stellt sich so heraus: als Radbod, durch die Waffen Pipin's bedrängt, auf dem Punkte stand, zum Christenthum überzutreten, mißgönnten die Franken dem Erzbischofe von Utrecht diese glänzende Bekehrung und sandten einen Cleriker aus ihrer Mitte ab, um den Neuling der fränkischen Kirchengewalt zu unterwerfen. Daraus folgt nun, was wir eben beweisen wollten, nemlich daß Pipin und seine Bischöfe das Wirken Vilbrord's mit scheelen Augen betrachteten. Jetzt erklärt sich auch, warum Alkuin in seinem Leben Vilbrord's kein Wort von Wulfram sagt; [2]) er hütete sich, geheime Schäden zu berühren.

Während der Angelsachse Vilbrord der neugegründeten Kirche Frieslands eine selbstständige Verfassung gab, machten zwei andere angelsächsische Mönche den kühnen Versuch, ihren Stammesvettern, den sogenannten Altsachsen, die bis dahin unter allen Teutschen allein jedes Eindringen des Christenthums verhindert hatten und noch ein Jahrhundert nachher gegen Karl den Großen ihre Unabhängigkeit und den väterlichen Götterdienst bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigten, das Evangelium zu predigen. Beide waren in irischen Klöstern erzogen, Beide trugen denselben Namen, Hewald

[1]) Siehe oben S. 476. — [2]) Eine Handschrift erwähnt zwar Wulfram's, aber Mabillon hält die Stelle — wie uns scheint mit Recht — für einen Beisatz späterer Hand. Acta ord. S. Bened. III., a. S. 566 Note c.

(Ewald), nur unterschied man, nach der Farbe der Haare, den Einen durch das Beiwort „des Schwarzen,“ den Andern durch die Bezeichnung „des Weißen.“ Sie überschritten die Sachsengränze, und traten in die Hütte eines sächsischen Bauern, den sie ersuchten: er möchte sie zu dem Häuptlinge des Gau's führen. Der Mann behielt sie einige Tage als Gäste bei sich. Da er aber merkte, daß die Mönche Christen seyen — denn sie sangen Psalmen, beteten häufig, und brachten auf einem Tische, den sie mit sich führten, das Meßopfer dar — so schöpfte er Verdacht, daß ihre Absicht dahin gehe, den Häuptling, nach welchem sie gefragt, vom väterlichen Glauben abspänstig zu machen. Mit seinem Gesinde fiel er über die Unglücklichen her; der weiße Ewald wurde sogleich niedergestoßen, den schwarzen dagegen peinigten sie zuvor mit ausgesuchten Martern und rißen ihm die Glieder vom Rumpfe. Darf man dem Berichte Beda's [1]) buchstäblich trauen, so scheint es, als habe jener Häuptling schon zuvor Einverständnisse mit Christen über der Gränze angeknüpft, und sey deßhalb seinen Landsleuten verdächtig gewesen. Hiezu stimmt auch die weitere Angabe Beda's, daß der Häuptling, als er die Unthat erfuhr, die Mörder hinrichten, und ihr Dorf vom Boden wegbrennen ließ. Jedenfalls beweist die Leidensgeschichte der beiden Mönche, daß das Volk der Sachsen den glühendsten Groll gegen Alles, was christlich und fränkisch hieß, hegte.

Blicken wir nun zurück, um einige historische Schlüsse zu ziehen, die zum richtigen Verständnisse der Wirksamkeit des h. Bonifacius, dem wir nahen, unumgänglich sind. Seit Merowingische Könige ihre Gewalt über die in Germanien zurückgebliebenen teutschen Stämme begründet hatten, tritt auch ihr Bestreben hervor, das Christenthum, als Bindemittel ihrer Herrschaft, unter den Ueberwundenen zu verbreiten. Daher kommt es, daß man gegen Ende des sechsten Jahrhunderts und zu Anfang des siebenten da und dort in Teutschland einzelne Spuren christlichen Bekenntnisses findet. Aber sobald das Heft der Gewalt den schwachen Händen der entarteten Nachfolger Chlodwig's entsank, stoßen jene Stämme mit dem fränkischen Joche auch das christliche Priesterthum aus dem Lande. Nur in derjenigen Provinz, welche dem fränkischen Reiche am nächsten lag und durch die stärksten Bande mit demselben verbunden

[1]) K. G. V., 10.

war, in Alamannien, erhielt sich das Evangelium, oder vielmehr, was man damals dafür ausgab. In solchem Stande blieben die Dinge, bis Pipin den Glanz seines Hauses begründete. Wie dieß geschehen war, nimmt Pipin die Politik seiner Vorgänger, nur mit viel größerer Kraft und Beharrlichkeit, wieder auf. Zu allen Stämmen entsendet er fränkische Bekehrer, denn er sieht, daß er ohne Beistand der Kirche sein Vorhaben nie durchführen kann. Allein der neue Plan droht am Nationalhasse zu scheitern. Mit gleicher Glut haßt der Teutsche den Franken, mag derselbe als Soldat oder als Meßpriester, im Harnisch, oder in der Kutte kommen. Jetzt versucht der schlaue Pipin sein altes Spiel mit irischen und angelsächsischen Mönchen, denn er rechnet, teutsche Eifersucht werde sich weniger gegen diese überseeischen Fremdlinge sträuben. Bald wird jedoch das Geheimniß offenbar, daß der Ire und Angelsachse ebenfalls im Dienste des verhaßten Eroberers stehe. Zuletzt verbindet sich Pipin mit dem Pabste. Gemeinschaftlich mit ihm will er das Bekehrungswerk betreiben, versteht sich in der geheimen Voraussetzung, hintendrein, wenn der Streich gelungen, die Aerndte für sich allein auszubeuten. Und auf diesem Weg kommen dem fränkischen Plane die bedrohten Stämme halb und halb entgegen. Wenn es das unerbittliche Schicksal einmal befiehlt, daß sie den alten Glauben aufgeben und Christen werden, so wollen sie lieber von den Leuten des Pabsts als von den geistlichen Trabanten des fränkischen Reichsverwesers getauft seyn. Denn der Stuhl von Rom ist nicht mit Blutschuld beladen, nicht wegen Gewaltthat verhaßt, sondern der Name des heiligen Peter hat einen guten Leumund unter den Völkern; auch hoffen sie, daß der Pabst sie nicht dem Franken aufopfern werde; und darin täuschen sie sich nicht. Eine Uebereinkunft zwischen dem Pabste und Pipin fand also — ob schriftlich oder durch mündliche Verhandlung wissen wir nicht — gegen 700 statt. Von diesem Augenblick an erhält das Bekehrungswerk in Teutschland eine doppelte wohl zu unterscheidende Bewegung. Allbekannt ist es, daß der Stuhl Petri nie sich von weltlichen Fürsten als bloßen Handlanger brauchen ließ; er verfolgte stets seine eigenen Zwecke, wenn er auch mit Andern gieng. Nun besitzt der Pabst keine Waffengewalt, er konnte nicht den Heerbann zum Streite aufbieten, wie die fränkischen Herrscher; um dauernden Einfluß unter den Völkern zu erringen, mußte er die Zuneigung

derselben gewinnen und ihnen Gutes erweisen. Dieses geschah in reichlichem Maaße. Seit der Stuhl Petri die Mission in Teutschland leitet, offenbart sich dort unverkennbar das Bestreben, den Neubekehrten eine eigene kirchliche Verfassung zu geben, welche im Stande ist, sie gegen fremde Gier zu schützen; fränkische Cleriker, welche habsüchtig auf teutsche Pfründen lauern, werden nicht zugelassen, oder wenn sie sich schon festgesetzt haben, wie Ruodpert in Salzburg, bleiben sie unberücksichtigt. Landeskinder, oder was in vorliegendem Falle dasselbe, jene glaubenseifrigen angelsächsischen Mönche, welche vom Pabste aufgeboten, der Sache des Evangeliums und der Bekehrung des stammverwandten Volks ihr Leben weihten, erhalten die neugegründeten Bisthümer und geistlichen Aemter, und die Nationalherzoge finden einen beredten Sachwalter gegen fränkische Willkür in dem Pabste. Seitdem hörte das Christenthum auf, den Teutschen ein Gegenstand des Schreckens und des Abscheu's zu seyn. Pipin und seine Nachfolger merkten bald, daß die von Rom aus befehligten Sendboten Teutschlands keineswegs gemeint seyen, als blinde Werkzeuge fränkischer Absichten zu dienen. Daher jene geheimen Mißhelligkeiten und Seitenhiebe der einen Parthei gegen die andere, von welchen wir mehrere Spuren nachgewiesen haben. Zum Bruche kam es gleichwohl nicht, und konnte es auch nicht kommen. Denn Pipin's Geschlecht und der Pabst bedurften Einer des Andern. Ohne römische Hülfe hätte der Franke nimmermehr in Teutschland das Christenthum verbreiten und dadurch seine Herrschaft befestigen können, überdieß ward Pipin's Erben aus Gründen, die erst im nächsten Kapitel entwickelt werden können, auch in Frankreich selbst der Beistand des Pabsts unentbehrlich. Gleicherweise hatte der Pabst sowohl in Italien als Teutschland fränkische Unterstützung nöthig; denn ohne sie würde er weder die germanischen Stämme bekehrt und dem Stuhle Petri unterworfen, noch über den Alpen gewisse Zwecke erreicht haben. Beide Mächte mußten mit einander gehen.

Neben der zweifachen Bewegung, die, wie wir gezeigt haben, seit dem Ende des siebenten Jahrhunderts in dem teutschen Bekehrungswerk hervortritt, macht sich jedoch noch eine dritte bemerklich. Von den älteren Sendboten, die in Germanien wirkten, gehören mehrere, und zwar die ausgezeichnetsten, wie Columban, Gall, Magnoald, Kyllena den Iren oder Skoten, und folglich der alt-

brittischen Kirche an, die wir aus dem vorigen Kapitel kennen. Columban vertheidigte dem Pabste gegenüber mit rücksichtloser Derbheit die, von römischer Rechtgläubigkeit abweichenden, Grundsätze seiner Heimath.[1]) Sicherlich haben auch die Andern der altbrittischen Lehre nichts vergeben, obgleich die Geschichte nichts davon meldet. Daher muß man annehmen, daß schon im Anfange und in der Mitte des siebenten Jahrhunderts skotische Ansichten unter den bekehrten Teutschen Eingang fanden. Aber noch in höherem Maaße geschah dieß, seit die altbrittische Kirche in Folge der Synode von Strenäshalch eine tödtliche Niederlage zu Hause erlitten hatte. Von Nun an strömte, wie früher bemerkt worden, eine Menge [2]) skotischer Mönche nach Teutschland herüber, und verbreitete dort ohne Lärm aber doch mit emsiger Thätigkeit die vaterländischen Dogmen, die ihnen um so theurer geworden waren, weil dieselben in der Heimath einer fremden überlegenen Macht hatten weichen müssen. Die Geschichte führt zwar die Namen dieser Männer — mit Ausnahme von etwa einem Dutzend — nicht auf, aber von ihrer Wirksamkeit zeugt sie hinreichend. In einem alten Berichte über die Thaten Winfrid's heißt es: [3]) „der Pabst Gregorius habe Winfrid über die Alpen geschickt, damit er die Saat der Ketzerei, die üppig in Teutschland wucherte, durch die gesunde Lehre ausrotte.“ Aehnliche Aussagen finden sich häufig bei den andern Biographen Winfrid's. So spricht Willibald, der älteste derselben, von dem schändlichen Treiben gewisser falschen Brüder in Thüringen, welche unter dem Scheine der Religion gefährliche Ketzereien verbreitet hätten.[4]) Als solche bezeichnet er die Cleriker Torchtwine, Berchthere, Eanbrecht und Hunred, meist Namen deren Laut auf brittischen Ursprung hindeutet. Gleicherweise erklärt Pabst Gregor II. in seinem Briefe an die Bischöfe und Machthaber Teutschlands:[5]) Winfrid komme zu ihnen, theils um Heiden zu bekehren, theils um Solche, welche durch die List des Teufels vom wahren Glauben abgefallen seyen, und ketzerische Meinungen eingesogen

---

[1]) Siehe den zweiten Band dieses Werks S. 1081 flg. — [2]) Ich brauche den Namen Skoten, nach dem Vorgange Beda's, für Iren und Schotten; er bezeichnet den Stamm und die Glaubensweise, nicht das Vaterland: Ireland oder Schottland. — [3]) Acta Sanct. Bolland. Junius Vol. I., S. 482. — [4]) Mabillon acta O. Sanct. Ben. III., b. S. 16 oben §. 23. — [5]) Bonifacii epist. ed. Würdtwein Nro. VI., S. 23 Mitte.

hätten, wieder auf den Weg des Heiles zu leiten. Man könnte darüber streiten, was der Pabst und die Biographen Winfrid's unter diesen Ketzereien verstehen, aber jeder Zweifel verschwindet vor einer klaren Stelle des Briefes, welchen Gregor III. in der Sache Winfrid's an die Bischöfe Baierns und Alamanniens erließ. [1]) Hier ermahnt er dieselben, Winfrid als päbstlichen Stellvertreter mit gebührender Achtung aufzunehmen, Gottesdienst und Lehre nach dem Vorbilde der römischen Kirche einzurichten, und sich nicht blos vor heidnischem Aberglauben, sondern insbesondere auch „vor Irrthümern falscher Priester, Ketzer und brittischer Eindringlinge zu hüten.“ Altbritten waren also Urheber der Ketzereien, die so üppig in Teutschland wucherten, und die der Stuhl Petri bekämpft. Eben Dasselbe ergiebt sich auch, wie wir sehen werden, aus Winfrid's Geschichte. Diese allgemeine Verbreitung altbrittischer Grundsätze unter den teutschen Stämmen nöthigt, wie uns scheint, zu der Voraussetzung, daß die skotischen Sendboten wenigstens unter der Hand von den fränkischen Herrschern unterstützt worden seyen, wofür auch andere Anzeigen sprechen. Doch hievon später. — Mit dem Augenblick wo die angelsächsischen Mönche unter der Leitung des Pabsts sich der Bekehrung Teutschlands widmeten, stießen sie demnach auf ihre alten Gegner. Zum zweitenmal mußte der Kampf von Strenäshalch ausgefochten werden, zum zweitenmale entschied sich der Sieg für Rom, — wie wir glauben, zum Wohle der teutschen Nation. — Denn hätten die Altbritten, deren oberster Grundsatz war, kein allgemeines Haupt der Kirche anzuerkennen, in Teutschland die Oberhand über die angelsächsischen Mönche, des Pabstes Streiter errungen, so würde ihr Triumph zuletzt zum Vortheile der fränkischen Herrscher ausgeschlagen seyn, die an kirchlicher Zersplitterung der neu bekehrten Stämme ihre Freude haben mußten, während umgekehrt der glückliche Fortgang Winfrid's die Aufrichtung einer teutschen Nationalkirche, und was die natürliche Folge davon, die Bildung eines selbstständigen germanischen Reichskörpers herbeiführte. Zum Voraus sey es gesagt, daß Winfrid, den wir mit Recht den Apostel unseres Volkes nennen, in kirchlicher Form den Samen ausgestreut hat, der hundert Jahre später als politi-

[1]) Ibid. Nro. XLV. S. 97.

sches Gebilde durch den Staatsvertrag von Verden aufgegangen ist.

Aus dem bisher Gesagten ergiebt sich ein sonnenklarer Satz. Bei der Wendung, welche die teutschen Angelegenheiten seit Anfang des achten Jahrhunderts genommen hatten, konnte hinfort das begonnene Werk germanischer Bekehrung nur mit Hülfe des römischen Stuhls glücklich vollendet werden. Wenn sich aber der geeignete Mann fand, war ihm unter Beistand des Pabsts ein großartiger Wirkungskreis gesichert. Die älteren Sendboten hatten dem Kommenden auf rühmliche Weise vorgearbeitet. Alamannien besaß bereits eine geordnete Provinzialkirche, bei den Baiern lag eine selbstständige Metropolitanverfassung in Geburtswehen; ebenso bei den Thüringern, der Bau der friesischen war beinahe vollendet. Wir wollen hier noch einmal auf die Schenkungen aufmerksam machen, die der thüringische Herzog in seinem Lande an den Stuhl von Utrecht und den Erzbischof Vilbrord vergabte. [1]) Offenbar lag dieser Stiftung, die ohne Zweifel von Rom her dem herzoglichen Wohlthäter eingegeben worden ist, die Absicht zu Grunde, das mittlere Teutschland mit dem nördlichen durch kirchliche Bande zu verknüpfen. Noch fehlte aber ein fähiges Haupt, das die Kunst verstand, die einzelnen vorhandenen Fäden in ein Gewebe zusammenzuschlingen. Dieses Haupt kam aus Britannien. Das achte Jahrhundert hat außer mehreren anderen Zügen auch den mit dem achtzehnten gemein, daß es eine ungewöhnliche Zahl großer Männer hervorgebracht hat. Unter seinen Söhnen edler Art, nimmt Bonifacius, der Teutschen Apostel, nicht die letzte Stufe ein. Glücklicher Weise besitzen wir über die Lebensgeschichte dieses ausgezeichneten Priesters zuverläßige Urkunden; sie ist daher viel besser bekannt, als die der älteren Sendboten, welche seit 600 in Teutschland gewirkt haben. [2])

---

[1]) Siehe oben S. 469. — [2]) Quellen: die Briefe des Bonifacius, am besten herausgegeben von Würdtwein (Moguntiae 1789 fol.), dessen Ausgabe wir stets citiren; ferner vier Lebensbeschreibungen Winfrid's: 1) die erste verfaßt noch im achten Jahrhundert durch den Presbyter Willibald, abgedruckt bei Canisius lect. antiq. ed. Basnage Vol. II., a. S. 227 flg., sowie bei Mabillon act. Ord. Sanct. Bened. III., b. S. 1 flg., nach dem wir citiren; am besten bei Perz Script. II., 331 flg. 2) u. 3) Zwei kleinere Biographien, wovon die eine verfaßt durch einen Presbyter zu Utrecht im neunten Jahrhundert,

Winfrid, geboren um 680 zu Kirton im brittischen Reiche Westsachsen, stammte aus einer angesehenen Familie. Noch als kleiner Knabe wurde er den Mönchen des Klosters Adestancastre zur Erziehung übergeben, später in ein anderes Kloster Nutescelle gebracht. In beiden Anstalten lernte er nach damaliger Sitte Latein, Beredtsamkeit und Auslegung der Bibel; auch Handarbeit trieb er, und galt bald unter seinen Genossen als ein Vorbild gewissenhafter Beobachtung der Regel des heiligen Benedikt von Nursia. Im dreißigsten Lebensjahre wurde er zum Presbyter geweiht. Um jene Zeit ereignete sich ein Vorfall, welcher beweist, daß die westsächsische Geistlichkeit großes Zutrauen zur Klugheit und Geschäftserfahrung des jungen Presbyters gefaßt hatte. Wegen gewisser Streitigkeiten war die schnelle Abhaltung einer Synode in Wessex nöthig geworden, vorher aber mußte eine Unterhandlung mit dem Erzbischofe Berktwald von Canterbury eingeleitet werden. Der König von Wessex Ini befragte die Aebte seines Reichs, wer zu diesem Geschäfte am tauglichsten sey? sie nannten einstimmig Winfrid; wirklich löste er seine Aufgabe glücklich und wohnte auch mit Ruhm der Synode bei. [1]) Eine schöne Laufbahn im eigenen Vaterlande würde ihm nicht gefehlt haben, aber das Gerücht von der segensreichen Wirksamkeit der angelsächsischen Sendboten, angeborene Wanderlust, [2]) und wahrscheinlich noch ein dritter Grund, von dem wir tiefer unten sprechen werden, trieben ihn nach Teutschland hinüber. Er eröffnete den Entschluß, das Evangelium den Teutschen predigen zu wollen, dem Abte von Nutescelle, der ihm Anfangs die Erlaubniß verweigere, aber ihn doch zuletzt, durch Winfrid's Bitten überwunden, in Gesellschaft zweier anderen Mönche

---

die andere durch einen Unbekannten; beide mit Nro. 1. abgedruckt acta Sanctor. Junius Vol. I., 477 flg. 4) Eine größere Biographie, abgefaßt durch den Mönch Othlon im eilften Jahrhundert, bei Mabillon a. a. O. S. 25 flg. Hiezu kommen noch als Hülfsquellen die Biographien zweier Schüler oder Zeitgenossen Winfrid's: das Leben des Abts Sturmi, geschrieben um 820 von Eigil, bei Mabillon a. a. O. S. 244, und das Leben des Utrechter Abts Gregorius, verfaßt um dieselbe Zeit durch den Bischof Liudger, ibid. S. 290 flg.; endlich ein kleiner Aufsatz über Winfrid, der von einem Mainzer Priester im zehnten Jahrhundert geschrieben ist; bei den Bollandisten Junius I., 473 flg. — [1]) Willibald Kap. I—IV., bei Mabillon sec. III., b. S. 1 flg. — [2]) Wie er selbst gesteht epist. 31 S. 76 Mitte amor peregrinationis.

ziehen ließ. Winfrid schiffte sich 716 zu Lundenwich — so hieß damals London — ein, und landete zu Duerstede, unsern Utrecht. Der Zeitpunkt war jedoch höchst ungünstig; eben lag der Friesenkönig mit Karl Martel im Kampfe und hatte, so weit seine Macht reichte, alle christlichen Priester vertreiben, und den alten Götterdienst wieder herstellen lassen. Nach kurzem Aufenthalt mußte daher Winfrid, ohne Etwas ausgerichtet zu haben, wieder nach England und in sein Kloster zurückkehren. Er fand daselbst den Abt nicht mehr am Leben, die Mönche wählten ihn zum Nachfolger. Doch auch diese Ehre konnte ihn nicht an die Heimath fesseln. Zum zweitenmale verließ er im Frühling 718 England, um dießmal geraden Wegs nach Rom zu reisen, wo er im Winter desselben Jahres eintraf. Der Bischof Daniel von Winchester, Winfrid's väterlicher Freund, hatte ihm zwei Empfehlungsschreiben mitgegeben, wovon das erstere — offenbar eine sogenannte epistola formata — alle Bischöfe und Machthaber, die Winfrid auf seiner Reise treffen würde, auffordert, dem Ueberbringer Schutz und Gastfreundschaft zu gewähren; dasselbe ist noch vorhanden. [1]) Der zweite Brief war an den Pabst Gregorius II. gerichtet, und nicht offen wie der erstere, sondern versiegelt. — Leider kam er, vielleicht wegen seines Inhalts, nicht auf uns, sonst würden wir mit größerer Sicherheit eine für die Lebensgeschichte Winfrid's nicht unwichtige Frage beantworten können. Der Pabst war in jenen Zeiten bereits ein so großer Herr, wie jetzt, vielleicht noch geachteter; ich kann darum nicht glauben, daß ohne besondern Anlaß ein englischer Bischof es gewagt hätte, den nächsten besten Mönch mit einem Empfehlungsschreiben an den Stellvertreter des Apostelfürsten Petrus nach Rom zu schicken. Mit andern Worten: aus dem bischöflichen Empfehlungsschreiben, welches Winfrid mitbrachte, ziehe ich den Schluß, daß der Pabst dem Bischofe von Winchester vorher den Auftrag ertheilt haben muß, ihm einen tüchtigen angelsächsischen Mönch, der sich zur Verwendung in Teutschland eigne, nach Rom zu schicken, und daß Daniel aus diesem Grunde den Abt von Nutescelle mit einem Briefe ausrüstete, in welchem er denselben als den Gewünschten bezeichnete. Unsere Vermuthung stimmt erstlich gut zu den damaligen Zeitumständen. Die englischen Mönche hatten sich bisher als sehr taugliche

---

[1]) Epist. I., bei Würdtwein S. 9.

Sendboten in Teutschland erprobt, um aber das begonnene Werk zu vollenden, war damals ein besonders fähiger Mann nöthig. Ist es nun nicht im höchsten Grade wahrscheinlich, daß der Pabst unter solchen Verhältnissen einem der englischen Bischöfe den vorausgesetzten Auftrag gab? Für's Zweite erhält durch jene Annahme die Lebensgeschichte Winfrid's ihre natürliche Abrundung. Die ganze übrige Wirksamkeit des Abts weist auf einen wohl überlegten Plan hin, und nur der Anfang soll dem blinden Zufall überlassen gewesen seyn! Das kann ich nimmer glauben. Endlich spricht noch das Zeugniß Willibald's für uns. Dieser erzählt: [1]) „als Winfrid sich nach seiner Ankunft in Rom vor dem Pabste stellte, blickte ihn Gregorius II. lächelnd an, und fragte ihn mit freundlichen Augen: hast du ein Empfehlungsschreiben deines Bischofs bei dir? Winfrid griff sogleich in seinen Mantel und zog den versiegelten Brief heraus, worauf der Pabst ihm winkte, abzutreten. Nachdem der Apostolikus den Brief untersucht und gelesen hatte, hielt er seitdem fast täglich Unterredungen mit Winfrid, bis der Sommer und somit die Zeit der Abreise kam.“ Giebt diese Erzählung nicht deutlich genug zu verstehen, daß der Pabst den Abt verschrieben hatte, und als derselbe kam, sich freute, den rechten Mann vor sich zu sehen!

Im Sommer 719 trat Bonifacius die erste Missionsreise an, die offenbar seine Probefahrt seyn sollte. Der Pabst gab ihm eine schriftliche Anweisung [2]) mit, kraft welcher er Winfrid bevollmächtigte, Heiden zu bekehren, aber auch zugleich ermahnte, die Weihung der neuen Täuflinge nach römischem Gebrauche vorzunehmen und sich vorkommenden Falls stets beim römischen Stuhle Raths zu erholen. Thüringen war zunächst das Land seiner Bestimmung. Ueber seine dortige Wirksamkeit lassen wir Willibald [3]) reden. „Winfrid,“ berichtet derselbe, „hielt Reden an die Häuptlinge und Aelteste des Volks, und suchte sie zu Annahme der wahren Glaubenslehre zu vermögen, welche die Thüringer, durch falsche Lehrer verführt, seit einiger Zeit verlassen hatten. Manche der Presbyter und Diakone (welche Winfrid im Lande traf) verehrten zwar eifrig den allmächtigen Gott; andere aber hatten sich durch Hurerei befleckt, und

---

[1]) Kap. 3. a. a. O., S. 11. — [2]) Epist. II., S. 11. — [3]) Kap. VI. bei Mabillon S. 12.

waren der Enthaltsamkeit, welche Dienern des Altares geziemt, untreu geworden. Winfrid hat die Letztern durch seine evangelischen Vorträge, so weit in seinen Kräften stand, von ihrer Verkehrtheit zur rechten Ordnung zurückgeführt." Aus diesen etwas schwülstigen Worten erhellt, daß Winfrid verheurathete Priester in Thüringen fand. Allem Anscheine nach waren dieselben entweder selbst Skoten oder doch Schüler skotischer Prediger. Denn nach altbrittischen Grundsätzen durften die Cleriker heurathen. Uebrigens scheint Winfrid damals in Thüringen nicht viel ausgerichtet zu haben, vermuthlich weil ihm die Skoten entgegenarbeiteten. Willibald fährt fort: „Bald darauf begab sich Winfrid nach Franken; als er dort hörte, daß der grausame Christenverfolger, Herzog Radbod gestorben sey, eilte er zu Schiffe (auf der Weser oder Ems) nach Friesland, und unterstützte seitdem drei Jahre lang den Erzbischof Vilbrord von Utrecht. Denn das Evangelium hatte um jene Zeit erfreulichen Fortgang bei den Friesen, weil der Allmächtige die Waffen Karl Martel's, des glorreichen Herzogs der Franken [1]) — dieß war der Titel des major domus — segnete." Der greise Erzbischof von Utrecht wollte Winfrid für immer bei sich behalten und sogar zu seinem Nachfolger ernennen, aber Winfrid erklärte ihm: „der Pabst hat mich ausgeschickt den Teutschen das Evangelium zu predigen, ihm bin ich verpflichtet, ohne seine Zustimmung darf ich ein so wichtiges Amt nicht annehmen." Vilbrord entließ ihn hierauf im Frieden. Nun (722) gieng Winfrid nach Teutschland zurück an einen Ort, der Amanaburch hieß (das heutige Amöneburg in Kurhessen). Das Städtchen gehörte zwei Brüdern Detdik und Dierolf, die, obgleich dem Namen nach Christen, neben dem Erlöser nach teutscher Sitte die alten Götter verehrten. Winfrid bekehrte nicht nur die beiden Brüder, sondern außerdem viele Tausend Heiden aus der Umgegend, bis nach der sächsischen Gränze hin, und begann sofort den Grund eines Klosters zu legen. Nimmt man eine Karte zur Hand, so zeigt sich auf den ersten Blick, daß Amöneburg von Winfrid mit kluger Umsicht gewählt war. Denn nicht nur bildet der Ort eine Warte, von der aus das Evangelium leicht in das benachbarte Altsachsen verbreitet werden mochte, sondern er ist auch geeignet, eine Verbindungslinie zwischen den

---

[1]) Willibald a. a. O.

bekehrten Provinzen Niederland und Thüringen, in deren noch heidnischer Mitte Amanaburch lag, herzustellen.

Winfrid gab sofort durch einen treuen Boten **Binna** dem Pabste von seinen Erfolgen Nachricht, und Gregor war so zufrieden, daß er den Abt zu sich berief. Eilends machte sich Winfrid auf die Reise nach Rom, wo er im Spätherbst 723 ankam. Schon zuvor hatte, wie es scheint, der Pabst den Entschluß gefaßt, Winfrid zum Bischof für Teutschland zu ernennen, doch vorerst ohne bestimmten Sitz: eine Classe von Kirchenhäuptern, welche man damals episcopos regionarios nannte. Die Sitte herrschte, daß Bischöfe welche vom Pabste geweiht wurden, demselben entweder mündlich oder schriftlich ihr Glaubensbekenntniß ablegen mußten. Winfrid gab sein Bekenntniß schriftlich ein, weil er, laut dem Zeugnisse Willibald's [1]) im Lateinsprechen nicht recht geübt war. Er hatte noch eine andere wichtigere Förmlichkeit zu erfüllen. Doch um diese zu erklären, ist nöthig, daß wir einige Bemerkungen voranschicken. Wir besitzen unter dem Titel liber diurnus pontificum romanorum eine Sammlung von Formeln, nach welchen die Urkunden, Bestallbriefe und andere Akten der päbstlichen Kanzlei ausgefertigt wurden. Sie ist eine für die Geschichte der älteren Verfassung des Stuhls Petri und des römischen Geschäftgangs sehr wichtige Quelle. Der Jesuit Johann Garnier, der sie am besten herausgab, [2]) vermuthet, daß dieses Buch um 712, also kurz vor den Zeiten Winfrid's zusammengetragen worden sey. In jener Sammlung nun stehen zwei Formeln eines Huldigungseides, welchen Bischöfe der Lombardei und der dem römischen Stuhle unmittelbar unterworfenen, sogenannten suburbikarischen Provinzen [3]) vor ihrer Einweihung dem Pabste schwören mußten. Bis auf wenige Abänderungen, welche durch persönliche Verhältnisse gefordert wurden, schwur auch Winfrid nach **der ersten dieser Formeln** dem Apostelfürsten und seinem Stellvertreter Treue. [4]) Der von ihm abgelegte Eid lautet so: „ich

[1]) Ibid. Kap. VII., S. 14. — [2]) Zuerst gab sie Luc. **Holsteinius** heraus, Rom 1658, aber seine Ausgabe wurde sogleich von der römischen Censur unterdrückt. Nachträge zu Garnier's Ausgabe lieferte Mabillon museum italicum I., a. S. 52 flg. Eine Gesammtausgabe der Nachträge Mabillon's und der Arbeit Garnier's hat Ch. G. Hoffmann nova scriptorum ac monumentorum collectio Lips. 1733 Vol. II., besorgt. Ich citire nach Garnier's Ausgabe. Paris 1680, 4to. — [3]) Siehe den II. Bd. dieses Werks S. 745. — [4]) Garnier hat den Eid Winfrid's mit der allgemeinen Formel S. 69 flg. zusammengestellt.

Bonifacius, von Gottes Gnaden Bischof, schwöre Dir, dem seligen Apostelfürsten Petrus, und Deinem Stellvertreter, dem seligen Pabste Gregorius, so wie dessen Nachfolgern, bei dem Vater, dem Sohne, dem heiligen Geiste, der unzertrennlichen Dreifaltigkeit, und bei diesem Deinem heiligsten Leichnam (der Eid wurde nämlich am Grabe Petri gesprochen): daß ich allen Inhalt des Glaubens und die Reinheit der katholischen Lehre bewahren, auch in dem Verbande desselben, auf welchem zweifelsohne die Seligkeit des Christen beruht, mit Gottes Hülfe verharren werde; ich schwöre, daß ich nie das Geringste auf irgend Jemands Rath wider die Einheit der allgemeinen Kirche unternehmen, sondern Dir und Deiner Kirche, welcher vom Herrn die Macht zu binden und zu lösen verliehen ist, so wie auch Deinem Stellvertreter und dessen Nachfolgern, wie gesagt, unverbrüchliche Treue und Lauterkeit des Glaubens weihen will. Ich schwöre ferner, keine Verbindung oder Gemeinschaft mit Bischöfen zu halten, von denen mir bekannt geworden, daß sie den alten Vorschriften zuwider handeln, sondern vielmehr denselben zu wehren, wenn ich es vermag, wo aber nicht, meinem apostolischen Herrn sogleich Anzeige zu machen. [1]) Sollte ich — was ferne sey — irgend etwas gegen diesen Eid, sey es absichtlich, sey es aus Versehen thun, so möge mich die Pein des jüngsten Gerichts, oder die Strafe des Ananias und der Sapphira treffen, welche sich erkühnt haben, Dich o heiliger Petrus, hintergehen zu wollen. Diesen Eid habe ich, Bonifacius, geringer Bischof mit eigener Hand unterschrieben, und über dem Grabe des seligen Petrus vor Gott als Zeugen und Richter beschworen.“ Da der Eid Winfrid's, wie wir sagten, fast aufs Wort mit jener allgemeinen Formel übereinstimmt, so ist klar, daß der Pabst den neuen Bischof auf demselben Fuß behandelte, wie die ihm unmittelbar untergebenen Kirchenhäupter der Rom zunächst gelegenen Landschaften. Mit andern Worten, Gregor II. betrachtet die teutsche Nationalkirche, welche unter seiner obersten Leitung Bonifacius eben gründen soll, als eine Schöpfung des Stuhles Petri, was sie in der That und Wahrheit war, und er spricht daher das Recht an, dieselbe unter seine unmittelbare Obhut zu nehmen. Einen solchen Anspruch hat im ganzen Alterthum Niemand

[1]) Diesem Satze steht in der Urformel eine Verpflichtung zur Treue gegen den (byzantinischen) Kaiser voran, welche der Pabst wohlweislich aus dem Eide Winfrid's wegließ.

mißbilligt; ja auch heute noch läßt man ihn gelten. Denn die Hochkirche Englands, die brittischen und teutschen Sekten, die Herrenhuter, die Methodisten, auch die Anstalt zu Basel üben, so viel ich sehe, Metropolitanrechte über die Gemeinden aus, welche sie in fremden Ländern durch die von ihnen besoldeten Sendboten gestiftet haben. Hieraus folgt, daß die theils tobenden, theils empfindsamen Anklagen, welche zungenfertige Eiferer, oder sogenannte „teutsche Patrioten“ um jenes Eides willen gegen Winfrid's „Knechtssinn“ und die abscheuliche Herrschsucht des Pabsts erhoben, füglich hätten erspart werden können.

Der Biograph Winfrid's Willibald erzählt, Pabst Gregorius habe ihm zu gleicher Zeit, da er ihn zum Bischofe weihte, statt seines sächsischen Namens Winfrid, den bedeutsamen lateinischen Bonifacius gegeben. Es ist kaum zu bezweifeln, daß die Päbste damals häufig solche Namenswechsel vornahmen; so hat z. B. der Vorgänger Gregor's Sergius, laut dem unverdächtigen Zeugnisse Beda's, dem Erzbischofe von Utrecht Vilbrord mit der Weihe den römischen Namen Clemens ertheilt, und im neunten Jahrhundert kam die Sitte auf, daß die Päbste selbst, wenn sie den Stuhl Petri bestiegen, sich neue Namen beilegten. Gleichwohl macht Mabillon [1]) die gegründete Bemerkung, daß in der Ueberschrift zweier vor 723 abgefaßten Urkunden, nemlich in dem Schreiben, welches Gregor 719 dem Abte von Nutescelle auf die erste Reise nach Teutschland mitgab, und in einem zweiten, [2]) das um 720 die Aebtissin Bugga an eben denselben erließ, Winfrid bereits den Namen Bonifacius erhält. Ich kann die Kraft des von Mabillon gemachten Einwurfs nicht läugnen, wage aber auch nicht das Zeugniß Willibald's zu verwerfen, dem die übrigen Biographen beistimmen. Ein Mittelweg, den Widerspruch ohne Gewalt zu lösen, ist offen. Entweder nimmt man an, daß Winfrid schon bei seiner ersten Anwesenheit in Rom vom Pabste jenen Namen empfieng — dann hat Willibald blos eine kleine Nachläßigkeit begangen — oder aber könnte es leicht der Fall seyn, daß die Namensänderung zwar erst im Jahre 723 erfolgte, daß aber der neue Name mit der Zeit durch die Abschreiber in die zwei ältern Urkun-

---

[1]) A. a. O. S. 14. Note b. — [2]) Epist. III. bei Würdtwein S. 14.

den übertragen wurde. Wir werden von Nun an Winfrid immer Bonifacius nennen.

Der neue Bischof erhielt auf seine zweite Reise nach Teutschland vom Pabste eine Reihe noch vorhandener Empfehlungsschreiben mit, worunter eines [1]) an den Frankenherzog Karl Martel, welchen Gregor um Schutz für Bonifacius bat, das zweite [2]) an die Bischöfe, den Clerus und die Gewalthaber in Teutschland, das dritte [3]) an das Volk der Thüringer, das vierte [4]) an die thüringischen Fürsten, das fünfte [5]) an die Altsachsen, das sechste [6]) endlich an die Gemeinde in Hessen, welche Bonifacius vor zwei Jahren bekehrt hatte. Der Inhalt sämmtlicher Briefe ist, wie man sich denken kann, ungefähr derselbe. Diejenigen Teutschen, welche schon Christen sind, ermahnt der Pabst, im Glauben zu verharren, und seinem Gesandten Bonifacius geneigte Gesinnung zu erweisen; die heidnischen Altsachsen dagegen beschwört er, den wahren Gott anzuerkennen und Bonifacius freundlich aufzunehmen. In dem sechsten Schreiben meldet er zuerst den bekehrten Hessen, daß Bonifacius zu ihrem Bischofe ernannt worden sey, und setzt sodann auseinander, welche Vorschriften er demselben ertheilt habe. Unter diesen Regeln finden sich einige, die beim ersten Anblicke ganz unbegreiflich scheinen. Denn da heißt es z. B.: „Bonifacius solle Keinen unter den Clerus aufnehmen, welcher der Curie, oder irgend welchem bürgerlichen Amte verpflichtet sey, deßgleichen auch keinen Afrikaner, denn oft geschehe es, daß Afrikaner, die sich in den Clerus einzuschleichen pflegten, nachher als Manichäer und Wiedergetaufte (d. h. Donatisten) erkannt würden.“ Wie soll man sich diese sonderbare Warnung erklären? Unmöglich konnte doch der Pabst wähnen, daß es in Teutschland altrömische Dekurionen oder gar afrikanische Manichäer und Donatisten gebe. Nun das Räthsel löst sich, wenn man das oben beschriebene päbstliche Kanzleibuch zu Rathe zieht. Hier steht [7]) eine Formel von Verhaltungsregeln für neuernannte Bischöfe, welche aufs Wort mit jenem Briefe übereinstimmt. Offenbar hat der Schreiber, der den Auftrag erhalten, die Anweisung für Bonifacius auszufertigen, eben diese Formel buchstäblich abgeschrieben, unbekümmert, ob sie für Teutschland passe oder nicht.

---

[1]) Epist. V., ibid. 21. — [2]) Epist. VI., ibid. 22. — [3]) Epist. VII., ibid. 24. — [4]) Epist. VIII., ibid., 25. — [5]) Epist. IX., ibid. 25 flg. — [6]) Epist. X., ibid. 27 flg. — [7]) Cap. III., titul. 9. Garnier S. 72 flg.

Demnach muß in der päbstlichen Kanzlei im achten Jahrhundert ungefähr derselbe Geschäftsgang geherrscht haben, wie in sehr vielen jetzt bestehenden!

Uebrigens kann man aus den mitgegebenen Briefen deutlich ersehen, welchen Plan der Pabst dem neuen Bischof für sein Wirken in Teutschland vorgezeichnet hatte. Bonifacius sollte sich erst zu Karl Martel begeben und seinen Schutz anrufen, dann gestützt auf Karls mächtiges Vorwort, die geistlichen und weltlichen Machthaber in Teutschland bearbeiten, hierauf sich noch mehr als bisher in Hessen und Thüringen festsetzen und endlich von dort aus in das Land der Altsachsen Eingang zu gewinnen suchen. Wirklich hat er nach diesem Plane gehandelt. Bonifacius eilte zuerst an den Hof Karl Martel's, und hier begannen seine Mühen. Wir kennen die dortigen Verhältnisse ziemlich genau, weil er sich selbst darüber gegen seinen alten Freund Daniel von Winchester in einem Briefe ausspricht,[1]) der von der Gewissenhaftigkeit und dem Eifer des Apostels der Teutschen ein rühmliches Zeugniß ablegt. Bonifacius bittet nemlich den englischen Bischof um Rath, wie er sich in Beziehung auf den Hof Martel's verhalten solle. „Das Wort des Apostels,“ schreibt er, „paßt auf mich (2 Cor. VII, 5.), allenthalben Trübsal, nach Außen Kampf, nach Innen Beängstigung. Kampf und Beängstigung verursachen mir die falschen Priester und Heuchler, welche Gott widerstreben, sich selbst ins Verderben stürzen, und das Volk durch allerlei Aergernisse und Irrthümer verführen, indem sie, wie dort bei dem Propheten (Jerem. VI, 14.) Frieden, Frieden rufen, und es ist doch kein wahrer Frieden. Wo wir den Samen des Worts, den die heilige, apostolische, katholische Kirche unsern Händen anvertraut hat, auszustreuen uns befleißigen, sind Jene stets bei der Hand, Unkraut darüber zu säen. Was wir pflanzen, das begießen sie nicht, sondern suchen es auszurotten, damit es verwelke. Sie führen neue Sekten ein und mancherlei Irrlehren. Einige enthalten sich von Speisen, die der Herr erlaubt hat. Einige nähren sich blos mit Milch und Honig, und verwerfen das Hausbrod und die übrigen alltäglichen Speisen. Andere — und diese sind die gefährlichsten — behaupten, daß Ehebrecher und Todtschläger, wenn sie auch in ihren Sünden

[1]) Epist. XII., ibid. S. 30 flg.

verharren, dennoch zum Priesterthum befähigt seyen. Das Volk aber mag — wie der Apostel vorausgesagt hat (2 Timoth. IV, 3.) — die gesunde Lehre nicht leiden, sondern die Bethörten laden sich selbst nach ihren Lüsten Lehrer auf, wie ihnen die Ohren jucken. Wenn ich, um Schutz zu suchen, an den fränkischen Hof gehe, kann ich mich — was doch die heiligen Canones vorschreiben — vom leiblichen Umgang mit solchen Menschen nicht fern halten; nur das gelingt mir, daß ich das Abendmahl nicht mit ihnen genieße und ihre Vertraulichkeit meide. Mein Kampf nach Außen besteht darin, daß ich mit solchen Menschen, mit Heiden und dem großen Haufen zu thun haben muß; ein viel schwererer innerlicher Kampf aber für mich ist es, wenn ich sehen muß, wie Priester, Diakone, Cleriker, Mönche von der Wahrheit und dem Glauben abfallen, und dann hinlaufen, um mit den Heiden die Söhne der Kirche zu verlästern, wodurch sie ein greuliches Hinderniß des Evangeliums und des Ruhmes Christi werden. Ich beschwöre dich, den Herrn für mich anzuflehen, daß meine Seele unter solchen Stürmen von Sünde rein erhalten werden möge, namentlich aber bitte ich um deinen Rath, wie ich mich in Bezug auf den Umgang mit jenen falschen Priestern benehmen soll. Ohne den Beistand des Fürsten der Franken kann ich weder das Volk regieren, noch meine Presbyter, Diakone, Mönche und Mägde Gottes (Nonnen) beschützen, noch auch vermag ich ohne sein Machtgebot und die Furcht vor ihm die heidnischen Gebräuche und den Greuel des Götzendiensts in Teutschland zu unterdrücken. Gehe ich aber, um den Schutz des Fürsten zu suchen, an Hof, so komme ich nothwendig mit jenen verdorbenen Menschen in Berührung. Eben dieß belastet mein Gewissen, denn vor meiner Seele steht der Schwur, den ich über dem Grabe des heiligen Petrus abgelegt habe, und in welchem unter Anderem das Versprechen enthalten ist, daß ich mich der Gemeinschaft Schlechter enthalten wolle, dafern ich sie nicht auf den canonischen Weg zurückführen kann. Andererseits fürchte ich, daß es mir unmöglich seyn wird, die Predigt des Worts, die ich dem teutschen Volke schuldig bin, fortzusetzen, wenn ich nicht mehr den Fürsten der Franken besuche.“ So schreibt Bonifacius. Offenbar sind die Gegner, von welchen er spricht, in zwei verschiedene Classen zu ordnen. Er schildert theils solche Menschen, welche die katholische Kirchenzucht überbieten wollen, theils solche, die aller Ordnung und

Regel trotzen. Die erste Classe hinwiederum umfaßt zwei Glieder: Solche, die, wie er sagt, sonst erlaubter Speisen sich enthalten und dann diejenigen, welche die gemeine Kost verachtend, nur Honig und Milch begehren. Um der Kürze der Beschreibung willen fällt es schwer, sich von ersterer Classe ein klares Bild zu entwerfen. Allem Anschein nach versteht er unter Denen, die sich erlaubter Speisen enthalten, ehrgeizige Mönche, die durch übertriebene Kasteiungen die Gunst des großen Haufens zu erringen suchten, und zugleich dem Ansehen des Pabsts entgegen arbeiteten. Noch unsicherer ist die Deutung des andern Glieds. Zwar scheint es uns, daß „Honig und Milch" eher bildlich als wörtlich zu nehmen sey; aber wie soll man das Bild erklären? Meinem Gefühl nach weist Bonifacius auf gewisse Schwärmer hin, welche sich höherer Offenbarungen rühmten, Träume und Gesichte hatten, aber darüber das alltägliche Brod, nemlich die Pflicht, dem Volke das Evangelium und die Sittenlehre zu predigen, hochmüthig vernachläßigten.

Hingegen kann über die zweite Classe kein Zweifel obwalten. Der teutsche Bischof meint schlechte Menschen, die sich durch niedrige Mittel des Priesterthums bemächtigt hatten und das Amt des Altars durch ihren Lebenswandel schändeten. In einem nach Karl Martel's Tode geschriebenen Briefe [1]) spricht er sich klar über die Verdorbenheit der Bischöfe aus, welche den Hof des fränkischen Fürsten belagerten. „Fast alle Stühle," sagt er hier, „wurden (während der letzten Regierung) gierigen Laien, oder ehebrecherischen Priestern und Zöllnern preisgegeben." Wir werden im nächsten Kapitel zeigen, warum Karl Martel gezwungen war, diesen Mißbrauch theils einzuführen, theils zu dulden. Man begreift, daß Bonifacius unter solchen Umständen eine höchst peinliche Stellung am fränkischen Hofe hatte. Sein dem Pabst geschworner Eid, und eben so sehr sein eigenes sittliches Gefühl verbot ihm, jenen Miethlingen die Hand zu reichen. That er dieß nicht, so verfeindete er sich mit Karl Martel, ohne dessen Beistand er doch in Teutschland nichts ausrichten konnte. Ein schwerer Widerstreit der Pflichten war vorhanden, und somit ein Irrsaal, aus dem menschliche Klugheit kaum einen rettenden Weg finden mochte.

Die Antwort, [2]) welche Daniel auf die Anfrage seines bekümmerten

[1]) Epist. 51. S. 107. — [2]) Epist. XIII., S. 35 flg.

merten Freundes ertheilte, ist gleichfalls vorhanden. Er sucht aus Zeugnissen der Väter, und auch aus Bibelstellen zu beweisen, daß in solchen Fällen Verstellung erlaubt und sogar Pflicht sey. Er beruft sich namentlich auf das Beispiel des Petrus, der, um den Beschnittenen kein Aergerniß zu geben, sich von den Heidenchristen absonderte (Galat. II, 12.). „Auch das Gefäß der Erwählung Paulus," fährt er fort, „hat um der Juden willen den Timotheus beschnitten (Apostelgesch. XVI, 3.). Selbst von Christus steht geschrieben (Luc. XXIV, 28.): Er stellete sich, als wollte er weiter gehen." In einem andern Briefe, [1]) der um dieselbe Zeit abgefaßt zu seyn scheint, giebt Daniel dem teutschen Bischofe Rathschläge, auf welche Weise die teutschen Heiden am Besten zu bekehren seyn dürften. „Beginne nicht damit," schreibt er, „die Fabeln der Teutschen über die Abstammung ihrer Götter als unwahr zu verwerfen; sondern höre sie geduldig an, um ihnen nachher aus ihren eigenen Reden zu beweisen, daß die Wesen, welche sie ihre Götter nennen, nicht Götter, sondern gleich Menschen sind, weil sie von Andern gezeugt worden. Wenn sie erst Dieses, durch deine Gründe überwiesen, eingesehen haben, so frage sie, ob die Welt einen Anfang genommen, oder nicht? Behaupten sie das Erstere, so fordere sie auf zu sagen, wer die Welt geschaffen; denn vor der Schöpfung Anfang werden sie wohl keinen Raum für ihre Götter finden. Erklären sie aber die Welt für ewig, so magst du sie mit andern Waffen angreifen; frage sie dann, wer vor der Götter Geburt die Welt beherrscht habe, wie dieselben die vor ihnen vorhandene Welt ihrer Botmäßigkeit unterwerfen konnten, woher, von wem, wann der erste Gott oder die erste Göttin gezeugt worden? ob die Zeugung neuer Götter noch fortdaure, oder wann sie aufgehört habe? u. s. w. Frage sie ferner, ob sie glauben, daß man die Götter wegen einer zeitlichen oder wegen einer ewigen Glückseligkeit verehren müsse. Ist das Erstere der Fall, so mögen sie sagen, wiefern denn die Heiden glücklicher seyen als die Christen. Auch mögen sie sich darüber äußern, welchen Gewinn die Götter, die doch Alles beherrschen, von den Opfern der Heiden ziehen können u. s. w. Dieses und Aehnliches halte den Teutschen nicht spöttisch, sondern mit größter Ruhe vor, um sie nicht aufzu-

[1]) Epist. XIV., S. 38 flg.

bringen. — Auch folgenden Grund benütze: Wären Euere Götter allmächtig, wohlthätig und gerecht, so müßten sie ihre Verehrer belohnen, ihre Verächter strafen; warum schonen nun aber dieselben der Christen, die doch beinahe in der ganzen Welt den Götzendienst zerstören? Sind nicht die Christen Herren der fruchtbarsten und reichsten Länder, während den Heiden und ihren Göttern nur solche Gegenden übrig bleiben, die vor Kälte starren? Nimmt nicht die Zahl der Christen täglich zu, die der Eurigen ab?“ u. s. w.

Keine Nachricht ist auf uns gekommen, ob Bonifacius die gutgemeinten Vorschläge seines Freundes benützt hat. Wahrscheinlich ist es nicht, da sie vielleicht zu mönchisch gelehrt waren, um in den teutschen Wäldern angewendet zu werden. Den Inhalt des ersten Briefs oder den Rath, betreffend den Umgang mit jenen verdorbenen Clerikern, wollen wir nicht tadeln; denn wir wüßten keinen bessern zu geben, sofern Bonifacius anders das große Werk der Bekehrung Germaniens fortsetzen wollte. Jedenfalls aber ist es ehrenvoll für den teutschen Bischof, daß er sich nicht mit dem Rathe Daniels beruhigte. Bonifacius schrieb [1]) derselben Scrupel wegen an den Pabst, der ihm in gleichem Sinne, wie Daniel, antwortete: „Die verdorbenen Bischöfe und Presbyter, von denen Du uns Meldung gethan, sollst Du kraft apostolischer Vollmacht warnen und ermahnen. Folgen sie Dir, so retten sie ihre Seelen. In keinem Falle darfst Du Unterredung und Gemeinschaft des Tisches mit ihnen meiden. Denn oft geschieht es, daß die Menschen leichter durch Gastmähler und freundliches Zureden, als durch strafende Strenge auf den rechten Weg zurückgeführt werden. Ebenso sollst Du es mit Großen des Hofes halten, welche Dir einen Dienst erweisen können. Solches sage ich Dir, theuerster Bruder, in Kraft des apostolischen Stuhls.“ Man sieht, der Pabst entscheidet zugleich als Staatsmann und als Gebieter. Die Bedenklichkeiten des Bischofes scheinen ihm übertrieben.

Uebrigens erreichte Bonifacius seinen Zweck am Hofe. Karl Martel stellte ihm 724 einen eigenhändig unterschriebenen, und mit dem herzoglichen Ring gesiegelten Schutzbrief [1]) aus, welcher den Behörden und allen Untergebenen befahl, dem Bischofe jede Unter-

---

[1]) Die Anfrage ist verloren, aber die Antwort des Pabsts besitzen wir noch, epist. XXIV, S. 61 unten. — [2]) Epist. XI., S. 29.

stützung zu gewähren. Bonifacius gieng zunächst nach Hessen in seine früher gegründete Gemeinde, wo er genug zu thun fand. Viele der Bekehrten verbanden insgeheim Götzendienst mit dem Christenthum, indem sie Wahrsager= oder Zauberkünste trieben und Opfer darbrachten, nur Wenige hiengen von ganzer Seele der neuen Lehre an; die große Masse der Bevölkerung war heidnisch. Bei einem Orte, der Gicesmere hieß (das heutige Dorf Geismar in Unterhessen), stand eine Eiche von merkwürdiger Größe, welche die Heiden unter dem Namen Thors=Eiche [1]) verehrten. Auf den Rath einiger christlichen Hessen begab sich Bonifacius dorthin, und ließ die Eiche fällen. Das heidnische Volk stand umher, und erwartete, daß Thor sein Heiligthum durch schnellen Tod des Frevlers beschützen werde. Als aber nichts Ungewöhnliches geschah, begann ihr Glaube an die Macht der vaterländischen Götter zu wanken. Bonifacius traf sofort Anordnung, daß aus dem Holze der Eiche eine Capelle gezimmert wurde. Der neue Bischof muß damals große Erfolge in Hessen gehabt haben. Wir schließen Dieß aus einer Bewegung am Rheine. Der Bischof von Cölln, welcher von allen rheinischen Stühlen den heidnischen Hessen am nächsten lag, hatte bisher nicht Hand, nicht Fuß gerührt, um das Evangelium unter den benachbarten Teutschen zu verbreiten. Jetzt aber, nachdem durch die Thätigkeit des Bonifacius fast ganz Hessen gewonnen war, bekam er plötzlich Lust, sich fremder Aerndte zu bemächtigen. Er forderte die kirchliche Oberaufsicht über die bekehrte Provinz. Bonifacius aber wies dieses unverschämte Ansinnen zurück, und rief den Schutz des Pabstes an. Wir kennen den ganzen Handel blos aus der Antwort [2]) Gregor's, der an Bonifacius schrieb, daß er Karl Martel ersucht habe, der Gier des habsüchtigen Bischofs Einhalt zu thun.

Aus Hessen begab sich Bonifacius um 725 nach Thüringen wo er dießmal noch heftigern Widerstand erfuhr, als während seiner ersten Anwesenheit. Der größte Theil des Volks war ins Heidenthum zurückgefallen, der christliche Rest durch falsche Lehrer — jene früher [3]) angeführten Cleriker Torchtwine, Berchthere, Eanbrecht

---

[1]) Willibald, dem wir folgen, (Mabillon III., a. S. 15) braucht einen Ausdruck lateinischer Mythologie: robur Jovis, man hat daher die Wahl — an Odin, Wotan oder Thor zu denken. — [2]) Epist. XV., S. 42 unten. — [3]) S. 482.

und Hunred verführt. Wir haben oben gesagt, daß diese Männer ohne Zweifel sich zu den Grundsätzen der altbrittischen Kirche bekannten, und den Widerwillen der römischen Sendboten hauptsächlich als Vertheidiger der Priesterehe erregten. Hier ist der Ort die Sache weiter zu besprechen. Fast in allen Provinzen, wo Bonifacius wirkt, treten ihm Altbritten feindlich entgegen, und die Anhänger dieser Parthei sind in großer Zahl über ganz Teutschland verbreitet. Aus der ebenangeführten Thatsache, glauben wir nun, müsse man den Schluß ziehen, daß der fränkische Clerus insgeheim die aus England herübergekommenen altbrittischen Bekehrer unterstützt hat. Denn ohne mächtigen Schutz hätten dieselben nimmermehr so schnell und an so vielen Orten Eingang finden können. Noch andere Gründe sprechen für unsere Vermuthung. Die fränkische Kirche war seit Ende des siebenten Jahrhunderts aufs Tiefste zerfallen. „In den Tagen Karl Martel's," schreibt [1]) der Erzbischof Hincmar von Rheims an seine Suffragane, „gieng das Christenthum in den gallischen und belgischen Provinzen nahezu unter." Die Stühle befanden sich, wie Bonifacius an der früher benützten Stelle sagt, in den Händen gieriger Laien, oder ehebrecherischer und hurerischer, d. h. verheuratheter Cleriker. Es liegt in der menschlichen Natur, daß verehelichte Bischöfe den Wunsch hegen müssen, die geistlichen Güter, deren Nutznießung sie besitzen, als Erbe auf ihre Kinder zu bringen. Ueberall ist dieß sonst geschehen, es wird damals auch in Gallien der Fall gewesen seyn. Dem Verfall der fränkischen Kirche nun, oder wenn man lieber will, der Unregelmäßigkeit in Besetzung der geistlichen Aemter, arbeitete seit Anfang des achten Jahrhunderts der römische Stuhl mit Macht entgegen. Von ihm ausgesendete oder bevollmächtigte Boten predigten zugleich unter Heiden das Evangelium, unter Christen Reform und Wiederherstellung der alten katholischen Zucht. Jene Boten, unter welchen Bonifacius der treueste, tapferste und verständigste war, begannen ihr Werk in Teutschland. Aber der Theil des fränkischen Clerus, von dem wir sprechen, mochte mit Leichtigkeit voraussehen, daß, sobald der römische Plan in Germanien gelinge, die Reihe schnell an sie kommen werde, wie es denn wirklich geschehen ist. Unter solchen Umständen

[1]) Epist. 44. cap. 20. Hincmari opp. ed. Sirmond II., 701 Mitte.

konnte allen fränkischen Bischöfen, welche Ursache hatten, eine Reform zu fürchten, nichts erwünschter seyn, als das Auftreten der altbrittischen Bekehrer. Denn waren diese nicht ihre natürlichen Verbündeten? vertheidigten sie nicht aus religiösen Gründen, mit dem Feuereifer des Glaubens, mit tief gewurzeltem Grolle gegen Rom, den Grundsatz der Priesterehe, welchen jene Miethlinge aus ganz andern Triebfedern an die Stelle des alten Kirchengesetzes erhoben zu sehen wünschten? Ihr Vortheil gebot ihnen, den Altbritten Vorschub zu leisten; daher kommt es, daß letztere in Teutschland überall geebnete Wege fanden.

Bonifacius wurde damals in Thüringen Meister über jene Gegner. Auf welchem Wege ihm dieß gelungen ist, erfahren wir nicht. Willibald [1]) sagt blos: „Torchtwini, Berchthere, Eanbrecht und Hunred erhoben den heftigsten Widerstand gegen den Mann Gottes (Bonifacius), aber sie erlagen den Beweisen der Wahrheit, die er führte, und empfiengen den gebührenden Lohn.“ Allem Anschein nach vertrieb er sie aus dem Lande. Unter großen Entbehrungen — denn Thüringen war in den letzten Kriegen furchtbar verheert worden — setzte er das Bekehrungswerk fort. Mehrere Kirchen wurden erbaut, außerdem gründete er zu Ordorp — jetzt Ordruf bei Arnstat — auf den Gütern, welche der Herzog Heden von Thüringen im Jahre 704 dem Stuhle von Utrecht geschenkt hatte, [2]) ein Kloster, damit dort in Zukunft die Geistlichen, deren das Land bedurfte, ihre Erziehung erhalten konnten. Willibald vergißt nicht beizufügen, [3]) daß die Mönche von Ordorp durch eigener Hände Arbeit Nahrung und Kleider gewannen. Allmählig schwoll die Masse der Bekehrten so an, daß die wenigen Begleiter, die Bonifacius bei sich hatte, nicht mehr für die große Ernte genügten. Bonifacius wandte sich daher an seine Freunde in England mit der Bitte, ihm tüchtige Arbeiter zu senden. [4]) Viele Mönche und Nonnen kamen auf seinen Ruf herüber, unter den Ersteren waren Burchard, Lullus, Willibald, und dessen Bruder Wunibald, dann Witta, Gregorius; unter den Nonnen Chunihild

---

[1]) A. a. O. bei Mabillon S. 16. — [2]) Siehe oben S. 469. — [3]) Bei Mabillon S. 16. — [4]) Nach Willibald's Bericht scheint es, als seyen die Mönche aus eigenem Antriebe gekommen, dagegen berichtet Othlon, dessen Aufsatze das Folgende entnommen ist, daß Bonifacius sie berufen hat. Mabillon a. a. O. I., 25. S. 38.

und deren Tochter Berathgit; ferner Chunitrud, Tekla, Lioba und Waltburgis, die Schwester Willibald's. Die Meisten dieser Mönche hat Bonifacius nachher auf teutsche Bisthümer befördert, auch die Nonnen leisteten große Dienste. Chunihilt und Berathgit, welche beide in den Wissenschaften erfahren waren, bestellte er zu Lehrerinnen der weiblichen Jugend in Thüringen; Chunitrud schickte er nach Baiern, um dort den Samen des Worts auszustreuen; Thekla machte er zur Aebtissin der Frauenklöster Kizingen und Ochsenfurt; Lioba zur Vorsteherin der Nonnen in Bischofsheim. Wir wollen bei dieser Gelegenheit bemerken, daß Bonifacius während der ganzen Zeit seiner Wirksamkeit in Teutschland einen häufigen Briefwechsel mit seinen englischen Freunden und Freundinnen unterhielt. Eine große Zahl der auf uns gekommenen Schreiben ist an angelsächsische Aebte, Aebtissinnen, Bischöfe und Könige gerichtet. Bald verlangt er ihren Rath oder ihre Gebete, bald bittet er sie um Bücher und andere Bedürfnisse. Unter den Handschriften, welche er selbst oder seine Genossen aus England zu bekommen wünschen, sind die Werke Winbert's, [1]) Aldhelm's, [2]) namentlich aber die Schriften Beda's, welchen Bonifacius einen Mann nennt, der gleich einer Leuchte durch seine Wissenschaft die englische Kirche erhelle. [3]) Zwischen den Jahren 724—726 erstattete Bonifacius dem Pabste Bericht über den Fortgang seiner Thätigkeit, und legte dem Stuhle Petri zugleich einige kirchenrechtliche Fragen zur Entscheidung vor. Wir besitzen diesen Bericht selbst nicht mehr, wohl aber die Antwort des Pabstes. [4]) Gregorius II. schreibt dem teutschen Bischofe: „eigentlich dürfen nahe Anverwandte einander nicht heurathen, weil aber Milde bei einem so wilden Volke, wie die Teutschen, sicherer wirkt, als Strenge, so mögen Ehen nach dem vierten Verwandtschaftsgrade gestattet seyn. Wenn eine Ehefrau wegen Kränklichkeit ihrem Manne die eheliche Pflicht nicht leisten kann, so wird der Mann am besten thun, sich zu enthalten. Vermag er dieß nicht, so darf er eine Andere heurathen, aber dann ist er verbunden für den Unterhalt der Abgeschiedenen Sorge zu tragen. Wird ein Priester vom Volke angeklagt, ohne daß tüchtige Zeugen gegen ihn gestellt werden können, so mag sich der Angeschuldigte durch einen Eid

---

[1]) Epist. XII., S. 32. — [2]) Epist. CI., S. 271. — [3]) Epist. XXXVII., S. 84. — [4]) Epist. XXIV., S. 58.

reinigen, und behält dann sein Amt. Wer schon einmal von einem Bischofe die Firmelung empfangen hat, soll sich nicht zum zweitenmale firmeln lassen. Bei der Feier des Abendmahls dürfen nicht zwei oder mehrere Kelche gebraucht werden, denn Christus hat sich nur eines bedient. Opferfleisch soll auch dann nicht genossen werden, wenn vorher das Zeichen des Kreuzes darüber gemacht worden ist. Kindern, welche von ihren Eltern ins Kloster gebracht wurden, ist es nicht gestattet, nach eingetretener Mannbarkeit dasselbe zu verlassen, noch zu heurathen. Du schreibst mir, einige Heiden seyen durch unwürdige und ehebrecherische (verheurathete) Priester getauft worden, ohne daß letztere vorher die Täuflinge um ihr Glaubensbekenntniß befragt hätten. Ich rathe dir an dem alten Grundsatz der Kirche festzuhalten, daß wer einmal im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes getauft ist, nicht wieder getauft werden darf. Dagegen empfehle ich dir, solchen Heiden um so fleißiger geistlichen Unterricht zu ertheilen. Kinder, die ihren Eltern entrissen wurden, müssen getauft werden, wenn Niemand ihre frühere Taufe bezeugen kann. Aussätzigen mag das Abendmahl gereicht werden, wenn sie gläubige Christen sind, mit Gesunden dagegen dürfen sie nicht speisen. Aus einer Kirche oder einem Kloster, in welches eine tödtliche Seuche eingedrungen, zu entfliehen, ist thöricht, weil Niemand dem Arme Gottes entrinnen kann.“ Noch folgt die oben mitgetheilte Entscheidung des Pabsts auf die Frage, ob der Umgang mit verdorbenen Bischöfen und Clerikern erlaubt sey.

Pabst Gregor II. starb den 10. Februar 731. Im März desselben Jahrs bestieg den erledigten Stuhl Petri Gregorius III. Bonifacius schickte alsbald eine Gesandtschaft an den neuen Pabst ab, um ihn zu bitten, daß er ihm und seinen Genossen dasselbe Vertrauen schenken und dieselbe Huld erzeigen möchte, wie seine Vorgänger gethan, zugleich legte er wieder einige Fragen zur Entscheidung vor. Die Antwort [1]) lautete sehr günstig. Gregor III. ernannte den Bekehrer unseres Volks zum teutschen Erzbischof, und übersandte ihm das Pallium mit der Vollmacht, so viel neue Bischöfe zu weihen, als nöthig seyn würden. Der Rest des Briefes be-

[1]) Epist. XXV., S. 65. Der Brief ist vom Jahre 732.

schäftigt sich mit den von Bonifacius aufgeworfenen Fragen: „Du schreibst mir, daß einige Teutsche wilde, andere auch zahme Pferde essen. Dulde dieß nicht mehr, heiliger Bruder, sondern verhindere es auf alle Weise; denn es ist ein Greuel. Für Sterbende darf man in allewege beten und Meßopfer darbringen, aber nur für Christen und Fromme, nicht für Heiden und Schlechte. Solche, welche zweifeln ob sie getauft sind, oder welche von Priestern getauft wurden, die den teutschen Götzen geopfert, und Opferfleisch verzehrt hatten, mögen von Neuem die Taufe empfangen. Heurathen unter Verwandten sollen bis zum siebenten Grade verboten seyn; wenn du es vermagst, suche zu verhindern, daß ein Wittwer noch eine zweite oder dritte Frau heurathe. Menschen, welche Vater, Mutter, Schwester oder Bruder erschlagen haben, dürfen nicht zum Abendmahl gelassen werden, bis zur Todesstunde; durch Fasten und Werke der Buße sollen sie ihr Lebenlang das begangene Verbrechen sühnen. Du meldest mir, daß es in deiner Gegend Gläubige giebt, welche ihre Sklaven an Heiden verkaufen, um von diesen als Opfer den Götzen geschlachtet zu werden. Das ist ein Greuel ohne Gleichen. Wie Mörder sollst du solche Uebelthäter behandeln. So oft du einen neuen Bischof weihest, nimm zwei oder drei ältere Kirchenhäupter dazu und vollbringe das Werk in ihrer Gegenwart.“ Man sieht, die Fälle, welche Bonifacius dem Pabste vorgelegt hat, sind ohne Ausnahme von der Art, daß er recht gut wissen konnte, was zu thun sey. Aber er bedurfte einen Rückhalt am Apostolikus, und dessen gewichtiges Wort, um Mißbräuche auszurotten, welche tief in den Gewohnheiten oder dem Eigennutz der Teutschen wurzelten. Ohne den Beistand des Pabstes hätte ihm seine Heerde schwerlich Folge geleistet. Die Stellung des Bonifacius war jetzt eine weit günstigere als früher: er besaß die Vollmacht eines Metropoliten, und konnte durch ganz Teutschland Bischöfe einsetzen, wo es ihm nöthig schien. Der neue Erzbischof gründete um jene Zeit (732) zwei Kirchen: die eine zu Fritislare (jetzt Fritzlar in Hessen), die er den Apostelfürsten Petrus und Paulus widmete, die andere zu Hamanaburch (Homburg oder Amelburg? unweit des heutigen Marburg). Im folgenden Jahre (733) verließ er Thüringen, wo er seit 725 geweilt zu haben scheint, und begab sich nach Baiern. Wir vermuthen, daß ihn entweder ein Befehl des Pabsts, oder eine Aufforderung des National-

herzogs, Hucpert, den wir aus Corbinian's Geschichte kennen, [1]) in diese Provinz gerufen hat. Ueber sein Wirken in Baiern lassen wir wieder Willibald [2]) reden. „Bonifacius predigte aufs Nachdrücklichste das Wort, und besuchte viele Kirchen; mit solchem Eifer göttlichen Muthes war er bewaffnet, daß er einen von ketzerischer Schalkheit angesteckten Schismatiker Eremwulf nach den Vorschriften der Kirchengesetze überwies und vertrieb. Auch hat er das verführte Volk wieder auf den rechten Weg geleitet.“ Weiter unten wo Willibald von der zweiten Anwesenheit des Bonifacius in Baiern handelt, spricht er von dortigen Ketzern in ähnlichen Ausdrücken, braucht aber zugleich nebenbei das Wort hurerische Priester von ihnen, das stets auf Anhänger der altbrittischen Kirche hindeutet. Wir werden daher schwerlich irren, wenn wir den Schismatiker Eremwulf in dieselbe Classe versetzen.

Daß seit 734 wichtige Verhandlungen zwischen mehreren teutschen Fürsten und dem Stuhle Petri obschwebten, darf man, glauben wir, aus den Einrichtungen schließen, die in der Folge getroffen wurden. Ich bin geneigt, mit diesen Verhandlungen auch die dritte Reise nach Rom zu verknüpfen, welche Bonifacius 738 antrat. In Begleitung eines zahlreichen Gefolgs traf er an St. Peters Schwelle ein und wurde vom Pabste, den Römern, und noch mehr von den Landsleuten, aufs Beste empfangen. Was von Germanen in Rom war, Franken, Baiern und brittische Sachsen, strömte, laut Willibald's Berichte, [3]) zusammen, um den verehrten Erzbischof unseres Volkes zu sehen und predigen zu hören. Von Rom aus gab er in einem noch vorhandenen Briefe [4]) den in Teutschland zurückgelassenen Genossen Nachricht vom glücklichen Erfolge seiner römischen Reise. Nach einjährigem Aufenthalte kehrte er in seinen großen Sprengel zurück, ausgerüstet vom Pabste mit vielen Reliquien, und was für uns wichtiger, mit drei offenen Empfehlungsbriefen. Der erste, [5]) an sämmtliche Bischöfe, Aebte und Cleriker Teutschlands gerichtet, fordert diese auf, Bonifacius in alle Wege zu unterstützen, und namentlich keine Schwierigkeit zu machen, wenn Einige ihrer Untergebenen Lust bezeugen sollten, in den Dienst des teutschen Erzbischofs zu treten. Der zweite [6]) ist an verschie-

[1]) Siehe oben S. 466. — [2]) Mabillon a. a. O. S. 17 oben (Kap. VIII., §. 26. — [3]) Ibid. IX., 27. S. 17 Mitte. — [4]) Epist. XLII., S. 93. — [5]) Epist. XLIII., S. 94. — [6]) Epist. XLIV., S. 95.

dene Völkerschaften im mittleren Teutschland gerichtet, deren Namen, Borthari (Brukterer?), Nistresi, Wedrevi (Wetterauer?), Lognai (Lohngauer?), Suduosi, Grabfeldi (Grabfelder?), vielleicht in der römischen Kanzley falsch geschrieben wurden und jedenfalls nicht mehr sicher enträthselt werden können. Der Pabst empfiehlt denselben, Bonifacius freundlich aufzunehmen, auch nicht zu widerstreben, wenn Bonifacius sich genöthigt sehen würde, unwürdige Priester von ihren Stellen zu entfernen; endlich warnt er sie vor heidnischem Aberglauben, Zauberkünsten, Todtenopfern, vor Beobachtung des Vogelflugs u. s. w. Mehr historische Ausbeute gewährt das dritte Schreiben.[1]) Aus Dem, was tiefer unten erzählt werden wird, erhellt, daß die letzte Reise des Bonifacius nach Rom den Zweck hatte, mit dem Pabst die Einrichtung eines teutschen Synodalverbands zu verabreden. Nun eben diesen Gegenstand berührt der dritte an die Bischöfe Baierns und Alamanniens, Wigo, Luido, Rudolt und Vivilus[2]) gerichtete Brief. Derselbe beginnt mit den Worten: „die katholische Lehre und die Ueberlieferung der Väter gebietet, zweimal im Jahre zum Wohle des christlichen Volks Synoden zu halten, damit dringliche Angelegenheiten schnell erledigt werden können. Darum ermahne ich euch, geliebteste Brüder, gemäß dem Worte des Apostels (Ephes. IV., 1.) würdig zu wandeln des Berufs, dazu Ihr berufen seyd. Auch sollt Ihr den Ueberbringer dieses, unsern Bruder und Mitbischof Bonifacius, der unsere Stelle in Teutschland vertritt, brüderlich aufnehmen und nach Kräften unterstützen.“ Nun folgt die früher mitgetheilte Stelle, kraft welcher Gregorius III. die Teutschen beschwört, sich vor der Irrlehre der Altbritten zu hüten. „Bonifacius wird Euch auffordern, Synoden zu Augsburg, an der Donau, oder an einem andern Orte zu beschicken. Seyd auf seinen ersten Ruf bereit zu folgen.“ Die wichtigste Rolle bei Einführung der neuen Maßregel übernahm, wie man sehen wird, der Herzog von Baiern. Gleichwohl findet sich unter den auf uns gekommenen Briefen, die Bonifacius nach Teutschland mitbrachte, keiner, der an den Baierherzog gerichtet gewesen wäre. Diese beim ersten Anblick

---

[1]) Epist. XLV., S. 97. — [2]) Man glaubt, daß Wigo, sonst Wichbert (Braun Geschichte der Bischöfe von Augsburg I., 80.) den Stuhl von Augsburg, Luido von Speier, Rudolt von Constanz inne hatte. Vivilus war Bischof von Passau.

seltsame Erscheinung erklärt sich sehr leicht. Jene Briefe Gregor's III. sind offene, zur Mittheilung an Viele bestimmte. Solchen Schreiben vertraute der Pabst seine Unterhandlungen mit den teutschen Fürsten nicht an, er wählte wohlweislich hiezu andere und sicherere Wege. Daß der Baier-Herzog von Dem, was in Rom zwischen dem Pabst und Bonifacius beschlossen worden war, genaue Kunde besaß, geht aus den vorhandenen Urkunden sonnenklar hervor. Denn wie hätte Gregor III. dem Bischof Vivilus von Passau den Befehl geben können, auf der Synode, welche Bonifacius berufen werde, unverweigerlich zu erscheinen, wenn der Pabst nicht zum Voraus wußte, daß der Herzog von Baiern, dessen geistlicher Dienstmann Vivilus war, und ohne dessen Einwilligung derselbe keinen irgend wichtigen Schritt thun durfte, seine Zustimmung zu dem Vorhaben geben werde. Folglich ist klar, daß der Herzog von Baiern, auf andern Wegen benachrichtigt, den römischen Plan nicht nur kannte, sondern auch unterstützte. Dasselbe erhellt aus Beweisen, die wir tiefer unten vorbringen werden. Bonifacius verließ im Frühjahr 739 Rom, und besuchte unterwegs den greisen Langobardenkönig Luitprand in Pavia. Das Weitere wollen wir mit den Worten Willibald's erzählen, müssen jedoch vorher noch bemerken, daß zu jener Zeit Odilo, als Nachfolger des um 737 verstorbenen Hucbert dem Herzogthum Baiern vorstand. — Der Bericht Willibald's [1]) lautet so: „von Pavia aus begab sich Bonifacius, nicht blos weil ihn der Herzog Odilo berief, sondern auch aus eigenem Antriebe nach Baiern, verweilte viele Tage daselbst, verkündigte das Wort Gottes, stellte den wahren Glauben wieder her, und verjagte die Verheerer der Kirchen und Verführer des Volkes. Denn Manche hatten sich vorher ungerechter Weise zu Bischöfen aufgeworfen, [2]) oder Priesterämter an sich gerissen, Andere allerlei Bosheit ersonnen, um das Volk zu verführen. Aber der Mann Gottes, unfähig, das dem Herrn widerfahrene Unrecht zu dulden, brachte den obenerwähnten Herzog, sammt seinem ganzen Volke von der ketzerischen Lehre und dem Truge hurerischer Priester ab, und theilte mit Zustimmung des Herzogs die Provinz Baiern in vier Sprengel, denen

[1]) Bei Mabillon a. a. O. Kap. IX., 28. S. 17 flg. — [2]) Wir werden sogleich zeigen, daß Willibald von den geheimen Verhältnissen Baierns trefflich unterrichtet war. Leise deutet er die Wahrheit an.

er ebensoviele, von ihm geweihte, Bischöfe vorsetzte. Johannes erhielt den Stuhl von Salzburg, Erembrecht das Bisthum Freising, Gaibald den Stuhl von Regensburg. Passau endlich ward dem Bischof Vivilo zu Theil.“ So Willibald. Zum besseren Verständniß seiner wichtigen Aussage müssen wir sofort eine römische Urkunde beiziehen. Im Sommer hatte Bonifacius die erwähnten Einrichtungen getroffen, drei bis vier Monate später erfolgte die päbstliche Bestätigung vermittelst eines Briefs, [1]) welchen Gregor III. unter dem 27. October 739 ausstellte. „Du hast mir gemeldet, theuerster Bruder,“ heißt es hier, „daß Du zu dem Volke der Baiern gekommen seyest und dort die Entdeckung machtest, wie dasselbe Volk bisher außer der kirchlichen Ordnung lebte, sintemalen sie in ihrer ganzen Provinz nur einen Bischof, Namens Vivilo, besaßen, den ich selbst kurz zuvor geweiht hatte. Du schriebst ferner, daß Du mit Zustimmung des Herzogs drei andere Bischöfe eingesetzt und das Land in vier Sprengel getheilt hast. Ich billige Dein Verfahren, geliebter Bruder, vollkommen, Du hast den apostolischen Befehl als unser Stellvertreter vollstreckt, und gethan, wie ich Dir geboten hatte.“ Nach dem Wortlaute des päbstlichen Schreibens wäre also vor der Ankunft des Bonifacius Vivilo der einzige Bischof in Baiern gewesen. Wie? sollte dieß richtig seyn? dann ist kein wahres Wort an Allem, was die früher angeführten Biographen von Ruodpert und Corbinian erzählen!! Doch die Sache verhält sich anders! Allerdings gab es schon vorher Bischöfe in Baiern, aber der Pabst erkennt sie nicht als solche an, und zählt sie daher auch nicht. Vivilo ist der erste und vor Bonifacius einzige, von dem Pabste geweihte. Daß schon früher Männer, die sich selbst Bischöfe nannten und als solche die Kirche regierten, in Baiern gelebt haben, geht aus des Pabstes eigenem Schreiben hervor. Er fährt nemlich fort: „Du wirst in Baiern Pfarrer finden, die von Bischöfen geweiht wurden, welche uns unbekannt sind, oder von denen es zweifelhaft ist, ob sie wirklich als Bischöfe betrachtet werden dürfen. Presbyter der Art mögen, wenn sie sonst einen guten Leumund haben, durch die Bischöfe, (welche Bonifacius eingesetzt) von Neuem geweiht werden.“ Folglich besaß Baiern schon früher Bischöfe, nur keine Solche, die der

---

[1]) Epist. XLVI., S. 99 flg. bei Würdtwein.

römische Stuhl gelten ließ, und nun erklärt sich auch die Stelle bei Willibald: „Manche hätten sich ungerechter Weise zu Kirchenhäuptern aufgeworfen.“ Wer waren aber diese vom römischen Stuhle nicht anerkannten Bischöfe? Niemand anders, als jene fränkischen Sendlinge, Ruodpert, Corbinian und ihre Nachfolger. Hier denn auch der Beweis, den ich früher [1]) versprochen, daß Corbinian, als er um 718 nach Rom reiste, sich mit Pabst Gregor II. nicht verständigt haben kann. Weiter folgt aus den vorliegenden Urkunden, daß eben diese fränkischen Bischöfe, die der Pabst verwarf, die Verbreitung der brittischen Irrlehre im Lande offen oder insgeheim befördert hatten. Denn Willibald sagt ja klar, unter dem Regiment jener Menschen, die sich das Bisthum angemaßt, seyen die Baiern von der hurerischen Lehre angesteckt worden. Das stimmt trefflich zu den Beweisen, die wir oben [2]) für dieselbe Sache geführt haben. Noch ist zu bemerken, daß von den vier Bischöfen, welche Bonifacius in Baiern einsetzte, wenigstens zwei ursprünglich der fränkischen Parthei angehörten, aber bei dem Wechsel des kirchlichen Systems in Baiern zu den Römern übergetreten waren, und mit dem Pabste ihren Frieden geschlossen hatten: nemlich Erembert von Freising und Vivilo von Passau. Erembert war der Bruder Corbinian's und seit 730 dessen Nachfolger im Amte, folglich nothwendig ehemaliger Anhänger der fränkischen Parthei. Obgleich seit neun Jahren Bischof, wurde er jetzt erst, nachdem er die Weihe von Bonifacius empfangen, vom Pabste als solcher anerkannt. [3]) Was aber Vivilo betrifft, so giebt Gregor III. deutlich zu verstehen, daß sein früheres Leben nicht ganz mit der Rolle, die ihm jetzt übertragen war, im Einklange stand. Denn der Pabst schreibt in demselben Briefe an Bonifacius: „wenn auch Vivilo etwas von der canonischen Regel abweicht, so belehre und bessere ihn nach der Ueberlieferung römischer Kirche, die Du von uns empfangen hast.“ Allem Anschein nach war Vivilo der schlaueste unter den bairischen Bischöfen älterer Weihe. Sobald er merkte, daß der Herzog Odilo von Baiern den Plan verfolgte, in Gemeinschaft mit dem Stuhle Petri die Verhältnisse der Landeskirche auf neuen Fuß zu ordnen, eilte er nach Rom, bot sich dem Pabste an,

---

[1]) Siehe oben S. 465. — [2]) S. 499. — [3]) Die Beweise bei Meichelbek episcopatus Frisingensis I., 27.

und ward zu Gnaden angenommen, weßhalb Bonifacius, auf Gregor's Befehl ihn als Bischof einsetzen mußte, obgleich sein früherer Lebenswandel keine Bürgschaft darbot.

Hier ist nun der Ort den Blick rückwärts zu kehren, um ein Gesammtbild von den damaligen Zuständen der teutschen Kirche zu entwerfen, die sich bisher stückweise vor unseren Augen entfalteten. Sobald Pipin von Heristall die Macht seines Hauses gegründet hatte, schickte er fränkische Mönche und Bischöfe als angebliche Bekehrer nach Teutschland, in der Absicht, durch ihre geistlichen Dienste die Knechtschaft der unterworfenen Stämme zu befestigen. In die Classe dieser fränkischen Sendlinge gehört Ruodpert, Corbinian, vielleicht Kyllena und noch viele Andere, welche die beglaubigte Geschichte nicht nennt. Als Mitglieder der gallischen Kirche, welche damals von der alten katholischen Zucht abgefallen war, bekümmerten sich die neuen Bischöfe nichts oder wenig um den Pabst, mißachteten insbesondere das römische Gesetz, welches den Priestern die Ehe verbot, ließen die Altbritten, welche damals in Masse nach Teutschland herüberkamen, frei gewähren und unterstützten die Neuerungen derselben theils heimlich, theils offen. Bald merkten jedoch die teutschen Herzoge, daß sie sich in den fränkischen Bischöfen Zuchtmeister auf den Nacken geladen hatten. Daraus entstand der Wunsch eine von den Franken unabhängige Nationalkirche zu gründen, welche dem unterdrückten Volke zur Erringung seiner Freiheit verhelfen sollte. Bereitwillig kam der Pabst dem teutschen Bedürfnisse entgegen und der Herzog von Baiern, Theodo, war der erste Fürst, der Muth und Verstand genug besaß, im Jahr 716 den Wurf zu wagen. Allein Karl Martel fuhr damals, wie wir oben berichtet,[1]) dem Baierherzoge wie dem Pabste durch den Sinn. Die Gesandtschaft Gregor's II. hatte keinen Erfolg, Corbinian wurde den Baiern mit Gewalt zum Landesbischof aufgenöthigt. Zwanzig Jahre später nehmen jedoch Odilo und Gregor III. den im Jahre 716 gescheiterten Plan wieder auf. Dießmal gelingt es, Bonifacius führt das Werk durch. Nun hatte Theodo 716 außer drei oder vier Nationalbischöfen auch einen eigenen Metropoliten für sein Baiern verlangt. Da die Unternehmung des Jahres 739 zu dem Plane von 716 in dem Verhältnisse steht, wie Ende und Anfang, so läßt sich

[1]) S. 464.

zum Voraus erwarten, daß Odilo wie sein Vorgänger Theodo einen Erzbischof gewünscht haben dürfte. Denn ohne einen solchen entbehrte das Gebäude einer selbstständigen bairischen Kirche den nöthigen Schlußstein. Wirklich finde ich in dem mehrfach angeführten Briefe eine deutliche Spur, daß Odilo einen solchen Antrag an den Pabst gestellt haben muß. Das Schreiben fährt fort: „Du sollst nicht aufhören, geliebter Bruder, das Wort des Evangeliums zu predigen, damit die christliche Religion überall wachse. Denn ich kann Dir die Erlaubniß nicht ertheilen, daß Du an einem Orte weilest, sondern wenn Du die Herzen der Brüder gestärkt hast, sollst Du weiter ziehen, und überall, wo ein Weg sich Dir öffnet, als unser Stellvertreter, Bischöfe einsetzen." Wer den Brief Gregor's III. mit einigem Nachdenken durchliest, wird sogleich sich überzeugen, daß er nicht ein vertrauliches, sondern ein amtliches, für Mittheilung an Dritte berechnetes Schreiben ist. Auf solchem Wege verhandelte der Pabst mit Bonifacius wirkliche Geschäfte nicht. Ebensowenig, denke ich, sollte es Jemand glaublich finden, daß Bonifacius Lust in sich verspürte, die teutsche Stellung, die er schon besaß, mit einer bairischen zu vertauschen. Sondern jener Brief war dazu geschrieben, um Bonifacius in den Stand zu setzen, daß er zu dem Herzoge Odilo gehen und sprechen konnte: gnädiger Herr! ihr wünscht mich zum Metropoliten eures Landes, aber da leset selbst, der Pabst, mein Gebieter, gestattet mir nicht, in Baiern zu bleiben, denn er hat mich für Teutschland ausgesendet. Mit einem Worte, der Herzog Odilo wünschte eine in sich abgeschlossene bairische Kircheneinrichtung. Aber das wollten Bonifacius und der Pabst nicht; nach ihrem Plane sollte der bairische Verband kein Ding für sich, sondern Bruchtheil einer teutschen Nationalkirche seyn. Wir werden sehen, wie schön das Folgende diese unsere Auseinandersetzung bestätigt.

Nach den oben mitgetheilten Sätzen erzählt Willibald [1]) weiter: „Als in Baiern Alles auf guten Fuß eingerichtet, und das Ansehen der heiligen Canones wiederhergestellt war, kehrte Bonifacius zu seinen eigenen Kirchen (in Thüringen) zurück, übernahm die Sorge für das ihm anvertraute Volk, hatte stets das Wohl der

---

1) Bei Mabillon S. 18. gegen oben.

Heerde im Auge, wie der Hirte, der auf der Wache steht, und entriß die Schaafe dem Gebiß der bösen Wölfe.“ Das sind allgemeine, aber darum doch wahre Worte, denen thatsächlicher Inhalt nicht fehlt. Im Laufe der Jahre 740 und 741 ordnete er auf dieselbe Weise, wie die bairische Kirche, auch die thüringische. Wir lassen ihn selbst reden: „Ich habe,“ schreibt er [1]) 742 an den Pabst, „die Landschaft (Thüringen und Franken) in drei Sprengel getheilt, und wünsche nun, der Stuhl Petri möge diese Einrichtung durch Urkunden bestätigen, damit das jetzt lebende oder die künftigen Geschlechter sich nicht erkühnen, die Sprengel zu verfälschen oder den Befehl des apostolischen Stuhls zu mißachten. Den einen Stuhl habe ich errichtet in dem Schlosse, welches Wirzaburg genannt wird, den zweiten in dem Städtchen, das Buraburg heißt; den dritten an dem Orte, welcher den Namen Erphesfurt (Erfurt) führt.“ Willibald erzählt, daß Bonifacius das Bisthum Würzburg seinem Schüler Burchhard, den Stuhl von Buraburg dagegen dem Angelsachsen Witta übergeben habe. Der erste Bischof von Erfurt soll nach späteren Nachrichten Adalher — gleichfalls ein Schüler [2]) des Bonifacius — gewesen seyn. Der Ort Buraburg ist nicht genau bekannt. Wahrscheinlich lag er an der Eder in Niederhessen auf einem Berge, der noch jetzt Burberg heißt. Das Städtchen muß frühe, vielleicht durch die Kriege Karl's des Großen gegen die Sachsen, zerstört worden seyn. Auch das Bisthum Erfurt hielt sich nicht lange. — Bald darauf vermehrte Bonifacius die Zahl der ostfränkischen (oder thüringischen) Bisthümer noch durch ein viertes, indem er einen Stuhl zu Eichstädt an der Altmühl errichtete. Willibald, seiner Schwester Sohn, wurde zum dortigen Bischof eingesetzt. [3]) Von den norischen Alpen im Süden und dem Rheine im Westen erstreckte sich nunmehr eine ununterbrochene Kette von Bis-

---

[1]) Epist. LI., S. 106. — [2]) Othlo vita Bonifacii II., 21. bei Mabillon a. a. O. S. 77 Mitte. — [3]) Der Mönch von Fuld verlegt die Errichtung des Stuhls von Eichstädt auf das Jahr 746. (Perz I., 346.). Aber seine Angabe erweckt wenig Vertrauen, weil er auch das Bisthum Wirzburg in demselben Jahrgange entstehen läßt, was mit den Briefen des Bonifacius streitet. Willibald muß schon Anfangs 742 Bischof gewesen seyn, denn er erscheint als solcher auf der teutschen Synode des Jahres 742. Man sehe Mansi XII., 365. Uebrigens ist dieser Willibald verschieden von dem gleichnamigen Biographen des Bonifacius, der sich selbst einen Presbyter nennt.

thümern bis nach der Sachsengränze im Norden und den Slavenmarken im Osten. Mächtige Bande der Ordnung waren durch eines Mannes Thatkraft gezogen, es fehlte noch, daß dieselbe Hand die Fäden innig verknüpfte. So standen die Sachen, als zwei Todesfälle eintraten, von denen der eine dem Wirken des teutschen Apostels sehr günstig gewesen ist.

Den 22. October 741 starb zu Kiersy an der Oise der Frankenherzog Karl Martel, einen Monat später, den 27. Nov., folgte ihm Pabst Gregorius III. ins Grab. Letzterer hatte Zacharias zum Nachfolger. Karl Martel war, wie uns scheint, dem Werke des Bonifacius nicht sonderlich gewogen, obgleich er ihm aus gewichtigen Gründen keine Steine in den Weg legte. Sein Scharfblick erkannte, daß der Pabst und Bonifacius bei Bekehrung der teutschen Stämme Zwecke verfolgten, die sich mit fränkischer Herrschaft nicht gut vertrugen. Er muß mit Argwohn die Schritte des Erzbischofs belauert haben. Wenigstens ist gewiß, daß Bonifacius keine gute Meinung von Karl Martel hegte. Oben ist die Stelle angeführt worden, wo er bitter das Treiben am Hofe des Frankenherzogs tadelt. Noch stärker spricht er sich nach Karl's Tode über denselben in einem um 745 an den angelsächsischen König Ethilbald von Mercia gerichteten Briefe [1]) aus: „Der Frankenfürst Karl, Verderber vieler Klöster und Räuber des Kirchenguts, ist unter unsäglichen Schmerzen eines schmähligen Todes gestorben.“ So redet man nicht von Männern, mit denen man Ursache hat, zufrieden zu seyn. Uebrigens stehen die angeführten Worte nicht in den teutschen Handschriften, aus welchen sie allem Anschein nach durch Angst vor fürstlichem Zorn gemerzt worden sind. Baronius [2]) hat sie aus einem Pergament des Vatikan ans Licht gezogen. Das Reich der Franken, welches Karl vereinigt hatte, wurde unter seine beiden Söhne vertheilt. Der ältere, Karlomann, erhielt Auster sammt den teutschen Staaten Alamannien und Thüringen, und die Hoheit über Baiern, also das Gebiet, in welchem Bonifacius wirkte; Neuster, Burgund und die Provence war der Antheil des jüngeren Bruders, Pipin, der zum Unterschied von seinem Ahne den Beinamen des „Kleinen“ führt. Beide Brüder bedurften, noch mehr

---

[1]) Epist. LXXII., bei Würdtwein S. 194 unten Note. — [2]) Ad annum 745 Nr. 11.

als ihr Vater, die Freundschaft des Pabstes, und Karlomann schenkte von Anfang an dem teutschen Erzbischofe seine Gunst, wie aus dem Folgenden erhellen wird.

In den Jahren 741—43 hat Bonifacius in Teutschland eine Reihe Synoden gehalten, auf welchen er die neugegründeten Bisthümer eng unter sich und mit dem römischen Stuhle verband. Ort und Beschlüsse der ersten und zweiten sind unbekannt. [1]) Den Ort der dritten kennen wir gleichfalls nicht, wohl aber die Zeit, auch besitzen wir ihre Beschlüsse. Diese lauten [2]) so: „Ich Karlomann, Herzog und Fürst der Franken habe den 19. April des Jahrs der Gnade 742 in Uebereinstimmung mit den Knechten Gottes und den Großen die Kirchenhäupter meines Reichs: nemlich Bonifacius, den Erzbischof, sowie die Bischöfe Burchard (von Wirzburg), Regenfrid (von Cöln), Winta (Witta von Buraburg), Witbald (Willibald von Eichstett), Dadanus (wo? unbekannt), Eddo (von Straßburg) und die übrigen (deren Stühle unbekannt) zu einer Synode berufen, damit sie mir rathen, wie das göttliche Gesetz und die Kirchenzucht, welche unter den frühern Fürsten umgestürzt worden, wiederhergestellt, das christliche Volk auf den Weg zur Seligkeit geleitet, und vor dem Truge falscher Lehrer bewahrt werden möge. Wir haben demgemäß 1) in den Städten Bisthümer errichtet, und über dieselben Bonifacius, der da ein Gesandter des h. Petrus ist, zum Metropoliten bestellt, auch beschlossen, alljährlich Synoden zu halten, damit in unserer Gegenwart die Canones und die Rechte der Kirchen gewahrt und die christliche Religion gereinigt werde. Wir haben ferner den Kirchen ihr früher entrissenes Gut zurückgegeben, falsche Presbyter und hurerische (verheurathete) Diakone und Cleriker abgesetzt und zur Buße gezwungen. Wir haben 2) das Verbot erlassen, daß kein Knecht Gottes (Bischof) Waffen trage, fechte oder ins Feld ziehe. Nur ein oder zwei Bischöfe mögen mit ihren Presbytern und Capellanen [3]) den Fürsten auf Kriegszügen begleiten, aber nur des Gottesdiensts halber. Gleicherweise ist Clerikern das Jagen und das Durchstreifen der Wälder mit Hunden und Falken untersagt. 3) Jeder Pfarrer ist dem Bischof, zu dessen Sprengel seine Pfarrei gehört, Gehorsam zu leisten ver-

---

[1]) Würdtwein S. 101 und 102. — [2]) Ibid. S. 122. — [3]) Ich vermuthe, daß der Ausdruck in dieser Bedeutung hier zum erstenmale vorkommt.

pflichtet. In der großen Fastenzeit soll er dem Bischof Rechenschaft von seiner Amtsführung ablegen. 4) Unbekannte Bischöfe und Presbyter, sie mögen kommen, woher sie wollen, dürfen, ehe sie von einer Synode geprüft sind, nicht zu geistlichen Diensten verwendet werden. 5) Jeder Bischof soll in seinem Sprengel mit Hülfe des Grafen (gravio), welcher der natürliche Beschützer der Kirchen ist, Sorge dafür tragen, daß die Gemeinde sich aller heidnischen Gebräuche enthalte, als da sind: Todtenopfer, Wahrsagerkünste, Zeichendeutung, Talismane, Beschwörungen, Opfer, welche thörichte Menschen bei den Kirchen nach heidnischer Art, unter dem Namen von Heiligen und Märtyrern, darbringen, so wie die gottlosen Feuer, welche man Niedfeor (Nothfeuer) nennt." Der sechste Beschluß setzt Strafen gegen Cleriker und Nonnen fest, die sich fleischlich vergehen; der siebente bestimmt, daß die Cleriker keine Kleidung von Laien brauchen, sondern einer eigenen geistlichen Tracht sich bedienen, daß kein Pfarrer Schwestern oder sonst Weiber in seinem Hause dulde, endlich, daß in Mönchs-, wie in Frauen-Klöstern die Regel des h. Benedikt von Nursia herrschen solle.

Im folgenden Jahre 743 trat zu Liptinä, einem Dorfe im Bisthum Cambray, also im nordwestlichen Teutschland, eine neue Synode, [1]) zusammen, auf welcher der Erzbischof Bonifacius abermals den Vorsitz führte. Auch Karlomann war zugegen. Die Beschlüsse des vorigen Jahres wurden bestätigt und durch etliche neue vermehrt, nemlich 1) daß der Fürst ermächtigt seyn solle, in Kriegszeiten einen Theil der Kirchengüter an sich zu ziehen und an Soldaten zu vergeben. [2]) 2) Daß Ehen, welche den Kirchengesetzen widerstreiten, nicht geduldet werden, und 3) daß der Verkauf christlicher Sklaven an Heiden verboten seyn solle. Karlomann verpönte ferner die Beobachtung heidnischer Gebräuche bei einer Strafe von 15 Goldgulden (solidi). Den Akten ist eine lange Liste solcher aus dem Heidenthum stammender, nun schwer verbotener Gebräuche beigefügt, welche Eckhard, [3]) so gut es geht, zu erklären versucht hat. Noch verdanken wir der Synode von Liptinä eine teutsche Absagungsformel — das älteste Denkmal altniederteutscher Sprache —

---

[1]) Die Akten bei Würdtwein a. a. O. S. 124 flg. — [2]) Hieran wurden jedoch zu Gunsten der Kirche Bedingungen geknüpft, von denen später die Rede seyn wird. — [3]) Commentarii de rebus Franciae orientalis I., 407 flg.

welche die bekehrten Teutschen dem Priester nachsprechen mußten. [1]) Bonifacius befolgte den Grundsatz, die Landessprache, soviel als die Gleichförmigkeit des katholischen Gottesdienstes irgend zuließ, für religiöse Zwecke zu gebrauchen. Teutsch mußten nicht nur jene Abschwörungsformeln, sondern auch das Glaubensbekenntniß, das Gebet des Herrn und die Beichte hergesagt werden. Gesetzliche Bestimmungen, welche Bonifacius getroffen hat, besagen unter Anderem Folgendes: [2]) „Kein Presbyter darf angestellt werden, der seine Pfarrkinder nicht in der Landessprache die Tauf- und Abschwörungsformeln, so wie die Beichte abfragen kann. Denn die Leute sollen verstehen, was sie abschwören oder bekennen. Kein Mann oder Weib darf ein Kind aus der Taufe heben, wenn der Pathe oder die Pathin nicht den Glauben und das Gebet des Herrn auswendig weiß. Die Pfarrer sollen Sorge tragen, daß die Mitglieder ihrer Gemeinde den Glauben und das Gebet des Herrn fleißig lernen.“ Der nemliche Grundsatz herrschte auch in der englischen Kirche, [3]) woher Bonifacius seine Vorschriften entlehnt haben mag.

Die Beschlüsse der Synode von Liptinä sind gleich denen der vorjährigen, in der Gestalt, wie sie auf uns kamen, unter dem Namen des Fürsten Karlomann ausgefertigt. Ohne Zweifel wurden aber für den Gebrauch des Clerus weitläuftigere und genauere Abschriften

---

[1]) Der Merkwürdigkeit wegen fügen wir diese Formel bei. Der Priester fragt: Forsachistu diobolae? Antw.: ec forsacho diabolae! — Frage: end allum diobolgelde? Antw.: end ec forsacho allum diobolgeldae! — Fr.: end allum dioboles wercum? Antw.: end ec forsacho allum dioboles wercum and wordum: Thunaer ende Woden ende Saxnote, ende allêm them unholdum, the hira genotas sint. (Und ich widersage allen Teufels Werken und Worten: dem Thor und Wodan und Saxnote und allen den Unholden, die ihre Genossen sind.) Das schwierige Wort saxnote ist nach Grimm, Göttinger Anzeigen 1828. St. 56., eine Zusammensetzung aus Sax = Schwert und note = Genosse, also Schwertgenosse, ein poetischer Name des dritten Gottes der Sachsen und Gothen, Freir. — Frage: Gelobistu in Got alamehtigen Fadaer? Antw.: ec gelobo in Got alamehtigan Fadaer! — Frage: Gelobistu in Crist godes Suno? Antw.: ec gelobo in Crist Gotes sunu! — Frage: Gelobistu in halogan gast? Antw.: ec gelobo in halogan gast. Man vergleiche Maßmann die teutschen Abschwörungsformeln S. 17 flg. und 67. im siebenten Bande des Sammelwerks, das den Titel: Bibliothek der gesammten teutschen Nationalliteratur führt. — [2]) Statuta quaedam Bonifacii No. 25—27. bei Würdtwein S. 142. — [3]) Siehe oben S. 448.

gemacht. Man begreift nun, daß für eine fürstliche Ausfertigung Manches nicht passen mochte, was auf der Synode wirklich verhandelt und wohl auch in die für den Clerus bestimmten Abschriften aufgenommen worden ist. Daher mag es denn kommen, daß von den Akten, die wir besitzen, gewisse Beschlüsse wegblieben, die laut andern Nachrichten auf den teutschen Concilien der Jahre 741 — 743 wirklich gefaßt worden seyn müssen. Bonifacius schreibt um 745 an den angelsächsischen Erzbischof Cutbert von Canterbury: „Wir haben in unserer Synodalzusammenkunft uns verpflichtet, den katholischen Glauben, die Einheit mit der römischen Kirche und Gehorsam gegen dieselbe bis zum letzten Lebenshauche zu wahren, dem h. Peter und seinem Statthalter (dem Pabste) uns zu unterwerfen, auch jährlich Synoden zu halten; wir haben beschworen, daß die Metropoliten von jenem Stuhle das Pallium nachsuchen, und daß wir alle den Vorschriften Petri Folge leisten wollen, damit wir dereinst unter die ihm anvertrauten Schaafe gezählt werden mögen. Wir haben dieses Bekenntniß einstimmig unterschrieben und zum Grabe des h. Apostelfürsten Petrus (d. h. nach Rom) abgeschickt; auch hat der römische Clerus und der Pabst dasselbe mit großen Freuden empfangen. Wir haben uns dahin vereinigt, daß alljährlich die Canones, die Rechte der Kirche und die Regeln geistlichen Lebens auf den Synoden verlesen und befestigt werden sollen. Wir haben beschlossen, daß der Metropolite, der durch das Pallium ausgezeichnet worden, die übrigen Bischöfe ermahne und prüfe, wer von ihnen ein treuer Hirte des Volks sey, wer nicht? Die Jagd, das Herumstreifen in Wäldern mit Hunden, das Halten von Falken, haben wir dem Clerus verboten. Wir haben die Bestimmung getroffen, daß alljährlich jeder Presbyter in der großen Fastenzeit dem vorgesetzten Bischofe Rechenschaft von seiner Amtsführung ablege; daß ferner alljährlich jeder Bischof seinen Sprengel bereise, das Volk firmle, die Gemeinden belehre und sich durch den Augenschein überzeuge, ob die heidnischen Uebungen und Gebräuche götzendienerischer Unreinigkeit aufgehört. Wir haben den Priestern untersagt, Laienkleider und Pracht sowie Waffen zu tragen. Wir haben beschlossen, daß der Metropolite berechtigt sey, die Sitten der ihm untergebenen Bischöfe und ihre Amtsführung zu überwachen. Auch

soll der Metropolit dafür sorgen, daß die Bischöfe, wenn sie von der Synode nach Hause kommen, ihre Pfarrer und Aebte zusammenrufen und denselben unverbrüchliche Beobachtung der gefaßten Synodalbeschlüsse einschärfen. Vermag ein Bischof Mißbräuche, die er in seinem Sprengel vorgefunden, nicht selbst abzustellen, so soll er die Sache vor den Metropoliten und die Synode bringen, auf dieselbe Weise, wie der römische Stuhl mich, da er mir die Weihe ertheilte, eidlich verpflichtet hat, daß ich dem Statthalter Petri unverweilt Anzeige machen wolle, wenn ich Vergehen bemerken werde, die ich selbst nicht zu bessern vermöchte. Denn ohne Zweifel sind die Bischöfe auf gleiche Weise mir verpflichtet, wie ich dem römischen Stuhle.“ [1]) Wo anders sollten diese wichtigen Beschlüsse gefaßt worden seyn, als auf der Synode von Liptinä oder auf den vorhergehenden. Nun sind allerdings die meisten derselben entweder mit ebensoviel Worten oder dem Sinne nach wirklich in den vorhandenen Akten der beiden teutschen Concile enthalten; nur ein Punkt — freilich der wichtigste — fehlt, nemlich die dem römischen Stuhle geleistete Huldigung. Warum dieselbe in der fürstlichen Ausfertigung der Schlüsse, die allein auf uns gekommen, wegblieb, kann man leicht begreifen. Den Eid, welchen Bonifacius 723 über dem Grabe des heiligen Petrus geschworen, hat er in den Jahren 741—743, da die Zeit gekommen, getreulich gehalten. Die Entfernung jener Stellen aus den Akten, und noch mehr vielleicht Karlomann's jedesmalige Anwesenheit auf den Synoden, welche auf die Absicht, die Beschlüsse zu überwachen hindeutet, scheint zu beweisen, daß der Fürst von Auster die Huldigung, welche seine Bischöfe dem Stuhle Petri geleistet, im Grunde des Herzens nicht gerne sah. Dennoch beugte sich Karlomann, der allen Anzeigen nach ein guter und menschlich fühlender Fürst gewesen seyn muß, vor den großen Eigenschaften des Bonifacius. Er traute demselben nicht blos die Einrichtung der teutschen Kirche, sondern auch die nöthige Reform des Clerus in den überrheinischen Gebieten des Reiches Auster an. Bonifacius erstattet hierüber an den eben gewählten Pabst Zacharias einen Bericht, der uns Gelegenheit giebt, den Apostel der Teutschen von einer neuen Seite kennen zu lernen. Im Eingange des 742 geschriebenen Briefes [2])

[1]) Epist. LXXIII, S. 197. — [1]) Epist. LI., S. 106 flg.

bittet er den neuen Pabst um seine Gunst: „Mit derselben Gesinnung, wie sonst immer, Eure Kniee umfassend, flehe ich Dich an, daß es mir vergönnt seyn möge, Deiner Heiligkeit zu dienen, gleichwie ich ein demüthiger Knecht und unterwürfiger Schüler Deiner Vorgänger war. Denn es ist mein feurigster Wunsch, den katholischen Glauben und die Einheit mit der römischen Kirche zu wahren, und alle Seelen, die ich in der mir von Gott anvertrauten Sendung gewinnen kann, zum Gehorsam gegen den römischen Stuhl anzuleiten. — Es sey Eurer Heiligkeit hiermit kundgethan, daß der Herzog Karlomann mich zu sich beschieden und beauftragt hat, in dem ihm gehörigen Theile des Frankenreichs eine Synode zu halten, wobei er mir versprach, die kirchliche Ordnung, welche daselbst seit vollen 60 bis 70 Jahren darniederliegt, wiederherstellen zu wollen. Denn die Franken haben — dieß sagen alte Leute aus — seit mehr als 80 Jahren keine Synode mehr gehalten, keinen Erzbischof gehabt, noch die Rechte der Kirchen begründet oder erneuert.“ — Folgt nun die früher benützte Stelle über die Verdorbenheit der Miethlinge, welche damals die gallischen Stühle inne hatten. Dann fährt Bonifacius fort: „Soll ich aber das Geschäft in Eurem Namen, gemäß dem Wunsche des obengenannten Fürsten, zu Wege bringen, so muß ich eine Vorschrift und Vollmacht des römischen Stuhls in Händen haben. Wenn ich nun unter den Galliern Diakone finde, die von Kindheit an in Hurerei und Ehebruch und allem Schmutz lebten und doch das Diakonat erlangten, Diakone, die jede Nacht vier bis fünf Weiber in ihrem Bette haben und doch nicht erröthen, das Evangelium zu lesen und sich Diener Gottes zu nennen; Diakone, die trotz solcher Unzucht zu Presbytern befördert wurden, in dem neuen Amt ihr Sündenleben fortsetzen, und dennoch das Volk vor Gott zu vertreten und das Meßopfer darzubringen sich erkühnen, Diakone der Art, die, was der Gipfel aller Greuel, auf bischöfliche Stühle erhoben worden sind: wenn, sage ich noch einmal, solche Diakone mir in die Hände kommen, so muß ich eine Erklärung Eurer Heiligkeit haben, in welcher klar vorgeschrieben ist, was mit solchen Menschen zu beginnen sey, damit ich die Sünder in Kraft apostolischer Vollmacht überweisen und bestrafen kann. Auch Bischöfe giebt es unter den Franken, die wenn sie sich gleich selbst nicht der Hurerei schuldig bekennen, doch anerkannte Säufer, Zänker, Jäger sind, auch bewaffnet ins Feld ziehen

und Menschenblut, heidnisches wie christliches, vergießen. Da nun alle Welt weiß, daß ich Diener und Gesandter des apostolischen Stuhles bin, so muß mein Wort hier und das Eurige dort gleichlauten, wenn etwa die Partheien von hieraus Eure Entscheidung durch Gesandtschaft einholen sollten.“ Man sieht, der teutsche Erzbischof fürchtet, der Pabst möchte nicht standhaft genug seyn. Sobald ihm aber der Stuhl Petri einen festen Rückhalt sichert, ist Bonifacius entschlossen, rücksichtslos ins Feuer zu gehen und mit dem Stabe des Apostels drein zu schlagen. Immer höher steigt sein Ton. Anfangs, wo er sich an die Würde des Statthalters Christi wendet, spricht er in zerfließender Demuth; wie er die für Aufrechthaltung christlicher Zucht nöthigen Vollmachten fordert, wird er dringender. Zuletzt trennt er die Würde des Pabstthums, welcher er stets mit Ehrfurcht naht, gänzlich von dem Menschen, der auf dem Stuhle Petri sitzt, und sagt Letzterem kühn die Wahrheit ins Gesicht. „Ich muß,“ heißt es weiter in dem Briefe, „Eurer Heiligkeit Rath in einer Sache einholen, welche in unserer Gegend großes Aergerniß verursacht hat und den Priestern Verlegenheit bereitet. Ein Laie von sehr hohem Rang ist zu uns gekommen und behauptet, daß ihm vom vorigen Pabste Gregor III. Erlaubniß ertheilt worden sey, die Wittwe seines Oheims zu heurathen, die doch selbst (in dieser ersten Ehe) Gemahlin ihres Vetters war, und während Letzterer noch lebte, ihn verließ, und dem Mann, der sie jetzt angeblich mit päbstlicher Zustimmung heurathen will, im dritten Grade verwandt ist, auch früher den Schleyer genommen und das Gelübde der Keuschheit abgelegt hat, und gleichwohl jetzt in die zweite Ehe treten will. Eine solche Verbindung, sagt der obenerwähnte Mann, sey ihm vom Apostolikus gestattet worden. Das kann ich nicht glauben, dieweil in der Kirche, wo ich geboren bin, nemlich im überseeischen Sachsen, [1]) eine Synode zu London, welche von den Schülern des heiligen Gregorius I., den Erzbischöfen Augustinus, Laurentius, Justus, Mellitus angeordnet ward, eine solche Ehe gemäß der Schrift für greuliche Sünde erklärt hat. Ich ersuche nun Eure Heiligkeit, mir die wahre Beschaffenheit der Sache anzuzeigen, damit nicht beim Clerus und Volke Aergerniß, Trennung und neue Irrthümer

---

[1]) In transmarina Saxonia, öfters gedenkt Bonifacius mit einer gewissen Freude seiner sächsischen Abstammung.

entstehen. Denn wenn die wilden Menschen, unter denen ich wohne, die rohen Alamannen, Baiern, Franken, vernehmen, daß Etwas, was ich Ihnen verboten habe, in Rom gestattet werde, so überhäufen sie uns mit Vorwürfen und nehmen Schaden an ihrer Seele. — Ferner versichern Einige, die in Rom waren, sie hätten daselbst am Neujahr ärgerliche Aufzüge durch die Gassen, nach heidnischer Art, und Schmäuse gesehen, bei denen gottlose Gesänge ertönten. Auch sollen Weiber daselbst mit Talismanen und Binden an Armen und Füßen herumlaufen, und solche Dinge würden sogar öffentlich zum Kaufe angeboten." Nachrichten der Art, die aus Rom einlaufen, versichert Bonifacius, machen ihm in seiner Amtsführung viel Beschwerden. „Ueberdieß kehren," fährt er fort, „manche fränkische Bischöfe aus Rom zurück, die, obgleich sie als Ehebrecher bekannt sind, gleichwohl versichern, der apostolische Stuhl habe ihre Einsetzung bestätigt. Das könne er unmöglich glauben." Bonifacius fügte dem Briefe als Zeichen des Gehorsams und der Liebe kleine Geschenke bei: ein wollenes Tuch und ein wenig Gold und Silber. Die Antwort [1]) des Pabsts Zacharias ist ausgefertigt unter dem 1. April 743. Zacharias ertheilt dem teutschen Erzbischof Vollmacht unwürdige Cleriker auf der bevorstehenden fränkischen Synode abzusetzen; er meldet ferner, daß der Unfug heidnischer Mißbräuche am 1. Jänner abgestellt sey. Die Thatsache der jenem Laien gestatteten Ehe, so wie der Bestätigung hurerischer Bischöfe zieht er in Abrede. Wir müssen uns zunächst anders wohin wenden.

Die teutsche Kirchenversammlung von Liptinä, von der wir oben gehandelt, war den 1. März 743 eröffnet worden. Im Sommer desselben Jahres brach eine Bewegung in Teutschland aus, welche einen handgreiflichen Beweis dafür liefert, daß der vom römischen Stuhle eingeleiteten Errichtung einer teutschen Kirche sehr ernste politische Absichten zu Grunde lagen. In Baiern wurde nemlich das Nationalbanner aufgepflanzt und ein sorgfältig vorbereiteter Versuch gemacht, das fränkische Joch abzuschütteln. Nicht Herzog Odilo allein zog das Schwert, er hatte sich mit den Altsachsen, mit dem Herzoge Hunald von Aquitanien, mit den Alamannen, sogar mit den Slaven der Ostmarken verständigt. Alle sollten, nach einem verabredeten Plane,

---

[1]) Epist. LII., S. 111 flg.

auf verschiedenen Punkten gegen die Franken anstürmen; **und als geistliches Haupt war dem Bunde der Pabst Zacharias beigetreten.** Die Brüder Karlomann und Pipin täuschten sich nicht über die drohende Gefahr, sie vereinigten ihre Streitkräfte und rückten nach Baiern als dem Hauptsitze des Widerstands. Am Lech trafen die Heere aufeinander, diesseits die Franken, drüben hinter starken Verschanzungen die Baiern und Alamannen. Vierzehn Tage beobachteten sie sich, am dreizehnten kam der päbstliche Gesandte **Sergius** ins fränkische Lager, und forderte im Namen des Apostolikus die fränkischen Gebieter auf, Baiern zu räumen. Pipin und Karlomann schickten ihn zurück. In der Nacht setzten die Franken über den Lech, drangen unversehens ins feindliche Lager ein und schlugen die Baiern aufs Haupt. Der Gesandte Sergius fiel sammt dem Bischofe Gauzbald [1]) von Regensburg in die Hände der Sieger. Pipin ließ den Römer vor sich führen und redete ihn, laut dem belebten Berichte des Mönchs von Metz, [2]) welchem wir folgen, mit den Worten an: „Herr Sergius! jetzt wissen wir, daß du der heilige Petrus nicht bist, noch auch dessen ächter Stellvertreter. Gestern noch sagtest du zu uns, daß uns der Pabst im Namen des Apostelfürsten Petrus das Recht auf Baiern abgesprochen habe. Wir aber entgegneten dir, weder der Pabst noch der hl. Petrus könne dich zu solcher Botschaft hieher gesendet haben. Denn hätte der hl. Petrus geurtheilt, daß das Recht nicht auf unserer Seite sey, so würde er uns solchen Sieg nicht verliehen haben. Nun ist aber durch Petri Fürsprache und das Urtheil Gottes entschieden, daß Baiern zum Reiche der Franken gehört." Der Herzog Odilo gerieth gleichfalls in fränkische Gefangenschaft, und wurde nach Gallien abgeführt. Zwar erhielt er im folgenden Jahre sein Land wieder, aber unter drückenden Bedingungen.

Das Unternehmen der Verbündeten war unreif und übel berechnet. Ihre Streitkräfte konnten sich, wie der Erfolg gezeigt, nicht mit der fränkischen Macht messen, und wenn es ihnen auch für den Augenblick gelang, das fränkische Joch abzuschütteln, würde aus Teutschland kaum etwas Anderes geworden seyn, als eine traurige Vielherrschaft sonder Kraft, Würde und Ruhm. Ohne

---

[1]) Derselbe der oben S. 507 **Gaibald** oder auch **Garibald** genannt wird und 739 von Bonifacius zum Bischofe von Regensburg geweiht worden war. — [2]) Annales Mettenses ad annum 743, bei Perz I., 327 flg.

Einverleibung der Altsachsen und Einheit des Regiments konnte der germanische Reichskörper, der allerdings schon damals Wurzeln angesetzt hatte, zu keinem Gedeihen gelangen. Es ist daher als ein Glück zu betrachten, daß der Teutsche die harte Schule der Franken noch ein Jahrhundert lang durchmachen mußte, während dessen der Provinzialgeist durch Aufhebung der Herzogthümer gebrochen, und die Altsachsen mit den übrigen Stämmen zusammengeworfen wurden. Bonifacius war bei dem Aufstande weder unmittelbar — was schon aus der Absendung eines besondern päbstlichen Bevollmächtigten — des Sergius — hervorgeht, noch auch mittelbar oder insgeheim betheiligt. Vielmehr sind sehr deutliche Anzeigen vorhanden, daß er den Plan der Verschwornen mißbilligt, und jede Mitwirkung zurückgewiesen haben muß. In einem Briefe, [1]) den Pabst Zacharias unter dem 5. November 743 an Bonifacius erließ, heißt es unter Anderem: „du fragst bei mir an, ob du das unter meinem Vorgänger dir eingeräumte Predigtamt in Baiern auch jetzt noch besitzen sollest?“ Da Bonifacius vier Jahre zuvor die Bisthümer Baierns im Auftrage des Pabsts Gregor III. eingerichtet, und da ihn damals der Herzog Odilo förmlich als Haupt der Landeskirche anerkannt hatte, so muß man, glauben wir, aus dieser Stelle schließen, daß seine Wirksamkeit kurz zuvor in jener Provinz durch irgend ein Hinderniß unterbrochen worden war. Denn sonst würde Bonifacius sicherlich nicht in Rom wegen fernerer Ausübung eines Rechtes angefragt haben, das ihm längst zustand. Sieht dieß nicht ganz so aus, als ob Herzog Odilo, erbittert durch die Weigerung des Bonifacius, auf die oben beschriebenen Plane einzugehen, dem teutschen Apostel die Aufsicht über die bairische Kirche entzogen hätte. Andere Spuren weisen auf dasselbe Ergebniß hin. Seit Odilo wieder in sein Herzogthum eingesetzt ist, erfährt Bonifacius in Baiern wiederholte Kränkungen, und hat dort mit bittern Gegnern zu kämpfen. Im Juli 744 schreibt Pabst Zacharias an Bonifacius: [2]) „zwei bairische Cleriker: Virgilius und Sidonius haben bei unserem Stuhle über dich Klage geführt, weil du sie gezwungen, Christen von Neuem zu taufen. Sie behaupten nämlich, in ihrer Provinz sey ein Priester, der aus Unkenntniß der lateinischen Sprache mit der Formel taufte: baptizo te in nomine Patriae et filia et

[1]) Epist. LX., S. 149. — [2]) Epist. LXII., S. 154.

spiritus sancti, und wegen dieser Sprachfehler habest du erklärt, daß die Taufhandlung des Priesters ungültig sey, und von Neuem vorgenommen werden müsse.“ Der Pabst giebt im Folgenden, wenn die Sache sich wirklich also verhalte, dem Erzbischofe Unrecht. Die Ränke der beiden Baiern gegen Bonifacius dauerten noch lange fort, wie man aus einem im Jahre 748 erlassenen Briefe [1]) des Pabsts ersieht, welcher zugleich die geheime Ursache ihres Treibens aufdeckt. „Du beklagst dich“ schreibt hier Zacharias, „daß jener Virgilius aus Rache dafür, weil er von dir der Irrlehre überführt worden, Ränke gegen dich anzettle, und den Herzog Odilo von Baiern wider dich aufzuhetzen suche, auch fälschlich behaupte, er sey von uns zum Nachfolger eines der vier Bischöfe, welche du in Baiern geweiht hast, ernannt worden.“ Der Pabst versichert hierauf, daß er Bonifacius mehr Glauben schenke, als jenem Menschen, auch bereits den Virgilius und seinen Genossen Sidonius nach Rom vorgeladen habe. Fassen wir diese Anzeigen zusammen, so ergiebt sich Folgendes: seit dem Jahre 743, in welchem die Baiern den Versuch machten das fränkische Joch abzuschütteln, ist die Wirksamkeit des Bonifacius in Baiern gehemmt, und er steht mit dem Herzoge des Landes auf gespanntem Fuße: ein Verhältniß, das sofort Ränkeschmiede benützen, um das Feuer noch mehr anzublasen. Mit andern Worten heißt dieß so viel als: Bonifacius hatte sich geweigert, den Aufstand durch sein geistliches Ansehen zu unterstützen, deßhalb grollte ihm der Herzog. Als letzter Beweis unseres Satzes möge endlich noch die Thatsache dienen, daß seit 743 Bonifacius nicht blos, wie bisher, die Gunst des Herzogs Karlomann genießt, sondern auch mit dessen Bruder Pipin in eine folgenreiche Verbindung tritt. Jetzt können wir die oben abgebrochene Erzählung wieder anknüpfen.

Seit längerer Zeit bereitete Bonifacius die fränkische Synode vor, von der wir oben gesprochen. Der Pabst verlangte, daß vor Allem die Metropolitanverfassung im fränkischen Reiche wieder hergestellt, und wenigstens drei Erzbischöfe eingesetzt werden. Bonifacius unterhandelte darüber mit den Herrscherbrüdern Pipin und Karlomann. Schon war eine Uebereinkunft dem Abschlusse nahe, denn im Juni 743 schreibt [2]) Zacharias an Bonifacius: „die drei

[1]) Epist. LXXXII., S. 238. — [2]) Epist. LIX., S. 144.

Metropoliten, welche du geordnet hast, nämlich Grimon (für Rodoma heute Rouen), Abel (für Rheims) und Hartbert [1]) (für Sens) bestätigen wir hiemit, auch überschicken wir denselben zur Auszeichnung die Pallien." Allein bei der Ausführung stieß Bonifacius auf unüberwindliche Schwierigkeiten. So feurig Zacharias die Errichtung der Erzstühle wünschte — denn die Metropoliten sind des Pabsts Gehülfen und seine rechte Hand — ebenso hartnäckig sträubte sich die gallische Geistlichkeit gegen eine Anstalt, welche der bisherigen Ungebundenheit des hohen Clerus ein Ende machen sollte. Und für dießmal siegten die verschwornen Bischöfe. Im November des obengenannten Jahres schreibt [2]) Zacharias an seinen teutschen Bevollmächtigten: „Dein letzter Brief hat mich in das unangenehmste Staunen gesetzt. Früher meldetest du mir, daß die Errichtung dreier Erzstühle beschlossen sey, und jetzt verlangst du für den einzigen Grimo (von Rouen) das Pallium. Wie soll ich mir die schnelle Abänderung in einer so wichtigen Sache erklären." Mit Unrecht spricht der Pabst im Tone des Vorwurfs; denn das Mißlingen des Plans war nicht die Schuld des Bonifacius. Freilich glaubte er auch sonst Ursache zur Beschwerde gegen denselben zu haben. Für Ausfertigung der drei Pallien, welche Bonifacius Anfangs bestellt, war nämlich von Rom aus eine starke Geldrechnung in Gallien eingelaufen. Dieß hatte den teutschen Erzbischof empört, und ihn veranlaßt, bittere Klage in Rom zu führen. Den Brief, in welchem Letzteres geschah, besitzen wir nicht mehr, wohl aber die Antwort des Pabsts, aus welcher erhellt, was vorgegangen. Zacharias fährt nemlich in jenem Schreiben so fort: „Auch hat mich eine Stelle in deinem letzten Schreiben tief betrübt, weil du von uns also sprichst, als wären wir Verderber der hl. Canones, und giengen darauf aus, die Ordnung der Väter zu stürzen. Denn du giebst uns und unserem Clerus die simonianische Ketzerei Schuld, sofern wir nemlich von Denen, welchen wir das Pallium ertheilen, angeblich Geld nehmen. Ich beschwöre dich, theuerster Bruder, nie mehr so etwas zu sagen, denn du thust Uns schreiendes Unrecht an. Ferne sey es von uns und unserem Clerus, daß wir die Gaben des hl. Geistes um Geld verkaufen sollten, umsonst haben wir vielmehr die von dir geforderten drei Pallien ertheilt. Selbst die üb-

---

[1]) Auch Ardobert genannt. — [2]) Epist. LX., S. 147.

lichen Unkosten für die Kanzlei wurden aus unserem Säkel berichtigt." Trotz der feierlichen Versicherung des Pabstes bleibt immer eine Thatsache unerklärt, nemlich die Rechnung, welche nach Frankreich gekommen seyn muß. Abermal ersieht man übrigens an diesem zweiten Beispiele, welch' freimüthige Sprache Bonifacius gegen die Person des Pabstes führte, sobald sein sittliches Gefühl beleidigt war.

Bonifacius machte erneuerte Anstrengungen, um auch die Errichtung der zwei andern Erzbisthümer durchzusetzen. Die längst beantragte fränkische Synode kam nemlich Anfang März 744 in Soissons zu Stande, und außer mehreren andern wichtigen Angelegenheiten wurde auch jener Punkt zur Sprache gebracht. Leider besitzen wir die Schlüsse der Synode von Soissons, gleich denen der zwei vorhergehenden teutschen Concile, [1]) blos in einer fürstlichen, unter dem Namen des Herzogs Pipin ausgefertigten Fassung. [2]) Der erste Canon bestimmt, daß das Glaubensbekenntniß des ersten ökumenischen Concils von Nicäa, sowie der andern fünf in ganz Gallien gelten solle; der dritte überträgt den Kirchenhäuptern Abel von Rheims und Hartbert von Sens die Metropolitanwürde, und verfügt, daß Bischöfe wie Laien in vorkommenden Fällen an ihre Stühle apelliren mögen. Noch enthält der dritte Canon einige wichtige Beschlüsse anderer Art: Mönche und Nonnen werden verpflichtet, streng nach der Regel zu leben; von den eingezogenen Kirchengütern soll so viel herausgegeben werden, als zum Unterhalt der Mönche und Mägde Gottes nöthig ist, das Uebrige kann wie bisher für Staatszwecke verwendet werden. Aebte und Bischöfe dürfen nicht mehr in eigener Person dem Heerbann folgen, sondern sie mögen ihre Leute ins Feld schicken. Alle Cleriker sollen Hurerei meiden, keine Laientracht anlegen, keine Hunde und Falken halten, auch nicht auf die Jagd gehen. Der vierte Canon schärft den Laien ein, gesetzmäßig zu leben, sich vor wilden Ehen zu hüten, Meineide in der Kirche nicht zu befördern, kein falsch Zeugniß abzulegen; er verpflichtet ferner jeden Pfarrer, dem Bischofe seines

---

[1]) Willibald zählt die Synode von Soissons als die fünfte von Bonifacius veranstaltete X., 30. (Mabillon a. a. O. S. 18 unten.) Dieser Rechnung sind wir gefolgt; denn man wird finden, daß nach unserer Darstellung die Synode von Soissons wirklich die fünfte von Bonifacius besuchte ist. — [2]) Würdtwein S. 150 flg.

Sprengels Gehorsam zu leisten, ihm Rechenschaft abzulegen, Oel und Chrisma nur von ihm zu nehmen. Hält der Bischof seinen jährlichen Umzug in den Pfarreien, um die Jugend zu firmeln, so sind Pfarrer und Aebte verbunden, denselben aufzunehmen und zu bewirthen. Der fünfte Canon bestimmt, daß fremde Cleriker nicht zu geistlichen Diensten verwendet werden sollen, sie seyen denn zuvor vom Bischofe des Sprengels geprüft. Der sechste ermächtigt die Bischöfe, Aufsicht zu führen, daß kein heidnischer Gebrauch unter dem Volke einreiße, so wie auch daß Maaß und Gewicht richtig, und die Marktpreise der Lebensmittel dem Stande der letzten Ernte angemessen [1]) seyen. Der achte verbietet den Clerikern Weiber im Hause zu haben, es sey denn ihre Mutter, Schwester, oder Base. [2]) Der neunte verordnet, daß kein Laie eine Gott geweihte Frau, oder eine Verwandte eheliche; daß Niemand die Frau eines Andern heurathe, so lange der erste Mann lebt, daß kein Weib zu Lebzeiten ihres Gatten einen Andern nehme. Scheidung solle nur in dem einzigen Fall erwiesenen Ehebruchs erlaubt seyn. Der zehnte Canon endlich bestimmt die Strafen für Uebertretung aller dieser Gesetze. Noch ist übrig, daß wir den Inhalt des zweiten und siebenten Canons anführen. Aber zur Erklärung derselben müssen wir weiter ausholen.

Schon im Jahre 743 hatte Bonifacius beim Pabste Klage über zwei Erzketzer Adelbert und Clemens geführt, die ihm in Weg getreten seyen. Das betreffende Schreiben des teutschen Erzbischofs, das wir nur aus der Antwort [3]) des Pabstes kennen, scheint allgemeinere Angaben enthalten zu haben. Ausführlich beschrieb er ihre Irrlehre in einem zweiten Berichte [4]) vom Jahre 745, der auf der Synode von Rom vorgelesen wurde. Letzterer Brief ist, nebst den Aktenstücken, die Bonifacius nach Rom überschickte, Hauptquelle für die Geschichte der beiden Ketzer. Wir lassen Bonifacius selbst reden: „Adelbert, von Geburt ein Gallier, hat sich solches Ansehen zu verschaffen gewußt, daß (als ich ihn angriff) die Leute sagten: ich nehme ihnen einen hochheiligen Apostel, einen Fürbitter und Lehrer, der reich an Wundern und Thaten der Kraft sey. Schon in seiner

---

[1]) Unbegreiflicher Weise liest Würdtwein secundum obedientiam statt abundantiam temporis. — [2]) Durch diese Clausel hat sich, wie man sieht, die Begehrlichkeit gallischer Priester eine Hinterthür eröffnet. — [3]) Epist. LIX., S. 145. — [4]) Epist. LXVII., S. 168 flg.

Jugend war er ein Heuchler, indem er vorgab, ein Engel des Herrn habe ihm in Menschengestalt aus den Enden der Welt Reliquien von wunderbarer, aber nicht bestimmter Wirksamkeit gebracht, und seitdem könne er von Gott Alles, was er verlange, erhalten. Durch solche lügnerische Vorspiegelungen ist es ihm gelungen auszuführen, was der Apostel [1]) vorher verkündigt hat: er drang nämlich, wie es dort heißt, in viele Häuser, führte die mit Sünden beladenen Weiblein, welche vielerlei Gelüste haben, gefangen, auch bethörte er viele Bauern, daß sie sprachen: fürwahr das ist ein Mann apostolischer Heiligkeit, der viele Wunder thut. Darauf gewann er ungelehrte Bischöfe, die ihn gegen die Kirchengesetze zum Bischofe ohne bestimmten Sitz weihten. Sein Stolz wuchs dadurch so sehr, daß er sich den Zwölfboten Christi gleich schätzte. Er hält es unter seiner Würde, Kirchen zu Ehren der Apostel oder der Märtyrer zu weihen, auch machte er den Leuten Vorwürfe darüber, daß sie sich so sehr beeiferten, die Schwellen der Apostel Petrus und Paulus zu besuchen. Und doch errichtete er nachher zu seiner eigenen Ehre Bethäuser, und erbaute kleine Kreuze und Kapellen im freien Felde, an Quellen, oder wo es ihm sonst gut dünkte, ließ in denselben öffentliche Gebete anstellen, und trieb die Sache so weit, daß zuletzt große Volkshaufen, mit Verachtung der übrigen Bischöfe und der alten Kirchen, an jenen Orten zusammenliefen und sprachen: die Verdienste des heiligen Adelbert werden uns helfen. Auch gab er den Leuten seine Nägel und Haare, daß man sie ehre und mit sammt den Reliquien des hl. Petrus herumtrage. Und zuletzt begieng er noch einen Frevel, der abscheulicher ist, als alles bisher Erwähnte. Wenn nämlich das Volk herbeiströmte, vor ihm auf die Kniee niederfiel, und seine Sünden beichten wollte, so sprach er: ich kenne alle Eure Sünden, denn mir ist das Verborgenste bekannt. Ihr braucht nicht zu beichten, die früheren Sünden sind Euch erlassen, geht getrost und im Frieden nach Hause." Der Bericht des Bonifacius ist offenbar in erbitterter Stimmung abgefaßt, und sucht den Gegner so schwarz als möglich abzumalen. Zieht man ab, was Leidenschaft hinzugethan hat, so stellt sich, wie uns scheint, Folgendes mit ziemlicher Sicherheit heraus: der Gallier Adelbert trat als Reformator gegen gewisse Einrichtungen der

---

[1]) 2 Timoth. III., 6.

römisch-katholischen Kirche auf, welche er für Mißbräuche erklärte; er verwarf den Dienst der Heiligen, die Ohrenbeichte, so wie die Verdienstlichkeit der Wallfahrten nach Rom, die damals sehr häufig waren, er suchte die Reliquien des heiligen Petrus lächerlich zu machen, indem er den Leuten vorsagte, seine eigenen Haare und Nägel seyen gerade so viel werth, als die Haare und Nägel des Apostelfürsten, welche häufig als Amulete getragen worden seyn mögen. Er bestritt die Behauptung der Priester, daß die Gebete der Gläubigen nur in den von katholischen Bischöfen geweihten Kirchen erhört würden, und stellte ihr die Lehre entgegen, überall im Felde, auf Kreuzwegen, an Quellen könne man den Allmächtigen so gut verehren, als in den zu Ehren der Heiligen gemauerten Basiliken. Manche seiner Sätze mögen dann von dem großen Haufen mißverstanden worden seyn. Allein Adelbert war sicherlich noch etwas anderes als ein Reformator, nemlich entweder ein Schwärmer — und zwar ein hochmüthiger — oder ein Betrüger. Denn die Glaubwürdigkeit des teutschen Erzbischofs müßte geradezu aufgeopfert werden, wenn man läugnen wollte, daß Adelbert sich der Kraft Wunder zu wirken, auch des Umgangs mit Engeln rühmte, und auf diese Behauptung gestützt, ein außergewöhnliches Ansehen in Anspruch nahm. In der That zeugen die Aktenstücke, welche Bonifacius, wie wir sagten, nach Rom überschickte, zugleich von Stolz und von Schwärmerei. Eine „Lebensbeschreibung des hl. Mannes Gottes Adelbert" ist darunter, [1]) welche mit den Worten beginnt: „von einfachen Eltern gezeugt, ward er durch die Gnade Gottes gekrönt; als er noch im Leibe seiner Mutter war, empfieng er die Gnade des Herrn, und ehe er das Licht der Welt erblickte, schaute seine Mutter, als im Gesichte, wie ein Kalb aus ihrer rechten Seite hervorgieng, und dieses Kalb bedeutete die Gnade, welche Adelbert vom Engel empfangen hatte, ehe denn er geboren ward." Das zweite Aktenstück ist ein vom Himmel gefallenes Schreiben, dessen sich Adelbert — wie es scheint zu seiner Beglaubigung — bediente. [2]) Die ersten Worte desselben lauten [3]) so: „Im Namen Gottes hebt an unseres Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes, Brief, welcher in Jerusalem herabgefallen ist, und durch den Erzengel Michael gefunden wurde an der Pforte Ephraim. Durch die

[1]) Würdtwein S. 172. — [2]) Ibid. unten. — [3]) Ibid. 173 oben.

Hände des Priesters Leora ward derselbige Brief gelesen und abgeschrieben, und er schickte ihn nach der Stadt Hieremias zu einem andern Priester Namens Talasius, und Talasius schickte ihn nach der Stadt Arabia zu einem Priester Leobanius genannt, und Leobanius schickte selbigen Brief nach der Stadt Wetfavia; dort empfieng ihn der Priester Gottes Macherius und schickte ihn nach dem Berge des hl. Erzengel Michael. Und derselbige Brief gelangte durch die Hände des Engels Gottes nach der Stadt Rom an das Grabmal des hl. Peter, woselbst die Schlüssel des Himmelreichs aufbewahrt werden; und die zwölf Gepäbsteten,[1]) die in der Stadt Rom sind, hielten dreitägige Vigilien in Fasten und Gebeten bei Tag und bei Nacht" u. s. w. Klingt das nicht wie künstlich ersonnene und in jüdischem Geschmack ausgeführte Tollhäuslerei. Das dritte Aktenstück enthält ein Gebet Adelbert's: „Herr allmächtiger Gott! Vater des Sohnes Gottes, Jesu Christi, unseres Herrn, Du das Alpha und das Omega, der Du sitzest auf dem siebenten Thron und über Cherubim und Seraphim, Du Wesen voll Huld und Süßigkeit, Vater der heiligen Engel, der Du gemacht hast Himmel und Erde, das Meer und Alles, was darin ist! Zu Dir flehe ich, zu Dir schreie ich, Dich rufe ich an über mich Elenden, weil Du die Gnade hattest zu sprechen: was ihr den Vater in meinem Namen bitten werdet, das will Ich Euch geben. Daher flehe ich zu Dir, weil meine Seele auf Dich vertraut. — Auch Euch beschwöre ich, auch Euch rufe ich an, auch zu Euch flehe ich, o du Engel Uriel, o du Engel Raguel, o du Engel Tabiel, o du Engel Michael, o du Engel Inias, o du Engel Tubuas, o du Engel Sabaot, o du Engel Simiel." Lebensbeschreibung, Brief und Gebet tragen das Gepräge eines Geistes.

Von ganz anderem Schlag war der zweite Gegner des Bonifacius, der geborne Skote[2]) Clemens. Der teutsche Erzbischof zeichnet[3]) folgendes Bild von den ketzerischen Lehren des Mannes: „Clemens lehnt sich wider die katholische Kirche auf, er läugnet die Gültigkeit der Canones und widerlegt sie, er weist die Schriften und Abhandlungen der h. Väter, des Hieronymus, Augustinus, Gregorius zurück. Mit Verachtung der Synodalrechte behauptet er auf eigene Faust, daß er kraft des Evangeliums ein rechter und

---

[1]) Duodecim papati. — [2]) Ibid. 169 Mitte. — [3]) Ibid. 170.

wahrer Bischof seyn könne, obgleich er zwei Söhne in verbotener Ehe (in adulterio) erzeugt habe. Das Judenthum einführend sagt er: jeder Christ sey berechtigt, wenn er wolle, die Wittwe seines Bruders zu heurathen. Auch lehrt er wider die Ueberlieferung der heiligen Väter, daß Christus Gottes Sohn, als er zur Hölle hinabfuhr, Alle, die dort gefangen lagen, Gläubige wie Ungläubige, Verehrer des wahren Gottes, wie Götzendiener, erlöst habe. Endlich behauptet er noch viele andere greuliche Dinge von der Prädestination wider den katholischen Glauben.“ Das heißt, Clemens verfocht die Grundsätze der altbrittischen Kirche, welcher er angehörte, in ihrer ganzen Schärfe. Demgemäß bestand er darauf, daß in Glaubensfragen nur die Aussprüche der h. Schrift, nicht die Satzungen der Väter und die Tradition entscheiden dürfen. Er läugnete die Gültigkeit der auf den Concilien gegebenen Canones, durch welche nach seiner Behauptung die Gewissen unnatürlichen Zwang erleiden; er verwarf das Verbot der Priesterehe, er lehrte, daß auch Heiden selig werden können, er erklärte endlich — was mit dem eben berührten Punkte nothwendig zusammenhängt — das von Augustin vorgetragene Dogma göttlicher Vorherbestimmung für einen unchristlichen Greuel. Mit solchen Ansichten stand der Pelagianer Clemens wider den Augustiner Bonifacius im schroffsten Gegensatze. Daß sie auf Leben und Tod mit einander kämpften, ist daher begreiflich.

Schon im Jahre 743, oder noch früher, war es Bonifacius gelungen, sowohl Clemens, als auch Adelbert als Ketzer in Gewahrsam zu bringen. Denn in dem oben angeführten Briefe [1]) schreibt der Pabst: „Mit Recht hast Du sie, gemäß kirchlichem Rechte, als Knechte und Vorläufer des Antichrists verurtheilt und ins Gefängniß geworfen.“ Aber Beide müssen seitdem sehr mächtige Beschützer gefunden haben, denn im Jahre 744 sind Clemens und Adelbert nicht blos frei, sondern sie treten auch auf der Synode von Soißons dem teutschen Erzbischofe als seine bittersten und gefährlichsten Gegner in den Weg. Hierüber spricht sich Bonifacius selbst in dem Schreiben [2]) an den Pabst aus: „Seit mich vor nunmehr fast dreißig Jahren dein Vorgänger Gregorius II. dem römischen Stuhle verpflichtete, habe ich dem Apostolikus stets berichtet,

---

[1]) LIX., S. 145 Mitte. — [2]) Ibid. S. 168 flg.

was mir Erfreuliches oder Trauriges widerfuhr. So möge denn Deine Väterlichkeit wissen, daß ich, nachdem Du mir den Auftrag gegeben, im Reiche der Franken eine Synode zu halten, auf eben dieser Versammlung viele Kränkungen und Verfolgungen erfuhr, hauptsächlich von Seiten falscher Bischöfe, ehebrecherischer Diakone und hurerischer Cleriker. Den schwersten Kampf aber hatte ich zu bestehen gegen die zwei Erzketzer Clemens und Adelbert.“ Diese wichtige Stelle setzt uns in Stand, die damalige Lage der Dinge klar zu erkennen: Bonifacius hatte vom Pabste den Auftrag erhalten, auf der Synode von Soißons die verfallene canonische Zucht wieder herzustellen, und namentlich, damit das Kirchengut gegen Vererbung an Laien gesichert werde, die Priesterehe zu verbieten und die verehlichten Bischöfe oder Cleriker zu entsetzen. Schwer und halsbrechend war die Arbeit. Denn der fränkische Adel, der die Besitzungen der Stühle an sich gerissen hat, das bischöfliche Amt aber in eine leere Förmlichkeit und in ein Erblehen zu verwandeln gedenkt, will den Raub um keinen Preis herausgeben. Die verschworenen Namenbischöfe — falsi sacerdotes nennt sie Bonifacius — machten die größten Anstrengungen, sich des verhaßten Wiederherstellers kirchlicher Zucht zu erwehren. Bald entdeckten sie, daß die Cleriker Clemens und Adelbert, mit welchen Bonifacius schon früher in Teutschland gekämpft, treffliche Werkzeuge für ihre Plane seyn dürften. Sie werden daher nach Gallien herübergerufen, und auf der Synode von Soißons als Vorkämpfer des fränkischen Clerus dem teutschen Erzbischof entgegengestellt. Die Wahl ist schlau berechnet. Denn da Adelbert als Heiliger und Wunderthäter einen großen Anhang beim gemeinen Volke besitzt, kann man mittelst seines Namens den Pöbel gegen die Plane des Bonifacius aufhetzen, während anderer Seits Clemens, als ein gelehrter und gewiß tadelloser Altbritte, geeignet scheint, die öffentliche Meinung der Gebildeten wider den angelsächsischen Reformator zu bearbeiten. Sehr stürmisch muß es auf der Synode von Soißons zugegangen seyn, wovon freilich die allein auf uns gekommene fürstliche Ausfertigung der Beschlüsse nichts meldet. Dennoch errang Bonifacius — ohne Zweifel mit Hülfe der beiden fränkischen Gewalthaber Karlomann und Pipin — vorerst den Sieg. Die Canones zwei und sieben, deren Inhalt wir oben übergiengen, sind hauptsächlich gegen Adelbert gerichtet. Der zweite bestimmt: „alljährig sollen Syno-

den gehalten werden, damit das Volk zum Heile gelangen möge, auch werden wir ferner keine Ketzerei mehr dulden, wie die, deren Adelbert schuldig befunden worden ist. Einstimmig haben wir daher besagten Adelbert verdammt.“ Der siebente Canon gebietet, die kleinen Kreuze, welche Adelbert in den Pfarreien errichtet, zu verbrennen. Aber damit war die Sache nicht zu Ende; vielmehr erfolgte noch eine Reihe von Verwicklungen, die wir der bessern Uebersicht wegen hier erzählen wollen, obgleich sie bis fast zum Jahre 750 heruntergreifen. Einmal hatte der Bann von Soißons nur Adelbert, nicht auch seinen Genossen Clemens, getroffen. Da Bonifacius diesen so gut angriff als jenen, so muß man demnach annehmen, daß er für seine Vorschläge gegen Clemens die Stimmenmehrheit nicht erringen konnte. Für's Zweite wurden die Beschlüsse von Soißons überhaupt nicht vollstreckt. Denn wir finden, daß nicht einmal die zu Metropoliten von Sens und Rheims eingesetzten Bischöfe Abel und Hartbert ihr neues Amt antreten konnten. Ihre Vorgänger, die ihnen hätten Platz machen sollen, namentlich der Raufer Milo, hielten sich mit Gewalt.[1]) Dießmal war der Widerstand jener Menschen, welche Bonifacius falsi sacerdotes nennt, mächtiger, als der Wille der Herzoge Pipin und Karlomann, welche den teutschen Erzbischof beschützten. Ungehindert setzten seitdem Clemens und Adelbert ihren Kampf gegen Bonifacius fort. Daher wandte sich Dieser um Hülfe an den Pabst mittelst des oben angeführten Schreibens, das, nachdem die Klagepunkte auseinander gesetzt sind, mit den Worten[2]) schließt: „Darum beschwöre ich Euch, Ihr wollet den Herzog Karlomann durch Briefe ermahnen, daß die beiden Ketzer ins Gefängniß geworfen werden, damit sie nicht ferner den Samen des Satan ausstreuen können, denn sonst steht zu befürchten, daß ein räudiges Schaaf zuletzt die ganze Heerde anstecke.“ Wirklich berief Pabst Zacharias im Oktober 745 eine Synode nach dem Lateran,[3]) um über die Beklagten zu richten. Nachdem die von Bonifacius übersendeten Aktenstücke verlesen waren, fiel das Endurtheil dahin aus: „Adelbert und Clemens seyen hiemit, wegen offenbarer Ketzerei, jeder geistlichen Wirksamkeit entsetzt

---

[1]) Die Beweise bei Longueval histoire de l'église gallicane IV., 296 flg. der 4to Ausgabe. Paris 1732. — [2]) Bei Würdtwein S. 170 unten. — [3]) Die Akten derselben ibid. 171 flg.

und ermahnt, Buße zu thun. Würden sie sich nicht bessern, so sollen sie dem Gerichte Gottes anheimgegeben und mit dem Banne belegt werden.“ Gleichwohl muß derselbe mächtige Arm, der beide Männer seither gegen Bonifacius hielt, Mittel gefunden haben, sie nicht blos ferner zu schützen, sondern auch den Pabst für sie günstig zu stimmen. Im Jahre 747 schreibt [1]) Zacharias an Bonifacius: „Du sollst die beharrlichen Ketzer und gewesenen Bischöfe Adelbert, Clemens und Godalsak [2]) (Gotschalk) vor eine Synode bringen, damit ihre Sache von Neuem auf's Genaueste untersucht werde. Stellt es sich heraus, daß sie ihren Irrthümern entsagt und der Wahrheit sich zugewandt haben, so magst Du mit ihnen gemäß den Canones verfahren. Beharren sie aber in ihrer Widersetzlichkeit, und behaupten sie nicht schuldig zu seyn, dann sende sie hieher, damit der apostolische Stuhl über sie richten und beschließen könne, was recht ist.“ Deutlich erhellt aus diesem Briefe, daß man dem Pabste die Meinung beigebracht hatte, Bonifacius sey partheiisch gegen Clemens und Adelbert verfahren. Hiemit endigt aber ihre beglaubigte Geschichte. Von den ferneren Schicksalen des Clemens ist keine Nachricht auf uns gekommen, dagegen meldet ein Mainzer Presbyter, [2]) daß Adelbert von Bonifacius zu lebenslänglicher Einsperrung in dem Kloster Fuld verurtheilt, auch lange daselbst in Haft gehalten worden, zuletzt aber entsprungen sey, worauf Schweinehirten den Herumirrenden im Walde überfallen, beraubt und todtgeschlagen hätten.

Wir nehmen nun den oben abgebrochenen Faden der Geschichte wieder auf. In demselben Jahre, in welchem die Synode von Soißons gehalten wurde, legte Bonifacius den Grund zu einer wichtigen Stiftung. Bei seiner ersten Anwesenheit in Baiern waren ihm mehrere Knaben übergeben worden, worunter auch Sturmi, der Sprößling einer adeligen Familie. Eine Zeitlang nahm er ihn mit sich auf seine Reisen, dann gab er ihn zur Erziehung in das von ihm begründete Kloster Fridislare, wo ihn der Priester Wikbert mit solchem Erfolge unterrichtete, daß Sturmi zum Presbyter geweiht werden konnte. Der Sinn des jungen Baiern war dem einsiedlerischen Leben zugewendet. Mit Bewilligung des Bonifacius

---

[1]) Epist. LXXIV., S. 203. — [2]) Ein sonst unbekannter Genosse der beiden andern. — [3]) Acta Sanctorum Bolland. Junius I., 474.

ließ er sich zu Hersfeld in dem ungeheuern Buchenwalde (Buchonia) nieder, der damals einen großen Theil von Hessen bedeckte. Dort erbaute Sturmi mit einigen Gefährten Hütten, die mit Baumrinde bedeckt waren. Bald zeigte es sich, daß der Ort nicht gut gewählt sey. Denn die Gegend lag der Sachsengränze zu nahe und war deßhalb Verheerungen ausgesetzt. Im Jahre 744 forderte Bonifacius den Mönch auf, sich weiter entfernt von der Gränze anzusiedeln. Nach wiederholten Versuchen fand er eine passende Stelle am Ufer der Fulda in dem Gaue Grabfeld. Der Grund und Boden gehörte dem Herzoge Karlomann und einigen fränkischen Großen. Da Bonifacius aus eigener Erfahrung wußte, welchen Plackereien Mönche ausgesetzt seyen, die sich auf fremdem Boden angebaut, so ließ er es seine erste Sorge seyn, den Grund, auf welchem sich das neue Kloster erheben sollte, als Eigenthum zu erwerben, was ihm auch gelang. Karlomann und die fränkischen Großen vergabten an die Stiftung des teutschen Erzbischofs eine große Strecke Landes, 4000 Schritte in die Länge und Breite. Nun begann Sturmi mit seinen Mönchen die Bäume zu fällen und den Boden zu ebnen. Allmählig erhoben sich kleine Cellen, in ihrer Mitte wurde eine Basilika aufgeführt, die aber im Todesjahre des Apostels der Teutschen noch nicht ausgebaut war; denn als er von Mainz Abschied nahm, um die letzte Reise nach Friesland anzutreten, beschwor er seinen Nachfolger Lull, die Kirche in Fuld zu vollenden. Bonifacius ernannte Sturmi zum ersten Abte des neuen Klosters, das sich in kurzer Zeit mit zahlreichen Mönchen füllte. Die Regel des h. Benedikt wurde in ihrer ganzen Strenge eingeführt. Anfangs war nicht einmal der Genuß des Weines erlaubt, doch mußte er später der Kranken wegen gestattet werden; im Schweiße ihres Angesichts, als Landbauern, gewannen die Mönche den nöthigen Unterhalt. Nach dem Plane des Bonifacius sollte das Kloster der Anhaltpunkt seyn, von dem aus er die Bekehrung der benachbarten Altsachsen einleiten wollte. Ueberdieß gedachte er dort seine letzten Tage zuzubringen, und im Tode zu ruhen. Zwei noch vorhandene Urkunden legen Zeugnisse ab von seiner Sorge für das Kloster Fuld. In der ersten [1]) beschreibt er die Besitzungen von Fuld, damit in Zukunft Niemand wage, die Stiftung anzu-

---

[1]) Epist. LXXVI., S. 216 flg.

tasten; der Brief schließt mit den Worten: „In diesen Gränzen wurde der Ort von Pipin und Karlomann unserem Herrn und Erlöser geschenkt, damit er bis ans Ende der Welt dazu diene, Knechte Gottes aufzunehmen und zu ernähren, ohne Hinderniß und Eingriffe Anderer.“ In der zweiten Urkunde [1]) ersucht Bonifacius den Pabst, das Kloster mit einem Freibriefe auszurüsten. „In weiter Einöde,“ heißt es hier, „mitten unter den Stämmen, die meiner Predigt anvertraut sind, liegt ein Ort, wo ich ein Kloster errichtet und mit Mönchen bevölkert habe, die nach der Regel des heiligen Vaters Benediktus leben in strengster Enthaltsamkeit, ohne Fleisch und Wein, ohne berauschendes Getränke, ohne Sklaven, mit der Arbeit der eigenen Hände den Unterhalt erwerbend. Diesen Ort habe ich von frommen Männern, namentlich von dem ehemaligen [2]) Herzog Karlomann rechtmäßig erworben, und dem Erlöser geweiht. Hier will ich einst, wenn auch nur für wenige Tage, meinem müden Körper pflegen und nach dem Tode ruhen. Denn die vier teutschen Stämme, [3]) welchen ich durch die Gnade Gottes das Evangelium verkündigt habe, wohnen in der Umgegend. Eben denselben will ich, so lange ich lebe und Geisteskraft behalte, nützlich seyn, getreu der römischen Kirche, und unter dem Volke, zu dem ich gesendet ward, bis zum Tode beharrend.“ Der Wunsch des Apostels unserer Nation ward erfüllt. Nachdem er 755 von den Friesen erschlagen worden war, holten die Mönche von Fuld seinen Leichnam ab und setzten ihn in ihrem Kloster bei. Der von Bonifacius geordnete Abt Sturmi stand der Mönchsgemeinde bis 779 vor, aber unter großen Verfolgungen und Widerwärtigkeiten. Eifersüchtig über den Freibrief, welchen der Pabst dem Kloster Fuld ertheilt hatte, versuchte der Nachfolger des Bonifacius auf dem Stuhle von Mainz, Lull, verschiedene Mittel, die Mönche seiner Gerichtsbarkeit zu unterwerfen. Da Sturmi den Eingriffen muthigen Widerstand leistete, wußte Lull es durch Verläumdungen bei Hofe dahin zu bringen, daß Sturmi von Pipin abgesetzt und ver-

---

[1]) Epist. LXXXVI., S. 246. Die Bitte um einen Freibrief liegt zwar nicht in den ausdrücklichen Worten des Bonifacius, aber wohl sieht man aus der Antwort des Pabsts (ibid. 249), daß er mündlich durch seinen Boten dieses Gesuch vorgebracht hatte. — [2]) Der Brief ist nemlich 751, also vier Jahre nach der Abdankung des Herzogs Karlomann geschrieben. — [3]) Wie es scheint Hessen, Ostfranken, Thüringer und Altsachsen.

bannt ward, worauf der Erzbischof von Mainz den Mönchen einen Probst seiner Wahl aufnöthigte. Indeß fand Sturmi später Mittel, den König der Franken von seiner Unschuld zu überzeugen und erhielt auch die Abtei wieder. Pipin's Erbe, Karl der Große, hielt den Abt Sturmi in hohen Ehren und brauchte ihn zur Bekehrung der benachbarten Sachsen. Durch eben diese gerieth aber das Kloster im Sommer 779 in große Gefahr. Sengend und brennend waren die Sachsen bis an den Rhein vorgedrungen, auf dem Rückzug beschlossen sie, Fuld anzuzünden und die Mönche todt zu schlagen. Der Plan ward jedoch dem Abte verrathen; alsbald versammelte er die Brüder und befahl ihnen, das Kloster zu verlassen und die Leiche des Bonifacius mit sich zu nehmen. Er selbst begab sich in die Nähe des feindlichen Lagers, um zu versuchen, ob er den Anschlag der Sachsen nicht hintertreiben könne. Die Mönche öffneten die Gruft, und trugen die Gebeine des Heiligen zwei Tagreisen weit dem Rheine zu. Am Ende des zweiten Tags erreichten sie eine Abtheilung des fränkischen Heeres und waren nun in Sicherheit. Bald traf die Nachricht ein, daß die Sachsen zurückgedrängt seyen, und das Kloster unverletzt dastehe. Voll Freude kehrten sie nach Fuld zurück. Im Dezember desselben Jahres fiel der greise Abt Sturmi in eine tödtliche Schwäche. Wohl fühlend, daß sein Ende nahe, gebot er mit allen Glocken zu läuten und starb unter den Tönen des Erzes und den Gebeten der Brüder den 17. Dezember 779. [1])

So großes Ansehen auch Bonifacius als päbstlicher Stellvertreter und teutscher Erzbischof besaß, immerhin war dasselbe blos persönlich und mußte mit seinem Tode erlöschen, wenn es ihm nicht gelang, die hohe Stellung, die er errungen, an ein dauerndes Amt, einen festen Ort zu knüpfen. Seit längerer Zeit scheinen Unterhandlungen über diesen Punkt obgeschwebt zu haben. Aus einem Briefe [2]) des Pabsts erhellt, daß Bonifacius Anfangs Cölln zum Metropolitansitz für sich ausersehen hatte. „Du schreibst mir," heißt es hier, „daß alle Fürsten der Franken eine Stadt, die bis

---

[1]) Quelle: die oben angeführte Lebensgeschichte Sturmi's, verfaßt von dem vierten Abt des Klosters Fuld Eigil, bei Mabillon a. a. O. S. 244 flg. Gegen Ende, wo Eigil als Augenzeuge spricht, ist sein Bericht höchst lebendig. — [2]) **Epist. LXX.**, S. 183 Mitte und 186.

an die Gränzen der Heiden und ins Gebiet der teutschen Stämme hereinreicht, wo Du bisher das Wort gepredigt, erwählt haben, damit er zum Metropolitansitz für Dich errichtet werde, mit dem Recht, denselben für ewige Zeiten an Deine Nachfolger zu vererben. Ich billige diesen Plan, weil er von Gott eingegeben ist.“ Tiefer unten bezeichnet Zacharias den Ort genau: „Die Stadt, welche früher Agrippina hieß, jetzt aber Cölln, bestätigen wir als Deinen Metropolitansitz für künftige Zeiten.“ Bonifacius bewies hier, wie überall, großen politischen Scharfblick. Die Stadt, in welcher ein kirchliches Centrum teutschen Regiments gegründet werden sollte, mußte am Rheine gelegen seyn, denn dort lag der Schwerpunkt unserer Nationalmacht. Gleichwohl konnte Bonifacius unübersteiglicher Hindernisse wegen den Plan nicht ausführen. Ueber die Ursachen des Mißlingens enthält derselbe päbstliche Brief Andeutungen: „Was die von Dir gegebene Nachricht betrifft, daß falsche Bischöfe und Schismatiker Dein Vorhaben (die Errichtung der Metropole in Cölln) zu hintertreiben suchen, so hoffen wir, der Herr werde ihren Anschlag zu Nichte machen.“ Der fromme Wunsch des Pabsts ward nicht erfüllt. Die falschen Priester behielten den Sieg. Dagegen fand Bonifacius einen andern, noch passendern Ort. Doch mußte er denselben erst über Gegner von gleichem Schlage, wie die ebengenannten, erobern. Wir berühren hier einen Vorfall, welcher deutlich zeigt, wie es damals mit Besetzung der Bisthümer im Frankenreiche gehalten wurde. Den Stuhl von Mainz mit seinen Einkünften und Pfründen besaß bis um 743 Gerold, ein fränkischer Edler, dem Scheine nach Cleriker, der That nach, wie so viele andere Mitglieder des hohen Clerus, Soldat und Ritter, überdieß Gatte und Vater mehrerer Kinder. Da 743 Krieg gegen die Sachsen ausbrach, folgte Gerold unter Karlomann's Befehl dem Heerbann, zog ins Feld und ward in einem Gefechte erschlagen. „Um nun die Familie des Verblichenen zu trösten“ — diesen Ausdruck braucht unsere Quelle [1]) Othlo — „erhob man den Sohn Gerold's, Gewilieb, der bis dahin als Laie im Hofdienste gestanden war — zu seinem Nachfolger und gab ihm das Bisthum Mainz.“ Das heißt: der Stuhl von Mainz wurde als ein erbliches

[1]) In der Lebensbeschreibung des h. Bonifacius I., 37, bei Mabillon a. a. O. S. 47.

Besitzthum der Familie Gerold's behandelt. Dieß Verfahren war kein vereinzelter Fall; mit den meisten fränkischen Stühlen geschah es ebenso. Im nächsten Jahre nach Erhebung Gewilieb's zog Karlomann von Neuem gegen die Sachsen. Unter dem fränkischen Heere befand sich Gewilieb, voll Begierde, den Tod seines Vaters an dem Mörder zu rächen. Bei der Weser trafen die beiden Völker auf einander, jenseits die Sachsen, diesseits die Franken. Sobald man die Feinde zu Gesicht bekommen hatte, schickte der neue Bischof von Mainz seinen Knappen aus, um Kundschaft einzuziehen, wer seinen Vater Gerold umgebracht habe. Der Knappe erfährt wirklich den Namen des Mörders, worauf Gewilieb den Sachsen zu einer Unterredung im Bette der Weser einladen läßt, unter dem Vorwande, ein gewisses Geschäft mit ihm abzumachen. Der Sachse nahm die Einladung an, und Beide standen sich zu Pferd mitten in der Weser gegenüber. Unversehens zieht Gewilieb sein Schwert und stößt den Sachsen nieder mit den Worten: „empfange den Streich, durch den ich den Tod meines Vaters räche.“ Der Mord gab Anlaß zu einem allgemeinen Kampfe, in welchem die Sachsen unterlagen. Gewilieb selbst nahm keinen Schaden; gesund erreichte er, nach Beendigung des Feldzugs, die Heimath. Niemand fand etwas Anstößiges in seinem Betragen, ausgenommen Einer. Im Jahre 745 hielt Bonifacius zu Mainz eine Synode, auf welcher er als Ankläger gegen Gewilieb auftrat. Dieser verdiente aus drei gleich starken Gründen die Absetzung: erstens als Todtschläger, zweitens weil er als Laie ein geistliches Amt erhalten, noch mehr freilich, weil seine Familie vom Mainzer Stuhle erblichen Besitz genommen hatte. Der dritte Mißbrauch war bis jetzt auf fränkischen Synoden noch nicht gesetzlich verpönt worden. Bonifacius mußte sich daher an die beiden ersteren Punkte halten. Wirklich setzte er es durch, daß das Urtheil der Absetzung über Gewilieb ausgesprochen ward. Die fränkischen Herzoge Karlomann und Pipin übertrugen nun, laut dem Berichte Othlo's, den erledigten Stuhl an Bonifacius. Zugleich beschlossen sie Mainz zur Metropole von ganz Teutschland zu erheben, schickten deßhalb eine Gesandtschaft an den Pabst, und erhielten auch dessen Einwilligung. So Othlo. Die Bestätigung des Pabsts lief allerdings ein, aber lange nicht so schnell, als der Lebensbeschreiber des Bonifacius meint. Erst 748, also volle drei Jahre nach Errichtung der Metropole Mainz, schickte Zacharias die ge-

wünschte Urkunde: [1]) „Von der Zeit an, da Dich mein Vorgänger Gregor II. zum Bischof weihte, hast Du nun fünf und zwanzig Jahre lang nicht blos in Teutschland das Evangelium gepredigt, sondern auch im Frankenreiche als unser Stellvertreter ein Concil gehalten, und bewirkt, daß Alles Dir, gemäß den Concilien, Gehorsam leistete. Und obgleich Du mit solchem frommen Geschäft Dein Leben hinbrachtest, hast Du bisher keinen Sitz für Dich verlangt. Jetzt erst, nachdem der Allmächtige Dein Werk gemehrt hat, wünschest Du, im Einklang mit den Fürsten der Franken (Karlomann und Pipin) unseren Söhnen, daß ich Dir und Deinen Nachfolgern eine bischöfliche Kirche bestätige. Im Namen des heiligen Apostels Petrus verfüge ich daher, daß die Kirche von Mainz auf ewige Zeiten für Dich und Deine Nachfolger zur Metropole errichtet seyn und folgende Bisthümer unter sich haben soll: Tungern, Cölln, Worms, Speier, Trekt (Utrecht), so wie alle diejenigen teutschen Stämme, welchen Du durch Deine Predigt das Licht des Evangeliums verkündigt hast.“ Letztere Bestimmung ist — ohne Zweifel absichtlich — in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt. Zu den Stämmen, welche Bonifacius bekehrt hatte, gehörten ganz gewiß Hessen, Thüringer, die Main'schen Franken sammt ihren, durch Bonifacius gegründeten Bisthümern: Würzburg, Eichstätt, Buraburg, Erfurt. Diese Stühle werden auch wirklich dem Erzsprengel Mainz einverleibt. Zweifelhaft dagegen blieb es, ob Zacharias auch Baiern unter jener Bestimmung begriffen habe. Denn obgleich Bonifacius, wie wir sahen, dem bairischen Stamme seinen kirchlichen Verband gegeben hat, kann man doch nicht sagen, daß er es war, der Baiern bekehrte. Das Gleiche gilt von Alamannien. Bonifacius hat zwar die Bischöfe des ebengenannten Herzogthums als päbstlicher Stellvertreter zu Synoden berufen, aber Alamannien war lange vor ihm Christlich. Demnach scheint es, als beziehe sich die päbstliche Urkunde nicht auf Alamannien. Dennoch behauptet [2]) Eckhard, die vier alamannischen Bisthümer Strasburg, Augsburg, Constanz, Chur seyen um 751 dem Erzstuhle von Mainz unterordnet worden. Wir werden später die Gründe nachzuweisen suchen, warum der Pabst so spät, und theilweise in so schwankenden Ausdrücken die

[1]) Epist. LXXXIII. S. 241 flg. — [2]) Commentarii de rebus Franciae orientalis I., 493 gegen unten.

Errichtung des Mainzer Erzbisthums bestätigt haben mag. Jedenfalls ist die angeführte Urkunde des Pabsts unsäglich wichtig. Wir sprechen nicht von dem gerechten Lohn, den Bonifacius dadurch für ein Leben voll Aufopferung und Tugend erhielt; denn aus unserer bisherigen Erzählung geht hervor, und noch mehr wird aus dem Folgenden erhellen, daß der große Mann, dessen Geschichte wir schreiben, Nichts für sich gesucht hat. Nicht für ihn, sondern für die zweite Heimath, der er sein Leben geweiht, war die damals getroffene Einrichtung ein folgenschwangeres Ereigniß. Teutschland hat durch das Verdienst des Bonifacius im Jahre 745 den Keim der Einheit und politischen Selbstständigkeit empfangen. Als acht und neunzig Jahre später die Erben Karl's des Großen den Vertrag von Verden unterzeichneten, ward alles Land, rechts dem Rheine, Ludwig dem Teutschen zugesprochen. Von dieser allgemeinen Regel machte man jedoch mit den Städten Mainz, Worms, Speier eine Ausnahme. Obgleich auf dem linken Rheinufer gelegen, wurden sie zum Erbe Ludwigs geschlagen. Die Rathgeber und Staatsmänner des ersten teutschen Nationalkönigs erkannten durch die That an, daß der neugegründete Reichskörper da sein Haupt habe, wo Bonifacius dasselbe hundert Jahre früher eingesetzt hatte. So überraschend und unglaublich dieser Satz Vielen scheinen mag, werden wenige Bemerkungen genügen, um ihn ins rechte Licht zu stellen. Die politische Gliederung des fränkischen Reichs befand sich um die Mitte des achten Jahrhunderts, ja auch nachher in einem Zustande der Kindheit: Beweis dafür die Thatsache, daß die Dauer des Staats einzig durch die persönliche Größe der Herrscher bedingt war, und daß mit Karl's des Großen Hingang das Reich in seine Elemente sich auflöste. Dagegen besaß die Kirche einen vollkommenen, aus römischer Erfahrung und Staatsweisheit stammenden Organismus. Weiter! Alles, was eine Regierung drückend und verhaßt zu machen geeignet ist, war der weltlichen Gewalt und ihren Dienern zugetheilt. Alljährlich trieb des Königs Graf die Bußgelder ein, in welchen der wichtigste Theil damaliger Abgaben bestand; alljährlich forderte ebenderselbe die Blutsteuer, d. h. er erzwang unter Androhung furchtbar harter Strafgesetze die Heeresfolge zu den ewigen Kriegen. Alle Handlungen dagegen, welche bewirken, daß der Staatsverband als eine Wohlthat erscheint, gehörten in den Bereich kirchlichen Regiments. Der Clerus besorgte

die Armenpflege, er verwaltete die Sakramente, spendete Lehre und Trost, ihm stand das Recht zu, gegen harte Entscheidungen der Staatsgewalt, gegen partheiische Urtheile der Richter u. s. w. zu Gunsten der Unterdrückten Einsprache zu erheben. Selbst die Obhut über Redlichkeit im täglichen Handel und Wandel, richtiges Maaß und Gewicht, die Sorge für angemessene Marktpreise wurde, wie wir sahen, den Bischöfen anvertraut. Deßhalb war die Staatsgewalt im Mittelalter bei der Menge verhaßt, die Kirche dagegen bis ins dreizehnte Jahrhundert beliebt und volksthümlich. Nun hatte Teutschland durch Errichtung des Mainzer Erzstuhls sein eigenes, mit fränkischen Elementen nicht vermischtes Kirchenregiment erhalten. Man begreift nun, daß diese Schöpfung, deren Herzschlag durch tausend organisch geordnete Glieder bis ins kleinste Dorf herabwirkte, den eigentlichen Keim zum Wachsthum eines teutschen Nationalkörpers gelegt hat. Durch sichere Canäle konnte seitdem — den fränkischen Herrschern verborgen — ein nationales Leben strömen; die Herzogthümer, die bereits unter fränkischer Gewalt vereinigt waren, schloßen sich enger an einander an. Die Sachsen, welche, als die letzten aller Germanen, Karl's des Großen Schwert bezwang, wurden alsbald gleich den früher bezwungenen Brüdern, der Mainzer Metropole einverleibt. So ist es gekommen, daß aus den langwierigen und blutigen Kämpfen des neunten Jahrhunderts die teutschen Stämme, die sonst mit verderblicher Eifersucht gegen einander erfüllt waren, als ein politisches Ganzes hervorgiengen.

Früher ist bemerkt worden, daß Bonifacius vom Todesjahre Karl Martel's bis 743 nur mit dem Herzoge Karlomann, seinem natürlichen Gebieter, in Verbindung steht, seit 743 aber auch Pipin den Kleinen unter seine Gönner zählt. Die Errichtung des Stuhls von Mainz ist großen Theils das Werk des Letztern. Ueberall erscheint Pipin's Name, wo Bonifacius irgend etwas Wichtiges durchsetzt. Hieraus darf man, glauben wir, den Schluß ziehen, daß Bonifacius dem Beherrscher des Reiches Neuster wichtige Dienste geleistet haben muß. Wir zeigten oben, wie sehr die Rolle, welche Bonifacius beim Aufstande der Baiern spielte, geeignet war, ihm die Achtung der fränkischen Herrscher zu gewinnen. Seitdem hatte er wiederholte Gelegenheit, sich Beide zu verbinden. Bonifacius übernahm allem Anschein nach das Vermittleramt zwischen ihnen. Karlomann und Pipin waren zwar Brüder; aber Liebe und Herr-

schaft dulden, wie das Sprüchwort sagt, keine Theilhaber. Nach dem gewöhnlichen Gange menschlicher Dinge konnte es sehr leicht geschehen, daß Feindschaft und Streit unter ihnen ausbrach; und wenn es so weit kam, war die Zukunft des eben im glänzendsten Aufschwunge begriffenen Frankenreichs schwer bedroht. Höchst wahrscheinlich hatte Bonifacius Antheil an einem glücklichen Ereignisse, welches einer solchen Gefahr für Lange vorbeugte. Wir müssen zunächst einen Blick auf die politische Lage des fränkischen Reiches werfen. Seit dem großen Aufstand des Jahrs 743 empörte sich der Herzog von Alamannien Theutbald noch zweimal unter verzweifelten Anstrengungen gegen Karlomann. Im Sommer 746 wird der alamannische Heerbann bei Canstatt (eine Stunde von Stuttgart) durch die Franken umringt, und der erbitterte Karlomann läßt den alamannischen Fürsten sammt einer großen Masse seiner Anhänger niederhauen. Auf solche Weise ward damals der Anfang gemacht zur Aufhebung der teutschen Nationalherzogthümer, welche Karl der Große im Jahre 788 durch Vertreibung Thassilo's aus Baiern vollendete. Wahrscheinlich steht das Werk des Bonifacius in einem geheimen Zusammenhange mit dem Falle der Herzoge. Die überrheinischen Gewalthaber mochten fühlen, daß Stammesfürsten neben der von Bonifacius gegründeten teutschen Nationalkirche allzu gefährlich für die fränkische Oberherrschaft seyen. Sie hoben daher die eine der beiden Anstalten auf. Diese Aenderung, welche sonst Teutschland geschadet hätte, war jetzt kein Unglück mehr, seit die Nationalkirche stand. Denn letztere vertrat ein Ganzes, während jene den Provinzialgeist und die Stammeseifersucht — für nationales Wachsthum hemmende Fesseln — beförderten und wach erhielten. Dem sey, wie ihm wolle: jedenfalls erregte die blutige Rache, welche Karlomann bei Canstatt genommen, im ganzen Reiche einen Schrei des Entsetzens, und zog ihm Vorwürfe zu, deren Gewicht Karlomann's weiches Herz tief empfunden haben muß. Im folgenden Jahre erklärt er seinen Entschluß, der Welt abzusagen, und seine Tage in einem Kloster an Peters Schwelle zu beschließen. Und also geschah es auch. Karlomann trat seine Länder an Pipin ab, der jetzt wieder das ganze Frankenreich vereinigte, zog nach Italien, ward vom Pabste Zacharias zum Mönche geweiht, und gieng zuerst in ein Kloster auf dem Berge Sorakte, später in die Mutterabtei des Benediktinerordens

auf Monte Cassino.[1] Schon der Ort, wohin er sich begab, beweist, daß kirchlicher Einfluß Antheil an Karlomann's Abdankung hatte. Auch die Ausdrücke der Chronisten deuten darauf hin. „Der Buße wegen“ sagt[2] der Mönch des Petavius, „gieng Karlomann ins Kloster.“ Endlich erhellt noch aus einem späteren Ereigniß, daß der fränkische Herrscher im Jahre 747 nicht so sehr aus eigenem Antrieb, als fortgerissen durch Ueberredung Dritter, handelte. Denn während Pabst Stephan 754 in Frankreich verweilt und dort Pipin zum Könige krönt, verläßt Karlomann plötzlich sein Kloster, und eilt über die Alpen nach der Heimath, um die Plane seines Bruders und des Pabstes zu stören, was ihm jedoch nicht gelang.[3] Aller Wahrscheinlichkeit nach war es also, wie wir sagten, kirchlicher Zuspruch, was ihn bewog, die Krone mit dem Kloster zu vertauschen. Sollte es nun zu kühn seyn, wenn wir die Vermuthung aussprechen, daß Bonifacius dieses wichtige Geschäft geleitet hat, Bonifacius, in dessen Händen alle kirchlichen Fäden des Frankenreichs zusammenliefen, Bonifacius, dem die Pflicht oblag, Rechenschaft von dem in Canstatt vergossenen Blute seiner teutschen Söhne zu fordern? Nun begreift man auch, warum Pipin den Erzbischof in so hohen Ehren hielt. Fünf Jahre später erwies Bonifacius dem fränkischen Herrscher, aber zugleich auch der Kirche, einen noch größeren Dienst. Weder Pipin von Heristall, der Gründer karolingischer Größe, noch Karl Martel der Sohn, noch Pipin der Enkel, waren wirkliche Könige des mächtigen Reichs, das sie doch mit königlicher Gewalt beherrschten. In dem Innern eines, von den karolingischen Machthabern bewachten Pallastes, vegetirten noch immer merowingische Schatten, denen von der ehemaligen Mannskraft ihrer Ahnen nichts geblieben war, als ein zügelloser Geschlechtstrieb. Diese Idole hieß man Könige, und verehrte sie als solche mit eitlem Cult. In ihrem Namen übten die Machthaber aus Pipin's Geschlecht, seit Anfang des Jahrhunderts Herzoge oder Fürsten genannt, die Hoheitsrechte aus. Ein solcher Zustand der Dinge, der nun seit 60 Jahren dauerte, schloß nicht blos eine grobe Lüge, sondern auch Gefahren und Hemmnisse in sich. Frankreich konnte unter dem kraftvollen Stamme, der die Zügel der Macht besaß, nicht sicher fortschreiten auf der Bahn

[1]) Die urkundlichen Beweise bei Stälin, Wirtemb. Gesch. I., 183 flg. — [2]) In dem Bruchstück der annales Petaviani bei Perz, monum. V., 170. — [3]) Perz I., 11. 28. 138. 139. sämmtliche Annalisten zum Jahre 753.

der Größe, so lange die Schattenkönige fortbestanden. Denn wer bürgte dafür, daß nicht irgend ein unzufriedener Vasalle sich derselben bemächtigte, und unter ihrem Namen die Vielherrschaft und alte Verrwirrung herauf beschwor? Die Karolinger mußten daher um jeden Preis aus der falschen Lage herauszukommen suchen. Allein die Aufgabe war schwierig; eine furchtbare, weil unantastbare, Gewalt schützte die Namenfürsten: der Volksglaube nemlich, der blind an Klodwig's Hause hieng, und das Erbrecht seiner entarteten Nachkommen als ein Heiligthum behandelte. Nur eine Behörde gab es damals, die jenen Zauber in Kraft eines andern ebenso fest gewurzelten Glaubens zu lösen vermochte: das Ansehen des Apostolikus und Petri Stuhl. Seit der Abdankung seines Bruders Karlomann scheint Pipin mit dem Pabst über den fraglichen Punkt sich verständigt zu haben. Daß bei diesen Unterhandlungen Bonifacius betheiligt war, ist so gut als gewiß. Im Jahre 751 schreibt [1]) der Erzbischof von Mainz an Pabst Zacharias: „Ich ersuche Eure Heiligkeit, den Ueberbringer vorliegenden Briefs, meinen Presbyter Lull, huldvoll aufnehmen zu wollen. Derselbe ist in gewisse Geheimnisse eingeweiht, welche er nur Euch mittheilen darf, und zwar theils mündlich, theils schriftlich.“ Die Zeit, in welche dieser Brief fällt, läßt kaum bezweifeln, daß der Auftrag, den Lull auszurichten hatte, die Krönung Pipin's betraf. Im nemlichen Jahre gieng eine fränkische Gesandtschaft nach Rom ab, um das Geschäft, das nunmehr seine Reife erlangt hatte, vollends zu beenden. An der Spitze eben dieser Gesandtschaft stand — Bischof Burchard von Würzburg, der vieljährige Freund und Schützling des Bonifacius. Der Augenblick war gekommen, wo das Ergebniß der bisher insgeheim betriebenen Unterhandlungen der Welt mitgetheilt werden mußte. Als Summe Dessen, was Pipin und der Pabst unter dem Volk zu verbreiten für gut fanden, dürfen wir ohne Zweifel den Bericht des Mönchs von Lorsch [2]) ansehen: „Burchard von Würzburg und (sein Genosse) der Abt Fulrad von St. Denis, Capellan des Fürsten Pipin, befragten den Pabst wegen der Merowinger, welche in jenen Zeiten nur den Namen nicht die Gewalt von Königen hatten, ob es so

[1]) Epist. LXXXVI., S. 246. — [2]) Annales Laurissenses, item Einhardi annales bei Perz I., 136. 137.

recht sey oder nicht? Der Apostolikus antwortete: um die Ordnung aufrecht zu erhalten, ist es besser, daß Derjenige, welcher die Gewalt hat, auch den Namen führe.“ Im folgenden Jahre fand zu Soißons eine fränkische Reichsversammlung Statt, um den Ausspruch des Pabsts zu vollstrecken. Mit Einwilligung der geistlichen und weltlichen Großen, salbte daselbst Bonifacius, als Stellvertreter des Pabsts, Pipin sammt seinen beiden Söhnen Karl und Karlomann zu Königen. Der letzte Merowinger Childerich III. wurde zum Mönch geschoren und in ein Kloster gesteckt, [1]) wo er 755 starb, einen Sohn Theoderich hinterlassend, welcher von der Welt vergessen, gleichfalls in einem Kloster seine Tage beschloß. So sicher fühlte, seit der Pabst sein Recht anerkannt, Pipin sich im Besitze der errungenen Gewalt, daß er es nicht der Mühe werth hielt, den abgesetzten Königsstamm aus dem Wege zu räumen. Kein Ereigniß im ganzen Mittelalter zeugt so laut, wie die Krönung zu Soißons, von dem ungeheuren Ansehen, das der Pabst in der germanischen Welt errungen hatte. Pipin wie die Nation der Franken behandelt den Stuhl Petri als eine Behörde, welche befugt ist, eine neue Ordnung einzuführen, und kraft göttlicher Vollmacht Könige zu zeugen. Andere Herrscher haben dieselbe Gewalt, welche Pipin damals thatsächlich anerkannte und zu seinem Vortheil benützte, später sehr lästig gefunden. Es war keine Prahlerei sondern buchstäbliche Wahrheit, was Gregor II. 730 an den Kaiser von Byzanz schrieb: [2]) „die gesammten Abendländer haben ihre Augen auf unsere Demuth gerichtet; denn sie hegen unbedingtes Zutrauen zu uns und dem heiligen Petrus, den sie als einen irdischen Gott verehren.“ — Im Jahre 754 kam Pabst Stephanus II., Nachfolger des im März 752 verstorbenen Zacharias, aus Gründen, die früher entwickelt worden sind, [3]) nach Frankreich herüber und wiederholte in eigener Person die Krönung Pipin's. Daß er für die großen Dienste, die er und sein Stellvertreter Bonifacius dem neuen Königsstamme erwiesen, Gegenleistungen gefordert hat, wird aus dem Folgenden erhellen.

Während solche wichtige Veränderungen im Frankenreiche vorgiengen, setzte Bonifacius seine Bemühungen, christliche Bildung unter den Teutschen zu verbreiten, und die verfallene Kirchenzucht

[1]) Ibid. S. 138. 139. — [2]) Siehe oben S. 115. — [3]) Ebendas. S. 150.

in Gallien herzustellen, unablässig fort. Wir haben früher Beispiele gefunden, daß er, so bald er sich nicht getraute, im eigenen Namen durchzudringen, den Pabst zu entscheidenden Erklärungen aufforderte. Ebenso hielt er es auch jetzt noch, nachdem er längst den Erzstuhl von Mainz bestiegen. Hiebei kamen Fälle vor, welche teutsche Geschichtschreiber zu voreiligen Urtheilen verleitet haben. Im Jahre 751 schreibt [1]) Pabst Zacharias auf eine vorangegangene Anfrage des Erzbischofs, die wir nicht mehr besitzen: „du verlangst unsere Entscheidung, ob man einige Speisen genießen dürfe oder nicht, namentlich führst du Krähen, Dohlen, Störche an. Diese Vögel muß der Christ meiden. Eben so sehr oder noch stärker ist der Genuß des Fleisches von Bibern, Hasen und wilden Pferden verboten. Du bist ja selbst, theuerster Bruder, hinreichend in der Schrift erfahren, um dieß zu wissen. (Die angeführten Thiere sind nemlich größtentheils unter den durch Moses Levit. XI., 13. flg. Deuter. XIV., 7. flg. verbotenen begriffen.) Weiter fragst du, nach wie viel Zeit man Schweinefleisch genießen dürfe? Ich habe hierüber keine Vorschrift der Väter. Indeß gebe ich dir auf dein Verlangen die Entscheidung, daß Schweinefleisch nicht eher genossen werden soll, ehe es entweder geräuchert, oder am Feuer gekocht ist.“ In diesen und ähnlichen Anfragen des teutschen Erzbischofs, die nach ihrem Urtheil die gleichgültigsten Dinge der Welt betreffen, sehen die eben genannten Schriftsteller einen Beweis von Unverstand und Knechtsinn. Die Wahrheit aber ist, daß man bei Völkern, welche aus dem Zustande der Rohheit in den der Gesittung hinübergeleitet werden sollen, mit den oft unscheinbaren Gewohnheiten des täglichen Lebens beginnen muß. Nun wird wohl Jedermann zugestehen, daß der Genuß von rohem Schweinefleisch, oder von Vögeln und Vierfüßlern, die theils Aas fressen, theils lebende Thiere verschlingen, Nationen, die zur Bildung aufstreben, nicht mehr ansteht. Folglich ist es eine würdige Aufgabe für Gesetzgeber, solche Gebräuche abzuschaffen. Aber die Sache hat ihre unglaublichen Schwierigkeiten. Denn leichter lassen sich die Menschen Geld und Gut, selbst das Leben nehmen, als die täglichen Gewohnheiten untersagen. [2]) Dieß fühlte ohne Zweifel Bonifacius! Weil

---

[1]) Epist. LXXXVII., S. 249 u. 252. — [2]) Das Verbot des Kaffees, oder der erhöhte Preis desselben hat Napoleon größeren Haß zugezogen, als die Million Leichen, die seine Schlachtfelder bedeckten.

er fürchtete, seine Pflegbefohlenen möchten ihm nicht gehorchen, wenn er im eigenen Namen spräche, wandte er sich an den Pabst. Nun nachdem die Entscheidung desselben in dem Sinne, wie er es ihm in Mund gelegt hatte, eingelaufen war, konnte er zu seinen Teutschen sagen: leset hier, nicht ich verbiete euch das Verschlingen von rohem Schweinefleisch, so wie den Genuß jener Vögel und Thiere, die theils Moses schon zu essen untersagte, theils die Sitte aller gebildeten Völker zu schonen gebeut, sondern der Apostolikus will es so, der im Namen Gottes spricht.

Trotz der größten Anstrengungen hatte das Bestreben des Bonifacius, die verfallene Zucht in Gallien herzustellen, nur geringen Erfolg. In einem Briefe [1]) des Pabstes vom Jahr 745 findet sich folgende Stelle: „laut deinem letzten Schreiben bist du mit deiner Forderung, betreffend die Rückgabe der eingezogenen Kirchengüter, nur so weit durchgedrungen, daß von dem Pachtgeld jedes verheuratheten Leibeigenen jährlich zwölf Schillinge an die Kirche bezahlt werden sollen, zu deren Besitz das Gut, auf dem der Leibeigene angesiedelt ist, ehemals gehörte.“ Zwei Jahre später scheint ein kleiner Schritt vorwärts in der längst betriebenen Sache wegen Einsetzung der Erzbischöfe geschehen zu seyn. Denn 747 schickt der Pabst dem fränkischen Herrscher Pipin auf dessen Verlangen eine Reihe Vorschriften, deren erste [2]) die Ehren und die Geschäfte bestimmt, welche Metropoliten zukommen. Dennoch wurden die vom Pabst so dringend geforderten Erzstühle Galliens noch immer nicht errichtet. Aus einem Briefe, [3]) den Zacharias um dieselbe Zeit erließ, erhellt ferner, daß es Bonifacius gelungen war, mehrere fränkische Bischöfe zu einer engen Verbrüderung zu bestimmen, welche den Zweck hatte, römischen Grundsätzen gemäß, die Verfassung der Kirche herzustellen. Namentlich werden aufgeführt die Bischöfe Regenfrid von Rouen, Deodatus von Beauvais, Rembert von Amiens, Eliseus von Noyon, Fulnerich von Tongern, David von Speier, Aitherius von Teroanne, Treward von Cambray, Burchard von Würzburg, Agilolf von Cöln, Heddo von Straßburg, Genebaudus von Laon, Romanus von Meaux. Der Pabst lobt sie wegen ihrer Treue und Ergebenheit gegen den

[1]) Epist. LXX., S. 184. — [2]) Bei Würdtwein S. 206. — [3]) Epistol. LXXVIII., S. 219.

römischen Stuhl, und fügt noch die Ermahnung bei, sich aufs Engste an Bonifacius anzuschließen. Allein im folgenden Jahre führt Bonifacius bittere Klagen, [1]) daß in Gallien die Zahl der falschen Priester bei Weitem überwiege; er nennt sie Heuchler und Miethlinge, die, obgleich nie von ächten Vorstehern der Kirche geweiht, dennoch unter dem Namen von Bischöfen oder Presbytern das Volk zum Bösen verleiten, den Dienst der Kirche verwirren u. s. w. Abermal schreibt [2]) er 751 an den Pabst: „die Franken haben ihr altes Versprechen, Metropoliten einzusetzen, heute noch nicht erfüllt; stets wird die Sache hinausgeschoben, und was sie thun wollen, sehe ich nicht. Wäre es nach meinem Wunsche gegangen, so würde längst Alles im Reinen seyn.“ Erst nachdem Pipin Alles erhalten hatte, was er vom Pabst verlangte, kam die Sache in bessern Gang, weil jetzt des Königs Faust mächtig eingriff. Ein Jahr nach Pipin's wiederholter Krönung, im Juli 755, trat zu Verneuil eine Synode zusammen, welche die Errichtung von Erzstühlen, sammt allen übrigen Punkten römischer Zucht beschloß. [3]) Seitdem dauerte zwischen Pipin's Geschlechte und dem Stuhle Petri jene enge Verbindung fort, welche unter Mitwirkung des außerordentlichen Mannes, der von 768 an Frankreich beherrschte, höchst merkwürdige Folgen gehabt hat.

Wir nahen nun dem Ende der Laufbahn des Bonifacius und zugleich der edelsten aller seiner Handlungen. Schon vom Pabste Gregorius III. hatte Bonifacius, laut seiner eigenen Aussage, [4]) die Vergünstigung erhalten, sich selbst einen Nachfolger ernennen zu dürfen. Gestützt auf dieses Versprechen bat Bonifacius im Jahre 742 den Pabst Zacharias, sein Recht ausüben zu dürfen. Aber Zacharias schlug das Gesuch ab, [5]) unter dem Vorwande, daß die Kirchengesetze ein solches Verfahren nicht gestatten. Unabläßig kam seitdem Bonifacius auf diesen Punkt zurück, und drang so lange in den Statthalter Petri, bis seine Bitte endlich, aber unter sichtlichem Widerstreben, bewilligt ward. Es ist nicht schwer den wahren Beweggrund sowohl seiner Beharrlichkeit als der päbstlichen Weigerung aufzudecken. Aus der kirchlichen Geschichte Teutschlands wie der

---

[1]) Dieß erhellt aus dem Briefe des Pabsts epist. LXXXII., S. 236. — [2]) Epist. LXXXVI., S. 246 unten. — [3]) Die Akten bei Mansi XII., 579 flg. — [4]) Epistol. LI., S. 107 unten. — [5]) Epistol. LII., S. 113.

Slavenländer [1]) erhellt, daß der Stuhl Petri stets das Recht der Nationalität befördert und geschützt hat. Aber ebenso eifrig war er bemüht, bei den Völkern, die unter dem Schutze der Kirche ihre Einheit errungen, keine patriachalische Gewalt aufkommen zu lassen. Die Sorge für Erhaltung ihrer eigenen, der europäischen Menschheit wohlthätigen, Herrschaft schrieb den Päbsten diese Maßregel vor. Nun besaß aber Bonifacius wirklich in Teutschland die volle Gewalt eines Patriarchen. Deßhalb ließ sich erwarten, daß der Pabst nach dem Tode des Bonifacius, die von ihm besessenen Rechte unter mehrere Stühle vertheilen werde, was auch wirklich in späteren Zeiten geschehen ist. Seiner Seits erkannte jedoch Bonifacius, daß die Wohlfahrt der ihm anvertrauten Stämme ungeschmälerte Fortdauer der von ihm gegründeten erzbischöflichen Gewalt fordere. Seine Hingebung für Teutschland und die päbstliche Staatsklugheit geriethen daher in Widerstreit. Nun konnte Bonifacius seinen Zweck für das nächste Menschenalter nicht anders erreichen, als wenn der Pabst ihm erlaubte, einen Nachfolger zu ernennen. Denn diese Befugniß schloß die Wohlthat in sich, daß der vom Vorgänger eingesetzte Nachfolger in alle Rechte des Ersteren eintrat. Zu große Dienste hatte der Erzbischof von Mainz dem Stuhle Petri geleistet, als daß seine wiederholte Bitte für immer hätte abgewiesen werden können. Zacharias bewilligte endlich das Gesuch mittelst eines Briefes, [2]) welcher uns in Stand setzt, einen Blick in das Herz des Bonifacius zu werfen. „Unter Anderem verlangst du“ schreibt der Pabst, „daß ich an deiner Statt einen Priester nach Gallien beordere, um dort Kirchenversammlungen zu halten. So lange du lebst, werde ich dieß nicht thun.“ Man sieht, Bonifacius fühlte sich durch keine besondere Bande an Gallien gekettet, deßwegen will er die dort besessene Gewalt in des Pabstes Hände niederlegen. Aber anders hält er es mit Teutschland. Zacharias fährt fort: „du wünschest, daß es dir gestattet seyn möge, bei herannahendem Alter und Gebrechlichkeit des Körpers einen Nachfolger zu ernennen. Ich rathe dir, den Stuhl von Mainz nicht zu verlassen; besteheſt du aber auf deiner Forderung, so magst du, deinem Wunsche gemäß, einen Nachfolger weihen.“ Widerstrebend giebt Zacharias endlich nach. Zugleich ersieht man jetzt, warum der Pabst die oben er-

---

[1]) Siehe oben S. 354 flg. — [2]) Epist. LXXXII., S. 238 u. 240.

wähnte Bestimmung der Gränzen des Mainzer Erzbisthums in so allgemeinen Ausdrücken abfaßte. Er wollte dadurch die Möglichkeit künftiger Theilung sich vorbehalten.

Bald darauf zeigte Bonifacius durch die That, daß er bei dieser Sache nur das Wohl Teutschlands im Auge gehabt hat. Er trat 754 den Stuhl von Mainz an den fähigsten und theuersten seiner Schüler, Lull, ab. Nun wird auch begreiflich, warum Lull so hart gegen den Abt Sturmi von Fuld verfuhr. Ohne Zweifel hatte ihm Bonifacius den Grundsatz eingeschärft, auf keine Weise Trennung oder Minderung der Gewalt des Mainzer Erzstuhles zu dulden. Darum glaubte Lull, wie uns scheint, mit Recht, der Selbstständigkeit jener Abtei entgegenwirken zu müssen. Um 753 bestellte Bonifacius sein Haus; denn er hatte den Entschluß gefaßt, den Rest seiner Tage auf Bekehrung der noch nicht zum Christenthum übergetretenen Teutschen zu verwenden. Vorher aber sorgte er wie ein Vater für die Cleriker, die er zurück lassen mußte. Er schrieb zu diesem Zweck einen noch erhaltenen Brief [1]) an den Abt Fulrad von St. Denis, welcher Capellan des Königs Pipin war, und als solcher ungefähr die Amtsgewalt besaß, welche heut zu Tage den Ministern des Cults oder des Innern zusteht. Bonifacius beschwor den mächtigen Mann aufs Feierlichste, sich der niedern Cleriker des Mainzer Stuhles anzunehmen, die, meist Fremde, (d. h. Angelsachsen) in verschiedenen geistlichen Aemtern über ganz Teutschland zerstreut seyen. Besonders kümmerlich, sagt er, gehe es den Clerikern auf den Pfarreien längs der Sachsengränze. Das tägliche Brod könnten sie zwar erschwingen, aber nicht die Kleidung; Fulrad möchte daher ihrem Mangel aushelfen. Eigenthümliche Gründe vermochten Bonifacius, sich zunächst nach Friesland zu wenden. Wilbrord war um 736 gestorben; seitdem hatte Bonifacius mit Einwilligung Karlomann's einen Nachfolger in Trecht eingesetzt, aber um 750 bestritt der Bischof Hildegar von Cöln die Fortdauer eines friesischen Stuhls, indem er vorgab, die Kirche von Utrecht sey durch König Dagobert zu seinem Sprengel geschlagen worden. In einem Briefe [2]) an Pabst Stephan II. setzt Bonifacius diese Verhältnisse auseinander; er macht geltend, daß der Cölner Stuhl nie das Geringste für Bekehrung der Heiden gethan habe, und darum auch

[1]) Epist. XC., S. 260. — [2]) Epist. CV., S. 278 flg.

kein Recht auf jene Provinz haben könne, zugleich bittet er, der Pabst möge Kraft apostolischer Vollmacht die obschwebende Frage entscheiden. Die Antwort, welche wir nicht mehr besitzen, muß zu Gunsten des Antragstellers gelautet haben. Im Frühjahr 755 bestieg Bonifacius, begleitet von vielen Clerikern oder Mönchen, von denen Willibald [1]) mehrere mit Namen nennt, zu Mainz ein Schiff und fuhr den Rhein hinunter nach Friesland. Willibald versichert, [2]) der Erzbischof habe außer einer Kiste Bücher auch ein Todtenhemd mitgenommen. Sein hoher Geist ahnete, daß er die Metropole nicht mehr sehen werde. In Gesellschaft des von ihm eingesetzten Bischofs Eobanus von Utrecht, durchzog er ganz Friesland und taufte viele Tausende von Heiden. Anfangs Juni ließ er Zelte an dem Fluße Bordne (beim heutigen Dockum) aufschlagen, indem er am 5. des Monats eine Masse Neugetaufter zu firmeln gedachte. Aber am Morgen des genannten Tages erschien statt der Täuflinge ein Haufen heidnischer Friesen, die sich verschworen hatten, ihre vaterländischen Götter an Bonifacius zu rächen. Die Uebermacht war ungeheuer, doch wollten sich die Laien, die in seinem Gefolge waren, Anfangs zur Wehre setzen, aber Bonifacius gebot ihnen das Schwert in die Scheide zu stecken und ruhig zu ertragen, was Gott verhänge. Also ward er sammt seinem ganzen Clerus den 5. Juni des Jahrs 755, im fünfundsiebenzigsten seines Alters, erschlagen.

Die ganze teutsche Geschichte weist unseres Bedünkens keinen andern Bischof auf, dessen Wirken so rein und fleckenlos, so ganz dem Dienste des Herrn und dem öffentlichen Wohle geweiht gewesen wäre. Noch dauert ein Theil der von ihm getroffenen kirchlichen Einrichtungen fort. Möge sein ganzes Werk wieder aufleben. Gesegnet aber von Geschlecht zu Geschlecht sey der Name des Angelsachsen Winfrid, unseres Apostels und Nationalwohlthäters.

In den Tagen des Bonifacius erstanden, neben den Stühlen und Pfarreien, fast in allen teutschen Provinzen Klöster. Eine Freude ist's zu sehen, wie der Mönchsstand, der im Oriente eine ziemlich zweideutige Rolle spielte, von abendländischem Geiste befruchtet, einen höchst wohlthätigen Wirkungskreis sich schuf. Klöster

---

[1]) Bei Mabillon a. a. O. S. 21. Sie heißen Wintrung, Walther, Ethelher, Hamund, Scirbald, Bosa, Wakkar, Gundwakkar, Illeshere, Bathwulf. — [2]) Ibid. S. 20.

waren die Pflanzschulen, aus welchen Bonifacius seine geistlichen Streiter zog. Wo es sich um Bekehrung der Heiden handelte, schreckte diese muthigen Männer keine Gefahr zurück, sie drängten sich zum Märtyrertod und ertrugen die härtesten Entbehrungen mit Geduld. Außerdem bauten sie, der Regel des hl. Benedikt getreu, das Land an, und unterrichteten die Jugend in den Anfangsgründen des Wissens. [1]) Dem Geschichtschreiber kommt es zu, noch ein anderes großes Verdienst der ältesten teutschen und fränkischen Mönche hervorzuheben. Vermittelst der Jahrbücher, deren fast jedes teutsche oder fränkische Kloster sein eigenes hatte, überlieferten sie den Nachkommen eine getreue und ausführliche Kunde von den Schicksalen unserer Väter. Sie sind es auch, welche zuerst die Zeitrechnung nach Christi Geburt in die Geschichte eingeführt haben. Merkwürdiger Weise fällt die erste Spur dieses Gebrauchs mit der entscheidenden Schlacht von Testri zusammen (687). Hieraus scheint zu erhellen, daß Pipin dabei betheiligt war. Bis dahin wurde im Frankenreich die Zeit nach den Regierungsjahren der Merowingischen Könige und nach Indiktionen [2]) bestimmt. Die neue Rechnungsweise hatte zur nächsten Folge, daß die Namen jener verrotteten Fürsten allmählig dem Munde und steten Andenken der Menschen entschwanden, was den Zwecken der Karolinger trefflich diente. Wenn daher die Maßregel wirklich von Pipin befördert und hervorgerufen ward, wie ich vermuthe, so verdient sie wegen ihrer Weisheit Bewunderung, und ist jenes erlauchten Herrscherstammes würdig.

Noch muß nachgeholt werden, daß unter dem Namen des Bonifacius eine Sammlung von fünfzehn Predigten auf uns gekommen ist, [3]) deren Aechtheit sich weder beweisen noch widerlegen läßt. Wir wenden uns jetzt nach dem gallischen Frankenreiche.

---

[1]) Man vergleiche den neunzigsten Brief des Bonifacius S. 260 Mitte. — [2]) Bekanntlich der 15jährige Steuercyklus, der von Constantin dem Großen eingeführt worden ist. — [3]) Abgedruckt bei Martene collectio amplissima Vol. IX., S. 185 flg.